zwanzigjähr. ſtrengen pract. Grundſätzen beruhende

…ſs Beſte zu erziehen.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

~~5.12~~ 2.7

HB
169
.S884
G5
1819
v 3

Handbuch

der

National-Wirthſchaftslehre

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

von

Heinrich Storch,

Kaiſerlich ruſſiſchem Staatsrathe und Ritter des St. Annen-Ordens, Lehrer der beiden Großfürſten, Mitgliede der St. Petersburger und der Münchner Akademie und mehrerer anderer gelehrter Geſellſchaften,

aus dem Franzöſiſchen, mit Zuſätzen,

von

D. Karl Heinrich Rau

ordentlichem Profeſſor der Kameralwiſſenſchaft und zweitem Univerſitäts-bibliothekar in Erlangen.

Dritter Band.

Hamburg,
bei Perthes und Beſſer,
1820.

Vorrede.

Dieſer, das Werk ſchließende dritte Band enthält die Zugaben (Notes) und Tafeln des Verfaſſers, und die Zuſätze des Überſetzers.

Von den Zugaben iſt eine, die 23., weggelaſſen worden, weil ſie für den deutſchen Leſer minder wichtig iſt und bloß die Auslaſſung der Entſtehungsgeſchichte der Freiſtaaten aus dem Grunde rechtfertigt, weil die republicaniſche Verfaſſung nur für kleine Staaten, hauptſächlich für Städte geeignet iſt. Bei den anderen Zugaben durfte wenig abgekürzt werden, weil ſie ſchon, gedrängter als die Abhandlung ſelbſt, meiſt Thatſachen aufführen. Am ſtärkſten iſt dagegen der zweite Theil, die Lehre von der geſelligen Bildung, zuſammengezogen worden, hoffentlich mit Zuſtimmung aller Derjenigen,

die nur eine Nationalwirthſchaftslehre im üblichen Sinne erwarteten und wünſchten, und die auch ohne weite Ausführung dem Gedankengange des Verfaſſers leicht folgen können.

Was in der Anordnung der 6. und 11. Tafel abgeändert worden iſt, findet ſich unter beiden angemerkt.

Die Zuſätze, von denen auch, hauptſächlich für die Beſitzer der franzöſiſchen Ausgabe, ein beſonderer Abdruck veranſtaltet wird, dürfen nicht nach der Vorſtellung eines vollſtändigen Commentars bemeſſen werden. Dieſer hätte ſtärker als die Schrift ſelbſt werden müſſen, und wäre, bei dem Reichthum der Deutſchen an guten Büchern über dieſen Gegenſtand, überflüſſig. Es ſind, ſoferne ſie die Sätze der Wiſſenſchaft betreffen, bloß einzelne begleitende Bemerkungen, die den Gegenſtand von einer anderen Seite darſtellen, oder ihn weiter entwikkeln. Wenn ſie bei manchem Anlaß ſchweigen, bei dem ein Zuſatz am nächſten zu liegen ſcheint, ſo iſt gerade dieß der Grund, der ſie überflüſſig macht; in dem zweiten Theile ſind ſie daher ſeltener eingeſtreut worden. Bei den Zugaben, wie in anderen Stellen, ſchien es beſonders auf ein Fortſetzen der Nachrichten bis auf die jetzige Zeit anzukommen. Möchten ſie, ergänzend und widerſprechend, die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen können und mit dieſem freundlich aufgenommen werden!

Am Schluſſe der franzöſiſchen Urausgabe befindet ſich eine Table analytique, 104 Seiten ſtark, eine ſehr genaue fortlaufende Überſicht des Inhaltes, wie Simonde, Kraus, Craig u. A. ähnliche ausgear-

beitet haben. So nützlich dieß iſt, ſo erſchwert es doch dem, der mit der Anlage des Ganzen nicht vertraut iſt, das Aufſuchen irgend eines Gegenſtandes um Vieles, weßhalb hier ein Regiſter nach der Wortfolge vorgezogen wurde.

Die Entfernung des Druckortes hat auch bei der größten, in der vortrefflichen Druckerei des Herrn Dr. Fröbel in Rudolſtadt üblichen, Sorgfalt einige Druckfehler veranlaßt, die ſich aber beim Leſen leicht von ſelbſt berichtigen. So

Bd. I. S. 131. Z. 9 v. u. lies Gütervorrath ſt. Güterwerth.
Bd. I. S. 430. Z. 3 v. u. l. Gewichtseinheit ſt. Gewichtsreinheit.
Bd. II. S. 474. Z. 5 v. u. l. Mechoakan ſt. Mechrakan.
Bd. II. S. 476. Z. 5 v. o. l. Krypteia ſt. Kryptria.
Bd. III. S. 131. Z. 9 v. o. l. Kainardji ſt. Kamardji.
Bd. III. S. 371. Z. 16 v. o. l. Villefoſſe ſt. Villefeſſe.
Bd. III. S. 404. Z. 13 u. 14 v. u. l. Philipp II. Auguſt, 1182, ſt. Philipp II., Auguſt 1182.

In den 4 erſten Bogen des zweiten Bandes, mit Ausnahme des umgedruckten erſten Blattes, iſt durch Verſehen die Überſchrift der linken Seite falſch; ſtatt II. Theil, 1. Buch muß es nämlich heißen: I. Theil, 6. Buch.

Schließlich noch die Angabe, wie der Stoff in die 6 Bände der Urausgabe eingetheilt iſt.

Band I. (XX. und 372 S.) enthält Discours préliminaire, Introduction générale, Theil

I, Buch 1 und 2 und 5 Hauptſtücke des dritten.

Band II. (370 S.) den Reſt des dritten und das vierte Buch.

Band III. (365 S.) Buch 5 und 14 Hauptſtücke des ſechſten.

Band IV. (358 S.) den Reſt des 6., das 7. und 8. Buch.

Band V. (371 S.) den II. Theil und die Schluß-betrachtung.

Band VI. (456 S.) die Notes (315 S.), die Ta-feln und das Inhaltsverzeichniß.

Erlangen, im September 1819.

K. H. Rau.

Zugaben

zu der

Abhandlung

der

Nationalwirthſchaftslehre.

Erſte Zugabe.

Meinung des Ariſtoteles über das Handelsſyſtem.

Zu Band I, S. 58.

In der Politik des Ariſtoteles (I. B. 9. H.) findet ſich eine Stelle, die ſo ſehr auf das Handelsſyſtem paßt, daß man glauben ſollte, der griechiſche Weiſe hätte daſſelbe gekannt. Er unterſcheidet zweierlei Güter, die zum Leben nützlichen und nothwendigen, die er den wahren Reichthum nennt, und das Geld, den eingebildeten Reichthum. Nachdem er von den erſteren geſprochen hat, kommt er auf das Geld.

„Da das Geld aus dem nothwendigen Tauſche hervorgegangen war, ſo entſtand die zweite Art der Erwerbkunſt (της χρηματιστικης), die Kunſt des Tauſcherwerbes (καπηλικη). — Daher ſcheint die Erwerbkunſt ſich haupt-

ſächlich mit dem Gelde zu beſchäftigen, und ihr Streben darin zu beſtehen, daß ſie ausſpähet, woher viel Geld zu gewinnen; denn ſie ſcheint die Quelle des Reichthums und der Schätze zu ſeyn. Eben deßhalb denkt man ſich oft unter dem Reichthum nur eine Menge Geldes. — Dagegen iſt aber das Geld gewiſſermaßen etwas Werthloſes (Tand), und es beſteht bloß durch die geſelligen Einrichtungen, aber nicht von Natur. Denn wenn ſich die Meinung derjenigen ändert, die es gebrauchen, ſo iſt es nicht mehr nützlich und nothwendig, und der Geldreichſte könnte doch an den nöthigen Lebensmitteln Mangel leiden. Es iſt offenbar ungereimt, eine Sache Reichthum zu nennen, die man im Überfluß haben und gleichwohl dabei verhungern könnte. So erzält die Sage von dem Midas, daß ihm wegen ſeines habſüchtigen Wunſches Alles, was ihm herbeigebracht wurde, in Gold verwandelt worden ſey."

„Daher ſuchen die, welche mit Vernunft auf Reichthum und Erwerb bedacht ſind, etwas ganz Anderes. Denn es giebt eine andere Erwerbkunſt und einen anderen Reichthum, welche nämlich der Natur gemäß ſind, und dieſe gehören der Hauswirthſchaft (Ökonomie) an; jene aber gehört zu der Tauſcherwerbkunſt, die ſich nicht auf alle Weiſe, ſondern nur vermittelſt des Tauſches Geld erwirbt." — —

„Die Hauswirthſchaftskunſt hat ein beſtimmtes Ziel, das Gelderwerben iſt nicht ihre Aufgabe, daher hat ſie auch nothwendig eine Gränze des Reichthums. In der Wirklichkeit ſehen wir jedoch das Gegentheil. Alle Menſchen, dem Gelderwerbe hingegeben, vermehren ohne Gränze fort ihren Geldbeſitz."

Zweite Zugabe.

Iſt die Idee der Arbeitstheilung von Smith aufgefunden worden?

Zu I, 99.

Nach dem Erſcheinen von Smith's Werke hielt man 28 Jahre lang ihn für den Urheber dieſer ſchönen Entdeckung, als 1804 der Lord Lauderdale es unternahm, nicht nur die Vortheile der Arbeitstheilung zu beſtreiten, ſondern auch Smith die Ehre der erſten Darſtellung derſelben abzuſprechen. [1] Er führt zu dieſem Zwecke zwei Stellen aus älteren Schriftſtellern an.

Xenophon im achten Buche der Cyropädie zeigt, daß wegen der Theilung der Beſchäftigungen in großen Städten Alles beſſer gearbeitet werde, als in kleinen; in jenen könne ein Arbeiter ſich ſchon von einem einzigen Geſchäfte nähren, bisweilen verrichte er nur einen Theil deſſelben, und müſſe ſich dabei nothwendig ſehr vervollkommnen. Eben ſo verhalte es ſich mit der Kochkunſt; in großen Häuſern, wo für jede Art von Speiſen ein eigener Bedienter gehalten werde, werde Alles zur höchſten Vollkommenheit gebracht.

Die andere Stelle iſt von Harris (Essay on Money and Coins, Part. I. p. 16). „Die Geſellſchaft findet einen

1. An Inquiry into the nature and origin of public wealth, Ch. V. p. 282.

unendlichen Vortheil dabei, daß Jeder ſich ausſchließlich einer beſonderen Beſchäftigung widmet. Dadurch machen ſich die Menſchen geſchickt, werden in ihrem Geſchäftszweige erfahren; ſie können einander Waaren liefern, die ſchöner und mit geringerer Mühe gearbeitet ſind, als ein Einziger es im Stande wäre.“

Wenn es, um Smith die Ehre der Entdeckung zu entziehen, hinreichend wäre, zu beweißen, daß andere Schriftſteller vor ihm denſelben Gedanken gehabt haben, ſo ließe ſich eine Menge alter und neuer Schriften anführen. in denen derſelbe mehr oder weniger deutlich ausgeſprochen iſt. So zeigt ſchon Platon (im zweiten Buche ſeiner Republik) die Nothwendigkeit verſchiedener, ſich mit ihren Erzeugniſſen wechſelſeitig unterſtützender Beſchäftigungen, das Erforderniß langer, ausſchließender Übung, damit man es in einem Berufe weit bringe; Beccaria in mehreren Stellen ſeiner Elementi di Economia pubblica, und Turgot (Réflexions sur la format. et la distribut. des rich. §. 3. 4. 50, 62. 66. 67.) ſprechen auch davon. Aber wie unvollkommen ſind ihre Vorſtellungen! Alle dieſe Schriftſteller zeigen bloß, daß die Arbeitstheilung zur Vervollkommnung der Erzeugniſſe diene; dieß fällt von ſelbſt in die Augen und führt zu keiner erheblichen Folge. Smith aber hat dargethan, daß die Arbeitstheilung das Erzeugniß zugleich in hohem Grade vermehrt, und daß hierin ihr größter Nutzen beſteht, weil ſie dadurch eine Quelle des Überfluſſes an allen Hervorbringniſſen der Arbeit wird. Er hat nachgewieſen, wie die Arbeitstheilung durch die Tauſche bedingt wird, und daraus den wichtigen Satz abgeleitet, daß der Reichthum und die Bildung der Völker von dem Umfange des Marktes ihrer Waaren abhängen.

Dieſe Anſicht war neu, und die Wirkung, welche ihre Darſtellung durch Smith auf ſeine Zeitgenoſſen machte, beweißt dieß gleichfalls. Wie ſie in den angeführten Wer-

ken ausgedrückt iſt, machte ſie keinen Eindruck; Jahrhunderte lang blieb ſie unbeachtet, obgleich in Schriften enthalten, die man unaufhörlich las und durchdachte. Aber von Smith entwickelt, ergriff ſie alle Leſer, wurde von allen für wahr und wichtig anerkannt.

Dritte Zugabe.

Über den Zuſtand der Landwirthſchaft in England. [2]

Zu I, 357.

Der Landbau war in England lange durch ſo drückende als unzweckmäßige Verordnungen erſchwert. [3] Einer ſeiner Hauptzweige, die Schaafzucht, ſeufzt noch unter lästigen, die Gewerke begünſtigenden Geſetzen. Gleichwohl haben mehrere Urſachen beſtändig fort den Anbau des Landes empor gehalten, die Heilighaltung des Eigenthumes, der Fuß und die Unveränderlichkeit der Grundſteuer, die nicht mit der Verbeſſerung des Bodens ſteigt; die in mehreren Bezirken eingeführte Sitte, den Zehnten nicht in Früchten abzutragen, ſondern ihn mit einer ausbedungenen Geldſumme abzukaufen; die langen Pachtzeiten, die großen Landgüter, welche reiche Pachter erfordern; die ſchon ſehr alten

2. Nach Arthur Young, Baert, D'Ivernois u. A.

3. Z. B. unter Eduard VI.

Einhägungen, welche, die Beſitzungen von einander ſcheidend, die Sorgfalt der Landwirthe ſtärker auf ſich ziehen, ſie der knechtiſchen Nachahmung der Nachbarn entreißen, die Viehzucht und Düngervermehrung begünſtigen, und eine große und nützliche Manchfaltigkeit des Anbaues veranlaſſen; endlich der im ganzen Lande verbreitete Reichthum, das Wohlleben und die große, aus ihm entſpringende Verzehrung.

Da die Getreideausfuhr immer ungewiß und erſchwert war, ſo ſtand der Getreidepreis beſtändig niedrig, bis der Krieg von 1755 ihn erhöhte und einigen Kunſtfleiß bei den Landwirthen erweckte. Einige reiche Grundeigner in Norfolk, die ihr leichtes und ſandiges Land mit großen Koſten urbar gemacht und gemergelt, und dabei mit gutem Erfolge das in Flandern übliche Verfahren angewendet hatten, wurden allmälig von mehreren Pachtern nachgeahmt, und die Verbeſſerung des Bodens verbreitete ſich merklich, als das Geſchrei der Gewerksherren über die ſteigende Theurung des Getreides das Verbot der Ausfuhr deſſelben in den Jahren 1757 und 1758 bewirkte. Die Ausfuhr wurde dann mehrmals nach einander erlaubt und verboten. Dieſe kurz beſtehenden Geſetze konnten den Getreidepreis, der nur dem Steigen aller anderen Waarenpreiſe folgte, nicht herabbringen, beunruhigten aber doch die Landwirthe, welche es durch ihre Vorſtellungen endlich dahin brachten, daß 1773 ein dauerndes Geſetz ſie aus ihrer ungewiſſen Lage zog. Nach demſelben iſt, wenn der Quarter Weitzen über 48 Shill. koſtet (der Scheffel 2 Thlr. 21 Gr.), der Einfuhrzoll nur 6 Pence (4 Gr.) vom Quarter, welches weniger ein Zoll, als ein Mittel iſt, die Größe der Einfuhr zu erfahren; bei 44 Shill. iſt die Ausfuhr verboten, unter dieſem Preiſe wird ſie durch eine Prämie von 5 Shill. (1 Thlr. 14 Gr.) ermuntert. Daſſelbe findet bei dem Roggen ꝛc. Statt, nach Verhältniß der Preiſe.

Seit dieſem Geſetze, dem am wenigſten ſchlechten, welches die Vielregierſucht machen konnte, ſchritt der Landbau reißend fort; viele Parlamentsacten wurden gegeben, um Gemeindegründe zu theilen, urbar zu machen und einzufriedigen, neue Straßen zu errichten, neue Canäle zu graben; eine große Menge von reichen Grundeignern hat ſich mit Eifer dem Anbau ihrer Ländereien gewidmet, und große Erwerbſtämme in ihm angewendet, vorzüglich, um ſich ſchöne Viehſchläge zu verſchaffen. So leicht iſt es der Regierung, den Gewerbfleiß zu ermuntern; ſie braucht nur die Hinderniſſe wegzuräumen und ſich ſo wenig als möglich einzumiſchen.

Norfolk, wo die Verbeſſerung der Landwirthſchaft begonnen hatte, iſt noch jetzt die am beſten angebaute Grafſchaft. Die Grundſtücke werden eingehägt, häufig bearbeitet, mit gutem Dünger reichlich befruchtet, und, ohne Brache, abwechſelnd mit ausſaugenden und beſſernden Früchten beſtellt. Der Fruchtwechſel iſt folgender: Rüben, Gerſte, Klee, Weitzen.

Die weißen Rüben *(Turnips)* ſind die Grundlage der norfolkiſchen Wirthſchaft. Sie dienen zum Futter des Viehes. „Es giebt vielleicht,“ ſagt Young, „keine landwirthſchaftliche Regel, an der man mehr hängt, als die, den ganzen Düngervorrath eines Gutes auf das Rübenfeld zu bringen. Die fortgehende Verbeſſerung des Bodens hängt großestheils hievon ab, denn indem man ſo viel als möglich Rüben gewinnt, vermehrt man den Viehſtand, alſo auch den Dünger, und ſo bewegt man ſich in dieſem fruchtbaren Kreislaufe, wo der Überfluß an Getreide aus dem Überfluß an Vieh entſpringt.

Das Land wird zu den Rüben dreimal tief gepflügt und eben ſo oft geeggt; die ausgeeggten Unkrautwurzeln werden ſorgfältig verbrannt. Man ſtreut dann den Dün-

ger aus, pflügt ihn unter, und giebt bisweilen vor der Saat, welche breitwürfig geſchieht, noch eine fünfte Pflugfurche. Die Saat wird untergeeggt. Die Pflanzen werden zweimal behackt und bis auf 6 Zoll Abſtand von einander verdünnt. Die Rüben nimmt man während des Winters aus, wie man ſie braucht; bisweilen läßt man ſie von den Schaafen ſelbſt ausreißen.

Zur Gerſte wird dreimal gepflügt, dann die Saat untergeeggt und gewalzt; ſpäter wird das Unkraut gejätet. Der Gerſtenbau iſt wegen des ungeheuren Bierverbrauches in England ſehr verbreitet.

Der Klee wird mit Raygras (*Rye-graſs, Lolium perenne*) unter die Gerſte geſäet, ehe dieſe aufgeht. Er wird einmal geſchnitten, dann abgeweidet. Im zweiten Jahre iſt das Raygras allein übrig; man läßt es von Maſtochſen abweiden und bricht es im Juli oder September um.

Dieſes Pflügen geſchieht nicht tief, und wo möglich vor der Ernte. Darauf folgt ein tiefes Querpflügen, nach vorgängigem Eggen. Man breitet den Dünger aus, aber weniger reichlich, als zu den Rüben, dann wird geeggt, der Weitzen geſäet, untergepflügt, und im Frühling behackt.

Bisweilen wird das Getreide nicht geſäet, ſondern geſteckt (gedibbelt, *to dibble*). Dieſes, den Chineſen nachgemachte Verfahren erſpart die Hälfte des Saatkorns und erleichtert das Behacken. Der Pflanzer ſchreitet rückwärts mit 2 Pflanzſtöcken, welche von der Dicke eines großen Flintenladſtockes ſind, eine eiſerne Spitze und einen Stiel, wie ein Grabſcheit, und ein Quereiſen haben, damit ſie nicht zu tief in den Boden eingehen. Weiber oder Kinder folgen nach, werfen in jedes Loch 2 bis 3 Körner. Man bedeckt ſie mit einem Rahm, welcher Stacheln hat und

von einem Pferde gezogen wird. Ein Pflanzer und zwei Einleger beſtecken in einem Tage 1/2 Acre (3/4 Morgen). Im Herbſte und Winter ſcheint die Saat ſehr dünn, aber die Ähren werden größer, ohne taube Hülſen, und merklich ſchwerer.

Man düngt in England mit Allem, mit Mergel, Kalk, Salz, Lumpen, Horn- und Knochenſpänen, mit Aſche von Holz, Torf und Seegras (*Kelp*), mit Seifenſieder-aſche ꝛc. Der gewöhnlichſte Dünger in Norfolk iſt der Mengedünger, Compoſt, der aus abwechſelnden Schichten Miſt und Erde gebildet wird; man wirft alle aus den Gräben und Rinnen geräumte Erde dazu, und die umgeeggten Stoppeln, die man vorher vom Viehe hat durchwühlen laſſen, indem man ihm Rüben zum Freſſen hineingeſteckt hat. Alles Vieh iſt faſt immer im Freien.

Die Landgüter ſind in Norfolk von 30 bis 300 Pf. Sterl. Pacht, und die Pachtzeiten 7, 14 und 21 Jahre. Die Gebäude ſind von Backſtein, oft mit Rohr bedeckt; man hat 2 bis 3 Scheunen, einen Pferdeſtall, einen Stall für die Milchkühe, Schuppen für das Maſtvieh und Pferche für die Schaafe.

Nächſt Norfolk ſind Suffolk, Eſſex und Kent am beſten angebaut, nach ungefähr gleichen Grundſätzen, doch mit Abweichungen im Verfahren, nach Maßgabe des Bodens, der örtlichen Umſtände und des Scharfſinns der Landwirthe.

Getreide iſt bei Weitem nicht das ſtärkſte Bodenerzeugniß; der ungeheure Verbrauch von Fleiſch, Butter, Käſe und Milch, und von Wolle für die Gewerke, der große Aufwand auf Pferde und die Beſchaffenheit des Bodens machen es vortheilhaft, viel Land als Weide liegen zu laſſen; auch ſind ganze Bezirke damit bedeckt, die Gemein-

weiden nicht gerechnet, mit denen das ganze Land durchſät iſt. Von dem bebauten Lande iſt etwa ⅓ Wieſe und ⅔ Acker.

Dieſe Weiden, beſonders die Fettwieſen, werden vollkommen gut gehalten, gut geebnet und, wenn es möglich iſt, gewäſſert, von ſchädlichen Pflanzen gereinigt; die Hecken um ſie her ſind dicht und wohl geſchnitten; auf dem feinen, gleichen, dicken und ſchön grünen Graſe ſieht man herrliches Vieh von dem manchfaltigſten Schlage weiden. Man ſpart nichts, um es zu verbeſſern. Das auffallendſte Beiſpiel hat Bakewell gegeben, der es durch Kreuzung und Pflege ſeiner Schaafſchläge dahin gebracht hat, einen Schlag zu erhalten, der kleiner, aber runder iſt, als die anderen, von dünneren Knochen und feinerer Wolle, und ſich in der halben Zeit mäſten läßt. Auch hat er einen beſſeren, nach ihm benannten Schlag von Kühen, und einen Schlag ſtarker, großer, ſchwarzer Pferde gebildet. Man bemerkte, daß das auf dem Londoner Markte verkaufte Vieh mehr denn doppelt ſo ſchwer iſt, als vor 100 Jahren, welches man von den ſehr vermehrten Einhägungen herleitet, wo das Vieh beſſere Nahrung findet, als auf den Gemeinweiden.

Nichts beweißt ſo deutlich die Zunahme des Landbaues in England, als die Zal der Parlamentsbills, welche die Einhägung der Gemeinweiden und der gemeinen Flurfelder verordnen. Die letzteren ſind dem Viehtriebe und der Stoppelweide unterworfen, wodurch viel verdorben und die Aufhebung der Brache verhindert wird; es iſt keine gute Bewirthſchaftung möglich ohne Einhägung oder wenigſtens eine, die freie Benutzung jedes Grundſtückes geſtattende Abtheilung der Beſitzungen.

Unter Wilhelm III. wurde kein einziger ſolcher Beſchluß gefaßt, unter Anna einer, unter Georg I. 17, unter

Georg II. 182, in den 14 erſten Parlamentsſitzungen der jetzigen Regierung 702, im Jahr 1792, 109, und 1795, 215. In den 16 Jahren vor der franzöſiſchen Umwälzung berechnet d'Ivernois 509 ſolche Bills, in den 16 Kriegsjahren mehr als doppelt ſo viel, ohne die im Jahr 1809 neu eingegebenen 152 Geſuche. Andere Bodenverbeſſerungen halten gleichen Schritt. In den 14 erſten Sitzungen unter Georg III. hatte das Parlament 452 Bills zur Eröffnung oder Ausbeſſerung von Straßen, 19 zur Grabung neuer Canäle genehmigt, und zu dem letzteren Zwecke 29 im Jahr 1792, 47 im Jahr 1795.

Dieſe immer ſteigende Anzal von Bills und Anträgen zu Einhägungen beweißt 1., daß jährlich mehr eingehägt und urbar gemacht wird, 2., daß unter allen Gewerben der Landbau neuerlich die meiſten Fortſchritte gemacht hat, und zwar mehr durch beſſeren Anbau der ſchon urbaren Felder, als durch Urbarmachung neuer, weil bei Weitem die meiſten Bills auf Ausſcheidung der Felder aus der Gemeindeflur gerichtet waren. 3. Daß der Landbau täglich mehr Erwerbſtämme aus dem Handel und den Gewerken an ſich zieht.

Am meiſten trugen hiezu bei die Theurungen von 1795 und 1800, in denen die Landwirthe ungeheuer gewannen, und die Feſtlandsſperre ſeit 1806. Dieſe hat den Wunſch aller aufgeklärten Engländer, die mit Bedauern den unverhältnißmäßigen Anwachs der Gewerke ſeit dem ſiebenjährigen Kriege ſahen, vollends erfüllt.[4] Während dieſer Zeit hat England, deſſen Bevölkerung ſich fortwährend vergrößerte, doch keine Spur von Theurung gehabt, obgleich die Getreideausfuhr plötzlich aufhörte und Irland weniger ſendete, weil es ſelbſt mehr verbrauchte. So wahr iſt es, daß

4. I, 323.

in der Natur eine Kraft iſt, welche alles üble verbeſſert und Gutes aus Böſem entſtehen läßt, und daß unter dem Schutze einer freien Verfaſſung nichts unmöglich iſt.

Die mittlere Größe der Landgüter in England iſt 2 bis 300 Acres (300 bis 450 Morgen). Die meiſten ſind von 50 bis 200, doch giebt es auch große von 6000 Acres. Dieſe Güter haben im Allgemeinen viel weniger Gebäude, als man bei gleicher Oberfläche in anderen Ländern findet, weil das Vieh faſt immer im Freien oder in Schuppen iſt, und Getreide und Heu in Schober (Fiemen) aufgeſetzt wird, in beſonders dazu beſtimmten Höfen. Das Heu wird in dieſe Fiemen ſo feſt geſtampft, daß es eine dichte Maſſe bildet und mit beſonderen Meſſern geſchnitten werden muß. Dieſe Güter werden insgemein gut unterhalten; man zieht wenig Geflügel und baut wenig Obſt; aber auf jedem Gute findet man einen Gemüſegarten voll Kartoffeln, Kohl, Rüben, woraus, nebſt Butter und Käſe, die Hauptnahrung der Feldarbeiter beſteht.

Die Pachter leben gut, eſſen ſehr weißes Brot, täglich Fleiſch oder Speck, trinken ſehr nahrhaftes Bier, kleiden ſich auf das Beſte und gehen ſelten weit zu Fuße. Ihre Ackerpferde ſind kraftvoll und wohl gepflegt, ihre Ackerwerkzeuge von großer Vollkommenheit, die Geſchirre prächtig und ſorgfältig gehalten.

Die Lohnarbeiter werden gut bezalt [5] und gut beköſtiget; ſie eſſen zwar weniger Fleiſch, als die Pachter, aber doch faſt täglich Speck und trinken alle Tage Bier. Zur Erntezeit bringt man auf das Feld ein großes Stück Fleiſch, einen Mehlklos *(plumb-pudding)*, Käſe, ſehr weißes Brot,

---

5. I, 203.

vortreffliches Bier, Alles auf das reinlichſte aufgetragen, denn dieſe Reinlichkeit und dieſer Geiſt der Ordnung, der in England ſo große Dinge hervorbringt, findet ſich auf dem Lande wie in der Stadt, in dem Hauſe des größten Mannes wie in der Hütte des Armen.

Vierte Zugabe.

Verhältnißmäßiger Reichthum der Silberbergwerke der alten und neuen Welt.

Zu I, 395.

Humboldt[6] behauptet, die americaniſchen Silberbergwerke ſeyen ärmer, als die europäiſchen; es ſey ein Vorurtheil, daß die neuſpaniſchen in ihrer Verwaltung nicht die Einſicht und Sparſamkeit erforderen, welche zur Erhaltung der ſächſiſchen und der Harzbergwerke nöthig ſind; man müſſe den Überfluß an Erzen nicht mit ihrem inneren Reichthume verwechſeln. Folgende, von ihm entworfene Tafel enthält die Belege dieſes Satzes:[7]

---

6. Essai politique, L. IV, ch. 10.

7. Ebd. Vol. II, 554. (IV. B. S. 73 der deutſchen Ausg.)

	America.	Europa.
Jahresdurchſchnitt am Ende des 18. Jahrhunderts.	Valenciana, das reichſte Bergwerk in Mexiko.	Himmelsfürſt, das reichſte ſächſiſche Bergwerk.
1. Metallertrag .	360,000 Mark Silber . .	10,000 Mark Silber.
2. Sämmtliche Koſten und Ausgaben	5 Mill. Livres Tourn. . .	240,000 Liv.
3. Reiner Gewinn der Actieninhaber	3 M. L. Tourn.	90,000 Liv.
4. Im Centner Erz iſt Silber . .	4 Unzen . . .	6 — 7 Unzen.
5. Zal der Arbeiter	3100 Indianer und Metis, wovon 1800 im Innern des Bergwerks .	700, davon 550 im Bergwerk.
6. Taglohn eines Bergmannes .	5 — 6 Liv. .	18 Sols.
7. Koſten des Pulvers	400,000 L. (etwa 1600 Ctr.)	27,000 Liv. (etwa 270 Ctr.)
8. Menge von Erz, welches zum Schmelzen und Amalgamirengebracht wird. .	720,000 Ctr.	14,000 Ctr.
9. Waſſer. . . .	Keines	8 Würfelfüße in der Minute. 2 Waſſerräder.
10 Tiefe.	514 Meter .	330 Meter.

Rei-

Reicher iſt demnach der Himmelsfürſt allerdings, als die Valenciana, in ſo fern er im Centner Erz mehr Silber giebt. Im Sinne der Nationalwirthſchaftslehre iſt aber dasjenige Bergwerk reicher, welches das Metall mit geringeren Koſten liefert (I. 387), und von dieſer Seite iſt das americaniſche auch nach Humboldts Angaben viel reicher. Denn aus den Nummern 1 — 3 ergiebt ſich Folgendes:

Von 1 Mark Silber	Valenciana		Himmelsfürſt		Mehrbetrag des Letzteren	
	Liv.	Sols	Liv.	Sols	Liv.	Sols
Koſten u. Ausgaben (nothwendiger Preis) . .	13	18	24	—	10	2
Gewinn der Actienbeſitzer	8	7	9		—	13
Alſo Marktpreis einer Mark Silber	22	5	33		10	15

Dieſes Ergebniß iſt nicht minder überraſchend, als der obige Humboldtiſche Satz. Woher rührt der mehr als doppelt ſo hohe nothwendige Preis des ſächſiſchen Silbers, während dieſem, nach Humboldts eigenem Geſtändniß, vier große Vortheile zu Statten kommen: 1., $\frac{1}{3}$ mehr Metallreichthum; 2., ſechsmal geringerer Taglohn; [8] 3., geringere Tiefe; 4., unendlich vollkommenere Verfahrarten und Kunſtgezeuge? Sollte der einzige Umſtand, daß in der Valenciana kein Waſſer iſt, dieß Alles aufwiegen? Bloß

8. Wie ſoll man ſich den hohen Taglohn der Bergleute in der Valenciana erklären, während in Mexiko der gewöhnliche Lohn eines Arbeiters faſt viermal ſo gering iſt? Vergl. Essai polit., II., 410.

die verhältnißmäßig größere Zal von Arbeitern in dem ſächſiſchen Bergwerke erklärt einigermaßen jenen anſcheinenden Widerſpruch; indeß entſteht wiederum die Frage, wie dieß reichere, in geringerer Tiefe und mit beſſeren Kunſtkräften gebaute Bergwerk mehr Arbeiter erfordern kann. In Anſehung des Marktpreiſes erhebt ſich ein neuer Zweifel. Denn aus Humboldts Angaben folgt, daß jener bei dem ſächſiſchen Bergwerke um ⅓ höher ſeyn muß, während doch daſſelbe dem Mitbewerbe des americaniſchen ausgeſetzt iſt! Der Unterſchied könnte nur von den Frachtkoſten bis nach Europa und von der Abgabe an die ſpaniſche Regierung herrühren. Da indeß die letztere jetzt nur 5½ vom Hundert beträgt,[9] folglich die Mark Silber nur etwa um 1 Franc erhöht, ſo bleiben noch 9 Liv. 15 Sols, welche die Mark mehr koſtet, oder faſt 44 vom Hundert des Preiſes an Ort und Stelle, und ſo hoch können ſich die Frachtkoſten nicht belaufen. Humboldt hat dieſe Zweifel aufzuklären.

Wenn es indeß nur allgemein richtig iſt, daß der nothwendige Preis einer Mark Silber in dem europäiſchen Bergwerke faſt doppelt ſo hoch iſt, ſo beſtätigt dieß Smith's Schlüſſe. Es iſt bekannt und unbeſtritten, daß nach der Entdeckung der americaniſchen Bergwerke die meiſten europäiſchen Silberbergwerke aufgegeben wurden, und unter den noch jetzt gebauten würden mehrere daſſelbe Schickſal gehabt haben, wenn ſie Einzelnen gehört hätten. Aber über die Regierungen hat das Syſtem der Nationalwirthſchaft, nach welchem der Reichthum eines Landes in ſeinem Gold und Silber beſteht, ſo groſe Gewalt, daß man ſich nicht wundern dürfte, wenn ſie Bergwerke mit fortwährendem Schaden bauten. Ihr Grundſatz iſt, daß Alles, was man im Lande hervorbringt, niemals mit zu großen Koſten her-

---

9. *Bourgoing*, Tableau de l'Espagne moderne, T. II. ch. 7.

vorgebracht wird. Daher ermuntern ſie auch durch Zwangsmaßregeln die Erzeugung von hunderterlei Waaren, die man vom Auslande wohlfeiler kaufen könnte. Wie ſollten ſie nun nicht um ſo mehr die inländiſche Gewinnung der edlen Metalle mit jedem Opfer zu erkaufen geneigt ſeyn?

Man darf alſo nicht ſchließen, daß die in Europa jetzt gebauten Bergwerke ſämmtlich den Mitbewerb der americaniſchen aushalten können. Dieß ſieht man auch aus dem Umſtande, daß in den Ländern, wo die Regierungen auf alle Weiſe die Bearbeitung der Bergwerke, welche die Einzelnen entdecken würden, begünſtiget haben, doch nur ſehr wenige Privatunternehmungen entſtanden ſind. In Rußland hat man ſeit Peter I. jedem eingebornen oder fremden Unternehmer, der ein Gold- oder Silberbergwerk errichten würde, dieſelben Vorrechte bewilligt, welche die ſpaniſche Regierung den Unternehmern in America gegeben hat, aber ohne allen Erfolg, mit Ausnahme von einem oder zwei Verſuchen, die auf der Stelle wieder aufgegeben wurden; dagegen werden Eiſen- und Kupferbergwerke ohne Ermunterung, ſelbſt unter dem Drucke von Abgaben an den Staat, von Einzelnen unternommen. Dieß iſt um ſo auffallender, da man weiß, daß mehrere ſiberiſche Bergwerksbeſitzer in ihrem Gebiete Gold- und Silberadern entdeckt haben. [10]

Nach demſelben Schriftſteller wurden im Jahr 1809 in den ruſſiſchen Bergwerken für 1,604,778 Rubel Gold und Silber gewonnen; die Koſten betrugen nur 331,238 Rubel, alſo blieb ein reiner Gewinn von 1,273,540 Rub., oder 79 vom Hundert. [11] Dieſer ungeheure Gewinn läßt

---

10. Herrmann, mineralogiſche Beſchreibung des Uraliſchen Erzgebirges. II., 239.

11. Herrmann, die Wichtigkeit des ruſſiſchen Bergbaues, St. Petersburg 1810, 4. S. 70.

ſchon vermuthen, daß der Verfaſſer die Koſten im Sinne hat, welche die Krone aufwendet, nicht die, welche ein Einzelner haben würde. Mit Ausnahme der Arbeit der eigentlichen Bergleute geſchehen alle anderen Verrichtungen von Kronbauern, für einen beſtimmten Lohn, der weit unter dem Preiſe der freien Arbeit iſt; denn die Bauern arbeiten auf dieſe Weiſe die Kopfſteuer ab. Ferner ſind ſämmtliche Ausgaben in Kupfermünze angeſetzt, nach dem Preiſe, für welchen die Regierung ſich das Kupfer aus ihren eigenen Bergwerken oder aus denen der Privaten vermittelſt der von ihnen zu entrichtenden Abgaben verſchafft, wobei das Kupfer viel niedriger, als in den Münzen, gerechnet wird. Endlich iſt wahrſcheinlich die Miethe des ſtehenden Erwerbſtammes nicht mit in Anſchlag gebracht. So iſt es folglich, ungeachtet des großen Gewinnes für die Krone, noch zweifelhaft, ob auch das Volk Vortheil zieht.

Fünfte Zugabe.

Von dem Vortheile, den landbauende Völker daraus ziehen, daß ſie ihre rohen Stoffe gegen ausländiſche Gewerkswaaren vertauſchen.

Zu I, 408.

Obgleich die obigen Beiſpiele von der Vertheurung der rohen Stoffe und dem Wohlfeilwerden der Gewerkswaaren zur Erläuterung dieſes Vortheils hinreichend ſcheinen könnten, ſo wird es doch paſſend ſeyn, ihn noch aus den Handelsliſten zweier Ackerbauvölker nachzuweiſen.

Preiſe einiger ruſſiſchen Ausfuhrgegenſtände, in jetzigem Silbergelde ausgedrückt.

	1674		1767		1783		1803	
	R.	Kop.	R.	Kop.	R.	Kop.	R.	Kop.
Hanf, 1 Berkowetz	7	42	15	—	15	84	34	40
Flachs, „	18	90	21	50	25	24	50	40
Talg,[21] „	—	—	15	—	20	79	44	80
Eiſen, „	—	—	7	—	8	90	14	40

Ein ähnliches Steigen der Preiſe bemerkt man faſt bei allen Ausfuhrgegenſtänden, und in demſelben Verhältniß kauft Rußland ſeine Verbrauchsmittel vom Auslande wohlfeiler, weil dieſe nicht in gleichem Verhältniß theurer, manche ſogar wohlfeiler geworden ſind. Dieſer Vortheil iſt um ſo größer, je beträchtlicher die Ausfuhr, und mit dem Steigen der Preiſe hat ſich zugleich der Begehr im Auslande fortwährend vergrößert, wie aus folgenden Angaben erhellt.

Durchſchnitt der jährlichen Ausfuhr, in Berkowetz.	1758-1762	1763-1777	1793-1797	1798-1802
Hanf	221,496	249,059	286,460	317,200
Flachs	96,249	89,092	115,020	110,120
Talg } 13 . .		27,292	118,540	166,160
Eiſen }		195,140	295,060	231,560

12. Talg wurde 1674 noch nicht aus-, und Eiſen damals noch eingeführt.

13. Dieſe beiden Zalen gelten von dem Durchſchnitte der Jahre 1767—69.

Daraus beſtätigt ſich die ſo merkwürdige als häufig überſehene Wahrheit, daß die Ruſſen, wie jedes Ackerbauvolk, keinen einträglicheren Handel führen können, als wenn ſie ihre rohen Stoffe gegen ausländiſche Gewerkswaaren vertauſchen. Das Nämliche zeigt d'Ivernois [14] von Irland.

Seit der Vereinigung Irlands mit England (1800) hat die Einfuhr Irlands ſtärker zugenommen, als ſeine Ausfuhr. Dennoch iſt ſein Handelsabgleich nicht unvortheilhaft, ſondern vielmehr immer günſtiger geworden. Dieß erklärt jener ſcharfſinnige Statiſtiker daraus, daß die Engländer wegen Vervollkommnung ihrer Werkzeuge und der Abkürzung der Handverrichtungen nicht nöthig hatten, ihre Gewerkswaaren ſo viel zu vertheuern, als in England und überall der Preis der landwirthſchaftlichen Arbeiten geſtiegen iſt. Daher kann ſich ein Bezirk von Irland, der 1000 Centner Salzfleiſch, Talg oder Flachs überflüßig hat, und ſonſt dafür 1000 Stück Zeuche und 100 Goldſtücke eintauſchte jetzt mit demſelben Vorrathe 15 bis 1600 Stück Zeuche und 4 oder 500 Goldſtücke verſchaffen.

D'Ivernois vergleicht nun die Aus- und Einfuhr beider Länder ſowohl nach dem wirklichen als nach dem Zollpreiſe *(valeur officielle)*. Jenes iſt der eigentliche Preis, dieſes aber nur der Ausdruck der Quantität, die man nicht, wie in Rußland, nach Gewicht, Maß, Stückzal, ſondern nach einem unveränderlichen, mehr als 100 Jahre alten Satze in Gelde angiebt. Findet ſich z. B. in den Liſten, daß in einem Zeitraume die Ausfuhr von Tuch von 2 auf 4 Mill. Pf. St. geſtiegen ſey, ſo beweißt dieß,

---

14. Effets du blocus continental sur le commerce etc. des îles britann. p. 60 s.

daß die Anzal der ausgeführten Stücke Tuch ſich verdoppelt habe. Es wird daher beſtändig der wirkliche ſowohl als der Zollpreis in Angelegenheiten des auswärtigen Handels berechnet und öffentlich bekannt gemacht.

Engliſche und ſchottiſche Baumwollenzeuche haben ungefähr noch denſelben Preis, wie bei Verfaſſung der noch jezt geltenden Zollſäze, während der Marktpreis der irländiſchen Leinwand ſich in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat. Der Grund iſt, weil bei dieſer weit weniger Maſchienen angewendet werden können, als bei jenen. Daher betrug im Jahr 1808

	Zollpreis.	Wirkl. Preis.
Ausfuhr der irländiſchen Leinwand . .	2,933,109 Pf. St.	5,859,053 Pf. St.
Ausfuhr der engl. Baumwollenzeuche .	12,835,803 Pf. St.	14,412,300 Pf. St.

Wenn alſo die Irländer vor 20 Jahren ein Stück Leinwand gegen ein Stück Baumwollenzeuch hingaben, ſo erhalten ſie jezt faſt zwei dafür.

Ohne dieſen Umſtand würde ſich nicht einſehen laſſen, wie, ſeit der Union, der Handelsabgleich der Irländer achtmal günſtiger werden konnte, während der Zuwachs der ausgeführten Güter in der That geringer war, als die Vermehrung der eingeführten.

Der Durchſchnitt der jährlichen Ausfuhr von 1796 bis 1798 war nach dem Zollſatze 4,435,208 Pf. St., nach dem wirklichen Preiſe 6,121,757 Pf.; im Jahre 1808 aber Zollſatz 5,696,897 Pf., wirklicher Preis 12,577,517 Pf. Demnach hat ſich in 11 Jahren die Aus-

fuhr der Menge nach nur in dem Verhältniß von 44 zu 56, dem Preiſe nach aber wie 61 zu 125 vermehrt.

Der Preis der Einfuhr hat ſich in dieſer Zeit beinahe nicht, und während der Feſtlandsſperre gar nicht vergrößert. Im Jahr 1806 betrug ſie nach den Zollſätzen 5,605,964 Pf. St., nach den wirklichen Preiſen 7,036,506 Pf.; im Jahr 1808 Zollpreis 7,129,507, wirklicher Preis 8,860,325 Pf. St. Hier iſt das Verhältniß der beiden Größen in beiden Jahren faſt ganz gleich.

Dieſe Bemerkung, fährt d'Ivernois fort, ſcheint denjenigen Feſtlandsmächten, welche auf den Handel der Engländer eiferſüchtig waren, entgangen zu ſeyn. Er beweißt nun aus dem Zoll- und dem wirklichen Preiſe der Ausfuhr Englands in den Jahren 1806 und 1808, daß im letzteren Jahre, während die Ausfuhr etwas abnahm, die engliſchen und ſchottiſchen Gewerkswaaren im Ganzen um 3 1/21 v. H. wohlfeiler geworden waren, wozu vielleicht die Feſtlandsſperre und die Vervollkommnung der arbeitſparenden Maſchienen zuſammengewirkt haben. Irlands Ausfuhr aber iſt in dieſen zwei Jahren nach den Zollſätzen (der Menge) von 5,030,722 auf 5,696,897 Pf. St., nach den Preiſen von 9,314,854 auf 12,577,517 Pf. geſtiegen, woraus ſich ergiebt, daß die irländiſchen Erzeugniſſe um 19 1/4 vom Hundert theurer geworden ſind.

Verdankt Irland dieſe Erhöhung zum Theil den Beſchlüſſen Europa's und America's, welche ihm das Monopol auf dem reichen engliſchen Markte übertragen haben, ſo iſt doch größtestheils die Urſache davon in dem Vortheil des Tauſches roher Stoffe gegen die Gewerkswaaren eines, in allen nützlichen Künſten überaus weit vorgerückten Landes zu ſuchen.

Sechſte Zugabe.

Anwendung der Felle als Geld, bei den nordiſchen Völkern.

Zu I, 423.

Das Wort *Raha*, welches in der eſthiſchen Sprache Geld heißt, hat ſich noch bei den Lappländern, in ſeiner Urbedeutung, Pelzwerk, erhalten; bekanntlich gehören dieſe ſowohl als die Eſthen zum finniſchen Stamm, und ihre Sprachen ſind nur Mundarten der finniſchen. Ehmals gab es in Rußland eine Geldſorte Namens *Nogata*; dieß Wort hängt höchſt wahrſcheinlich mit dem eſthiſchen *Nahat*, Pelze, zuſammen, denn die Eſthen gehörten zu den Bewohnern des alten Rußlands. Ausführliche Nachrichten über dieſen Gegenſtand hat Philipp Krug geſammelt. [15]

Das geſuchteſte Pelzwerk bei den alten Ruſſen war von Eichhörnchen, Hermelinen, Mardern, Bibern und Zobeln. Dieſe Felle waren der Hauptgegenſtand der Ausfuhr, alle Völker waren nach ihnen begierig; Chazaren, Waräger, ſpäterhin die Mogolen, erhoben darin den Zins, den ſie den Slaven und Ruſſen auflegten, wenn dieſe den Frieden erkaufen mußten; ein Theil der Steuern wurde in Fellen erhoben, die Geldſtrafen waren nach ihnen angeſetzt, und ſie dienten oft zum Preismaße. Ihr Preis belief ſich

15. Mitglied der Petersburger Akademie, Bruder des Verfaſſers des Werkes über die Nationalwirthſchaft des preuß. Staates; ſ. deſſen: Zur Münzkunde Rußlands. St. Petersburg, 1805.

damals viel höher, als jetzt; zur Zeit des Marco Polo (13. Jahrhundert) wurde ein Zobelpelz in China bis zu 2000 byzantiniſchen Ducaten bezalt, und noch im 16. Jahrhundert gab man, nach Jovius, bisweilen 1000 Ducaten dafür. Indeß war auch das Metallgeld nicht vom Gebrauche ausgeſchloſſen.

Die Geſchichte zeigt noch andere Völker, die, obſchon ſie edle Metalle kennen und ſelbſt als Geld gebrauchen, doch auch andere Erzeugniſſe ihres Fleißes eben dazu anwenden, zumal im auswärtigen Handel. In Abyſſinien beſtimmt man die Preiſe in Mengen von Salz und Pfeffer, in Neufundland nach Stockfiſch, in Virginien nach Taback, in Island nach Vatmal, einem Wollenzeuch, in Kiachta, beim chineſiſchen Handel, bisweilen nach Stücken Nankin, und in Konſtantinopel hatten oft Seidenzeuche dieſe Beſtimmung.[16] In Oſtindien ſind, wegen des hohen Preiſes der Metalle, ſelbſt der unedlen, die Kauris oder Muſcheln von den malediviſchen Inſeln als Scheidemünze eingeführt; ſie bilden das übliche Geld bei den Mahratten, in Bengalen und Butan, ſo wie im Innern von Africa und in Guinea.

---

16. Die in den ruſſiſchen Jahrbüchern ſo häufig vorkommenden *Pavoloki*, worin Krug das verderbte *Babylonica* zu erkennen glaubt. Dieß bezeichnete bei den Alten überhaupt die koſtbarſten Zeuche, vermuthlich weil die erſten aus dem gewerbfleißigen Babylon gekommen waren. Sie werden in den Chroniken der Ruſſen und der weſtlichen Völker oft neben Gold und Silber genannt (aurum, argentum et pallia). Ihre Länge und Breite war beſtimmt, oft ſelbſt das Gewicht, und ſie vertraten häufig die Stelle des Geldes. Man hat Beiſpiele, daß die Kaiſer, um die Koſten eines Krieges zu beſtreiten, den Heerführern einen Vorrath davon übergaben, ſie wurden zum Loskauf der Gefangenen gebraucht ꝛc. Von der gemeinſten Sorte wurde das Stück für 10 byzantiniſche Solidi (Ducaten) gerechnet; es muß aber viel theuerere gegeben haben, da in dem Vertrage von 945 den Ruſſen unterſagt wird, ohne ausdrückliche Erlaubniß welche für mehr als 50 Solidi zu kaufen.

Die Mexikaner haben noch jetzt Kakaobohnen ſtatt des kleinen Geldes. Da in den ſpaniſchen Beſitzungen die kleinſte Münze ½ Real (2 Gr.) iſt, ſo findet es das Volk bequem, den Kakao beizubehalten. 1 Sol wird durch 6 Bohnen ausgedrückt.

Siebente Zugabe.

Von den alten ruſſiſchen Münzen, vor dem Einfalle der Mogolen.

Zu I, 429.

Man glaubt gewöhnlich, die Ruſſen hätten vor dieſem Einfalle noch keine Münze geprägt; indeß ſcheinen folgende Thatſachen dieß zu widerlegen.

In der Krug'ſchen Münzſammlung befindet ſich ein Gewichtſtück *(étalon)*, welches vor einigen Jahren in den Trümmern eines eingeſtürzten Erdgewölbes zu Kiew ausgegraben worden iſt. Es iſt von Kupfer, zeigt auf der einen Seite den Namen Glieb, auf der andern die Zal 7 in Buchſtaben, und umgeben von zwei Kreiſen, welche ſieben Puncte einſchließen. Sein Gewicht iſt 359 Gran. Solche Gewichte waren im griechiſchen Reiche üblich, wo man ſie *hexagia* nannte. Sie dienten, das Gewicht der Münzen zu prüfen; jeder Kaufmann hatte ſie, und ſelten wurden Geldſtücke, beſonders goldene, ausgegeben, ohne daß man ſie mit dem Hexagion wog. Einige dieſer Gewichte haben ſich bis auf unſere Zeiten erhalten, und die Wiener kaiſerli=

che Münzſammlung bewahrt eines, welches gleichfalls kupfern und ungefähr von demſelben Gepräge iſt, wie das ruſſiſche. Dieß läßt vermuthen, daß die Ruſſen von den Griechen dieſen Gebrauch annahmen und Münze ſchlugen, ehe der Einfall der Mogolen ihre Verbindung mit dem griechiſchen Reich zerſtörte. Leider iſt der eingegrabene Name mehreren Fürſten gemein; ſollte es vielleicht der Großfürſt Glieb Jurjewitſch von Kiew (reg. 1170 — 72) geweſen ſeyn? Die Zal 7 und die ſieben Puncte bedeuten, daß das Gewichtsſtück ſo viel wog, als ſieben Münzſtücke von einerlei Sorte. Es war damals in Rußland üblich, Dinge nach der Zal 7 zu beſtimmen.

Man hat nun wirklich eine Münze aus dieſer Zeit aufgefunden, und zufällig gerade eine ſolche, deren Gewicht auf jenem Gewichtsſtücke angegeben iſt. Man vermuthet, daß ſie von dem Großfürſten Jaroslaw († 1054) iſt. Sie befindet ſich in der Sammlung des Grafen Muſſin-Puſchkin in Moskwa, iſt von Silber und hat 53 Gran; ſieben ſolche Stücke wiegen 371 Gr., das Gewichtsſtück 371; dieſe Übereinſtimmung läßt keinen Zweifel mehr zu.

Achte Zugabe.

Über den Werth der alten Griwna.

Zu I, 432.

Es war immer ſehr wahrſcheinlich, daß die alten Ruſſen, die mit dem griechiſchen Reiche einen ſehr lebhaften Handel trieben, und ihre meiſten Kenntniſſe und geſelligen Einrich-

tungen aus demſelben geholt hatten, auch die griechiſchen Maße und Gewichte angenommen haben mußten. Indeß fehlte es an einer beweißenden Thatſache, die jetzt der Forſch-geiſt entdeckt hat. Die byzantiniſchen Ducaten, *Solidi*, waren die gangbarſte Münze der Griechen, liefen in ganz Europa um, und wurden von andern Völkern ſo geſchätzt, daß mehrere ſie ſelbſt prägten, wie dieß jetzt mit den holländiſchen Ducaten geſchieht. Seit Valentinian I. hatten 72 ſolcher Ducaten 1 Pf. Gold (*libra auri*, λιτρα). Krug hatte Gelegenheit, eine große Menge derſelben zu unterſuchen, und er fand immer, daß die gut erhaltenen 1 Zolotnik wogen. Daraus ſchließt er mit vieler Sicherheit, daß die Wörter Zolota, Zolotnik, Zlatnik, [17] durch welche in den alten Jahrbüchern die Summen bei dem Verkehre der Ruſſen mit den Griechen ausgedrückt werden, dieſe Geldmünze anzeigen, und daß dieſelbe Benennung auch das Gewicht dieſer Münze andeutete.

Die alte Litra, über deren Größe die Alterthumsforſcher uneinig ſind, hatte demnach 72 jetzige Zolotniks, und die alte Griwna wog vermuthlich eben ſo viel. Das Zolotnik hat Namen und Gewicht behalten, wie im zehnten Jahrhundert; aber die Griwna hat beides verändert. Das jetzige ruſſiſche Pfund heißt Funt, nach dem Deutſchen, und beſteht aus 96 Zolotniks. [18]

Das Korn der Silberbarren, die den alten Ruſſen ſtatt Geldes dienten, war, nach den erhaltenen Stücken zu

17. Zolota heißt Gold, Zolotnik etwas von Gold, z. B. ein Goldſtück.

18. Kilburger ſagt, daß noch zur Zeit des Zaars Alexis das ruſſiſche Pfund Griwna oder Griwenka hieß, obgleich das Wort Funt ſchon im Gebrauch war.

ſchließen, 90 Zolotn. Nun machen 72 Zolotniks Silber, von 90 Zol. Korn, $67\frac{1}{2}$ Zol. fein. Die heutige Griwna (10 Kopeken) hat nur $40\frac{1}{2}$ Dolis fein, alſo $\frac{1}{160}$ der alten, wenn Krugs Vermuthung über den Werth der alten Griwna gegründet iſt.

Neunte Zugabe.

Über die Veränderungen im inneren Werthe des Rubels und den jetzigen ruſſiſchen Münzfuß.

Zu I, 432.

Statt nach Griwna's und Zolotniks, rechnet man jetzt nach Rubeln und Kopeken. Der Rubel war bis auf Peter I. nur eine Rechnungsmünze.[19] Die gangbarſte Münze bis dahin war der Kopek, und 100 Kopeken, welche 11 Zol. 40 Dolis fein enthielten, nannte man einen Rubel. Die erſten Rubelſtücke Peters I, von 1704, hielten nur halb ſo viel, 5 Zol. 67 Dol., und 1718 verminderte er

19. Es giebt zwar Rubelſtücke vom Zaar Alexis, aber es ſind nur holländiſche Thaler, auf die dieſer Fürſt das ruſſiſche Wappen und das Wort Rubel prägen ließ. Dieß geſchah 1654, und ſeit dieſem Jahre nicht mehr. Indeß hatte es die ſchlimme Folge, die Kopeken im Curſe zu erniedrigen, denn 100 Kopeken hatten bisher 1 Ducaten oder 2 holländiſche Thaler gegolten; nun verſuchte man, ihren Werth auf die Hälfte herabzubringen, und dieß machte, daß ſie im Handel niedriger gewürdiget wurden.

ſie noch weiter auf 4 Zol. 83 Dolis. Im Jahr 1762 unterwarf ſie Peter III. einer ferneren Verringerung, und ſeitdem hat der Rubel nur 4 Zol. 21 Dol. feines Silber (ſ. die 1. angehängte Tafel).

In dem gegenwärtigen Münzfuße (Verordnung vom 20. Juni und 29. Auguſt 1810) iſt der Silberrubel als Münzeinheit angenommen, von der alle anderen Silber= und Kupfermünzen Brüche ſind, während man ſonſt gewohnt war, den Rubel nur als das Vielfache des Kopeken anzuſehen. Das Verhältniß der ruſſiſchen Münzen unter einander, nach dieſen beiden Geſichtspuncten betrachtet, iſt folgendes:

Rubel	Einheit.		100 Kopeken.	Silber.
Poltina	$1/2$	Rubel	50 „	
Dwaggriwennik	$1/5$	„	20 „	
Griwna	$1/10$	„	10 „	
Piatak	$1/20$	„	5 „	
Grosche	$1/50$	„	2 „	Kupfer.
Kopek	$1/100$	„	Einheit	
Denga	$1/200$	„	$1/2$	

Das Korn der Silbermünze iſt $83\frac{1}{3}$ Zol. fein und $12\frac{2}{3}$ Kupfer; der Rubel hat 4 Zol. 86 Dol. Schrot und darin 4 Zol. 21 Dol. Feingehalt, u. ſ. f. in demſelben Verhältniß.[20]

Goldmünzen ſind Imperiale, gewöhnlich 10 Silberrubel geltend, und halbe Imperiale, von $94\frac{2}{3}$ Zol.

20) Nach einem Ukas von 1813 haben alle Silbermünzen gleiches Korn.

Korn. Die Münze prägt auch Ducaten, wenn es verlangt wird.

Von der Kupfermünze ſollen aus 1 Pud Kupfer 24 Rübel geſchlagen werden, ſo daß der Rubel in Kupfer $1\frac{2}{3}$ Pf. wiegt. Dieſe Beſtimmung muß von Zeit zu Zeit geändert werden, nach dem Marktpreiſe des rohen Kupfers in Silbergeld, im Durchſchnitt mehrerer Jahre.

Das Remedium am Schrot beträgt für die Goldmünze $\frac{1}{8}$ Zol. oder 12 Dolis vom Pfunde; beim Silber $1\frac{1}{2}$ Zol. auf 100 Rubel, beim Kupfer $\frac{1}{100}$ des vorgeſchriebenen Gewichts. Ein Remedium am Korn iſt nach dem letzten Münzgeſetze nicht geſtattet.

Das Verhältniß zwiſchen Gold- und Silbermünzen iſt nicht geſetzlich beſtimmt. Alle Verträge über Silbergeld beziehen ſich auf den Rubel, und die Regierung überläßt es den Einzelnen, bei ihren Zalungen das Geld nach ſeinem Handelspreiſe zu berechnen.

Aber das Verhältniß zwiſchen Silber- und Kupfermünzen iſt geſetzlich feſtgeſtellt; 100 Kopeken in Kupfer müſſen ſo viel gelten, als 100 Kopeken in Silber. Darin liegt jedoch nichts Unbequemes, weil das Gewicht der Kupfermünze ſich nach dem Marktpreiſe des Kupfers richten ſoll. Und wenn auch die letztere bisweilen etwas höher gewürdiget wäre, als der Preis der Barren iſt, ſo hätte dieß für den Handel keinen Nachtheil, wenn die Regierung nicht mehr ausgabe, als man zur Zalung kleiner Summen braucht, und wenn ſie die Auswechslung derſelben gegen Silberſtücke, ſo oft man ſie ihr dazu übergäbe, nicht verweigerte.

Die Auswechslung der rohen edlen Metalle gegen Gold- und Silbermünzen geſchieht in St. Petersburg an der Münze, in Moſkwa an der Bergwerksdirection, in Riga

Riga an der Caſſe der Statthalterſchaft. Dieſe drei Behörden zalen Jedem, der ihnen edle Metalle von 64 Zol. Korn und darüber überliefert, dieſelbe Menge von Metall in Münzen, ohne ſich für die Prägung oder das Probiren und Läutern bezalen zu laſſen. Für 1 Pf. reines Silber in Barren oder Geſchirren geben ſie folglich 22 Rubel 75 Kop. Silbermünze, und für ein Pfund reines Gold 340 Rubel 80 Kop. Goldmünze, d. h. 34 Imperiale oder 68 Halb-Imperiale und 80 Kop. in Silber. Begehrt man lieber holländiſche Ducaten, ſo zalen ſie $117\frac{1}{2}$ für 1 Pf. Gold von 94 Zol. Korn. Die Brüche werden in Silber vergütet, nach dem Verhältniß von 2 Rubeln 85 Kop. für 1 Ducaten.

Sind die eingebrachten Metalle unter 64 Zol. Korn, ſo läßt ſich die Münzſtätte die Koſten der Läuterung bezalen, die deſto höher ſteigen, je geringer das Korn iſt. Sie betragen z. B. für 1 Pf. Silber von $63\frac{5}{6}$ Korn 1 Rubel 2 Kop., von 10 Zol. Korn aber 13 Rubel 82 Kop. Für 1 Pf. Gold von $63\frac{5}{6}$ Zol. Korn 4 Rubel 58 Kop., von $3\frac{5}{6}$ aber und darunter, 100 Rubel, und in dieſem Verhältniß für jedes, zwiſchen dieſen Gränzen liegende Korn. Miſchungen von weniger als 1 Zol. Gold oder 10 Zol. Silber im Pfunde werden nicht mehr angenommen, ſo wenig als Miſchungen mehrerer unedler Metalle, wenn ſie weniger als 4 Zol. Gold im Pf. enthalten. Ein Gemiſch von Silber, welches weniget als $\frac{1}{3}$ Zol. Gold im Pf. hat, wird für Silber angenommen, und der Goldzuſatz für nichts gezält.

Zehnte Zugabe.

Gewinnung und Verbrauch an edlen Metallen ſeit der Entdeckung von America.

Zu I. 443.

Humboldt [21] berechnet, daß von 1492 bis 1803 aus den Bergwerken von America gewonnen worden iſt

	Piaſter.	
an Silber . . .	4358 Mill.	
an Gold	1348 „	
zuſammen	5706 „	
Dazu kommen 186,000 Mrk. Gold, welche die erſten Eroberer erbeuteten . .	25 „	
Summe	5731 „	(7853 Mill. Thlr.)
Hievon ſind in America geblieben . .	153 Mill.	
unmittelbar nach Aſien gegangen . . .	133 „	
nach Europa gebracht	5445 „	(7461⅔ Mill. Thlr.)
Summe	5731 „	

21. Essai polit., T. III. ch. XI. — Das Gold bringt Humboldt auf Silber zurück, nach dem Verhältniß 1 zu 15½.

Das Überſtrömen dieſer Schätze nach Europa geſchah in folgendem ſteigenden Verhältniß:

	Jährlich im Durchſchnitt
1492 — 1500	250,000 Piaſter.
1501 — 1545	3 Mill.
1546 — 1600	11 „
1601 — 1700	16 „
1701 — 1750	22 1/2 „
1751 — 1800	35 „
Anfang des 19. Jahrhunderts	43 1/2 „

Dieß weicht ſehr von den Berechnungen ab, welche Uſtaritz, Herrera, Campomanes, Robertſon, Smith u. A. gegeben haben; man darf ſich darüber nicht wundern, weil ihnen die Thatſachen fehlten, welche Humboldt kennen zu lernen im Stande war.

Die meiſten Schriftſteller, beſonders Robertſon und Smith, haben geſagt, der Ertrag der ſpaniſchen Bergwerke ſey im Abnehmen. Humboldts Forſchungen beweißen, daß dieß nicht richtig iſt. Allerdings ſind einige Bergwerke in dem Maße ärmer geworden, als die Arbeit mehr in die Tiefe gieng, und einige mußten ſogar aufgegeben werden; dagegen hat man aber auch neue, reichere und größere entdeckt, z. B. den Real de Catorce und die Valenciana, welche, erſt ſeit 50 Jahren entdeckt, ununterbrochen einen jährlichen Ertrag von mehr als 2 1/2 Mill. Piaſtern gegeben hat. Dieſer ungeheure Ertrag veranlaßte, daß mehrere Städte entſtanden, z. B. Guanaxuato, welches 70,000 Einwohner hat und erſt durch Humboldts Werk in Europa bekannt wurde. Dieſe zufälligen, durch ein beſtändiges Spiel des Glückes erhaltenen Sammelpuncte der Bevölkerung müſſen offenbar in einem Lande Unglück und Armuth verurſachen, und können mit einem dauerhaften, vom Ackerbau herrührenden Zuwachſe

nicht verglichen werden; doch beweißen ſie, daß die americaniſchen Bergwerke weit entfernt ſind, erſchöpft zu werden; Humboldt iſt überzeugt, daß der bisherige Ertrag in Vergleich mit dem, was ſie künftig geben können, noch gar nichts iſt. Die Urſachen, von denen er dieſe Vermehrung erwartet, ſind die Bildung der Eingebornen, eine beſſere Regierung und mehr Kenntniß des Bergbaues; doch wird dieß erſt ſpät erfolgen, weil die Unwiſſenheit der Eigenthümer der Bergwerke der Verbeſſerung der Arbeiten im Wege ſteht.

Was jetzt aus den europäiſchen Bergwerken im Durchſchnitt jährlich gewonnen wird, ſetzt Humboldt (nach Villefoſſe)

auf	5300	Mark	Gold	oder	4,467,444	Francs.
	215,000	„	Silber	„	11,704,444	—
				Summe	16,171,888	Francs.

Hievon kommt ungefähr die Hälfte aus den öſterreichiſchen Staaten, das Übrige aus Sachſen, dem Harz, Schweden, Norwegen ꝛc.

Aus den ſiberiſchen Bergwerken iſt nach Herrmann [22] ſeit ihrer Eröffnung [23] bis 1810 folgende Ausbeute erhalten worden:

22. Oberbergmeiſter in Katharinenburg; ſ. deſſen Schrift: die Wichtigkeit des ruſſiſchen Bergbaues. St. Petersb. 1811, 4.

23. Die Nertſchinskiſchen Gruben ſind ſeit 1704, die Kolywaniſchen ſeit 1745, und die Katharinenburgiſchen ſeit 1754 im Gange. Im europäiſchen Rußland befinden ſich keine mehr, da man die Olonetziſchen wegen ihres geringen Ertrages eingehen laſſen mußte. Die am Kaukaſus ſind noch nicht genug bekannt.

Gold, 1726 Pud 32 Pf.,	werth	33,231,911	Rub.
Silber, 61,859 Pud 27 Pf.,	„	55,664,152	—
	zuſammen	88,896,063	—

(oder 90,768,897 Thlr.)

Man gewinnt jetzt jährlich im Durchſchnitt

Gold, 41 Pud 20 Pf,	werth	563,327	Rub.
Silber, 1250 „ 15 „	—	1,136,348	—
	zuſammen	1,699,675	—

(oder 1,735,089 Thlr.)

Die Gold- und Silberausbeute auf der ganzen Erde iſt unmöglich zu beſtimmen, weil wir nicht wiſſen, was im Innern von Africa, in Mittelaſien, in Tunkin, China und Japan hervorgebracht wird. Der Handel mit Goldſtaub an der Oſt- und Weſtküſte von Africa, und die, von den Alten auf uns gekommene Kenntniß dieſer Gegenden laſſen vermuthen, daß das Land im Süden des Niger ſehr reich an edlen Metallen iſt. Daſſelbe kann man von der Gebirgskette im Nordoſten des Paropamiſus an der chineſiſchen Gränze annehmen. Aus Japan haben ehmals die Holländer eine Menge von Gold- und Silberbarren geführt, welche beweißt, daß die Bergwerke dieſes Landes mehreren americaniſchen an Reichthum nicht nachſtehen.

Faſſen wir die beſtimmten Angaben zuſammen, ſo lieferten die bekannten Bergwerke im Anfange des 19. Jahrhunderts folgende Menge edler Metalle nach Europa:

	Gold.	Silber.	Beides zuſammen.	
Europa	1,140,129	3,048,032	4,188,161	Thlr.
Nordaſien	575,063	1,160,026	1,735,089	„
America	15,199,669	45,119,808	60,319,477	„
zuſammen	16,914,861	49,327,866	66,242,727	„

Von dieſer Summe fließt, nach Humboldt, wieder ab, nach Aſien:

durch den levantiſchen Handel . .	5,560,000	Thlr.
über das Vorgebirge der guten Hoffnung	24,325,000	„
über Aſtrachan und Siberien [24] . .	5,560,000	„
zuſammen	35,445,000	„
Es bleibt folglich in Europa	30,797,727	„
	66,242,727	„

24. Auf welche Gründe auch Humboldt dieſe Berechnung geſtützt haben mag, ſie ſtimmen ſehr gut mit der amtlichen Überſicht (*Tableaux officiels*) des ruſſiſchen Handels überein, die der damalige Miniſter des Handels, nachheriger Reichscanzler, Graf Nikolaus Romanzow, bekannt gemacht hat. Sie giebt folgenden Überſchuß der Einfuhr von Waaren aus Aſien über die Ausfuhr ruſſiſcher Waaren und die Durchfuhr (Tranſito):

	1802 Papierrub.	1803 Papierrub.
Im Handel mit Perſien von Aſtrachan zu Waſſer	576,060	652,054
Über die Landgränze der Statthalterſchaften Aſtrachan und Kaukaſus	185,920	175,296
Im Handel mit China, der Bucharei und den Kirgiſen, an der Gränze der Statthalterſchaften Orenburg und Tobolsk . . .	1,360,846	2,200,366
Im Handel mit China, an der Gränze von Irkuzk	2,474,087	2,114,327
Summe	4,597,813	5,142,043

Um nun zu finden, wie viel von dem in Europa Bleibenden die Menge der edlen Metalle wirklich vermehrt wird, muß man davon abziehen:

1. was durch das Umſchmelzen und eine große Zertheilung in Juwelen verloren geht, ferner, was zum Vergolden, Verſilbern und Plattiren verwendet wird; denn dieß Alles kommt nicht wieder als Metall zum Vorſchein. Zu Smith's Zeit [25] wurden in Birmingham jährlich mehr als 50,000 Pf. Sterl. (312,500 Thlr.) zu Vergoldungen und Plattirungen angewendet; ſeitdem hat ſich dieſer Verbrauch ſtark vermehrt. Daraus kann man ungefähr abnehmen, wie ungeheuer viel in ganz Europa jährlich auf dieſe Weiſe verwendet wird.

2. was jährlich an edlen Metallen beim Verſenden, durch Zufälle, durch Abnutzung beim täglichen Gebrauche verloren geht; endlich

3. die vergrabenen Schätze, deren Kunde mit den Eigenthümern abſtirbt.

Der Betrag aller dieſer Verluſte mag wohl 20 vom Hundert des ganzen, nach Humboldt in Europa bleiben-

---

Durchſchnitt beider Jahre . . . . . . 4,860,928 Rubel;
In Silber, nach dem Mittelpreis der
Aſſignaten in dieſen Jahren . . . 3,895,942 Rubel, oder 3,977,107 Thlr. Zwar iſt dieſe Summe um 1,582,893 Thaler geringer, als die von Humboldt angegebene; aber bei dieſer iſt wahrſcheinlich der Schleichhandel mit eingerechnet, der ſehr beträchtlich iſt. Der perſiſche Handel z. B. zieht, nach jener Überſicht, nur 794,665 Papierrubel im Durchſchnitt jährlich an ſich; Pallas aber, an Ort und Stelle, berechnet den Überſchuß der Einfuhr auf 1,850,000 Papierrubel. (Reiſe in die mittäglichen Provinzen Rußlands.)

25. Unterſ. I, 332.

den Vorraths ſeyn, oder 6 1/8 Mill. Thlr., da ſchon der Verbrauch in Birmingham 1 vom Hundert davon ausmacht. Wäre dieß gegründet, ſo würde die ganze Ausbeute der europäiſchen und ſiberiſchen Bergwerke (5,923,250 Thlr.) kaum zureichen, den jährlichen Verluſt an edlen Metallen in Europa zu erſetzen.

Es blieben dann gegen 24 Mill., um zu Gold- und Silberarbeiten und zur Münze angewendet zu werden.

Was zu Geſchirren, Treſſen und Zeuchen verbraucht wird, ließe ſich wohl berechnen. Bei der Pariſer Münze hat ſich ausgewieſen, daß von 1709 — 1759 die einfachen Gold- und Silbergeſchirre (*vaisselle plate*) in dem Verhältniß 1 : 7 zugenommen haben.[26] Necker[27] ſchätzte den Verbrauch zu Gold- und Silbergeräthen, Treſſen, Zeuchen, vor 1789, auf ungefähr 2,553,000 Thlr.; nach Humboldt[28] beträgt er jetzt das Jahr über 7,430,389 Thlr. Von Deutſchland, England, Rußland, Italien fehlen die Angaben. Wenn Humboldt annimmt, die Gold- und Silberarbeiten in Frankreich betrügen 1/4 aller europäiſchen, ſo kommen für dieſe an 30 Mill. heraus, worunter indeß Vieles nur umgeſchmolzen iſt. Setzen wir den immer beträchtlichen Verbrauch von Gold und Silber in Barren nur auf 1/4 des Ganzen, alſo 7 1/2 Mill., ſo bleiben nur 16 1/2 Mill. Thlr. als jährlicher Zuwachs des Geldes, und dieß iſt eine wenig merkliche Vermehrung.

---

26. *Humboldt*, I, 651.

27. Administrat. des finances de la Fr. III, 74.

28. II, 859. — Nur in Genf werden jährlich 442,750 Thlr. in Gold und Silber zu den Uhren verarbeitet, und in der Uhrenfabrik von Parentrui 142,900 Thlr. *Simonde*, de la rich. comm. I, 142. *Peuchet*, statist. 426.

Wie dieſe Geldmaſſe ſich in die verſchiedenen Länder von Europa vertheilt, darüber hat man keine hinreichenden Nachrichten. In den Rechnungen der Münzſtätten kann man nicht unterſcheiden, wie viel Metall erſt aus den Bergwerken gezogen und wie viel nur umgeſchmolzen iſt; auch wird in manchen Ländern die jährlich geprägte Summe geheim gehalten. Doch iſt es immer nützlich, dieſe, wenn gleich unvollſtändigen Angaben zuſammen zu ſtellen.

England prägt größtestheils Goldmünzen, und meiſtens aus braſiliſchem, durch den portugieſiſchen Handel erhaltenem Golde. 1797 — 1800 wurden geprägt

in Gold	11,961,222 Pf. St.
in Silber	295 „ „
zuſammen	11,961,517 Pf.,

welches jährlich 1,495,189 Pf. (9,344,931 Thlr.) macht. [29]

Frankreich bezieht ſeine Münzmetalle vorzüglich aus Spanien. 1802 — 9 wurden geſchlagen

in Gold	173,219,700 Fr.
in Silber	259,454,874 „
zuſammen	432,674,574 Fr.

in einem Jahre 54,082,222 Fr. (13,881,129 Thlr.) Indeß fiel gerade in dieſen Zeitraum die gänzliche Umſchmelzung der alten Münzen. [30]

Spanien verwandelt alle in ſeinem Gebiete gewonnenen edlen Metalle in Münze; es empfängt dieſe Metalle

29. *Baert*, Tableau de la Grande-Bret. IV, 352. u. Supplém. 18.

30. *Humboldt*, II, 259.

ſchon in der Form von Münze. Aber die Rechnungen der Münzſtätte in Mexiko können nicht zur Ausmittlung der in Spanien umlaufenden Münzmenge dienen, weil die ſpaniſchen Geldſorten als bloße Stoffe in andere Länder gehen und dort zu Landesmünzen umgeſtempelt werden.

Öſterreich ſchlägt jährlich in Gold, Silber und Kupfer 5½ Mill. Gulden (3⅔ Mill. Thlr).[31] Da die öſterreichiſchen Bergwerke nur für 2½ Mill. Thlr. Gold und Silber geben, ſo muß man noch für 1⅙ Mill. vom Auslande kaufen, wenn nicht das Einſchmelzen der abgenutzten Münzen und der alten Geſchirre ſo viel ausmacht.

In Rußland werden jetzt im Durchſchnitt jährlich 3,347,569 R. Gold und Silber geſchlagen.[32] Davon liefern die Bergwerke des Reiches etwas über die Hälfte, 1,699,675 Rubel; die übrigen 1,647,894 Rub. muß der auswärtige Handel oder die Einſchmelzung von Münzen und Geräthen herbeiſchaffen.

Wenn von den 30 Mill., welche in dieſen vier Ländern jährlich geprägt werden, ungefähr ⅔ auf das Eingeſchmolzene gerechnet werden, ſo gehen von jenen 16½ Mill. Geſammtzuwachs des Geldes in Europa etwa 10 Mill. ab, und es bleiben noch ungefähr 6½ Mill Thlr. für die Prägung in den anderen Ländern.

---

31. Haſſel, ſtatiſt. Abriß des öſterr. Kaiſerth. S. 174.

32. S. die 2. Tafel.

Eilfte Zugabe.

Koſten der Ausmünzung.

Zu I, 459.

Die meiſten Regierungen halten Alles, was ſich auf die Verfertigung ihrer Münzen bezieht, ſo geheim, daß es ſchwer iſt, genaue Nachrichten darüber zu geben. Folgendes hat ſich ausmitteln laſſen:

In Frankreich betragen die Prägekoſten bei der Goldmünze 0,[29] vom Hundert, bei der Silbermünze 1,[5] vom Hundert. In der Pariſer Münzſtätte kann man in einer Stunde mit jedem Druckwerke prägen:

2500	Goldſtücke	von	40 und 20 Fr.
2000	Silberſtücke	„	5 Fr.
2500	„	„	2 und 1 Fr.
3000	„	„	½ Fr.

Die geſammten Koſten des Münzweſens beliefen ſich im Jahr XII. (1804) auf 1,346,104 Francs (Peuchet, Humboldt).

In England koſtet nach Smith und Garnier die Goldmünze 0,[7] vom Hundert, die Silbermünze aber 2,[33] vom Hundert, alſo beträchtlich mehr, als in Frankreich. Indeſſen ſprechen jene Schriftſteller nur von der öffentlichen Münzſtätte im Tower; Boulton's Münzfabrik in Soho bei Birmingham (ſeit 1788) arbeitet viel wohlfeiler. Dieſer große Mechaniker, dem die Münzkunſt ihre höchſte, in neuerer Zeit erhaltene Vervollkommnung

verdankt, iſt von der Regierung beauftragt, Kupfermünze für Großbritannien, Irland und die oſtindiſche Handelsgeſellſchaft, und Silbermünze für die Sierra-Leona-Geſellſchaft zu prägen. Seit 1804 verfertigt er auch Silbermünze für die engliſche Bank, d. h. für das ganze Reich. Sein Druckwerk ſetzt 8 Maſchienen zugleich in Bewegung, welche in jeder Stunde 30 bis 40,000 Stücke prägen können, welches viel mehr iſt, als was die Pariſer Werke leiſten. Boulton darf ſeine Maſchiene vervielfältigen und mit Wiſſen der engliſchen Regierung anderen Staaten verkaufen; der ruſſiſche Kaiſer hat zwei ſolche angekauft, und der König von Dänemark hatte 1806 eine beſtellt. — Eine Parlamentsacte erlaubt, jährlich 15,000 Pf. St. für die Koſten der engliſchen und ſchottiſchen Münzſtätten zu verwenden. (Smith, Garnier, Baert, Nemnich.)

In Dänemark, bei grober Silbermünze, ſind die Koſten 2 vom Hundert. (Eggers.)

In Rußland waren ſie vor Einführung der Boulton'ſchen Maſchiene auf faſt 4 vom Hundert berechnet worden, mit Einſchluß der Koſten für das Läutern der Metalle. (Herrmann, Georgi.) Jetzt ſind ſie viel niedriger, wie folgende Vergleichung ergiebt.

Am 23. December 1803 wurde verordnet, daß die Münzſtätte ſich von den Überbringern edler Metalle nur die Koſten des Läuterns und Prägens, ohne den mindeſten Gewinn, bezalen laſſen ſolle. Das neue Münzſyſtem von 1810 hat auch dieſe Vergütung abgeſchafft. Vergleicht man die Summe, welche in beiden Zeitabſchnitten die Überbringer zurück erhielten, ſo findet man genau den Betrag der Koſten.[33]

---

33. Nach ſpäter erhaltenen Nachrichten ſind die Koſten feſtgeſetzt für Goldmünze auf 2 Rubel $74^{1}/_{12}$ Kop. vom Pf. feines

Die Münzſtätte gab 1803			Sie giebt ſeit 1810		Unterſch. od. Größe d. Koſten.
für 1 Pf. Gold von demſ. Korn, wie die Münzen ($94\frac{2}{3}$ Zol. fein),	R.	Kop.	R.	Kop.	v. H.
in Gold . . .	333	$89,^{26}$	336	$06,^{67}$	$0,^{65}$
für 1 Pud Silber von dem Korn d. Münz. ($83\frac{1}{3}$ Zol. fein)					
in Rub. u. 50 Kopekenſtücken	19	$31,^{6125}$			$2,^{96}$
in 25 Kop.ſtück.	19	$06,^{3375}$	19	$74,^{83}$	$3,^{47}$
in 10 Kop.ſtück.	18	$87,^{1457}$			$4,^{44}$

In Mexiko iſt die größte Münzanſtalt auf der Erde, denn ſie prägt das ſämmtliche in Neuſpanien gewonnene Silber zu Piaſtern aus. Die Koſten, ſammt den Beſoldungen der Beamten und dem Verluſte beim Waſchen betragen 15 Sols von der Mark. Der Gewinn, den der König zieht, iſt, wenn das Jahr über nicht über 13 Mill. Piaſter geſchlagen werden, 6 vom Hundert des geprägten Metalles; ſteigt die Summe auf 18 Mill., ſo macht er $6\frac{1}{2}$, und bei noch größerer Menge 7 v. H. (Humboldt.)

Gold, bei der Silbermünze in allen Sorten $69\frac{1}{2}$ Kopeken für 1 Pfund feines Silber.

Zwölfte Zugabe.

Über die Menge des umlaufenden Geldes in den europäiſchen Ländern.

Zu I, 480.

Es wäre anziehend und lehrreich, dieſe Geldmenge zu kennen; aber es fehlt an Thatſachen, aus denen man ſie berechnen könnte. Die Rechnungen der Münzſtätten zeigen nicht die ſchon früher vorhandenen Münzen an; nicht alle neu geprägten bleiben im Lande, ſie werden zum Theile ausgeführt, eingeſchmolzen, verborgen. Daher ſind nur ſehr ſchwankende Annahmen über dieſen Gegenſtand möglich. Wir werden ſie aus den beſten ſtatiſtiſchen Werken ziehen und in Bezug auf Rußland eigene Berechnungen hinzufügen.

Großbritanniens Geldmenge iſt in verſchiedenen Zeiten geſchätzt worden,

von Davenant,	1688,	auf	18½ Mill. Pf. St.
demſelben,	1711,	—	12 [34]
Anderſon,	1762,	—	16
Price,	1777,	—	15 [35]

34. Dieſe Abnahme erklärt ſich daraus, daß 1694 die Londoner Bank errichtet wurde, die einen Theil des Metallgeldes entbehrlich machte.

35. Price vermuthet, daß nur 2 bis 3 Mill. von dieſer Summe Silber, das übrige Gold ſey.

von Lord North,	1778,	auf 18 – 19	Mill. Pf. St.
Adam Smith,	1786,	— 18	
Chalmers,	1786,	— 20 [36]	
Roſe,	1802,	— 44	

Dieſe letzte Zal iſt offenbar übertrieben, denn die ungeheure Vermehrung des Papiergeldes hat die Münze immer entbehrlicher gemacht, ſo daß ſie jetzt faſt nur noch in Geſchäften mit dem Auslande gebraucht wird.

Frankreichs Geldvorrath war

nach Law,	1716,	1200 Mill. Liv.
Necker,	1784,	2200
Arnould,	1791,	2000
Desrotours,	1801,	2290
Peuchet und Gerboux	1805,	2250

Spanien erhält ſeine Münze ſchon geprägt aus Mexiko; ſie entrichtet eine Abgabe, wenn ſie aus America geht, eine zweite beim Eingang nach Spanien, und eine dritte, wenn ſie von da wieder ausgeführt wird. Man ſollte daher glauben, die Vergleichung der Zollliſten müſſe genau zeigen, wie viel Geld in Spanien iſt. Aber es wird ſchon aus America ein großer Theil gerade nach anderen Ländern von Europa ausgeſchwärzt, ein anderer Theil geht heimlich heraus zur Bezalung ausländiſcher Waaren, ohne erſt in einen ſpaniſchen Haven gebracht worden zu ſeyn;

36. Chalmers ſetzt die von 1660 bis 1786 geprägte Münzmenge auf 77,247,102 Pf. St. Zu ſeiner Zeit wäre folglich davon nur noch 1/4 vorhanden geweſen. Von mehr als 33 Millionen, die ſeit Georgs III. Regierungsantritt (1769) bis 1785 geſchlagen wurden, waren nur 7390 Pf. St. Silbermünze.

und da man in Spanien nicht häufig umprägt, ſo fehlt es an Beſtimmungen über die umlaufende Menge. [37]

Von den 5706 Mill. Piaſter, welche nach Humboldt die americaniſchen Bergwerke geliefert haben (10. Zugabe), kommen auf die ſpaniſchen Beſitzungen ungefähr 5/6 (nämlich 4851 Mill.), und nur 1/6 (855 Mill.) auf die portugieſiſchen. Spanien hat indeß von dieſer überſchwenglichen Menge edler Metalle faſt nichts behalten. Uſtaritz, der im Jahr 1742 ſchrieb, [38] verſicherte, es ſeyen im ganzen Lande nicht mehr als 100 Mill. Piaſter an Münze, Geräthen und Schmuck zu finden. Bourgoing ſchlägt nach der Verſicherung des Finanzminiſters Muſquiz die Geldmenge Spaniens auf 80 Mill. Piaſter an. Dieß Land, deſſen Schiffe im Anfange des 16. Jahrhunderts das Meer bedeckten, welches bloß in Sevilla 16,000 Webſtühle und 130,000 Seiden- und Wollenarbeiter hatte, beſaß unter Philipp III. weder Seemacht, noch Handel, noch Gewerke; Ackerbau und Bevölkerung ſanken tief herab, und es zeigte ſich ſogar im inneren Verkehre ein Geldmangel, wie man ihn vor der Erwerbung der americaniſchen Bergwerke nicht gekannt hatte; das Volk, welches die Schätze von Mexiko und Peru der ganzen Erde zutheilte, mußte ſich endlich in ſeinem Lande mit einer ſchlechten Kupfermünze behelfen, der eine Verordnung des Königs den Werth des Silbers geben ſollte. [39]

Öſter-

37. *Bourgoing*, Tableau de l'Espagne moderne, 3. édit. II, ch. 3.

38. Théorie et pratique du commerce et de la marine, trad. sur l'eſpagnol de Don Geronimo d'*Uſtaritz*, Madrid, 1742.

39. *Garnier*, Notes, V, 136.

Öſterreichs Geldvorrath hat Haſſel[40] 1807 nach den beſten inländiſchen Schriftſtellern auf nicht mehr als 80 Mill. Fl. (53 1/3 Mill. Thlr.) beſtimmt, worunter überdieß ſehr viel zu hoch gewürdigte Kupfermünze iſt. Die Urſache dieſer geringen Summe iſt das Papiergeld.

Preußen ſoll im Jahr 1805 höchſtens 60 Mill. Thl. (57 1/7 Mill. Thlr. Conv.) Geld gehabt haben;[41] es beſtand damals daſelbſt kein Papiergeld, aber mehrere Arten von Creditpapieren waren im Umlaufe.

Könnten die Liſten der Münzämter eine ſichere Grundlage der Berechnung gewähren, ſo dürfte man für Rußland nur zu den, von 1700 bis 1811 geſchlagenen 217,897,770 Rubeln die 107,386,670 Rubel Kupfermünze (nach dem Nennpreiſe angeſetzt) zälen, welche während dieſer Zeit ausgegeben worden ſind. Aber ſo viel iſt bei Weitem nicht mehr vorhanden. Erwägt man, daß ſich unterdeſſen der innere Werth der Silbermünze 4mal, der Kupfermünze aber 8mal verändert hat,[42] wobei jedesmal eine faſt ganz allgemeine Umſchmelzung der Münzen nothwendig wurde, daß die Summe des ausgegebenen Papiergeldes bis auf 577 Millionen geſtiegen iſt[43] und eine Münzmenge von gleichem Werthe ins Ausland gedrängt hat; bringt man in Anſchlag, wie viel Münze der aſiatiſche Handel verſchlingt, und wie ſelten Gold- und Silbermünze ſind, wie ſchwer man ſich ſelbſt in den größten Handelsſtäd-

---

40. Statiſtiſcher Abriß des öſterreichiſchen Kaiſerthums, S. 174.

41. Krug, Nationalreichth. ꝛc. I, 286.

42. S. die Tafeln I. und III.

43. S. Tafel V.

ten eine auch nur geringe Summe davon verſchafft; ſo kann man den Geldvorrath nicht wohl für höher als 70 Mill. R. annehmen, wovon ungefähr $1/3$ in Kupfer beſteht. Von den 45 Mill. Gold- und Silbergeld iſt mehr als die Hälfte aus dem Umlaufe gezogen, und wird nicht eher erſcheinen, als bis der Aſſignat wieder einen feſten Preis erlangt hat.

Aus den bisherigen Nachrichten ergiebt ſich folgende Geldmenge:

England,	125	Mill. Thlr.
Frankreich,	$575\frac{1}{2}$	„
Spanien,	109	„
Öſterreich, ($1/3$ für die Kupfermünze abgezogen)	$35\frac{1}{2}$	„
Preußen (im J. 1805)	57	„
Rußland	48	„
	950 Mill.	

Sind nun in ganz Europa 2285 Mill. Thlr. Geld, [44] ſo kommen auf Portugal, Italien, die Schweiz, Deutſchland, Niederlande, Schweden, Dänemark und Türkei 1335 Mill. Dieß ſcheint viel zu viel. Da mehrere dieſer Länder mit Papiergeld überſchwemmt ſind, in anderen aber ſichtbare Seltenheit des Geldes herrſcht, ſo iſt zu glauben, daß ſie zuſammen nicht über 712 Mill. beſitzen; dieß gäbe für ganz Europa 1662 Mill. Thlr.

44. *Humboldt*, II, ~~898.~~ 655

Dreizehnte Zugabe.

Über die Creditmünzen einiger Völker und die ruſſiſche Kupfermünze.

Zu I, 491.

Die Schriften der Alten enthalten viele Beweiſe, daß ihnen der Gebrauch der Creditmünzen ſo gut bekannt war, als den neueren Staatswuthen. Dionys von Syrakus z. B., als er in Geldnoth war, ſchlug eine zinnerne Münze, und befahl, daß ſie der ſilbernen gleichgeltend ſeyn ſolle. Der atheniſche Feldherr Timotheos ließ zur Bezalung ſeiner Soldaten ein Kupfergeld prägen, und beſtimmte die Kaufleute, es anzunehmen, indem er ihnen verſprach, ſie ſollten die Beute, welche ſie kaufen würden, in derſelben Münzſorte bezalen dürfen, und er werde das, was ſie auf dieſe Weiſe nicht anwenden könnten, mit guter Münze einlöſen.[45] Die Karthager hatten nicht, wie es bisweilen bei den Alten heißt, ein ledernes Geld, ſondern einen Stoff, deſſen Beſtandtheile geheim gehalten wurden, mit einem Staatsſtempel bezeichnet und in Leder gewickelt. Dieſer lief als Geld um.[46] Dieſe Zeugniſſe, die ſich noch um einige vermehren ließen, beweißen zur Genüge, daß die Alten, wenn ſie das Papiergeld nicht kannten, ſich doch wenigſtens der Creditmünzen oder Münzzeichen bedienten. Von

45. S. die, dem Ariſtoteles zugeſchriebene Ökonomik, zweites Buch.

46. Äſchines (der Sokratiker) von dem Reichthume; Heeren, Ideen, II, 164.

dieſer Art ſcheint auch, einem ſcharfſinnigen Geſchichtsforſcher zu Folge, die eiſerne Münze in Byzanz, Klazomene und vielleicht noch anderen griechiſchen Städten geweſen zu ſeyn. [47]

In England betrachtet man die Kupfermünze ſo ſehr als Zeichen, daß die Regierung den Bürgern erlaubt, Kupferſtücke zu prägen, die nicht einmal ſo viel werth ſind, als die von ihr ſelbſt ausgegebenen; dagegen werden ſie von den Ausgebern auf Sicht bezalt. Sie hießen ehmals *Tradesmens tokens* (Kaufmannszeichen), jetzt nennt man ſie *Copper promissory notes* (Kupferſcheine). Wenn die Regierung neue Kupfermünze prägt, ſo wird gewöhnlich das Ausgeben ſolcher Zeichen auf einige Zeit unterſagt. Mehrere dieſer *Copper notes* verdienen wegen der Schönheit ihres Gepräges aufbewahrt zu werden. Sie ſtellen bald ſchöne Gebäude, bald berühmte Engländer, bald merkwürdige Ereigniſſe vor; auf den meiſten ſteht auch der Name deſſen, der ſie ausgiebt, und der Waaren, die er verfertigt oder verkauft. [48]

Seit 1804 giebt es in England noch eine andere, ganz eigenthümliche Art von Creditmünze; nämlich gute Piaſter, die aber nicht als ſolche umlaufen, ſondern das Gepräge der Kronen *(Crowns)*, die 62 Grän mehr wiegen, erhalten; die Bank giebt ſie für Kronen aus, als Münzzeichen *(Bank tokens)*, und löſt ſie auch für dieſen Preis wieder ein. [49]

---

47. Heeren, Ideen, III, 289.

48. Nemnich, neueſte Reiſe durch England, S. 81.

49. Ebd. S. 79.

In der ruſſiſchen Geſchichte findet man eine noch ſeltſamere Thatſache, nämlich eine Creditmünze, die das Pelzwerk vorſtellte. In der Zeit nämlich, wo man die Felle als Geld gebrauchte, führte man, wegen der Unbequemlichkeit eines ſo viel Raum einnehmenden und ſo verderblichen Geldes, kleine geſtempelte Stückchen Leder ein, welche in Fellen zalbar waren. In der Folge, als man kleine Münze zu prägen anfieng, ſtellten dieſe Zeichen die Brüche der Silberkopeken vor. Sie blieben bis 1700 im Gebrauch, wenigſtens in Kaluga und der Umgegend, da eine Verordnung Peters I. vom 8. März dieſes Jahres ihre Einlieferung gegen eine, deßhalb geſchlagene Kupfermünze befiehlt. [50]

Das Silber durch Kupfer vertreten zu laſſen verſuchte ſchon Alexis, in der Abſicht, jenes ganz entbehrlich zu machen. Er ließ 1655 Kupferkopeken ſchlagen, von gleicher Größe, wie die ſilbernen, welche damals das gangbarſte Geld waren, und verordnete, daß beide für einander genommen werden ſollten. Da er ſie ſelbſt in ſeinen Caſſen ſo annahm, ſo hielten ſich die Kupferſtücke bis 1658 in gleichem Preiſe mit den ſilbernen, aber dann begannen ſie zu ſinken. 1659 galten 100 Silberkopeken 104 kupferne, 1661 ſchon 200, im Anfang des Jahres 1662 300 bis 900, im Juni 1663 ſogar 1500. Nun entſtand deßhalb ein Aufſtand in Moſkwa, und die Kupfermünze wurde eingezogen. — Es gab auch kupferne 50 Kopekenſtücke, von derſelben Geſtalt wie die ſilbernen, aber man gab nur wenige aus. [51]

---

50. Aus einer Mittheilung des Akademikers Krug, der eine ſolche kleine Kupfermünze (Polpoluſchka) beſitzt.

51. S. eine Verordnung des Zaars Alexis von 1663, in der handſchriftlichen Fortſetzung des Geſetzbuches Ulojenieh. Auch gleichzeitige Reiſende ſprechen hievon; ſ. vorzüglich Voyage en Moscovie, par *Mayerberg*, Ambassadeur de

Späterhin iſt zwar der Mißbrauch der Kupfermünze nie mehr ſo weit getrieben worden, aber er hat doch große Verwirrungen verurſacht und ſehr verderbliche Folgen nach ſich gezogen, ſo daß es wichtig iſt, den Gegenſtand genau zu erörtern, wobei indeß bloß die Kupfermünze im Verhältniß zur Silbermünze betrachtet werden ſoll, weil der Einfluß des Papiergeldes auf den Preis des Kupfers in der Folge beſonders vorkommen wird. [52]

Mit Ausnahme dieſer Stücke des Zaars Alexis waren alle, vor Peter I. in Rußland umlaufenden Kupfermünzen nur Abtheilungen des Silberkopeken. Dieſer Fürſt, nachdem er den Silberrubel auf den halben Werth verringert hatte, ließ fünf Sorten Kupfermünze ſchlagen, von $\frac{1}{8}$ Kopek (Popoluſchka) bis zu 5 Kopeken. Der geſetzliche Preis dieſer Münze hat ſich während ſeiner Regierung häufig verändert. Seit 1704 wurde das Pud Kupfer zu 20 Rubeln ausgebracht. Da es nun in Barren nur 5 Rubel koſtete, ſo wurde es um 300 vom Hundert überſchätzt; ein Kupferrubel, der geſetzlich einem Silberrubel gleich gelten ſollte, war nur 25 Kopeken werth. [53]

Dieſen hohen Preis des Kupfers erhöhte Peter I. noch weiter. Seit 1718 ließ er das Pud zu 40 Rubel ausbringen, und ſo blieb es unter Katharina I. und Peter II. Die

---

l'Emp. Léopold auprès du Tsar Alexis; Leide, 1688, S. 310—20. 348—51.

52. S. hauptſächlich Schlözer's Münz-, Geld- und Bergwerksgeſchichte des ruſſiſchen Kaiſerthums (Göttingen, 1791). Unter den Belegen in dieſem Werke werfen die Denkwürdigkeiten (Mémoires) des Grafen Münnich, Münzdirectors unter Anna, das meiſte Licht auf die Münzgeſchichte dieſer Zeit.

53. Vergl. Tafel 3 und 4.

Kupfermünze war dabei 566⅔ vom Hundert überſchätzt, und ein Rubel in Kupfer war nicht mehr als 15 Kopeken werth.

Deſſen ungeachtet hätte vielleicht die Kupfermünze ihren Nennpreis behalten, wenn man ſie bloß zur Scheidemünze gebraucht hätte. Aber es wurden nicht nur zu große Stücke geprägt, ſondern man ſetzte auch eine ſo ungeheure Menge in Umlauf, daß ſie bald einen Theil der Silbermünze daraus verdrängte. In einer Zeit, wo ein gemeiner Mann für 10 Kopeken in Silber ſeine tägliche Nahrung erhielt, konnten kupferne 5 Kopekenſtücke nicht wohl als Scheidemünze umlaufen; auch beſtimmte ſie die Regierung gar nicht dazu, ſondern ſie ſollten das Gold und Silber erſetzen, welches die Regierung zu anderen Zwecken nöthig hatte. Wäre jedoch dieß auch möglich geweſen, ſo war doch eine mehr als fünffache Überſchätzung gewiß nicht das Mittel dazu.

Die Folgen konnten nur verderblich ſeyn. So lange die Kupfermünze ihren Nennpreis behielt, kam eine Fluth von falſchen Münzen aus den Nachbarländern herein, nämlich, nach dem Grafen von Münnich, 6 Millionen; im Lande waren 4 Millionen geprägt worden. Für jenes nachgemachte Geld hatten die Ausländer Silbermünze und ruſſiſche Waaren eingekauft: Rußland war um dieſe Summe ärmer und von Silbermünze entblößt worden. Dieſe Umſtände mußten nothwendig den Preis der Kupfermünze herabbringen; aber indem er ſich ihrem inneren Werthe näherte, wurden alle kleinen Lebensbedürfniſſe theurer, das Volk litt dabei, und die Regierung, welche dieſe Münze für den Nennpreis nehmen mußte, und ſie doch beim Einkaufen nur nach dem inneren Werthe anbringen konnte, empfand eine merkliche Verminderung ihrer Einkünfte.

So viele Übel öffneten endlich der Staatsverwaltung die Augen: 1735 ließ Anna neue Münzen, das Pud zu

10 Rubel, ausgeben, die nur um 53 4/5 vom Hundert überſchätzt waren, indem der innere Werth des Rubels in Kupfer 65 Kopeken betrug. Da jedoch die ältere Münze noch im Umlaufe war, ſo wurde ſie angewendet, die gute damit einzukaufen, welche daher verſchwand, ſo wie ſie aus dem Prägewerke kam. Nachdem man 10 Jahre viele vergebliche Verſuche gemacht hatte, ſich die ſchlechte Münze vom Halſe zu ſchaffen, ſo ergriff man endlich das Mittel, ſie dreimal nach einander herabzuſetzen, in den Jahren 1744, 45 und 46, ſo daß die 5 Kopekenſtücke erſt auf 4, dann auf 3 und 2 Kopeken erniedrigt wurden. Dieſe, von der Kaiſerin Eliſabeth verordnete Maßregel geſchah auf Koſten der Regierung und verurſachte ihr einen Verluſt von 78 1/3 vom Hundert der ganzen Münzſumme.

Dieſe Herabſetzung des Kupfers bewirkte neue Verlegenheiten. Vier Millionen dieſer Münze waren auf 1 1/2 verringert, die Silbermünzen verſchwunden; im ganzen Reiche fühlte man einen Mangel an kleinem Gelde, und die neue Münze wurde, wegen ihres großen Gewichts, unbequemer für den Umlauf, als es die alte geweſen war. Obgleich die Regierung ſelbſt dieſe Nachtheile ſehr lebhaft fühlte, und die größte Schwierigkeit fand, ſich das nöthige Kupfer für die neue Münze zu verſchaffen, ſo kam ſie doch nicht auf den Gedanken, Silbermünze an die Stelle derſelben zu ſetzen, vielmehr beharrte ſie dabei, den Münzpreis des Kupfers auf ſeinen Marktpreis zurück zu bringen. 1755 wurden die 2 Kopekenſtücke außer Umlauf geſetzt, und neue Münzen, das Pud zu 8 Rubel, geſchlagen. Dieſe waren zu gut; denn da der Marktpreis des Kupfers in Barren eben ſo hoch ſtand, ſo fielen die Münzkoſten der Regierung zur Laſt. Auch hielt ſich dieß Geld nicht lange. Im ſiebenjährigen Kriege kam man wieder zu Münnichs Vorſchlag zurück und prägte 1757 das Pud Kupfer zu 16 Rubel aus. Kaum hatte dieß 5 Jahre gedauert, ſo befahl Peter III., den Münzpreis des Kupfers zu verdoppeln, indem zu den ſchon umlaufenden

groben Sorten noch größere, 10 Kopeken werth, geſchlagen wurden. Zum Glück hatten ſie nicht Zeit, ſich zu verbreiten; Katharina II. ſtellte ſogleich das Verhältniß wieder her, wie es unter Eliſabeth geweſen war.

Mit Ausnahme des Jahres 1762 wurde in den 53 Jahren von 1757 bis 1810 Kupfer beſtändig zu 16 Rubel das Pud gemünzt. Das Verhältniß zwiſchen den Münzpreiſen des Silbers und Kupfers änderte ſich in dieſer Zeit nur einmal, als 1763 der Gehalt des Silberrubels verringert wurde; das Verhältniß, welches unter Eliſabeth 1 zu 49,' geweſen war, wurde nun fortdauernd 1 zu 57, ſo daß gleiche Kupferſtücke weniger in Silber galten, als zuvor.

Dagegen hat während dieſes Zeitraumes der Marktpreis des Kupfers die größten Veränderungen erlitten. 1757 war das Verhältniß des Silbers zum Kupfer wie 1 zu 135; 1759 ſchon 1 zu 114, und ſeitdem ſtieg das Kupfer immer fort, ſo daß es 1803 nur 50mal weniger als Silber galt. Nothwendig mußte daher der Münzgewinn bei dem Kupfergelde abnehmen und endlich zum Verluſte werden. Der Staat gab immer noch in ſeinen Münzen 57 Pf. Kupfer für 1 Pfund Silber, während man im Handel nur 50 erhielt. Dieß mußte offenbar zum Einſchmelzen und Ausführen der Kupfermünze reitzen.

Zu dieſem erſten Fehler, daß man denſelben geſetzlichen Preis des Kupfers beibehielt, kam der noch weit größere, daß man die Kupfermünze außer allem Verhältniß mit der Silbermünze vermehrte, wodurch jene nothwendig aufhören mußte, bloß Scheidemünze zu ſeyn.

Die häufigſten, alle Augenblicke zum Vorſchein kommenden Münzen waren die unförmlichen, ſchweren 5 Kopekenſtücke, deren Umlauf die größte Unbequemlichkeit verurſachte. Die Regierung war ſo weit entfernt, dieß einzu-

ſehen, daß ſie dieſe Münze zur einzigen machen zu wollen ſchien, [54] wenigſtens gab ſie jährlich eine ſo ungeheure Menge aus, daß dadurch die kleinen Silbermünzen, welche die Aſſignaten noch im Umlaufe gelaſſen hatten, gänzlich daraus verdrängt wurden. Nach den Tafeln II. und IV. wurden von 1762 bis 1811 an Gold- und Silbergeld 137 Mill. R., an Kupfer über 90 Mill. geprägt; dieß Verhältniß iſt ungefähr wie $1\frac{1}{2}$ zu 1!

Das Münzſyſtem von 1810 beweißt, daß die jetzige Regierung die früheren Irrthümer erkannt hat und ſich mit der Verbeſſerung ſeiner Folgen beſchäftiget. Sie wird aber darin eine große Schwierigkeit finden, ſo lange das Papiergeld im Umlaufe vorherrſcht. Ihre Hauptmaßregeln ſind 1. die Kupfermünze auf ihre wahre Beſtimmung zu Scheidemünze zurück zu bringen, indem ſie nur 2 Kopekenſtücke ſchlagen läßt; 2. ihren geſetzlichen Preis nach dem Marktpreiſe des Kupfers zu regeln.

Das Erſtere geſchieht, und die 5 Kopekenſtücke verſchwinden allmälig. Da aber die kleinen Silbermünzen immer äußerſt ſelten ſind, es ſey nun, weil man nicht viele prägt, oder weil ſie ſogleich, wie ſie erſcheinen, wieder aus dem Umlaufe gezogen werden, ſo werden noch alle Geldgeſchäfte unter 5 Rubel wie ſonſt in Kupfer abgemacht. Wenn die Dinge auf dieſem Fuße bleiben, ſo wird ſich die Regierung, um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen, genöthigt ſehen, wieder große Summen von Kupfer auszu-

---

54. Borel, Vorſtand einer Abtheilung des Handelsminiſteriums, ſagt: „In Rußland iſt das Kupfer zum eigentlichen Geldmaße genommen worden, und um die daraus entſtehende Unbequemlichkeit zu vermeiden, giebt die Bank Aſſignaten aus, die immer in Kupfer zalbar ſind.“ Tableau de comparaison des monnaies etc. de Russie avec les monnaies etc. étrangères. St. Petersb. 1807. Vorrede, S. 2.

geben, und das Volk wird dabei mehr verloren als gewonnen haben, denn die 2 Kopekenſtücke ſind ſchwerer und unangenehmer zu zälen, als die alten 5 Kopekenſtücke.

Was den geſetzlichen Preis der Kupfermünze betrifft, den die Verordnung von 1810 auf 24 Rubel das Pfund beſtimmt, ſtatt vorher 16 Pf., ſo kann man hierüber erſt urtheilen, wenn man das Verhältniß zwiſchen der Kupfermünze und dem Papiergelde kennt; bei dem folgenden Buche wird davon die Rede ſeyn; daher für jetzt nur einige allgemeine Bemerkungen.

Nach dem Münzgeſetze ſoll der geſetzliche Preis der Kupfermünze von Zeit zu Zeit geändert werden, zufolge des in Silbermünze ausgedrückten Durchſchnittsmarktpreiſes des rohen Kupfers. Damals ſchien der beſtehende Preis von 16 Rubel das Pud zu niedrig, denn in den 5 Jahren von 1802 bis 1806 war der Marktpreis des Kupfers höher, und ſelbſt bis 18 Rubel 40 Kopeken geſtiegen, ſo daß der Rubel in Kupfer einen inneren Werth von 100⅓ bis 115 Kopeken Silber hatte. Im Durchſchnitt der zehn Jahre 1800 bis 1809 war der Preis des rohen Kupfers 15 Rub. 38 Kopeken. Das Beiſpiel Eliſabeths und Katharina's und der meiſten Länder von Europa berechtigte dazu, das Kupfer in den Münzen für das Doppelte ſeines Marktpreiſes als Metall zu würdigen; man konnte den Preis auf 30 Rub. ſetzen, und begnügte ſich mit 24.

Dennoch iſt dieſe gemäßigte Würdigung weit höher geworden, als es die Regierung wahrſcheinlich beabſichtigte. Da nämlich in den folgenden Jahren das Kupfer ſchnell fiel, ſo war der innere Werth des Rubels in Kupfer 1811 auf 38⅘, und 1812 auf 37⁶⁄₁₁ Kopeken herab gekommen, von den 83⅓, die er noch 1810 betragen hat-

te.[55] Dieſe Verringerung, ſo außerordentlich groß ſie iſt, hätte doch wenig Nachtheile, wenn die Kupfermünze in Rußland nur Scheidemünze wäre, wie ſie es in den meiſten Ländern iſt. Aber ſie wird dort mehr oder weniger bei allen Geldgeſchäften gebraucht, und die gemeinſten und unentbehrlichſten Gegenſtände werden faſt bloß mit ihr gekauft. Daraus iſt leicht abzunehmen, wie ihre Herabſetzung auf den Preis der Arbeit und aller Waaren wirken mußte; dieſe Wirkungen haben ſich auf der Stelle gezeigt und noch im jetzigen Augenblicke ihre Gränze lange nicht erreicht. So wahr iſt es, daß man lieber einen kleinen Fehler in den Münzen dulden muß, wenn er nicht anders zu verbeſſern iſt als durch Verringerung ihres Werthes.

---

55. Unter den Urſachen der Veränderungen in den Preiſen des Kupfers ſcheint die Anwendung dieſes Metalles zum Gelde keine der geringfügigſten zu ſeyn. Früher, als man immer mehr Kupfermünze in Umlauf brachte, mußte durch dieſen jährlichen Verbrauch der Preis ſteigen. Da aber neuerlich die Ausgabe ſolcher Münzen beſchränkter, und das Gewicht kleiner geworden iſt, ſo braucht man viel weniger Kupfer, läßt alſo mehr im Handel, wodurch nothwendig ſein Preis ſinken muß. Zudem macht die Herabſetzung der Aſſignaten einen Theil der Kupfermünze entbehrlich; viele Dinge werden jetzt mit einem Zettel von 5 Rubeln gekauft, zu deren Kaufe man ſonſt 3 bis 4 Rubel in Kupfer haben mußte. Dieſe Umſtände waren gewiß mächtig mitwirkend, und hätte man ſie bei der neuen Feſtſetzung des Preiſes der Kupfermünze erwogen, ſo hätte man das bevorſtehende Sinken dieſes Metalles vorherſehen und ſich darnach richten können.

Vierzehnte Zugabe.

Über das Verfahren bei dem auswärtigen Handel in St. Petersburg.

Zu II, 43.

In St. Petersburg, ſo wie in den meiſten ruſſiſchen Häven, geſchieht der auswärtige Handel faſt ganz auf Rechnung der Ausländer, da die, an dieſen Orten anſäßigen Kaufleute größtestheils nur ihre Geſchäftsführer (Factoren) oder Beauftragten (Commiſſionäre) ſind. Dieſer Umſtand iſt für Rußland bei der jetzigen Lage ſeines Erwerbſtammes und Gewerbfleißes nützlich; künftig, bei geänderten Verhältniſſen, wird es ſeinen Ausfuhrhandel ſelbſt treiben.

Das Verfahren in St. Petersburg bei der Ausfuhr iſt folgendes. Die Kaufleute aus dem Innern des Landes begeben ſich, bei der Annäherung des Winters, in dieſe Stadt, um dort mit den Beauftragten der Ausländer Verkaufsverträge abzuſchließen über die Waaren, die ſie nächſten Sommer nach St. Petersburg führen wollen, denn die meiſten dieſer Waaren kommen auf dem Wiſchnei-Wolotſchock-Canale an. Nach den Beſtimmungen dieſer Verträge wird bald der ganze Werth voraus bezalt, bald nur ein Theil, und der andere dann bei der Ablieferung der Waaren, d. i. 7 bis 8 Monate ſpäter. Begreiflich richten ſich die Preiſe nach dieſen Bedingungen; bei der gänzlichen Vorausbezalung ſtehen ſie 8 bis 10 vom Hundert niedriger als im zweiten Falle. Sonſt war die erſtere Art ganz allein üblich, ſo daß die Kaufleute mit dem voraus erhaltenen Gelde erſt die Waaren im Inneren einkauften; ſeitdem aber

das eigene Vermögen der ruſſiſchen Kaufleute angewachſen iſt, ſind ſolche Verträge weit ſeltener geworden. Die meiſten inländiſchen Kaufleute handeln mit eigenem Erwerbſtamme, gleichwohl aber verkaufen ſie gerne die Hälfte ihrer Waaren im Winter zum Voraus, weil ſie dabei eines, wenn auch mäßigen, Gewinnes ſicher ſind, während die Hoffnung eines größeren Gewinnes von der Furcht eines Verluſtes aufgewogen wird, wenn ſie die Waaren bis in den Sommer behalten, wo die Preiſe ſich unter den auswärtigen Kaufleuten beſtimmen. In der Regel ſind dieſe Preiſe höher als die, welche man in den Winterkäufen giebt, doch ſinken ſie auch bisweilen ſogar noch tiefer als die, für welche die Ausländer mit Vorausbezalung gekauft haben.

Was die Einfuhr betrifft, ſo werden die fremden Waaren theils von den ruſſiſchen Kaufleuten bei den ausländiſchen Commiſſionären beſtellt, theils aber von den Fremden an die Letzteren in Commiſſion geſendet, und hier von den Ruſſen eingekauft. In beiden Fällen kaufte man ſie ſonſt mit 6, 12 und 18 Monaten Zalfriſt, für verhaltnißmäßig erhöhte Preiſe. Jetzt, da die Wohlhabenheit der ruſſiſchen Kaufleute baaren Einkauf möglich macht, werden dieſe Friſten viel weniger begehrt. Doch bedienen ſich die Kleinhändler noch faſt durchgängig ihrer; Tücher, Seidenwaaren, Leinwand, Baumwollen- und Wollenzeuche, Weine ꝛc., werden faſt immer auf 12 Monate Credit verkauft; es geſchieht ſogar, daß Kaufleute unter ſolchen Bedingungen Waaren von ſchnellem und leichtem Abſatze einkaufen, um ſich durch den Verkauf derſelben Summen zu verſchaffen, die ſie zum Einkaufe von Landeswaaren oder zu anderen Unternehmungen verwenden, deren Gewinn ihnen die Zinſen für die Zalfriſt vergütet.

Funfzehnte Zugabe.

Uber die vorzüglichſten Depoſiten=Banken.

Zu II, 97.

Venezianiſche Bank. [56]

Dieſe Bank iſt die älteſte in Europa, aber man weiß weder die Zeit, noch den Anlaß ihrer Entſtehung genau. Die venezianiſchen Geſchichtſchreiber erzälen, daß 1171 die Regierung, da ſie zwei ſchwere Kriege zu führen hatte, eine Zwangsanleihe von den reichſten Bürgern erhob, und ihnen dafür eine immerwährende Rente von 4 vom Hundert zuſicherte. Die Gläubiger errichteten ein Zalamt (Kammer), um die Zinſen einzunehmen und zu vertheilen. Aus dieſer Kammer entſtand in der Folge die Bank. Da die Geſchichtſchreiber das Nähere davon nicht angeben, ſo läßt ſich Folgendes vermuthen:

Da die Zinſen der Anleihe immer pünctlich entrichtet wurden, ſo konnte jede in dem Buche des Zalamtes eingeſchriebene Forderung als ein werbender Vermögensſtamm angeſehen werden, und dieſe Einſchreibungen, oder das Recht zur Erhebung der Zinſen, wurden von nun an oft von einem Bürger an einen andern abgetreten. Daraus

---

56. Büſch, Schriften über Banken und Münzweſen. — *Ganilh*, *Des divers systèmes d'Econ. polit.* II; 133.

ſahen in der Folge alle Gläubiger, wie leicht und einfach ſie durch Umſchreiben in dieſen Büchern mit einander abrechnen könnten, und ſobald man die Vortheile dieſes Verfahrens für den Handel erkannt hatte, ſo war die Bankmünze erfunden.

Wie dem auch ſey, das Zalamt der Gläubiger wurde wirklich eine Umſchreibebank, deren Geſchäft darin beſtand, die Zalungen bei Wechſeln und Verträgen der Bürger vorzunehmen. Im Jahr 1423 war ihr Einkommen auf 1,302,000 Thlr. geſtiegen und beſtand groẞestheils aus den Zinſen, die ihr die Regierung entrichtete. Obgleich ohne Stammvermögen geſtiftet, fand ſie doch bis auf die neueſte Zeit ein ſolches Zutrauen zu ihren Einſchreibungen, daß das Bankgeld beſtändig ein Aufgeld gegen Courantgeld trug. Der Einfall der Franzoſen im Jahr 1797 machte dieſem blühenden Zuſtande ein Ende. Mit dem Untergange des Staates verſchwand ſeine Verbürgung, und folglich der Credit der Bank, wie ein Traum.

Amſterdamer Bank. [57]

Dieſe Anſtalt ward 1609, aus bloẞen Handelsabſichten, geſtiftet, keinesweges, um dem Staate zu Hülfe zu kommen. [58] Amſterdam war damals eine Niederlage, eine im-

57. *Smith*, II, 304. *Stewart*, Politic. Econ. Liv. IV. part. II, *Garnier*, Überſetzung des Smithiſchen Werkes, Note 24. Buſch, Schriften über Banken und Münzweſen.

58. Damals hatten gerade die vereinigten Provinzen einen Waffenſtillſtand auf 12 Jahre mit Spanien geſchloſſen.

immerwährende Meſſe für die Waaren aller Länder. Dieſer unermeßliche Handel brachte aus allen Gegenden Europa's Münzen herbei, die oft abgenutzt und beſchnitten waren, ſo daß der Werth der in Amſterdam umlaufenden Sorten ungefähr 9 vom Hundert niedriger war als der der guten neuen Münze. Dieſe wurde, wie ſie nur im Handel zum Vorſchein kam, ſogleich eingeſchmolzen und ausgeführt; die Kaufleute konnten niemals genug auftreiben, um ihre Wechſel zu bezalen, weßhalb der Werth der letzteren, trotz aller Verordnungen dagegen, einigermaßen veränderlich wurde.

Um dieſen Unbequemlichkeiten abzuhelfen und den Werth der Landesmünze feſtzuſtellen, ſtifteten die Amſterdamer Kaufleute eine Bank nach dem Vorbilde der Venezianiſchen. Ihr urſprüngliches Stammvermögen beſtand aus ſpaniſchen Ducatons, einer Silbermünze, welche Spanien hatte prägen laſſen, um den Krieg gegen die Holländer zu beſtreiten, und die der Handel gerade dieſen zugeführt hatte. Der Ducaton galt im Verkehre 3 Gulden 3 Stüver (oder 63 Stüver); um die Rechnung zu vereinfachen, nahm ihn die Bank nur für 3 Fl. Dieß war die Entſtehung des Aufgeldes (*Agio*) der Bankmünze gegen die umlaufende; es betrug demnach 5 vom Hundert.

In der Folge nahm die Bank ſowohl fremde, als Landesmünzen, alte und beſchnittene ſowohl als neue und gute, alle nach ihrem inneren Gehalte; ihre Bankmünze war zalbar in guter Landesmünze, von geſetzlichem Schrot und Korn, nach Abzug der Präge- und der anderen nothwendigen Verwaltekoſten. Für den, nach dieſem geringen Abzuge übrig bleibenden Werth gab ſie ein Guthaben (Credit) in ihren Büchern, welches Bankgeld genannt wurde.

Sogleich im Anfange wurde verordnet, daß alle auf Amſterdam gezogenen oder daſelbſt verhandelten Wechſel, wenn ſie 600 Fl. und darüber betrügen, in Bankgeld bezalt

werden ſollten; hiedurch wurde auf einmal alle Ungewißheit bei dem Werthe dieſer Wechſel gehoben. [59] Wegen dieſer Verordnung war jeder Kaufmann genöthiget, mit der Bank in Rechnung zu ſtehen. Ein ausdrückliches Geſetz unterſagte alle gerichtliche Beſchlagnahme einer, in der Bank niedergelegten Summe. Dieſer Vortheil, und die anderen, mit einer ſolchen Anſtalt verbundenen, waren eben ſo viele Beweggründe für die Kaufleute, derſelben Geld anzuvertrauen, und die einmal hinterlegten Summen darin zu laſſen.

Die Bank erklärte, nicht den geringſten Theil ihres Vermögens ausleihen zu wollen, ſondern für jeden Gulden Credit in ihren Büchern den Werth eines Guldens in Münze vorräthig zu halten. Auch war ihre Caſſe ſtets offen, und wer etwas bei ihr hinterlegte, konnte es in jedem Augenblicke wieder erhalten. Als 1672 Ludwig XIV. bis nach Utrecht vordrang, forderten die meiſten Theilnehmer auf einmal ihre Einlagen zurück, und die Bank bezalte ſo pünctlich, daß ſich kein Zweifel an der Gewiſſenhaftigkeit der Verwaltung erheben konnte. Mehrere Stücke, die bei dieſer Gelegenheit zum Vorſchein kamen, hatten noch Spuren von dem Brande des Rathhauſes, der kurz nach der Errichtung der Bank ſich ereignete.

Dieſe weiſe Verwaltung erhielt ſich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Bank anfieng, der Regierung und der oſtindiſchen Geſellſchaft vorzuſchießen, und da dieſe Neuerung der urſprünglichen Einrichtung durchaus entgegen war, ſo hielt man ſie geheim, welches um ſo leich-

---

59. Dieſe Verordnung blieb nicht immer in Kraft. Aus allen nördlichen Ländern traſſirte man auf Amſterdam in Courant und die Wechſel wurden ohne Zuziehung der Bank bezalt.

ter gieng, da die Theilnehmer der Bank ſich keine Mitwirkung bei der Verwaltung, nicht einmal die Durchſicht der Bücher durch einen Ausſchuß von Zeit zu Zeit vorbehalten hatten. Alles war dem Amſterdamer Stadtrathe überlaſſen; die Stadt bürgte für den Bankſchatz, und vier Bürgermeiſter hatten die Verwaltung. Alle Jahre, wenn ſie von ihrem Amte abtraten, übergaben ſie die Bank ihren Nachfolgern, die, nachdem ſie ihn richtig befunden hatten, ſchwören mußten, ihn ihren Nachfolgern wieder eben ſo unberührt zu überliefern. Dieſe Vorſichtsmittel ſchienen hinreichend bei einem verſtändigen und frommen Volke, wo die Eide noch für etwas geachtet wurden. Der Erfolg bewieß, daß ſie doch nicht hinreichten.

Vermuthlich wurden die Darleihen von der Bank nicht durch Credit in ihren Büchern, ſondern durch einen Theil des baaren Vorrathes gegeben; wenigſtens fand die Bank für nöthig, ihre Caſſe für alle Gläubiger zu ſchließen, welche ihre Inlage hätten zurück fordern können. Dieſe große Veränderung geſchah mit ſolcher Klugheit, daß Niemand den wahren Beweggrund errieth, nämlich auf folgende Weiſe.

Um den Umſatz der Barren zu erleichtern, hatte die Bank auch auf Einlagen von Gold- und Silberbarren Credit zu geben angefangen, welcher gegen 5 vom Hundert unter dem Preiſe war, für den jene in die Münzſtätte kamen. Die Bank übergab zugleich einen Empfangſchein (Recepiſſe), lautend, daß der Hinterleger oder der Inhaber des Scheines ein einziges Mal, in einer Friſt von ſechs Monaten, die inliegenden Barren heraus ziehen dürfe, wenn er der Bank dieſelbe Summe von Bankgeld übertrage, für die er bei der Hinterlegung Guthaben erhalten habe, und außerdem ½ vom Hundert für die Verwahrung bezale. Geſchah dieſe Bezalung beim Ablaufe jener Friſt nicht, ſo

gehörte der Vorrath der Bank, um den Preis, für den ſie Credit gegeben hatte.

Wollte der Inhaber eines Empfangſcheines die Barren heraus ziehen und hatte kein eigenes Bankgeld, ſo mußte er es erſt von Anderen kaufen und der Bank überweiſen. Um ihre Caſſe ſchließen zu können, ohne daß es den Schein davon haben ſollte, verordnete die Verwaltung, daß die Gläubiger auf denſelben Fuß behandelt werden ſollten, als die Schuldner der Bank. Wie dieſe ihre Barren nicht ohne Übertragung einer gleichen Summe Bankgeld heraus nehmen durften, ſo wurden nun die Eigenthümer von Bankgeld genöthiget, wenn ſie Barren heraus ziehen wollten, Empfangſcheine für den gleichen Betrag vorzulegen. Hierdurch ſchien nur die Gleichheit zwiſchen Gläubigern und Schuldnern hergeſtellt zu werden; in der That aber wurde damit die Caſſe für alle ſchon vorhandenen Gläubiger geſperrt, denn ſie konnten ihre Inlagen nicht wieder erhalten, woferne nicht ein Anderer durch Einlegung von Barren denſelben Werth überliefert hatte.

Dieſe höchſt ſonderbare Verfügung erweckte doch nicht den mindeſten Verdacht. Die Gewohnheit, die Bankverwaltung alle Verpflichtungen erfüllen zu ſehen, die Erinnerung an das Ereigniß von 1672, die Ehrerbietung gegen die oberſten Beamten der Stadt, alles dieß trug bei, die Augen des Volkes zu blenden. Noch lange nach dieſer Abänderung war es in Amſterdam gleichſam ein Glaubensſatz, daß jedem Gulden, der als Bankgeld umlief, ein Gulden im Bankſchatze entſpreche.

Der Irrthum verſchwand, als im December 1790 die Bank bekannt machte, daß ſie ſich das Recht vorbehielte, den Preis des Silbers von Monat zu Monat feſtzuſetzen, und ſie that dieß ſogleich auf eine ſolche Weiſe, daß die, welche Silberbarren bei ihr hinterlegt hatten, 10 vom Hun-

dert daran verloren. Zugleich erklärte ſie, daß ſie nur ſolchen Gläubigern, die 2500 Fl. und mehr in der Bank hätten, ihre Inlagen zurück bezalen würde.

Hieraus mußte natürlich ein allgemeines Mißtrauen entſtehen. Es gelang, dieß wieder zu beſchwichtigen; aber nach 4 Jahren, bei dem Einfalle der Franzoſen, zerſtörte eine neue, von den einſtweiligen Repräſentanten des Amſterdamer Volkes unterzeichnete Erklärung über den Zuſtand der Bank die allgemeine Täuſchung völlig. Die Vorſteher ſahen ſich gezwungen, zu bekennen, daß ſeit etwa 50 Jahren die Bank nach und nach der oſtindiſchen Geſellſchaft, den Provinzen Holland und Weſtfriesland und der Stadt Amſterdam 10,624,793 Fl. geliehen habe. Ob nun wohl die Schulden und Forderungen einander das Gleichgewicht hielten, ſo war doch nicht mehr der ganze niedergelegte Werth in den Gewölben vorräthig, und die Schuldner der in Forderungen verwandelten Summe waren ſchon nicht mehr im Stande, ihre Pflicht zu erfüllen. Dieſe Erklärung war ſo viel, als ein Bankbruch. Das Bankgeld, welches 5 vom Hundert Aufgeld getragen hatte, ſank bis 16 vom Hundert unter Courant, und dieſes unerhörte Sinken bezeichnet den beginnenden Verfall einer Anſtalt, die faſt zwei Jahrhunderte lang in der ganzen Handelswelt unbegränzten Credit genoſſen, und dem Lande großen Nutzen gebracht hatte.

Man hat ſich oft mit der Frage beſchäftigt, wie hoch ſich der Bankſchatz belaufen haben mag. Nach Hope's, eines der erſten Bankherren in Amſterdam, Vermuthung konnte man ihn 1775 auf 33 Mill. Fl. annehmen, dieſe Summe war gewiß beträchtlich und zur Erhaltung eines ſehr ausgedehnten Umlaufes hinreichend, aber doch weit unter den thörichten Vorſtellungen vieler Menſchen.

Die Stadt Amſterdam zieht von der Bank ein bedeutendes Einkommen, außer der erwähnten Abgabe für die

Verwahrung der Barren. Wer zum erſtenmal mit der Bank in Rechnung tritt, entrichtet 10 Fl., und für jede neue Rechnung 3 Fl. 3 Stüver. Für jede Umſchreibung in den Büchern werden 2 Stüver, und wenn die Summe unter 300 Fl. beträgt, 6 St. entrichtet, welches in der Abſicht eingeführt iſt, daß die kleinen Geſchäfte nicht zu häufig werden ſollen. Jede Verletzung der vorgeſchriebenen Bankordnung wird mit einer feſtgeſetzten Geldſtrafe gebüßt. Man glaubte auch, daß die Bank von dem Verkaufe der Münzen oder Barren, die ihr zu Folge der nicht erneuerten Empfangſcheine blieben, einen großen Gewinn hätte, und einen anderen Nutzen zog ſie ferner daraus, daß ſie das Bankgeld mit 5 vom Hundert Aufgeld verkaufte und mit 4 vom Hundert wieder an ſich kaufte. Dieſe verſchiedenen Einnahmen ſtiegen beträchtlich über die Verwaltekoſten; bloß was für die Verwahrung der Barren auf die Empfangſcheine bezalt wurde, gab des Jahres 120 bis 150,000 Fl. reines Einkommen, und ſchon aus dieſem Umſtande läßt ſich auf die ungeheure Ausdehnung des Handels mit Barren in Amſterdam ſchließen.

Hamburger Bank. [60]

Sie wurde 1619 nach dem Muſter der Amſterdamer errichtet; ihr Schatz wurde aus Speciesthalern gebildet. Von 1759 bis 1769 litt ſie von Unordnungen zufolge der ſchlechten Münze, von welcher Deutſchland zufolge des

60. Büſch, Schriften über Banken und Münzweſen.

ſiebenjährigen Krieges überſchwemmt wurde, und mußte ihre Caſſe ſchließen. 1770 beſchloß man, daß die Bank außer den Thalern auch Gold- und Silberbarren annehmen würde, und ſeitdem hatte ſie zwei Caſſen, eine für Thaler, eine für Barren; ſeit 1790 aber hat die erſtere ganz aufgehört, und jetzt nimmt die Bank nur Silberbarren an, wodurch ihre Bankmünze der unveränderlichſte Maßſtab der Werthe geworden iſt, den es in ganz Europa giebt. Die Barren, welche man ihr geben will, müſſen 47/48 Korn haben. Sie nimmt die Mark fein für 442 Schilling oder 27 Mark 10 Schill., und giebt ſie aus für 444 Schill. oder 27 Mrk. 12 Schill. [61] Dieſe 2 Schill. machen nahe an 1/2 vom Hundert, welches die Bank für die Aufbewahrung zurück behält, ein Verluſt, den der Einlegende beim Herausziehen leidet, den er aber, wenn er dieß unterläßt, vermeiden kann. Um etwas einzulegen, muß man andere Ausgaben beſtreiten; das Umſchmelzen der Barren zu dem vorgeſchriebenen Korn und das Probiren koſtet 1 bis 1 1/2 vom Hundert. Niemand zieht folglich ſeine Inlagen heraus, wenn nicht der Marktpreis des Silbers ihm einen Gewinn verſpricht.

Man kann auch bei der Bank auf ſpaniſche Piaſter borgen, die ſie zu 27 Mrk. 6 Schill. die Mark fein rechnet und für welche ſie einen, auf den Inhaber lautenden Empfangſchein ausſtellt, wie die Amſterdamer Bank. Aber ihre Caſſe iſt immer offen, der Einlegende braucht, wenn er ſein Vermögen wieder zurück nehmen will, keinen Empfangſchein vorzulegen, der Borgende braucht nicht denſelben Werth in Bankgeld zu überweiſen, um ſeine Piaſter heraus zu ziehen. Der Zins beträgt nur 1/6 vom Hundert monatlich, aber die Darleihen werden immer nur auf ein

61. Man muß nämlich die Mark als Gewicht von der eben ſo benannten Münze unterſcheiden, welche 16 Schill. enthält.

Vierteljahr geſchloſſen, nach deſſen Verfluß der Borgende entweder ſein Pfand zurück fordern oder die Darleihe erneuern kann.

Die Hamburger Bank iſt die am beſten verwaltete in Europa; an ihrer Oberleitung nehmen, zweckmäßiger als bei der Amſterdamer Einrichtung, viele Bürger Theil, die Geſchäfte werden öffentlicher behandelt, der häufige Wechſel der Vorſteher und ihre Verantwortlichkeit beugen den Mißbräuchen beſſer vor.

Die neuerliche Einverleibung Hamburgs in das franzöſiſche Reich hatte auf den Credit der Bank keinen Einfluß, als aber 1813 die Franzoſen, nachdem ſie aus der Stadt vertrieben worden waren, dieſelbe wieder einnahmen, wurde der Bankſchatz in der Nacht vom 4. auf den 5. November auf Befehl des Marſchalls D'Avouſt weggenommen. Er belief ſich auf 7,489,343 Mark Banco.

Rotterdam, Nürnberg und einige andere Handelsſtädte hatten gleichfalls Depoſiten-Banken, aber nicht von ſolcher Wichtigkeit, daß ſie Erwähnung verdienten.

Sechszehnte Zugabe.

Geſchichte des Papiergeldes und der vorzüglichſten Zettelbanken.

Zu II, 144.

Urſprung des Papiergeldes und der Zettelbanken.

Die Erfindung des Papiergeldes iſt viel älter, als die Errichtung der erſten Zettelbanken. Die älteſte von dieſen, die St. Georgen=Bank in Genua, wurde 1407 gegründet, während ſchon zu Ende des 13. Jahrhunderts Koblaï, Enkel Dſchingis=Chans, das Papiergeld in China einführte, welches ſein Vetter, der perſiſche Chan Kaïgatu ſogleich nachahmte. Beide mußten es wieder abſchaffen, weil große Verwirrungen in ihren Staaten daraus entſtanden.[62] Übrigens ſoll hiermit nicht gerade behauptet werden, daß die Erfindung des Papiergeldes von den Mogolen herrühre; da ſie ſo leicht war, und den Regierungen ſo lockende augenblickliche Vortheile darbot, ſo

62. Schlözer, kritiſch=hiſtoriſche Nebenſtunden, S. 159 fg. — Seitdem hat die chineſiſche Regierung das Papiergeld von Neuem eingeführt. — In der Türkei übergeben die Einnehmer gewiſſer Abgaben den Pflichtigen, welche ſie abgetragen haben, Empfangſcheine, welche wie Geld umlaufen.

iſt zu glauben, daß ſie viel älter ſey. Der Gedanke eines Zeichens an der Stelle des Geldes von innerem Werthe kann, wie aus der 13. Zugabe hervorgeht, auch bei rohen Völkern entſtehen.

Engliſche und ſchottiſche Privatbanken.[63]

Wie das Papiergeld älter iſt, als die öffentlichen Zettelbanken, ſo ſind dieſe auch von früherem Urſprunge, als die privaten, welche nur in Großbritannien, und erſt ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, beſtehen. Gleichwohl bieten ſie von allen Anſtalten dieſer Art die meiſten Vortheile mit den geringſten Gefahren dar. Privatbanken bezwecken nicht die Vermehrung des Volkswohlſtandes oder des Staatseinkommens, ſie ſollen bloß den Handel unterſtützen, um dadurch den Unternehmern einen Gewinn abzuwerfen. Sie treiben kein anderes Geſchäft, als das Diſcontiren, und ihre Zettel werden nach Belieben des Inhabers baar eingelößt. Der ganze Nutzen beſteht darin, daß ſie Zins von den Zetteln erhalten, als wären dieſe ein wirkliches Vermögen, aber ihre Wirkſamkeit wird beſchränkt durch die Anzal und Größe der Wechſelſummen, die ſie diſcontiren können; denn der Bankherr kann nicht ohne Verluſt die Summe überſchreiten, für welche der Handel wirklich das Diſcontiren bedarf. Eine ſolche Diſcontocaſſe kann nie den Unternehmern ſehr große Vortheile darbieten; ſie iſt eine gute Handelsun-

63. Thornton, über den Papiercredit von Großbritannien, 7. Cap. *Baert*, Tableau de la Grande-Bretagne. IV, 130. Smith, II, 36.

ternehmung, aber nicht einträglich genug, um die Regierung eiferſüchtig auf ihren Gewinn zu machen.

Von dieſer Art ſind die engliſchen und ſchottiſchen Privatbanken. [64] Die alte und allgemeine Sitte der Großhändler und Gutsherren, niemals Geld bei ſich liegen zu haben, ſondern es bei einem Bankherrn niederzulegen, auf den man anweißt, ſo oft man eine Zalung zu machen hat, erhält dieſe Banken und verſchafft Großbritannien den Vortheil eines ungeheuren Umlaufs dieſer Summen, welche ſonſt todt bleiben würden. In jeder beträchtlichen Stadt giebt es ſolche, und 1800 zälte man in ganz Großbritannien ſchon 386.

Im Allgemeinen betragen ſich dieſe Banken weiſe; ſie ſind ihres Vortheils willen dazu genöthigt, da ihr Credit ſonſt nicht beſtehen könnte. Doch fehlt es nicht an Beiſpielen des Gegentheils. Man erinnerte ſich lange in England an den Bruch des Hauſes Fordyce und Colebrook, 1772, der 72 andere nach ſich zog, allen Credit und Verkehr plötzlich zerſtörte, und in den Zweigen des Handels mehrere Jahre lang fühlbar blieb. Solche Ereigniſſe ſind um ſo härter, da ſie nicht bloß viele Kaufleute verderben, ſondern auch eine Menge von Arbeitern, die in Papier bezalt worden ſind.

Die ſchottiſchen Banken ſind noch nützlicher als die engliſchen. Da bei ihrer Errichtung der ſchottiſche Handel viel eingeſchränkter war, als er jetzt iſt, ſo hätte ihnen das bloße Diſcontiren nicht viel Geſchäfte gegeben. Sie verfielen daher darauf, laufende Rechnungen zu geben.

64. Die Londoner heißen Banking houses, die in den Provinzen Country Banks.

Credit dieſer Art iſt wohl bei den Bankherren aller Länder üblich, aber die ſchottiſchen Banken machen ſo ſtarke Geſchäfte und nützen dem Lande ſo viel, weil ſie die Zurückbezalung ſehr erleichtern. Wer ſolchen Credit bei einer von dieſen Banken hat, und z. B. 1000 Pf. St. borgt, kann ſie in kleinen Abtheilen, zu 20 oder 30 Pf., heimzalen, und die Bank rechnet ihm den entſprechenden Zinſenbetrag ab. Durch dieß Mittel kann der Kaufmann ohne Unvorſichtigkeit ſeinen Handel und die Bank ihre Unternehmungen erweitern.

Engliſche Staatsbank.[65]

In allen anderen europäiſchen Staaten, außer England, ſind die Bankgeſchäfte in eine einzige Anſtalt zuſammengedrängt, die, wo nicht gegründet von der Regierung, doch von ihr anerkannt und bevorrechtet iſt. Aber die Staatsbanken ſind der Ausartung mehr ausgeſetzt, als die privaten. So lange die Bankgeſellſchaften einzeln ſtehen, ſcheinen ihre Geſchäfte unbedeutend, ſobald ſie eine einzige, große Anſtalt bilden, erregen ſie die Aufmerkſamkeit der Regierung, ihre Gewinnſte ſcheinen anſehnlicher, und die beſondere Begünſtigung, die ſie genießen, oder die Vor-

65. Smith, II, 70. *Stewart*, Pol. Oec. L. IV. Part. II. *Baert*, Tableau, IV, 121 *Garnier*, überſ. Note XVIII. Büſch, Schriften über Banken und Münzweſen. Thornton, Papiercredit. *Allardyce*, An Address to the Proprietors of the Bank of England. — Neuere Zeitſchriften und Staatsſchriften.

rechte, um die ſie nachſuchen, müſſen durch Gegendienſte erkauft werden, bei denen ihr Credit leidet. Zum Unglück ſtimmen Regierung und Actieninhaber überein, indem jene faſt immer borgen muß, und dieſe nur immer zu verleihen ſuchen. Auch ſchaden die Vorrechte der öffentlichen Banken oft den privaten, und die Schätze der erſten werden leichter die Beute eines Feindes, als die zerſtreuten Caſſen vieler Privatbanken.

Die Geſchichte der engliſchen Bank (*Bank of England*) beweißt, daß dieſe Gefahren nicht bloß eingebildet ſind. Dieſe große Anſtalt entſprang aus der Bedrängniß der Regierung; ſie wurde 1694 geſtiftet, durch eine Geſellſchaft, die der Regierung 1,200,000 Pf. St. für 5 vom Hundert, oder eigentlich gegen eine immerwährende Rente (*annuity*) von 100,000 Pf. St. vorſtreckte. Da die Bank für dieſe ganze verliehene Summe Zettel ausgegeben hatte, ſo brachte ſie eine zweite Summe von 300,000 Pf. zuſammen, um die Einlöſung ihrer Zettel zu unterſtützen. Seitdem iſt ihr baares Vermögen ſo gewachſen, daß es jetzt 11,642,400 Pf. St. ausmacht; aber dieſe ganze Summe iſt allmälig dem Staate geliehen worden, und ſogar 44,400 Pf. darüber. Bei jedem Ablauf ihres Privilegiums mußte ſie die Erneuerung mit neuen Darleihen erkaufen, und faſt auf jede Darleihe folgten neue Begünſtigungen.

Im Jahr 1700 erhielt ſie die Erklärung, daß während ihres Privilegiums keine andere Geſellſchaft incorporirt werden, d. h. geſetzliche Verfaſſung erhalten ſollte, mit der Befugniß, Zettel auf den Inhaber lautend in Umlauf zu ſetzen. 1708 verbot die Regierung zu ihrem Gunſten jede Verbindung von mehr als 6 Menſchen zum Ausgeben von Zetteln auf den Inhaber, oder von Zetteln, die vor 6 Monat dato zalbar wären, damit eine ſo geringe Anzal von Mitgliedern niemals ein Vermögen aufbringen könnte, deſſen Mitbewerb ſie zu fürchten hätte, und damit ſie,

nicht incorporirt, alle mit ihrem ganzen Vermögen für alle Geſchäfte hafteten, während ſie ſelbſt es nur bis zum Betrage der Actien thut.

Jetzt iſt ſie weniger eine Zettelbank, als eine Staatsanſtalt. Außer der Forderung von 11,686,800 Pf. St., die mit 3 vom Hundert verzinſet wird, leiht ſie der Regierung gegen Schatzkammerſcheine, ob es gleich verboten iſt, ihr Summen vorzuſtrecken, die nicht vom Parlamente bewilligt ſind; ſie leiht ihr jährlich den Betrag der Grundſteuer und der Malztaxe, die gewöhnlich erſt einige Jahre ſpäter bezalt werden; ſie hält laufende Rechnungen für mehrere Zweige der Staatsverwaltung, ſetzt die Schatzkammerſcheine in Umlauf und discontirt ſie; beſorgt gegen eine verhältnißmäßige Vergütung alle neuen Anleihen, empfängt und bezalt die mehrſten Renten, die den Staatsglaubigern gebühren; endlich verwaltet ſie die Lotterie. Ihre Geſchäfte als Zettelbank ſind das Discontiren von Wechſeln, das Halten offener Rechnungen für viele Handelsgeſellſchaften und Großhändler, der Handel mit rohem Gold und Silber; endlich das Ausgeben von Creditzetteln, mit denen alle dieſe verſchiedenen Geſchäfte beſtritten werden.

Dieſe Verbindung von Bank- und Staatswirthſchafts- (Finanz-) Geſchäften iſt ihr Grundfehler; ſie hat ſich außerdem allen Gefahren einer öffentlichen Bank ausgeſetzt geſehen.

1745, bei dem Einfalle des Prätendenten, wäre ſie beinahe geſtürzt worden. Sie half ſich dadurch daß ſie in 6 Penceſtücken bezalte. 1780 bei dem Aufſtande des Lord Gordon war ſie zum Opfer beſtimmt, und ihr Gebäude ſollte eingeäſchert werden. 1797 veranlaßten die Verlegenheit der Regierung und ihre unmäßigen Forderungen die bis dahin unerhörte Einſtellung der Zalung ihrer Zettel, wodurch dieſe in Papiergeld verwandelt wurden.

Dieſe merkwürdige, noch jetzt fortdauernde Maßregel verdient ausführlichere Erzälung.

Im Februar 1797 befand ſich die Bank in ſolcher Verlegenheit, daß ſie ſich an die Regierung wenden mußte. Der geheime Rath nahm es über ſich, einſtweilen, bis das Parlament die erforderlichen Maßregeln angewendet hätte, am 26. d. M. die Einſtellung aller baaren Zalungen zu verordnen. Die beiden Häuſer ernannten Ausſchüſſe, um die Lage der Bank zu unterſuchen, und es wurden Bills angenommen, um ihr das Ausgeben von Zetteln unter 5 Pf. St. zu erlauben, [66] und um einſtweilen das Geſetz, welches den Privatbanken ſolches Ausgeben verbot, außer Kraft zu ſetzen.

Der Bericht an das Parlament hob den Schleier von der Lage der Bank. Man erfuhr, daß ſie faſt immer in Münze und Barren über die Hälfte, und öfters zwei Drittheile von dem Betrage der umlaufenden Zettel vorräthig gehabt habe, im Jahr 1796 aber nicht über 1/4, und daß ſie bei der damaligen Verlegenheit nicht über 1/7 davon beſitze. [67] Zu gleicher Zeit beliefen ſich ihre Forderungen an die Regierung auf 10,672,490 Pf. St., ohne jene, ſeit der Errichtung der Bank für 3 vom Hundert Zinſen der Regierung überantwortete Summe von 11,686,800 Pf.

---

66. Seit 1759 waren die geringſten Zettel von 10 Pf. St., vor dieſem Jahre von 20 Pf.

67. Genauere Angaben hierüber:

Jahre.	Umlaufende Zettel.	Barren u. Münze.
1793 im Durchſchnitt	11,492,600	5,619,000
94 „ „	10,699,520	8,172,000
95 „ „	11,497,095	6,272,000
96 „ „	10,240,125	2,648,500
1797, 26. Februar	8,640,250	1,272,000

Sterling. Man ſah ferner, daß $^{9}/_{10}$ der Zettel durch die Hände der Regierung giengen, daß ſie alſo dieſer bei Weitem nützlicher ſey, als dem Handel, daß, nach dem Umfange der Staatsbedürfniſſe und der Unermeßlichkeit des Handels, ihre Wichtigkeit bei Weitem zu hoch angeſchlagen worden ſey; daß die Privatbanken und die von Einzelnen in Umlauf gebrachten Zettel, nicht aber die von ihr diſcontirten 3 Mill. Pf. St. Zettel den Handel des Landes unterhielten; daß ihr Sturz zwar wegen des Aufſehens und des augenblicklichen Nachtheiles für den Credit ſehr zu fürchten ſey, dem gemeinen Wohlſtande aber nur ſehr wenig und vorübergehend ſchaden könne.

Nach ſehr lebhaften Verhandlungen beſtätigte das Parlament den Beſchluß des geheimen Rathes, deſſen Ungerechtigkeit Pitt ſelbſt erkannte, indem er erklärte, daß derſelbe nur durch die dringendſte Nothwendigkeit gerechtfertiget werden könne. Er wurde nun zuerſt bis auf den 24. Juli verlängert; man erlaubte der Bank, unter die Londoner Bankherren 100,000 Pf. St. baar zu vertheilen, nach Erfordern der Umſtände; man verordnete, daß die Bankzettel bei Steuerzalungen angenommen werden ſollten, was bisher nicht der Fall war; das Anbieten ſolcher Zettel zur Zalung ſollte von dem Verhaft wegen Schulden befreien können; wer ferner über 500 Pf. St. niedergelegt hätte oder noch niederlegen würde, dem ſollte die Bank $^{3}/_{4}$ der Summe baar bezalen.

Im November 1797 wurde der Bank ein Bericht abgeſtattet, nach welchem am 11. d. M. die Vorſchüſſe an die Regierung nur noch 4,258,140 Pf. St. betrugen; die Bank beſitze an Münze und Barren 5mal mehr, als am 26. Februar, und ungeachtet der Erlaubniß, $^{3}/_{4}$ der niedergelegten Summen heraus zu ziehen, ſey ihr doch in Allem nur $^{1}/_{16}$ derſelben abgefordert worden. Zufolge dieſes Berichtes wurde die ſchon zum zweitenmale verlängerte Einſtellung der

der baaren Zalung noch weiter bis 1 Monat nach dem allgemeinen Frieden erſtreckt; doch ſollte die Bank ihre Zalungen wieder beginnen dürfen, ſobald ſie es für gut halten würde, wenn ſie es nur einen Monat vorher dem Sprecher des Unterhauſes anzeigte. Es wurde ihr unterſagt, während dieſes Zuſtandes ohne Bewilligung des Parlamentes der Regierung etwas vorzuſchießen, außer auf die Grund- und Malzſteuer.

So wurden die Bankzettel, einigermaßen ſelbſt in Privatzalungen zuläſſig, zu Papiergeld. Konnte man aber nur je von einem Papiergelde hoffen, daß es nicht herabſinken würde, ſo war es in dieſem Falle. Die engliſche Bank iſt keiner willkührlichen Gewalt unterworfen, ſie ſteht unter dem Parlamente, deſſen Mitglieder bei der Erhaltung des Credites ihrer Papiere perſönlich betheiligt ſind; daher ließ ſich mit Grund vermuthen, daß ſie nicht unbeſonnen ausgeben würde. Die Oberaufſicht des Parlaments und die Öffentlichkeit der Bankrechnungen, welche dieſem übergeben werden, müſſen dem Volke ein Vertrauen einflößen, welches man in jedem anderen Lande vergebens ſuchen würde. Endlich zeigt ſich nirgends in Europa der öffentliche Geiſt ſo lebendig und ſo einſichtsvoll, als in England, und es war zu erwarten, daß der Eifer der Einzelnen den Maßregeln der Regierung entgegen kommen würde, um in einer ſo ſchwierigen Zeit den Werth der Zettel zu erhalten.

In der That ward dieſe letztere Hoffnung erfüllt. Wenn die Regierung nur hatte verordnen wollen, daß das Anbieten von Zetteln bei Privatſchulden vor der Haft ſchützen ſollte, ſo gieng das Volk aus eigenem Antriebe weiter; es bildeten ſich Vereine vaterlandsliebender Bürger, in der Abſicht, den Umlauf des Papiergeldes zu unterſtützen und zu erleichtern. Bankherren, Großhändler, Reiche machten ſich eine Ehrenſache daraus, daſſelbe ſtatt des baaren Geldes anzunehmen, und bald theilte ſich allen Claſſen der Anſtoß

mit. Gemeinſinn und Vertrauen giengen ſo weit, daß man hätte fürchten müſſen, allgemeinen Unwillen zu erregen, wenn man die Annahme der Bankzettel für den Nennpreis verweigert hätte. Viele, die Guineen beſaßen, hätten als ſchlechte Bürger zu handeln geglaubt, wenn ſie jene aus dem Umlaufe zurück hielten.

Welcher Staatswirth hätte unter ſolchen Umſtänden nicht gewiß geglaubt, das engliſche Papiergeld würde immer ſeinen Werth behalten? Gleichwohl konnte es dem allgemeinen Schickſal des Papiergeldes nicht entgehen. Der Friede von Amiens dauerte faſt ein Jahr, ohne daß die Bank wieder zu zalen anfieng, und ſeit dem Wiederausbruch des Krieges ſchien der Augenblick, wo dieß geſchehen würde, nicht bloß ſehr entfernt, ſondern ſogar ganz ungewiß.

Auf der anderen Seite wurde immer mehr Papiergeld ausgegeben. Am 13. Juli 1811 waren 23,563,390 Pf. St. im Umlaufe; ſie waren folglich in weniger als 15 Jahren auf den fünffachen Betrag gekommen, [68] und in demſelben Jahre verloren ſie ſchon 16 7/10 vom Hundert gegen Gold. Allerdings wurden ſie noch bisweilen gegen Guineen im Pari verwechſelt, aber dieſe waren ſo ſelten, daß man ſie faſt nicht mehr zu kaufen fand. Dieſer Umſtand erklärt ſich aus dem ſo eben Geſagten. Wenn die Zettel noch bisweilen nach dem Nennpreiſe gegen Guineen verwechſelt werden, ſo rührt dieß von Vaterlandsliebe oder von Furcht her, ſich Unwillen zuzuziehen; aber dieſe Gefühle konnten nicht auf den Preis der Barren wirken, die man

68. Am 9. Juni 1813 waren 24,991,430 Pf., und am 10. Juni 1814 29,532,900 Pf. im Umlaufe, am 1. November 1814 nur noch 27,857,290 Pf. St.

nicht als Geld, ſondern als eine Waare betrachtet. Sie haben ihren vollen Werth behalten, während die Guineen den ihrigen verloren haben. Wer einen Barren zu Markte bringt, weiß nicht, ob er in Guineen oder in Bankzetteln bezalt werden wird, und das Letztere iſt ſogar wahrſcheinlicher. Der Käufer des Barrens dagegen bringt in Anſchlag, daß er in Bankzetteln bezalen kann, die man annehmen muß. Daher wird ein Barren höher geſchätzt. Es könnte zwar geſchehen, daß der Verkäufer dennoch in Guineen bezalt wird; dann erhielte er einen Gewinn, auf den er nicht rechnen konnte, und der Käufer hätte ganz umſonſt einen Verluſt. [69]

Es folgt daraus, daß nicht nur die Bankzettel im Umlaufe 16 7/10 vom Hundert ihres Nennpreiſes verlieren, ſondern daß ſie dieſe Herabwürdigung auch den Guineen mittheilen; in demſelben Verhältniß müſſen natürlich auch die Preiſe aller Waaren höher werden. Wer ferner Guineen

---

69. Hieraus findet das oben (I, 463) Geſagte ſeine Erklärung. — Zur Vollſtändigkeit dient noch folgende Angabe.

London, 11. September 1811.

	Pf. St.	Schill.	Pence.	
Gold, reines, in Barren, die Unze	5	5	10	
Silber desgl.	—	6	10	
Gold in Barren, von dem Korn der Guineen	4	13	6	
Gold in Guineen	3	17	10½	
Unterſchied	—	15	7½	(16½ v. H.)
Silber in Barren, Korn der Münzen	—	6	—	
Silber, geprägt	—	5	2	
Unterſchied	—	1	2	

beſitzt, wird in Verſuchung ſeyn, ſie einzuſchmelzen, weil er dabei $16^7/_{10}$ vom Hundert gewinnt; fährt die Bank fort, zum Theile in Guineen zu bezalen, und zu dieſem Behufe Münze zu prägen, ſo verliert ſie jedesmal $16^7/_{10}$ vom Hundert, und es läßt ſich vermuthen, daß früher oder ſpäter die Guineen ganz aus dem Umlaufe verſchwinden werden, wodurch die Zettel noch tiefer ſinken müſſen.

Schon 1810 wurden die traurigen Folgen der Herabwürdigung des Papiergeldes ſo beunruhigend, daß die Bank glaubte unterſuchen zu müſſen, ob der Preis des Goldes geſtiegen oder der Werth der Bankzettel gefallen ſey. Die meiſten Glieder des Ausſchuſſes glaubten das Letztere, aber das Unterhaus verwarf am 15. Mai dieſe Meinung mit großer Mehrheit. Die Unrichtigkeit dieſes Schluſſes zeigt die Erfahrung alle Tage. Im folgenden Jahre veranlaßte das fortdauernde Sinken des Papiergeldes eine neue, äußerſt merkwürdige Parlamentsverhandlung.

Der Lord King, ein reicher Gutsbeſitzer, hatte nämlich ſeinen Pachtern aufgelegt, ihren Pachtzins künftig entweder in Guineen oder in Bankzetteln nach dem Curſe zu entrichten. [70] Dieß hieß ausſprechen, was Jeder wußte, was aber noch Keiner öffentlich hatte ſagen wollen, daß die Zettel gegen Münze verlören. Das Miniſterium berechnete ſogleich die Wirkung einer ſolchen Erklärung, und um ihr

---

70. Dieß beweißt, daß ſelbſt die Guineen nicht immer im Pari verwechſelt werden, und daß das Weſen der Dinge mächtiger iſt, als alle Regierungsmaßregeln, ſogar als der öffentliche Geiſt der Engländer. Was ſoll man nun von Sheridan's Äußerungen im Parlamente halten, der behauptet, „die edlen Metalle müßten nothwendig Länder aufſuchen, in denen das Vertrauen erloſchen ſey, ein Volk aber, welches den Werth ſeiner Bankzettel durch Credit aufrecht erhalten könne, vermöge gar wohl einer metalliſchen Bürgſchaft für dieſe Zettel zu entbehren?“

zuvorzukommen, ſchlug der Graf Stanhope im Oberhauſe eine Bill vor, die den Zetteln einen erzwungenen Preis geben ſollte.

Der Lord King, indem er dieſe Bill beſtritt, ſagte unter andern: „Was im Unterhauſe vorgegangen ſey, habe ihn ſchließen laſſen, es liege nicht in der Abſicht der Miniſter, einen Schritt dafür zu thun, daß die Bank wieder baar zu zalen anfange und der Herabwürdigung ihrer Zettel Einhalt thue; daher habe er zu dem einzigen Mittel gegriffen, welches ihm das Geſetz zum Schutze ſeines Eigenthumes geſtatte. — Ein ſolches Verfahren,“ fuhr er fort, „verletzt die Pachter keineswegs; denn beim Abſchluſſe der Pachtverträge mußten ſie berechnen, daß der Verkauf einer gewiſſen Menge von Erzeugniſſen zur Abtragung der Pachtrente hinreichen würde, und dieſe Berechnung trifft noch jetzt zu; denn, da die Herabwürdigung ſich in der Erhöhung aller Preiſe äußerte, ſo nehmen ſie wirklich bei ihren Verkäufen die Zettel nur zu dem Preiſe ein, für den ich mich erbiete, ſie zu nehmen. Der Grundeigner, welcher jetzt ſich gefallen läßt, die Zettel nach dem Nennwerthe zu erhalten, verliert um ſo mehr, je älter ſein Pachtvertrag iſt, weil er ſelbſt die eingenommenen Zettel nur nach dem niedrigeren Satze ausgiebt, wie ſie eben ſtehen.“ — Der Redner glaubt, die Einſtellung der baaren Zalungen ſey ſehr ſchädlich geweſen und habe Niemandem genutzt als der Bank, deren Gewinn dadurch ungeheuer geſtiegen ſey; das Sinken der Bankzettel werde immer fortgehen, bis das Parlament den Zeitpunct beſtimme, wo die Zalungen wieder anfangen ſollten; es könne ſo weit kommen, daß England nicht mehr im Stande ſey, Heere und Seemacht auswärts zu erhalten. Die vom Lord Stanhope vorgeſchlagene Maßregel helfe nichts. Sobald das Papiergeld einen erzwungenen Curs habe, werde es nur noch ſchneller ſinken; jedes Mittel dieſer Art zerſtöre den öffentlichen Credit und zerrütte alles Privatvermögen. Die Geſetzgebung dürfe alſo in die-

ſer wichtigen Sache nicht anders einſchreiten, als um den Zeitpunct zu beſtimmen, wo die Bank ihre Zalungen wieder anfangen ſolle.

Mehrere andere Mitglieder ſprachen in dem nämlichen Sinne, aber ohne Erfolg. Die Bill wurde von den Peers angenommen und an die Gemeinen gebracht. Der Lord Canzler der Schatzkammer ſagte, ſie ſey eine nothwendige Folge der Pittiſchen von 1797; da durch dieſe die Bank befugt würde, nicht baar zu bezalen, ſo müßten ſich unvermeidlich, woferne das Geſetz nicht zu Hülfe käme, zwei Werthe der Zettel bilden, der namliche (nominale) und der ſachliche. [71] Umſonſt erſchöpften die anders denkenden Redner alle Gründe, die ihnen Erfahrungen und Berechnungen darboten, die Bill gieng am 25. Juli durch, als eine Art Opfer für die gebieteriſche Nothwendigkeit, nicht als ein ſicheres Hülfsmittel, ſondern wie eine Zwiſchenmaßregel (*Palliatif*), von der man nur eine augenblickliche Wirkung hoffte. Aber ſelbſt dieſe Wirkung erfolgte nicht; in den Jahren 1812 und 13 war der gewöhnliche Curs der Guinee oder 21 Shill. in Gold, 29 Shill. in Bankzetteln. Die Bankzettel verloren alſo, ſtatt 16⁷/₁₀ vom Hundert im Jahr 1811, nun ſogar 27³/₅ vom Hundert.

Der Pariſer Friede hat in der Lage der Bank keine Änderung bewirkt. Auf das wiederholte Verlangen der Mitglieder der Oppoſition, daß die Bank wieder zu zalen anfangen möchte, erklärte der Canzler der Schatzkammer dem Parlament im Mai 1815, er würde den Antrag machen, die Schließung bis zum 16. Juli 1816 zu verlängern.

---

71. Wie vermögte aber das Geſetz, die Abweichung zwiſchen den beiden Werthen zu verhüten?

Wenn die herrliche brittiſche Verfaſſung nicht verhindern konnte, daß die Bank ein Werkzeug der Regierung wurde, ſo läßt ſich leicht errathen, was für ein Schickſal die anderen europäiſchen Banken haben mußten. Die engliſche hat wenigſtens ein Jahrhundert lang ihren Credit erhalten; keine andere konnte ſich nur halb ſo lange des Verderbens erwehren, und mehrere fiengen damit an, womit die engliſche aufhörte.

Law'ſches Syſtem. [72]

Im 18. Jahrhundert wurde das franzöſiſche Volk zweimal ein Opfer des Papiergeldes, zuerſt unter der Regentſchaft des Herzogs von Orleans durch das berüchtigte Law'ſche Syſtem, dann während der Umwälzung durch die Aſſignaten. Bei der Darſtellung des erſteren Syſtems, deſſen Geſchichte ſehr verwickelt iſt, ſoll hier nur dasjenige herausgehoben werden, was das Weſentliche der Sache und ihre Folgen betrifft, mit Übergehung anderer, wenn gleich geſchichtlich merkwürdiger Umſtände.

Bei dem Tode Ludwigs XIV. hatte Frankreich eine Schuldenlaſt von 3111 Millionen Livres Tourn., deren Verzinſung 86 Mill. koſtete. Zur Deckung dieſer Schuld war nichts vorhanden, als der Überſchuß der Einkünfte über die ordentlichen Ausgaben in Friedenszeiten, der 9 Mill.

72. Hierüber iſt viel geſchrieben worden. Die klarſte Anſicht giebt *Duverney*, Examen de réflexions (de *Dutot*) sur les finances et le commerce. A la Haie. 1740. 2 vol. 8.

betrug. Der Regent ernannte einen Ausſchuß, Viſa, welcher durch die willkührlichſten Maßregeln die Schuld auf 2000, die Zinſen auf 80 Millionen herabbrachte, aber dieſe Summe konnte der Staat eben ſo wenig bezalen, als die vorige.

John Law, ein Schotte, übergab dem Regenten einen Entwurf, um den Staat von dieſer ungeheuren Laſt vermittelſt des Credites, ohne Rechtsverletzung, zu befreien. Um den Entwurf ganz zu faſſen, iſt es dienlich, vorher die Grundſätze ſeines Urhebers über das Weſen und die Wirkungen des Credites kennen zu lernen, zumal, da noch ſehr viele Menſchen in Europa dieſen Irrthümern anhängen, ob ſie gleich gegen die Maßregeln, welche daraus folgten, den größten Abſcheu bezeugen.

Das Geld iſt, nach Law und ſeinen Schülern, nur ein Zeichen, welches den Reichthum im Umlaufe vorſtellt. Gold, Silber, Kupfer, Leder, Zettel, Muſcheln und alle anderen Gütermaße ſind nur Reichthümer in der Meinung, die dasjenige bilden, was man Credit nennt. Ein Goldſtück, ein Thaler, ſind Zettel, mit dem Bilde des Fürſten bezeichnet, und da die Dinge nur aus dem Gebrauche, zu dem man ſie beſtimmt, ihren Werth erhalten, ſo iſt es gleichviel, ob man einen Louisd'or, einen Zettel für denſelben Werth, oder eine Muſchel gebraucht, um die anderen Güter vorzuſtellen. Das Irrige in dieſer Vorſtellung, die das Metallgeld und das eingebildete Geld in einerlei Claſſe bringt, bedarf hier keiner Widerlegung mehr. [73]

Durch dieſe falſche Grundlage ſeines Syſtemes ſah ſich Law zu den verkehrteſten Folgen geführt. In einem

---

73. S. 5. B. 5. H.

Lande, ſagte er, wo es nur Gold- und Silbergeld giebt, kann man durch Einführung des Papiergeldes den Reichthum wirklich vermehren. Dieſe, nur bis zu einem gewiſſen Puncte richtige Folge hielt er für unbedingt wahr, und glaubte, das Metallgeld könne auch neben dem Papiergelde noch fortwährend umlaufen; ohne daran zu denken, daß es jemals zu viel Geld geben könne, wodurch die Münze aus dem Umlaufe verdrängt wird und das über den Bedarf vermehrte Papiergeld ſeinen Werth verliert, nahm er an, die Vermehrung des Geldes habe keine andere Wirkung, als den Zinsfuß herabzubringen und werde von dem Anwachſe der Betriebſamkeit an ſich gezogen; der Überfluß von Papiergeld ſchien ihm nur ein Mittel zur allgemeinen Wohlfahrt.

In einem Lande, wo das Volk noch nicht an den Credit gewöhnt iſt, (wie damals in Frankreich) muß man, ſeiner Behauptung nach, ſich zuvörderſt damit begnügen, daß man die Maſſe des Geldes verdoppelt, indem man zu den Münzen eine gleiche Summe von Zetteln hinzufügt. Höher darf ſich dort der Credit nicht belaufen, damit die Zettel immer nach dem Gefallen der Einzelnen in Münze umgeſetzt werden können. — Man ſieht, wie trügeriſch dieſe Vorſtellung iſt; denn geſetzt auch, der Werth des Geldes würde durch dieſe Verdoppelung nicht gemindert, die Münzen könnten ohne Schwierigkeit mit den Zetteln zugleich im Umlaufe bleiben, ſo würden doch die letzteren nur dann umſetzbar ſeyn, wenn alle Münze im Beſitze des Fürſten oder der Bank wäre, von denen das Papiergeld ausgegeben wird; wie ſollte das in den Händen der Einzelnen befindliche Metallgeld zu einem Unterpfande für die Zettel dienen können? ein ſolcher Credit wäre ein bloßer Traum. Gleichwohl ſagt Law von ihm, er ſey mehr eine Vermehrung der Münzen, als ein Credit; denn der Credit beſtehe in dem Überſchuſſe der Zettel über die Münzen, und der Vortheil, den man dabei ſuche, liege nur in dieſem

überſchuſſe. Er ſtellte ſich alſo vor, ein ganzes Volk könnte eben ſo gut, wie eine Bank, ſeine Zettel über den Betrag der Baarſchaft hinaus vermehren; es komme daher nur darauf an, eine Bank zu errichten, alles Geld des Volkes hinein zu bringen und es durch Zettel zu erſetzen. Law und der Regent ſahen das Überſpannte und Thörichte dieſes Planes nicht ein, hielten die Ausführung möglich und verſuchten ſie.[74]

1716 legte Law den Grund ſeines Syſtemes durch Errichtung einer Zettelbank, für die er ein königliches Privilegium (vom 3. Mai d. J.) erhalten hatte. Ihr Stammvermögen wurde aus Actien gebildet, und die Zettel waren auf Sicht zalbar in Münzen von demſelben Schrot und Korn, wie die damals umlaufenden. Dieſe Bedingung machte allein, daß man ſie begehrte, weil ſie gegen die Münzverſchlechterungen, die ſeit 1689 unaufhörlich erfolgten, Sicherheit gab; da nun die Bank ihr Verſprechen wirklich hielt, ſo gewannen die Zettel bald 1 vom Hundert Aufgeld gegen Münze. Das weiſe Verhalten der Bank bei dem Ausgeben ihrer Zettel, ihre Pünctlichkeit in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und das allgemeine Bedürfniß des Credites brachten ihr das größte Zutrauen zu Wege, und bewogen das Volk, Law für einen großen Geiſt zu halten, der den darnieder liegenden Credit und Handel Frankreichs wieder zu beleben wiſſe.

Im folgenden Jahre (1717) ließ ſich Law das ausſchließliche Privilegium der unter Richelieu errichteten

74. Law hatte den Plan zuerſt 1705 dem ſchottiſchen Parlamente vorgelegt, welches ihn verwarf. Er hatte zu dieſem Zwecke ſeine Schrift über Handel und Geld geſchrieben, die nachher ins Franzöſiſche überſetzt wurde. (à la Haye, 1720. Deutſch, Leipzig, 1720.)

weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft (*Compagnie d'occident*) ertheilen, die ſeit lange ſehr im Verfall war. Die Bank machte 200,000 Actien zu 500 Liv., zalbar in Staatspapieren, für welche ihr die Regierung eine immerwährende Rente von 4 vom Hundert verlieh. Auf dieſem Wege giengen 100 Mill. der geſunkenſten Staatspapiere ein, mit denen man aber keine Handelsunternehmung treiben konnte; ſie ſtanden wegen der ſchlechten Zinszalung ſo niedrig, daß man 500 Liv. auf dem Platze nicht für 160 oder 170 Liv. hätte verkaufen können; indeß nahm ſie die Bank für voll. Die Vermiſchung von Bank- und Handelsgeſchäften war ein großer Fehler, denn beide ſind durchaus unvereinbar, weil die Zufälle des Handels den Gewinn der Bank unſicher machen können oder wenigſtens ihren Credit ſchwächen müſſen. Dieſer beruht nicht bloß auf dem Grundvermögen, ſondern auch auf der Überzeugung, daß ſie nur gegen gute Sicherheit ausleihe; das Unterpfand ihrer Zette wird aber unſicher, ſobald ſie dieſelben für Handelsunternehmungen ausgiebt.

Dieſer Fehler machte jedoch keinen Eindruck; die Franzoſen waren weit entfernt, deutliche Vorſtellungen über das Weſen einer Bank zu haben, und das Vertrauen auf Law machte ſie ganz blind. Ein Zufall vergrößerte daſſelbe noch. Da die Zinſen der 100 Mill. in Staatspapieren, welche bei dem Verkaufe der Actien eingekommen waren, der Bank richtiger bezalt wurden, als es den Einzelnen geſchehen war, ſo ſtiegen die Actien, die man anfangs für 160—170 Liv. gekauft hatte, bald auf das Pari, nämlich 500 Liv. Dieſes, den Inhabern der Staatspapiere ſo vortheilhafte Steigen derſelben gab auch denjenigen Werth, die im Umlaufe blieben. Man ſchrieb es den Maßregeln Law's zu, während es bloß von der ordentlichen Zinszalung herrührte. Die Franzoſen, hierüber äußerſt erſtaunt, ſchrieen Wunder, und liehen von nun an allen Täuſchungen, die ihnen jener

politiſche Großſprecher bereitete, ein gränzenloſes, kindiſches Vertrauen.

Der Regent hatte bemerkt, daß die Bankzettel geſucht und viele Münzen in die Bank gebracht wurden; leicht überredete ihn Law, daß man die ganze Geldmenge in ſie ziehen und ſie durch lauter Papier erſetzen könne; dadurch ließe ſich faſt die Hälfte der Staatsſchulden tilgen, und die Bank könne ihren Credit erhalten, weil ſie die zurückkehrenden Zettel immer baar bezalen würde. Daher wurde ſie am 1. Januar 1719, nachdem die Actieninhaber heimgezalt worden waren, vom Staate übernommen, unter dem Namen der königlichen Bank; indeß behielt Law die Leitung. Die Menge der ausgegebenen Zettel betrug bis dahin 59 Mill.

Bisher waren die Zettel auf Sicht bezalt worden. Man glaubte zwar, dieß fortſetzen zu können, ſelbſt wenn man den Credit (in Law's Sinn) weiter ausdehnte; dennoch verſchaffte man ſich mit klugem Vorbedacht ein Hülfsmittel auf den Fall, wo dieſe Zalung nicht mehr möglich ſeyn würde. Die von der königlichen Bank ausgegebenen Zettel verſprachen nicht mehr die Bezalung in Münzen von demſelben Schrot und Korn, wie die damals umlaufenden, ſondern nur „in Silbermünze.“ Dieſe ſcheinbar geringe Veränderung war ſehr wichtig. Die Zettel ſicherten nun nicht mehr eine genau beſtimmte Menge Silber zu, ſondern nur Livres, deren innerer Gehalt nun willkührlich verändert werden konnte. Man nannte dieß, das Papiergeld feſt (*fixe*) machen, aber es wurde vielmehr ein veränderliches Geld.

Law hatte ſich geſchmeichelt, man werde fortwährend, auch nachdem die Bank königlich geworden war, Münzen gegen Zettel bei ihr verwechſeln. Aber es geſchah nicht. Es ſey nun, weil jener Inhalt der neuen Zettel einiges Mißtrauen erregte, oder daß der Kreis der nützlichen Un-

ternehmungen der Bank ausgefüllt war; die Nachfrage nach Zetteln hörte auf, und Law mußte nach anderen Mitteln greifen, um die Münze herbei zu locken und den Preis der Zettel aufrecht zu erhalten, von denen er ſo ungeheure Summen auszugeben gedachte. Er verabredete daher mit dem Regenten einen anderen höchſt überſpannten und ſtrafwürdigen Plan.

Zwei große Mittel boten ſich ſeinem Geiſte dar, den Credit der Zettel, ſo viel ihrer auch ausgegeben würden, zu erhalten; nämlich 1., die Bankzettel allmälig in ein wahres Papiergeld zu verwandeln. Daher beſchloß man, dem Papiere einen Vorzug gegen Münze zu geben, indem man ſeinen Werth für feſt und unveränderlich erklärte, während man dieſer durch fortdauernde Verſchlechterungen eine ungewiſſe und ſchwankende Geltung geben würde; man beſchloß, Steuern in Bankzetteln einzufordern, ſie nach und nach bei allen Verträgen an die Stelle der Münze zu ſetzen, und endlich dieſe gänzlich zu verrufen, wenn das Volk ihrer überdrüßig geworden wäre. 2. Der ungeheuren Menge von Papier, welche die Bezalung der Staatsgläubiger in den Umlauf bringen würde, einen Abfluß zu verſchaffen, nämlich eine ſehr einträglich ſcheinende Anwendung, damit die Beſitzer abgehalten würden, von der Bank Auswechslung zu verlangen. In dieſer Hinſicht kam man überein, daß Law mit der, unter ſeiner Leitung ſtehenden weſtindiſchen Geſellſchaft mehrere andere Handels- und ſtaatswirthſchaftliche Unternehmungen vereinigen ſolle, um daraus eine einzige große Anſtalt zu bilden, für die er ſo viel Actien errichten würde, als die ganze Staatsſchuld betrage. Der Regent ſollte dieſe Actien mit dem, von ihm verfertigten Papiergelde kaufen, das Papier von Neuem borgen, um die Staatsgläubiger zu bezalen, und die Actien verkaufen, um das Papiergeld einzuziehen.

Dieſer Plan verſprach mehr Erfolg, als der vorige. Die Vereinigung vieler nützlichen Unternehmungen unter

der Leitung eines Mannes, deſſen Kenntniſſe und Talente man hoch achtete, mußte von den Gewinnſten der Geſellſchaft eine hohe Vorſtellung erregen und die Actien geſucht machen, und um ſo mehr, indem die Regierung an dieſen Vortheilen Theil nehmen zu wollen ſchien. Das Papiergeld mußte Credit erhalten, da es die Geſellſchaft ohne Schwierigkeit von der Regierung für die Actien nahm. Wenn der Plan gelang, ſo wurde der Staat vermittelſt einer immerwährenden Rente an die Geſellſchaft von ſeinen Schulden befreit, und ſeine Gläubiger, zu Actieninhabern dieſer Geſellſchaft geworden, hiengen von dem Schickſale derſelben ab. Der Zweck war folglich nicht bloß, das Reich mit Papiergeld zu überſchwemmen, ſondern auch die Staatsſchulden auf die Geſellſchaft überzutragen, d. h. gewiſſes Vermögen in ſehr unſicheres, feſtes Einkommen in höchſt ungewiſſes zu verwandeln.

Demnach wurde im Mai 1719 [75] die ebenfalls von Richelieu geſtiftete und eben ſo, wie die weſtindiſche, darnieder liegende oſtindiſche Geſellſchaft mit dieſer vereinigt, unter dem gemeinſchaftlichen Namen indiſche Geſellſchaft, *Compagnie d'Indes.* Man machte 50,000 neue Actien zu 550 Liv., zalbar in Münze. Zwar enthielten dieſe Actien nur einen Schuldſchein der Geſellſchaft für 500 Liv., wie die vorigen; aber die Franzoſen waren ſchon von den unermeßlichen Gewinnſten, welche die Geſellſchaft machen würde, ſo erfüllt, daß man jene noch viel höher hätte verkaufen können. Von den dafür eingekommenen 27½ Mill. baar, verwendete man einen geringen Theil auf die Erbauung einiger Schiffe, wodurch ſich die Erwartungen des Volkes ſo ſehr ſteigerten, daß es dringend neue

---

75. Von da fängt eigentlich das Law'ſche Syſtem an, welches bis zum 21. Mai 1720, gerade ein Jahr, gedauert hat.

Actien verlangte. Es wurden folglich in einem Monat wieder 50,000 gemacht, die man zu 1000 Liv. verkaufte.

Die Regierung unterließ nichts, um die Vorſtellung von den großen zu erwartenden Gewinnſten zu nähren. Schon das Jahr zuvor hatte die Geſellſchaft die Tabackspacht übernommen; jetzt überließ ihr die Regierung das Münzrecht für 50 Mill. Liv., und die Generalpachten, wofür ſie dem König (wie man ausgemacht hatte) 1600 Mill. zu 3 vom Hundert, d. i. für eine Rente von 48 Mill., vorſtreckte; endlich erhielt ſie die allgemeine Einnahme ſämmtlicher Staatseinkünfte. Sie erklärte nun den Actienbeſitzern, daß ſie im Stande ſey, ihnen eine Dividende von 200 Liv. auf jede Actie zu bezalen. Bei dem damaligen Zinsfuß von 4 vom Hundert konnte dieſe Dividende, wofern ſie geſichert und dauernd war, als die Rente eines Stammes von 5000 Liv. angeſehen werden, und da man an dieſen Eigenſchaften nicht zweifelte, ſo ſtiegen auch wirklich die Actien auf 5000 Liv.

Die erſten Actienbeſitzer indeſſen, beſſer als die anderen über die Lage der Geſellſchaft unterrichtet, ſuchten ihren Gewinn zu ſichern, indem ſie einen Theil der Actien verkauften und dafür Grundſtücke oder andere Dinge kauften. Ihr ſo ſchnell erworbener Wohlſtand war eine neue Verführung für Andere; Jeder beeiferte ſich, Actien zu erkaufen; es entſtand ein allgemeiner Rauſch, in dem alle Beſchäftigungen aufgegeben und mit dem Actienhandel vertauſcht wurden. Bewohner der Provinzen, Ausländer, Alle ſtrömten nach Paris, um ſich in dieſem Geſchäfte zu bereichern. Auch öffnete daſſelbe wirklich dem Reichthume eine Bahn; die Actienhändler bewirkten unaufhörliche Veränderungen im Preiſe der Actien, und indem ſie geſchickt durch Einkauſen und Verkaufen davon Nutzen zogen, gelangten ſie oft aus der dürftigſten Lage zu dem glänzendſten Wohlſtande.

Als die Actien durch 4 auf einander folgende Ausgaben vollzälig gemacht, d. h. auf 640,000 gebracht worden waren, befahl der König die Bezalung der Staatsgläubiger in Bankzetteln. Die ungeheuren, dadurch in den Umlauf gekommenen Summen konnten nicht wohl anders, als auf den Kauf von Actien verwendet werden; die Gläubiger ſahen ſich daher einigermaßen hiezu gezwungen, und ihr neuer Mitbewerb brachte den Preis der Actien auf 10,000 Livres.

Die Gläubiger mußten demnach, wenn ſie ſich einiges Einkommen erhalten wollten, die Ausſicht auf den höchſt unſicheren und unbeſtimmten Gewinn bei einer erſt beginnenden Handelsgeſellſchaft kaufen; ſie mußten eine Forderung an den Staat von 10,000 Liv. hingeben für eine Actie von urſprünglich 500 Liv., die nicht über 20 Liv. jährlich abwerfen konnte, ſelbſt unter der Vorausſetzung, daß der geſammte flüſſige Gewinn jährlich 12,480,000 Liv. betragen hätte. Zwar wurde eine Dividende von 200 Liv. verſprochen; aber wenn dieß auch ernſtlich gemeint und ausführbar war, ſo verlor man die Hälfte, wenn man 10,000 Livres dafür gab. Aber wo hätte die Geſellſchaft jährlich 12,480,000 Liv. für die Dividende der 624,000 Actien hernehmen ſollen?

Es iſt folglich offenbar, daß das Syſtem nur darauf gerichtet war, den Staat durch das Verderben der Gläubiger von ſeinen Schulden zu befreien. Je weiter die Actien ſtiegen, deſto mehr Staatsſchulden wurden durch jede Actie verzehrt; der ausſchweifend hohe Preis der Actien lag alſo in Law's Planen. Aber aus ihm entſtand eine Folge, die ſchon allein das Syſtem ſtürzen mußte, nämlich der übergroße Gewinn der erſten Actieninhaber. Begreiflich ſuchten ſie die Geſchenke des Glückes in wirkliche Güter umzuſetzen, ſie verkauften daher eine ſolche Menge Actien, daß der Preis derſelben ſank und die Geſellſchaft oder der Regent

gent keine mehr abſetzen konnten. Die Bank fühlte ſogleich die Folgen dieſer Erſchütterung, man ſtrömte haufenweiſe zu ihr, um Gold und Silber heraus zu ziehen.

Law entſchloß ſich nun, die gewaltſamſten Mittel zur Rettung ſeines Syſtemes anzuwenden, d. h. um der Bank wieder Geld zu verſchaffen und den Zetteln einen erzwungenen Umlauf zu geben. Auf ſeinen Rath ſtellte ſich die Regierung, als hätte ſie die größte Geringſchätzung gegen die Münzen; ſie geſtattete, befahl ſogar ihre Ausfuhr, verbot die Einfuhr von rohen und gemünzten edlen Metallen, verfügte, daß die Bank ſie nicht mehr zur Verwechslung gegen Zettel annehmen ſollte, daß alle Gläubiger ihre Bezalung in Zetteln verlangen könnten, ſelbſt in dem Falle, wo dieſe gegen Münze gewännen; daß die Geſellſchaft die verſchiedenen Ausbezalungen, die ſie zu leiſten hätte, in Zetteln zu leiſten gehalten ſeyn ſollte, wozu ſie auch von den Zalpflichtigen dieſe Art der Entrichtung fordern könnte; man erklärte die gerichtlichen Anerbietungen, die nicht in Zetteln geſchähen, für nichtig, führte kleine Zettel ein; endlich, um die Münzen verächtlich zu machen und das Volk von ihrem Gebrauche abzubringen, ließ man neue von ſehr geringer Größe und wenig Werth verfertigen. Der Preis der Zettel wurde geſetzlich auf 5 vom Hundert, höher als die Münzen, beſtimmt, und es wurde verfügt, daß Silbermünzen nur bei Zalungen unter 10 Liv., Goldmünzen unter 300 Liv. angeboten und angenommen werden ſollten, bei Zalungen von Wechſeln aber gar nicht. Die Verſchlechterungen der Münzen folgten in der größten Schnelligkeit auf einander; das Wort Livre bedeutete nach und nach $^1/_{28}$, $^1/_{40}$, $^1/_{60}$, $^1/_{80}$, $^1/_{120}$, $^1/_{70}$, $^1/_{65}$ der Mark fein Silber. Law that dieß Alles, um die Caſſe der Bank zu füllen, welche die Vorſicht der, durch ſein Syſtem bereicherten Leute in demſelben Maße wieder leerte, als ſie voll wurde.

In der berüchtigten Verfügung vom 27. Februar 1720 wurde nun vollends verordnet, daß Niemand, weß

Standes er auch wäre, ſelbſt keine Kloſtergemeinde, über 500 Liv. baar behalten dürfe, bei Strafe der Wegnahme des angetroffenen Überſchuſſes und einer Geldbuße von 10,000 Liv. Auf dieſelbe Weiſe wurde Jedermann unterſagt, Gold und Silber unter anderen Formen in ihrem Beſitze zu haben. Alle Gerichtsbeamten erhielten zugleich Auftrag, ſich in die Häuſer, Klöſter, privilegirten Orte, ſelbſt in die königlichen Schlöſſer und Häuſer zu begeben, um Nachſuchung zu halten, und der König erklärte, daß die weggenommenen Münzen und Metalle den Angebern zufallen ſollten. Endlich wurde bei Strafe von 3000 Livres verboten, Zalungen von 100 Liv. und darüber anders als in Bankzetteln vorzunehmen.

Die Strenge und das Unerhörte dieſes Geſetzes brachten Alles in Unruhe. Mehrere überlieferten aus Furcht der Bank, was ſie an Gold und Silber hatten; die Meiſten wagten es, dem Geſetze ungehorſam zu ſeyn. Unterdeſſen wurde in allen Häuſern nachgeſucht; Angeber fanden Gehör, Bediente wurden den Herren, Blutsverwandte einander furchtbar; dieß Mißtrauen zerſtörte die Eintracht in den Familien und entzweite die Bürger. Die Verurtheilungen vergrößerten den Schrecken. In ungefähr drei Wochen nahm die Bank 44 Mill. ein, aber ihre Caſſe glich dem Danaidenfaſſe, es war unmöglich, ſie zu füllen. Endlich verbot die Erklärung vom 11. März 1720 die Goldmünzen und die Thaler von Silber gänzlich und ſetzte die umlaufenden Münzen zur Scheidemünze herab.

In den 505 Tagen vom 1. Januar 1719 bis zum 20. Mai 1720 hatte die Bank die ungeheure Summe von 2235 Mill. L. ausgegeben, womit man die Staatsgläubiger befriedigt hatte. Die Folgen dieſes unerhörten Mißbrauches des Papiergeldes hatten ſich nicht gleich anfangs zeigen können, weil während des Jahrs 1719 die Ausgaben mäßig waren; als man aber in den vier erſten Mona-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ten des Jahres 1720 auf einmal für 1925 Mill. verfertigte, ſo konnte nichts ihren Fall verhindern. Das Metallgeld war völlig verſchwunden, der Umlauf war mit geſunkenem Papiergeld überſchwemmt, der Preis aller Dinge ſtieg von Tage zu Tage mit einer ſchrecklichen Schnelle. Nun ſah die Regierung ein, daß ſie dem, was Law Credit nannte, zu große Ausdehnung gegeben habe; ſie fühlte, daß man, um den Werth des Papieres wieder herzuſtellen, deſſen Maſſe vermindern müſſe; da ſie jedoch weder Luſt noch Mittel beſaß, es einzulöſen, ſo begnügte ſie ſich, ſeinen Nennwerth auf die Hälfte herabzuſetzen. Die Verordnung vom 21. Mai, die dieß ausſprach, war das Todesurtheil des Syſtemes. Jedermann erkannte endlich, daß dieß Eigenthum höchſt unſicher und trügeriſch ſey, und am andern Tage waren Alle bemüht, daſſelbe um jeden Preis los zu werden.[76]

Als der Regent die verderblichen Folgen ſah, nahm er nach ſechs Tagen die Verordnung zurück; er erhöhte den Nennwerth der Münzen und ſtellte den der Zettel wieder her; aber vergebens. Das Sinken der Zettel war ſo groß,

---

76. Die meiſten gleichzeitigen Schriftſteller, und ſpäter auch Stewart, glaubten, der Werth der Zettel ſey am 20. Mai noch ganz unverändert geweſen, und würde ſich ohne die Verordnung vom 21. erhalten haben. Aber in einem Lande, deſſen Metallgeld vorher höchſtens auf 1200 Mill. geſchätzt worden war, konnten ſich unmöglich 2235 Mill. Papiergeld im Umlaufe halten; das letztere mußte am Werthe verlieren. Auch iſt es unbeſtritten, daß das Papier die Preiſe aller Dinge außerordentlich erhöht hatte, und daß man nur, um ſie herabzubringen, die Benennung der Zettel verminderte. In dieſer Preiserhöhung liegt nun das Sinken des Geldes. Daß die Zettel gegen Münze gewannen, kam bloß daher, weil die Regierung ſie ſo in ihren Caſſen annahm; es war ein erkünſtelter, ſcheinbarer Vorzug. Wie konnte man den Curs der Zettel in Münze beſtimmen, während der Gebrauch der Münze verboten war und die Bank nur kleine Zettel von 10 Liv. auswechſelte?

daß die Beſitzer ſich gefallen ließen, von der Regierung in Renten 1/50 und ſelbſt 1/100 des Nennwerthes zu erhalten. Alle diejenigen, welche durch ihren Vortheil an die Bank geknüpft waren, wurden in den Fall derſelben verwickelt; überdieß verloren die Staatsgläubiger über 44 Mill. Zinſen, und an Stamm über 844 1/2 Mill. — Die Actien konnten natürlich noch weniger ihren Credit erhalten, als die Zettel, da ſie keinen geſetzlich beſtimmten Werth hatten, der König nicht, wie bei den Zetteln, dafür bürgte, und die Dividende, ſchon an ſich ungewiß, von dem Erfolge einer wankenden Geſellſchaft abhieng, die ſich mit zu großen und zu gewagten Unternehmungen befaßte, um wahren und zuverläßigen Gewinn zu machen. Wirklich ſanken auch die Actien noch ſchneller, als die Zettel.

Unbeſchreiblich war in Frankreich die Zerrüttung und das Elend, als Law ſich entfernte. Gold und Silber waren verborgen oder ins Ausland gegangen. Selbſt Dutot geſteht, es ſeyen 500 Mill. hinaus geführt worden, die Mark zu 65 Liv. Als aber der Fall bekannt wurde, als man bis 9000 Liv. in Papier für die Mark Gold gab, wie viel wurde da nicht noch weggebracht? Ein bloßer Caſſier der Geſellſchaft ſendete 20 Mill. Fl. nach Holland und verließ das Königreich. Aller öffentliche und private Credit war zerſtört und das Mißtrauen um ſo größer, da Niemand die Lage des Anderen kannte; man wußte, daß die Meiſten zu Grunde gerichtet ſeyen, konnte aber die nicht unterſcheiden, welche ſich aus dem allgemeinen Schiffbruche gerettet hatten. Die Preiſe der Waaren waren auf das Drei- und Vierfache geſtiegen; Rentner und Beſoldete konnten nicht auskommen, ohne viel zuzuſetzen; den Soldaten mußte man täglich 1 Sou beilegen. Die Arbeiter waren ohne Beſchäftigung, Gewerke und Handel ſtanden ſtill, Renten, Dividenden, Löhnungen, Beſoldungen wurden nicht mehr bezalt; alle Bürger litten Noth, während einige Wenige in ungeheurem Reichthume lebten.

Die Staatswirthſchaft war in eben ſo trauriger Lage. In den Staatscaſſen befand ſich kein Sou, der König hatte keine Einkünfte, alle Hülfsquellen waren für lange Zeit erſchöpft; daher zeigte ſich die Ausſicht auf die Zukunft noch ſchrecklicher. Die Befreiung der Schuldner war die einzige gute Folge, aber ſie hatte die Gläubiger ins Verderben geſtürzt und das ganze Reich erſchöpft.

Pariſer Diſconto=Caſſe.[77]

Die Folgen des Law'ſchen Syſtemes hatten die Franzoſen über das Weſen des Papiergeldes aufgeklärt, und es verſtrichen über 60 Jahre, ehe man es wieder wagte, die Vorſtellung einer Bank, deren Zettel die Münzen vertreten ſollten, zu erwecken.

Erſt 1776 bat eine Geſellſchaft von Capitaliſten bei der Regierung um Genehmigung ihres Unternehmens, eine Zettelbank für das Diſcontogeſchäft zu errichten, gegen das Anerbieten, dem Staate 10 Mill. Liv. zu 4 vom Hundert auf 13 Jahre vorzuſtrecken. 5 Mill. wurden für das Diſcontiren und den Handel mit edlen Metallen beſtimmt; da aber die Darleihe von 10 Mill. nicht zu Stande kam, ſo verminderte man das Stammvermögen auf 12 Mill. Indeß erhielt die Diſcontocaſſe kein ausſchließendes Privilegium; es wurde ihr erlaubt, die werthvollen Gegenſtände,

77. *Mirabeau*, de la caisse d'escompte. *Ganilh*, des syst. d'écon. pol. II, 171. Struenſee, Abhandlungen über wichtige Gegenſtände der Staatswirthſchaft, Thl. 2 u. 3.

welche man ihr überbringen würde, in Zetteln, auf den Inhaber lautend und auf Sicht in Thalern zalbar, zu bezalen; die Zettel konnten wie Münze umlaufen, aber Niemand durfte gezwungen werden, ſie anzunehmen. Endlich hatte die Diſcontocaſſe Einnahme und Ausgabe für die Kaufleute und wer ſonſt Vermögen bei ihr ſtehen haben wollte, und in dieſer Hinſicht diente ſie zur unentgeldlichen Niederlage des Geldes für Jedermann. Sie wurde aus 4000 Actien zu 3000 Liv. gebildet.

Nach einigen Jahren gerieth ſie durch Vernachläſſigung der nöthigen Vorſicht in die größte Gefahr und wäre zu Grunde gegangen, wenn ſie nicht noch zu rechter Zeit zu dem Geiſte ihrer erſten Einrichtung zurück geführt worden wäre. Es war im September 1783.

Die Zettel genoſſen das größte Zutrauen, liefen mit Leichtigkeit um, und die Inhaber ſchienen die vollkommenſte Überzeugung zu haben, daß ſie dieſelben jeden Augenblick in Baarſchaft umwandeln könnten. Aber die Vorſteher vergaßen, daß ſie, um dieß Vertrauen zu erhalten, immer eine verhältnißmäßige Menge Münze vorräthig haben müßten. Sie hielten daher in den zwei letzten Monaten nur 1 ½ bis 2 Mill. Liv. in der Caſſe, und zuletzt viel weniger, während in Paris 10 Häuſer waren, deren jedes über 1 Mill. Bankzettel beſaß, die folglich, unverabredet und ſelbſt ohne es zu wollen, die Bank ſtürzen konnten.

Man fühlte damals im ganzen Lande Geldmangel, und da er im Auslande noch größer war, ſo ſchien Paris die einzige Quelle, aus der man Geld ziehen konnte. Jedermann warnte daher die Bankvorſteher, ſich die Caſſe nicht zu ſehr ausleeren zu laſſen; aber man dehnte vielmehr das Diſcontogeſchäft nur noch weiter aus, daher kamen Zettel ohne Maß in Umlauf, während gerade Vorſicht

nöthiger war, als je. [78] Dieſer Fehler blieb nicht unbekannt, und die Plauderei einiger Bankbedienten enthüllte vollends die ſchwierige Lage der Bank.

Nun entſtand ein ſolches Zuſtrömen von Zettelbeſitzern, welche baare Einlöſung begehrten, daß es auf der Stelle unmöglich ward, ſie zu befriedigen. Die Vorſteher gedachten in dieſer Noth, die Zettel in Papiergeld zu verwandeln, aber die Regierung verweigerte ihnen weislich die Verfügung, um die ſie baten, daß Jedermann die Zettel an Zalungsſtatt annehmen ſollte.

Zwei glückliche, faſt rein zufällige Umſtände machten es möglich, die Bank von den Mißgriffen ihrer Verwalter zu retten. Erſtlich befanden ſich gerade damals die Pariſer Bankherren in ſehr guten Umſtänden, machten ſo beträchtliche und ſichere Geſchäfte, daß ſie ſich bei der Verwirrung der Bank, obgleich ihr eigener Credit mit darunter litt, wohl aufrecht halten konnten. Zweitens wußte man bald, daß die Bank 2 Mill. erübrigt hatte, welches wenigſtens bewieß, daß früherhin die Actieninhaber lieber weniger Gewinn unter ſich vertheilt hatten, um ſich eine Hülfe gegen Verluſte zu ſichern. Dieſe zwei Umſtände retteten die Bank; gleichwohl verfiel die Verwaltung bald wieder in neue Verirrungen.

---

78 Mirabeau ſchreibt die Verlegenheit der Caſſe bloß den zu ſehr erweiterten Handelsunternehmungen zu; aber ein neuerer, und, wie es ſcheint, wohl unterrichteter Schriftſteller legt die Schuld den Vorſchüſſen der Bank an die Regierung bei. Der Finanzminiſter d'Ormeſſon ſoll heimlich 6 Millionen aus der Diſcontocaſſe für die Staatscaſſe gezogen und dadurch ſoll jene ihrem Credit geſchadet haben. S. Particularités et Observations sur les ministres des finances de France les plus celebres. S. 274.

Als die Verlegenheit vorüber war, im November 1783, koſteten die Actien 3600 Liv. [79] Die Habſucht der Inhaber, die Kunſtgriffe der Wucherhändler, die übertriebenen Verſprechungen der Bankvorſteher und die Feſtſetzung der Dividenden, welche die wirklichen Gewinnſte der Geſellſchaft überſtiegen, brachten 1784 die Actien auf 5000, und gegen Ende des Jahres ſogar auf 8000 Livres. Dabei rechneten die Actienwucherer ſo: Am Ende des erſten Halbjahres von 1784 war der Preis 5300 Liv. Jede Vermehrung der halbjährigen Dividende um 10 Liv. mußte die Actie auf dem Markt um 400 Liv. theurer machen, weil jenes der halbjährige Zins dieſer Summe zu 5 vom Hundert war. Geſetzt nun, die Dividende konnte im zweiten Halbjahre 1784 nicht über 10 Liv. mehr als im vorigen betragen, d. i. 140 Liv., ſo konnte man, indem man eine Dividende für 195, 190, 185 oder 180 kaufte, nur 55 — 40 Liv. daran verlieren; da aber dagegen das Volk nicht errieth, daß dieſe Käufe abſichtlich geſchahen, um daran zu verlieren, ſo machte man es dadurch glauben, die Dividende werde wenigſtens auf 200 Liv. ſteigen, und folglich giengen die Preiſe der Actien in die Höhe. Die Wucherer gewannen alſo eine bedeutende Summe an den Actien, während ſie an jeder Dividende nur 40 bis 50 Liv. verlieren konnten. Natürlich mußte man die Käufe von Dividenden mit der Zal von Actien, die man zu verkaufen hatte, in ein richtiges Verhältniß bringen, ſo daß der Verluſt an jenen von dem Gewinne bei dieſen weit übertroffen wurde. Dieſe Darſtellung beweißt, daß man ſolchen Wucherhandel ſorgfältig ausſpähen muß, wenn man nicht ſeine

---

79. Das Stammvermögen der Bank wurde damals um 5½ Million vermehrt, nämlich um 2 Millionen zurückgelegter Gewinnſte und 3½ Mill. Zuwachs von 1000 neuen Actien zu 3500 Liv., welche nach der beſchriebenen Verwirrung neu gemacht wurden. Das geſammte Vermögen betrug alſo 1784 17½ Mill., in 5000 Actien, jede zu 3500 Liv.

Leichtgläubigkeit büßen will, und es iſt beſſer, ihn auszuſpähen, als zu verbieten, weil die Gewinnſucht alle Verbote übertritt oder umgeht.

Um dieſen Umtrieben zu ſteuern, glaubte die Regierung mit Recht, vor Allem die übertriebenen Verheißungen der Bankvorſteher einſchränken zu müſſen. Ein Rathsbeſchluß *(arrêt du conseil)* vom 16. Januar verordnete folglich, daß die Dividende des zweiten Halbjahres von 1784 nur nach den, am 31. December 1784 gemachten und eingenommenen Gewinnſten beſtimmt werden ſollte. Hiermit griff man das Übel an der Wurzel an, weil der Wucherhandel ſich vorzüglich mit der Hoffnung nährte, die Dividenden würden von einem Halbjahre zum anderen ſteigen, ob ſie ſchon den wirklichen reinen Gewinn der Bank bereits überſtiegen. Indeß ward die Verfügung nicht ſtreng befolgt, indem gleich die nächſte Dividende doch noch um 36 Liv. zu hoch gegen den Gewinn der Bank geſetzt wurde.

Der Wucherhandel *(agiotage)* hatte dieſelbigen Formen angenommen, wie unter Law; unter anderen waren die Scheinkäufe von Actien, *Stocks jobbery*, ſehr bekannt. Die nämlichen Menſchen, denen daran lag, daß die Dividenden nicht herabkämen, ergriffen, als ſie die Zurücknahme der erwähnten Verordnung nicht bewirkten, ein anderes Verfahren. Sie beredeten die Regierung, es ſey beſſer, jenen zügelloſen Actienhandel zu verbieten, als, dem Eigenthumsrecht und dem Credite der Bank zuwider, die Eigner der Bank in der Beſtimmung der Dividende zu beſchränken. Dieß gelang; die Regierung gab die Aufrechthaltung der Verordnung vom 16. Januar auf, um bloß die Actienwucherer zu verfolgen, wodurch man nichts ausrichtete, und ſie nur vorſichtiger und verſchmitzter machte.

Dieß war der Zuſtand der Bank, als ſie 1787 der Staatscaſſe 70 Mill. Liv. vorſtreckte. Die Zerrüttung der Staatswirthſchaft war ſo groß, daß die Regierung ſich gezwungen ſah, mit verzinslichen, nach zwei Jahren zalbaren Zetteln zu bezalen. Dieſe Darleihe ſchadete dem Credite der Bank, man ſtrömte zu, um Zettel bei ihr auszuwechſeln. Zur allgemeinen Beruhigung erklärte die Regierung, die Staatscaſſe werde in Anſehung der Bank eine Ausnahme machen und ſie baar bezalen; zugleich aber befahl ſie, die Zettel der Diſcontocaſſe ſollten von Jedermann an Zalungsſtatt angenommen werden, und dieſe Caſſe ſollte ihre Zettel, ſtatt ſie in Münze einzulöſen, mit den Papieren bezalen dürfen, die ihr zum Unterpfande dienten. Dieß hieß den Bankbruch erklären. Die Caſſe fühlte, welchen Schlag dieſe Verordnung ihrem Credite verſetzen müſſe, und erklärte daher öffentlich, ſie würde keinen Gebrauch davon machen und fortwährend baar bezalen; doch wich ſie von dieſer Zuſage bald ab, und die Zettel verloren von nun an 5 bis 6 vom Hundert.

Gänzlich in den Händen der Staatsgewalt ſtehend, war die Diſcontocaſſe, ungeachtet ihrer Bedrängniß, willfähriger als je, den Bedürfniſſen der Regierung zu Hülfe zu kommen. Sie lieh ihr 1788 von Neuem 25 Mill. auf 15 Monate. Gegen Ende 1789 beliefen ſich ihre Vorſchüſſe ſchon auf 170 Millionen; alle Zettel hatte ſie aus den Bankgeſchäften zurück gezogen, und die Staatscaſſe war folglich ihr einziger Schuldner. Zuvörderſt mußte ſie die Bezalung ihrer Zettel umgehen, bald aber die Staatsgewalt zu Hülfe nehmen, um ihnen einen erzwungenen Umlauf zu geben. Vergebens bot Necker in der Nationalverſammlung all' ſein Wiſſen und Anſehen auf, um die Diſcontocaſſe nach einem größeren und feſteren Entwurfe neu herzuſtellen; die meiſten Mitglieder dieſer Verſammlung hatten noch rieſenhaftere Entwürfe gefaßt, als Necker. Da ſie ungeheure Veränderungen im Staate vornehmen wollten,

ſo ſahen ſie ein, daß ſie weit ergiebigere Hülfsquellen haben müßten, als ihnen eine Bank verſchaffen könnte. Erhöhung der Steuern hätte ſie um die Gunſt des Volkes gebracht; an Anleihen war nicht zu denken, da der Staat allen Credit verloren hatte; aber ſie eröffneten zwei überaus ergiebige Goldgruben, nämlich die Wegnahme des Vermögens der Geiſtlichen und der Ausgewanderten, die ſie zum Unterpfande eines Papieres ſetzten, mit welchem man jene weggenommenen Güter kaufen konnte, welches außerdem als Geld umlaufen ſollte. So wurden 1789 die Aſſignaten erſchaffen. Eine der erſten Anwendungen, die man mit ihnen vornahm, war, daß man die 170 Mill. Schulden an die Diſcontocaſſe zurück zalte, worauf dieſe aufhörte zu beſtehen.

Aſſignaten und Mandaten. [80]

Bei Betrachtung der Natur der Aſſignaten bemerkt man leicht, daß dieſes Papiergeld noch ſchlechter war, als das der Regentſchaft. Dieſe verſprach wenigſtens noch Geldbezalung, während die Aſſignaten bloß ein Recht zum Ankauf der Nationalgüter gaben. Die erſten Aſſignaten enthielten zwar die Erklärung, daß ſie auf Sicht bei der Caſſe der außerordentlichen Ausgaben bezalt werden ſollten, wurden aber nie bezalt. Der Werth der Nationalgüter,

80. *Ganilh*, Essai polit. sur le revenu public, II, 125. *Peuchet*, Statistique de la Fr. p. 546. *Say*, Econ. polit. II, 48. Der Moniteur, die anderen Blätter der damal. Zeit ꝛc.

auf die ſie verſichert waren, reichte nicht hin, um den Werth der Aſſignaten feſt zu beſtimmen, weil dieſe Güter verſteigert wurden, und ihr Nennpreis in eben dem Grade ſtieg, in welchem der der Aſſignaten ſank.

Die letzten Aſſignaten waren nicht mehr mit den Worten: zalbar auf Sicht, bezeichnet. Man bemerkte dieſen Unterſchied kaum, denn die letzten wurden ſo wenig wie die erſten bezalt, und wenn man auch auf einem Blatte Papier las: Nationalgüter; Aſſignat von 100 Franken, ſo wollte dieſes nichts ſagen, denn es war unmöglich, mit einem Aſſignat von 100 Franken ſich 100 Franken Silbergeld zu verſchaffen. Sie gaben nicht einmal die Vorſtellung, daß ihr Werth ſo viel Land bedeute, als man mit 100 Silberfranken kaufen könne, denn man konnte ſich mit einem ſolchen Aſſignaten dieſe Erdſtrecke nicht verſchaffen, nicht einmal aus den Händen der Regierung.

Dieſe Fehler der Aſſignaten waren im Anfange, ſo lange ihre Menge das Bedürfniß des Umlaufes nicht überſchritt, unmerklich, da ihr Charakter als Papiergeld, und der Umſtand, daß ſie bei Bezalung der Steuern angenommen wurden, dem Volke die Ungewißheit des Werthes und den Mangel der Verbürgung verhüllte. Aber ſobald ihre Menge über das Bedürfniß des Umlaufs hinaus vermehrt wurde, fielen ſie äußerſt ſchnell, und ihr Fall war um ſo ſtärker, je ungewiſſer der Werth ihrer Sicherſtellung war. Es wäre um ihre Geltung geſchehn geweſen, wenn die Staatsgewalt ihr nicht geholfen und durch Taxirung aller anderen Güter ihren Nennwerth hergeſtellt hätte.

Dieſe Maßregel aber, die ungerechteſte und grauſamſte, die eine Regierung annehmen kann, zerſtört ſich ſelbſt, und lähmt früher oder ſpäter die ſchuldige Hand, die ſie anordnet. Das Geſetz des Maximum, das furchtbare Hülfsmittel der Aſſignaten, verſtopfte die Quellen des

Volkswohlſtandes, ſo wie alle übrigen Hülfsquellen, und erzeugte allgemeines Elend. Als der 9. Thermidor die Freiheit im Kaufverkehre wieder herſtellte, konnten ſich die Aſſignaten nicht mehr halten, ihr Werth war vernichtet.

Während ihres Umlaufs, der am 17. Mai 1790 anfieng und am 7. September 1796 endigte, wurden für den Nennwerth von 45,579 Millionen Franken Aſſignaten ausgegeben.[81] Von dieſer ungeheuern Summe wurden nur 12,744 Mill. aus dem Umlauf gezogen, die übrigen 3/4 blieben in den Händen der Inhaber. Zur Zeit ihrer Aufhebung waren ſie ſo ſehr geſunken, daß ein Aſſignat von 100 Franken für 3 Sous 6 Deniers Münze eingewechſelt wurde.

Auf die Frage, wer dieſen Schaden trug, iſt nicht ſchwer zu antworten. Während der Dauer des Maximums laſtete er ausſchließlich auf den Gewerbsclaſſen, aber ſobald dieſes Geſetz aufgehoben war, hob ſich der Preis der Gewerbserzeugniſſe reißend, und das ganze Gewicht der Verſchlechterung der Aſſignaten fiel auf die Beſoldungen und Renten, und brachte die Beſoldeten und Rentner, welche den größten Theil der Bevölkerung der Städte ausmachen, auf den höchſten Grad des Elends und der Verzweiflung. In der Geſchichte der Aſſignaten kann man den unglücklichen Einfluß der Herabſetzung des Papiergeldes kennen lernen,

81. Im April 1790 wurde beſchloſſen, daß nicht mehr als für 400 Millionen Fr. ausgegeben werden ſollte. Im September deſſelben Jahres wurde dieſes bis auf 1200 Mill. ausgedehnt. Am 1. Januar 1793 waren für 3626 Millionen da. Am 7. September 1794 ſtieg die Summe der Aſſignaten bis auf 8817½ Mill.; am 7. September 1795 gieng ſie bis 19,699½ Mill., und am 7. September 1796 erreichte ſie die obige Zal.

wenn die Regierung, ſtatt es zu rechter Zeit zurück zu ziehn, es ſeinem fortſchreitenden Falle überläßt. Viele Franzoſen hatten unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. ihr ganzes Vermögen in Staatspapiere geſteckt, noch mehrere hatten ihr Vermögen auf Leibrenten angelegt; dieſe befanden ſich dabei zwar wohl, aber ihr ganzes Daſeyn hieng von der Feſtigkeit des Credits ab. Sobald die Schatzkammer ihnen ſtatt des Geldes, das ſie ihnen ſchuldig war, Aſſignaten gab, fiengen ſie an zu leiden, und ihre Einnahmen verminderten ſich in demſelben Grade, in dem die Staatspapiere fielen. Sobald die Aſſignaten unter der Hälfte ihres Nennwerthes ſtanden, ſobald Alle in Schrekken waren und die Hoffnung ſchwand, das Papier zu dem vollen Werth zurück zu bringen, ſahen ſich die unglücklichen Staatsgläubiger allem Jammer eines immer zunehmenden Elendes preis gegeben. Tagtäglich wurden ihre Einkünfte unzureichender für ihre Bedürfniſſe, in dem allgemeinen Elend war das Mitleiden erſtorben; man ſah dieſe Unglücklichen mit wildem Blick, mit vom Hunger eingefallenen Wangen, bettelnd in den Straßen herumirren, und nach vergeblichen Verſuchen, Hülfe zu finden, ſtürzte ſich jeden Abend eine große Anzal von ihnen in die Seine, um dem gräßlichſten Tode, dem Verhungern, zu entgehen.

Die Menge von Aſſignaten, die ſich in den Händen der hervorbringenden Claſſe durch die ungeheure Vertheurung aller Naturerzeugniſſe angehäuft hatte, wurde jener durch zwei Mittel, welche dieſer Zeit der Gewaltſamkeit und Unterdrückung würdig waren, entzogen. Man legte den Wohlhabenden ein gezwungenes Anlehn von 600 Mill. in baarem Gelde auf, in zehn Jahren zurück zu zalen, indem jährlich $^1/_{10}$ an den Steuern angenommen werden ſollte, und befahl, daß bei dieſer Anleihe 100 Franken Aſſignaten für einen Frank baares Geld genommen werden ſollten. Dieſe Maßregel mußte aus dem Umlaufe gegen 14,000 Mill. ziehen. Der Reſt wurde auf $^1/_{30}$ ſeines Nennwerthes her=

abgeſetzt und man befahl die Auswechslung zu dieſem Preiſe gegen die Mandaten, eine neue Art Papiergeld, die ſtatt der Aſſignaten in Umlauf geſetzt wurde.

Von den Mandaten wurden 2400 Millionen ausgegeben; ſie waren auf einen gleichen Werth von Nationalgütern verſichert, berechnet nach ihrem mehrjährigen Durchſchnittsertrage, und der Inhaber der Mandaten konnte ſich dieſe Güter, ohne Verſteigerung, nach dem Schätzungswerthe ausliefern laſſen. Die Erfahrung hatte das Publicum ſo gut über die Natur und die Wirkungen des Papiergeldes unterrichtet, daß man ſich beeilte, das Pfand der Mandaten, ſelbſt noch vor ihrer Ausgabe, zu ergreifen. Die Nationalgüter für 2400 Mill. waren vertheilt, ehe die Mandaten in Umlauf kamen, und wenn ihre Ausgabe hätte ſo ſchnell geſchehen können, als die Vertheilung, ſo wären ſie beinahe augenblicklich wieder vernichtet worden. So vortheilhaft aber auch den Beſitzern von Mandaten die Schätzung der Nationalgüter ſchien, ſo viel Vertrauen man auf ihre Erwerbungen hatte, ſo fielen dennoch die Mandaten, noch bevor ſie ausgegeben waren, und nachher immer mehr. Selbſt am Tage ihrer Ausgabe konnte man ſie für 36 vom Hundert erhalten, und in einigen Monaten fielen ſie nach und nach bis auf 1 Livre 6 Sous.

Dieſes in Umlauf geſetzte Papiergeld, das den 9. Juni 1796 anfieng, und den 7. September deſſelben Jahres endigte, wurde theils durch den Verkauf der Nationalgüter, theils durch die Steuern vernichtet.

Franzöſiſche Bank.[82]

Seit dieſer Zeit hat Frankreich kein Papiergeld mehr, denn die Zettel, welche die franzöſiſche Bank ausgiebt, ſind bis jetzt Creditpapiere. Dieſe Bank dankt ihren Urſprung einer freien Privatverbindung; ſie entſtand 1800, ohne eine Verbindlichkeit gegen die Regierung zu übernehmen. Aber ſobald eine feſte Begründung ihr erlaubte, ihre Verbindungen auszudehnen, zögerte ſie nicht, dem Beiſpiel der engliſchen Bank zu folgen; ſie trat mit der Regierung in Verkehr, übernahm die Renten und Penſionen, das Eintreiben und die Bezalung der Lotterieeinkünfte, und endlich lieferte ſie ihr Schuldſcheine.

Das Stammvermögen der Bank waren 30 Mill. Franken, vertheilt in 30,000 Actien zu 1000 Fr. baar. Im Jahr 1803 ſchuf ſie noch 15,000 Actien weiter, ſo daß ihr Capital gegenwärtig 45 Mill. beträgt.

Der Wirkungskreis der Bank beſteht darin, Jedermann, der zu Paris bekannt und wohnhaft iſt, Wechſel und andere Papiere, die unter die Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts gehören, zu diſcontiren, aber nur auf Unterzeichnung von drei Perſonen, die unbezweifelt zalfähig ſind. Sie übernimmt Zalungen und Übermachungen für jeden Pariſer Kaufmann, der bei ihr offene Rechnung halten will. Ihre Beziehungen auf den Handel bilden zwar ihren Hauptcha-

82. *Peuchet*, Statist. de la France, p. 476. *Ganilh*, des div. syst. d'Ec. pol. II, 175.

charakter, aber dieſer ſchließt keineswegs ihr Verhältniß zu jeder Art Eigenthum aus. Sie diſcontirt die von ſicheren Grundeigenthümern unterſchriebenen Wechſel. Jeder andere Handel iſt ihr unterſagt, außer mit Gold und Silber.

Die Dividende war nie unter 11½ vom Hundert. Bei einem Umſatz von 3650 Mill. im Jahr 1804 und bei ohngefähr 504 Mill. Diſconto hat die Bank keinen Schaden erlitten, als ohngefähr 66,000 Fr. an proteſtirten Wechſeln.

Seit dem Fall der Diſcontocaſſe waren mehrere Anſtalten in Paris, die beinahe das nämliche Geſchäft trieben, wie die Bank; ein Geſetz von 1803 hat ſie mit dieſer vereinigt, und die Bank hat jetzt allein das Recht, Zettel in Umlauf zu ſetzen. Die Regierung gab dieſen Vorzug unter der Bedingung, daß die Dividenden auf 8 vom Hundert beſtimmt würden, ſo lange die 15 Jahre des Privilegiums dauern. Der Überſchuß der Einkünfte, Reſervefonds genannt, ſoll zum Nutzen der Actionaire auf den Ankauf der ſogenannten 5 pro centigen conſolidirten Renten verwendet werden.

Im Jahr 1806 betrug dieſer Reſervefonds, in der Staatsſchuld angelegt, gegen 6 Mill., was, zu den 45 Mill. Stammvermögen gerechnet, den Hauptſtock der Bank auf 51 Mill. erhöhte. Mit dieſem Vermögen diſcontirte die Bank in dieſem Jahre 630 Mill. Handelspapiere. Dieſer Diſconto, der 60 Tage dauerte, wurde des Jahrs 6mal wiederholt, und es kommen alſo auf jeden 105 Mill. ausausgegebene Bankzettel Da aber nach Ende der 60 Diſcontotage die verfallenen Wechſel der Bank entweder ihre Zettel oder baares Geld einbrachten, ſo folgt, daß die 6 Diſcontirungen nicht 630 Mill. Bankzettel in Umlauf ſetzten, ſondern nur 105 Mill., was das Verhältniß zwiſchen dem Münzvorrathe und den Zetteln der Bank auf 1 zu 2 ergiebt. Dieſes Verhältniß wäre ſehr erfreulich für den

Credit der Bank, wenn es wirklich Statt fände. Aber die Berechnungen und Vermuthungen Ganilh's machen dieß nicht wahrſcheinlich. So ſorgſam auch die Bank Ausländer und Bewohner der Provinzen von ſich abzuhalten ſucht, ſo wechſelt doch dieſer oder jener durch ſeine Correſpondenten in Paris bisweilen ſeine Papiere gegen Geld aus, welches er zu ſich ſchicken läßt. So geht ein Theil des baaren Geldes aus dem Lande, ein anderer zerſtreut ſich in den Provinzen, und die Bank muß fortwährend die Summen, welche dieſe Zalungen ihr entziehen, mit ſchweren Koſten wieder herſchaffen. Ganilh ſchätzt die Zettel, die die Bank bei dem Diſconto für Fremde und Provinzbewohner braucht, auf $^1/_3$ des Ganzen, und da dieſes ſogleich gegen Geld umgeſetzt wird, ſo treten ohngefähr 35 Mill. Geld der Bank an die Stelle von 35 Mill. ihrer Bankzettel. Dieſe 35 Mill. Geld von den 45 Mill. Stammvermögen abgerechnet, bleiben nur 10 Mill. den 70 Mill. Zettel gegenüber. Demnach wäre das Verhältniß des Geldes zu den Scheinen wie 1 zu 7, nicht wie 1 zu 2, welches Statt fände, wenn der ganze Diſconto bloß auf den Pariſer Handel ſich bezogen hätte. Wir haben geſehen, daß die engliſche Bank, zur Zeit ihrer Blüthe, immer eine Münzmenge, die wenigſtens der Hälfte ihrer Zettel gleich war, in der Caſſe hatte, und daß ihr Fall im Jahr 1797 nur dadurch herbeigeführt wurde, daß ſie nur $^1/_2$ des Werthes ihrer Scheine vorräthig beſaß. [83]

---

83. S. 130.

Spaniſche Vales. [84]

Spanien, welches die reichſten Silbergruben der Erde beſitzt, welches die ganze Erde mit dieſer Waare verſieht, hat doch ſelbſt das Papiergeld gekannt. Seit dem Anfang des americaniſchen Krieges glaubte die Regierung, der Schätze beraubt, die ihr die neue Welt von Zeit zu Zeit lieferte, und die man der Raubgier engliſcher Caper nicht ausſetzen wollte, zu dieſem, bisher in Spanien noch unbekannten Mittel ihre Zuflucht nehmen zu müſſen. Man ſchuf Papiergeld für den Werth von 9 Mill. ſpaniſcher Piaſter. Es war in 16,500 Zettel oder *vales reales* getheilt, die zu 4 vom Hundert verzinslich, aber erſt nach dem Frieden zalbar waren. Man tadelte die Regierung, daß ſie nicht eine Caſſe angelegt habe, wo dieſe Zettel nach dem Nennwerthe angenommen worden wären; aber man hätte hiezu baare Summen bedurft, und die Erſchaffung des Papiergeldes bewieß eben, daß man dieſe nicht beſaß.

Die Vales waren ſchon im Augenblick ihrer Entſtehung in der öffentlichen Meinung verloren. Die Lockung eines Zinſes, und zwar eines höheren, als der, den gewöhnliche Anlegungen geben, [85] konnte ſie nicht in Credit bringen. Man empfieng ſie mit Widerwillen und entledigte ſich ihrer mit Eifer. Im Laufe des Krieges verloren ſie manchmal bis 26 vom Hundert.

---

84. *Bourgoing*, Tableau de l'Espagne moderne 3. édit. Tom. II. chap. 2. *Humboldt*, Essai polit., II, 808.

85. In Spanien legten Capitaliſten ihr Vermögen gewöhnlich in die Caſſe der Gremios oder der Madrider Kaufmannsgilde an, welche nur 2 bis 2½ vom Hundert bezalte.

Da aber die Bedürfniſſe der Regierung während des Krieges ſich vermehrten, ſo ſchuf ſie im Februar 1781 neue Vales für 5 Mill., und im folgenden Jahre für 14,800,000 Piaſter. Man hatte ſich alſo für dieſen einzigen Gegenſtand mit 28,800.000 Piaſter Schulden beladen, ohne die weniger ſcheinbaren Verpflichtungen zu rechnen, welche die Schuld beinahe auf 53 1/3 Mill. erhoben.

Nach der erſten Ausgabe dieſer Scheine hatte Karl III. verſprochen, einen Theil derſelben wieder aus dem Umlaufe zu ziehen. Da er aber beim Anfang des Krieges ſein Volk mit einer Erhöhung der Auflage auf die Lebensmittel beſchwert hatte; ſo glaubte er nach geſchloſſenem Frieden, es ſey dringender, dieſe Laſt zu erleichtern, als den Staatsgläubigern Wort zu halten, und erſt im Juni 1785 wurden für 1,200,000 Piaſter Zettel eingezogen.

Einige Wochen nachher ſah man mit Erſtaunen eine neue Ausgabe von 3,200,000 Piaſter. Sie hatte aber allerdings den einzigen Zweck, die Summen zum Fortbau des arragoniſchen Canals her zu ſchaffen, deſſen Ertrag ihr zum Pfande dienen ſollte, und ſie konnte demnach nicht als ein Zuwachs der Laſt für den Staat betrachtet werden. Die Unruhe, die das Papiergeld erregte, hörte allmälig auf, die Zettel kamen ihrem Nennwerthe gleich, und am Ende des Jahrs 1786 fieng man an, ſie zu ſuchen und ſogar mit Gewinn zu verhandeln.

Der Krieg von 1793 machte neue Ausgaben nothwendig, doch verloren die Vales nie mehr als 25 bis 30 vom Hundert in den ſchwierigſten Zeitpuncten, was Erſtaunen bei Papieren erregt, die, ohne Specialhypothek, keinen andern Bürgen hatten, als die unzuverläſſige Rechtlichkeit einer unumſchränkten Regierung.

Im Jahr 1795, nach dem Baſler Frieden, hoffte man, daß der ſpaniſche Hof die Muße und die Erſparniſſe

des Friedens benutzen würde, um die Lücken zu füllen, die der Krieg in ſeiner Staatswirthſchaft gemacht hatte. Aber bald hinderte ein zweiter Bruch die Ankunft ſeiner äußern Hülfsquelle und verzögerte die Mittel zur Wiedererholung. Gegen die Mitte des Jahres 1796 verloren die Zettel 10 bis 12 vom Hundert an der Gränze und 6 bis 8 in der Hauptſtadt. Es waren noch für 99½ Mill. Piaſter Zettel im Umlauf, und weit entfernt, ſich mit den Mitteln zu ihrer Verminderung beſchäftigen zu können, erhob man im Anfange des Jahres 1796 eine Anleihe von 16 Mill. Piaſter zu 5 vom Hundert.

Der Krieg mit England erſchöpfte Spanien vollends. Bei dem bloßen Scheine eines Bruches mit dieſer Macht, verloren die Vales 18 vom Hundert, im Jahr 1801 aber ſchon 75 vom Hundert. Die Unterzeichnung der Präliminarien mit England machte, daß ſie wieder ſtiegen. Schon im März 1802 verloren ſie in Cadix nur 20 vom Hundert und im April verkaufte man ſie zu Amſterdam bloß mit 15 vom Hundert Verluſt.

Dieſe glückliche Wirkung muß der Verminderung der Zettel zugeſchrieben werden. Man hatte in Spanien eine ungeheure Menge von liegenden Gründen, die der Kirche geſchenkt waren, theils um Meſſen für die Seele des Gebers zu leſen, theils der beſonderen Verehrung der heiligen Jungfrau und der Heiligen gewidmet. Dieſe Grundſtücke, gelähmt durch die Frömmigkeit der Gläubigen, unveräußerlich, wie alle Kirchengüter, waren ſchlecht verwaltet und ſchlecht bebaut. Im November 1800 verkaufte ſie die Regierung, und beſtimmte die Summen, die man dafür löſen würde, zur allmäligen Unterdrückung der Vales. In den erſten Monaten des Jahres 1802 hatten dieſe Verkäufe ſchon beinahe 10 Mill. Piaſter eingebracht. Im Jahr 1805 waren noch für 120 Mill. Piaſter Vales übrig, und dieſe verloren von Neuem 58 vom Hundert. Die Urſache dieſes

Falls lag in der neuen Vermehrung derſelben, nothwendig gemacht durch die Verlängerung des Krieges und durch den peinlichen Zuſtand, in dem ſich Spanien in den letzten Jahren vor dem Sturz der Bourbons befand.

Italieniſche Banken.

Die Bank von Genua wurde ſchon oben als die älteſte angeführt; es iſt alſo nur noch von ihrem Schickſal zu ſprechen. Obgleich ſie von Actionären ohne Theilnahme der Regierung gegründet war, ſo verſäumte ſie doch nicht, ihr die erhaltenen Begünſtigungen durch ſo ungeheure Darlehen zu bezalen, daß ihr der größte Theil der Staatseinkünfte verpfändet war. Der Credit der Bank, ſchon untergraben durch dieſe Vorſchüſſe, erhielt einen noch ſchrecklicheren Stoß durch den Einfall der Öſterreicher im Jahr 1746; ihr Schatz wurde geplündert, und ſie erholte ſich erſt ſehr ſpät nach dieſem Unglück.

Die Erfindung der Genueſer fand in ganz Italien Nachahmung. Rom, Turin und Neapel hatten ihre Banken, oder vielmehr ihr Papiergeld. Bei der Staatsumwälzung verſchwanden dieſe Zeichen, nur die im Kirchenſtaat hielten ſich länger. Man hatte ſie in Rom in ſolchem Überfluß, und die Münze war ſo ſelten, daß alle Bezalungen von 5 römiſchen Scudi (7 Thlr.) und darüber durch die Zettel der Bank vom heiligen Geiſt oder *Monte di pietà* geſchahen. Sie enthielten zwar wirklich die Erklärung, daß ſie auf Sicht zalbar ſeyen, aber die Bank löſte nie mehr als 1/20 oder 5 vom Hundert ein. Im Jahr 1795 verloren ſie 21 vom Hundert gegen Münze. — Die *biglietti*

delle regie finanze zu Turin waren in dem nämlichen Mißcredit. — Neapel hatte ſieben Banken, und alle Zalungen, die nicht unter 10 Ducaten (10 Thlr. 17 Gr.) waren, geſchahen durch ihre Zettel, genannt *fede di credito.* Ich weiß nicht, ob ihr Werth ſich beſſer, als der der Römiſchen und Turiniſchen Zettel gehalten hat.

Wiener Bank. [86]

Dieſe Bank wurde durch Maria Thereſia während des ſiebenjährigen Krieges geſtiftet. Sie gab für 12 Mill. Gulden Creditpapiere (Wiener Stadt-Banco-Zettel) aus, und die Kaiſerin, welche den Credit dieſer Papiere ſichern wollte, verordnete, daß ein Theil der Abgaben in Papier bezalt würde, ſo daß die Steuerpflichtigen, welche dieſe Scheine kaufen mußten, ihnen einen höheren Werth als dem Gelde beilegten.

Die Zettel der Wiener Bank erſetzten weniger die kaufmänniſchen Wechſel, als die der Schatzmeiſter in den Provinzen. Die Münzverſendungen wurden vermieden, und der öffentliche Schatz mit mehr Sparſamkeit bedient. Die Kaiſerin benutzte die Erſchaffung von 12 Millionen, um ihre Genueſiſchen Schulden zu bezalen. Es kommt wenig darauf an, ob ſie in Geld oder in Papier bezalte, denn das Papiergeld, wenn ſie es nach Genua ſchickte, kam von ſelbſt

86. *Simonde*, Du papier monnaie. Öſterreichiſche Zeitſchriften und Zeitungen.

in ihre Staaten zurück, und Gold und Silber giengen dafür hinaus. Das Volk fand nichts Unbequemes darin, daß 12 Mill. Münze weniger im Umlauf waren, weil dieſe Summe durch Bankzettel, die ſo viel als baares Geld galten, erſetzt war; aber auch die Regierung befand ſich durch die unverzinsliche Anleihe von 12 Mill. nicht viel reicher. Hierauf beſchränkte ſich die Unternehmung Maria Thereſia's, und ein Erſparniß von 600,000 Gulden jährlich wog kaum die Gefahr der Verfälſchung der Bankzettel auf.

Seit dieſer Zeit ſetzte man aber zu verſchiedenen Malen neue Bankzettel in Umlauf, und jedesmal wurden entſprechende Summen in Gold oder Silber dem Verkehre entzogen. Die Unglücksfälle der neueren Zeit nöthigten Öſterreich, um den Krieg fortzuſetzen, zu außerordentlichen Hülfsmitteln. Der Kaiſer wollte keine neuen Steuern auflegen, er hielt ſich eines freiwilligen Credites nicht verſichert, und entlehnte daher auf das Geld, indem er neue Bankzettel ſchuf, und zwar ſo viele, daß endlich alles baare Geld verſchwand. Ein Theil davon wurde vielleicht noch ausgeführt, aber ein anderer dem Umlauf entzogen und aufbewahrt, das Mißtrauen erwachte und erhielt noch einen Theil des öffentlichen Vermögens. Endlich hatte aber das Verſchwinden des baaren Geldes der Bank unmöglich gemacht, die Zettel zu bezalen, die man ihr vorlegte. Sie wurde im Jahr 1795 der Verbindlichkeit zur baaren Zalung enthoben; Jeder mußte die Zettel für baares Geld annehmen; von dieſer Zeit hörten ſie auf, Creditpapiere zu ſeyn, und wurden Papiergeld.

Die Vermehrung dieſes Papiergeldes über das Bedürfniß des Umlaufs und über die ehmalige Geldmenge hinaus brachte nothwendig ihr Fallen hervor. Aber eine andere Urſache beſchleunigte noch in der Folge dieſen Fall, nämlich die Einführung einer Kupfermünze ohne Werth. Aus einem Centner Kupfer, der 100 Gulden Papiergeld koſtete, prägte

man 2400 Kupfermünzen, die 15 Kreutzer gelten ſollten, folglich für 600 Fl. Sobald die Zettel nicht mehr in Gold oder Silber zalbar waren, vollzog die Kupfermünze das Geſchäft, als geſetzliches Mittel, die Zettel einzulöſen. Hieraus iſt leicht zu ſchließen, wie ſehr die Herabwürdigung dieſer Münze das Fallen der Scheine beſchleunigen mußte.

Im Jahr 1810 war es ſo weit gekommen, daß man 12 bis 13 Gulden Papiergeld für einen Gulden Silber gab. Alles Unglück, was auf eine ſolche Herabwürdigung folgt, hat Öſterreich erfahren. Nachdem man endlich die Menge der Zettel bis auf 1060 Mill. Gulden Nennwerth gebracht hatte, erklärte die Regierung am 20. Februar 1811, daß keine mehr ausgegeben werden würden, ſetzte ſie auf das Fünftel ihres Nennwerthes, und befahl ihre Einwechslung zu dieſem Preiſe gegen ein neues Papiergeld, das man Einlöſungsſcheine nannte. Der Betrag dieſes neuen Papiergeldes iſt alſo nicht mehr als 212 Millionen, und die Regierung verſprach, ſie nach und nach durch den Verkauf der geiſtlichen Güter und andere Mittel zu vermindern. Die Herabſetzung der alten Zettel geſchah am 15. März 1811, aber die neuen traten erſt ſeit dem 1. Februar 1812 an ihre Stelle. Obgleich dieſes neue Papiergeld nicht mehr Sicherheit als das alte gewährt, ſo hat doch allein die Verminderung ſeiner Menge ſeinen Werth erhoben. Während man im Jahr 1810 für 100 Gulden Silber gegen 1200 bis 1300 Gulden Bankzettel gab, ſo ſtanden am 6. Mai 1812 die Einlöſungsſcheine ſchon zu 100 Gulden Silber für 183 7/8 Papiergeld. „Dieſes erſtaunende Steigen,“ ſagt ein öſterreichiſcher Beobachter, „welches Niemand vorausſah und welches mit der politiſchen Lage des Feſtlandes im Widerſpruch zu ſtehen ſcheint, kann nur die Wirkung der Herabſetzung des Papiergeldes ſeyn, deſſen gegenwärtige Menge dem Bedürfniß des Umlaufes mehr angemeſſen iſt.“ 87

87. Allgemeine Zeitung vom 12. Mai 1812.

Preußiſches Creditpapier und Papiergeld. [88]

Die *Berliner* Bank, im Jahr 1765 geſtiftet, giebt Zettel von 4 bis zu 1000 Pfunden aus. Das Bankpfund iſt eine Rechnungsmünze, die 1 5/16 Thlr. in Silber gleich iſt. Dieſes Papier wurde immer mit der größten Pünctlichkeit bezalt, und doch hat es die Rechtlichkeit und Weisheit der preußiſchen Regierung nicht vor den Gefahren, die allen Einrichtungen dieſer Art drohen, ſchützen können. Die Einnahme von Berlin im Jahr 1806 zwang die Bank, ihre Zalungen einzuſtellen, und erſchütterte einigermaßen ihren Credit, der aber jetzt wieder ganz hergeſtellt iſt.

Der nämliche unglückliche Krieg zwang den König ein Papiergeld (*Treſorſcheine*) auszugeben, die während des Krieges ſchnell fielen. Aber ſo groß war die Mäßigung und Weisheit der Regierung bei Ausgabe dieſer Scheine, daß ſie, trotz allem Unglück, im Jahr 1811 wieder im Pari ſtanden. Im Jahr 1812 machte der Krieg eine neue Ausgabe von Papiergeld nöthig. Man ſetzte zwei Arten davon in Umlauf, *Steueranweiſungen* und *geſtempelte Treſorſcheine*, deren Nennwerth auf 4 1/2 Mill. Thlr. ſtieg. Kaum war aber der Pariſer Friede geſchloſſen, als der König eilig dieſe Scheine zurückzog, ſo daß ſchon nach einem Jahr, am 17. Mai 1815, für 3,623,495 Thaler eingezogen waren, und alſo nur noch 876,505 Thaler im Umlaufe blieben. So oft ſolche Einziehungen geſchehen, werden ſie in den Berliner Zeitungen angekündigt, mit Angabe der Nummer und des Wer-

88. *Nicolai*, Beſchreibung von Berlin. *Nelkenbrecher* und *Gerhardt*, Taſchenbuch für Kaufleute.

thes jedes einzelnen Scheines. Ehre ſey der Regierung, die ſo durch ihr Beiſpiel beweißt, was ein armer und unglücklicher Staat vermag, wenn Aufklärung und Rechtlichkeit ſeine Verwaltung leiten! So vorſichtig angewendet, kann das Papiergeld im Unglück ein Hülfsmittel für die Regierungen ſeyn, ohne deßhalb eine Geißel des Volks zu werden.

Stockholmer Bank. [89]

Dieſe Bank iſt eine der älteſten, die Regierung errichtete ſie im Jahr 1657. Sie brachte durch Anlehn einen Stock von 300,000 Speciesthalern zuſammen; aber ſtatt Actien gab ſie den Gläubigern verzinsliche und auf Sicht für den Inhaber zalbare Schuldſcheine. Das Geld, welches ſie für 4 vom Hundert geborgt hatte, lieh ſie für 6 vom Hundert auf Hypotheken und ſelbſt auf Pfänder aus. Sie diente daher als Zettel-, als Leihbank und ſelbſt als Leihhaus. Ihre Verwaltung war ſo gut, daß ſie bei dem Tode Karl XII. 5 Mill. beſaß. Während der ſtürmiſchen Zeit, die auf den Tod dieſes Fürſten folgte, ſchufen die Stände des Reichs eine neue Bank, die mit der erſten vereinigt wurde, und Zettel, in Kupferthalern zalbar, ausgab. [90] Dieſe Bank konnte leichter ausleihen, und ſie machte auch dem Adel und der Regierung ſo anſehnliche Vor-

89. Büſch, Schriften über Banken und Münzweſen. Nelkenbrecher und Gerhardt, Taſchenbuch für Kaufleute.

90. Sie wurden Banco-Transportzettel genannt. Ein Speciesthaler enthält 18 Kupferthaler, zu 2 Gr. Conv.

ſchüſſe, daß bald die Summe ihrer ausgegebenen Zettel auf 600 Mill. Kupferthaler oder 49 Mill. Thlr. ſtieg. Der Staat vermehrte ſeine Schulden, die Grundeigenthümer wurden zu Grunde gerichtet, Wohlleben und Verſchwendung verbreitete ſich in allen Ständen; das Kupfer, ſowohl in Barren als gemünzt, entſchwand aus dem Umlaufe, und da die Bank bald, ſelbſt in dieſer ſchlechten Münze, nicht mehr zalen konnte, ſo brachte die Regierung dieſe bis auf $^1/_{96}$ ihres urſprünglichen Werthes zurück. Troz dieſer verderblichen Unternehmungen war ſie doch der Bank im Jahr 1762 noch über 80 Millionen Silberthaler oder 19 $^1/_2$ Mill. Thlr. ſchuldig. [91]

Das öffentliche Elend, zufolge des Papiergeldes, war auf ſeinen Gipfel gekommen, als Guſtav III. im Jahr 1772 die Gewalt, welche eine ariſtokratiſche Partei ſeinen Vorgängern geraubt hatte, wieder erlangte. Dieſer Fürſt ordnete die Angelegenheiten der Bank, verbot alle fernere Ausgabe von Zetteln, befahl, daß ſie künftig in guter Silbermünze zalbar ſeyn ſollten, und bezalte ſie wirklich ſo, da er durch Anleihen in Holland ſich eine beträchtliche Summe in Barren verſchafft hatte. Der Credit der Bank hatte ſich gehoben und ihre Zettel galten ihren vollen Nennwerth, als Guſtav ſein eigenes Werk zerſtörte, indem er einen ungerechten und unglücklichen Krieg gegen Rußland unternahm. Seit dieſer Zeit fielen die Bankzettel immer mehr, das Königreich wurde von Papiergeld und herabgeſetzten Reichsſchuldenzetteln überſchwemmt, die den Umlauf durch ihre Maſſe lähmen, und endlich verſchwand alles Geld ſo, daß man Zettel für 16 und 8 Schillinge umſetzte, um dem Mangel an kleiner Münze abzuhelfen.

---

91. Der Silberthaler iſt der ſechſte Theil des Speciesthalers oder 5,[85] Gr. Conv.

Kopenhagner Bank.[92]

Sie wurde durch Privilegium vom Könige im Jahr 1736 mit einem Stamm von 500,000 Thalern Courant gegründet. Schon im Jahr 1745 nahm ſie ihre Zuflucht zu der Regierung, welche ihr erlaubte, ihre Zettel nicht mehr nach dem ganzen Werthe zu bezalen, doch gab ſie noch welche aus und machte ſowohl Privatperſonen als der Regierung Vorſchüſſe. Das Volk litt darunter, aber die Actienbeſitzer gewannen, und die Dividende wurde ſo anſehnlich, daß die Actien auf das Dreifache ihres erſten Preiſes ſtiegen. Im Jahr 1773 zalte der König die Actienbeſitzer ab, und ward alleiniger Eigenthümer der Bank. Zu jener Zeit waren für 11 Mill. Zettel im Umlauf, alſo etwa das Zwanzigfache ihres baaren Vermögens, das damals 600,000 Thlr. betrug. Die Regierung gab bis auf 16 Mill. aus, ſo daß das baare Geld ganz verſchwand und man Zettel für einen Thaler verfertigen mußte.

Als das Übel ſeinen Gipfel erreicht hatte, dachte man daran, es zu heilen. Im Jahr 1791 wurde verordnet, daß die königliche Bank keine Zettel mehr ausgeben und nach und nach die ausgegebenen vernichten ſolle. Eine neue Bank, genannt die däniſch-norwegiſche Speciesbank, wurde durch Actien mit einem Stamm von 2,400,000 Speciesthalern errichtet. Dieſe Bank iſt unabhängig von der Regierung, welche ſich allein das Recht der Aufſicht vorbehält; ihre Verwaltbeamten werden, in-

92. Büſch, Schriften über Banken und Münzweſen; Eggers, Memoiren über die däniſchen Finanzen; Thaarup, Statiſtik der däniſchen Monarchie.

dem ſie der Bank den Eid leiſten, in allen Bankangelegenheiten förmlich von dem entbunden, den ſie dem Regenten leiſteten. Die Zettel, die ſie ausgiebt, werden in gutem Silbergelde bezalt, oder in Zetteln der alten königlichen Bank nach dem laufenden Preiſe dieſer Papiere. Sie muß alle ihre Ausgaben nach dem Caſſenvorrathe einrichten, in dem Verhältniß wie 1 9/10 zu 1, ſo daß ſie für jede Summe von 100 Thlrn, die ſie in der Caſſe hat, nur 190 in Zetteln ausgeben darf. Die alte Bank ſollte jährlich für 750,000 Thlr. von ihren Zetteln aus dem Umlauf ziehen. Durch dieſe Mittel hoffte man, Dänemark in weniger als 15 Jahren von der Laſt ſeines Papiergeldes zu befreien, und ſtatt deſſen Creditpapiere einzuführen, deren Werth eben ſo gut und ſicher, als der des Geldes wäre; aber der Erfolg entſprach dieſen Erwartungen nicht. Denn iſt einmal der Staat von dem Krebsübel des Papiergeldes angegriffen, ſo erſchöpfen ſich Regierung und Privatperſonen vergeblich in gelinden Mitteln, während nur eine ſchnelle und ſchmerzliche Operation helfen kann. Dänemark iſt von Neuem mit Papiergeld überſchwemmt, und um das ganz verſchwundene baare Geld zu erſetzen, mußte man Zettel von 24 und 8 Schillingen (nach dem Nennwerthe 7 und 2 1/3 Gr.) erſchaffen. Schon im Jahr 1804 verloren die Zettel der neuen Bank 25 vom Hundert gegen die Münze, in der ſie zalbar waren, die der alten Bank waren unter 45 vom Hundert gefallen. Die neueren Staatsereigniſſe brachten ſie noch tiefer herab. Im October 1813 bot man 1800 Thlr. in Papier für einen Thlr. in Münze.

Banken der vereinigten Staaten von America.[93]

Die engliſchen Niederlaſſungen in Nordamerica verpflanzten, wie die Künſte und die Bildung, ſo auch das Papiergeld von der alten in die neue Welt. Die Regierung von Penſilvanien gab hievon 1722 das erſte Beiſpiel. Ihr Papiergeld trug nicht die Erklärung, daß es in irgend einem Werthe zalbar ſey; es war Papiergeld im eigentlichen Sinne, und um es im Umlauf zu erhalten, beſtimmte man Strafen für die, welche beim Verkaufe ihrer Waaren für Papiergeld höhere Preiſe fordern würden. Und doch tauſchte man, gegen dieſe Verordnung, in einigen Colonien 130 Pfund Sterling Papier gegen 100 Pfund Münze ein, in andern ſogar 1100 Pfund, je nachdem mehr oder weniger Papiergeld in den verſchiedenen Provinzen ausgegeben worden war. Das engliſche Parlament machte dieſer Unordnung ein Ende, indem es verordnete, daß kein Papiergeld, das in der Folge in den Colonien ausgegeben würde, als geſetzliches Anerbieten zur Zalung gelten ſolle.

In den Kriegen gegen das Mutterland nahm die neue Regierung noch einmal ihre Zuflucht zu dieſem Hülfsmittel. Die Menge des Papiergeldes, das man ſchuf, war ſo ungeheuer, daß ihr Werth beinahe eben ſo ſehr, als der der Aſſignaten in Frankreich fiel. Ich weiß nicht, durch welche Mittel ſich America davon befreite. Die Privatbanken, die jetzt dort beſtehen, geben nur Creditpapiere aus.

---

93. Nelkenbrecher und Gerhardt, a. a. O. Smith.

Ruſſiſche Banken.

Endlich lernte auch Rußland das Papiergeld kennen. Es war am 29. December des Jahres 1768, im Anfang eines Krieges gegen die Türken, als Katharina II. die Aſſignatenbank gründete, welche Zettel, auf den Inhaber lautend, auszugeben beſtimmt war. Aber ſchon ſeit dem Urſprung dieſer Zettel war es ungewiß, in welcher Münze ſie gezalt werden ſollten, und bis iezt iſt man über dieſe wichtige Frage noch nicht einig. Die Kaiſerin erklärte ſich in ihrem Manifeſte nur dunkel über den Geldſtock der Bank, ſie ſprach bloß im Allgemeinen von Capital, baarem Gelde, Münze, ohne genau eine Art von Münze zu bezeichnen. Die Inſchrift der Aſſignaten hellte dieſen Zweifel nicht auf, denn ſie enthielten auch nur in allgemeinen Worten, daß ſie in dem gewöhnlichen Gelde bezalt werden ſollten.

Es ſcheint indeſſen, daß dieſe Ungewißheit ſich in den erſten Monaten des Beſtehens der Bank hätte löſen müſſen, denn wenn man auch im Anfang die Aſſignaten bald in Silber, bald in Kupfer bezalte, ſo wurden ſie doch bald nur in Kupfer bezalt. Lieſt man aufmerkſam das Manifeſt, mit der angefügten Anweiſung für die Bankbeamten, ſo wird man überzeugt, daß die Kaiſerin die Aſſignaten auf dieſe Münze gründen wollte, nach dem Vorbilde der ſchwediſchen Bank. Hätte ſie gewollt, daß die Aſſignaten in Silber bezalt würden, ſo hätte ſie es gewiß erklärt, und Kupfermünze von den Zalungen der Bank ausgeſchloſſen. Aber weit entfernt hievon, hielt ſie es für einen der erſten Vorzüge der Bank, daß ſie den Umlauf in Kupfergelde erleichtern würde, und es iſt nach dieſem ſo deutlichen Ausdrucke unbegreiflich, wie einige Schriftſteller über dieſen Gegenſtand noch zweifelhaft ſeyn können.

Konnte

Konnte aber wohl dieſes Kupfergeld, auf das die Aſſignaten erwieſenermaßen gegründet waren, einem Creditpapiere als Bürgſchaft dienen? Nach unſeren früheren Unterſuchungen iſt es offenbar, daß daſſelbe wenig geeignet iſt, eine ſo zarte und wichtige Beſtimmung zu erfüllen. Denn da das Papiergeld keinen innerlichen Werth hat, ſo muß man es, um ſeinen Nennwerth einigermaßen zu befeſtigen, auf den unveränderlichſten Werth unter allen ſtützen, und dieß iſt das Silber; das Kupfer iſt bei Weitem nicht ſo vortheilhaft. Sodann iſt auch die Zalung der Bankzettel in Kupfer mehr oder weniger trügend. Dieſe Münzart iſt zu unbequem, um in großen Summen gebraucht zu werden; es zalt alſo die Bank ihre Zettel nicht in Kupfer, ſondern ſie vertheilt nur kleine Münze. Sie wechſelt täglich Zettel von 5, 10, 25 Rubeln aus, aber ſelten verlangt man von ihr große Zalungen. Nicht daß es Niemand gäbe, der ſein Papier in ſicheres Eigenthum umzuwandeln Willens wäre und gerne große Zalungen, ſelbſt in Kupfer, nehmen würde; aber da das Einſchmelzen und Ausführen dieſer Münze mit zu großer Gefahr, wegen der darauf geſetzten Strafen, verknüpft iſt, ſo giebt es Wenige, die es wagen mögen, und die Anderen wüßten nichts mit einem Metall anzufangen, das ſie unter einer Geſtalt, in der es im Überfluß vorhanden iſt, behalten müßten. Will die Regierung wirklich, daß das Kupfer für die Aſſignaten eine Bürgſchaft gebe, ſo erkläre ſie, daß die Zettel, von welchem Betrage ſie auch ſeyn mögen, auf Sicht darin bezalt werden, und daß die Inhaber der Zettel die Freiheit haben ſollen, Münze oder Kupferſtangen zu dem Preiſe der Münze zu nehmen; endlich erlaube ſie die Ausführung der letztern. Dann würden die Aſſignaten in jedem Falle wenigſtens dem Kupfer gleich ſtehen.

Doch darf man nicht glauben, daß durch dieſe Maßregel die Aſſignaten ſo ſicher geſtellt ſeyen, als wenn ſie in Gold oder Silber zalbar wären. Denn das ſichert den edlen

Metallen einen unveränderlichen Preis, daß ſich, wenn man ſie nicht mehr als Münze brauchen will, immer ein Goldſchmied findet, der ſie einſchmelzen, oder ein Reiſender, der ſie außer Landes mitnehmen will. Aber Kupfermünze, wenn ſie im Überfluſſe iſt, findet nicht leicht einen Käufer. Kupferſchmiede und Gießer können es zwar brauchen, aber die Menge, die ſie anwenden können, iſt enger begränzt, als die von Gold und Silber, welches die Goldſchmiede verbrauchen; auch macht das Gewicht und der niedrige Preis des Kupfers in fremden Ländern ſeine Ausfuhr beinahe unmöglich.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge in Rußland iſt alſo Kupfer keineswegs eine Bürgſchaft der Aſſignaten; dieſe Zettel ſind keine Creditpapiere, ſondern ein Papiergeld. Immer war der Preis der Aſſignaten von dem des Kupfergeldes unabhängig, denn beinahe immer ſtanden ſie über oder unter ihm.

Bei Erſchaffung der Aſſignaten galt der Kupferrubel bei Weitem nicht ſo viel, als der Silberrubel; ſein innerer Werth gieng kaum über 50 Kopeken, und nur darum wurde Kupfermünze faſt ſo hoch wie Silber angenommen, weil ſie als Scheidemünze diente; aber Zettel von 100 Kupferrubeln waren keine Scheidemünze mehr, und ihr Werth mußte daher nicht nach dem Nennwerthe, ſondern nach dem inneren Werthe der Kupferſtücke bemeſſen werden. So hätte, wenn das Kupfer die Aſſignaten verbürgt hätte, ein Rubel Aſſignaten nur 50 Kopeken gegolten, und doch galt er beinahe 100. Dieſe hohe Schätzung der Aſſignaten kam von ihrer Eigenſchaft als Papiergeld, und von der Mäßigung, mit der ſie anfangs ausgegeben wurden. In Anſehung des erſten Umſtandes war befohlen, daß ſie bei allen in Silber bedungenen Zalungen, ſo wie auch bei allen Staatscaſſen angenommen werden ſollten, wie auch, daß ein beſtimmter Theil der Steuern in Aſſignaten bezalt wer=

den ſollte. Was den zweiten Umſtand betraf, ſo wurde die erſte Ausgabe von 40 Mill. Rubel binnen 18 Jahren nicht wiederholt; und endlich brachte man keine Zettel unter 25 Rubeln in Umlauf. Dieſe Maßregeln, mit dem wirklichen Nutzen des Papiergeldes verbunden, machten die Aſſignaten ſo beliebt, daß ſie bis zum Jahr 1788 ein Aufgeld von 1 bis 5 vom Hundert gegen Kupfer gewannen, und gegen Silber nie über 3 vom Hundert verloren. Im Jahr 1774 (Friede zu Kaſnardji) waren ſie ſogar mit dem Silber im Pari.

Im Jahr 1786 gründete die Kaiſerin die Leihbank, welche Aſſignaten gegen Pfandverſchreibung an Grundeigner und ſtädtiſche Hausbeſitzer leihen ſollte. Da dieſe Anſtalt eine neue Ausgabe nöthig machte, wurden die Aſſignaten bis auf 100 Millionen vermehrt, bei welcher Summe man ſtehen bleiben wollte.[94] Aber wegen der Kriege mit der Türkei, Schweden, Polen und Perſien, mußte man ſie im Jahr 1790 überſchreiten. Bei dem Tode der Kaiſerin (1796) waren über 157 Mill. Rubel Aſſignaten nach dem Nennwerthe im Umlauf.

Dieſe Vermehrung des Papiergeldes war zu ſtark und ſchnell, um nicht ſeine Herabwürdigung nach ſich zu ziehn. Von 1788 an fielen die Aſſignaten ſchnell, und im Jahr 1795 galt der Rubel Papier ſchon nicht mehr als 68½ Kopeken Silber. Durch dieß Sinken verſchwand das Silber, und um ſo ſchneller, da man Aſſignaten von 10 und ſelbſt von 5 Rubeln verfertiget hatte, ſo daß alle Geſchäfte mit Papier und Kupfer abgemacht wurden. Hätte man ſich nur noch über den Verluſt des baaren Geldes mit der Hoffnung einer größern Hervorbringung tröſten können; aber unglück-

94. Manifeſt vom 28. Juni 1786.

licherweiſe war der größte Theil dieſes Goldes und Silbers in das Ausland zur Beſtreitung der Kriegskoſten und für Luxuswaaren gegangen. Von den 33 Mill. Aſſignaten, die den Stock der Leihbank ausmachten, waren 22 an Große, die nur auf Genuß, nicht aber auf Verbeſſerung ihrer Ländereien dachten, verliehen; die 11 andern, die den Städten beſtimmt waren, wurden meiſtens angewendet, um in den zwei Hauptſtädten Wohnhäuſer zu bauen.

Unter den folgenden Regierungen zwang das Sinken des Papieres, welches immer mehr betrug als die neuen Auflagen, welche den Verluſt der Schatzkammer decken ſollten, die Regierung zu einer neuen Vermehrung dieſes Papieres, welche wieder deſſen Fallen beſchleunigte. [95] Unvermeidliche und äußerſt koſtſpielige Kriege, denen eine Stockung des auswärtigen Handels folgte, kamen hinzu, um den Erfolg zu verſchlimmern. Im Jahr 1810 waren nach dem Nennwerthe für 577 Mill. Aſſignaten im Umlauf, und im folgenden Jahr galt der Papierrubel nur 25 ½ Kopeken. Jetzt fielen die Aſſignaten ſogar unter den Kupferrubel, was wohl beweißt, wie wenig dieſe Münze eine Bürgſchaft gewähren kann. Im Jahr 1800 begann dieſe Veränderung; ſie kam nicht allein daher, daß die Aſſignaten ſehr niedrig ſtanden, ſondern auch von dem außerordentlichen Steigen des Preiſes des Kupfers, ſelbſt im Verhältniß zum Silber (ſ. Tafel III.). Das Kupfer ſtieg bis zum Jahre 1803, wo es den höchſten Preis ſeit einem Jahrhundert erreichte; nach dieſem Jahr wurde es plötzlich ſo wohlfeil, wie vor 1777, nichts deſto weniger aber blieben die Aſſignaten noch unter ihm. Dieß iſt ſehr begreiflich. Wäre die Ausgabe der Aſſignaten dem Bedürfniß des inneren Umlaufes angemeſſen geweſen, ſo wären ſie immer dem

95. Manifeſt vom 2. Februar 1810.

Silber gleich geſtanden; da aber dieß Verhältniß überſchritten wurde, ſo mußten ſie ſowohl unter das Silber, als auch unter das Kupfer fallen, weil ihr Werth von beiden gleich unabhängig iſt.

Doch brachte dieſer Unterſchied zwiſchen den Preiſen der Aſſignaten und des Kupfers neue Nachtheile hervor. So hoch auch der Preis des rohen Kupfers ſtieg, ſo konnte doch das gemünzte Kupfer nicht in gleichem Verhältniß ſteigen, weil es zu dem nämlichen Preiſe geprägt wurde, und die Bank es fortwährend gegen den Nennwerth der Aſſignaten austauſchte. Sechszehn Papierrubel reichten hin, bei der Bank ein Pud gemünztes Kupfer zu kaufen, während man erſt für 30 bis 40 Papierrubel daſſelbe Gewicht in Barren erhielt. Hätte die Bank genug Kupfermünze für alle Beſitzer von Aſſignaten gehabt, und wäre die Einſchmelzung und Ausführung dieſer Münze nicht verboten geweſen, ſo hätte Niemand rohes Kupfer gekauft. Jedermann hätte ſich bei der Bank damit verſehen, und die Aſſignaten wären nie, wenigſtens nicht auf lange Zeit, unter den Marktpreis des Kupfers geſunken. Aber die Bank bezalt nicht in Kupfer, ſie vertheilt nur Scheidemünze, deren Schmelzung und Ausfuhr verboten iſt; ſo konnte denn die Vertheilung der Bank nie das Gleichgewicht zwiſchen rohem und geprägtem Kupfer herſtellen; und doch verurſacht ſie der Bank anſehnliche Verluſte. Nach Tafel VIII. ſtiegen dieſe Verluſte manchmal bis auf 150 vom Hundert.

Um dieſe Verluſte zu verhüten, verminderte man 1810 das Gewicht des Kupferrubels von 2½ Pf. auf 1¾ Pf. In der 13. Zugabe iſt dieſe Maßregel in Anſehung des Verhältniſſes der Kupfer- zur Silbermünze geprüft worden; hier aber iſt eine neue Unterſuchung nöthig, weil die Kupfermünze im Verhältniß zu den Aſſignaten durchaus nicht als Scheidemünze betrachtet werden kann. Die gemeine Meinung hält ſie für Bürgſchaft der Aſſignaten, und weil ſie

die einzige gangbare Münze iſt, hat ihr Preis einen großen Einfluß auf den Preis der Arbeit und aller Waaren, alſo auch auf die Lage aller Bürger, ſo wie auf den Zuſtand der Staatswirthſchaft.

Von der Verminderung an hatte die Kupfermünze im Verhältniß mit der Silbermünze ſeit 4 Jahren der Regierung keinen Verluſt mehr verurſacht. Die Tafel III. zeigt, daß nur in den Jahren 1802 bis 1806 der innere Werth eines Kupferrubels den eines Silberrubels überſtieg. In den 4 folgenden Jahren gewährte die Ausgabe der Kupfermünze einen Raubgewinn von 9 bis 37 vom Hundert, oder 6 ½ bis 34 ½ nach Abzug der Prägekoſten. Der Geldpreis des Kupfers war ſehr geſunken, und ſank immer mehr. So wäre es eigentlich, wenn die Kupfermünze in Anſehung ihres Verhältniſſes zum Silber betrachtet wird, nicht nöthig geweſen, ſie herabzuſetzen. In ihrem Verhältniß zu den Aſſignaten verurſachte die Kupfermünze zwar immer noch einen beträchtlichen Verluſt, aber dieſer Verluſt (und dieß iſt das Entſcheidende in der Unterſuchung) kam nicht mehr von dem hohen Preis der Kupferſtangen, ſondern von dem niedrigen der Aſſignaten her. Wenn 1809 der Rub. Papier noch ſo viel, als 1802, gegolten hätte, nämlich 80 Silberkopeken, ſo hätte freilich die Ausgabe der Kupfermünze gegen die Aſſignaten der Regierung einen Gewinn von 27 ½ vom Hundert abgeworfen, aber der Papierrubel gälte alsdann nur 44 ½ Silberkopeken und deßwegen verurſachte die Ausgabe von Kupfergeld gegen Papier einen Verluſt von 28 $^{82}/_{100}$.

Sobald man dieſes bemerkte, ſah man, daß die Verringerung des Kupfergeldes den Verluſt, den dieſe Münze verurſachte, nicht aufhalten würde. Nicht durch Verminderung des inneren Werthes der Münzen, ſondern durch Erhöhung des Werthes der Pa

piere kann man das Gleichgewicht zwiſchen beiden herſtellen. Der Werth der Münzen beſtimmt ſich nicht nach dem des Papiergeldes; ſondern umgekehrt, der des Papieres nach den Münzen.

Dieß bewahrheiteten auch die Wirkungen der 1810 getroffenen Maßregeln. Die Verringerung der Kupfermünze hat den Verluſt derſelben gegen Aſſignaten nicht aufgehoben; ſie bewirkte nichts, als eine Linderung dieſes Verluſtes, und dieſe muß noch mehr dem fortwährenden Fallen des rohen Kupfers zugeſchrieben werden. Wäre 1811 der Preis des rohen Kupfers auf 13 Rubel 33 1/3 Kopeken ſtehen geblieben, ſo hätte die Regierung, ungeachtet der Verminderung, mit einem Schaden von 128 1/10 vom Hundert gemünzt; da das Kupfer aber auf 9 Rubel 30 1/2 Kopeken fiel, ſo geſchah dieß nur mit einem Schaden von 52 3/4 vom Hundert. Alſo haben auch beide Umſtände zuſammen nicht hingereicht, allen Verluſt zu vermeiden.

Wollte man ſagen, die Verringerung der Münze hätte größer ſeyn müſſen, man hätte ſie ganz den mit Aſſignaten gleich ſtellen ſollen, ſo wäre dieſe Maßregel ſo unfruchtbar als die andere geweſen; ſiehe Tafel VIII. Im Jahre 1810 war der Kupferrubel 83 1/3 Silberkopeken werth; hätte man ihn auf 33 1/3 Kopeken zurückgebracht, wie damals die Aſſignaten ſtanden, ſo wäre im folgenden Jahre, wenn das Kupfer nicht geſunken wäre, doch ein Verluſt von 31 1/4 vom Hundert vorhanden geweſen, denn in dieſem Jahr ſtanden die Aſſignaten auf 25 2/5 Kopeken. Von jeder Seite zeigt ſich daher dieſe Maßregel als unzureichend. Man ſchien dabei zu vergeſſen, daß die ſcheinbare Steigerung des Kupfers nur von dem Fallen des Papieres herkam, und daß dieſe fortwähren und den Nennpreis des Kupfers auf 50, 60 und mehr Rubel bringen konnte. Wären alſo die Aſſignaten immer fort gefallen und hätte man die Münze

immer im Verhältniß zu ihnen erniedrigen wollen, was wäre alsdann das Ende dieſer Herabſetzung geweſen? wie hätte man die Umſchmelzkoſten beſtreiten und den Mangel der einzigen Münze, die an die Stelle der Aſſignaten trat, ertragen können?

Hängt auch der Werth der Aſſignaten nicht geradezu von dem der Kupfermünze ab, ſo wird er doch mittelbar durch die öffentliche Meinung davon beſtimmt, und ſchon deßwegen hätte man dieſe Münze nicht verändern ſollen. Der Aſſignat hat nur Werth, weil man ihn als Umlaufsmittel bedarf; ſobald alſo ſeine Menge dieß Bedürfniß überſchreitet, ſinkt ſein Werth. Dann wird es für Jeden wichtig, in ſeinen Zetteln einen feſten Fuß für ſeine Berechnungen zu haben. Das Volk wendet ſich gegen die einzige umlaufende Münze des Staats, vergleicht ſie mit dem Preis des Kupfers, und mit dem Gewichte der üblichen Münzen. Bemerkt man, daß die neuen weniger innerlichen Werth haben, als die älteren, ſo muß natürlich das Papier davon die Folgen empfinden. Iſt das Geld nur ein eingebildetes, ſo muß man noch mehr die Einbildung, auf der das Vertrauen ruht, achten. Es iſt aber wohl anzunehmen, daß die Verringerung der Kupfermünze ſtark beigetragen habe, das ungeheure, beiſpielloſe Sinken der Aſſignaten von 33 1/3 auf 25 2/5 Kopeken zu bewirken.

Ich glaube bewieſen zu haben, daß die ruſſiſchen Aſſignaten nie Creditpapiere waren, ſondern Papiergeld im eigentlichſten Sinne ſind. Dieſer Umſtand verſchlechtert ſie nicht, ſondern als Creditpapiere betrachtet ſchienen ſie erniedrigt, denn ſolche müſſen in Silber bezalt werden, was bei den Aſſignaten nicht geſchieht. Eine mäßige Ausgabe, wie die erſten 40 Millionen, konnte dem Reiche nützlich werden. Aber ſeit der Erſchaffung der Leihbank kam das Papiergeld der bisherigen Menge des Geldes gleich, dann überſtieg es ſie noch, und da es nicht vertheilt werden

konnte, ſo mußte es um ſo viel ſinken, als es das Bedürfniß des Umlaufes überſchritt.

So wie die Aſſignaten fallen, vermindern ſich alle Staatseinkünfte, die in ihnen bezalt werden. Dieſes Unglück fühlt Jedermann, aber wenig Menſchen wiſſen die Urſache, ſondern man glaubt vielmehr, alle Sachen, die man mit ihnen kauft, ſeyen geſtiegen. Die Bürger, da ſie immer die nämliche Zal Rubel empfangen, denken nicht daran, daß die Aſſignaten geſunken, oder ihre Einkünfte verringert ſeyen, ſondern beklagen ſich bloß über die Theurung der Waaren. Doch ſind dieſe Veränderungen des Werthes der Aſſignaten und der Waaren keineswegs von der nämlichen Natur; das Sinken der Aſſignaten iſt ſachlich; die Erhöhung des Silbers, des Arbeitslohnes, der Waaren und alles deſſen, was man mit den Aſſignaten kauft, iſt nur namlich.

Seitdem die Aſſignaten nur den vierten Theil ihres urſprünglichen Werthes gelten, ſagt der Käufer einer Waare, die einen Rubel gilt, er habe 4 Rubel dafür gegeben. Vergleicht man die Preiſe der Waaren mit einem feſteren Maße, als das Papier, ſo wird man finden, daß die meiſten nicht geſtiegen, mehrere ſogar wohlfeiler worden, denn es iſt unmöglich, daß alle käuflichen Dinge zugleich ſteigen. Steigen alſo alle Lohne und Waaren, ſo iſt dieß ein gewiſſes Zeichen, daß das Steigen nur namlich iſt, und von dem Wohlfeilwerden des Geldes kommt. [96] Dieß iſt der Fall bei dem Lohne und den Waaren in Rußland, die Preiſe aller haben ſich zugleich gehoben, folglich ſind eigentlich die Aſſignaten gefallen. Auch das Silbergeld ſtieg mit den anderen Gütern, und dieß iſt ein neuer Beweiß für das Sin-

---

96. Vergl. I, 323. 412.

ken der Aſſignaten, denn da dieſe Münze eben ſo, wie die Aſſignaten, angewendet wird, um Arbeitslohn und Waaren zu bezalen, ſo hätte es, wenn dieſe wirklich geſtiegen wären, auch ſinken müſſen.

Das Verhältniß, in dem die Aſſignaten ſanken, entwickelt die Tafel V., die in Silbergeld alle Veränderungen der Aſſignaten ſeit ihrer Entſtehung anzeigt. Dieſe Tafel zeigt aber bloß den Geldpreis (*Valeur numérique*) der Aſſignaten, nämlich wie viel Silber man für ſie bekommen kann, nicht aber den ſachlichen Werth, oder wie viel Arbeit und ruſſiſche Waaren man dafür erhält [97] In einem Lande, wo das Papiergeld vorherrſcht, wird der Preis der Arbeit und der Waaren ſelten in Geld ausgedrückt, und um ſo weniger, je mehr der Überfluß an Papier die Münze verdrängt hat. Hiedurch wird das Volk leicht gewohnt, es wie wirkliches Geld zu betrachten und legt ihm die Unveränderlichkeit des Werthes bei, die es ſeit langer Zeit bei dem Silber kennt. Die Wirkung dieſer allgemeinen Meinung iſt, daß, wenn der Geldpreis des Papieres ſich ändert, ſein ſachlicher Werth nicht folgen kann, ſondern immer hinter dieſem zurück bleibt. Wenn alſo der Geldpreis des Papieres ſinkt, ſo ſteigt der Geldpreis der Arbeit und der Waaren nicht in demſelben Verhältniß, und man kann mit dem Papier mehr Arbeit und Waaren im Vergleich zum Silber kaufen, als ehe es ſank; mit anderen Worten: ſein ſachlicher Werth ſteht mehr oder weniger über ſeinem Geldpreiſe. Steigt aber im Gegentheil der Geldpreis des Papieres, ſo fallen die Geldpreiſe der Waaren und der Arbeit nicht in demſelben Verhältniß, daher kauft

97. Der Sachwerth des Papiergeldes in fremden Waaren iſt immer dem Geldpreiſe gleich, weil im auswärtigen Handel die Waaren mit Waaren oder mit Metallgeld bezalt werden müſſen, und beſtändig in dem letzteren ausgedrückt werden

man mit Papier im Vergleich zum Silber weniger Arbeit und Waaren, als vorher, d. h. ſein ſachlicher Werth bleibt mehr oder weniger **unter** ſeinem Geldpreiſe. So gegründet jedoch auch dieſe Beobachtung iſt, ſo lehrt doch die Erfahrung, daß beide Werthe ſich immer zu nähern und ins Gleichgewicht zu kommen ſtreben; aber damit dieß wirklich geſchehen könne, iſt es nothwendig, daß entweder der Geldpreis des Papieres ſich nicht mehr verändere, oder eine entgegengeſetzte Richtung als bisher nehme, denn ſonſt kann der Sachwerth, deſſen Veränderungen langſamer ſind, ihn nie erreichen.

Die Tafel V. zeigt, daß der **Geldpreis** der Aſſignaten in den Jahren 1769 bis 1787 ſich **wenig verändert** hat, daß er fortwährend in den Jahren 1788 bis 1795, 1798 bis 1800, und 1804 bis 1814 gefallen iſt, und daß er in den Jahren 1796 bis 1797 und 1801 bis 1803 wieder geſtiegen iſt. Der **ſachliche Werth** der Aſſignaten war mit dem Geldpreiſe in dem Zeitraume von 1769 bis 1787 beinahe **gleich**, man konnte für einen Rubel Aſſignaten etwa ſo viel Arbeit und Waaren, als für einen Silberrubel haben. In den 3 Zeiträumen von 1788 bis 1795, von 1798 bis 1800 und 1804 bis 1814 ſtand der ſachliche Werth der Aſſignaten **höher** als ihr Geldpreis. In den 2 Perioden von 1796 bis 1797 und 1801 bis 1803 ſtand der ſachliche Werth der Aſſignaten **unter** ihrem Geldpreiſe.

Zur beſſeren Nachweiſung dieſer Grundſätze iſt in der Tafel IX., für zwei verſchiedene Zeiträume, der ſachliche Werth der Aſſignaten in Vergleich mit ihrem Geldpreiſe berechnet. Um den Ausdruck des erſteren ſo allgemein als möglich zu machen, habe ich mich auf das Roggenmehl beſchränkt, die Hauptnahrung des gemeinen Arbeiters, nach welcher ſich alſo der Arbeitslohn und alle übrigen Waarenpreiſe richten. Wenn man einwirft, daß der jährliche Preis

des Getreides kein guter Werthmaßſtab iſt, wegen der veränderlichen Ernten, ſo iſt zu erwiedern, daß der Getreidebedarf von St. Petersburg aus vielen inneren Gegenden des Reiches herbeigeführt wird, daß folglich der dortige Preis als ein mittlerer angeſehen werden kann. Obgleich endlich dieſe Preiſe nur von einem einzigen Markte ſind, ſo wird doch wahrſcheinlich der Einfluß der Aſſignaten auf ſie überall derſelbe geweſen ſeyn, was auch die Getreidepreiſe, die die Regierung von Zeit zu Zeit bekannt macht, beweißen. Während des erſten Zeitraumes, der von 1800 bis 1803 geht, war der Geldpreis der Aſſignaten immer im Steigen, und ihr ſachlicher Werth war unter ſeinem Geldpreiſe im Vergleich mit dem Jahr 1800,

1801	um	8	v. H.
1802	„	51	„ „
1803	„	61	„ „

Obgleich der Silberrubel in Papier von 153 Kop. auf 125 geſunken war, oder von 100 auf 82, ſo fiel doch der Preis der Landeserzeugniſſe nicht in eben dem Maße, ſondern ſie hoben ſich im Verhältniß von 100 zu 143, ſo daß von einem Jahr zum andern der Papierrubel immer mehr Geld und ausländiſche Waaren, aber immer weniger Arbeit und Landeserzeugniſſe aufwog.

In dem zweiten Zeitraume, der 1803 beginnt, fiel der Geldpreis der Aſſignaten beſtändig, auch ſtand der ſachliche Werth der Aſſignaten über dem Geldpreiſe, im Verhältniß zum Jahr 1803

1804	um	1	v.	H.
1806	„	10	„	„
1809	„	17	„	„
1810	„	68	„	„
1811	„	135	„	„
1812	„	103	„	„
1813	„	103	„	„
1814	„	98	„	„

Obgleich der Silberrubel in Papier nach und nach von 125 Kopeken auf 397 geſtiegen war, oder von 100 auf 318, ſo ſtiegen doch die Waaren nicht in dem nämlichen Verhältniß, ſondern bloß von 100 auf 220. Folglich galten während dieſer ganzen Zeit die Aſſignaten, im Vergleich mit 1803, immer höher gegen inländiſche Arbeit und Landeswaare, als gegen Silber und fremde Waaren. Dieſer Unterſchied nahm immer zu, bis 1811, oder ſo lange der Geldpreis der Aſſignaten im Sinken war, und ſeitdem verminderte er ſich, weil die Aſſignaten ungefähr den nämlichen Satz behalten haben. Geht es noch einige Jahre ſo fort, ſo wird ohne Zweifel der ſachliche Werth wohl den Geldwerth noch erreichen. Dann werden die Preiſe aller Sachen in Papiergeld ungeheuer erſcheinen, aber in Silber werden ſie die nämlichen, wie 1803, ſeyn.

Nur wenn wir auf dieſe Art unſre Begriffe über den Werth der Aſſignaten geſchärft haben, können wir, wenigſtens in einigen Verzweigungen, die Lücken, welche ihr Sinken in den Einkünften der Einwohner Rußlands, und den Verluſt, den ſie dem geſammten Vermögen dieſes Staates verurſachten, berechnen. Müſſen wir, aus Mangel genügender Angaben, dieſe Verluſte nach dem Geldpreiſe der Aſſignaten berechnen, ſo ſetzen uns die vorigen Beobachtungen in den Stand, die Irrthümer, die aus dieſer Schätzung entſpringen könnten, zu berichtigen.

Was zuvörderſt den Schaden der Regierung betrifft, ſo zeigt die Tafel I. und II., wie ſehr die Verſchlechterungen der Münze und die Einführung eines eingebildeten Geldes der Macht ſelbſt ſchaden, die in ihnen eine Hülfsquelle zu finden glaubt. Man ſieht hier, wie jede Million Rubel erhobener Steuern einen immer geringeren Werth giebt, je mehr ſich die Münzen verſchlechterten und die Aſſignaten fielen; z. B. vor dem Jahr 1700 war eine Million Rubel, die in die Staatscaſſe floß, nach dem Geldpreiſe gleich 2,705,000 jetzigen Silberrubeln.

Im	Jahr	1710	gleich	1,350,000
„	„	1750	„	1,225,000
„	„	1765	„	1,000,000
„	„	1790	„	870,000
„	„	1800	„	653,000
„	„	1810	„	333,000
„	„	1813	„	250,080

Bis zum Jahre 1787 war der ſachliche Werth einer Million Rubel in Aſſignaten dieſer Summe gleich, ſeit dieſer Zeit iſt er mehr oder wenig höher. Doch iſt dieſes Höherſtehen nur relativ, und nichts deſto weniger iſt der ſachliche Werth der Aſſignaten im Verhältniß mit ihrem Geldpreiſe geſunken.

Um die Ausfälle in den Staatseinkünften zu decken, mußte die Regierung die Steuern erhöhen; da man aber nur im Nothfall zu dieſem Mittel ſeine Zuflucht nimmt, ſo iſt glaublich, daß jeder Steuererhöhung ein Ausfall in den Staatseinkünften vorher gieng. Übrigens waren dieſe Erhöhungen, welche das Volk zu belaſten ſchienen, es meiſtens nur dem Namen nach, und wenn ſie auf der einen Seite die Laſt der Steuerpflichtigen nicht ſehr vermehrten, ſo reichten ſie auf der anderen Seite noch weniger zu, um einen Ausfall zu bedecken, der durch die allmälige Vermin-

derung der Münze und das ſtete Fallen der Aſſignaten, in eben dem Maße, in dem man ſich beſtrebte, ihn zu erſetzen, wieder entſtand.

Die Regierung kann indeß wohl ihre Einkünfte vermehren, aber ihre Diener nicht. Alle die, welche ihre, unter Peter I. und ſelbſt Katharina II. feſtgeſetzten Beſoldungen fortbeziehen, haben mehr als die Hälfte, ſogar bis 3/4 ihrer Einnahme verloren; nämlich mehr als die Hälfte von dem Theile, den ſie auf Arbeitslohn und Landeswaaren verwenden, 3/4 ab von dem, wofür ſie fremde Güter und Gold- und Silberwaaren kaufen. Der Überreſt kann ihr Daſeyn unmöglich friſten, wie kümmerlich dieſes auch ſeyn mag. In dieſer Noth werden ſie ſchwerlich der Verſuchung, einen unerlaubten Gewinn in ihrem Berufe zu machen, widerſtehen und ſich durch das Benehmen des Staats gegen ſie und durch die Noth, die Alles erlaubt, rechtfertigt glauben.

Eben ſo ergeht es den Rentnern. Die Zinſen von Capitalien in Aſſignaten erlitten dieſelbe Verminderung. Die großen Capitaliſten ſind verarmt, die kleinen können nicht mehr beſtehn, ſie müſſen ihr Capital angreifen, dem Gewerbfleiße dieſe Stütze entziehen, was wiederum die hervorbringende Arbeit, und durch dieſe das Volksvermögen vermindert. Man findet Wittwen, die mit einem Capital von 20,000 Rubeln ihre Bedürfniſſe nicht befriedigen können, und an den Bettelſtab gerathen. Durch dieß Sinken vermindert ſich der Vermögensſtamm, wenn er auch unberührt bleibt, doch eben ſo gut, wie die Einkünfte. Wer im Jahr 1803 10,000 Rubel in Papier verlieh, gab 8000 Rubel in Silber; im Jahr 1811 zalt ihn der Schuldner mit 2500 Rubeln ab, und der Gläubiger kann ſich nicht beklagen, weil man ihm dem Namen nach die gleiche Summe zurück giebt.

Alle öffentlichen Stiftungen, die in Aſſignaten ausbedungen ſind, haben ſich mit dem Sinken des Papiergeldes vermindert, und die Zinſen reichen nicht mehr zu, die Abſichten der Stifter zu erfüllen. Bei der Errichtung des Findelhauſes, unter Katharina II., hinterlegte ein reicher und wohlthätiger Bürger die Summe von 200,000 Rubeln zu der Stiftung einer Handelsſchule. Der Silberrubel gewann damals ein Aufgeld von 2 1/2 vom Hundert gegen die Aſſignaten, und man glaubte 5000 Rubel für die Stiftung zu gewinnen, wenn man das baare Geld gegen Aſſignaten verwechſelte. Wirklich beſitzt dieſe Schule noch jetzt 205,000 Rubel Nennwerth, während ihr Geldpreis nur 51,250 Rubel beträgt.

Der Verluſt, den die Herabſetzung der Aſſignaten hervorbringt, laſtet nicht weniger ſchwer auf allen Volksclaſſen. Die Grundeigenthümer und die Gewerbtreibenden leiden eben ſo ſehr von dieſem Unglück, obgleich ihre Einkünfte bei jeder Herabſetzung des Papiergeldes ſich gewöhnlich erhöhen. Die Aſſignaten können zwar nicht fallen, ohne daß die Nennpreiſe der Renten, des Lohnes, der Waaren ſteigen, aber dieſe ſteigen nie in dem Verhältniß, in dem die Aſſignaten ſinken, und ſteigen auch nie gleichförmig und alle auf einmal. Dieſe Veränderungen ſind daher immer von größeren oder kleineren Verluſten für die Beſitzer dieſer Einkünfte begleitet. Zudem werden alle die, welche auf Credit erkauft haben, die Mieth-, Pacht- und Lieferungsverträge geſchloſſen haben, durch das Sinken der Aſſignaten verletzt, die zur Zeit der Bezalung das nicht mehr gelten, was ſie zur Zeit des Vertragsabſchluſſes galten. Endlich ſind die ewigen Preiswechſel, die mit dem Papier ſtets zuſammen ſteigen, eine Quelle von unerwartetem Gewinn für die Einen, und von eben ſo unerwartetem Verluſt für die Anderen. So iſt der Handel nur noch von Geldwucher, und die, welche ihr Vermögen nicht auf dieſes Wageſpiel einſetzen wollen, ziehen es aus den hervorbrin-

gen-

genden Gewerben, wandeln es in Koſtbarkeiten um und verbergen es. Man erwäge die Zal der Bankerotte, die dieſer Zuſtand nach ſich zieht, die Menge Lieferanten, die ihr Eigenthum eingezogen ſehen, die im Gefängniß ſchmachten, weil ſie wegen des Sinkens der Aſſignaten und der daraus folgenden Veränderungen der Preiſe ihre übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten; endlich die Menge von Capitalen, die deßhalb von den Eigenthümern unangelegt aufbewahrt wird. Der Urſprung des Unterſchiedes zwiſchen dem ſachlichen und dem Geldpreiſe des Papiergeldes macht dieß deutlicher. Das Volk, unfähig, die Werthe zu würdigen, braucht lange, bis es begreift, daß die Aſſignaten ſinken; es glaubt immer, daß das Silber ſteige. Ein Opfer dieſer Täuſchung, liefert es die Früchte ſeines Fleißes für den nämlichen Nennpreis fort, den ſie vor dem Sinken der Aſſignaten hatten, und ſo verringert ſich der Geldpreis aller Landeswaaren. Dieſe Beobachtung beſtätigt ſich in allen Ländern, wo herabgeſetztes Papiergeld im Umlaufe vorherrſcht, Rußland, Öſterreich, Dänemark ꝛc. Alle Reiſenden finden dieſe Länder am wohlfeilſten, und in der ganzen Handelswelt ſind ſie wegen der niedrigen Preiſe der Lebensmittel, der Arbeit und aller inländiſchen Waaren bekannt.[98]

„Aber,“ ſagt man vielleicht, „was ſchadet es, wenn die Waaren im Verhältniß zu dem Silber ſinken, wenn nur

98. Während der Zerrüttungen, die das Papiergeld in Öſterreich verurſachte, verſchaffte der niedrige Preis der Gewerkswaaren ihnen Abſatz im Auslande. Sobald die Volkstäuſchung ſich verlor, ſtiegen die Preiſe der Waare, um mit dem Silber ins Gleichgewicht zu kommen; allmälig verlor ſich die Nachfrage des Auslandes, und die Gewerksherren, die ihre Unternehmungen in Gemäßheit dieſer Beſtellungen erweitert hatten, erlitten anſehnliche Verluſte und mußten zum Theile ihre Werkſtätten ſchließen.

Alles in dem nämlichen Verhältniß ſinkt. Hier gewinnt Jeder als Käufer das wieder, was er als Verkäufer verloren hat.“ Dieß iſt jedoch nicht richtig. Wenn im inneren Handel, durch die Ungeſchicklichkeit des Volks in der Schätzung der Werthe, die Preiſe der Waaren ſinken, ſo geſchieht dieß nie allgemein, und nie in dem nämlichen Verhältniß für alle Waaren. Viele Erzeugniſſe erfordern Stoffe, die aus dem Auslande kommen, daher kann ihr Preis nicht ſinken, ohne daß der Verluſt ſogleich für die Erzeuger empfindlich werde; er wird ſich alſo immer mehr oder weniger auf ſeinem alten Stande erhalten. Dann iſt auch die Unwiſſenheit des Volkes über die Werthe nicht allgemein; die Kaufleute, vorzüglich die, welche mit ausländiſchen Waaren handeln, bemerken ſogleich den Unterſchied zwiſchen dem Preiſe der Waaren in Papier und in Geld, und ſie ſuchen hierin ſo viel als möglich das Gleichgewicht zu erhalten. Eine Menge inländiſcher Waaren fällt alſo nicht im Preiſe, während andere ſinken. Die Folgen dieſer Ungleichheit ſind ſchon oben dargeſtellt worden. Allein ſie ſind noch nicht die einzige Veränderung.

Die Waaren, die im Preiſe gefallen ſind, können nicht lange in dieſer Herabſetzung bleiben. So wie das Papiergeld ſich vermehrt, wächſt die Nachfrage nach Waaren; da aber das Angebot für jene nicht zureicht, ſo entſteht durch den Mitbewerb der Käufer eine Vertheurung, indem Jeder mehr Papier bietet für die nämliche Menge von Waaren. Hat aber ein Theil der inländiſchen Erzeuger den Preis ihrer Waaren in Silber aufrecht gehalten, oder den Preis in Aſſignaten namlich erhöht, ſo muß der Reſt des Volkes eben dieſes thun, ohne nur daran zu denken, denn jeder Erzeuger muß ſich bemühen, bei ſeinen Tauſchgeſchäften das frühere Gleichgewicht wieder herzuſtellen.

Wenn alſo auch das Volk den Werth der Aſſignaten im Verhältniß mit dem Silber nicht kennt, ſo ſtrebt doch

der Preis aller Landeswaaren dahin, den früheren Stand, vor dem Sinken des Papieres, wieder zu gewinnen. Dieß kann er aber nicht, ohne von Neuem das Verhältniß zwiſchen den verſchiedenen Gütern zu ſtören, denn die Waaren ſteigen nur nach einander und nicht alle in gleicher Zeit zu dieſem Satze wieder hinauf. Fallen die Aſſignaten immer fort, ſo erreichen die meiſten Waaren, trotz ihres Strebens, doch den alten Preis in Silber nicht wieder, es müßte, wenn dieß geſchehen ſollte, wenigſtens das Fallen des Papiergeldes einige Jahre ausgeſetzt haben.

So wirkt der Fall des Papieres bei dem inneren Handel; vergleichen wir jetzt ſeinen Einfluß auf den auswärtigen Handel.

Da die fremden Waaren, die das Volk kauft, nicht durch das Papiergeld im Preiſe erniedrigt werden, wohl aber ſeine eigenen, ſo entſteht hieraus ein offenbarer Verluſt. Man wird viel mehr von ſeinen eigenen Erzeugniſſen für die nämliche Menge von fremden Waaren geben müſſen, oder, wenn man nicht mehr hervorbringen oder abtreten kann, wird man ſich in Verzehrung und Genüſſen beſchränken müſſen. So bringt der niedrige Stand des Papiergeldes im erſten Fall ein Anwachſen der Ausfuhr, und im zweiten eine Verminderung der Einfuhr hervor, die man beide für ein Zeichen des Wohlſtandes nehmen wird, während nur die Verarmung des Volkes ſie verurſacht, denn im ausländiſchen Handel wird ein Volk ärmer durch das Fallen ſeiner Erzeugniſſe, ſo wie es ſich durch ihr Steigen bereichert. [99] Um den Verluſt, den das Fallen der Aſſignaten im auswärtigen Handel verurſacht, deutlicher zu machen, wurden in Tafel X. die Mittelpreiſe der Hauptgegenſtände des ruſſiſchen Ausfuhrhan-

---

99. I, 310. Note 120.

dels in den Jahren 1803, 1811 und 1814 geſammelt. Betrachtet man die 3 erſten Spalten dieſer Tafel, wo die Preiſe in Aſſignaten angegeben ſind, ſo ſollte man glauben, daß ſie ungeheuer geſtiegen ſeyen; aber welchen anderen Anblick geben nicht die 3 letzten Spalten, wo ſie in Geld ausgedrückt ſind! Beinahe alle haben mehr oder weniger ſich vermindert, und ob ſie ſich gleich ſeit 3 Jahren, wo die Aſſignaten auf dem nämlichen Stande blieben, bedeutend erhöht haben, ſo iſt doch der größte Theil der Preiſe noch weit von der Höhe im Jahr 1803 entfernt. So ſind Millionen für das Reich verloren, und der ruſſiſche Ausfuhrhandel, der ehedem eine Quelle des Gewinnes war, iſt jetzt eine Quelle des Verluſts. Wozu nützt es, daß Rußland von Jahr zu Jahr mehr hervorbringt und ausführt, wenn der Werth der Ausfuhr ſtets derſelbe bleibt, oder ſich vermindert?

Die eingeführten Waaren verurſachen Niemand einen wirklichen Schaden, da ihr Preis nicht von den Veränderungen des Aſſignatenwerths getroffen wird. Dieſer Preis kann ſich durch verſchiedene Umſtände ändern, aber ſo weit er durch das Geld beſtimmt wird, bleibt er unveränderlich, außer wenn auch der Werth des Geldes ſich ändert. Aber dieß iſt ſelten und faſt unmerklich, und erſtreckt ſich, wenn es geſchieht, auf alle Völker, ſo daß alle in gleichem Verhältniß dabei gewinnen und verlieren. Behält indeß eine fremde Waare ihren Geldpreis, ſo wird ſie theurer ſcheinen, wenn ſie in einem herabgeſetzten Papiergelde bezalt wird. Iſt z. B. eine engliſche Waare ſeit 10 Jahren immer um 2 Pf. Sterl. verkauft worden, ſo wird ſie der Ruſſe immer um 12 Rubel gekauft haben; dieſer Werth aber würde ſehr verſchieden in Aſſignaten ausgedrückt worden ſeyn. Im Jahr 1303 würde man geſagt haben, ſie koſte 15 Rubel, 1808, 22 Rubel 32 Kopeken, und 1811, 47 Rubel 28 Kopeken. So groß auch dieſe Summe dem ruſſiſchen Käufer, der ſeine Einkünfte in Aſſignaten bezieht, ſcheinen mag, ſo hat doch der engliſche Verkäufer

nie mehr als 2 Pf. Sterl. erhalten, und der Ruſſe, deſſen Einkünfte in Silbergeld beſtehen, oder ſich im Verhältniß zum Sinken der Aſſignaten vermehrt haben, wird ſie nicht theurer finden. [100] Wenn es nun gewiß iſt, daß die eingeführten Waaren dem Einzelnen keinen Verluſt verurſachen, ſo können ſie auch dem Staate keinen verurſachen. Wenn man den Verluſt berechnet, den Rußland durch die Herabſetzung der Aſſignaten erlitt, ſo würde man ihn doppelt anſetzen, woferne man erſtlich den Verluſt an Einkünften berechnen wollte, und dann denjenigen an den Waaren, die man mit dieſem Einkommen kauft.

Schon lange hatte die Regierung die traurigen Wirkungen des Papiergeldes eingeſehen und ihnen durch die ſtrengſte Sparſamkeit in den Staatsausgaben abheifen wollen. Aber hat man einmal dieß gefährliche Geld gebraucht, ſo kann man ſeinen Fall nur ſchwer aufhalten, und noch ſchwerer das Übel, das er verurſachte, wieder gut machen

Doch erlaubte das ſchnelle und erſchreckende Fallen der Aſſignaten ſeit dem Jahre 1810 nicht länger mit der Anwendung der wirkſamſten Mittel, die dieſem Fallen ein Ziel ſtecken ſollten, zu zaudern. Am 2. Februar 1810 erklärte die Regierung in einem Manifeſte, daß die Aſſigna-

---

100. Demnach iſt es nicht, wie man gewöhnlich glaubt, ein Fehler des Curſes, wenn fremde Waaren in Rußland theurer erſcheinen, ſondern das Geld, mit dem man ſie bezalt, hat wenig Werth. Seit 46 Jahren, ſo lange es Papiergeld in Rußland giebt, war der Wechſelcurs mit Amſterdam nur 10 Jahre gegen Rußland, und er fiel nie über $12^{1}/_{2}$ unter das Pari der Aſſignaten, während er manchmal bis auf $22^{4}/_{5}$ vom Hundert darüber ſtieg. Das nämliche Verhältniß war ungefähr auch im Curſe auf London, Hamburg, Paris. (Tafel VII.) Wenn alſo der Curs den Werth der Aſſignaten, wie Viele meinen, hätte beſtimmen müſſen, ſo hätte dieß Papiergeld beinahe immer mehr gelten müſſen, als es gegolten hat.

ten eine heilige Schuld ſeyen, der das ganze Staatsvermögen verpfändet ſey, und verſprach auf das feierlichſte, daß dieſe Papiermaſſe, die das Bedürfniß des Umlaufs überſteige, nicht allein nicht vermehrt werden ſollte,[101] ſondern daß man alle dienlichen Maßregeln ergreifen würde, um ſie ſo ſchnell als möglich zu vermindern. Zu Folge dieſer Zuſage wurde ein Theil der Krongüter verkauft, es wurde eine Anleihe eröffnet, wobei man die Aſſignaten für 50 vom Hundert ihres Nennwerthes annahm, man verbrannte für 5 Mill. Aſſignaten und fuhr immer fort, diejenigen zu vernichten, welche durch jene beiden Mittel in die Hände der Regierung kamen. Doch ſah ſich endlich der Kaiſer genöthigt, um den Ausfall zu decken, der durch unterlaſſenes Ausgeben der Aſſignaten erwuchs, die Steuern beträchtlich zu erhöhen. Der Grundſatz, von dem die Regierung bei ihrer heilſamen Unternehmung ausgeht, iſt der, daß das Sinken der Aſſignaten von ihrem Überfluß herkomme, daß man ſie alſo vermindern müſſe, um ihren Werth wieder herzuſtellen. Ein großer Theil des Volks iſt dieſer Meinung nicht, und hält es für gefährlich, einen beträchtlichen Theil dieſer Aſſignaten zu unterdrücken, weil dadurch Mangel an Geld entſtehen könnte. Wenn aber der Werth des Papiergeldes unabhängig von ſeiner Menge wäre, ſo könnte man ausgeben, ſo viel man wollte, ohne jemals ſein Sinken fürchten zu dürfen. Warum haben wohl nicht alle Regierungen dieſes einfache und leichte Mittel zur Bereicherung ihrer Staaten gebraucht? Wie kommt es, daß in allen Staaten, wo immer mehr Papiergeld ausgegeben wurde, dieß

---

101. Die Tafel V. zeigt, daß dieſes Wort heilig gehalten wurde, ſelbſt in einer Zeit, wo es unmöglich ſchien, es nicht zu brechen. Rußland hat den ſchrecklichſten aller ſeiner Kriege glücklich beendet, und ſein Papiergeld hat ſich nicht vermehrt, iſt nicht mehr gefallen. Dieſer Umſtand iſt ein neues, ruhmvolles Denkmal für den Kaiſer; er beweiſt zugleich die Kräfte des Reichs und die Geſchicklichkeit des Finanzminiſters.

immer mehr ſank? Dieß, ſagt man, rührt von dem Mangel an Zutrauen; aber warum vermindert ſich dieſes immer, wenn das Papier vermehrt wird, und vermehrt ſich, wenn jenes vermindert wird? Man hört zuweilen noch leerere Einwürfe. „Die Menge der in Umlauf geſetzten Aſſignaten," heißt es, „beträgt 577 Millionen Rubel, es iſt aber nicht glaublich, daß dieſe mäßige Summe die Bedürfniſſe des Umlaufs in einem ſo großen und von 40 Millionen Menſchen bewohnten Reiche überſteige." — Hier iſt erſtlich zu bemerken, daß das Geld, welches in Rußland umläuft, nicht allein aus Aſſignaten beſteht, ſondern auch aus einer beträchtlichen Summe in Gold, Silber und Kupfer. Sodann richtet ſich die Menge des nöthigen Geldes nicht nach der Größe und Bevölkerung des Landes, ſondern nach der Zal und dem Betrage der geſchehenen Verkäufe und der Schnelligkeit, mit der das Geld umläuft. Wenn nun auch die Bewegung des Geldes in Rußland langſamer als in anderen Staaten iſt, ſo iſt es doch dagegen unläugbar, daß verhältnißmäßig in Rußland weniger Verkäufe, als in anderen Staaten, geſchehen, welcher Umſtand viel wichtiger iſt, als der vorige. Im Innern des Reichs hat die Arbeitstheilung bis jetzt noch wenig Fortſchritte gemacht; die Bewohner des platten Landes, und größtestheils auch die der Provincialſtädte, verſehen ſich noch durch eigenen Fleiß mit allen Bedürfniſſen; in den meiſten Dörfern könnte der Bauer das Geld ganz entbehren, wenn er nicht Steuern, Salz, Brandtwein und einige Eiſenwaaren damit bezalen müßte, der Jäger- und Fiſcherſtämme, die den Gebrauch des Geldes gar nicht kennen, und die ihre Steuern in Pelzwerk, oder durch Dienſte abtragen, gar nicht zu gedenken.

Die Zal und der Betrag der Verkäufe, die in Frankreich zur Zeit des Todes Ludwigs XIV. geſchahen, übertraf gewiß um Vieles die, welche jetzt in Rußland geſchehen, doch hat man die damals in Frankreich umlaufende Summe nie höher als auf 1200 Mill. Liv. Tourn. geſchätzt, was

ohngefähr 300 Mill. Rubel ausmacht. **Bourgoing** ſchätzt die in Spanien zu Anfang dieſes Jahrhunderts umlaufende Geldmenge auf 80 Millionen Piaſter, oder ungefähr 109 Mill. Rub. Wenn man über einen Gegenſtand, der nie gewiß ausgemittelt werden kann, Vermuthungen wagen dürfte, ſo möchte Rußland, bei dem gegenwärtigen Zuſtande ſeines Gewerbeweſens, das Mittel zwiſchen dieſen beiden Größen halten und ungefähr 170 Mill. Rubel in baarem Werthe bedürfen, um alle Tauſche, die durch Geld geſchehen, bewirken zu können. Dieſer Werth ſcheint in folgendem Verhältniß in Geld und Papier da zu ſeyn:

		Werth in Münze
577	Mill. Aſſignaten, die beiläufig für 1/4 ihres Nennwerthes umlaufen	144 1/4 Mill.
25	Mill. Kupfergeld, welches für 1/4 des Nennwerthes umläuft	6 1/4 „
20	Mill. in Gold und Silber [102]	20 „
zuſammen 622	Mill. Nennwerth, die . .	170 1/2 Mill.

wirklichen Werth ausmachen. —

Doch iſt zu bemerken, daß die jetzige Stockung in dem auswärtigen Handel Rußlands die Zal und den Betrag der Verkäufe bedeutend vermindert. Wenn in der Folge der Handel ſeine gewohnte Thätigkeit wieder erlangt, ſo braucht

102. Dieſe Schätzung iſt nicht auf gerade hin, ſondern auf die jährlichen Schlußrechnungen der Leihbank und des Leihhauſes gegründet. In dieſen beiden Caſſen iſt das Verhältniß zwiſchen den Summen in Münze und in Aſſignaten wie 1 zu 30, und nach dieſem Verhältniſſe konnten 20 Mill. Gold und Silber auf 600 Mill. Papier und Kupfer gerechnet werden. Übrigens gilt dieß bloß vom umlaufenden Gelde. Das, was in den Kiſten der Reichen verborgen iſt, würde die ganze Summe vielleicht auf das Doppelte erhöhen können.

man vielleicht 200 Mill. in baarem Werthe für dieſen Zuwachs.

Übrigens kann die Regierung die Mühe ſparen, dieſe immer zweifelhaften Rechnungen zu berichtigen. Der Curs des Papiergeldes ſelbſt zeigt am beſten die Gränze, wo man mit ſeiner Vernichtung aufhören muß. Sie mag einziehen, ſo viel ſie vermag; es wird immer noch genug einzuziehen bleiben, bis die Aſſignaten wieder auf ihren Nennwerth geſtiegen ſind. Die Furcht, daß aus einer zu ſtarken Einziehung ein noch größeres Übel, als der Überfluß des Geldes, nämlich der Mangel deſſelben entſtehen könnte, iſt nur eine Folge der Unwiſſenheit und der Vorurtheile. Der Werth des Papiergeldes ſteht im umgekehrten Verhältniß mit ſeiner Menge, und dieſen Werth, nicht die Menge, muß man zu erhalten ſuchen. Wenn oben bewieſen wurde, daß 100,000 Pf. Gold eben ſo gut, als 100 Mill. Pfund, alle Reichthümer der Erde vorſtellen könnten, ſo iſt dieſe Wahrheit auch auf das Papiergeld, wie auf jede Waare, die Geldesſtatt vertritt, anwendbar. Ein Volk hat zu ſeinen Geldgeſchäften kein gewiſſes Gewicht von Gold oder Silber, noch eine gewiſſe Menge Papier nöthig, ſondern einen gewiſſen Werth in dieſen Metallen und dieſem Papier. Wenn das Gold das Doppelte ſeines heutigen Preiſes gälte, ſo würde man nur die Hälfte des jetzt gemünzten Goldes für den Handel nöthig haben, und eben ſo iſt es bei den Aſſignaten; man würde dann für einen Zettel von 5 Rubeln ſo viel Waaren bekommen, als jetzt für einen von 10 Rub.

Wie man nun die Maſſe des Papiergeldes vermindern mag, ſo giebt ſeine Geſammtmenge immer denſelben Werth. Wenn die obige Berechnung richtig war, ſo ſind 600 Mill. Geld, mit Einſchluß der Kupfermünze, im Umlauf. Ein Papierrubel gilt nur 25 Silberkopeken, alſo macht der baare Werth dieſer ganzen Papiermaſſe 150 Mill. Silberrubel aus. Bei der gegenwärtigen Lage des ruſſiſchen Ge-

werbeweſens hat man nur einen ähnlichen Werth in Geld nöthig, und dieſer Werth vermindert ſich nur, wenn man die Maſſe des Papieres, welches ihn darſtellt, vermehrt. Wenn die Regierung die Maſſe der Aſſignaten bis auf 1000 Mill. vermehren würde, ſo wäre doch der baare Werth alles dieſes Papieres nur 150 Mill. Silberrubeln gleich, jeder Aſſignat würde alſo um ſo viel weniger gelten, je mehr man deren hätte. Wiederum, da die ruſſiſchen Gewerbe nothwendig den Werth von 150 Mill. Silberrubeln an Geld bedürfen, ſo kann ſich dieſer Werth nicht vermindern, wie man auch das Papier vermindern mag. Wenn der Betrag der Aſſignaten auf 300 Mill. vermindert würde, ſo würden zwar der Scheine weniger werden, aber der wahre Werth der übrig gebliebenen würde immer 150 Millionen Silberrubel betragen, und um wie viel die ganze Maſſe geringer wäre, um ſo viel würde jeder Aſſignat einen höheren Werth erhalten. Würde das Papiergeld auf 150 Mill. vermindert, ſo würden dieſe, der Nennwerth der Aſſignaten, ihrem Geldpreiſe gleich ſeyn.

Der Werth der Aſſignaten kann zwar auch durch den Anwachs des Gewerbfleißes und des Umlaufes ſteigen, welcher das Geldbedürfniß eines Volkes erhöht. Damit aber die ruſſiſchen Aſſignaten durch dieß Mittel allein mit dem Silber gleich ſtünden, müßte ſich der Gewerbfleiß verdreifachen, d. h. das Volk müßte dreimal ſo viel hervorbringen und verkaufen, als jetzt, wozu auch ein dreifacher Erwerbſtamm und eine dreifache Bevölkerung gehörte. Da nun dieſe Vorausſetzungen für jetzt unmöglich ſind, und nur in einer ſehr entfernten Zukunft wirklich gemacht werden können, ſo iſt, wenn die Regierung das Papiergeld entfernen will, die Einziehung deſſelben immer noch das einzige wirkſame Mittel dazu.

Siebenzehnte Zugabe.

Iſt der Reichthum des Einzelnen dem des Volkes entgegengeſetzt?

Zu II, 221.

Unter den irrigen Sätzen, die der Graf Lauderdale behauptet, iſt ohne Zweifel der einer der außerordentlichſten, daß der Einzel- und der Volksreichthum (*individual riches* und *public wealth*) nicht etwa nur in einigen Stücken verſchieden, ſondern ſich gänzlich entgegengeſetzt ſeyen. [103] Wäre dieß wahr, ſo folgte auch, daß der Einzelvortheil dem allgemeinen Vortheil entgegengeſetzt wäre. Damit fielen alle Grundſätze der Nationalwirthſchaftslehre zuſammen, und man müßte von Neuem zu dem Syſteme des Vielregierens ſeine Zuflucht nehmen, zu deſſen Zerſtörung die Vernunft ſo viele Anſtrengungen gemacht hat. Wenn ſchon jetzt die Regierungen das Einzelvermögen nicht immer genug heilig gehalten haben, wie würde es erſt ſeyn, wenn man Zweifel, wären es auch nur gewagte, über die Einerleiheit dieſes Vermögens mit dem des Staates erheben, wenn man glauben könnte, das Erſtere könne ohne ſchädliche Folgen für das Letztere verringert werden, und deſſen Verfall habe wiederum auf jenes keinen Einfluß?

---

103. An inquiry into the nature and origin of public wealth. Ch. II. S. 39 fg.

„Das Volksvermögen,“ ſagt Lauderdale, [104] „beſteht aus dem größten Überfluß von allen Dingen, die Werth haben können, das Einzelvermögen in dem höchſten Preiſe der Dinge, welche die Einzelnen beſitzen. Da nun der Überfluß die Preiſe vermindert, und die hohen Preiſe eine Verringerung des Überfluſſes voraus ſetzen, ſo müſſen beide Begriffe einander entgegengeſetzt ſeyn.“

Dieſer ſcheinbare Widerſpruch rührt daher, daß der Verfaſſer das Volk nur als ein allein ſtehendes Weſen, und den Bürger als einen Einzelnen, nur mit anderen Einzelnen in Verbindung lebend, betrachtet. Wenn man nur das Volk wie die Bürger unter beide Geſichtspuncte ſtellt, ſo zeigt ſich, daß ihr Vortheil derſelbe iſt.

Ein vereinzeltes Weſen (Volk oder Bürger), ohne Gelegenheit zum Austauſche ſeiner Erzeugniſſe, kann an den Preiſen derſelben nicht gewinnen; um ſein Vermögen zu vermehren, bleibt ihm nichts übrig, als die Menge der Güter zu vergrößern. Steht aber ein Weſen (ein Volk, ein Bürger) in Verbindung mit anderen, ſo kann es auch an den Preiſen der vertauſchten Güter gewinnen. Da es nun keine vereinzelten Weſen giebt, ſo müſſen den Völkern, wie den Einzelnen, beide Wege der Bereicherung offen ſtehen, und Lauderdale's Schlußfolge iſt noch grundloſer als auffallend.

Das Vermögen eines Volkes beſteht nicht allein aus der Menge ſeiner Hervorbringniſſe, ſondern auch aus dem Preiſe derer, die es an andere Völker vertauſcht; eben ſo verhält es ſich mit dem Vermögen des Bürgers; beide beſtehen aus der Menge und dem Preiſe der Er-

104. Ebendaſ. S. 56. 57.

zeugniſſe. In der erſten Hinſicht gebietet der Vortheil jedes Volkes und jedes Bürgers, die Maſſe der Güter zu vermehren, in der zweiten haben ſie Vortheil, dieſe Maſſe zu vermindern, aber der erſtere Vortheil überwiegt faſt immer den zweiten, beſonders bei den Völkern, deren Ausfuhr immer einen kleinen Theil ausmacht im Verhältniß zu den Erzeugniſſen, die ſie ſelbſt verzehren. Und ſogar als Handelnde haben ſie Nutzen dabei, ihre Preiſe ſo niedrig als möglich anzuſetzen, damit ſie mehr verkaufen, und ſie ſtreben darnach, ohne es zu wiſſen, durch den Mitbewerb ihrer Kaufleute auf ausländiſchen Märkten.

Auch bei dem Einzelnen iſt dieß Beſtreben vorherrſchend. Er beſtimmt zwar, wenigſtens wo die Arbeitstheilung eingeführt iſt, die meiſten ſeiner Hervorbringniſſe zum Verkaufe. Aber dennoch liegt ihm nicht mehr an der Preiserhöhung, als an der Vermehrung ſeiner Erzeugniſſe. Seine eigene Gewerbsthätigkeit vermehrt ſchon die Maſſe der Güter, erniedriget alſo ihren Preis; ſodann ſieht er ſich auch beſſer, wenn er viel und wohlfeil verkauft, als wenig und theuer. Selbſt wer dieß nicht einſieht, wird durch den Mitbewerb Anderer genöthiget, darnach zu handeln. Daher trägt jeder Gewerbsmann, oft ohne es zu wiſſen und zu wollen, zur Beförderung des allgemeinen Vortheiles bei.

Dagegen ſtimmt auch dieſer allgemeine immer vollkommen mit dem Einzelvortheile überein; das Volksvermögen kann nicht größer oder kleiner werden, ohne daß auch das Vermögen der Einzelnen dieſe Veränderung erleidet. Denn wenn jenes zunimmt, ſo wächſt die Menge von Dingen aller Art, und die Bürger verſchaffen ſich, im Verhältniß ihres Vermögens, leichter, was ſie wünſchen, und umgekehrt bei der Abnahme des Volksvermögens.

Dieſe Betrachtungen überſehend, nimmt Lauderdale ſeinen Satz für unumſtößlich an, und zieht die aus-

ſchweifendſten Folgeſätze daraus. So verſichert er, [105] der höchſte Grad des Volksreichthums laſſe keinen Wohlſtand der Einzelnen zu, welcher nur entſtehen und anwachſen könne, wie jener ſich vermindert; der Reichthum der Einzelnen ſtehe alſo am höchſten, wenn der des Volkes verſchwinde. — Solche Verkehrtheiten konnten in England, dem Vaterlande der Volkswirthſchaftslehre, ausgeſprochen werden und dem Urheber ſogar eine Art von Ruf zuziehen! Der Graf hat vermuthlich vorausgeſetzt, der Preis einer Waare könne ſteigen oder fallen, während andere einen unveränderlichen Preis behalten. Dann würde jede Verminderung der Menge einer Waare ihren Werth erhöhen, ohne dem Werthe der anderen zu ſchaden, und wenn dieß bei allen Waaren nach einander geſchähe, ſo würden ſich alle Eigenthümer derſelben der Reihe nach bereichern, genau in dem Maße, in welchem das Volksvermögen abnähme. Dieſe Täuſchung verſchwindet aber, ſobald man bedenkt, daß nicht eine Waare im Preiſe ſteigen kann, ohne daß alle anderen dagegen ſinken. Wird nun der Eigenthümer der theureren Waare wohlhabender, ſo müſſen die Eigenthümer der übrigen eben ſo viel verlieren, und beides hebt ſich auf. Nur im auswärtigen Handel hat eine Veränderung der Preiſe auf die Summe des Einzelvermögens, d. h. auf das Volksvermögen Einfluß.

---

105. a. a. O. S. 48.

Achtzehnte Zugabe.

Über die Mittel, welche England anwendet, um den Erfindern das Monopol ihrer Erfindungen zu erhalten.

Zu II, 235.

Dieſe Mittel ſind von zweierlei Art, Patente, welche die Regierung jedem Erfinder bewilligt, und Vorſichtsmaßregeln der Einzelnen für dieſen Zweck.

Wenn in England Jemand ein neues Erzeugniß erfindet, oder ein unbekanntes Gewerbsverfahren entdeckt, ſo giebt ihm die Regierung ein Patent oder ein ausſchließendes Vorrecht, die Waare zu verfertigen oder das Verfahren anzuwenden. Da aber jede Regierung unaufhörlich für die Verbeſſerung der Lage des Volks beſorgt ſeyn muß, ſo müſſen die Gewerbtreibenden ihren Fleiß und ihren Erwerbſtamm auch auf einen ſolchen Gegenſtand wenden, und die Zehrer ſie für den Preis erhalten können, auf den der Mitbewerb ſie herabbringt. Zudem würden fremde Völker dieſen Gewerbszweig ohne Einſchränkung anwenden, alſo mehr als das Volk begünſtigt ſeyn, bei dem er entſtand. Die Engländer haben daher ſehr weiſe verordnet, daß ſolche Vorrechte nicht über 14 Jahre dauern ſollten, nach deren Ablauf Jedermann die Waare verfertigen kann. Wenn das Gewerbsverfahren geheim bleiben kann, ſo muß es doch demſelben Geſetze zufolge nach Ablauf des Privilegiums frei gegeben werden. Der privilegirte Hervorbringer hat dabei den Vortheil, daß, wenn jemand anders ſein Verfahren entdeckte, dieſer doch vor Verfluß der beſtimmten Zeit keinen Gebrauch davon machen durfte.

Ein ſolches Privilegium aber hindert nicht die Vervollkommnung des Erzeugniſſes, denn wegen der geringſten Veränderung daran, durch einen Andern, erhält dieſer auch ein Privilegium. So kommt es, daß Alles in England patentirt iſt; man findet dort Patentſchlöſſer, =Strümpfe, =Stiefeln ꝛc.

Ob das Verfahren nützlich oder neu iſt, kümmert die Regierung nicht. Iſt es nicht nützlich, ſo iſt dieß des Erfinders Sache; iſt es nicht neu, ſo darf Jedermann beweiſen, daß es ſchon bekannt war, und daß das Recht dazu ausſchließend oder allgemein Andern zuſteht; dann ſind die Koſten für das Patent unnütz bezalt, die Abnehmer werden alſo durch dieſe Art Ermuthigung nicht verletzt, und ſie können großen Vortheil daraus ziehen. Doch begränzt ſich natürlich der Nutzen des Erfinders nur auf Großbritannien. Deßwegen treffen die engliſchen Gewerbsleute ſo große Vorſichtsmaßregeln gegen alle die, welche ihre Werkſtätten beſuchen, vorzüglich gegen Fremde. „Dieſes habſüchtige und eiferſüchtige Volk," ſagt Baert,[106] „deſſen Stolz und Eigennutz ſo gerne ſeine Magazine ſehen läßt, zeigt ſehr ungern ſeine Gewerksanſtalten; entweder fürchtet es, daß man einige der gebräuchlichen geheimen Verfahren entdecke, oder es berechnet, daß dieſe Beſuche den Arbeitern viel Zeitverluſt verurſachen, oder es wird, weil im Ganzen ihre Werkſtätten ſehr unreinlich ſind (wenig große Gewerksherren haben den unvernünftigen, anderwärts ſo gewöhnlichen Luxus, ſie in großen, ſchönen Gebäuden zu verſammeln), ihrer Eitelkeit zu wenig geſchmeichelt.[107] Manchmal gelangt man doch mit Empfehl=

106. Tableau de la Gr. Bret. III, 275.

107. In allen Gewerken, wo nicht eine große Zal Arbeiter beiſammen ſeyn muß, wie bei Gießereien, Glashütten, Erd=

pfehlſchreiben einiger großen Kaufleute, in eine ſolche Gewerksanſtalt, ungeachtet der nie ausbleibenden Verſicherung, daß man ſich mit den Gewerksgenoſſen verabredet habe, gar keine Fremden einzulaſſen; aber Alles, deſſen Erfindung noch nicht allgemein bekannt iſt, wird mit außerordentlicher Sorgfalt verborgen. Deutſche, ſchon lange in Mancheſter angeſiedelte Kaufleute haben mich verſichert, daß ſie noch nie in die Werkſtätten hätten eindringen können, wo die für ihre Rechnung gearbeiteten Waaren gefertigt würden. Mit etwas Gewandtheit und Höflichkeit, und wenn man keinen zu großen Eifer zeigt, kann man in Schottland und Irland, wo die Unternehmer weniger geheimnißvoll ſind, die Maſchienen und das Verfahren ſehen, woraus in England ein ſo großes Geheimniß gemacht wird." — Einſtimmig beſchreiben alle Reiſenden die Schwierigkeiten, in engliſche Werkſtätten zu kommen, und mit Unrecht beklagen ſie ſich darüber, denn es iſt nichts natürlicher und gerechter, als ſein Eigenthum bewahren zu wollen, und mechaniſche Entdeckungen kann Jedermann mit den Augen wegtragen, ohne die Werkzeuge nur zu berühren.

---

geſchirrgewerken, Spinnmühlen, läßt man die Arbeiter zu Hauſe arbeiten, oft auf dem Lande, wo ihre ganze Familie hilft und Wohnung, Licht und Feuer mit ihnen theilt; die Zurichtungen geſchehen dann bei den Zurichtern (apprêteurs), und der Gewerksherr hat nur die Waarenlager im Hauſe.

Neunzehnte Zugabe.

Über die Lage der Hörigen und Sklaven in Rußland.

Zu II, 279.

Die Bevölkerung Rußlands begreift ſowohl Hörige als Sklaven. Hier ſollen kurz die zu beiden gehörigen Volksclaſſen aufgezält und zugleich die freien gewerbtreibenden Stände aufgeführt werden.

I. Freie, mit Gewerbsarbeit beſchäftigt.

1. Edelleute, die ihre Ländereien, Bergwerke, Wälder, Fiſchereien und Fabriken ſelbſt verwalten.

2. Die Kaufleute der drei Gilden, die zum Groß- und Kleinhandel, zur Errichtung von Gewerksanſtalten und Waarenlagern.

3. Bürger, freie Stadtbewohner, die Gewerke treiben. Nach der Zälung von 1782 waren ihrer in den 41 Statthalterſchaften des damaligen Reichs 300,000.

4. Freie Landbewohner, nämlich:

a. die Odnodworzi, eine alte Claſſe von kleinen bürgerlichen Grundeigenthümern, die ihr Land ſelbſt bebauen und keine Sklaven haben dürfen. Im Jahr 1782 waren deren 774,000, ohne ihre Frauen.

b. Die Tataren und Baſchkiren und andere weniger zalreiche Völkerſchaften in den ſüdlichen Statthalterſchaften und in Siberien. Sie ſind alle Eigenthümer des Landes, das ſie inne haben.

c. Die finniſchen Bauern. Seit dem Erwerb von Neufinnland haben die Bäuern von Altfinnland die nämlichen Rechte, wie in jenem; ſie ſind Pächter und Grundeigenthümer.

d. Fremde Anſiedler. Im Jahr 1803 waren ihrer 46,200. Sie beſitzen ihr Land mit vollem Eigenthum.

e. Angeſiedelte Soldaten. Jeder Soldat, der die beſtimmte Zeit gedient hat, kann ſich in den ſüdlichen Statthalterſchaften anſetzen, wo ihm die Regierung Ländereien und den zum Anbau nöthigen Erwerbſtamm giebt.

f. Freie Bauern. [108] Dieſe Claſſe gründete Alexander 1803. Sie begreift die landbauenden Sklaven, die ſich von ihren Herren losgekauft haben. Da ſich bisher immer ganze Dörfer losgekauft haben, und ihre Ländereien zugleich mit, ſo ſind auch in dieſer Claſſe lauter kleine Eigenthümer. Am Ende des Jahres 1810 zälte ſie ſchon 13,575 Männer.

II. Hörige.

Dieſe Eigenſchaft kommt vorzüglich den Kronbauern, und ſeit einigen Jahren auch den lievländiſchen Bauern zu.

---

108 Swobodnye zemledielzi.

Die Kronbauern bildeten im Jahr 1782 eine Bevölkerung von 4,675,000 Männern. Sie theilen ſich in zwei Claſſen, die zu Landgütern gehörenden (*glebae adscripti*) und die an Bergwerke und Fabriken gebundenen. Die erſte Claſſe iſt die zalreichſte und liefert die meiſten Mitglieder der zweiten.

Die zu Landgütern gehörenden Bauern ſind alle zinsbar; ſie genießen aber ſo viel andere Vortheile, daß ſie zwiſchen Sklaverei und Freiheit in der Mitte zu ſtehen ſcheinen. Jedes Krondorf hat den vollen Gebrauch der ihm angewieſenen Ländereien, von denen die Bauern einigermaßen Pachter ſind. Die Vertheilung und die Vorſchriften für die Benutzung dieſes Landes iſt den Gemeinden überlaſſen. Der Zins, den ſie der Krone, wie einem Grundeigenthümer, zalen, iſt ſehr mäßig, und richtet ſich nach der Fruchtbarkeit des Bodens und anderen örtlichen Vortheilen. Außer dieſem Zinſe, den man Obrok nennt, und der wie die Grundrente anzuſehen iſt, zalen die Kronbauern noch Kopfſteuer, wie alle übrigen Bauern, und liefern junge Mannſchaft für das Heer, wie dieſe. Alles, was der Kronbauer durch ſeinen Fleiß oder auf ſonſt einem geſetzlichen Wege erwirbt, iſt ſein eigen, und er kann frei darüber verfügen. Er genießt den Schutz der Geſetze, wie jeder andere Bürger. Das Gericht, dem er unterworfen iſt, [109] beſteht aus einem Vorſtande und acht Gliedern, deren zwei aus ſeines Gleichen, den Kronbauern, gewählt ſind. Er kann auf eine beſtimmte Zeit ſein Dorf verlaſſen, und wo anders, wenn es nur im Reiche iſt, ſeinen Unterhalt ſuchen. Hierzu erhält er auf Verlangen einen Paß [110] auf

109. Nijniy zemskiy sud.

110. Pokormeinoy paschport.

ein, zwei oder drei Jahre, wie er es will; iſt aber dieſe Zeit verfloſſen, ſo muß er ſich perſönlich ſtellen, um ihn zu erneuern. Diejenigen, die ſich ſolche Päſſe geben laſſen, zalen eine leichte jährliche Abgabe.

Er darf ſeinen Stand als Bauer verlaſſen, und ſich in den Städten unter die Bürger und Kaufleute einſchreiben laſſen, aber dieß erheiſcht die Erlaubniß der Gerichte, die ſie nur mit Einſtimmung ſeiner Gemeinde geben. Übrigens iſt Jeder, der ſo ſeinen Stand verändert, bis zur nächſten Zälung [111] die Steuern und Laſten ſowohl der Claſſe, die er verläßt, als der, in welche er tritt, zu tragen, und dieſe Summen voraus zu erlegen verbunden.

Seit Katharina II. durften die Krondörfer Gemeindegrundſtücke kaufen. Der jetzige Kaiſer erſtreckte dieß Vorrecht auf die Einzelnen, ſo daß jeder Kronbauer Ländereien erwerben und Grundeigenthümer werden kann, ohne indeſſen Hörige oder Sklaven beſitzen zu dürfen. Wegen dieſer Vortheile möchte man die Kronbauern beinahe unter die Freien rechnen; aber die Ungewißheit ihrer Lage ſtellt ſie unter die Hörigen. Daß ſie wirklich unter dieſe gehören, beweißt der Umſtand, daß ſie an Bergwerke und Fabriken gebunden, daß ſie verpachtet, verkauft und an Einzelne abgetreten werden können, was ſie zu Sklaven macht. Zwar hat Katharina II. nie Bauern in den Landestheilen, die das eigentliche Rußland ausmachen, verſchenkt, und der gegenwärtige Kaiſer giebt ſie gar nicht mehr weg; [112] aber dieſe

---

111. Die Zälung der Unterthanen geſchah ſonſt alle zwanzig Jahre, jetzt geſchieht ſie viel öfter.

112. Katharina II. ſagte in ihrer Inſtruction, §. 252: „Wir müſſen, ſo viel die geſunde Vernunft erlaubt, das Schickſal derer mildern, die in Abhängigkeit von uns leben, und eben deßwegen ſollen wir es vermeiden, Leute zu Skla-

Maßregel iſt nicht allgemein, ſie iſt durch kein Staatsgeſetz geſichert, und folglich iſt das Schickſal der Kronbauern nicht minder unſicher, als vorher.

Die Krone beſitzt Bergwerke, Stutereien und Gewerksanſtalten. Die Bauern, die an dieſe Anſtalten gebunden ſind, haben alle Vortheile der andern Kronbauern, ausgenommen, daß ſie das ihnen vorgeſchriebene Gewerbe nicht verlaſſen können; auch verwandelt ſich der Obrok in Frohndienſte. Ihr Schickſal wird noch härter, wenn die Regierung ſie an Privatbeſitzer von Bergwerken oder Fabriken überläßt. Dieſe Einrichtung, welche ſich von Peter I. herſchreibt, ſoll dem Mangel an freien Arbeitern begegnen, und bewirken, daß leichter Gewerksanſtalten und Bergwerke von bürgerlichen Unternehmern, die keine Sklaven kaufen dürfen, gegründet werden; ſie verbinden ſich ihrerſeits, jährlich der Krone eine gewiſſe Menge ihrer Erzeugniſſe zu einem ſehr mäßig beſtimmten Preiſe zu liefern. Man begreift dieſe Hörigen unter dem Namen zugetheilte Bauern, [113] und die Gewerke dieſer Art heißen unterthänige Fabriken. [114]

Wie ſorgfältig auch die Krone die Arbeiter gegen Unterdrückung zu ſchützen ſucht, ſo iſt es doch unmöglich, allen Mißbräuchen, die dieß Verhältniß nach ſich ziehen kann, zuvor zu kommen. Auch machte man in der letzten Zeit viel mehr Schwierigkeit, den Unternehmern Arbeiter zu geben, und die Regierung ſcheint ſich vorgeſetzt zu haben, dieſe

---

ven zu machen." Der Kaiſer Alexander hat mehr als einmal den nämlichen Grundſatz aufgeſtellt.

113. Pripisnye krestiane.

114. Obiazannye fabriki.

Einrichtung nach und nach abzuſchaffen, die auch immer unnützer wird, je mehr die freien Arbeiter ſich vermehren.

In den ehemals ſchwediſchen und polniſchen Landſchaften werden die Krongüter oft an Beamte und Offiziere verpachtet, welche der Kaiſer für ihre Dienſte belohnen will. Das Pachtgeld (Arrende) iſt immer ſehr mäßig, und manchmal leiſtet der Kaiſer zum Beſten des Pachters ganz Verzicht darauf. So lange die Pachter im Staatsdienſte bleiben, können ſie ſelten ihre Pachtungen ſelbſt verwalten; ſie geben ſie alſo an Unterpachter, und dieß erſchwert die Lage der Bauern noch mehr, troz der Wachſamkeit der Provincialbehörden, die zu ihrem Schutze verpflichtet ſind.

2. Die liefländiſchen Bauern, an der Zal 484,000, mit Einſchluß der Weiber. Durch die Verordnung vom 20. Februar 1801 ſind dieſe Bauern, die ehemals Sklaven waren, unter die Hörigen geſtellt worden. Wenn ſie auch auf der einen Seite den Frohnen unterworfen bleiben und unwiderruflich an die Ländereien gebunden ſind, was ſie noch unter die Kronbauern ſezt, ſo ſind doch ihre Verbindlichkeiten mit einer ſolchen Genauigkeit feſtgeſezt, daß ſie einige Vortheile über dieſen haben. Dieſes Geſez beſtimmt, daß der Bauer das Land, welches er bebaut, erbt; der Pachtzins iſt in gewiſſen Frohnen angeſezt, die nicht über den dritten Theil der Zeit und der Kräfte des Bauern wegnehmen, wie dieſe in dem gegenwärtigen Zuſtande ſind, ſo daß jede Verbeſſerung ſeiner Vermögensumſtände und ſeiner Ländereien ihm allein zu Statten kommt und ſeine Laſten nicht vermehrt. Der Pacht kann nur gebrochen werden, wenn die Schulden den doppelten Betrag des Pachtgeldes überſchreiten, und ſelbſt in dieſem Fall kann das Gut dem Bauer nur auf den Ausſpruch des Obergerichtes genommen werden, welches alsdann den nächſten Erben des Entſezten damit belehnt. Die perſönlichen Verhältniſſe des Bauern ſind mit der nämlichen Billigkeit beſtimmt. Er kann nicht

mehr von dem Gute, zu dem er gehört, abgeſondert verkauft werden; er iſt von allen Hinderniſſen beim Heirathen befreit; der Grundeigenthümer kann ihn zu keinem perſönlichen Dienſt zwingen, er kann ihn nicht von dem Grundſtücke, wo er ſich befindet, wegtreiben, um ihn anders wohin zu verpflanzen; zu allem dieſen muß der Bauer ſeine Zuſtimmung geben. Gerichtshöfe ſind zu ſeinem Schutze errichtet; der untere Gerichtshof und die zwei Obergerichte ſind aus Richtern gebildet, welche der Bauer aus ſeines Gleichen wählt. Die Zuchtſtrafen ſind auf 15 Peitſchenhiebe feſtgeſetzt; keine Beſtrafung kann ohne Erkenntniß des unteren Gerichtshofes geſchehen. Endlich hat der Bauer das geſetzliche Eigenthum an Allem, was er geſetzlich erwirbt; er kann frei darüber verfügen, und liegende Gründe ſo gut, wie der Kronbauer, erwerben. [115]

III. Sklaven.

Dieſe Claſſe, die im Jahr 1782 6,678,000 Männer ſtark war, begreift die Bauern der Privaten. Das Recht, ſie zu beſitzen, ſteht bloß Adeligen zu, ſo wie denen, die Adelsrechte haben, d. h. Staatsdienern, welche Officiersrang haben.

Wenn man bloß den geſetzlichen Stand der ruſſiſchen Sklaven betrachtet, [116] ſo ſcheint ihre Lage ſehr un-

---

115. Die Grundeigenthümer in Eſthland haben im Jahr 1805 eine vorläufige Verordnung für ihre Bauern gegeben, deren Vollzug ihnen erlaubt wurde. Obgleich das Loos der Bauern hierdurch ſehr gemildert wurde, ſo wurden ſie doch nicht aus der Sklaverei gezogen. Jetzt berathſchlagen die genannten Grundeigenthümer über die Mittel, ihre Bauern ganz frei zu laſſen, und wenn dieß glückt, ſo werden ſie dem Adel aller übrigen Statthalterſchaften mit einem ruhmvollen Beiſpiele vorangehen.

116. Die getreueſte und vollſtändigſte Auseinanderſetzung dieſes Zuſtandes findet ſich in folgendem Werke: Opyt natscher-

glücklich; kennt man aber ihre wirkliche Lage, ſo ſieht man, daß es im Allgemeinen nicht ſo iſt. Glücklicher Weiſe ſetzen die Volksſitten und der wohlverſtandene Vortheil der Eigenthümer dieſen, ungeachtet ihrer furchtbaren Gewalt, eine Gränze, welche die mehrſten von ihnen achten. Sieht man in Rußland arme und geplagte Sklaven, ſo giebt es wieder welche, deren Fröhlichkeit und Zufriedenheit ein ehrenvolles Zeugniß für ihre Herren giebt.

Man kann die Sklaven in drei Claſſen eintheilen, 1. Bauern, die zur Landarbeit gebraucht werden, 2. Arbeiter, die an Bergwerke, Fabriken und Gewerke gebunden ſind, und 3. Sklaven, welche die Dienſte des Hauſes verſehen.[117] Jede dieſer Claſſen läßt eine Unterabtheilung zu, die ſich auf die drei verſchiedenen Arten gründet, wie man die Sklaven benutzen kann.

So können die zu Landarbeiten beſtimmten Bauern noch unter drei Arten gebracht werden: die, welche den Obrok bezalen, die, welche ihren Herren Frohnen leiſten, und die, welche den Pachtern in Pacht gegeben ſind. Die erſten haben gewöhnlich das leichteſte Schickſal, wenn der Obrok nicht übermäßig iſt; die letzten ſind oft grauſamen Bedrückungen ausgeſetzt. In volkreichen oder unfruchtbaren Gegenden geben die Grundeigenthümer ihren Bauern leicht Erlaubniß, das Dorf zu verlaſſen, und anderswo eine beſſere Unterkunft zu ſuchen; doch verlangen ſie in dieſem Fall einen beträchtlicheren Obrok.

---

taniia rossiiskago tschastnago graidanskago prawa, sotsch. W. Weliaminowa-Zornowa. St. Peterb. 1814.)

117. Dworowye liodi.

Arbeiter, die an Bergwerke, Fabriken oder Handwerke gebunden ſind. Die adeligen Grundeigner, welche ſolche Anſtalten beſitzen, ziehen dazu die Sklaven aus ihren Ländereien. Die bürgerlichen Unternehmer haben nach einem Edict Peters I. das Recht, die zu ihren Vorhaben nöthigen Sklaven zu kaufen. Die Grundeigner geben die Sklaven auch oft zu einem Handwerker in die Lehre, und brauchen ſie dann in ihrem Hauſe, oder ſetzen ſie als Unternehmer an, indem ſie ſich einen, dem möglichen Gewinn angemeſſenen Obrok bezalen laſſen.

Hausſklaven. Auch dieſe Claſſe wird aus dem Bauernſtande genommen, aber in den Häuſern der alten Grundeigner pflanzt ſie ſich, ohne Ergänzung zu brauchen, von ſelbſt fort. Sie iſt ſehr zalreich, und die Schwierigkeit, freies Geſinde zu bekommen, zwingt eine Menge Nichtgrundbeſitzer, Sklaven zu ihren Hausdienſten zu halten. Bei großen Grundherren ſieht man bisweilen Hausſklaven die Verrichtungen von Aufſehern, Geſchäftsträgern und Geheimſchreibern thun, und das Zutrauen ihrer Herren genießen. Ein ſolcher Herr hat wohl ſeine Schauſpielertruppe und ſein Orcheſter aus Sklaven gebildet. Wenn das Haus zu voll von ſolchen Sklaven iſt, ſo vermiethet ſie der Herr an Andere, oder er giebt ihnen einen Paß und fordert einen, ihren Talenten angemeſſenen Obrok.

Zwanzigſte Zugabe.

Über den gegenwärtigen Zuſtand der Gewerke in Rußland.

Zu II, 312.

Im Jahr 1803 gab der Graf von Kotſchubei, damals Miniſter des Innern, eine Überſicht der damals in Rußland beſtehenden Gewerke heraus.[118] Eben jetzt giebt Herr von Koſadawlew, der jetzt dieſe Stelle bekleidet, genaue Verzeichniſſe hierüber für 1812 heraus.[119] Die Angaben, welche dieſe zwei amtlichen Schriften liefern, geben beträchtliche Verſchiedenheiten.

Zal der Gewerksanſtalten im Jahr	1803	J. 1812
Tücher	155	136
Seidenwaaren	321	105
Hüte	71	25
Leder	843	1150
Seife, Talg, Lichter und Kerzen	—	181
Wachstuch	—	2
Leinwand	283	170
Papier	62	56
Färbereien	—	18

118. Tabeli k'Ottschetu Ministra wnutrennich diel za 1803 god. No. IX.

119. Wiedomost o manifacturach w'Rossii za 1812 god. Napetschatano po wysotschaischemu powelieniiu. St. Peterb. 1814. 4.

	Jahr 1803	J. 1812
Zitze	137	73
Schnupftücher und Haubenwirkerei	53	56
Seilerarbeit	55	48
Pottaſche	84	6
Cichorien	—	2
Lackierarbeit	1	1
Doſen von Papier maché	—	3
Zuckerſiedereien	6	30
Stärke	12	2
Brandtwein und Eſſig	—	10
Bortenwirkerei	37	13
Farben	12	13
Siegellack	—	4
Feuerarbeiten	26	33
Vitriol und Schwefel	—	31
Glas	107	131
Porcellan und Fayence	55	13
Kupferwaaren	37	20
Zuſammen	2364	1332

Da aber nicht glaublich iſt, daß die Zal der Manufacturen ſeit 1803 abgenommen habe, ſo mag wohl die letzte Liſte weniger genau als die erſte ſeyn, oder man hat vielleicht abſichtlich die in dieſer ſchon enthaltenen Gewerksanſtalten ausgelaſſen. In jedem Falle verdienen indeß in dieſen Verzeichniſſen die Angaben über die Zal der Arbeiter und die Volksclaſſen, aus denen man ſie wählt, die größte Aufmerkſamkeit. [120] Die wichtigſten Gewerke, d. h. die, welche die meiſten Hände beſchäftigen, ſind demnach

120. S. die beiliegende Tafel.

Überſicht

der ruſſiſchen Fabriken, Jahr 1812.

	Zal der Fabriken.	Zal der Arbeiter.				
		Hörige bei den Fabriken und Sklaven der bürgerlichen Unternehmer.	Sklaven der Grundeigenthümer.	Lohnarbeiter.	Zuſammen.	Auf eine Fabrik kommen im Durchſchnitt.
1. Tücher	136	17,089	11,253	8491	36,833	270
2. Seidenwaaren	105	2098	159	3314	5571	53
3. Hüte	25	2	—	459	461	19
4. Leder	1150	—	247	6191	6438	6
5. Seife, Wachs- und Talglichter	181	—	4	830	834	5
6. Wachstuch	2	—	—	45	45	22
7. Leinwand	170	6317	1218	17,329	24,864	146
8. Papier	56	1694	3084	1143	5921	106
9. Färbereien	18	—	—	329	329	18
10. Zitze	73	27	—	13,170	13,197	18
11. Strumpffabriken	56	—	19	1344	1363	24
12. Seile	48	—	154	1893	2047	43
13. Potaſche	6	—	25	3	28	5
14. Cichorien	2	—	—	1	1	½
15. Lackierarbeit	1	—	—	10	10	10
16. Papier-maché-Doſen	3	3	—	52	55	18
17. Zuckerſiedereien	30	—	61	880	941	31
18. Stärke	2	—	—	7	7	3
19. Brandtweine und Eſſig	10	—	10	29	39	4
20. Borten und Treſſen	13	—	21	259	280	21
21. Farben	13	—	4	63	67	5
22. Siegellack	4	—	—	17	17	4
23. Stahl-, Schmiede- und Gußeiſenwaaren	33	3542	7293	1417	12,252	371
24. Vitriol und Schwefel	31	6	60	167	233	7
25. Glas	131	177	3039	1836	5052	38
26. Porcellan und Fayence	13	205	118	709	1032	84
27. Knöpfe und kupferne Waaren	20	—	523	593	1116	56
Summe	1332	31,160	27,292	60,541	118,993	
		58,452				

thum haben, gegründet. Dieſe ſind die zalreichſten und wichtigſten Gewerke, welches beweißt, daß Gewerksunternehmungen weniger gelingen, wenn ſie durch große Gutsbeſitzer gegründet werden; [121] ausgenommen die Eiſen-, Glas-, Pottaſchenfabriken ꝛc., die ein Grundeigenthümer leichter bei ſeinen Bergwerken und Forſten anlegen kann.

Die Zal aller Arbeiter in allen Gewerken ſteigt auf 118,993, unter denen 31,160 Hörige, die an dieſe Anſtalten gebunden ſind, mit Einſchluß der von bürgerlichen Unternehmern gekauften Sklaven; 27,292 gehören den Grundeigenthümern, und 60,541 arbeiten freiwillig. Es iſt alſo in der Geſammtheit der ruſſiſchen Gewerke das Verhältniß der freien Arbeit zu der gezwungenen wie 60 zu 58; ein Beweiß, daß die Gewerke, ſelbſt in einem ſchwächlichen Zuſtande, nicht wie der Ackerbau der freien Arbeit entbehren können.

Man darf aber nicht glauben, daß dieſe 60,000 freiwillige Arbeiter, die ſich zur Gewerksarbeit verdingen, alle frei ſeyen, meiſtens ſind ſie Kronbauern, oder Zinsſklaven, welche Erlaubniß erhalten haben, ſich von ihren Ländereien zu entfernen. Man begreift leicht, daß, ſo lange dieſe Ordnung der Dinge in Rußland iſt, der Gewerkfleiß keine Wurzeln faſſen, noch weniger ſich vervollkommnen kann. Meiſtens haben alle die, welche ſich in einer Fabrik zur Arbeit anbieten, dieſe noch nie verrichtet, und von ihr gar keinen Begriff. [122] Nach einem oder zwei Jahren werden

121. II, 293.

122. Der verſtorbene Schnoor, der um die Buchdruckerei in Rußland große Verdienſte hatte, erzälte, daß er ſeine Setzer und Drucker unter den Taglöhnern ſuchen mußte, die ſich auf der Brücke von Kaſan zum Tag- oder Wochenlohn anbieten.

ſie, vermöge der erſtaunenden Geſchicklichkeit des ruſſiſchen Volks in mechaniſchen Arbeiten, ziemlich geſchickt; aber jetzt iſt ihr Paß ausgelaufen, ſie müſſen in ihr Dorf zurück, wo ihre Fertigkeit für immer vergraben bleibt. Kommen ſie auch in die Stadt zurück, ſo haben ihre Gewohnheiten ſich geändert, die vorige Geſchicklichkeit iſt verloren, ſie können ſich nicht mehr bei ihrem alten Gewerbe unterbringen und nehmen jedes andere an. In den Ländern, wo der Arbeiter perſönlich frei iſt, arbeitet er nicht allein ſein ganzes Leben lang in dem nämlichen Handwerk, ſondern der Sohn ergreift meiſtestheils das Geſchäft ſeines Vaters, liebt und übt es von der zarteſten Jugend an. Wenn man die Feſſeln betrachtet, welche die Sklaverei den ruſſiſchen Gewerken auflegt, ſo muß man erſtaunen, daß ſie nur ſo weit gekommen ſind, wie man ſie jetzt findet; wie weit werden ſie nicht noch vorſchreiten, wenn einſt dieſe Feſſeln fallen werden?

Einundzwanzigſte Zugabe.

Über die Fortſchritte Irlands im Gewerbfleiße und Wohlſtande.[123]

Zu Theil II, B. II, H. 1.

Irland iſt ein herrliches Land, deſſen Boden, beinahe überall fett und leicht, allen nordiſchen Erzeugniſſen entſpricht, und vorzüglich zu Weiden gut iſt. Young glaubt, daß es, ungeachtet einiger unbebauter Bergketten, im Ganzen fruchtbarer ſey als England.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte dieſes Land große Schritte zum Wohlſtande gethan; herrliche Landſtraßen, wunderbar vergrößerte Städte, die Wohnungen der wohlhabenden Einwohner neu gebaut, ſein Grundeinkommen und ſein Handel mehr als verdoppelt, das Erzeugniß ſeines hauptſächlichſten Gewerkes, der Leinenweberei, um $^2/_3$ vergrößert, und die Bevölkerung im Verhältniß mit dieſem Fortgange des Gewerbfleißes angewachſen. Dennoch aber war Irland ein armes Land. Die große Ungleichheit des Vermögens, der Mangel an Capital und Einſicht bei den Unternehmern, der Druck, das Elend und folglich die Trägheit der arbeitenden Claſſe, endlich das Mißtrauen der engliſchen

123. Die wahrhaft unterrichtenden Thatſachen, welche dieſe Zugabe enthält, ſind aus der Schrift von d'Ivernois: Effets du blocus continental sur le commerce, les finances, le crédit et la prospérité des îles Britanniques. Londr. 1810.

liſchen Regierung, und der geheime Haß der Irländer gegen eine, von ihnen für fremd gehaltene Herrſchaft, Alles dieß hielt die Fortſchritte des Volkes auf. Ein großer Theil dieſer Übel hätte durch die politiſche Vereinigung der beiden Inſeln gehoben werden können, wie ſie in Schottland durch einen ähnlichen Vertrag gehoben worden waren; ſie war der ſehnliche Wunſch aller Aufgeklärten in beiden Ländern; aber ſo groß war die Gewalt der Leidenſchaften und Volksvorurtheile, daß, wer ihn ausgeſprochen hätte, für einen Verräther wäre gehalten worden. Obgleich das irländiſche Parlament nur eine untergeordnete Geſetzgebung hatte, ſo ſchien doch den Irländern die Verlängerung dieſer wichtigen Unabhängigkeit das höchſte Gut. Sie verlängerte die alten Handelszwiſte und bereitete eine Menge neuer zwiſchen dieſen beiden Inſeln, die ſich Schweſtern nannten, und ſich doch als eiferſüchtige Schweſtern in Hinſicht der Ein- und Ausfuhr ihrer Erzeugniſſe behandelten. Obgleich die Irländer dieſen Zuſtand weit härter als die Engländer empfanden, ſo ſtellte ſich ihnen doch der Gedanke, wie Schottland eine bloße Provinz des Reichs zu werden, als eine Herabwürdigung, als eine Art von politiſchem Selbſtmord dar. Der dritte Stand ſelbſt, der ſchon ſo viel dabei gewonnen hat, und die Katholiken, die ohne Zweifel in Zukunft noch mehr gewinnen werden, ſetzten ſich mit gleichem Eifer, ob ſchon aus verſchiedenen Gründen, dieſer Maßregel entgegen. Die großen Grundeigenthümer hätten, um die Hände dazu zu bieten, ihrer ganzen ariſtokratiſchen Macht entſagen müſſen.

Was der wohl verſtande Nutzen der Irländer nicht bewirken konnte, das entriß ihnen die Furcht. Dem Aufſtand ihrer Mitbürger und der franzöſiſchen Landung muß man die Vollziehung dieſer großen Staatsmaßregel zuſchreiben, welche dieſe beiden Inſeln und ihre Völker zu einem Ganzen verband. Ohne die Furcht einer blutigen Umwälzung und aller Greuel der Herrenloſigkeit hätte man den hohen Adel nie dahin bringen können, die Acte zu unterzeichnen, die

ſeinen ariſtokratiſchen Einfluß zerſtörte. Dieß geſchah am 2. Juli 1800; die Feſſeln des Handels fielen, und Irland konnte nach ſeinem Belieben den ungeheuren Vortheil, dem reichſten Markte der Welt benachbart zu ſeyn, benutzen. Von jetzt an bemächtigte ſich eine bisher nicht gekannte Thätigkeit der Einwohner, und Alles weiſſagte, daß die Fortſchritte der Irländer im Gewerbfleiße noch ſchneller ſeyn würden, als die der Schotten. Ein anderer unerwarteter Umſtand erfüllte dieſe Hoffnungen viel ſchneller, als man vom gewöhnlichen Gange der Dinge erwarten konnte. Die Feſtlandsſperre, [124] indem ſie England außer allen Handelsverbindungen ſetzte, verkündete Irland, daß es berufen ſey, England, Schottland und ſelbſt die americaniſchen Inſeln allein mit den Erzeugniſſen des Ackerbaues zu verſorgen, die ihnen die andern Länder verſagten; ſie lehrte die Irländer den Umfang ihrer Hervorbringekräfte, und England die Wichtigkeit dieſer Inſel kennen, welche ihm koſtbarer iſt, als Indien.

Es giebt im Leben der Völker, wie der Einzelnen, seltne Gelegenheiten, die nicht wiederkehren, wenn man ſie unbenutzt läßt. Das iriſche Volk kann ſich rühmen, die Sperre mit einer Schnelligkeit und einem Erfolge benutzt zu haben, die ſchon einen neuen Abſchnitt ſeiner Geſchichte bilden. Aber ohne die Vereinigung wäre die Sperre Irland ſo ſchädlich geweſen, als ſie ihm nun nützte, wie wiederum ohne die Sperre die Früchte der Vereinigung ſpäter gezeitigt hätten. Durch einen glücklichen Zuſammenfluß der Umſtände wurde die Sperre erſt verhängt, nachdem 6 Jahre lang die Vereinigung ihre Wirkung auf Irland geäußert, und

---

124. Angeordnet von Napoleon für alle ihm unterworfene Staaten, durch das Decret von Berlin, 21. November 1806. Rußland, Öſterreich und die andern Landmächte traten 1807 bei.

ſchon alle verkehrten Handelsverordnungen zerſtört hatte, welche in Irland die eigenen Erzeugniſſe, als wären ſie aus einem fremden Landestheile, zurückſtießen oder beſteuerten. Dieſe Vereinigung, die die Irländer lehrte, daß es nur von ihnen abhänge, Englands Kornkammer zu werden, hatte ſie in den Stand geſetzt, der großen Ausforderung, die ihnen Europa bereitete, ehrenvoll zu entſprechen.

Seit der Vereinigung, und vorzüglich ſeit der Sperre, belebte ſich der Handel Irlands ſo ſehr, daß im Jahr 1808 Einfuhr und Ausfuhr bis auf $120\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. wirklichen Werth [125] ſtiegen.

Wie beträchtlich dieß iſt, ſieht man aus der Vergleichung mit anderen Ländern. Nach Necker ſtieg der Handel Frankreichs 1783 nur auf $135\frac{1}{6}$ Mill. Thlr. Der Unterſchied zwiſchen dem Handel der Irländer im Jahe 1808 und der Franzoſen in ihrer glänzendſten Zeit wäre alſo nur $14\frac{2}{3}$ Mill. zu Gunſten der letztern, wenn in ihren $76\frac{1}{2}$ Mill. Ausfuhr die Colonialwaaren nicht mit $19\frac{1}{3}$ Mill. begriffen wären, während alle irländiſche Ausfuhr die Frucht der Arbeit der Einwohner iſt. Die Bevölkerung Irlands beträgt nur 5 Millionen Menſchen; Frankreich aber hatte zu jener Zeit 25 Mill.

Von 1806 bis 1808 hat ſich die Ausfuhr Irlands um $\frac{1}{3}$ vermehrt; 1806 war ſie $52\frac{7}{10}$ Mill. Thlr. wirklicher Werth; 1807 ſtieg ſie auf $57\frac{1}{6}$ und 1808 auf $71\frac{1}{6}$. Mit einer Bevölkerung von 2 oder 3 Mill. weniger, als die vereinigten Staaten von America, hat ſie Irland ſeit ihrer Beſchlaglegung nicht nur erreicht, ſondern auch in Entwicke-

---

125. S. in der 5. Zugabe den Unterſchied des wirklichen und Zollwerthes.

lung der Ausführkräfte hinter ſich zurück gelaſſen. Was es von ſeinen Erzeugniſſen im Jahr 1808 ausführte, iſt um ein Fünftel beträchtlicher, als die Ausfuhr der Americaner im Jahr 1806, welche man als das Volk betrachtete, welches die ſchnellſten Fortſchritte zum Reichthum mache.[126]

Beinahe die Hälfte der gegenwärtigen Ausfuhr Irlands beſteht in Gewerkswaaren, deren Anwachs das Steigen aller Gewerbskünſte zeigt. Die einzige Ausfuhr von Leinenwaaren, nachdem ſie ſich in 70 Jahren dreimal verdreifacht hätte, iſt noch ſeit der Sperre von 14 7/10 auf 16 1/2 Mill. Thlr. Zollwerth angewachſen, welchen man gerade verdoppeln muß, um den wirklichen Werth zu finden. Dieſe Ausfuhr von Leinen iſt zweimal ſtärker als die Ausfuhr Frankreichs in Seidenzeuchen zur Zeit, wo Lyon ſo blühte, daß Raynal ſeinen Mitbürgern Glück wünſchte, durch dieſes herrliche Gewerk den Scepter der Mode geſichert erhalten zu haben.

Der größte Theil der Ausfuhr geht natürlich nach Großbritannien. Die Summen, welche dieſes für ſeine ungeheuren Einkäufe nach Irland ſendet, kommen ihm faſt alle wieder zurück, wegen der eben ſo ungeheuren Einkäufe, die die Irländer in ſeinen Gewerkswaaren machen, und welche ſeit der Vereinigung von 11 7/10 bis auf 25 2/5 Mill. Thlr. ſtiegen. Die Einfuhr eines Landes aber iſt ein eben ſo ſicheres Zeichen ſeiner Bereicherung, als die Ausfuhr. Von dieſem Grundſatze ausgehend, wird man ſchwerlich ein Volk finden, das in ſo kurzer Zeit ſchnellere Fotſchritte im Reichthume gemacht hätte.

Es reicht aber nicht hin, zu wiſſen, daß ihre Einkäufe in England ſich vergrößert haben, man muß auch

---

126. In dem Jahre, welches ſich mit dem 30. September 1806 endigte, und welches für ſie ſehr günſtig war, betrug die geſammte Ausfuhr in eignen Erzeugniſſen 58 2/5 Mill. Thlr.

die vorzüglichſten Gegenſtände, deren Begehr ſich ſo erweitert hat, auffinden. Wären es bloß, wie ehemals in Rußland und Polen, Weine, Seiden- und Modewaaren, ſo würde dieß nur einen größeren Reichthum bei der ſchon reichen Claſſe anzeigen. Es kommt darauf an, ob der dritte Stand eben ſo ſchnell zum Reichthum fortſchreitet, als die Reichen zum Überfluß, und vorzüglich, ob die arme Claſſe, die vor der Vereinigung für eine der ärmſten in Europa gehalten wurde, ihren verhältnißmäßigen Theil an dieſem Anwachs von Genüſſen und Wohlbefinden habe. Um dieſe merkwürdige Frage zu löſen, hat d'Ivernois die Einfuhr und Ausfuhr Irlands von 1796 bis 1808 verglichen, und um das bemerkbar zu machen, was Irland der Vereinigung, und was es der Sperre verdanke, hat er in der erſten Spalte den Mittelbetrag ſeiner Aus- und Einfuhr in den drei Jahren, die der Vereinigungsacte vorhergiengen, in der zweiten den Mittelbetrag ſeiner Käufe und Verkäufe in den drei Jahren vor dem Decret von Berlin (21. November 1806), und in der dritten den Handel von 1808, wo dieſes Decret ſeine volle Wirkung äußerte. Eben ſo hat er verſucht, drei andere Abtheilungen zu machen, deren erſte die Ankäufe begreift, welche die Fortſchritte des Feld- und Gartenbaues und anderer nützlichen Künſte bezeichnen, die zweite die Ankäufe, welche die Fortſchritte des Überfluſſes bei den Reichen, und die dritte die, welche das Anwachſen des Wohlſtandes in dem Mittelſtande und des Wohlbefindens der Armen anzeigen. Das Ganze dieſer Angaben bietet das außerordentlichſte Gemälde des Wohlſtandes dar, welches je die Staatenkunde aufſtellte. Hier nur folgende Sätze daraus.

Es iſt ſchwer zu unterſcheiden, wo größere Fortſchritte geſchahen, im Ackerbau oder in den übrigen Gewerben. Wenn auf der einen Seite die Nachfrage nach Kleeſaamen ſeit der Vereinigung ſich verdreifacht hat, was zu beweiſen ſcheint, daß ſich die künſtlichen Wieſen auch verdrei-

facht haben, ſo geſchah von der andern Seite beinahe das Nämliche bei den Verwandlungsſtoffen für die Gewerke. Obgleich die Einfuhr von Wollen- und Baumwollenwaaren ſich verdoppelte, ſo war doch die Einfuhr von Wollengarn, roher und geſponnener Baumwolle noch größer. Alle dieſe Wolle und Baumwolle aber iſt zur Verfertigung von groben Zeuchen beſtimmt, die bloß zur Kleidung und Hauseinrichtung der Bewohner gehören. Eben ſo ſchwer iſt zu entſcheiden, bei welchem Stande die Verzehrung zunahm, doch ſcheint es bei der arbeitenden Claſſe zu ſeyn. Der Verfaſſer glaubt dieß hauptſächlich, weil ſeit der Vereinigung die Einfuhr von wollenen Dekken ſich verzehnfacht hat, welche eines der erſten Bedürfniſſe der niedrigen Volksclaſſen in dieſem feuchten Klima ſind. Dieß Urtheil ſcheint durch die Überſicht der Ausfuhr beſtätigt zu werden, wo die Gegenſtände, welche die andern am meiſten überſteigen, geſponnener und roher Flachs ſind, zwei Arten von Arbeit, die mehr dem Gewerbfleiß der kleinen als der großen Bauern entſprechen. Seit der Sperre hat Irlands Ausfuhr von Leinengarn ſich verdreifacht, und ſeine Flachsausfuhr ſtieg von 328 auf 48,882 Ctr. Der einzige Überſchuß dieſer beiden Gegenſtände, der 2 Mill. Thlr. betragen kann, muß hinlänglich den größeren Einkauf des ärmeren Volks in Wollen- und Baumwollenwaaren, Kleidern, Decken, Glasſcheiben, Töpferwaaren und Meſſerſchmiedswaaren ꝛc. decken.

Nichts deſto weniger kann die Überſicht der Einkäufe in Luxuswaaren die Meinung rechtfertigen, daß die reiche Claſſe noch weiter zum Überfluſſe, als die arme zum Wohlſtande gelangte. Die Einfuhr von Wagen, Tapeten, Seidenwaaren, Spiegelgläſern, Modewaaren und Stubengeräthen hat ſich im Ganzen ſeit der Sperre verdoppelt und ſeit der Vereinigung verdreifacht. Dieß zeigt, wie ſehr diejenigen Irländer ſich täuſchten, die

glaubten, daß durch die Verſetzung ihrer Geſetzgebung von Dublin nach London die reichen Familien dahin folgen und die von ihren Mitbürgern müßig und elend werden würden, welche die Künſte des Luxus betrieben. Viele von jenen ließen ſich wirklich in England nieder, und doch ſtieg die Nachfrage nach Luxusgegenſtänden auf das Dreifache. Soll man nicht daraus ſchließen, daß jede ausgewanderte reiche Familie durch eine aus der zweiten Claſſe erſetzt wird, denen wieder eben ſo viele arme Familien nachrücken? Das plötzliche und erſtaunliche Zunehmen der Verzehrung von gebrannten Waſſern, Zucker und Thee iſt eben ſo außerordentlich, da es zu einer Zeit geſchah, wo dieſe Waaren noch mit erhöhten Abgaben belaſtet waren, die in jedem andern Lande einem gänzlichen Verbote gleich gewirkt haben würden.

Seit der Vereinigung wurde um die Hälfte mehr Wein eingeführt, aber die Verzehrer müſſen für dieſe Hälfte mehr eine dreimal größere Summe aufwenden, weil ſeit dieſer Zeit der Zoll davon erhöht wurde, und der Preis dieſes Getränkes beträchtlich ſtieg. Es iſt noch bemerkenswerth, daß, zu Folge einer Umwälzung in den iriſchen Sitten, weit weniger Wein in den reichen Familien verzehrt wird; der Wein muß folglich, obgleich zweimal ſo theuer als vor der Vereinigung, jetzt für eine drei- oder viermal größere Anzal von Familien zugänglich ſeyn. Obgleich die Abgaben von dem Rum und andern gebrannten Waſſern ſich verdoppelt haben, ſo iſt doch deſſen Verbrauch achtmal größer geworden, und die Einkünfte der Krone davon ſind ſechszehnmal ſtärker.

Die Einfuhr des Thee's hat ſich ſeit der Vereinigung von 2,260,600 Pf. auf 3,706,771 Pf. gehoben, war aber noch ſtärker während dieſes Zwiſchenraums. Dieſe Verminderung muß, wenn ſie nicht zufällig iſt, einer außerordentlichen Auflage von 20 vom Hundert des Werthes,

die auf eine Verdoppelung der vorherigen Auflagen folgte, zugeſchrieben werden.

Die Einfuhr des Zuckers vermehrte ſich von 211,209 auf 447,404 Centner. Rußland führte vor der Sperre des baltiſchen Meerbuſens jährlich 100,000 Ctnr. ein; Frankreich, im Jahr 1800, 320,000. Die 5 Millionen Menſchen, die Irland bewohnen, verzehren alſo von dieſem heilſamen, nährenden und angenehmen Genußmittel mehr, als die 80 Millionen, welche die Bevölkerung der zwei größten Reiche des Feſtlandes ausmachen.

Die fortſchreitende Verzehrung auswärtiger Erzeugniſſe, die man allein berechnen kann, läßt vermuthen, daß die der inländiſchen gleichen Schritt gehalten habe. Zwei Umſtände geben einen mittelbaren Beweiß dafür:

1. Während die Ausfuhr von Vieh und geſalzenem Rindfleiſch ſich ſeit der Vereinigung verminderte, ſtieg die von Unſchlitt, Seife und rohen Häuten vom Jahr 1806 an, das erſte von 12 zu 13, die zweite von 5 zu 19, und die dritte von 30 zu 72. Hieraus muß man nothwendig ſchließen, das Volk, deſſen vermehrte Wieſen auf die Vermehrung des Viehſtandes ſchließen läßt, verzehre wenigſtens ſo viel Schlachtfleiſch mehr, als es mehr Talg, Seife und Häute ausführt. Wenn die Irländer im Stande waren, mehr friſches Fleiſch zu verzehren, ſo haben ſie auch wohl eben deßhalb mehr Talg, Seife und Häute verbraucht. Und wenn ein Volk in Zeit von 11 Jahren ſo reich wird, daß es zweimal ſo viel Zucker, achtmal ſo viel gebrannte Waſſer und zehnmal ſo viel wollene Decken, als vorher, kaufen kann, ſo muß es ſicherlich auch in gleichem Verhältniß mehr Seife, Leder, Strümpfe und Schuhe kaufen.

2. Weitzen war die einzige Getreideart, deren Ausfuhr abnahm, während man, wie die Reiſenden ſagen,

mehr erntete; muß man nicht glauben, daß die Irländer von Jahr zu Jahr mehr weißes Brod verzehren? Vor 30 Jahren aß der größte Theil der kleinen Landedelleute nur an Feſttagen weißes Brod, und für die große Maſſe der Landbewohner war dieß ein Genuß, von dem ſie keine Vorſtellung hatten, denn die meiſten nährten ſich von Erdäpfeln und Milchſpeiſen.

Überſehen wir endlich das Verzeichniß der Einfuhr Irlands, ſo iſt klar, daß ſeit der Sperre, mit Ausnahme weniger Gegenſtände, als des Weins und der Kohlen, die größere Verzehrung derjenigen auswärtigen Erzeugniſſe, deren größerer Begehr die Bereicherung eines Volkes am ſtärkſten anzeigt, der ganzen Verzehrung vor der Vereinigung gleich kommt, oder ſie noch übertrifft. Es iſt unmöglich, den unerhörten Anwachs der Verzehrung einer verhältnißmäßigen Vermehrung der Bevölkerung zuzuſchreiben. Wäre ſie auch jedes Jahr um 100,000 Menſchen geſtiegen, was ungeheuer viel wäre, ſo würden 200,000 Kinder mehr ſeit der Sperre keineswegs einen Mehrbetrag der Einfuhr von 202,016 Centner Zucker, 844,162 Ellen Tuch, 263,799 Pf. Baumwollengarn, 221,027 Pf. Wollengarn und 759,124 Gallonen gebrannte Waſſer erklären; noch weniger würden ſie die Vermehrung der Arbeiten erklären, auf die man aus der vergrößerten Ausfuhr ſchließen kann.

Dieſe Thatſachen geben ein in ſeiner Art einziges ſtatiſtiſches Gemälde, dem die blühendſten Colonien nie gleich kamen. Zwar haben durch den ungeheuren Anwachs der Einfuhr auch die Käufe des iriſchen Volkes ſich noch ſchneller, als ſeine Verkäufe, vermehrt, aber dieſer Umſtand, der bei andern Völkern Beſorgniß erregen würde, wird in den brittiſchen Inſeln für ein Zeichen der Wohlfahrt gehalten. Dieß iſt ſehr beherzigenswerth. Nichts kann es deutlicher machen, wie ſehr ſich die Regierungen des Feſtlandes

täuſchen, die, wenn ſie die Einfuhr ihrer Unterthanen vermehrt ſehen, nur Anlaß zur Beunruhigung darin finden. „Das Geld geht aus dem Lande, fremde Arbeiten werden zum Verderben der unſrigen begünſtigt, unſere Unterthanen werden durch Ausgaben, die ihre Mittel überſteigen, zu Grunde gerichtet.“ Dieſe Irrthümer ſind ſo gemein und ſo ſchädlich, daß man bei jeder Gelegenheit mit Beweiſen oder mit Beiſpielen ihre Falſchheit darthun muß. Und was für ein beſſeres Beiſpiel könnte man ihnen entgegen ſetzen, als das der Irländer?

Doch, wenn es wahr iſt, daß ſeit der Vereinigung die Menge der eingeführten Waaren mehr zugenommen hat, als die der ausgeführten, ſo iſt es von der andern Seite nicht weniger wahr, daß der Werth ſeiner Ausfuhr den Werth ſeiner Einfuhr überſtieg, ſo daß der Handelsabgleich, der zu ſeinem Nachtheile ſich hätte wenden ſollen, ihm immer günſtiger wurde. Dieſer ſcheinbare Widerſpruch iſt leicht zu erklären, denn die Ausfuhr der Irländer beſteht vorzüglich in rohen Stoffen, und die Einfuhr in Gewerkswaaren; der Preis der erſtern ſteigt, und der der zweiten ſinkt, ſo wie die Länder, welche ſie ausführen, im Gewerbfleiße Fortſchritte machen. [127] So hat Irlands Handelsabgleich nicht aufgehört, ſich zu vermehren, und iſt jetzt neunmal ſtärker zum Vortheil der Irländer, als er vor der Vereinigung war. Aber wenn er ihnen auch zuwider geweſen wäre, wenn ſie aus ihrer Inſel während dieſer Jahre 2 bis 300,000 Pf. Sterl. weggeſendet hätten, wie hätte dieſer Verluſt ſie arm machen können, wenn in den nämlichen Jahren ihr Reichthum an Häuſern, Einhägungen, Pflanzungen, Vieh, Geräthen, Kleidern und Arbeitswerkzeugen um 2 oder 3 Mill. Pf. Sterl. vermehrt worden iſt?

---

127. S. 4. B. 15. H. und die 5. Zugabe.

Dieß ſind immer die Früchte eines großen auswärtigen Handels, ſey der Abgleich günſtig oder nicht. Nach den wahren Gütern, die er hervorbringt, und die im Lande bleiben, nicht nach den edlen Metallen, die er feſthält oder vom Auslande hereinzieht, muß man ſeinen Gewinn berechnen.

Wir ſahen, daß Irland in ſeiner Ausfuhrthätigkeit eben ſo hoch geſtiegen iſt, als Großbritannien vor 50 Jahren ſtand, da es anfieng, die Franzoſen vom Welthandel zu verdrängen. Wenn Irland noch ſchnellere Schritte zum Reichthume that, als Großbritannien, ſo verdankt es dieß nur der Feſtlandsſperre. Da dieſe außerordentliche Maßregel den Irländern den Alleinhandel auf dem reichen Markt von Großbritannien gab, kann man ſich noch wundern, daß es ſeinen Fleiß verdoppelte, um von ſeinem fruchtbaren Boden die Stoffe zu gewinnen, die ganz Europa, ja ſelbſt das vereinigte America den Engländern verſagte?

Die Irländer haben in vielen Hinſichten gewonnen;

1. Sie haben den Augenblick ergriffen, um den Anbau des Hafers und Leins zu erhöhen, ſo wie auch das Spinnen des letztern, welches ſeit einigen Jahren abgenommen hatte; die Ausfuhr des Leinengarns hat ſich, ſeitdem es den Preußen verwehrt iſt, ihr Garn nach England zu bringen, verdreifacht.

2. Der Alleinhandel auf dem brittiſchen Markte, den das europäiſche Feſtland und America an Irland überließen, hat den Werth der Erzeugniſſe Irlands bedeutend erhöht; es wurde nicht allein mehr gebaut und verkauft, ſondern der Preis ſtieg faſt auf das Doppelte. Allen, ſogar ſeinen Leinenwaaren war die Sperre ſehr günſtig; indem ſie den neutralen Schiffen den Einkauf von Leinwand in Bretagne, Flandern, Holland, Sachſen und Schleſien verwehrte,

hatte Irland für die ſeinige den Alleinhandel mit Großbritannien und der neuen Welt.

3. Der Preis der Colonialwaaren war nach und nach gefallen, ſeit Frankreich und ein Theil von Europa ihnen verſchloſſen war. Die Irländer benutzten dieß, um für geringen Preis eine große Menge dieſer Waaren zu kaufen. Dieſe Verzehrung wird ſich vielleicht vermindern, wenn ihr Preis wieder ſteigt, aber es iſt wahrſcheinlicher, daß die Irländer, die an dieſen Genüſſen Geſchmack gefunden haben, um ſo mehr arbeiten und mehr Flachs, Hanf und Hafer hervorbringen werden, um den Zucker und Rum nicht entbehren zu dürfen. Einem ſo ſinnreichen Volk durfte man nur Bedürfniſſe geben und es zur Arbeit aufregen. Dieß haben die Vereinigung und die Sperre gethan.

Zweiundzwanzigſte Zugabe.

Über die Geſchicklichkeit des ruſſiſchen Volkes.

Zu Th. II. B. 2. H. 2.

„Der Ruſſe,“ ſagt Faber, [128] „hat eine erſtaunende Geſchicklichkeit, alle Geſtalten und Fähigkeiten anzunehmen; er weiß Alles nachzuahmen. Sprachen, Künſte und Umgangsformen eignet er ſich leicht an. Ich habe meinen

128. Bagatelles, ou promenades d'un désoeuvré dans la ville de St. Petersbourg.

Fedotto auf gut Glück genommen, ihm den Bauernkittel ausgezogen; ich würde einen Geheimſchreiber, Stallmeiſter, Hausmeiſter, Verwalter aus ihm haben machen können; ich machte ihn zu meinem Bedienten, weil ich gerade einen ſolchen nöthig hatte. Den andern Tag kannte ich ihn nicht mehr, er war ſo nett gekleidet, benahm ſich ſo geſchickt, daß er nach acht Tagen ſchon zierlich wurde. Aber er verſteht auch alle Handwerke, ſtricken, ſchuſtern, korbflechten, Bürſten binden, Brot backen ꝛc. Ich habe mit Vergnügen ſeinen Schtſchi (ſauern Kohl) und ſeine Grütze gekoſtet und ich traf ihn einſt, als er ſich mit ſeinem Meſſer eine Balalaika machte.[129]

Alles, was ich ihm befahl, wußte er zu vollführen; er war mein Schreiner, Sattler, Schneider und Schloſſer. Er kann dieß nicht mit Vollkommenheit, und dieß verlangt man von dem Bedienten nicht, aber er wußte mich doch aus der Verlegenheit zu ziehen. Wie mein Bedienter, ſo kann Jeder aus dem Volke werden, was er will, oder zu was man ihn machen will. Kein Volk ergreift ſo gut alle Abſtufungen und weiß ſie ſich ſo gut zuzueignen. Es iſt erſtaunend, mit welcher Leichtigkeit der ruſſiſche Soldat ſich artet. Der Bauernjunge benimmt ſich geſchickt, ſobald er die Uniform angezogen hat. Nach einigen Wochen iſt er, ſo linkiſch er ſich auch benahm, flink, ungezwungen, trägt den Säbel gut, ſetzt die Mütze ſorgfältig auf, um zu gefallen. Kein Volk hat eine ſolche Fähigkeit zu Allem, wozu man es brauchen will. Die Gutsherren geben ihren Sklaven aufs Gerathewohl eine Beſtimmung zu verſchiedenen Handwerkern. Ich ſah einſt im April eine Sendung von 40 Bauern ankommen, die von ihrem Herrn beſtimmt waren, die

129. Balalaika, eine einfache Laute mit zwei Saiten, wornach die Ruſſen ſingen und tanzen.

Jagdhornmuſik zu lernen. Sie wurden einem Muſikmeiſter vom Regimente Semenowsk übergeben, und im Auguſt führten ſie, in junge Leute von gutem Anſehn umgewandelt, mit viel Genauigkeit Stücke von Pleyel und Mozart auf. Braucht ein Meiſter einen Lehrjungen, ſo ſucht er ihn auf der Kaſanbrücke,[130] und dieſe hat ſchon manchen geſchickten Mann geliefert."

Dreiundzwanzigſte Zugabe.

Über den Fortgang der bürgerlichen Freiheit in Europa und den europäiſchen Colonien, ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Zu Th. II. B. 2. H. 10.

Dänemark.

In dieſem Königreich gab die Königin Sophia Magdalena den Grundeigenthümern im Jahr 1761 das ruhmvolle Beiſpiel, indem ſie die Bauern auf ihren Krongütern frei gab und jedem das Land, das er bebaute, zum Eigenthum verlieh. Bald darauf that der König daſſelbe auf ſeinen Gütern in Holſtein, die in kleine Theile zerſchlagen und an Bauern oder Andere verkauft wurden. Jetzt hat der

130. Vergl. die 20. Zugabe.

König weder Krongüter noch Hörige mehr in dieſer Provinz. Eine große Menge von Gutsherren folgte dem Beiſpiel ihrer Herrſcher; einige hoben die Hörigkeit auf, und ihre Ländereien werden jetzt von Pachtern bebaut, andere haben ſich mit ihren Hörigen über billige Feſtſetzung des Zinſes und der Frohnen vertragen. Um dieſe Maßregeln allgemeiner zu machen, wurde im Jahr 1786 eine Commiſſion niedergeſetzt. Seit dieſer Zeit wurden die gegenſeitigen Rechte und Pflichten der Gutsherren und der Hörigen geſetzlich beſtimmt; die Regierung begünſtigt auf alle Weiſe die gütliche Vereinbarung, und die Freigebungen werden von Jahr zu Jahr häufiger. Ein königlicher Befehl von 1792 geſteht den Grundeigenthümern beträchtliche Vortheile zu, die ihre Ländereien zerſchlagen und an Landwirthe verkaufen. (Thaarup, Statiſtik der däniſchen Monarchie, I, 148 und 128.)

Öſterreich.

Joſeph II. hob im Jahr 1781 die Hörigkeit in allen deutſchen Landen und in Oſtgalizien auf; der Bauer, der Pachter geworden war, konnte Grundeigenthum erwerben. Franz II. erſtreckte dieſe Wohlthat auch auf Weſtgalizien (Haſſel, ſtatiſt. Abriß der öſterr. Monarchie, 83). In Ungarn iſt ein Geſetz vorhanden, das die Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Herren und Bauern beſtimmt, man nennt es Urbarium; es wurde durch Maria Thereſia feſtgeſtellt und auf dem Reichstage von 1791 einſtweilen bis zu ſeiner Verbeſſerung beſtätigt. Durch dieß Urbarium wurde der Bauer, der ſonſt Sklave war, frei, er kann ſeinen Wohnſitz verlaſſen und ſich einen andern Herrn wählen. Man nennt ihn nun *colonus liberae migrationis*. Die Zeit, in der man ſich gegenſeitig aufſagen kann, iſt auf Michaelis beſtimmt, aber der Bauer kann erſt am St. Georgentage fortgehn, und muß ein von dem Herrn und dem Richter unter-

zeichnetes Zeugniß haben. Die Laſten des Bauers, der einen Hof beſitzt, ſind anſehnlich. Er muß eine Menge Frohnen und Zinſen entrichten, in Erzeugniſſen und in Gelde. Sein Gutsherr iſt ſein Richter in erſter Inſtanz, ſelbſt dann, wenn er gegen ihn klagt. Ein Richter der Geſpannſchaft und ein vereideter Beiſitzer wohnen den Sitzungen, aber bloß als Zeugen, bei. Doch kann der Gutsbauer bei einem höheren Gerichte Berufung einlegen. Vereinigen ſich Talente mit guter Aufführung, ſo kann ein Bauernſohn auf alle Ämter Anſpruch machen, die den Bürgerlichen nicht durch die Geſetze unzugänglich ſind. Manchmal wird ein ſolcher geadelt, dann ſtehen ihm alle Laufbahnen offen. (Demian, geogr. ſtatiſt. Gemälde von Ungarn.)

Preußen.

Die Sklaverei iſt für immer im ganzen Staate durch das Edict vom 9. October 1807 abgeſchafft, welches ſeit dem November 1810 gültig iſt.

Deutſchland.

In den Jahren 1770 und 1790 vertilgten der Markgraf von Baden und nach ihm mehrere andere Fürſten des Reichs die letzten Spuren der Sklaverei in ihren Staaten (Schlözer, Briefwechſel und Staatsanzeigen. Iſelin, Annalen der leidenden Menſchheit). Die Länder, die ehedem das Königreich Weſtphalen ausmachten, wurden von den Überbleibſeln der Sklaverei und Feudalrechte im Jahr 1808 durch die Conſtitution dieſes Königreichs befreit.

Schweden.

Hier beſtand nie Sklaverei, als in Schwediſch-Pommern, wo ſie Guſtav IV. Adolph durch ein Edict vom 4. Juli 1806 aufhob. Sie ſollte am 1. Januar 1810 gänzlich aufhören.

Groß-

Großherzogthum Warſchau.

Die Sklaverei wurde hier gänzlich durch die Conſtitution von 1807 abgeſchafft.

Rußland.

Katharina II., in ihrer Inſtruction für das neue Geſetzbuch, ſtellt den Grundſatz auf, daß alle Unterthanen frei ſeyn ſollen. Sie ließ durch die Petersburger ökonomiſche Geſellſchaft die Frage aufſtellen, „ob es dem Staate vortheilhafter iſt, wenn die Bauern Grundeigenthum oder nur bewegliches Eigenthum beſitzen, und wie weit ſich jenes zum Vortheil des Staats erſtrecken dürfe?“ Sie ſetzte einen Preis von 1000 Ducaten darauf. Sie ermuthigte den General Boltin, ſeine Unterſuchungen über den Urſprung der Sklaverei in Rußland und über den jetzigen Zuſtand der Hörigen und Sklaven in dieſem Reiche drucken zu laſſen.[131] Sie

---

131. Dieſe Unterſuchungen finden ſich in deſſen Bemerkungen über le Clerc's ruſſiſche Geſchichte (Primietschaniia na istoriiu rossii gna le Klerka, St. P. 1783, 2. B.). Er will zeigen, daß es ehedem in Rußland keine Sklaven gegeben habe, als die, welche durch Krieg in dieß Verhältniß kamen, daß der ruſſiſche Bauer bis zur Zeit des Czaar Boris Godunow frei war und erſt ſeitdem Sklave wurde. Die Freimüthigkeit, mit der er dieſe zarte Sache behandelt, und die Kraft, womit er den Mißbrauch der Gewalt rügt, machen ſeiner Denkart eben ſo viel Ehre, als ſie ein ruhmvolles Denkmal für die Fürſtin ſind, die ſo edle Anſtrengungen ſchätzte. Unter der Regierung Alexanders hat Herr von Boltin zwei Nachfolger in dieſer Laufbahn gefunden, Herrn von Kaïſarow, der vor Kurzem ſtarb und als Student zu Göttingen eine Abhandlung unter dem Titel: Dissert. inaug. de manumittendis per Russiam servis, 1806, ſchrieb, und den Grafen von Stroïnowsky, deſſen Werk polniſch geſchrieben und ins Ruſſiſche unter dem Titel: über die Vereinbarungen, welche zwiſchen den Gutsherren und Bauern geſchloſſen werden könnten (O uslobiach pomieschinow s'krestianami, souinenie Grafa Strschemienia-Stroïnowskago, Wilna, 1809), überſetzt wurde. Beide zeigen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Freilaſſung der Sklaven, aber Herr von Stroïnowsky geht ins Einzelne ein und verbindet damit ſeine Beobachtungen über die Mittel,

vermehrte die Zal der Freien, indem ſie eine Menge Fremde in ihre Staaten rief, die ſich in alle Theile verbreiteten und indem ſie denjenigen Ländereien geben ließ, welche, Landwirthe waren. Sie befahl, daß alle Findelkinder frei ſeyn ſollten, und errichtete zwei große Anſtalten, um ſie aufzunehmen und zu ihrer Beſtimmung vorzubereiten. Sie befeſtigte den dritten Stand, indem ſie ihm eine Verfaſſungsurkunde gab.

Alexander I. gab durch ſein Edict vom 12. December 1801 allen Hörigen der Krone das Recht, Ländereien zu erwerben, welches er auch auf alle freie Unterthanen des Reichs ausdehnte. Zu Ende des Jahres 1810 waren ſchon mehr als 400,000 Morgen Landes in die Hände dieſer neuen Grundeigenthümer gekommen, und ihr Werth bildete eine Summe von mehr als 5,600,000 Rubeln in Aſſignaten. [132] Der nämliche Fürſt geſtattete durch ſein Edict vom 20. Februar 1803 den gütlichen Loskauf der Sklaven und gründete die Claſſe der freien Bauern. Der größte Theil der Befreiungen geſchah ſeitdem ganze Dörferweiſe, und die Bauern erwarben zu gleicher Zeit das Eigenthum der zu ihren Dörfern gehörigen Ländereien. Am Ende des achten Jahres (1810) waren in dieſer Claſſe ſchon 13,575

---

die am geeignetſten ſind, dieſe große Verbeſſerung vorzubereiten und zu vollziehn.

132. Das Verhältniß, in dem die verſchiedenen Volksclaſſen an dem Ankauf dieſer Ländereien Theil nahmen:

	Rub. in Aſſign.
Die Kaufleute hatten gekauft für. . . .	3,000,000
Die Kronbauern	2,000,000
Bürger von verſchiedenen Ständen . . .	220,000
Bürger.	204,000
Befreite	147,000
Kirchenleute	40,000
Summe	5,611,000

kleine freie Grundeigenthümer, unter welcher Zal jedoch weder die Weiber noch die Freigelaſſenen begriffen ſind, welche ganz allein und ohne Land freigegeben wurden, ſich ſolches von einem andern Grundeigenthümer kauften und ſich in die Claſſe der freien Bauern einſchreiben ließen. Endlich ſchaffte Alexander durch ein Geſetz vom 20. Februar 1804 die Sklaverei in Liefland ab und machte die Bauern unter billigen Bedingniſſen zu Hörigen. (Siehe über Alles dieß die 19. Zug.)

Die vereinigten Staaten von America.

Der Congreß dieſes Freiſtaats hatte ſeit ſeiner Bildung die Einfuhr der Neger beſchränkt, und in der Folge ſchafften ſie mehrere Staaten ganz ab. Im Jahr 1805 machte der Congreß dieſe Maßregel zum Geſetz für alle Staaten. Der Negerhandel ſollte vom 1. Januar 1808 aufhören.

Däniſche Colonien.

Unter den europäiſchen Mächten gab Dänemark das erſte Beiſpiel eines Geſetzes, welches den Sklavenhandel in ſeinen Colonien aufhob; dieß Geſetz iſt vom Jahr 1794 und gilt ſeit dem 1. Januar 1804, da der König alle Bitten um ſeine Aufſchiebung verwarf. (Thaarup, Stat. der dän. Mon. II, 270. Bredow's Chronik 1804.)

Engliſche Colonien.

Im Jahr 1805 beſchränkte das Parlament die Einfuhr der Neger in die engliſchen Colonien, indem es befahl, daß es vom Jahr 1806 an nicht mehr erlaubt ſeyn ſolle, mehr als 3 von 100 als Gegenſtand des Sklavenhandels einzuführen.

Spaniſches America.

In Meriko werden die Negerſklaven, deren aber dort glücklicherweiſe wenige ſind, durch die Geſetze etwas mehr geſchützt, als in anderen europäiſchen Pflanzländern. Die Geſetze werden immer zu Gunſten der Freiheit ausgelegt.

Die Regierung wünſcht die Zal der Freigelaſſenen vermehrt zu ſehen. Ein Sklave, der durch ſeinen Fleiß ſich Geld erworben hat, kann ſeinen Herrn zwingen, ihn zu befreien, indem er ihm eine Summe von 1500 bis 2000 Livres zalt, und die Freiheit kann dem Neger nicht einmal unter dem Vorwande, er habe beim Ankauf das Dreifache gekoſtet, oder er beſitze ein beſonderes Talent zu einem gewinnreichen Gewerbe, vorenthalten werden. (*Humboldt*, Essai polit. sur la Nouv. Esp. I, 133). Die Indianer oder Abkömmlinge der alten Mexikaner ſind frei, aber ſie leben im Druck. Wir haben geſehen, daß ſich die ſpaniſche Regierung vor den letzten Unruhen mit der Verbeſſerung ihres Schickſals beſchäftigte.

Franzöſiſche Colonien.

Der erſte Zuſatzartikel zum Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 zwiſchen Frankreich und England enthält wörtlich Folgendes: „Seine allerchriſtlichſte Majeſtät theilt ohne Rückhalt die Geſinnungen ſeiner britanniſchen Majeſtät in Bezug auf einen Handelszweig, welchen die Grundſätze des Naturrechts ſowohl als die Aufklärung der jetzigen Zeit verdammen, und ſie verbindet ſich, auf dem zukünftigen Congreß alle ihre Anſtrengungen mit denen ſeiner brittiſchen Majeſtät zu vereinigen, um von allen chriſtlichen Mächten die Abſchaffung des Sklavenhandels ausſprechen zu laſſen, ſo daß der beſagte Handel überall aufhöre, ſo wie er beſtimmt und in jedem Falle von Seite Frankreichs nach dem Ablauf von 5 Jahren aufhören wird, und daß unter anderen kein Sklavenhändler während dieſer Zeit Sklaven anderswo, als in den Colonien des Staats, deſſen Unterthan er iſt, einführen und verkaufen darf.

Bedenkt man, daß alle dieſe Fortſchritte der perſönlichen Freiheit erſt ſeit 50 Jahren höchſtens geſchahen, darf man dann nicht hoffen, daß in der doppelten Zeit Sklaverei und Hörigkeit nicht nur aus Europa, ſondern aus allen Gegenden der Welt verſchwunden ſeyn wird, auf welche ſeine Geſetzgebung und Bildung wirken können?

Tafeln

über das

Geldweſen, den Wechſelcurs und die Maße und Gewichte Rußlands.

I.

Veränderungen im inneren Werthe der Silbermünze.

Benennung der Zeit ihrer Ausgabe.		Feingehalt.		Werth in jetzigem Gelde.	
		Sol.	Dol.	Rub.	Kop.
Griwna im 12ten und den folgenden Jahrhunderten .		67	48	16	—
Rubel, in Kopekenſtücken,	bis 1700	11	40	2	70 1/2
	von 1700 — 1704, im Durchſchnitt . .	5	67	1	35
Rubel, in einem Stücke,	von 1704 — 1718 . .	5	67	1	35
	von 1718 — 1731 . .	4	83	1	15 1/3
	von 1731 — 1762 . .	5	16	1	22 1/2
	ſeit 1762	4	21	1	—

Paul I. ließ 1797 Rubel von 6 Solotn. fein ſchlagen, welche in jetzigem Gelde 1 Rub. 42 Kop. galten; aber es wurden nur wenige ausgegeben, und nach 8 Monaten wurde das alte Verhältniß wieder eingeführt.

Von 1704 an giebt die Tafel nur den Werth der Rubelſtücke an. Die kleineren Silbermünzen wurden häufiger und ſtärker verändert.

II.

Berechnung der ſeit 1700 geprägten und in Umlauf geſetzten Gold- und Silbermünzen.

	Goldmünze.	Silbermünze.	Zuſammen	Jahres-Durchſchnitt.	Verhältniß zwiſchen beiden Metallen
	Rub.	Rub.	Rub.	Rub.	wie
Von 1700 — 1762, 62 Jahre .	2,797,330	61,768,633	64,565,963	1,041,386	
Dieſe Summe in heutigem Gelde .	3,496,662	77,210,791	80,707,453	1,301,732	1 zu 22,7
Katharina II., 1762—1796, 35 Jahre . .	18,774,690	69,526,548	88,301,238	2,522,892	1 zu 3,7/10
Paul I., 1796—1801, 4 Jahre . .	2,047,347	10,018,471	12,065,818	3,016,454	1 zu 5
Alexander I., 1801—1811, 11 Jahre . .	9,165,193	27,658,068	36,823,261	3,347,569	1 zu 3
Summe, in 112 Jahren	33,483,892	184,413,878	217,897,770	1,945,516	

III.

Veränderungen im inneren Werthe der Kupfermünze.

Zeitabſchnitte.	Geſetzlicher Preis. Das Pud Kupfer wird ausgebracht zu:	Gewicht eines Rubels in Kupfer.	Marktpreis des Kupfers in Barren, in der Silbermünze derſelben Zeit ausgedrückt.				Innerer Werth eines Rubels in Kupfer.	Prägegewinn.	Verluſt.
	Rub.	Pfunde		Das Pud R.	Das Pud K.	Das Pfund Kop.	Kop.	v. H.	v. H.
1704 — 1717	20	2		5	00	12 1/2	25	300	
1718 — 1734	40	1		6	00	15	15	566 2/3	
1735 — 1751	10	4		6	50	16 1/4	65	53 4/5	
1755 — [illegible]	8	5		8	00	20	100	0	0
1757 — 1761	16	2 1/2		8	00	20	50	100	
1762 . . .	32	1 1/4	. . .	8	00	20	25	300	
			1763	8	00	20	50	100	
			1775	9	90	24 3/4	61 7/8	61 3/5	
			1785	9	80	24 1/2	61 1/4	63 3/10	
			1795	11	30	28 1/4	70 5/8	41 3/5	
			1800	13	75	34 2/5	86	16 1/3	
			1801	13	92	34 4/5	87	14 13/14	
			1802	16	80	42	105		4 3/4
1763 — 1810	16	2 1/2	1803	18	40	46	115		13 1/20
			1804	17	65	44 1/8	110 1/4		10 1/4
			1805	17	13	42 3/4	106 7/8		6 7/8
			1806	16	60	40 1/8	100 3/8		2/5
			1807	14	68 1/2	36 7/10	91 3/4	8 19/20	
			1808	12	09 1/2	30 1/4	75 3/5	32 1/5	
			1809	10	50	25 1/8	63 3/4	37 1/4	
			1810	13	33 1/3	33 1/3	83 1/3	20	
			1811	9	30 1/2	23 1/4	38 4/5	157 15/16	
			1812	9	01	22 1/2	37 6/11	166 4/11	
1810	24	1 2/3	1813	7	60	19	31 2/3	215 9/19	
			1814	8	10	20 1/4	33 3/4	196 8/27	

IV.

Menge von Kupfermünze, die ſeit 1704 geprägt und in Umlauf geſetzt worden iſt.

Der Bau der ſiberiſchen Kupferbergwerke begann erſt 1735 bedeutend zu werden. Von dieſem Jahr bis Ende 1809 wurden daraus 9,820,055 Pud Kupfer gewonnen, und von dieſen 6,146,936 zu Münze ausgeprägt.

Jahre.	Im Ganzen	Jährlich im Durchſchnitt
	Ru.	Rub.
1704—17, das Pud zu 20 Rub. ausgebracht	3,346,538	239,038
1718—34, „ „ „ 40 „ „	4,000,000	235,294
1735—51, „ „ „ 10 „ „	2,809,670	165,275
1752—54 nichts.		
1755—56, das Pud zu 8 Rubeln, ... Rub. 436,802, welche die Regierung in den folgenden Jahren umſchmelzen ließ		
1757—61, zu 16 Rub. das Pud	6,846,886	1,369,377
1762, „ 32 „ „ „ . . . . 2,337,075, die in der Folge umgeprägt wurden.		
1763—1810, zu 16 Rub. *	88,073,084	1,873,895
1811, „ 24 „	2,310,492	2,310,492
zuſammen	107,386,670	994,304

* Unter dieſer Summe iſt die gold- und ſilberhaltige Kupfermünze begriffen, welche 1763—1781, das Pud zu 25 Rubeln, geſchlagen wurde, mit dem ſiberiſchen Wappen und der Inſchrift Sibirskaya moneta; auch galt ſie nur in dieſem Lande. Im Pud hatte ſie 1 Sol. 35 Dol. feines Gold und 31 Sol. 3 Dol. feines Silber. Seit 1781 wurde ſie nicht mehr geprägt, da man in der Kunſt des Läuterns weiter gekommen war. Es wurden von ihr in Allem für 3,799,662 Rubel geſchlagen, worin 20⅓ Pud feines Gold und 1866¾ Pud Silber enthalten waren. Jetzt findet man dieſe Stücke nur noch in Münzſammlungen.

V.

Menge der ſeit Errichtung der Bank ausgegebenen Aſſignaten, mit Angabe der Veränderungen ihres Preiſes gegen Silber.

Jahre.	Jährliche Ausgabe.	Ganze im Umlaufe befindliche Menge.	Mittelpreis des Silberrubels in Aſſignaten.	Mittelpreis des Papierrubels in Silbermünze.
	Rub.	Rub.	Kop.	Kop.
1769	40,000,000	40,000,000	101	99
1770	— —	40,000,000	101	99
1771	— —	40,000,000	102	98
1772	— —	40,000,000	103	97
1773	— —	40,000,000	102	98
1774	— —	40,000,000	100	100
1775	— —	40,000,000	101	99
1776	— —	40,000,000	101	99
1777	— —	40,000,000	101	99
1778	— —	40,000,000	101	99
1779	— —	40,000,000	101	99
1780	— —	40,000,000	101	99
1781	— —	40,000,000	101	99
1782	— —	40,000,000	101	99
1783	— —	40,000,000	101	99
1784	— —	40,000,000	102	89
1785	— —	40,000,000	102	89
1786	— —	40,000,000	102	89
1787	60,000,000	100,000,000	103	97
1788	— —	100,000,000	108	92 3/5
1789	— —	100,000,000	109	91 3/4
1790	11,000,000	111,000,000	115	87
1791	6,000,000	117,000,000	123	81 1/3
1792	3,000,000	120,000,000	126	79 1/3
1793	4,000,000	124,000,000	135	74
1794	21,550,000	145,550,000	141	71
1795	4,450,000	150,000,000	146	68 1/2
1796	7,703,640	157,703,640	142	70 1/2
1797	5,871,200	163,574,840	126	79 1/3
1798	31,356,765	194,931,605	137	73
1799	15,068,395	210,000,000	148	67 1/2
1800	2,689,335	212,689,335	153	65 1/3
1801	8,799,000	221,488,335	151	66 1/4
1802	8,976,090	230,464,425	140	71 2/5
1803	17,160,240	247,624,665	125	80
1804	13,033,885	260,658,550	126	79 1/3
1805	31,540,560	292,199,110	130	77
1806	27,040,850	319,239,960	137	73
1807	63,089,545	382,329,505	148	67 1/2
1808	95,039,075	477,368,580	186	53 3/4
1809	55,832,720	533,201,300	224	44 2/3
1810	43,798,700	577,000,000	300	33 1/3
1811	— —	577,000,000	394	25 2/5
1812	— —	577,000,000	379	26 2/5
1813	— —	577,000,000	397	25 1/5
1814	— —	577,000,000	797	25 1/5

VI.

Vergleichung der ruſſiſchen mit den Münzen der vorzüglichſten anderen Staaten.

Zu dieſer Vergleichung, welche nur die Silber- und die Rechnungsmünzen der vorzüglichſten Staaten enthält, ſind außer Kruſens Contoriſten und Nelkenbrechers Taſchenbuch hauptſächlich folgende Werke benutzt worden: 1. Tableau de rapport et de comparaison des poids de commerce, mesures, monnaies réelles et de compte, des nations étrangères avec celles de Russie, par *F. Borel.* St. Petersb. 1807, 2. Raztschislenie o dostoinstwie i wiesie wsiech inostrannych deneg, i srawnenie onych s'Rossiiskuiu seresrennuiu monetoiu, sliudutsch wysotschaischemu ukazu ott 20 Jiunia 1810 goda, sotsch. *Arnoldom.* S. Peterb. 1811. g.

Anm. des Überſetzers. Für das Bedürfniß deutſcher Leſer hat es dienlich geſchienen, die Einrichtung des Verfaſſers etwas zu ändern. Derſelbe giebt die Vergleichung doppelt, z. B. bei Frankreich drückt er in der erſten Spalte die Franken, 5 Franken ꝛc. in Kopeken aus, in der zweiten aber die Rubel und Kopeken in Franken. Das Erſtere konnte hier hinreichen; dagegen ſind drei andere Spalten und auch mehrere Münzſorten neu hinzugefügt worden; es wurde aber in den Storchiſchen Zalen nichts geändert, auch wo ſie von den nebenſtehenden Angaben abweichen. Die eingeſtreuten Bemerkungen ſind ſämmtlich von dem Verfaſſer.

Dänemark.

Reichsbankthaler ſeit 1813 (= 6 Mark = 96 Schill.) . . .
Thaler Speciesvaluta (= 6 Mark) . . . .
Mark — — (= 16 Schilling) . . . .
Thaler däniſch Courant (= 6 Mark) . . . .
Mark — — (= 16 Schilling) . . . .

Deutſchland.

Speciesthaler . . . .
Brabanter (Kron-) Thaler * . . . .

Conventions-20 fl. Fuß.

Thaler Courant (= 24 Gr. = 90 Kreuzer) . . . .
Gulden — (= 60 Kreuzer) . . . .
Groſchen — (= 12 Pf.) . . . .

Conventions-24 fl. Fuß.

Thaler (= 30 Gr. = 90 Kr.) . . . .
Gulden (= 60 Kr. = 240 Pfennige) . . . .

Preußiſcher Fuß.

Thaler (= 24 Groſchen) . . . .
Groſchen (= 12 Pfennige) . . . .

Hamburger, Lübecker, Mecklenburger Fuß.

Thaler (= 3 Mark) . . . .
Mark (= 16 Schill. lübiſch) . . . .

---

* Gilt im Umlaufe 1 Thlr. 12 Gr., eine bekannte Überſchätzung.

Ob wirklich ge-prägt oder Rechnungsmünze.	Holländiſche Aaſen.	In Conventionsgeld.			In ruſſiſchem Gelde.	
		Thlr.	Gr.	Pf.	Rub.	Kop.
g.	$262,^{91}$	—	17	4		
g.	$525,^{84}$	1	10	7	1	41
g.			5	9	—	23 ½
g.	$427,^{8}$	1	4	3	1	$14,^{64}$
g.			4	8	—	$19,^{11}$
g.	$486,^{4}$	1	8	—	1	$30,^{33}$
g.	534	1	11	2		
g.	$364,^{8}$	1	—	—	—	$97,^{8}$
g.	$243,^{2}$	—	16	—	—	$65,^{16}$
g.		—	1	—	—	$4,^{07}$
R.	304	—	20	—	—	$81,^{48}$
R.	$202,^{6}$	—	13	4	—	$54,^{33}$
g.	$347,^{37}$	—	22	10	—	$93,^{13}$
g.		—	—	11 ½	—	$3,^{98}$
g.	$429,^{18}$	1	4	2 ⅔	1	$15,^{08}$
g.	$143,^{06}$	—	9	6	—	$38,^{36}$

Hamburger Bank-Fuß.

Thaler = 3 Mark) . . . .
Mark (= 16 Schill. lübiſch) . . . .
Pfund vlämiſch (= 6 Schill. vläm.) . . . .
Schill. vläm. (= 12 Groot = 6 Schill. lüb.) . . . .

England.

Pfund Sterling (= 20 Shilling) . . . .
Crown (= 5 Shilling) . . . .
Shilling (= 12 Pence) . . . .

Das irländiſche Pf. Sterl. gilt 1/13 weniger als das engliſche, alſo 5 Thlr. 19 Gr,

Frankreich.

Fünffrankenſtück . . . .
Frank (= 100 Centimes) . . . .

Vor der Umwälzung galt der Livre Tournois (= 20 Sols = 240 Deniers). 80 Franken machen 81 Livres.

Italien.

Rom. Scudo (= 10 Paoli = 100 Bajocchi) . . . .
Mailand. Lira italiana, ſ. Frank
Venedig. Ducado corrente (= 8 Lire) . . . .
Neapel. Ducado di regno (= 10 Carlini) . . . .

Ob wirklich geprägt oder Rechnungsmünze.	Holländiſche Aaſen.	In Conventionsgeld.			In ruſſiſchem Gelde.	
		Thlr.	Gr.	Pf.	Rub.	Kop.
R.	528,^{11}	1	10	9 1/3	1	41,^{18}
R.	176,^{07}	—	11	7	—	47,^{06}
R.	1320,^{52}	3	14	8		
R.	66,^{03}	—	4	4		
R.	2286,^{4}	6	6	8	6	—
G.	571,^{6}	1	13	7	1	50
G.	115	—	7	6	—	30
G.	468,^{25}	1	6	10	1	25
G.	93,^{65}	—	6	2	—	25
G.	510,^{72}	1	9	4	1	37
G.	392,^{24}	1	1	10		
G.	394,^{5}	1	1	11 1/2	1	5

Niederlande.

Ducaton . . . .
Gulden (= 20 Stüver = 320 Pfenn.) . . . .

Nordamerica.

Dollar (= 20 Dimes) . . . .
Dime (= 10 Cents . . . .

Portugal.

Mille Rees . . . .
Cruſado nuovo (= 480 Rees) . . . .
Teſtone (= 100 Rees) . . . .

Rußland.

Rubel (= 100 Kopeken) . . . .

Schweden.

Thaler Species (= 48 Schill. = 576 Ör) . . . .
— — nach der Verordnung von 1816 . . . .

Im inneren Umlaufe wird der Speciesthaler noch in 6 Daler Silbermünze und in 18 Daler Kupfermünze getheilt.

Schweitz.

Livre oder Frank (= 10 Batzen) . . . .
Batzen (= 2 Sols = 10 Kreutzer) . . . .

Ob wirklich geprägt oder Rechnungsmünze.	Holländiſche Aſen.	In Conventionsgeld.			In ruſſiſchem Gelde.	
		Thlr.	Gr.	Pf.	Rub.	Kop.
g.	636,[illegible]	1	17	10	1	70,6
g.	199,53	—	13	2	—	54,8
g.	506,49	1	9	3 6/7	1	35
g.	50,64	—	3	4	—	13,6
R.	563,62	1	13	1	1	51
g.	270	—	18	—	—	72
g.		—	3	8 1/2	—	15
g.	374	1	—	6 1/2	1	—
g.	534,8	1	11	2	1	44
g.	525,83	1	10	7		
g.	156,25	—	10	3	—	36,25
g.		—	1	3/10	—	3,62

Spanien.

Piaſter, Peſo duro, Eſcudo de Plata . . . .

enthält 20 Reales de vellon . . . .

oder $10^{5}/_{8}$ Reales de plata antigua . . . .

oder 8 Reales de plata mexicana . . . .

Jeder dieſer Realen hat 34 Maravedi gleiches Namens.

Wechſelpiaſter (= 15 R. de vellon) . . . .

Türkei.

Man rechnet nach Piaſtern zu 40 Para's von 100 oder 120 Aſper, nach Maßgabe des inneren Werthes. 500 Piaſter machen 1 Beutel, und 30,000 Piaſter oder 15,000 Zechinen 1 Goldbeutel.

Yurlik (= 2 $^{1}/_{2}$ Piaſter oder 100 Para's) . . . .

Para dieſer Münze . . . .

Iſilik (= 2 Piaſter oder 80 Para's) . . . .

Para dieſer Münze . . . .

Gruſch, oder Piaſter von 40 Para's . . . .

Para dieſer Münze . . . .

Ob wirklich geprägt oder Rechnungsmünze.	Holländiſcher. Aaſen.	In Conventionsgeld.			In ruſſiſchem Gelde.	
		Thlr.	Gr.	Pf.	Rub.	Kop.
g.	500	1	8	3	1	36
R.	25	—	1	6	—	6,8
R.	47,11	—	3	1 1/3	—	13,6
g.	62,56	—	4	1 1/3		
R.	376,94	1	—	8	1	3
g.		—	18	3	—	74,5
g.					—	0,74
g.					—	63,5
g.					—	0,79
g.					—	50
					—	1,26

Das Pari der türkiſchen Münzen läßt ſich nicht genau angeben. Man findet Stücke von einerlei Benennung, aus einerlei Jahr, die doch um 100 vom Hundert ihres inneren Werthes verſchieden ſind. Die hier angegebene Berechnung wurde 1797 von dem Münzamt zu St. Petersburg gemacht, um den Preis der türkiſchen Münzen in Rußland zu beſtimmen.

VII.

Veränderungen im ruſſiſchen Wechſelcurſe, ſeit 1674.

Dieſe Tafel iſt in ſechs Perioden getheilt, nach den Veränderungen im inneren Werthe des Rubels. Sie giebt nur den mittleren Curs in jedem Jahre an. Die Einheit, mit welcher alle Größen verglichen werden, iſt der jetzige Silberrubel, oder vielmehr deſſen hundertſter Theil.

I. Curs auf Amſterdam.

Perioden	Jahre.	Innerer Werth des Rubels in jetziger Silbermünze ausgedr.	Pari des Rubels in Stüvern u. Hundertheilen derſelben.	Durchſchnitts-Wechſel-Curs.	Gewinn am Curſe. für Rußland.	Gewinn am Curſe. gegen daſſelbe.
		Kopeken.	Stüver.	Stüver.	v. H.	v. H.
I.	1674	270 1/2	98,73	88 1/2		10 1/3
	1695	. .	. .	114	15 1/2	
	1699	. .	. .	95		3 3/4

Per.	Jahre.	Werth des Rubels. Kop.	Pari des Rubels. Stüv.	Curs. Stüv.	Gewinn für Rußland. v. H.	Gewinn gegen Rußland v. H.
II.	1700	135	49,27	50	1 ½	
	1704	. .	. .	54	9 ¾	
	1710	. .	. .	69 ½	41 1/17	
	1716	135	49,27	56	13 ⅔	
	1717	. .	. .	54 ½	10 ⅗	
III.	1718	115 ⅓	42,10	60	42 ½	
	1719	. .	. .	58 ½	39	
	1720	. .	. .	59 ½	41 ⅓	
	1721	. .	. .	56	33	
	1722	. .	. .	52 ½	24 ⅔	
	1723	. .	. .	52	25 ½	
	1724	. .	. .	54	28 ¼	
	1725	. .	. .	55 ¼	31 ¼	
	1726	. .	. .	53 ½	27 1/12	
	1727	. .	. .	51	21 1/7	
	1728	. .	. .	52 ¾	25 ⅓	
	1729	. .	. .	56 ¼	33 ⅗	
	1730	. .	. .	51	21 1/7	
IV.	1731	122 ½	44,71	58	29 ¾	
	1732	. .	. .	48 ½	8 ½	
	1733	. .	. .	50	11 ⅚	
	1734	. .	. .	50	11 ⅚	
	1735	. .	. .	50	11 ⅚	
	1736	. .	. .	49 ¾	11 ¼	
	1737	122 ½	44,71	51 ⅞	16	
	1738	. .	. .	49	9 ⅗	
	1739	. .	. .	48 ½	8 ½	

Per.	Jahre.	Werth des Rubels. Kop.	Pari des Rubels. Stüv.	Curs. Stüv.	Gewinn für Rußland. v. H.	Gewinn gegen Rußland. v. H.
	1740	. .	. .	48 3/4	9	
	1741	. .	. .	48 3/4	9	
	1742	. .	. .	47 3/4	6 4/5	
	1743	. .	. .	45 3/4	2 1/3	
	1744	. .	. .	46 1/2	4	
	1745	. .	. .	46 1/7	3 1/5	
	1746	. .	. .	48 1/4	7 9/10	
	1747	. .	. .	45 1/4	1 1/5	
	1748	. .	. .	46 3/4	4 3/5	
	1749	. .	. .	44 5/8	. .	1/5
	1750	. .	. .	47 1/4	5 2/3	
	1751	. .	. .	46 3/4	4 3/5	
	1752	. .	. .	48 3/4	9	
	1753	. .	. .	51	14 1/14	
	1754	. .	. .	51	14 1/14	
	1755	. .	. .	50	11 5/6	
	1756	. .	. .	49 3/4	11 1/4	
	1757	. .	. .	47 1/2	6 1/4	
	1758	. .	. .	44 3/4	1/11	
	1759	. .	. .	43 1/4		3 1/4
	1760	122 1/2	44,71	40		10 1/2
	1761	.	. .	43 1/2		2 3/4
V.	1762	100	36,50	44	20 1/2	
	1763	. .	. .	47	28 3/4	
	1764	. .	. .	45	23 1/4	
	1765	. .	. .	47	28 3/4	
	1766	. .	. .	46	26	

Per.	Jahre.	Werth des Rubels. Kop.	Pari des Rubels. Stüv.	Curs. Stüv.	Gewinn für Rußland. v. H.	Gewinn gegen Rußland. Stüv.
	1767	. .	. .	45	23 1/4	
	1768	. .	. .	45	23 1/4	
VI.	1769	99	36,14	43	19	
	1770	. .	. .	40	10 2/3	
	1771	98	35,78	42	17 2/5	
	1772	97	35,42	42	18 3/5	
	1773	98	35,78	40	11 4/5	
	1774	100	36,50	40	9 3/5	
	1775	99	36,14	43	19	
	1776	. .	. .	43	19	
	1777	. .	. .	43	19	
	1778	. .	. .	42	16 1/5	
	1779	. .	. .	41	13 1/2	
	1780	. .	. .	36		2/5
	1781	99	36,14	39	7 9/10	
	1782	. .	. .	39	7 9/10	
	1783	. .	. .	38	5 1/7	
	1784	98	35,78	37 1/2	4 4/5	
	1785	. .	. .	39	9	
	1786	. .	. .	39	9	
	1787	97	35,42	39	10 1/9	
	1788	92 3/5	33,80	34	3/5	
	1789	91 3/4	33,48	30		10 2/5
	1790	87	31,74	30		5 1/2
	1791	81 1/3	29,67	27 1/2		7 1/3
	1792	79 1/3	28,97	27		6 4/5
	1793	74	27,04	24 1/2		9 2/5
	1794	71	25,89	27	4 1/3	

Per.	Jahre.	Werth des Rubels.	Pari des Rubels.	Curs.	Gewinn für Rußland,	Gewinn gegen Rußland.
		Kop.	Stüv.	Stüv.	v. H.	v. H.
	1795	68 1/2	25,01	28	12	
	1796	70 1/2	25,70	29	12 5/6	
	1797	79 1/3	28,97	30	3 1/2	
	1798	73	26,65	27	1 1/3	
	1799	67 1/2	24,66	25	1 2/5	
	1800	65 1/3	23,86	24 1/2	2 2/3	
	1801	66 1/4	24,17	28 1/4	4 1/2	
	1802	71 2/5	26,07	28 1/8	7 7/8	
	1803	80	29,20	31 1/2	7 7/8	
	1804	79 1/3	28,97	30 3/4	6 1/7	
	1805	77	28,07	30 1/2	8 2/3	
	1806	73	26,65	26 3/4	2/5	
	1807	67 1/2	24,66	23 1/5		4 7/10
	1808	53 3/4	19,62	17 1/10		12 4/5
	1809	44 2/3	16,29	15 9/10		2 2/5
	1810	33 1/3	12,17	11		9 3/5
	1811	25 2/5	9,26	10 1/4	10 2/5	
	1812	26 2/5	9,63	11 4/5	22 4/5	
	1813	25 1/5	9,19	11 3/8	23 7/9	
	1814	. .	. .	10 3/8	12 5/6	

II. Curs auf London. *

Per.	Jahre.	Innerer Werth des Rubels. Kop.	Pari des Rubels. Pence.	Curs. Pence.	Gewinn am Curſe für Rußland v. H.	Gewinn am Curſe gegen Rußland v. H.
V.	1763	100	40,0	53	32 1/2	
	1764	. .	. .	50 1/2	26 1/4	
	1765	. .	. .	49	22 1/2	
	1766	. .	. .	50	25	
	1767	. .	. .	49	22 1/2	
	1768	. .	. .	49	22 1/2	
VI.	1769	99	39,6	49	23 2/3	
	1770	. .	. .	46	16 1/6	
	1771	98	39,2	47	20	
	1772	97	38,8	47	21 1/8	
	1773	98	39,2	42	7 1/7	
	1774	100	40,0	46	15	
	1775	99	39,6	47	18 2/3	
	1776	. .	. .	47	18 2/3	
	1777	. .	. .	48	21 1/5	
	1778	. .	. .	47	18 2/3	
	1779	. .	. .	41	3 1/2	
	1780	. .	. .	40	1	
	1781	99	39,6	46	16 1/6	
	1782	. .	. .	45	13 2/3	
	1783	. .	. .	41	3 1/2	
	1784	98	39,2	41	4 3/5	
	1785	. .	. .	41 1/4	5 1/4	
	1786	. .	. .	42 3/4	9	

* In den nicht angeführten Jahren war der Verkehr durch den Krieg unterbrochen.

Per.	Jahre.	Innerer Werth des Rubels. Kop.	Pari des Rubels. Pence.	Curs. Pence.	Gewinn am Curſe für Rußland. v. H.	gegen Rußland. v. H.
	1787	97	38,8	41	5 2/3	
	1788	92 3/5	37,2	37 1/4	0	0
	1789	91 3/4	36,8	31 1/4		15
	1790	87	34,8	31 1/4		10 1/5
	1791	81 1/3	32,6	27 1/4		16 2/5
	1792	79 1/3	31,8	23 1/4		27
	1793	74	30,0	24 3/4		17 1/2
	1794	71	28,4	27 3/4		2 1/2
	1795	68 1/2	27,4	30 3/4	12 1/4	
	1796	70 1/2	28,2	31 1/4	10 3/4	
	1797	79 1/3	31,8	29 3/4		6 1/2
	1798	73	29,2	25 1/2		12 2/3
	1799	67 1/2	27,2	26 3/4		1 2/3
	1800	65 1/3	26,2	28 1/2	8 3/4	
	1801	66 1/4	26,6	29 1/2	11	
	1802	71 2/5	28,6	30 3/8	6 1/5	
	1803	80	32,0	34 1/8	6 2/3	
	1804	79 1/3	31,8	31 3/4	0	
	1805	77	30,8	31 1/2	2 1/4	
	1806	73	29,2	29 1/4	0	0
	1807	67 1/2	27,2	25 2/5		6 3/5
	1812	26 2/5	10,6	19 1/3	80 4/5	
	1813	25 1/5	10,0	15 5/8	55	
	1814	. .	. .	12 1/2	24	

III. Curs auf Hamburg. *

Per.	Jahre.	Werth des Rubels. Schill.	Pari des Rubels. Schill.	Curs. Schill.	Gewinn am Curſe für Rußland. v. H.	Gewinn am Curſe gegen Rußland. v. H.
V.	1763	100	34,00	43	26 1/2	
	1764	. .	. .	42	23 1/2	
	1781	99	33,66	34	1	
	1782	. .	. .	35	4	
	1783	. .	. .	34	1	
	1784	98	33,32	33		1
	1794	71	24,14	23 3/4		1 3/5
	1795	68 1/2	23,29	23 1/4		1/6
	1796	70 1/2	23,97	25 1/2	6 2/5	
	1797	79 1/3	26,97	27 2/3	2 3/5	
	1800	65 1/3	22,21	21 1/2		3 1/5
	1801	66 1/4	22,52	22 1/2	0	0
	1802	71 2/5	24,28	25 1/4	4	
	1803	80	27,20	28 1/4	3 6/7	
	1804	79 1/3	26,97	27 5/8	2 1/5	
	1805	77	26,18	27	3 1/8	
	1806	73	24,82	24 1/2		1 1/3
	1807	67 1/2	22,95	21 1/3		7 1/17
	1808	53 3/4	18,27	17		7
	1809	44 2/3	15,19	14 2/5		5 1/5
	1810	33 1/3	11,33	10 1/12		11
	1811	25 2/5	8,63	9 5/3	8 4/7	
	1812	26 2/5	8,97	10 3/8	15 3/5	
	1813	25 1/5	8,56	10 1/2	22 1/2	
	1814	. .	. .	9 1/8	6 4/7	

* Dieſer Curs hat nicht regelmäßig fortgedauert.

IV. Curs auf Paris. *

Per.	Jahre.	Werth des Rubels. Kop.	Pari des Rubels. Cent.	Curs. Cent.	Gewinn am Curſe für Rußland. v. H.	Gewinn am Curſe gegen daſſelbe. v. H.
VI.	1805	77	308	321	4 1/4	
	1806	73	292	298	2	
	1807	67 1/2	270	217 6/10		19 1/4
	1808	53 3/4	215	187 1/2		12 3/4
	1809	44 2/3	179	161 1/2		9 3/5
	1810	33 1/3	133	115 1/2		13 2/5
	1811	25 2/5	102	87 3/4		13 3/5
	1812	26 2/5	105 1/2	118	11 4/5	
	1813	25 1/5	100 4/5	125	24	
	1814	. .	. .	107	6 1/7	

* Pari des Silberrubels: 400 Centimen.

VIII.

Innerer Werth der Kupfermünze, mit dem Werthe des Aſſignaten verglichen.

Jahre.	Innerer Werth des Rub. in Kupfer, ausgedrückt in Silbermünze. Kop.	Werth des Papierrub. in Silbermünze. Kop.	Gewinn bei der Ausgabe von Kupfermünze gegen Papier. v. H.	Verluſt bei der Ausgabe von Kupfermünze gegen Papier. v. H.
	Das Pud zu 16 Rub. ausgebracht.			
1769	50	99	49 1/2	
1775	61 7/8	99	37 3/4	
1785	61 1/4	98	37 1/2	
1795	70 5/8	68 1/2		3 1/5
1800	86	65 1/2		31 7/11
1801	87	66 1/4		31 8/25
1802	105	71 2/5		47 1/17
1803	115	80		43 3/4
1804	110 1/4	79 1/3		28 1/25
1805	106 7/8	77		27 19/20
1806	100 3/8	73		37 1/2
1807	91 3/4	67 1/2		35 23/25
1808	75 3/5	53 3/4		40 13/20
1809	62 3/4	44 2/3		28 82/100
1810	83 1/3	33 1/3		150
	Das Pud zu 24 Rubeln:			
1811	38 4/5	25 2/5		52 3/4
1812	37 6/11	26 2/5		42 2/9
1813	31 2/3	25 1/5		25 5/7
1814	33 3/4	25 1/5		33 7/8

IX.

Verſuch einer Berechnung

des

Sachpreiſes des Papiergeldes, in Vergleich mit ſeinem Geldpreiſe.

Jahre.	Preis eines Pud Roggenmehl in St. Petersburg.		Preis des Silberrubels in St. Petersburg.	
	Papier-Rub.	Kop.	Papier-Rub.	Kop.
1800		70	1	53
1801		75	1	51
1802	1	00	1	40
1803	1	00	1	25
1804	1	00	1	26
1806	1	00	1	37
1809	1	62	2	24
1810	1	72	3	00
1811	1	80	3	94
1812	2	00	3	79
1813	2	15	3	97
1814	2	20	3	97

Veränderungen in dieſen Preiſen.

Da der Geldpreis des Aſſignaten bis 1803 geſtiegen und ſeitdem fortwährend geſunken iſt, ſo werden hier die Preiſe der Jahre 1801, 2 und 3 mit denen von 1800, und die Preiſe der folgenden Jahre mit denen von 1803 verglichen.

I. Zeitabſchnitt. 1800 — 1803.

Jahre	Sinken des Sachwerthes des Aſſignaten. Der Preis des Roggens ſtieg in folg. Verhältniß:	Steigen des Geldpreiſes des Aſſignaten. Der Preis des Silberrubels ſtand in folg. Verhältn.:	Unterſchied. Der Sachwerth des Aſſignaten war niedriger als ſein Geldpreis gegen den von 1800, um
1800	100	100	
1801	107	99	8 v. H.
1802	143	92	51 —
1803	143	82	61 —

II. Zeitabſchnitt. 1803 — 1814.

Jahre.	Sinken des Sachwerthes des Aſſignaten. Der Preis des Roggens ſtieg in folg. Verhältniß:	Sinken des Geldpreiſes des Aſſignaten. Der Preis des Silberrubels ſtieg in folg. Verhältn.:	Unterſchied. Das Sinken des Geldpreiſes war ſtärker, oder der Sachwerth höher als der Geldpreis, gegen den von 1803, um
1803	100	100	
1804	100	101	1 v. H.
1806	100	110	10 —
1809	162	179	17 —
1810	172	240	68 —
1811	180	315	135 —
1812	200	303	103 —
1813	215	318	103 —
1814	220	318	98 —

X.

Durchſchnittspreiſe

der vorzüglichſten Gegenſtände, die von St. Petersburg über See ausgeführt werden; von den Jahren 1803, 1811 und 1814.

	Preis in Aſſignaten.			in Silbergeld ausgedrückt.						Sinken (−) oder Steigen (†) im Verhältniß zu den Silberpreiſen von 1803.	
	1803	1811	1814	1803		1811		1814		1811	1814
	Rub.	Rub.	Rub.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	v. H.	v. H.
Lichtertalg, beſte Sorte, ... 1 Berkowez	60	101	172	48	00	25	25	43	00	− 47 1/2	− 10 1/3
Hanf, — — . . . . — —	43	93	97	34	40	23	25	24	25	− 32 1/2	− 29 1/3
Flachs, — — . . . . — —	72	118	172	57	60	29	50	43	00	− 48 3/4	− 25 1/3
Eiſen, — — . . . . — —	19	21	30	15	20	5	25	7	50	− 65 1/2	− 50 2/3
Hanföl, ... — —	4	76	82	3	20	19	00	20	50	† 494	† 540 2/3
Pottaſche, ... — —	29	49	102	23	20	12	25	25	5	− 47	− 10
Schweineborſten, beſte Sorte, ... 1 Pud	19	49	80	15	20	12	25	20	00	− 19 1/3	† 31
Haußenblaſe, ... —	90	424	289	72	00	106	00	72	25	† 47	† 1/3
Seile, ... —	4	10	12	3	20	2	50	3	00	− 22	− 6 1/4
Juften, ... —	14	48	52	11	20	12	00	13	00	† 7	† 16
Gelbes Wachs, ... —	24	39	51	19	20	9	75	12	75	− 49	− 33 2/3
Leinſaamen, ... 1 Tſchetwert	10	13	24	8	00	3	25	6	00	− 59 1/3	− 25
Weitzen, ... — —	10	20	28	8	00	5	00	7	00	− 37 1/2	− 12 1/2
Ravanduk (eine Leinwand), beſte Sorte, 1 Stück	14	31	34	11	20	7	75	8	50	− 30 3/4	− 24
Flamskojeh (desgl.), . . . — — . —	22	46	49	17	60	11	50	12	25	− 35	− 30 1/3
Segeltuch, ... — — . —	22	60	56	17	60	15	00	14	00	− 15	− 20 1/2

XI.

Verhältniß der ruſſiſchen Gewichte und Maße zu anderen.

	Preußen.	Baiern.	Hamburg.	England	Frankreich. Neue Einheit.	Frankreich. Alte Einheit.	Allgemeine Einheit.
Gewicht. Das ruſſiſche Pfund (Funt) enthält 96 Solotnik. 40 Pfunde machen 1 Pud, und 10 Pud 1 Berkowez.							
1 Pfund iſt gleich	0,8756 Pfd.	0,7292 Pf.	0,843 Pf.	0,9 Pound avoir du poids; 1,1 Pound Troy	0,41 Kilogr.	0,837 Pf. Markgewicht.	8519 holländ. Aaſen.
1 Pud	35,032	29,163	33,8	36 P. av. d. p.	16,4 "	33,48 "	
Längenmaß. Die Arſchine (Elle) hat 16 Werſchock. 3 Arſchinen = 1 Saſchene, und 500 Saſchenen machen 1 Werſte.							
1 Arſchine	2,27 rheinl. Fuß. 1,10578 Ellen.	2,4428 Fuß. 0,834 Ellen.	1,233 Ellen. 1,02 brabanter Ellen.	0,778 Yards; 0,62 Ells für Leinwand; 1,006 Gode oder Ells für grobe Wollenzeuche.	0,705 Meter.	0,6 Pariſer Ellen.	316,03 Pariſer Linien.
1 Werſte	0,1452 preußiſche Meilen.	0,14235 M.	0,14 Meilen. 0,1433 gemeine deutſche Meilen.	0,458 gemeine Meilen, 48 aufs Grad. 0,573 Seemeilen, 60 auf den Grad. 0,1907 Leagues, 20 auf den Grad.	0,10695 Myriameter.	0,238 Lieues zu 2283 Toiſen.	3288,2 Pariſer Fuß.
Flächenmaß.							
Deſſätine (= 2400 □ Saſchenen)	4,21543 Morgen	3,16157 M.	522,65 große Ruthen. 2,66 Scheffel zu 200 □ Ruthen.	121917,75 □ Yards; 435,81 Poles; 2,66 Acres v. 40 □ Poles.	10776,955 □ Meter. 107,77 Ares. 1,0777 Hektares.	2,11 Arpens du Roi. 3,15 Arpens de Paris.	
Körpermaße. Das Tſchetwert beſteht aus 8 Puds trockenem Roggen und enthält 8 Tſchetwerik.							
1 Tſchetwert	3,5531 / 3,127 Scheff.	0,8882 / 0,8817 Scheff.	1,84 Scheffel.	0,65 Quarter; 5,42 Buſhel.	1,935 Hektoliter.	1,24 Setiers de Paris.	9809 / 9735 Pariſer Zoll.
Flüſſigkeitsmaße.							
Das Wedro beträgt . . .	3,83 Quart.	11,5 Maß.	1,7 Viertel.	3,25 Gallonen für Wein u. Branntwein. 2,66 Biergallonen.	1,232 Dekaliter.	13,23 Pariſer Pinten.	620,7 Pariſer Zoll.

Die zweite, dritte und achte Spalte ſind von dem Verfaſſer eingefügt worden, aus den Durchſchnittszahlen der anderen, wo dieſe nicht ganz übereinſtimmten.

Zuſätze

des

Überſetzers.

Von den Theilen der Staatswiſſenſchaft.

I.

Zu Band I, S. 1. (Bd. I. S. 1 der franzöſiſchen Urſchrift.)

Keine deutſche Benennung wird den Begriff, welchen der Verfaſſer mit dem Worte, Économie politique verbindet, genau bezeichnen können, da dieß auch bei dem franzöſiſchen Ausdrucke nicht der Fall iſt, obgleich er mancherlei Deutungen zuläßt und économie in vielfältig uneigentlichem Sinne genommen werden kann. Die Eigenthümlichkeit des Storchiſchen Syſtems, die Hervorbringung perſönlicher Güter, mit denen ſich die Bildungsſorge beſchäftiget, mit der auf die äußeren Güter gerichteten Thätigkeit zuſammen zu ſtellen, iſt wenigſtens dem bisherigen Sprachgebrauche nicht angemeſſen; es kann daher dem deutſchen „Volkswirthſchaftslehre“ nicht als Tadel entgegnet werden, daß man dabei, ohne weitere Erklärung, bloß an das Vermögen denken würde. Übrigens iſt der Vorſatz „Volks-, National-,“ bezeichnender als politique, worunter man mit gleichem Rechte auch eine Thätigkeit der Regierung verſtehen könnte. Économie nationale wäre offenbar paſſender geweſen, und es iſt auffallend, daß dieſer Ausdruck, der in

Deutſchland durch den Grafen von Soden und L. H. von Jakob ſeit 1805 bekannt iſt, in Italien viel früher, da ſchon 1774 von *Giammaria Ortes* (in Venedig geb. 1713, geſt. 1790) libri sei della Economia nazionale erſchienen, in Frankreich noch nicht üblich zu ſeyn ſcheint. Für den gewöhnlichen Sinn iſt das Wort Volkswirthſchaftslehre darum nicht zweckmäßig, weil es bloß das Nahrungsweſen des Volkes, nicht aber zugleich die Regierungsſorge für daſſelbe ankündiget. Da aber dieſe von Storch ausgeſchloſſen und einer anderen Wiſſenſchaft zugetheilt wird, ſo entſpricht die genannte Bezeichnung deſto mehr ſeiner Anſicht. Die gemeiniglich ſogenannte Volks- (National-) Wirthſchaftslehre wird ſich nicht kürzer als durch „Lehre von der Wohlſtandspflege“ ſcharf ausdrükken laſſen.

Theile der Staatswiſſenſchaft.

2.

Zu Bd. I, S. 1—3. (Bd. I, S. 2—5 der Urſchrift.)

Es iſt hier nicht der Ort, den alten, vielbeſprochenen und noch nicht ganz beendigten Streit über den Staatszweck ausführlich zu behandeln. Die ſonderbare Erſcheinung, daß man über den höchſten Zweck des geſelligen Vereines ſtreitet, während man über die untergeordneten Theilzwecke und die allgemeinen Mittel zu ihrer Erreichung ziemlich einverſtanden iſt, läßt ſich nur daraus erklären, daß die Meinungen nicht ſo ſehr weſentlich von einander abweichen, als

es den Worten nach ſcheint, und dieß iſt auch erweißlich. Unſer Verfaſſer liefert hier keinen ſtrengen Beweis ſeines Grundſatzes, der, ob zwar ſehr achtbaren Gelehrten unſerer Zeit gemein, doch wohl dem gegenwärtigen Standpuncte der Wiſſenſchaft nicht entſpricht. Was die Erforderniſſe des Staatszweckes betrifft, ſo kann füglich auf die noch tiefere Ableitung derſelben in Mehmels reiner Rechtslehre (Erlangen, 1816, §. 52 fg.) verwieſen werden. Denjenigen, welche von keinem Zwecke des Staates wiſſen wollen, weil ſie ſich darunter etwas Willkührliches denken, den Staat aber als eine nothwendige Erſcheinung betrachten, geben wir zu, daß der Ausdruck Zweck nicht ganz gut ſey, indem man mit ihm die Vorſtellung zu verbinden pflegt, daß etwas ganz durch Freiheit erzeugt ſey; aber eine Beſtimmung des Staates, als Ziel menſchliches Strebens, iſt eben ſo nothwendig, als eine in der Idee begründete Beſtimmung des Menſchen, der, wie der Staat, ſchon lange da ſeyn muß, ehe er den Sinn ſeines Lebens faſſen kann. Wer beides nicht zulaſſen wollte, müßte alle menſchliche Thätigkeit in das Gebiet der äußeren Naturnothwendigkeit hinüber ziehen, und läugnen, daß dem Menſchen das Vermögen gegeben iſt, nach Begriffen und Ideen zu handeln. Die höhere Würdigung des Staats, als der Form des geſelligen Lebens, in welcher das Menſchengeſchlecht ſeine allſeitige Entwicklung finden ſoll, und, was dem Einzelnen unerreichbar iſt, durch die Geſammtkraft gewirkt wird, als eines organiſchen Vereines, der ſich in das Weltganze einreiht, zwiſchen dem Hauſe, als dem erſten und einfachſten Menſchenverbande, und der ganzen Menſchheit ſeine Stelle einnehmend; dieſe Anſicht iſt ſo alt, als die Staatswiſſenſchaft, und zieht ſich durch alle Zeiten fort, nur daß ſie bisweilen, auf einem etwas zu niedrigen Standpuncte gefaßt, als Glückſeligkeitslehre (Eudaimonismus)) erſcheint. Platon ſchildert den Staat als einen großen Menſchen, als eine Einheit, aus mehreren Gliedern organiſch zuſammengefaßt, und alle Beſtrebungen Einzelner als die ihrigen

aufnehmend und fördernd; dieſe fruchtbare Idee des Organiſchen im Staate lag lange Zeit wenig oder gar nicht benutzt. Wie Ariſtoteles, der Vater des ſtaatswiſſenſchaftlichen Lehrgebäudes, den Zweck des Staates, ſorgfältig unterſchieden von der Veranlaſſung ſeines Entſtehens (*Polit.* I, c. III.), in ein vollkommenes und ſelbſtſtändiges, ein ſeeliges und der Idee gemäßes Leben ſetzt (*Ζωη τελεία καὶ αυ|άρκης-τὸ Ζῆν ευδαιμόνως καὶ καλῶς*, *Polit.* III, 6), und dieſem Grundſatze überall treu bleibt, ſo bezeichnet auch Cicero in folgenden Worten, die er mit warmer Überzeugung dem Scipio nachſchreibt, die Beſtimmung des Staates ſchön und würdig: Ut gubernatori cursus secundus, medico salus, imperatori victoria, sic moderatori reip. beata civium vita proposita est, ut opibus firma, copiis locuples, gloria ampla, virtute honesta sit. (Ad Attic. VIII, ep. II. vergl. ad Q. Fratrem I, ep. 1.) Wenn ſpäterhin das Wort Gemeinwohl (*salus publica*), welches man als Ziel im Staate aufſtellte, unzureichend, und ſeine Erklärung mehr auf äußeres Wohlbefinden hinzudeuten ſcheint, ſo iſt zu bedenken, daß die Staatswiſſenſchaft alle Mühe hatte, gegen die in der Ausübung herrſchende Herabwürdigung des Staates zu einem Mittel für die Willkühr Weniger zu ſtreiten, daß es erſt darauf ankam, die Überzeugung zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, das Wohl der Geſammtheit, nicht Eines oder Einiger, ſey die Aufgabe der Regierung. Unläugbar giengen auch aus dem Streben, die Glückſeligkeit und die innere Ausbildung der Unterthanen zu befördern, manche Mißgriffe hervor; die Regierung überſchritt nicht ſelten die Gränzen ihrer Wirkſamkeit, und jene Zwecke dienten auch wohl zum Schilde unedler Abſichten. Die neuere, von der kritiſchen Philoſophie veranlaßte Ausbildung des Naturrechts zeigte jene Verirrungen in hellem Lichte, und ſo entſtand die Sicherheitstheorie, zu der man freilich durch die ſcharfe Sonderung des Ethiſchen von dem Naturrechte ſehr leicht kam; mußte der Staat bloß aus dem Rechte abgeleitet werden,

ſo

ſo konnte er auch nichts anderes ſeyn als eine Rechtsanſtalt. Es iſt wohl öfter geſchehen, daß eine einleuchtende, fruchtbare Wahrheit nicht aufkommen konnte, wenn ſie mit der üblichen Abgränzung der Wiſſenſchaft ſich nicht vertrug. Indeß geben Alle zu, daß die Geltung des Rechtes nicht ihrer ſelbſt willen, ſondern als Grundbedingung eines vernünftigen Lebens zu bezwecken ſey, nur könne der Staat für dieſes nichts unmittelbar thun. Wie weit Anſtalten des Staates, als etwas Äußeres, den Einzelnen im Gange ſeiner Entwicklung hülfreich begleiten können, läßt ſich zwar für alle Völker und Zeiten überhaupt nicht ſagen. Daß ſie aber nicht bloß auf das Erzwingbare gerichtet ſeyn müſſen, daß auch Belehrung, Ermunterung, Beiſtand von der Geſammtkraft dem Einzelnen geleiſtet werden könne, zeigt die tägliche Erfahrung, die ſich mit jener Behauptung nicht anders vereinbaren läßt, als wenn man dieſe anderen möglichen Zwecke als Mittel zur Sicherheit des Rechts betrachtet, welche doch wiederum, wie nicht zu läugnen iſt, jenen dienen ſoll. Ein nicht ſehr logiſcher Gang!

Auch bei der höheren Anſicht des Staates iſt doch die Rechtsanſtalt in ihm ſtets als Bedingung aller anderen zu denken, wie ſie auch geſchichtlich die erſte iſt; denn was der Einzelne in den Staat bringt, Güter der Perſon und Habe, muß erſt geſichert ſeyn für Beſitz und Gebrauch, bevor jene entwickelt, dieſe vermehrt werden kann. Gegen den Einwand, als ſolle ſo der Staat in eine Erziehungsanſtalt gezwängt, alles Gute durch Nöthigung erreicht werden, ſichert die Bemerkung, daß ohne freies, ſelbſtſtändiges Regen der Einzelnen kein gedeihliches, friſches Staatsleben denkbar iſt, und nur da von oben eingewirkt werden ſolle und dürfe, wo entweder das einzelne Glied nichts ausrichten kann, oder wo es ſogar auf die übrigen ſtörend und hemmend einfließen würde.

Jedes organiſche Leben enthält eine gegen ſeine Umgebung gerichtete Thätigkeit, die nicht bloß der ſchädlichen

Einwirkung derſelben zu widerſtehen, ſondern jene ſelbſt in ſeinen Kreis zu ziehen ſtrebt. Dieſer Kreis iſt mehr oder weniger ausgedehnt, je nachdem die materiellen Äußerungen eines ſolchen Lebens mehr oder weniger Stärke und Manchfaltigkeit haben. Die Manchfaltigkeit iſt aber um ſo größer, je höher die Stufe, welche ein Organiſmus einnimmt, je mehr in ihm geiſtige Kraft entwickelt iſt. Während die Pflanze nur wenige Stoffe mit Wurzeln und Blättern einſaugt, greift das Thier ſchon weiter um ſich, Nahrung zu ſammeln, wohl auch eine Stätte ſich zu bereiten; der Menſch aber ſucht, die ganze ihm erreichbare Natur zu einem Organ ſeines Geiſtes zu machen, kämpft zuerſt mit ihr, um ſein Daſeyn zu friſten, ſodann, das nackte Leben auszuſchmücken; jeder Sieg ermuntert ihn zu einem neuen Kampfe, der ihm in dem dienſtbar gemachten Gebiete einen neuen Spielraum ſeiner Thätigkeit bereitet. Was nun von der Erde in menſchliche Gewalt gekommen iſt, um für menſchliche Zwecke zu dienen, heißt Vermögen; die auf Erringung deſſelben gerichtete Thätigkeit Erwerb. In jedem Volke muß offenbar ein großer Theil ſeiner Kräfte dem Erwerbe zugewendet ſeyn. Dieſe Seite des Volkslebens, das Erwerbs- oder Nahrungsweſen, muß ſchon wegen ihrer Nothwendigkeit und Ausdehnung zu den Gegenſtänden der Regierungsſorge gezält werden, wenn auch nicht ihr Erfolg, der Wohlſtand, in ſo genauer Verbindung mit dem Zwecke des Staats erkannt würde, wenn nicht die freie Entfaltung und Ausbildung jeder Eigenthümlichkeit von der Herrſchaft über das Vermögen bedingt wäre, und zugleich ſchon die Sicherheit des Rechts ohne ein gewiſſes Maß äußerer Güter gefährdet bliebe. In dieſen Verhältniſſen ſpricht ſich die organiſche Verknüpfung der einzelnen Erſcheinungen im Staate aus, und ſo wird es begreiflich, daß man auch von einem beſonderen Zwecke, z. B. der Rechtsſicherheit, ausgehend, die Nothwendigkeit einer ſtaatlichen Sorge für das Nahrungsweſen, die den Wohlſtand zu befördern beſtimmt iſt, nachweiſen kann. Ar-

muth, obgleich dem Einzelnen nicht ſelten eine Schule der Tugend und des Fleißes, hält ein Volk wenigſtens immer in einer Schwäche und Beſchränktheit, bei der die einzelnen Seiten des Lebens ohne Anregung liegen bleiben. Wie weit jedoch die Regierung in Gegenſtänden des Erwerbes den Beſtrebungen der Einzelnen zu Hülfe kommen müſſe und könne, dieß iſt bloß aus dem Zuſtande jedes beſonderen Nahrungsweſens erkennbar.

Die Sorge für die Bildung im Volke, die civilisation des Verfaſſers, entſpringt nicht, wie die Wohlſtandsſorge, aus dem Verhältniß der Bürger zu der ſie umgebenden Natur, ſondern des Einzelweſens zur Gattung, deren Gepräge es in den niedrigeren Stufen der Organiſation durch bildende Naturkräfte erhält, während den Menſchen nur das freie Streben nach der Idee zur Vollendung führt, und zwar zu einer eigenthümlichen, in der jedoch gleichfalls das Bild der Gattung erſcheint. So weit die innere Selbſtthätigkeit hiezu von Außen geweckt, geſtärkt, geleitet und befördert werden kann, ſo weit folglich der Eine auf die Entwickelung des Anderen einzuwirken vermag, iſt es auch möglich, die Regierungsſorge zu erſtrecken. Sie bezweckt in dieſem Gebiete offenbar ein gewiſſes Seyn der Menſchen, indeß die Wohlſtandsſorge nur äußeren Beſitz oder Habe zum Ziele hat. Beide ſind in ihrem Weſen ſehr verſchieden, und ihre ſcheinbare, aus den Ausdrücken „innere, äußere Güter" entſpringende Verwandtſchaft iſt nicht wirklich nahe. Eben ſo müſſen die Gegenſtände beider, nämlich alle Erwerbs- und Bildungsthätigkeit im Volke, als ziemlich ungleichartig gedacht werden. Indeß haben ſie das Streben nach Wohlfahrt gemein, die ſie von Außen und Innen zu begründen ſuchen. Es mag alſo immer lehrreich ſeyn, beides unter einem Geſichtspunct zuſammen zu faſſen, und dieß um ſo mehr, da von der ſchon bedeutend ausgebildeten Wiſſenſchaft des Nahrungsweſens das Gerüſt und die Behandlungsart auf die noch jetzt unbearbeitete Lehre von der

geſelligen Bildung vielleicht nicht ohne Nutzen übergetragen werden kann. Von dieſer Seite iſt der Gedankengang des Verfaſſers zu rechtfertigen, auch wenn man ſeinen Grundlehren über den Staat nicht beitritt. — Übrigens verſteht es ſich, daß die Betrachtung des Gewerbeweſens allſeitig ſeyn muß. Sie darf keine der einwirkenden Urſachen, am wenigſten alſo den Einfluß des Inneren der Menſchen überſehen.

Theile der Staatswiſſenſchaft.

3.

Zu Band I, S. 4. (Bd. I, S. 8 der Urſchrift.)

Das Wort Regierung hat, wie die mehrſten auf ung und die fremden aus der lateiniſchen Endung *io* abgeleiteten, eine doppelte Bedeutung; ſie bezeichnen neben der Thätigkeit entweder zugleich den Gegenſtand derſelben, z. B. Erfahrung, worunter ſowohl das Erfahren als das Erfahrene zu verſtehen iſt, Ausdehnung u. dgl., oder zugleich das Subject, z. B. die Poſtverwaltung, die Direction, Expedition .... dahin gehört auch Regierung. Aber der Doppelſinn iſt zu bekannt, als daß er Anſtoß geben und die Einführung anderer Ausdrücke erfordern könnte.

4.

Zu Band I, S. 4. (Bd. I, S. 9 der Urſchrift.)

Allerdings iſt die Geſetzgebung eine „Feſtſtellung der Rechte," ſoferne jede geſetzliche Vorſchrift eine Verbindlichkeit und folglich ein Recht, ſie zu fordern, begründet; aber die Verwaltung iſt bloß in Gegenſtänden der Rechtspflege eine Aufrechthaltung der Rechte zu nennen; in vielen anderen Regierungsangelegenheiten, wo die Geſetze nicht ganz ins Einzelne herabgehen können, ſondern wegen der nicht voraus zu beſtimmenden Verſchiedenheit der Umſtände einen weiteren Spielraum den Behörden geſtatten müſſen, iſt Verwaltung nur ein Handeln nach Geſetzen, innerhalb der von ihnen angeordneten Gränze. Dieſe iſt in manchen Dingen ſo weit, daß die Geſetze lediglich beſtimmen können, von wem, in welcher Form eine gewiſſe Regierungsthätigkeit geübt werden ſolle, alles übrige mithin der Verwaltung überlaſſen bleibt. Daher werden bisweilen die nicht gerichtlichen Geſchäfte ausſchließend adminiſtrative genannt. — Ferner gehören keineswegs alle Geſetze, welche Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Unterthanen und Regierung ausſprechen, zur Staatsverfaſſung, ſondern zu dem ſogenannten Regierungsrecht, welches Criminal-, Polizei-.... Recht begreift. Was der Verfaſſer eigentliche législation nennt, iſt bloß die privatrechtliche Geſetzgebung. Man muß zwei verſchiedene Eintheilungen unterſcheiden. Die Geſetze zerfallen, dem Gegenſtande nach, in Verfaſſungs- und Regierungsgeſetze, und dieſe in Juſtiz-, Polizei-, Finanz-.... Geſetze. Die in den Geſetzen berührten Verhältniſſe aber ſind ſtaats- oder privatrechtliche, und die letzten finden ſich bloß in der Juſtizgeſetzgebung, von der ſie die eine Seite bilden.

Theile der Staatswiſſenſchaft.

5.

Zu Band I, S. 5. (Bd. I, S. 10. 11 der Urſchrift.)

Wenn man die beiden Regierungszweige, welche der prospérité nationale in Storchs Sinne dienen, von einander trennt, als Volksbildungs- und Volkswirthſchaftsſorge, ſo giebt die Darſtellung des Verfaſſers die ſieben Gebiete der Staatsverwaltung, auf die man, wie es ſcheint, mit Nothwendigkeit immer kommt, wobei die Polizei bloß als verhütende Sicherungsſorge erſcheint, die vermittelſt unmittelbarer Vorbauung das Eintreten von Störungen unmöglich zu machen ſtrebt.

Man könnte eine Ableitung dieſer Zweige, die man insgemein unter die drei Hauptzwecke Sicherheit, Erwerb, Bildung bringt, erſchöpfend aus den Grundverhältniſſen hernehmen, die als Gegenſtände der Regierungsthätigkeit überhaupt möglich ſind; nämlich

1. Verhältniß eines Staats (Regierung und Volk) zu den anderen, welches durch Gewalt (Staatsvertheidigung) oder friedlichen Verkehr (auswärtige Verhandlungen) geordnet wird. Beide Zweige dürfen nicht füglich, wie bisweilen geſchehen iſt, als äußere Rechtsanſtalt angeſehen oder doch bloß auf die Sicherung bezogen werden, weil der Staat ſich nicht allein gegen andere ſicher ſtellen, ſondern auch ſich in ihre Geſammtheit als Glied von gleicher Weſenheit und Beſtimmung einreihen ſoll zu mancher gemeinſchaftlichen Wirkſamkeit, wie z. B. in Handelsverträgen u. dgl. offenbar iſt.

2. Verhältniß zur umgebenden Natur.

a. negativ, Verhütung ihres verderblichen Einfluſſes auf das geſellige Leben; Polizei der Naturübel.

b. poſitiv, Bezwingung zur Dienſtbarkeit für menſchliche Zwecke, Erwerb, und zwar

α. des Volkes; — Volkswirthſchaftsſorge oder Wohlſtandspflege.

β. der Regierung, Staatswirthſchaft.

3. Verhältniß der Glieder des Volks zu einander und zur Geſammtheit; Rechtspflege und Polizei der Rechtsverletzungen.

4. Verhältniß derſelben und des ganzen Volkes zur Idee; Bildungsſorge.

In den Benennungen der Wiſſenſchaften, welche die Regierungsſorge für den Erwerb betreffen, iſt eine große Vieldeutigkeit noch immer herrſchend, ſo daß man ſich immer erſt über ihren Gebrauch verſtändigen muß. Die Lehre von der Volkswohlſtandspflege, von Vielen Nationalwirthſchaftslehre genannt, wird von Anderen noch mit dem Ausdruck Staatswirthſchaftslehre bezeichnet. Daß dieß unpaſſend iſt, liegt am Tage, denn es iſt ja von keiner Wirthſchaft des Staates die Rede. Auch Eſchenmaiers Vorſchlag, unter Staatswirthſchaft die Finanz nebſt der Volkswirthſchaft zuſammen zu faſſen, weil das Wort Staat immer Volk und Regierung zugleich bedeuten müſſe (über das formelle Princip der Staatswirthſchaft, Heidelberg, 1815), genügt nicht; denn erſtens wird Staat in vielen ähnlichen Zuſammenſetzungen für Regierung genommen, z. B. Staatsgüter, — Aufwand, — Caſſen u. dgl.; ſodann kann die in der Staatswiſſenſchaft

zu lehrende Leitung der Volkswirthſchaft nicht ſelbſt Wirthſchaft heißen. Demnach läßt ſich unter Staatswirthſchaft nicht wohl etwas anderes verſtehen, als die Sorge für die Befriedigung der Staats- (d. h. eigentlich der Regierungs-) Bedürfniſſe, die Finanz. Dieß iſt auch z. B. von Behr, Lotz, von Jakob u. A. längſt angenommen.

Die Lehre von der Volkswohlſtandspflege hieß anfänglich Landesökonomie; ſo wird ſie von Hornig der Cameralökonomie entgegen geſetzt (Öſterreich über Alles, wenn es nur will ... Leipz. 1707); dann Commercienwiſſenſchaft, da man das Nahrungsweſen insgemein „die Commercien" nannte; ferner Handlungs- (Handels-) Wiſſenſchaft, durch ſeltſame Vermengung des Privaterwerbes mit dem politiſchen Einwirken (von Sonnenfels); Induſtriepolitik, welches zumal die beiden Schlözer brauchten; endlich politiſche Ökonomie, worunter man ſich allerlei denken kann, ſogar die ganze geſellſchaftliche Grundeinrichtung. Der Grund iſt, weil Ökonomie im neueren Sinne hauptſächlich auf das Vermögen bezogen, oft jedoch auch, wie bei den Alten, für die ganze Geſtaltung und Einrichtung gebraucht wird. Nennt ſich doch auch der deutſche Landwirth in lächerlicher Thorheit lieber einen Ökonomen!

Theile der Staatswiſſenſchaft.

6.

Zu Band I, S. 6. (Bd. I, S. 13 der Urſchrift.)

Daß in den beiden aufgeſtellten Theilen der Theorie der Geſellſchaft die Grundſätze ruhen, welche die einzelnen Schritte der Regierung regeln müſſen, iſt einleuchtend, und daß Politik auch von dem Verfaſſer nicht im Sinne der Alten, ſondern für die unmittelbare Lehre der Ausübung, alſo einen Theil der Staatswiſſenſchaft genommen wird, iſt faſt herrſchende Sitte, ob es gleich ſchon ſeltſam klingt, die *Science de l'état* von der Politik zu unterſcheiden. Aber die Zuſammenſtellung jener beiden Theile, der allgemeinen Rechtslehre und der Volkswirthſchaftslehre, ſo daß ſie Glieder einer einzigen, einer Grundwiſſenſchaft des Staats ſeyn ſollen, würde eher Widerſpruch finden, weil ſie an ſich zu ungleichartig ſind, um zu einem Ganzen verbunden zu werden, und, wenn dieß anerkannt iſt, die Beziehung auf eine andere Wiſſenſchaft keinen zureichenden Gegengrund bilden kann. Während die allgemeine oder Naturrechtswiſſenſchaft die Ideen des Rechts als geſetzgebend für das Beiſammenleben der Menſchen entwickelt, und insbeſondere in dem natürlichen Staatsrechte (oder eigentlich nach einer anderen Anſicht der praktiſchen Philoſophie, die hier nicht ausgeführt werden kann, in der reinen Staatswiſſenſchaft) die Grundlinien des Staats in der Idee entwirft, ſtellt die Volkswirthſchaftslehre im Sinne des Verfaſſers den, aus der menſchlichen Weſenheit hervorgehenden, aus der Geſchichte zu erkennenden Gang dar, in welchem ſich die geſelligen Verhältniſſe entwickeln, wie die Menſchen in der Geſellſchaft ſich ſelbſt ausbilden und ſich die Außenwelt dienſt-

bar machen. Es iſt alſo eigentlich die innere, allgemeine Geſchichte der menſchlichen Geſellſchaft, ohne unmittelbare Beziehung auf das Einwirken des Staates, obgleich dieſer als das Verbinde- und Befeſtigemittel im Hintergrunde ſteht und der Geſichtspunct, von welchem aus jede einzelne Thätigkeit in einem größeren Leben enthalten erſcheint, durchaus der ſtaatliche iſt. Da nun überhaupt jede Seite des geſelligen Lebens erſt als ſolche begriffen, als weſentliches Glied des Ganzen und im Verhältniß zur ewigen Beſtimmung deſſelben betrachtet werden muß, bevor ſich erkennen läßt, wie die Schritte der Regierung in einem ſolchen Gebiete einzurichten ſind, ſo muß die angewandte Staatswiſſenſchaft im Allgemeinen und jeder ihrer Theile, alſo auch die Lehre von der Wohlſtandspflege und der Volksbildung, einen allgemeingeſchichtlichen, die Natur der Verhältniſſe nachweiſenden, und einen die unmittelbare Ausübung betreffenden, praktiſchen Theil haben. Daß beide überall genau zuſammen hängen, zeigen ſchon die häufigen, auch in Storchs Darſtellung des Nahrungsweſens (Science de la richesse nationale) ſichtbaren Hinblicke auf die Ausübung der Vorzeit oder Gegenwart. Dieß iſt ungefähr eben ſo in Smiths Meiſterwerk. Andere Schriftſteller haben die praktiſchen Lehren ſogleich auf die theoretiſchen folgen laſſen, ſo daß beide genau vermiſcht ſind; noch andere, wie Schlözer, haben beide Theile ſchon wirklich geſondert.

Theile der Staatswiſſenſchaft.

7.

Zu Band I, S. 8. (Bd. I, S. 20 der Urſchrift.)

Das Nebeneinanderſtellen der Theile aller drei Wiſſenſchaften, die es mit dem Staate zu thun haben, in dieſer Tafel hat manche Schwierigkeiten. Die Polizei hat deßhalb unter den Theilen der inneren Politik keine Stelle finden können, weil in der zweiten Spalte nichts ihr Entſprechendes anzuführen war, denn die Kenntniß der Verhältniſſe, auf welche Polizeimaßregeln angewendet werden, iſt, mit Ausnahme der Geſundheits- und Lebenserhaltung, ſehr einfach. In der dritten Spalte hätte für ſie das Polizeirecht genannt werden müſſen, wenn nicht der Umſtand hinzu käme, daß dieſes, ſo wie die national- und ſtaatswirthſchaftliche Geſetzgebung, das Straf-, Proceß- und Kirchenrecht, welche der inneren Politik entſprechen, in das Staatsrecht gehören, welches ſich in das Verfaſſungs- und Regierungsrecht theilt. (Vergl. Zuſatz 4.) Die Franzoſen, denen der Verfaſſer in dieſen Gegenſtänden häufig folgte, ſind in der Überſicht der Rechtswiſſenſchaft noch etwas zurück, wie z. B. Simonde's Eintheilung der Science du gouvernement in Politik und politiſche Ökonomie beweißt. Neuerlich giebt er dem erſteren Theile die Benennung haute politique (Richesse commerciale, I, S. IX. Nouveaux principes, I, 7).

Einleitung zur Volkswirthſchaftslehre.

8.

Zu Band I, S. 10. (Bd. I, S. 25 der Urſchrift.)

Der Gebrauch algebraiſcher Formeln, den der Verfaſſer hier tadelt, iſt neuerlich zuerſt von Canard gemacht worden, der, ein Mathematiker von Handwerk, ſich leicht dazu aufgefordert fand. Er iſt allerdings fehlerhaft, wenn man daran denkt, Wirkungen auszurechnen, die wegen unendlich vieler Nebenurſachen bloß erwartet und höchſtens dürftig erklärt werden können. Betrachtet man aber algebraiſche Ausdrücke lediglich als Begriffszeichen, als eine Sprache, welche unſere Wortſprache an Kürze und Bequemlichkeit weit übertrifft, ſo kann man ſich mit Nutzen ihrer bedienen, um einzelne Sätze deutlicher darzuſtellen; nur darf man ſich nicht verbergen, wo die Verhältniſſe aufhören, rein mathematiſch zu ſeyn. Vergl. Buquoy's Nationalwirthſchaft, zweiter Nachtrag, S. 333.

Einleitung.

9.

Zu Band I, S. 11. (Bd. I, S. 29 der Urſchrift.)

Die hier in der Einleitung vorgetragenen Sätze, nach der eigenen Bemerkung des Verfaſſers größtestheils aus Simonde und Say genommen, ſind unſtreitig ſo wahr als gehaltvoll. Indeß iſt auch nicht zu läugnen, daß die Theorie, nicht wie ſie ſeyn kann und ſoll, ſondern wie ſie iſt, in manchen Gegenſtänden mit der Praxis in einem Widerſtreit ſteht, den ihre Unvollkommenheit vielleicht faſt eben ſo oft verſchuldet hat als die beſchränkte Abneigung der Praktiker gegen das Neue, ſelbſt wenn es das Beſſere iſt. Gelehrte, durch keinen Beruf an die unmittelbare Ausübung gebunden, haben ſich allzu oft, weil es bequemer und ihren Hülfsmitteln angemeſſener war, von dem wirklichen Leben entfernt und in fremden oder gar eingebildeten Verhältniſſen einheimiſch gemacht. So boten ſie dem Geſchäftsmann nicht die untrüglichen Grundſätze, deren er bedurfte, ſondern falſche Regeln, wie ſie aus Unkunde der Gegenſtände entſpringen, oder allgemeine, mehr gelehrte als der guten Sache förderliche Unterſuchungen, die, auch wenn ſie ganz gründlich, doch dem Beamten das ſchwere Geſchäft zumutheten, das Anwendbare ſelbſt aus ihnen abzuleiten. Begreiflich zog er es in den meiſten Fällen vor, dem Herkommen zu folgen, oder bildete ſich eine eigene Anſicht, die immer das Gepräge ſeiner Umgebung und Eigenthümlichkeit trug, ohne durch andere Forſchungen unterſtützt zu werden. Dieſe für beide Theile unſelige Spaltung hat neuerlich ſehr abgenommen, ſeitdem geiſtvolle Männer von beiden Seiten in die entgegengeſetzten

Gebiete übertraten; ſie kann und wird noch mehr abnehmen, wenn die Theoretiker die Verpflichtung übernehmen, das Gegebene näher ins Auge zu faſſen. Übrigens könnte man dieſe Reibung, die doch auch etwas Gutes hat, wie jede, nur dann ganz wegwünſchen, wenn man überzeugt ſeyn dürfte, daß keine unvollkommene Theorie mehr entſtehen könnte.

Einleitung.

10.

Zu Band I, S. 14. (Bd. I, S. 35 der Urſchrift.)

Sobald das Nahrungsweſen eines Volkes zu der Manchfaltigkeit und Durchdringung gekommen iſt, daß man viel Dienſte und Güter gegenſeitig vertauſcht, bilden ſich nothwendig Claſſen und Stände, deren Vortheil ſich widerſtreitet, ſo daß oft der größte mögliche Gewinn der Einen nur bei dem geringſten Gewinn oder gar dem Schaden der Anderen möglich iſt. Anſichten, auf dieſem Wege entſtanden, und in Bezug auf eine beſondere Claſſe richtig, drängen ſich oft zu allgemeinen Sätzen auf, da ſie doch aus dem höheren Geſichtspuncte, der alle Glieder nur in dem Ganzen darſtellt, durchaus einſeitig ſind. Die Städter z. B. haben bei dem Marktweſen, welches ihnen die Verſorgung mit Erzeugniſſen der Landbauenden erleichtern ſoll, gerade die entgegengeſetzten Rückſichten wie die letzteren; die Einen wünſchen ſich Gewalt, um die Preiſe nach Belieben ſteigern, die Andern, ſie herabdrücken zu können; nur die Regierung hat den Beruf, den Vortheil beider vereinigt zu wünſchen,

ſo daß jene reichlichen, einträglichen Abſatz, dieſe ſichere und leichte Befriedigung nothwendiger Bedürfniſſe finden. Ähnliche Gegenſtrebungen laſſen ſich ſehr häufig auffinden, und es iſt höchſt ſchwierig, dieſe Quelle von Irrthümern zu verſchließen. Die Engländer haben, wie in Staatsſachen überhaupt, ſo auch hier ſehr ausgebildete Gegenſätze, z. B. das land- und money-interest. — Vergl. Craig, Grundzüge der Politik, überſ. von Hegewiſch, II, 107. Eine Folge hievon iſt aber, daß das beliebte, der Regierung empfohlene Gehenlaſſen in allen Dingen in nicht ſehr günſtigem Lichte erſcheint, und Bentham ſagt mehr witzig als wahr, die Gewerbe forderten von der Regierung nicht mehr, als was Diogenes von Alexander erbat, ihnen aus der Sonne zu treten. (*Jér. Bentham*, théorie des peines et des recompenses, rédigée par *Dumont*, Londres, 1811, S. 249.)

Vorbegriffe über den Werth.

Zweites Hauptſtück.

II.

Zu Band I, S. 21. (Bd. I, S. 49 der Urſchrift.)

Der erſte Satz dieſes Hauptſtückes wird durch den zweiten berichtiget; nicht jedes Begehren iſt Bedürfniß, ſondern erſt ein durch Natur oder Angewöhnung einigermaßen nothwendig gewordenes, deſſen Befriedigung zur Erhaltung eines beſtimmten Zuſtandes weſentlich erfordert wird. Es iſt

kein Bedürfniß, im Glücksſpiel zu gewinnen, wie heftig man dieß auch begehren kann; wohl aber iſt es nur zu oft ein krankhaftes Bedürfniß, ſolche Spiele zu treiben, weil man ſich an eine beſtimmte Reitzung der Einbildekraft gewöhnt hat. — Vergl. S. 49, am Ende.

Zweites Hauptſtück.

12.

Zu Band I, S. 22. (Bd. I, S. 51—53 der Urſchrift.)

Der Einfluß der langen Weile ſcheint doch etwas minder allgemein, als er hier vorgeſtellt wird. Er äußert ſich nur bei ſolchen Völkern in ſtarkem Grade, die ſchon durch ihre Umgebungen, Boden, Klima ꝛc. zu manchfaltigem Kraftgebrauche angetrieben werden, ſo daß ihnen fortgeſetzte Thätigkeit Gewöhnheit, Bedürfniß geworden. Der Perſer, Türke, Araber ꝛc. erträgt ohne Beſchwerde die leere Zeit, die dem Europäer Quaal iſt; die fruchtbarſten Länder haben zur menſchlichen Entwicklung nicht am meiſten beigetragen. — Wenn das Streben nach Verbeſſerung ſeines Zuſtandes als die einzige Grundtriebfeder des Menſchen dargeſtellt wird, ſo erſcheint die ſittliche Weſenheit des Menſchen in einem ſehr trüben Lichte, woferne man nicht, was ſchon die Erfahrung lehrt, die, freilich ſeltenere Ausnahme dabei im Sinne hat, daß der Eigenvortheil einer Idee aufgeopfert wird. Gewiß iſt aber, daß man den Trieb der Selbſtheit nicht verdammen ſoll, ſchon weil er naturnothwendig iſt.

Drittes Hauptſtück.

13.

Zu Band I, S. 24. (Bd. I, S. 36 der Urſchrift.)

Dieſe ſehr lichtvolle Darſtellung würde noch gewinnen, wenn ſie, ſtatt von Bedürfniſſen, vielmehr von menſchlichen Zwecken ausgienge, weil zwar jedes Bedürfniß zu einem Zwecke führt, aber auch Zwecke möglich ſind, die doch nicht zum Bedürfniß geworden. Dieß angenommen, iſt ganz nach des Verfaſſers Meinung der *Werth* der anerkannte Tauglichkeitsgrad der Dinge für menſchliche Zwecke, und jener ſtimmt mit *Lotz* (Reviſion der Grundbegriffe der Nationalwirthſchaftslehre in Beziehung auf Theurung und Wohlfeilheit...., Koburg, 1811, I, § 4), den er nicht gekannt zu haben ſcheint, überein. Beide betrachten die Güter nur im Verhältniß zu dem nächſten Zwecke, für den ſie verwendet werden. Es ſcheint aber außer der Tauglichkeit für dieſen noch ein anderer Beſtimmgrund in den Begriff des Werthes aufgenommen werden zu müſſen, nämlich das Verhältniß dieſes nächſten Zweckes zu den höheren und allgemeinen, ja zur Geſammtheit menſchlicher Zwecke. Fleiſch und Brot z. B. können in Bezug auf den gemeinſchaftlichen Zweck der Ernährung verglichen werden. Taback aber hat einen geringeren Werth, weil der ſinnliche Genuß, den er gewährt, etwas minder Weſentliches, nicht ſo Unentbehrliches iſt, als die Ernährung, und zwar für alle Menſchen. Bei ſolchen Gütern, die nicht die Natur ſelbſt in eine feſte Stellung zu dem Menſchen gebracht hat, äußert ſich die manchfaltige Eigenthümlichkeit der Einzelnen auch darin, daß ihre Bedürfniſſe und Zwecke in verſchiedenem Verhältniß zu einander ſtehen, und hauptſächlich in dieſem Beſtimm-

grunde des Werthes liegt die Urſache der verſchiedenen Meinungen über denſelben, während der andere, objective Grund, die Tauglichkeit für den nächſten Zweck, keine gleiche Verſchiedenheit der Anſicht geſtattet, wenn einmal dieſer Zweck geſetzt iſt. Demnach könnte man allgemeiner den Werth eine Tauglichkeit der Sache für den Menſchen als Mittel zu ſeinen Zwecken nennen.

Drittes Hauptſtück.

14.

Zu Band I, S. 25. (Bd. I, S. 36 der Urſchrift.)

Das Wort Verzehrung iſt zwar ſo wenig bezeichnend, als das fremde Conſumtion, doch mußte es hier, weil ein beſſeres fehlt, gebraucht werden. Es bedeutet aber eine Werthszerſtörung oder Minderung, ſo wie Production eine Werthserzeugung oder Erhöhung. Beides, ſoferne es von menſchlicher Thätigkeit geſchieht, heißt Verbrauch und Erwerb, und dieſe Begriffe ſtehen ſich eben ſo gegenüber wie jene weiteren; das Beſtreben des Menſchen aber im Verhältniß zur Natur, und folglich auch der Wunſch des Staats geht dahin, daß jene mehr und mehr in die Herrſchaft des Geiſtes gebracht, alſo alle Production in den Erwerb, alle Conſumtion in den Verbrauch gezogen werde.

Jede Verwendung von Gütern für einen Zweck Conſumtion zu nennen, wie Storch thut, iſt dem Sprachgebrauche nicht ganz gemäß. Denn theils würde dann keine Verzehrung durch die willenloſe Natur angenommen werden

können, weil dieſe keine Zwecke kennt, theils iſt auch nur ein ſolcher Gebrauch Verzehrung, welcher mehr oder weniger andere Verwendungen ausſchließt, indem er mit einer Werthszerſtörung verbunden iſt. Eine ſolche Ausſchließung findet Statt, wenn der Gebrauch räumlich beſchränkt iſt, bei vielen Sachen, oder zeitlich, bei organiſchen Kräften, z. B. Arbeit. Jeder Gebrauch einer ſolchen Kraft iſt zerſtörend, aber nicht jeder Gebrauch einer Sache; Schöpfungen der bildenden Kunſt können Jahrtauſende lang ohne Werthsverminderung Genuß gewähren. Die Abſicht, aus welcher Storch den Begriff der Verzehrung ſo ſehr erweitert hat, ſcheint ſchon erreicht werden zu können, wenn man nur die Bemerkung feſthält, daß in manchen Rückſichten der bloße Anfang des Gebrauches dieſelbe Wirkung hat als die Vollendung deſſelben durch gänzlichen Verbrauch, z. B. inſofern als die Zueignung eines Einzelnen den Mitbewerb aller anderen Begehrer ausſchließt.

Fünftes Hauptſtück.

15.

Zu Band I, 37. Anmerk. 7. (Bd. I, S. 83 der Urſchrift.)

In den Begriff von Begehr (Nachfrage) und Angebot dürfen nicht ſchon Merkmale gebracht werden, die ſich erſt auf die Stärke beider, d. i. auf die Größe der Bedürfniſſe beziehen, für welche man Befriedigung ſucht. Begehr iſt alſo bloß das Beſtreben, eine Sache einzutauſchen, Angebot das Beſtreben, ſie zu vertauſchen. Die Stärke beider, oder ihr Einfluß auf den Preis, richtet ſich zunächſt nach der Menge von Waaren, die man zu kaufen oder zu verkaufen

ſucht, und nach der Lebhaftigkeit dieſes Verlangens, alſo dem Grade von Aufopferung, die man dafür zu machen geneigt iſt. Die Anzal der Mitbewerbenden hat nur mittelbar auf einen jener Umſtände Einfluß. Je mehr z. B. Begehrer vorhanden ſind, auf eine deſto größere begehrte Menge ſchließt man, obgleich beides nicht gerade zuſammen hängt. Ferner kann der Anblick vieler Begehrer eine übertriebene Vorſtellung von dem Grade des Bedürfniſſes, von etwa drohendem Mangel u. dgl. erregen. Wenn dagegen wenige Begehrer da ſind, die aber große Mengen zu kaufen wünſchen, ſo können ſie häufig leichter warten, oder anderswo einkaufen, während mehrere Begehrer kleinerer Vorräthe dringenderes Bedürfniß zu haben pflegen; ſo auch kleine Verkäufer gegen große. Außerdem würde die Anzal der Mitbewerber an ſich keinen Einfluß haben. Vergl. S. 42 (93).

Sechſtes Hauptſtück.

16.

Zu Band I, S. 37. (Bd. I, S. 84 der Urſchrift.)

Zu den Grundſätzen der Werthlehre laufen ſo viele Unterſuchungen der Volkswirthſchaft zurück, daß man in ihr auf die Feſtſtellung und Sonderung der Begriffe nicht ſorgfältig genug bedacht ſeyn kann. Smith berührt nur nebenher (I, 43) die Verſchiedenheit des Gebrauchs- und Tauſchwerthes; gleichwohl ſind ſeine wenigen Worte darüber unzälig oft, ohne tieferes Eindringen, nachgeſprochen worden. Er vermengte den Tauſchwerth mit dem Preiſe, unterließ, dieſen von dem Werthe ſcharf zu ſcheiden, und begründete ſo ein Mißverſtändniß, welches Neuere, wie

Graf Soden, Lotz und unſer Verfaſſer nicht völlig beſeitigt haben, obgleich ſchon viel früher der bekannte John Law (Considérat. sur le commerce et sur l'argent, à la Haie, 1720, S. 3) Smith's und ſeiner Nachfolger Beiſpiele, den Diamanten und das Waſſer, beſſer auf den Unterſchied des Werthes (utilité) und Preiſes (prix) anwandte. Richtiger, obgleich ſeinem Zwecke gemäß nur nebenbei, ſtellt Murhard (Theorie des Geldes und der Münze, Gießen, 1817, S. 11 fg.) den Unterſchied dar.

Schon im Sinne des gemeinen Lebens wird mit mehr oder weniger Deutlichkeit erkannt, daß unabhängig von dem Preiſe der Dinge, welcher größtestheils von mancherlei äußeren, vorübergehenden Umſtänden beſtimmt wird, und ſelbſt über ihm, als Richtſchnur für ihn, eine Schätzung der Güter beſtehe, die ſich auf ihr inneres, eigenthümliches Weſen bezieht. Dieß Weſen, was ſie zu Gütern macht, kann in nichts Anderem geſucht werden, als in ihrem Verhältniß zu menſchlichen Zwecken, für welche ſie als Mittel dienen, in dem Werthe. Wie weit nun auch die Vergleichung der Güter im Verkehre, der Preis, ſich von dem Werthe entfernen mag (welches für den Zuſammenhang des Nahrungsweſens ſogar nothwendig iſt), ſo iſt doch auf dieſen bei Beſitz und Veräußerung immer zuletzt zu ſehen, ja man würde keine rechte Vorſtellung vom Preiſe haben, wenn man ihn nicht mit dem Werthe meſſen, ſondern bloß nach der Menge der hingegebenen und erhaltenen Güter beurtheilen könnte. So wie der Preis nicht dauernd unter die Koſten ſinken kann, welche von dem zur Hervorbringung erforderlichen Verbrauche und den ſchon feſt ſtehenden Preiſen der verbrauchten Güter abhängen, ſo kann er auch den Werth nicht überſteigen, vorausgeſetzt, daß keine fremdartigen Rückſichten die Gebote des Eigenvortheils überwiegen. In den Werth darf kein Beſtandtheil aufgenommen werden, als die Eigenſchaften der Dinge, bezogen auf Zwecke der Menſchen; er wird nicht höher, wenn eine Sache mehr ko=

ſtet, häufiger begehrt wird, oder ſeltener vorhanden iſt, nicht niedriger in den entgegengeſetzten Fällen.

Da nun der Werth der Güter gegen einander beſtimmt wird nach dem Grade ihrer Tauglichkeit für den nächſten Zweck und nach dem Verhältniß deſſelben zu allen Zwecken eines Menſchen (13. Zuſ.), da ferner dieſe nach der Eigenthümlichkeit jedes Einzelnen auf eigene Weiſe zu einem Ganzen verbunden ſind, ſo daß, wenn jeder Menſch alle Güter nach ſeiner Anſicht von ihrem Werthe ordnete, nicht zwei ſolche Rangordnungen ſich gleich bleiben würden, ſo iſt offenbar aller Werth zunächſt ein individueller, und muß als ſolcher aus dem Standpuncte der Regierung anerkannt werden, weil jeder Einzelne, wenn er nach ſeiner Lage urtheilt, Recht hat und ohne eine ſolche Verſchiedenheit gar kein manchfaltiges, lebendiges Nahrungsweſen möglich wäre; eine Bemerkung, die ſich wichtig zeigt, wenn vom Gewinn in dem Tauſche die Rede iſt. Zufällige Umſtände, oder nothwendige, die in der menſchlichen Natur liegen, bewirken mehr oder weniger Übereinſtimmung in der Werthſchätzung der Einzelnen, ſo daß viele Dinge für eine Mehrheit von Menſchen, z. B. von gleichem Stande, Geſchlechte, Alter, Geſchäft, gleichen Neigungen, Geſchicklichkeiten ꝛc., viele auch für alle Menſchen, einerlei Werth haben. Doch kann dieß nur von der Rangfolge mehrerer Güter unter einander gelten, nicht gerade von einem Zalenausdrucke, wobei irgend einer Sache Werth zur Einheit genommen wird (Sodens verglichener Werth). So erklärt ſich, was man beſonderen und allgemeinen Werth genannt hat. Der ſogenannte Affectionswerth iſt nur eine Art des individuellen, deſſen Grund nämlich nicht in irgend einem Vortheile oder allgemeinen Vorzuge, ſondern in einer Vorliebe aus bloß perſönlichen Beziehungen liegt. — Sehr richtig bemerkt der Verfaſſer S. 25, daß aller Werth auf die Nützlichkeit bezogen, in Umfang und Größe nur durch dieſe beſtimmt werden muß. *Use*, ſagt hiermit über-

einſtimmend ein Beurtheiler von Lauderdale's beiden Schriften über den niedrigen Preis des Papiergeldes (Farmers magaz. 1814, Vol. XV. p. 63), is the basis of all value. One prizes a commodity, because it is useful to him. It appears, that much obscurity and misunderstanding might be avoided, by limiting the idea of value in *use*. Gilt aber der Werth einer Sache für mehrere Menſchen, oder denken wir uns nur, daß ein Einzelner, für den derſelbe gilt, die Sache nicht beſitze, ſo wird ihr Beſitz durch Hingabe anderer Güter erkauft werden können. Statt der eigenen Anwendung für ihre Beſtimmung kann ſie alſo auch als Mittel, andere Güter im Tauſche zu erwerben, benutzt werden. Heißt dieſe Art der Nützlichkeit Tauſchwerth, ſo iſt dieſer offenbar nur eine Äußerung des Werthes überhaupt, und kann nur ſubjectiv, auf einen einzelnen Inhaber der Sache bezogen, dem Gebrauchswerthe entgegengeſetzt werden. Allerdings iſt hiebei möglich, daß der Tauſchwerth ohne Gebrauchswerth beſtehe, z. B. wenn der Kaufmann Farbholz und Arzneiſtoffe einhandelt, aber objectiv iſt beides durchaus daſſelbe. Abgeſehen von äußeren Umſtänden, die bei dem Preiſe in Betracht kommen, wird Niemand für eine Sache mehr geben, als ſie ihm werth iſt; der Tauſchwerth richtet ſich alſo in Anſehung der Größe nach dem Gebrauchswerthe für Andere (Vergl. Storch, S. 38 (85); eben ſo auch in dem Umfange, weil dieſer von der Anzal von Menſchen abhängt, die der Sache einen Gebrauchswerth beilegen. Wie aber das Urtheil der Menſchen über den Werth einer Sache verſchieden iſt, ſo wird es auch der Ausdruck dieſes Werthes in einer Menge eines anderen Gutes ſeyn. Geſetzt, A und B ſchätzen das Brot gleich hoch, A aber den Zucker noch einmal ſo hoch als B, ſo iſt der Tauſchwerth von 1 Pf. Zucker bald der einfachen, bald der doppelten Menge Brotes gleich, je nachdem ihn der Beſitzer auf B oder auf A bezieht.

Der Werth iſt jedoch keinesweges immer in dem Preiſe der Güter ſichtbar; es kann ein ſehr werthvolles um ſehr ge-

ringen Preis zu erhalten ſeyn, z. B. wenn ſeine Hervorbringung großestheils durch Naturkräfte mit geringem Aufwande der Menſchen geſchieht; es kann auch ein ſolches zufolge beſonderer Umſtände ohne allen Preis ſeyn. Die Preisfähigkeit ſetzt nämlich außer dem Tauſchwerthe noch voraus

1. ausſchließenden übertragbaren Beſitz;

2. ſolche Erwerbluſtige, die auch geneigt und im Stande ſind, etwas dafür zu geben.

Durch den erſten Umſtand ſondern ſich die Güter, welche ins Vermögen eines Menſchen, einer Geſellſchaft ꝛc. treten, von denjenigen ab, die entweder gar keine ausſchließende Zueignung geſtatten, wie die Luft, oder bei denen dieſe doch noch nicht Statt gefunden hat. So iſt bei Hirtenvölkern insgemein der Boden nicht preisfähig. Daſſelbe gilt bei den Gegenſtänden, die im römiſchen Recht res naturali jure communes und res publicae im ſtrengen Sinne genannt werden. (Vergl. Storch, S. 32. (I, 73.)

In Storchs Beiſpiel iſt der Überfluß an Wildpret für den einzelnen Jäger, bei dem Zweck und Bedürfniß auf eine gewiſſe Menge des Gutes beſchränkt ſind, allerdings werthlos; aber im Allgemeinen, als ein Mittel für einen nothwendigen, allen Menſchen gemeinen Zweck, behauptet es ſeinen Werth, der ſich auch, ſobald das zweite Erforderniß der Preisfähigkeit hinzu kommt, als ein Tauſchwerth erweiſet. Die Nachfrage kann keiner Sache einen Werth geben, den ſie nicht ſchon hat; ſie macht nur den Tauſchwerth äüßerlich geltend durch die bewirkte Preisfähigkeit. Das Waſſer iſt in jedem Falle eines der höchſten äußeren Güter. Gewöhnlich iſt es nicht ins Eigenthum Einzelner übergegangen, daher beliebig zu erwerben und nicht preisfähig. Doch ſchon in großen Städten iſt dieß der Fall, und in einer Wüſte z. B. iſt nicht zu ſagen, wie viel Schätze aller Art man nicht gern für einen Trunk geben würde. Erſt hier alſo ſpricht ſich der

habe Werth im Preiſe aus. Begreiflich iſt es der gemeinen Wohlfahrt um ſo zuträglicher, je mehr Güter von großem Werthe ohne Mühe und Aufopferung erworben werden können, d. i. nicht preisfähig ſind.

Demnach iſt der Preis nicht der genauer oder gerade in Geld ausgedrückte Tauſchwerth. Vergl. I, 39. (I, 88.) Beide ſind zwei neben einander ſtehende Schätzungen der Dinge, aber ſo, daß die zweite unter den Beſtimmgründen der erſten eine Stelle einnimmt. Der Preis würde aber ſeine Weſenheit nicht im geringſten verlieren, wenn er ohne Dazwiſchenkunft eines allgemeinen Tauſchmittels nur, wie es im Tauſche geſchieht, für ein gewiſſes Gut in irgend einem anderen ausgedrückt würde.

Die Hervorbringe- oder (nach Lotz) Anſchaffekoſten ſind noch nicht ſelbſt Preis, ſondern, wie der Werth, einer von deſſen Beſtimmgründen, keinesweges der einzige, aber, wie ſich erweißen läßt, der ſtärkſte, dem man auch des allgemeinen Vortheils willen das meiſte Gewicht wünſchen muß. Schon im Begriff des Preiſes liegt es deutlich, daß die nothwendige Forderung des Verkäufers nicht der Preis iſt, weil dieſer erſt aus der Übereinkunft entſpringt. Fällt der Preis gerade mit dieſem Koſtenbetrage zuſammen, ſo beweißt dieß nicht, daß die anderen mitwirkenden Gründe nicht da waren, ſondern nur, daß ihr Gegeneinanderſtreben an jener Stelle zum Gleichgewicht gekommen iſt, welche auch durch das Weſen der Verhältniſſe zum Mittelpuncte beſtimmt iſt. Dieſe Rückſicht auf die Größe des Preiſes, auf ſein Verhältniß zu dem Aufwand, den die Anſchaffung eines Gutes koſtet, iſt nicht zu vermengen mit der Betrachtung, wie der Preis ſich feſtſetzte, aus welchen einwirkenden Kräften er hervor gieng; auf das Letzte bezieht ſich der Begriff von Marktpreis (*prix courant*), d. h. einem ſolchen Preiſe, der, bei häufigem und fortdauerndem Verkehre, in vielen Fällen übereinſtimmend

Statt findet, ſo daß für ihn ein Gut beliebig erworben werden kann. Ihm kann nur der beſondere Preis in einzelnen Tauſchfällen, die ohne Beziehung zu einander durch die Verhältniſſe der einzelnen Tauſchenden allein geleitet werden, gegenüber ſtehen, ungefähr ſo wie dem allgemeinen der einzelne und der Affectionswerth; Marktpreis haben bloß Sachen, die häufig begehrt und angeboten werden. Der Verfaſſer hat dieſen Gegenſatz S. 41, Anmerk. 9 (I, 91) berührt, ohne ihn weiter zu verfolgen. Der Marktpreis eben ſowohl als ein ſolcher beſonderer kann nun offenbar mit dem Koſtenbetrage übereinſtimmen, oder über oder unter ihm ſtehen. Man darf folglich nicht dem Marktpreiſe den Koſtenpreis entgegen ſetzen, welchen Simonde in dem Werke sur la richesse commerciale, I, 276, und Storch den nothwendigen, Smith, Kraus u. A. den natürlichen, Lotz den angemeſſenen genannt haben. Jakob rügt dieß zwar, ohne jedoch das Verhältniß des von ihm ſo genannten Koſtenpreiſes zu dem Marktpreiſe zu beſtimmen. (Nationalökon. §. 174. 176.)

Siebentes Hauptſtück.

(Über das Weſen des Preiſes ſ. Zuſatz 16.)

17.

Zu Band I, S. 41. (Bd. I. S. 91 der Urſchrift.)

Storch wendet die Begriffe groß und klein nur in dem Fall auf Angebot und Begehr an, wenn dieſe im Gleichgewicht ſtehen. Man kann indeß die beiden zuſammen kommenden Rückſichten ganz von einander ſondern. Groß oder klein nennen wir Angebot und Begehr, wenn beide ohne Beziehung auf einander, bloß für ſich nach ihrem verſchiedenen möglichen Umfang betrachtet werden. Z. B, in einer Stadt von 50,000 Einwohnern wird auf dem wöchentlichen Markte ein Begehr von 2000 Scheffeln Roggen groß, von 600 aber klein genannt werden. Stark und ſchwach; dagegen iſt Jedes von beiden im Verhältniß zu dem Andern. Ein großer Begehr kann zugleich ſchwach ſeyn, wenn das Angebot noch größer iſt. Zwiſchen ſtark und ſchwach liegt die Gleichheit beider. Drückt man dieß Verhältniß durch $\frac{a}{n}$ aus, ſo iſt für $n = a$ das Gleichgewicht vorhanden, welches ungeſtört bleibt, wenn beide Größen um gleich viel größer oder kleiner werden;

$$\frac{a}{n} = \frac{ma}{mn} = \frac{2ma}{2mn} \ldots .$$

Für $n > a$ z. B. $n = a + p$ iſt der Begehr ſtark, das Angebot ſchwach; dabei können nun wieder die beiden Größen kleiner oder größer ſeyn; z. B.

$$\frac{a}{a+p} = \frac{ma}{m(a+p)} = \frac{2ma}{2m(a+p)} \ldots .$$

Siebentes Hauptſtück.

18.

Zu Band I, S. 44. (Bd. I, S. 95 der Urſchrift.)

Man vergl. Smith, I, 90 fg.

Das Handelsſyſtem führte zu einem ſolchen Zwange, zu einem ſo verkehrten Streben, das Nahrungsweſen jedes Volks, allen Eigenthümlichkeiten zum Trotz, in eine und dieſelbe Richtung zu preſſen, die ſchon deßhalb nicht die einzig gute ſeyn kann, weil es nicht möglich iſt, daß ſie allen Ländern zugleich gelinge; es achtete die eigene organiſche Kraft des Gewerbeweſens ſo wenig, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn wir die phyſiokratiſche und die Smithiſche Schule nach dem ſtärkſten Gegenſatze dieſer Anſicht ſtreben, jede beſondere Maßregel verwerfen und in einigen allgemeinen Sätzen darzuthun verſuchen ſehen, daß ſich Alles von ſelbſt um ſo beſſer einrichte, je vollſtändiger die Gewerbſamkeit von beſchränkenden Einflüſſen befreit werde. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die Gewerbſamkeit, eine von dem Staate, wenn er auf ſie Rückſicht zu nehmen beginnt, ſchon vorgefundene Thätigkeit, hauptſächlich durch die eigene Kraft, die mit dem Streben des Eigenvortheiles verbunden iſt, ſich halte und ausbilde; das Meiſte muß folglich immer von den Einzelnen im Volke geſchehen. Indeß muß wohl bezweifelt werden, ob der zu wünſchende Zuſammenhang des Ganzen vollkommen entſtehen und ſich erhalten könne, wenn die Regierung ſich aller Einwirkung auf ihn enthält. Die Erfahrung iſt dieſer Behauptung keineswegs günſtig, und unter den verſchiedenen Gründen, aus denen man ſie zu befeſtigen ſucht, bedarf der hier vorgetragene, daß bei freiem

Mitbewerbe die Preiſe immer mit dem Koſtenbetrage zuſammenfallen, noch mancher Erläuterung. Man darf ſich den Mitbewerb keineswegeſ ſo leicht beweglich denken, daß das Angebot ſchleunig zunimmt, wenn der Begehr gewachſen iſt, im entgegengeſetzten Falle aber ſinkt. Manche Hinderniſſe ſtehen dem ſchnellen Ergreifen eines neuen, dem Aufgeben eines bisher geübten Gewerbes entgegen. Wie weit könnten Fleiſch und Brot im Preiſe ſteigen, bis mehrere Menſchen es der Mühe werth hielten, Fleiſcher und Bäcker zu werden! Wie hoch wird in manchen Gegenden der weit herbeigeführte Hopfen bezalt, ohne daß man anfängt, ihn ſelbſt zu bauen!

Achtes Hauptſtück.

19.

Zu Band I, S. 45. (Bd. I, S. 98 der Urſchrift.)

Wie viel durch das Geld, als allgemeines Preismaß der Ausdruck aller Güterpreiſe vereinfacht und dem Gedächtniß erleichtert wird, kann man genau berechnen. Wäre kein ſolches Maß vorhanden, ſo müßte man wiſſen, welche Menge aller übrigen Güter einem jeden einzelnen gleich geſetzt würde; es wären alſo ſo viele Preisverhältniſſe zu merken, als verſchiedene Verbindungen zu zweien aus ſämmtlichen Gütern möglich ſind; d. h. für n Güter $\frac{n(n-1)}{1 \cdot 2}$. Einigermaßen würde man ſich dieß freilich vermittelſt der Zurückführung einiger Güter auf andere erleichtern, doch iſt der Unterſchied noch ſehr groß, da beim Gebrauch des Gel-

des nur n Preiſe bekannt zu ſeyn brauchen. Sind z. B. 200 Güter im Verkehre, ſo wird Niemand die 199,000 einzelnen Preisausdrücke im Sinne haben können; 200 aber laſſen ſich füglich behalten und ſo iſt klare Überſicht möglich.

Achtes Hauptſtück.

20.

Zu Band I, S. 46. (Bd. I, S. 99 der Urſchrift.)

Der Gebrauch eines Preismaßes, welches auf kein beſtimmtes Gut bezogen, ſondern nur ein Begriff wäre, iſt ſo unerklärlich, ſelbſt bei dem ausgebildetſten Volke, daß man ſchon deßhalb die Erzälung von der Makute für zweifelhaft halten muß. Wie wäre es möglich, einen einzigen Preis in der Makute auszudrücken, wenn gar keine Richtſchnur die Willkühr beſchränkte, wenn eine Unze Goldſtaub beliebig für 2 oder 200 Makuten geboten werden könnte? Sie müßte immer an etwas Feſtes gebunden werden, und bei jeder Übereinkunft darüber hörte ſie auf, eingebildet zu ſeyn. Die Erzälung iſt aus dem Esprit des Loix (XXII, 7) in viele neuere Schriften, von Stewart und Büſch bis Murhard, übergegangen. Es iſt indeß bekannt geworden, daß die Makute eine Baſtmatte iſt. In Portugal gab es auch eine Münze unter dieſem Namen (Büſch, Zuſätze. III, 370). — Ältere Reiſebeſchreibungen dürfen meiſtens nicht ohne Kritik gebraucht werden, und der unſterbliche Montesquieu hat hierin nicht immer Alles gethan, was er konnte.

Neuntes Hauptſtück.

21.

Zu Band I, S. 47. (Bd. I, S. 102 der Urſchrift.)

Auf welche Weiſe irgend eine Waare als Geld eingeführt wurde, iſt geſchichtlich nicht wohl nachzuweiſen, und als geſchichtliche Vermuthung iſt die Schmalziſche Darſtellung, nach welcher das Geld als allgemeines Fauſtpfand aufkam, nicht wahrſcheinlich. Ehe man das Bedürfniß empfand, ein Tauſchmittel zu Hülfe zu nehmen, war auch der Tauſch nicht häufig; er gehörte nicht zu dem Unterhalte, den ſich jedes Hausweſen ſelbſt bereitete; Borgen kam nur im Nothfalle bei dringenden Bedürfniſſen vor, und in ſolchen Fällen ſtand der Treuglauben feſt. Es iſt auch ſonſt erklärlich, wie Jeder, der einmal getauſcht hatte, die Schwierigkeit der Ausgleichung kennend, darauf bedacht war, für das, was er wünſchte, die annehmlichſte Waare anzubieten. Welche dieß war, hieng von dem Zuſtande des Volkes ab; immer gehörte dazu ein allgemeiner Werth, wie er z. B. bei Gegenſtänden der Prachtliebe oder des herrſchenden Gewerbszweiges Statt findet. Hatte man die beſondere Bequemlichkeit, mit einem gewiſſen Gute zu tauſchen, allgemein erkannt, ſo gebrauchte man nun kein anderes mehr u. ſ. f. Nach Einführung eines Geldes kam man natürlich auch dahin, nach ihm zu rechnen, wenn es auch nicht ſelbſt gegeben und genommen wurde. Früher jedoch iſt ein ſolches Vermögensmaß ſchwerlich im Gebrauch geweſen, denn es iſt etwas Künſtlicheres als ein allgemeines Tauſchmittel.

Zehntes Hauptſtück.

22.

Zu Band I, S. 50. (Bd. I, S. 109 der Urſchrift.)

Vermögen heißt im weiteren Sinne eine in dem Subjecte begründete Möglichkeit einer Thätigkeit. Die Begründung liegt nun entweder in der Perſon, und daher werden die körperlichen und geiſtigen Anlagen auch Vermögen genannt, oder in den äußeren Gütern, die ſich eine Perſon angeeignet hat, und daraus entſpringt der engere wirthſchaftliche Sinn von Vermögen. Die Wörter Richesse, Ricchezza, Riches bedeuten zugleich einen hohen Grad des Vermögens, wofür man im Deutſchen die beſonderen Ausdrücke Reichthum und Wohlſtand hat.

Erſter Theil.

Von dem Volksvermögen.

Einleitung.

23.

Zu Band I, S. 55. (Bd. I, S. 115 der Urſchrift.)

Von den zwei Büchern der Ökonomik des Ariſtoteles iſt das zweite entſchieden falſch, wie dieß ſchon die ganz abweichenden Bedeutungen der Wörter in demſelben ſchließen laſſen. Indeß wäre es merkwürdig, die Zeit ſeiner Verfertigung zu wiſſen, wegen der eigenthümlichen Zuſammenſtellung der Haus-, Stadt-, Provinz- und Staatswirthſchaft, die in ihm voranſteht. Sonſt bieten der Ökonomikus Xenophons und ein Theil des erſten Buchs der Ariſtoteliſchen Politik hinreichende Belege dar, um auf die wirthſchaftlichen Anſichten zu ſchließen, die mit der ganzen Volksthümlichkeit der Hellenen verflochten waren.

Der Erwerb wurde bei ihnen unter einen moraliſchen Geſichtspunct geſtellt, welches der neueren Zeit ganz fremd iſt. Vermögen wurde als das Mittel zu einem würdigen, edlen Leben gedacht; Wohlhabenheit war zwar erwünſcht, ſchon weil es Menſchen gebe, die der Unterſtützung anderer bedürfen, aber das gränzenloſe Streben nach Reichthum, über dem die eigentliche Bedeutung des Lebens verloren gehe, wird eifrig und wiederholt getadelt. Die Unnatürlichkeit eines Gewerbeweſens, bei welchem wenige Herren durch die Anſtrengungen vieler Knechte in den Stand geſetzt wurden, an ihrer allſeitigen, ebenmäßigen Ausbildung zu arbeiten, fiel nicht auf; der brauchbare Bürger und der edle Menſch ſchien etwas nicht wohl Vereinbares. In kriegeriſchen Staaten, die unaufhörlich gerüſtet ſeyn mußten, in freien Staatsformen, die augenſcheinlich auf der Erhaltung ſtrenger Tugend ruhten, durch große Reichthümer und Schwelgerei in Gefahr geriethen, und zugleich, für die Theilnahme der Bürger an Staatsſachen, viele Muße erforderten, war dieß natürlich. Die Alten glaubten durchaus, daß alle äußeren Güter von der Natur hervorgebracht würden, und folgerten daraus, daß nur die Gewinnung derſelben der Natur gemäß und eine würdige Beſchäftigung ſey. Sie wetteifern im Lobe des Landbaues, können dagegen nicht umhin, alle Arbeiten, die gegen Lohn oder Gewinn von Anderen geſchehen, für unedel zu halten, weil man dabei einem Andern dienſtbar werde. Die Werthserhöhung des Stoffes durch Arbeit iſt ihnen völlig unbekannt, und das phyſiokratiſche Syſtem könnte, wenn frühere Irrthümer die ſpäteren zu verſtärken dienen dürften, einen ſtarken Grund hieraus nehmen. Begreiflich hatten die Verrichtungen, welche man insgemein von Sklaven vollziehen ſah, in den Augen der Freien ſchon deßhalb etwas Erniedrigendes. Gewerksarbeit erſchien als unverträglich mit edler Geſinnung, den Geiſt abſtumpfend, den Körper ſchwächend und entſtellend. Arbeiten am Feuer u. dgl. und ſpäter alle ähnlichen hießen ſchmutzige (βάναυσοι τέχναι,

sordidae artes). Bekanntlich befanden ſich in Athen Gewerke und Handel gröߓtestheils in den Händen der Schutzverwandten (μετοικοι). — Platon, ſtrenger in ſeiner ideellen Geſetzgebung als ſein der Wirklichkeit mehr zugewendeter Schüler, ſchließt die unedlen Geſchäfte ganz von ſeinem Staate aus, geſtattet keine große Ungleichheit des Vermögens (die Gütergemeinſchaft, die er in ſeiner πολιτεία fordert, iſt nur Steigerung dieſes Gedankens), und nur den nöthigſten auswärtigen Handel, da er vom Seehandel Entſittung und Schwächung der Volksthümlichkeit fürchtet. Hierin iſt Ariſtoteles derſelben Meinung. (Polit., VII, 6.)

Die Ökonomik war nicht Kunſt des Privaterwerbes allein, ſondern überhaupt des Hausweſens, obgleich jener engere heutige Begriff ſchon bei den Alten vorkam, wie aus Ariſtot. P. I, 3, zu ſehen. Xenophons genanntes Buch giebt ein ſehr anziehendes Gemälde des häuslichen Lebens der Griechen, beſonders ihrer Frauen, auch ihrer Landwirthſchaft, die, wie wir daraus deutlich ſehen, nicht als ein Gegenſtand vieler Kunſt und Vervollkommnung angeſehen wurde. Deſſelben Verfaſſers Schrift περὶ προσόδων, von den Einkünften, iſt merkwürdig zur Kenntniß der atheniſchen Staatswirthſchaft.

Cicero, wie überhaupt mit dem Geiſte der Griechen ſehr vertraut, folgt auch hierin, beſonders in der bekannten Stelle, offic. I, 42, ihnen auf das genaueſte.

Von der allgemeinen Geringſchätzung der Gewerksarbeiten im Alterthum, Korinth, den Handelsſtaat, ausgenommen, ſ. Herodot, II, 167. — Vergl. indeß Böckh, Staatshaushalt der Athener, I, 8.

Handelsſyſtem.

24.

Zu Band I, S. 57. (Bd. I, S. 117 der Urſchrift.)

Die Entſtehung und Verbreitung des Handelsſyſtemes erklärt ſich am leichteſten aus der, auch von unſerm Verfaſſer S. 58 (119) erwähnten irrigen Schlußfolge von der Hauswirthſchaft, bei der freilich nach eingeführtem Geldverkehr Geld das nützlichſte Gut iſt, auf den Volkshaushalt. Von dem politiſirenden Kaufmann war Anderes kaum zu erwarten; Finanzoperationen führten aber dahin, weil die Staatseinkünfte am bequemſten großestheils aus Geld beſtehen. Dieſe Handels- und Finanzanſicht reichte verwirrend auch in das Gebiet der Volkswirthſchaft, ſo daß die Sonderung der Begriffe von Volks- und Staatsvermögen, heutiges Tages höchſt einfach und allbekannt, lange Zeit ganz fehlte, der Name Staatsvermögen für beides gebraucht wurde, unzälige Mißverſtände in der Staatswirthſchaft herrſchten, (z. B. die Behauptung, daß unbedingt die Krongüter zu beſteuern ſeyen, welches doch nur da Sinn hat, wo die alte Abſonderung der Kammer- und Steuer- oder Landescaſſe ſich glücklicherweiſe noch erhalten hat), und erſt die ſchwerfällige Unterſcheidung der opes civitatis paratae (Volksvermögen), paratiores (Volkseinkommen) und paratissimae (Staatseinkommen, oder auch Staatsvermögen nach Andern) den Weg bahnen mußte. — Daß nicht eine und dieſelbe Geſtaltung des Nahrungsweſens jedem Volke, jeder Örtlichkeit, angemeſſen ſeyn könnte, daran pflegte man nicht zu denken, und nahm die in irgend einem Staate ergriffenen Maßregeln gerne auch in anderen ohne Prüfung auf. So lange das neuere Gewerks- und Handelsweſen

noch in ſeiner erſten Blüte war, ehe noch die Zeit manche Gefahren deſſelben hatte zeigen können, war die Vorliebe dafür deſto natürlicher. Vergl. Storch, II, 334. (IV, 357.) Wenn übrigens einzelne Anſtalten, die das Handelsſyſtem räth, in unſeren Staaten, ſelbſt in den erleuchtetſten, nicht nur noch beſtehen, ſondern wohl auch wieder neu errichtet werden müſſen, ſo darf man dieß doch keinesweges ganz aus der fehlerhaften Überſchätzung des Geldes ableiten; ſelten iſt eine Theorie völlig falſch; auch die Smithiſche hat ihre Einſeitigkeiten und es giebt vielleicht künftig noch eine vierte, in welcher manche Widerſprüche ſich löſen, die jetzt zwiſchen der Theorie und ſehr allgemeiner, beglaubigter Erfahrung Statt finden.

Handelsſyſtem.

25.

Zu Band I. S. 59. (Bd. I, S. 121 der Urſchrift.)

Eine kurze Darſtellung des Handelsſyſtemes enthält ſchon das merkwürdige bekannte Buch des franzöſiſchen Politikers *Jean Bodin* († 1590): de republica (zuerſt franzöſiſch la république, Par. 1577; lateiniſch 1586 fol.) VI, 2, S. 655; aber nicht des Geldes willen, ſondern quoniam civium utilitatibus ac commodis prius quam alienis proſpiciendum. — An deutſchen Schriften darüber fehlt es keinesweges, aber ſie enthalten den Gegenſtand nicht abgeſondert, ſondern in allgemein-politiſche oder ſtaatswirthſchaftliche Abhandlungen verwebt. Unter die gangbarſten gehören:

v. Schröder, fürſtliche Schatz- und Rentkammer (Leipz. 1721), S. 125 f. 37. Hauptſt.

v. Juſti, Staatswirthſchaft, I, 195 fg. (die beſte Quelle der in der Ausübung geltenden Grundſätze des vorigen Jahrhunderts.)

v. Bielfeld, institutions politiques, Cap. 10—13, beſonders Cap. 14, §. 14 fg., wo ſogar, §. 16, die des Syſtemes willen geführten Kriege als Beweis für ſeine Wichtigkeit angeführt werden, obgleich wie viele Andere, ſo auch Bielfeld in Anſehung des Geldes etwas weniger irrte; z. B. Cap. 10, §. 15: L'or et l'argent ne font pas l'opulence de l'état; doch ſey Geld ein Mittel, die übrigen Güter hervor zu rufen.

Die ſorgfältigſte Widerlegung dieſes Lehrgebäudes hat Smith gegeben, II. B. S. 233—575. — Über den politiſchen Einfluß deſſelben ſ. Heeren, Geſch. des europ. Staatenſyſtems, S. 219 (der zweiten Auflage).

Montesquieu indeß, der unſterbliche, dem wir Einführung des pragmatiſchen Ganges in die Staatswiſſenſchaft verdanken, war zu frei von flachen Vorurtheilen, zu erfahren und zu vertraut mit dem Geiſte des Alterthums, um das Geldweſen zu hoch anzuſchlagen, obgleich er keinesweges untrüglich iſt. Der Satz, den er unter der genannten Aufſchrift vorträgt, iſt der, daß ein armes Volk durch übermäßige Einfuhr fremder Luxuswaaren in Verfall kommen könne.

Phyſiokratiſches Syſtem.

26.

Zu Band I, S. 63. (Bd. I, S. 127 der Urſchrift.)

Der eifrige *Dupont* verkündete der Londoner Society for encouragem. of arts Englands nahen Untergang, wenn es bei ſeiner bisherigen Staatswirthſchaft beharre und nicht phyſiokratiſche Grundſätze annehme. Sinclair antwortete ihm unter anderen mit der Frage, ob er ſich ein Landgut in Holland wünſchen würde, wenn die dortige ungeheure Acciſe als Grundſteuer auf den Boden gelegt würde. — *Dupont* hätte dabei doch noch eben die Ausflucht gehabt, wie Turgot, ſ. S. 70. (139.) Entſcheidender wäre z. B., daß 1816 in England die Steuern 66 1/2 Mill. Pf. Sterl. trugen, während die ganze Grundrente nur auf 57 Mill. berechnet wurde.

Phyſiokratiſches Syſtem.

27.

Zu Band I, S. 66. (Bd. I, S. 134 der Urſchrift.)

Unter Schlettweins Schriften ſind zu nennen: Les moyens d'arrêter la misère publique et d'acquitter les dettes de l'état. Carlsruhe, 1772. — Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum, oder die natürliche Ord-

nung in der Politik. 2te Aufl. 1776. — Archiv für den Menſchen und Bürger .... 1780—83, VI Bände.

Sonſt gehören noch hieher:

Iſelin, über die geſellige Ordnung. Baſel, 1772.

Mauvillon, phyſiokratiſche Briefe, Braunſchweig, 1780.

Schmalz, Staatswirthſchaftslehre, in Briefen an einen deutſchen Erbprinzen, Berlin, 1818, II. B.

Die in der 22. Anm. S. 67 (134) genannte Sammlung der Scrittori classici Italiani di Economia politica iſt in den Jahren 1803 und 4 in Mailand bei Destefanis erſchienen. Sie enthält eine Parte antica von 7, eine Parte moderna von 41 Bänden. Die älteſten Schriftſteller, z. B. Davanzati und Scaruffi im 16., Serra, Turbolo, Montanari im 17. Jahrhundert, ſchrieben über Geld- und Handelsſachen, und auf dieſem Wege entſtand die Volkswirthſchaftslehre der Italiener. — Außer den drei von unſerem Verfaſſer genannten (Beccaria, Prof. delle scienze camerali in den scuole Palatine in Mailand, † 1793, ſchrieb Elementi di Econom. pubblica; ſein Werk über die Strafgeſetzgebung gehört nicht hieher) ſind noch bemerkenswerth:

Galiani, della moneta, libri 5, und das bekannte Werk sur le commerce des grains. — *Zanon*, dell' utilità ... delle academie d'agricultura, arti e commercio. — *Ortes* (ſ. oben Zuſ. 1.) — *Filangieri*, delle leggi politiche ed economiche. — *Palmieri*, riflessioni sulla pubblica felicità. — *Delfico*, sulla libertà del commercio. — *Mengotti*, del commercio de' Romani u. ſ. w. —

Hume's political essays ſind deutſch überſetzt von Kraus, 2te Aufl. Königsberg, 1813. Mehrere dieſer Abhandlungen ſind von faſt unübertrefflichem Scharfſinn und auch von Smith, der Hume's vertrauter Freund war, nach Verdienſt genützt.

Das frühere geiſtvolle und vorurtheilsfreie Werk Melon's, essai polit. sur le commerce, nouv. ed. Amst. 1742, deutſch Kopenh. 1759, iſt neuerlich zu wenig gekannt und beachtet. — Deutſche Werke vor und neben Smith vorzüglich:

Möſers (des durchaus praktiſchen, unbefangenen Forſchers) patriotiſche Phantaſien. Berlin, 1778. III, wovon viele einzelne Abhandlungen unſeren Gegenſtand betreffen.

Büſch, Abhandlung vom Geldsumlauf. Hamburg, 1780. II. (In Handelsſachen ſehr gründlich, in Anſehung der Volkswirthſchaft viel weniger, aber eine Zeit lang überſchätzt.)

Induſtrie-Syſtem.

28.

Zu Band I, S. 68. (Bd. I, S. 135 der Urſchrift.)

Smith's großes Verdienſt wird immer anerkannt bleiben, wenn gleich jene Huldigung, die ihm Say zollt, nicht allgemein werden kann. Wer in einer vorzüglich ſchweren Wiſſenſchaft eine neue Bahn bricht, um in der unendlichen Manchfaltigkeit einzelner Erfahrungen die letzten, einfachſten Gründe zu entdecken, kann nicht zugleich das Ziel, Vollendung, erreichen. Noch iſt ungeheuer viel zu arbeiten, bis alle Einflüſſe, die auf das Nahrungsweſen einwirken, deſſen Zuſammenhang, Perioden, Erſcheinungen, dargeſtellt ſind. Dankbar aber wird man immer den Mann nennen, der ſo viele Irrthümer ſiegreich bekämpfte und eine Schule gründete, die nicht erſt durch eine andere noch heller ſehende verdrängt werden mußte, ſondern reif war, die Wiſſenſchaft ſelbſt immer mehr zu fördern. — Das Stehenbleiben bei ſeinen Lehren, die doch nicht ohne Einſeitigkeit ſind, von der Anerkennung wichtiger Unterſchiede in Ländern und Völkern abhielten und in ihrer unbedingten Anwendung nicht ohne alle nachtheilige Folgen waren bei überwiegend vielem Guten, iſt keineswegs die beſte Weiſe, das Andenken des großen Mannes zu feiern. — Eine ſehr ſichtbare Unvollkommenheit iſt die von Storch gerügte, der Arbeit allein Hervorbringekraft beizulegen, die Wirkſamkeit des Erwerbſtammes, ſelbſt des Bodens, auf Arbeit zurück zu führen, Werth und Preis nach ihr zu meſſen, wobei das Verhältniß der menſchlichen Thätigkeit zur Natur und zu den Früchten ihrer früheren Bearbeitung nicht aus dem wahren Standpuncte angeſchaut wird.

Turgot in der angeführten Stelle, S. 70 (139) irrt unſtreitig ſehr, den Umfang eines Volkes nach Nahrungsverhältniſſen zu beſtimmen. Doch ahnt er den Unterſchied ſolcher Staaten, die ein in ſich geſchloſſenes ſelbſtſtändiges Nahrungsweſen (ungefähr, was Ariſtoteles mit ſeiner αὐτάρκεια meint) beſitzen, und derjenigen, die für ſich nicht beſtehen könnten und ſich erſt von außenher ergänzen müſſen.

Induſtrie-Syſtem.

29.

Zu Band I, S. 76. (Bd. I, S. 153 der Urſchrift.)

Smith hat ſich nicht bemüht, die Regeln für die Staatsverwaltung in ihrem Verhalten gegen die Volkswirthſchaft zuſammen zu ſtellen; er legt nur diejenigen dar, auf die ſeine Unterſuchungen ihn führen. Schon hiedurch, ſo wie durch manche andere Abweichung, iſt unter den genannten Werken das ſehr geachtete Sodenſche, in welchem die Beziehung auf die Regierung vorwaltet, von dem Smithiſchen am weiteſten entfernt. — Kraus hat in den 4 erſten Bänden des angeführten Buches faſt nichts Eigenthümliches als die verbeſſerte Darſtellung und Ordnung, in der er Smith's Sätze (oft viele Seiten hindurch wörtlich) vorträgt, paſſendere Beiſpiele u. dgl. Der fünfte Band iſt dagegen ganz praktiſch. Entſcheidend hat er als Lehrer an der Königsberger Hochſchule auf die neuere preußiſche Staatsverwaltung eingewirkt. — Hieher gehören noch zwei Darſtellungen des Smithiſchen Lehrbegriffes:

Sartorius. Handb. der Staatswirthſchaft, Berlin, 1796.

von Kölln, die neue Staatsweisheit, oder Auszug aus A. Smiths Unterſuchungen, Berlin, 1802.

Freiere Bearbeitungen, doch immer auf Smithiſchen Grundlagen, ſind ferner:

Lüder, die Nationalinduſtrie und ihre Wirkungen, Braunſchweig, 1808.

Schlözer, Anfangsgründe der Staatswirthſchaft. Riga, 1805 — 7. II. (Das beſte bisherige Lehrbuch.)

v. Leipziger, Geiſt der Nationalökonomie und Staatswirthſchaft, Berlin, 1813. 14. II.

Gr. v. Buquoy, Theorie der Nationalwirthſchaft, Leipzig, 1815. 4. Drei Nachträge, 1816 — 18. (mathematiſche Schärfe, viel Eigenthümlichkeit.)

Die Staatswirthſchaft nach Naturgeſetzen, Leipz. 1819.

Simonde's neueres Werk: Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population, Paris, 1819. 2 Bde, iſt umfaſſender, tiefer eingreifend, praktiſcher, als ſeine oben genannte Richesse commerciale, und von hohem Werthe.

Das neuſte engliſche Werk: *Ricardo*, Principles of political Oeconomy and Taxation, Lond. 1818. fällt auf die ſpeculative Seite.

Für die Geſchichte der national- und ſtaatswirthſchaftlichen Staatsverwaltung iſt das einzige vorhandene Buch: der nach trefflichen Anſichten gearbeitete Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes jusqu'au commencement de l'année 1817. Paris et Londres, 1818. 2 Bände.

Erſtes Buch.

Von der Hervorbringung des Vermögens.

Zweites Hauptſtück.

30.

Zu Band I, S. 85. (Bd. I, S. 169 der Urſchrift.)

Eine ſehr wichtige Rückſicht iſt hier zur Sprache gebracht. Man wird, je weiter die Forſchung geht, deſto mehr einſehen, wie ſehr die Geſtaltung des Nahrungsweſens in jedem Volke durch die Beſchaffenheit des Landes beſtimmt wird. Eine wohlthätige Miſchung verſchiedener Beſtandtheile, z. B. zugänglicher Küſten, fruchtbarer Ebenen an Strömen, hügeliger Gegenden, höherer Gebirge, in denen Holz und Mineralgüter gewonnen werden, vieler Waſſerſtraßen in allen Theilen u. ſ. w. macht die höchſte Blüte der Volkswirthſchaft möglich. Bei allen Vorzügen Rußlands in Anſehung des Reichthums von Erzeugniſſen iſt doch die ungeheure Entfernung der einzelnen Landestheile ein mächtiges Hinderniß, durch die vielen Waſſerſtraßen und

die leichte Fuhr auf dem Schnee nur zum Theile beſeitigt. Die innige Durchdringung des Verkehrs zwiſchen allen Gegenden iſt wegen der weiten Steppen und Sümpfe ſehr erſchwert. Große Bienenzucht beweißt ſchon, daß geräumige Heiden oder Waldungen vorhanden ſind, wie in Ungern, Hannover, Polen. Wie hoch muß in St. Petersburg Silber von Nertſchinsk, Wolle von Odeſſa, kaukaſiſcher Wein ꝛc. kommen, im Verhältniß zu dem Preiſe bei anderer Lage! Allerdings iſt auch die Möglichkeit eines faſt unendlichen Fortſchreitens gegeben; aber die genaue Verbindung, wie zwiſchen den Theilen eines europäiſchen Reiches, wird ſich nur äußerſt langſam und ſchwach herſtellen.

Deutſchland hat eine ſehr günſtige Lage, beſonders um in ſich ſelbſt ſtark zu ſeyn, denn zum Welthandel iſt es weniger geſchickt, und daraus folgt ſchon, daß es nicht ohne Gefahr ſich von ſtarkem Abſatze im Auslande abhängig machen ſollte. Fruchtbare, gewäſſerte Ebenen in Baiern, Würtemberg, Baden, Franken, der Wetterau, an der Pleiße und Elbe, am Rhein, in Böhmen, Schleſien, Mecklenburg ꝛc.; ergiebige Hügelgegenden in Thüringen, an der Lahn, im nördlichen Franken, an der Fulda u. dgl. tragen reiche Getreideernten; Obſt in vielen Gegenden; Wein in Fülle im Süden und Weſten erhöht den Lebensgenuß; Holz in den Gebirgen noch genug, in manchen Bezirken noch nicht einträglich, zudem Steinkohlen häufig; ein Nutzgegenſtand, der in Zukunft immer wichtiger werden muß; Eiſen, Silber, Blei, Kupfer, Queckſilber liefern Schleſien, Harz, Weſterwald, Erz- und Fichtelgebirge, die öſterreichiſchen Lande zum Überfluß; Salz quillt aller Orten. Was brauchen wir Seidenbau zu erkünſteln, da wir Wolle und Flachs, den Hauptſtoff für deutſche Gewerke, überflüſſig und vortrefflich beſitzen? Pferdezucht wird am nördlichen Saume, in Heſſen, auch in Baiern, mit Luſt getrieben; das nützlichere Rind in großer Menge, ohne gutes Land zu Triften zu

fordern; mancherlei Gewächſe zur Verarbeitung u. ſ. f. — Nur Erleichterung des inneren Verkehrs wäre nöthig und feſte Haltung gegen Druck des Auslandes zu wünſchen, um dieſe Vortheile ſo nützlich zu machen, als die Natur angedeutet hat.

Viertes Hauptſtück.

31.

Zu Band I, S. 91. (Bd. I, S. 181 der Urſchrift.)

Das Verhältniß, in welchem menſchliche und Naturkraft zur Hervorbringung zuſammenwirken, iſt in den einzelnen Gewerbezweigen von ſo merkwürdiger Verſchiedenheit, daß es wichtig ſcheint, die Hauptſtufen aufzuſuchen.

Bei der Bildung neuer Organiſmen aus den vorhandenen Stoffen iſt die Naturkraft der Zeit nach die frühere und die weſentliche. Der Menſch, ſeine Zwecke in die Natur übertragend, gelangt erſt beim Fortgang ſeiner Kunſt dahin, jene natürliche Wirkung dergeſtalt zu leiten, daß ſie Güter in erwünſchter Art, Güte und Menge erzeugt; auch dieß geht nur an in dem von der Natur in andern Umſtänden ſelbſt gezeigten Wege und nur bei einem Theile der Güter, ſo daß die untergeordnete Stellung der Arbeit deutlich zu erkennen iſt.

Bei chemiſchen Bildungen todter Stoffe nimmt zwar die Kunſt auch die natürlichen Kräfte und Eigenſchaften der Dinge zu Hülfe, der Menſch ſieht Manches von der Natur ab. Aber wenn die Wirkungen derſelben allein ſtün-

den, ſo würden ſie in ihrer Vereinzelung oder Widerſtrebung in zehn Fällen gegen einen keine werthvolle Frucht erzeugen; ſie müſſen erſt in Verbidung gebracht, eingerichtet, unterhalten werden. Die drei Erfahrungsſätze, daß Hitze die Geſteine mürbe macht und die Verdünſtung des Waſſers befördert, und daß gewiſſe Stoffe im Waſſer auflöslich ſind, nebſt der Kunſt, Feuer anzumachen, machen die Alaunſiederei möglich. Jahrtauſende mögen vergehen, bis einmal ein Erdbrand, wie im Steinkohlenlager bei *Duttweiler*, im Regierungsbezirk *Trier*, dieſe Verrichtungen ohne menſchliches Hinzuthun vollzieht. Wiederum würde aber der Menſch nichts vermögen, wenn er nicht die Geſetze jener natürlichen Wirkungen einſähe, an die man bei gemeinen Dingen nicht zu denken pflegt. In dieſem ganzen Zweige von Hervorbringungen ſcheinen demnach *Natur* und *Kunſt* ~~frühe~~ *Wirkſamkeit* zu haben.

Bei *mechaniſchen Bildungen* geht alle Umgeſtaltung der Stoffe vom Gebrauche menſchlicher Leibeskraft aus; ſodann werden Erleichtermittel zufolge phyſiſcher Geſetze angewendet, um Zeit und Mühe zu ſparen oder den Erfolg zu vervollkommnen. Der erſte Baumzweig wurde abgebrochen, geriſſen, gerieben. Man bemerkte dann, es erſpare viel Mühe, wenn man einen Stein ſchneidend wetze u. ſ. w. Der Erfolg ſteht lange Zeit genau im Verhältniß der Kraftanſtrengung, bis in der Folge künſtlichere Mittel deren Stelle zum Theile vertreten. Hier iſt alſo die *Arbeit vorwiegend*. Steigende Kunſt weiß auch chemiſche Wirkungen als dienſtbar einzureihen, woraus eine beſonders beträchtliche Verſtärkung entſteht, z. B. Dämpfe ſtatt der Pferdekraft, Röſten der Erze vor dem Pochen, Röten der Faſerpflanzen vor dem Brechen.

Verfolgen wir dieſe Reihe, ſo kommen wir auf Beſchäftigungen, in denen bloße Kunſt ohne natürliche Kräfte und Stoffe thätig iſt; z. B. Schöpfungen der Dichtkunſt,

der

der wiſſenſchaftlichen Forſchung. Aber dieſe, da ſie keine äußeren Güter liefern, gehören nicht hieher. Die Gewinnung mineraliſcher Stoffe, deren Entſtehung vor aller Kunſt geſchah oder doch unabhängig von ihr iſt, z. B. Bergbau, ſteht für den gegenwärtigen Geſichtspunct mit der Gewinnung organiſcher Körper in gleicher Reihe.

Nach der Smithiſchen Anſicht konnte man ſich nur ſo helfen, daß man bildlich die Erde wie eine Arbeiterin betrachtete, z. B. Simonde, R. c. I, 40.

Viertes Hauptſtück.

32.

Zu Band I, S. 92. (Bd. I, S. 182 der Urſchrift.)

Die nähere Beſtimmung der menſchlichen hervorbringenden Thätigkeit, insbeſondere ihrer Gränzen gegen andere Beſchäftigungen, hat manche Schwierigkeiten, wie ſchon aus den manchfaltigen Verſuchen der Schriftſteller hierüber zu vermuthen iſt.

Wir müſſen davon ausgehen, daß hier, in der Wiſſenſchaft des Volksvermögens, der Volkswirthſchaftslehre im gewöhnlichen Sinne, nur auf Erreichung menſchlicher Zwecke durch äußere Güter geſehen werden dürfe. Dieſe Zwecke laſſen ſich unter die vier Abtheile: Körperliches Bedürfniß — Erwerb — Genuß — geiſtiges Leben, bringen. Was für einen derſelben durch Dienſte ohne Dazwiſchenkunft von Vermögenstheilen gewirkt wird, gehört nicht zunächſt dem Grundverhältniß an, von welchem hier die Rede iſt. Demnach iſt die Unterſcheidung hervorbringender und

nicht hervorbringender Arbeiten aus dieſem einzelnen Geſichtspuncte, der mit der Nützlichkeit für die Geſellſchaft überhaupt nicht vermengt werden darf, völlig ſtatthaft. Aber die Hervorbringung (Vermögensmehrung) zerfällt in zwei Arten. Die eine ſteht zunächſt, arbeitet, an dem Stoffe ſelbſt, ihn auf ſeiner Bahn von der Entſtehung in einer gewiſſen Geſtalt bis zum Verbrauche fortzuführen; alſo eine unmittelbare Vermehrung der Werthmenge, der Güter.

Das Merkmal dieſer Thätigkeit iſt, daß die Arbeit dem Stoffe anhaftet, ihre Wirkung ſich an ihm verkörpert. — Die andere Art ſteht den äußeren Gütern ferner, hat aber auf ihre Vermehrung doch in ſofern Einfluß, als ſie der auf ſie gerichteten Thätigkeit hülfreich wird; eine mittelbare Hervorbringung durch perſönliche Dienſte.

Der Nutzen, welchen dieſe dem unmittelbaren Gütererwerbe leiſten, iſt nicht gerade immer ihr einziger oder Hauptzweck, ſondern oft nur Rückwirkung, aus dem organiſchen Verhältniſſe aller einzelnen Thätigkeiten hervorgehend. Bei häuslichen Dienſten, bei dem Vortheil, den die Bemühung des Arztes, des Lehrers, des Staatsbeamten gewährt, kommt es darauf an, ob er ſich zugleich auf eine Gewerbsthätigkeit erſtreckt oder nicht. Wer übrigens einer unfruchtbaren Verzehrung entgegen wirkt, muß eben ſo betrachtet werden, als wenn er einen neuen Werth hervorbrächte; z. B. das Erhalten oder Ausbeſſern.

Der Begriff einer ſolchen mittelbaren Hervorbringung findet ſich, dunkler oder heller gedacht, bei Büſch (Geldumlauf, IV, §. 27), Jakob (Nationalökonomie, §. 48), Murhard (Ideen über wichtige Gegenſtände der Nationalökonomie und Staatswirthſchaft, Göttingen, 1808, Nr. III.), Lüder (Kritik der Statiſt. und Pol., §. 447); auch in einer Andeutung, bei Simonde (R. c. I, 40).

Dieſe Eintheilung bezieht ſich indeß bloß auf die Art der Beſchäftigungen. Eine ganz hievon verſchiedene entſteht, wenn man die Frucht einer werthvermehrenden Arbeit mit der zu ihr erforderlichen Verzehrung vergleicht. Jenachdem dieſe größer iſt, als die Hervorbringung, oder eben ſo groß, oder kleiner, wird das Volksvermögen größer, oder bleibt ſich gleich, oder nimmt ab. Hierauf beruht die Unterſcheidung einer ökonomiſtiſchen, unökonomiſtiſchen und antiökonomiſtiſchen Production von dem geiſtreichen Grafen von Soden. (Nationalökonomie, I, 108. IV, 157 fg.)

Aber wie ſoll bei dieſem Vergleiche gemeſſen werden? Der Einzelne ſieht bloß auf die Einträglichkeit nach den beſtehenden Preiſen und hält ſeine Arbeit für werbend, wenn er für ihr Erzeugniß mehr erhalten kann, als er ihrentwillen verzehren mußte. Dieß ſchwankt zwar häufig, doch muß ein insgemein geübtes Geſchäft nothwendig werbend ſeyn. Die Vergleichung der Preiſe kann jedoch die Vortheilhaftigkeit für die ganze Volkswirthſchaft nicht beweiſen; nur die Werthe könnten hiezu dienen. Bei dieſen bieten ſich aber wieder große Schwierigkeiten dar, weil die einzelnen Anſichten des Werthes höchſt verſchieden ſind und ein gemeiner Werth nicht ſo feſt, als ein Zalenausdruck erfordert, beſtimmbar iſt. Eine Eintheilung dieſer Art iſt alſo nicht wohl einzeln durchzuführen. Für die Ausübung iſt es genug, zu erkennen, welche von den hervorbringenden Geſchäften in einem Lande zu einer gewiſſen Zeit nützlich für das Volk ſind, welches ſtatt des mißlichen Zalenabgleiches die Erwägung der Bedürfniſſe und vorhandenen Güter entſcheidet. In der Regel werden einträgliche Geſchäfte auch für das Ganze nützlich ſeyn, doch iſt beides nicht nothwendig verbunden.

Wie der Handel (Vergl. I, 128 oder I, 238 in der Urſchrift) in Anſehung ſeiner werbenden Fähigkeit für

das Volksvermögen zu betrachten ſey, iſt ſtreitig. Nach dem angegebenen Unterſchiede iſt die Frage ſo zu faſſen, ob der Handel unmittelbar hervorbringend ſey, oder nur durch den Nutzen, den er anderen Gewerben leiſtet, alſo mittelbar. Wenn Mehrere das Erſtere aus dem Grunde behaupteten, weil der Handel um den Betrag ſeiner Koſten die Werthe der verhandelten Güter vermehre, ſo erſcheint dieß irrig, ſobald man nur den Werth vom Preiſe genau ſondert; jener wird durch größeren Koſtenaufwand an ſich nicht größer. Sind Werthserhöhungen nur möglich durch körperliche Veränderungen an den Gütern, ſo erſcheinen die Koſten, mit denen ein Tauſch betrieben wird, nur als ein unvermeidlicher Aufwand vor dem wirklichen Gebrauche, wie eine Steuer etwa, die auf die Brauchbarkeit keinen Einfluß hat. Die mittelbar hervorbringende Fähigkeit des Handels bleibt dabei immer in ihrer großen unbezweifelten Wichtigkeit.

Indeſſen läßt ſich auch erweiſen, daß der Handel unmittelbar die Werthmenge vergrößern kann, ſo daß der Gewinn, den er abwirft, nicht erſt von der Gewerbsthätigkeit eines Anderen erübriget werden muß. Er nimmt nämlich an dem Gewinnſte der Erd= und der Gewerksarbeit Theil, indem er denſelben erweitert, weil er die Erzeugniſſe denjenigen zuführt, welche ihnen den größten Werth beilegen und folglich einen beträchtlicheren Preis dafür geben können. Obgleich von der einen Seite nur eine Ergänzung der anderen Gewerbe, äußert er ſich doch durch die Verſetzung im Raume, durch das Sortiren, Abtheilen in kleinere Mengen u. dgl. an den Gütern ſelbſt. Wie er Einzelnen den Vortheil des gewünſchten Abſatzes und Einkaufes gewährt, ſo leiſtet er auch ganzen Gegenden und Ländern denſelbigen Nutzen. Jedoch iſt es natürlich um ſo beſſer, mit je geringeren Koſten die Waaren von den anderen Gewerbtreibenden durch den Handel an die Zehrer unbeſchadet des Erfolges gelangen, je mehr alſo von dem Unterſchiede zwiſchen den Hervorbringe=

koſten und dem Werthe, welchen die Zehrer den Waaren beilegen, ihnen und jenen Gewerbsunternehmern zu Statten kommt. Ein durch künſtlich geſteigerte Preiſe bewirkter Handelsgewinn bildet daher keinen Zuwachs, ſondern nur eine andere Vertheilung des Geſammtvermögens, und iſt nicht, wie er in Beziehung auf das Ganze ſeyn ſollte, der Lohn eines, den Zehrern und Erzeugern geleiſteten Nutzens.

Demnach ſchließt ſich mit Recht der Handel den übrigen Gewerben an; es giebt aber Zweige von ihm, welche dem ganzen Nahrungsweſen in keiner Hinſicht nützlich ſind.

Die Anerkennung der im Handel liegenden Werthserhöhung, die von dem Grafen Buquoy eine locale genannt wird, findet ſich außer deſſen Werk (S. 6) noch bei Simonde. (Rich. comm. I, 41.)

Sechstes Hauptſtück.

33.

Zu Band I, S. 100. (Bd. I, S. 198 der Urſchrift.)

In großen Nähnadelfabriken geht eine Nadel durch etwa 60 Hände; auf den Arbeiter kommen des Tages 1500 Stück. Das Tauſend koſtet daher auch in Schwabach von der gewöhnlichſten Art nur 10 Gr. — Smith's Beiſpiel von Nägeln und Stecknadeln iſt ſehr oft nacherzält worden. Indeß könnte kein Nadler leben, wenn er des Tages nur 20 Stück machte. Er wendet, obgleich allein arbeitend, doch in der Zeitfolge der Geſchäfte die Theilung an, indem

er jede einzelne Verrichtung mit ſehr vielen Stücken zugleich vornimmt.

In Tabacksfabriken haben die Arbeiter, welche die Päckchen oder Bleikäſtchen machen, meiſtens eine bewundernswürdige Fertigkeit. Ein Mann kann des Tages 800 Päckchen (2 Centner) Rauchtaback wägen, einſtampfen, zumachen; ein Kind eben ſo 1500 Briefe, die nicht geſtampft werden. Ein Knabe verfertigt täglich 1200 Bleikäſtchen über einer hölzernen Form, ein Mann wägt den Schnupftaback, ſtampft ihn ein und ſchlägt den Deckel um; beide Verrichtungen koſten von 100 Päckchen 2 Gr.

Sechſtes Hauptſtück.

34.

Zu Band I, S. 104. (Bd. I, S. 204 der Urſchrift.)

Die traurigen Folgen übermäßiger Arbeitstheilung ſind neuerlich auch Deutſchland nicht mehr fremd. Die an Geiſt und Leib verbildeten Arbeiter haben nur ein halbes Daſeyn; alle ungebrauchten Anlagen werden gelähmt, und ſchon bei Kindern fängt das Verderben an, weil dieſe wohlfeiler ſind und durch frühe Gewöhnung an den einzigen Handgriff allerdings erſtaunende Fertigkeit erlangen. Wenn das Geſchäft von der Art iſt, daß es viele Kräfte in Bewegung ſetzt und manchfaltig übt, wie bei den Metallarbeiten, ſo iſt dieß Übel doch noch erträglich. Aber der Arbeiter, der die Zwirnmühle dreht, den Bandſtuhl, die Spinnmaſchiene verſieht, oder wer ſonſt eine ſo gleichförmige Verrichtung hat, iſt deſto mehr zu beklagen. Dazu kommt nun die Ab=

hängigkeit vom Lohnherrn und die Gefahr beim geringſten Stocken des Abſatzes. — Solche Menſchen ſcheinen, als lebende Maſchienen, nur da zu ſeyn, um Anderen Genuß und Nutzen zu verſchaffen, ohne etwas für ſich zu gelten. Wer freilich alle dieſe Betrachtungen mit der Antwort: „Die Waaren werden doch auf dieſe Weiſe wohlfeiler geliefert“ niederſchlagen wollte, dem wäre ſo nicht beizukommen. Aber haben denn nur die Zehrer das Recht, ein menſchliches, behagliches Leben zu fordern? Das Fabrikweſen in dieſer Geſtalt iſt die Folge einer ungeheuren Ungleichheit des Vermögensbeſitzes, die dadurch noch immer vergrößert wird.

Smith erkannte dieſe ſchädliche Seite der Arbeitstheilung keinesweges, ſondern gründete vielmehr darauf die Forderung, daß der Staat ſich um ſo eifriger der Volkserziehung annehmen müſſe, III, 140. Vergl. Storch, II. Theil, 2. Buch, 3. Hauptſtück.

Siebentes Hauptſtück.

35.

Zu Band I, S. 117. (Bd. I, S. 209 der Urſchrift.)

Außer der größern Schwierigkeit der Arbeitstheilung liegt noch eine Urſache, aus welcher die Landwirthſchaft nicht mit den Stoffarbeiten gleiches Schrittes vervollkommnet werden kann, in dem oben (Zuſ. 31) berührten Verhältniß der menſchlichen zur natürlichen Hervorbringung. In der Landwirthſchaft hat die letztere das Übergewicht; Alles hat ſeinen feſten Gang nach Naturgeſetzen, die größtestheils nahe

genug liegen, um von den vielen zugleich die Erde bauenden Menſchen bald ergründet werden zu können. Die harmloſe Einfalt der Landleute läßt ſie in ihrem Gewerbe mehr eine unveränderliche Ernährungsweiſe als einen immerfort zu erweiternden Gelderwerb betrachten. Weſentliche Verbeſſerungen der Betriebsart ſind daher ſchon alt; vom Fruchtwechſel z. B. ſpricht ſchon Virgil (Georg. I, V. 70 fg.), und Xenophon wußte von der grünen Düngung u. dgl. Nur die Begründung durch die Naturwiſſenſchaft, wie ſie jetzt blüht, fehlte. — Bei mechaniſchen Wirkungen, die durch verſchiedene Kräfte zu veranlaſſen ſind, iſt der Kunſt ein weit größerer Spielraum geöffnet. Daher iſt auch die mechaniſche Seite der Landwirthſchaft der Gegenſtand, bei welchem neuerlich die meiſten Verbeſſerungen angewendet wurden; Ackergeräthe, Säe-, Dreſch-, Ernte-, Butter-, Fege-, Futterſchneidemaſchienen ꝛc.

Siebentes Hauptſtück.

36.

Zu Band I, S. 109. (Bd. I, S. 212 der Urſchrift.)

Daß ruſſiſches Getreide beträchtlich wohlfeiler kommt als engliſches, iſt durch die neueren Verhandlungen über die Korngeſetze in Großbritannien allgemein bekannt geworden.

Neuntes Hauptſtück.

37.

Zu Band I, S. 116. (Bd. I, S. 225 der Urſchrift.)

Welchen ungeheuren Einfluß die Waſſerſtraßen auf die Betriebſamkeit ganzer Länder äußern, ließe ſich in ſehr zalreichen Beiſpielen aus den Vortheilen zeigen, welche mit der Anlage von Canälen in verſchiedenen Ländern verbunden waren. Alle Gewerbe nehmen in ihrer Nähe lebhaften Schwung an. Großes und wohl angewendetes Vermögen mit Hülfe einer kraftvollen Regierung bereitet immer neue und wirkſamere Hülfsmittel. England hat 19 Canäle, die zuſammen 230 deutſche Meilen lang ſind, darunter den ungeheuren caledoniſchen, den zum Theil unterirdiſchen *Bridgewater*-Canal (abgebildet im Gentlemans Magazine, Vol. XXXVI. (1766), S. 31) u. a. m.; Frankreich 16 von 140 Meilen Länge (v. *Maillard*), unter denen der älteſte, der Briaré-Canal, von Heinrich IV. herrührt. Preußen hat 8 größere Canäle, gegen 20 Meilen lang, Öſterreich 3, von 34 Meilen Länge, ſämmtlich erſt ſeit Franz I, die Holzflößen nicht gerechnet. — Die Pilica in Polen war ehemals ſchiffbar, ſo wie mehrere andere Flüſſe Polens bei dem vormals höheren Waſſerſtande; daher findet man noch an ihren Ufern Spuren von Ackerbeeten, Gärten, Brunnen; bei dem Verfall des Fluſſes ſank die Bevölkerung.

Die Eiſenbahnen ſind bisher hauptſächlich bei einzelnen Anſtalten, als: Fabriken, Bergwerken ꝛc. angewendet worden. Für Landſtraßen ſind mehr Schwierigkeiten vorhanden, weil man dafür ſorgen muß, daß mehrere Fuhrwerke ſich ausweichen und bei einander vorüber fahren kön-

nen. Nach mehreren übereinſtimmenden Beobachtungen ſcheinen die Zugkräfte zur Fortbringung einer gleichen Laſt auf Kunſtſtraßen, Eiſenbahnen und Canälen in folgendem Verhältniſſe zu ſtehen:

1 ; $2^1/_2$; 12.

Bei Beurtheilung der Vortheilhaftigkeit der einen oder anderen Anlage, deren Koſten ſehr verſchieden ſind, kommen indeß mehrere Rückſichten in Erwägung. Vergl. Buquoy, Nationalwirthſchaft, S. 218, 227 — 30.

Canäle unterbrechen im Winter die Fahrt, auch ſonſt bei Beſchädigungen bisweilen auf lange Zeit. Im Mai 1817 hemmte eine ſchadhaft gewordene Schleuſe an der Saale die Getreidezufuhr von Hamburg ſo ſehr, daß die ohnehin hohen Preiſe in einem Theil von Sachſen und Thüringen noch mehr ſtiegen.

Zehntes Hauptſtück.

38.

Zu Band I, S. 124. (Bd. I, S. 238 der Urſchrift.)

Nimmt man genau Rückſicht auf die verſchiedenen Eintheilegründe, aus denen ſich die ſehr manchfaltigen Geſtaltungen des Handels unterſcheiden laſſen, ſo kann man dieſe ſo ordnen: der Großhandel zerfällt

1. in Anſehung des Gegenſtandes

   a. in Geldhandel, mit Münzen, Wechſeln, Staatspapieren ꝛc.

b. in Waarenhandel;

α. Productenhandel, mit rohen europäiſchen Stoffen, wobei der Holz-, Getreide-, Wein-, Hopfen-, Saamen-, Wollen-Handel ꝛc. beſondere Zweige bilden.

β. Manufactur- (Gewerkswaaren-) handel; hier kommt der Handel mit Metall-, Schnittwaaren, kurzen Waaren, u. dgl. als ſelbſtſtändig vor.

γ. Handel mit Colonialwaaren, die bald roh, bald mehr oder weniger verarbeitet ſind, aber zuſammengenommen einen eigenen Handelszweig begründen.

2. In Beziehung auf die abgegränzten Staatsgebiete und den Sitz jedes Handelsgeſchäfts in einem derſelben, oder, was daſſelbe ſagt, nach dem Verhältniß des letzten zu dem Nahrungsweſen ſeines Staates, iſt zu unterſcheiden:

a. Binnenhandel.

b. Auswärtiger.

α. Verbrauchshandel, der In- und Ausland verknüpft, mittelbar oder unmittelbar.

aa. Activhandel, der Abſatz und Einkauf ſelbſt aufſucht.

bb. Paſſivhandel, der an ſeinem Sitze das Begehrte verkauft, das Herbeigebrachte einkauft.

β. Zwiſchenhandel, der die Wirthſchaft des eigenen Volkes gar nicht berührt.

3. Nach dem Verhältniß, in welchem der Einzelne an einem Handelsgeſchäft Theil nimmt:

a. Eigenhandel, welchem Gewinn, Gefahr und Verluſt zufällt.

b. Auftrags- (Commiſſions-) Handel, der auf fremde Rechnung und Gefahr kauft und verkauft.

c. Übermachungsgeſchäft, Spedition, eigentlich nur eine Beihülfe zur Verſendung der Waaren.

Zweites Buch.

Gütervorräthe.

Fünftes Hauptstück.

39.

Zu Band I, S. 144. (Bd. I, S. 274 der Urſchrift.)

Storchs abſoluter Reichthum iſt nicht das geſammte Volksvermögen, weil der Boden nicht zu jenem gerechnet iſt, während er in dieſem, welches alle für menſchliche Zwecke dienſtbar gemachten erworbenen Theile der Sinnenwelt begreift, nothwendig eine ſehr wichtige Stelle einnimmt.

Reichthum iſt ein ſolches Verhältniß des Vermögens zu den Bedürfniſſen (V : b), wobei jenes überwiegt (V > b). Die Größe b beſtimmt Storch ſehr richtig als bedingt durch Natur und geſellige Verhältniſſe. Will man äußerlich, allgemein, über den Reichthum urtheilen, ſo darf man das Maß der Bedürfniſſe nicht nach der Perſön=

lichkeit des Einzelnen, ſondern nach ſeiner Stellung nehmen, ſo daß z. B. in jedem höheren Stande auch mehr Vermögen zum Reichthum erfordert wird. Davon alſo, ob der Einzelne ſich mit Wenigem ſchon reich fühle, iſt hier nicht die Rede, weil eine ſolche ſtoiſche Geſinnung weder von Außen erkennbar, noch allgemein möglich und wünſchenswerth iſt. Übrigens hat das Wort Reichthum noch das Merkmal, daß der Reiche ohne Arbeit und Unſicherheit leben könne, alſo ſeinen Vermögenszufluß (Einkommen) aus großem Beſitze, als Rente, ziehen muß.

In dieſem Sinne kann ein Volk nicht reich ſeyn; es kann auch nicht aus lauter Wohlhabenden beſtehen; ſoll man nun, um den Reichthum zweier Völker zu vergleichen, auf die Anzal der Begüterten, oder auf den Wohlſtandsgrad derſelben ſehen? oder auf die geringſte Anzal von Armen oder den Grad ihrer Noth? Wenn das Ziel der Volkswirthſchaft darin liegt, daß ein Volk durch ſein Vermögen mächtig ſey und ſich wohl befinde, ſo können wir es dann für reich halten, wenn beides im Vergleich zu anderen Völkern in hohem Maße Statt findet. Das Wohlbefinden hängt ſowohl von der guten Vertheilung unter Viele, als von der Maſſe des Vermögens ab. Die Kennzeichen des Reichthums ſind

1. Borgen an das Ausland. Dieß wird allerdings nicht geſchehen ohne jenen, aber es iſt nicht gerade die einzige, nothwendige Anwendeweiſe deſſelben.

2. Großer überflüſſiger Aufwand der Einzelnen.

3. Großer Aufwand für gemeinſame Zwecke, hauptſächlich durch die Hände der Regierung gehend. Öffentliche Werke, wie Bauten, Canäle ꝛc. — blühende und zalreiche Anſtalten für Künſte und Wiſſenſchaften u. dgl.

Sechſtes Hauptſtück.

40.

Zu Band I, S. 147. (Bd. I, S. 278 der Urſchrift.)

Bodenverbeſſerungen ſind zwar die Frucht eines nützlich verwendeten Erwerbſtammes, können indeß, als Beſchaffenheiten einer anderen Hervorbringequelle, der Grundſtücke, nicht mehr als Beſtandtheile des erſten angeſehen werden. Es findet bei ihnen eine Werthserhöhung des Bodens zufolge einer Übertragung aus dem Erwerbſtamme an ihn Statt, die nothwendig dem Volksvermögen ſehr vortheilhaft ſeyn muß. Auf ähnliche Weiſe iſt der ſogenannte perſönliche Erwerbſtamm Smith's eine Übertragung aus dem Capital in die Arbeitskräfte.

Sechſtes Hauptſtück.

41.

Zu Band I, S. 149. (Bd. I, S. 283 der Urſchrift.)

Daß die Meinungen über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Maſchienen überaus getheilt ſind, wird ſehr erklärlich, wenn man die Verſchiedenheit der möglichen Fälle ſowohl als der Standpuncte, aus denen die Sache betrachtet werden kann, bedenkt. Dem Käufer einer Sache iſt jedes Mittel, welches dieſelbe wohlfeiler machen kann, höchlich erwünſcht. Der Unternehmer findet in dem erweiterten

Abſatz nicht weniger ſeinen Vortheil. Das geſammte Hervorbringniß iſt nach Einführung der Maſchienen unſtreitig größer als vorher; die davon abzuziehenden Koſten betragen weniger, der ganze Wirthſchaftsüberſchuß iſt alſo ſcheinbar erhöht worden. In der That iſt dieß auch jedesmal der Fall, wenn die Verrichtung der Maſchienen auf einfachere Weiſe gar nicht möglich iſt, oder doch bisher noch nicht von Handarbeitern vorgenommen wurde. Sind aber Gewerbe ſchon mit vielen Arbeitern beſetzt, die nun durch die Maſchienen außer Beſchäftigung kommen, ſo iſt offenbar jener Nutzen auch mit einem ſehr zu beherzigenden Nachtheil begleitet. Eine Vermehrung des Vermögens kann nicht an ſich, ſondern nur in Beziehung auf die Menſchen, die es nutzen, wünſchenswerth ſeyn. Wenn nun eine Anzal fleißiger Bürger nahrungslos wird, während ein Theil ihres bisherigen Unterhaltes zur Erhaltung einer großen Maſſe von ſtehendem Erwerbſtamm, ohne unmittelbar dem menſchlichen Leben zu Hülfe zu kommen, verwendet wird, ein anderer Theil einigen Unternehmern zufließt, ein dritter den Käufern, welche bisher an einen etwas höheren Preis gewöhnt waren, ſo kann man der ganzen Volkswirthſchaft unmöglich Glück wünſchen. Dem nicht erwarteten, alſo im Fall des Ausbleibens nicht vermißten Gewinn ſteht ein höchſt empfindlicher Verluſt, ja das Elend einer Anzal von Famil:en gegenüber. Daß dieſe leicht andere Beſchäftigung finden können, iſt in der Regel nicht zu behaupten, wie die Erfahrung ſattſam beweißt. Der Käufer wird aufhören, ſich der Wohlfeilheit zu freuen, wenn ihn ſeine Selbſtſucht nicht hindert, den Jammer der brotloſen Menſchen zu betrachten, von denen ein großer Theil entweder verhungern oder auf Koſten der Mitbürger erhalten werden muß. Die Rückſicht auf das Ganze giebt alſo eine andere Vorſtellung als der Eigenvortheil dieſer oder jener Claſſe. (Man vergl. Buquoy's treffliche Abhandlung über das nationalwirthſchaftliche Princip, S. 310, im 1. Nachtrag zur Nationalwirthſchaft.) Der Mechanismus in den Gewerben erhöht zwar den Ertrag, ſtrebt

ſtrebt aber dahin, mehr und mehr Menſchen entbehrlich zu zu machen, wodurch, auch abgeſehen von der traurigen Lage der jetzigen Arbeiter, das Höhere dem Niedrigen untergeordnet wird. Die Vertheilung des Geſammterwerbes unter die Einzelnen iſt eben ſo wichtig, als ſeine Größe.

Je mehr in einem Volke Erwerbſtamm und Abſatz iſt, deſto eher iſt es den außer Nahrung Geſetzten möglich, andere Erwerbswege einzuſchlagen; iſt aber ohnehin der ganze Volkshaushalt in ungünſtiger Lage, ſo kann weder ein neues Gewerbe leicht eröffnet, noch ein beſtehendes von mehreren Menſchen als bisher betrieben werden. Daher iſt im Allgemeinen Herrenſchwands Behauptung wahr, daß Maſchienen bei zunehmendem Wohlſtande nützen, bei ſinkendem ſchaden (über die Bevölkerung. Halle, 1794, S. 287). Doch finden bei den einzelnen Gewerben manche Ausnahmen hievon Statt. Daß in Ländern, wie Rußland und America, nur die nützliche Wirkung der Maſchienen empfunden werden muß, liegt am Tage; die baldige Einführung derſelben iſt ſogar zu wünſchen, damit nicht Arbeiter ſich auf Beſchäftigungen legen, aus denen ſie ſpäterhin doch würden weggedrängt werden. Gewiß wären ohne die Abweichungen der neueren Staaten von dem durch die Eigenthümlichkeit der Länder bedingten Syſtem, ohne die rückſichtsloſen Beförderungen des Fabrikenweſens, die Maſchienen nicht ſo verderblich geworden, als ſie es z. B. in England, der Schweitz, im Vogtlande ꝛc. ſind. Aber es iſt zu ſpät, jene Mißgriffe zu ändern, als mit vielem Elende. — Die Alten würden ſich nicht bedacht haben, die Einführung von Maſchienen zu verbieten, da ſie Alles auf das Ganze bezogen. Der gemeine Verſtand erklärt ſich überall dafür, und im 17. Jahrhundert verſuchte die Staatsgewalt dasſelbe; Leopolds I. Mandat von 1685 verbietet zu Gunſten der Schnürmacher und Poſamentirer die Schnürmühlen und die auf ihnen verfertigten Waaren. Wie richtig indeß

in dieſem Mandat die Folge geſchildert ſeyn mochte, daß „ſo viel Tauſend Perſonen und ganze Familien an den Bettelſtab gebracht worden“ ꝛc., ſo war doch die Staatsgewalt auf keine Weiſe im Stande, bei der neueren Geſtaltung des Gewerbeweſens die Einführung der Maſchienen oder die Einfuhr der mit ihrer Hülfe verfertigten Waaren zu verhindern. Was ſie thun kann, iſt, daß ſie das Schickſal der nahrungslos gewordenen Arbeiter durch Erleichterung anderweitiger Unterkunft zu mildern, und die Menſchen von der Ergreifung ſolcher Gewerbe abzuwenden ſucht, bei denen die Gefahr, brotlos zu werden, nahe ſcheint, daß ſie ferner Fortſchritte der techniſchen Kunſt befördert ꝛc. Freilich iſt die auffallend beklagenswerthe Folge des Maſchienenweſens vorüber, ſobald die Menſchen ausgeſtorben ſind, welche dadurch ihr Auskommen verloren; doch wird auch der große Vortheil, den man dann genießt, durch die Betrachtung getrübt, daß, wo ſonſt 100 Familien in Fleiß und Wohlhabenheit lebten, jetzt vielleicht 20 ſpärlich bezalte Taglöhner unter dem Schwirren der Räder ein kümmerliches Leben führen, während der Fabrikherr ſchwelgt; ferner die Gefahr eines großen Verluſtes, wenn der Abſatz ſtockt und die ungeheuren, in ſolchen ſtehenden Erwerbſtamm geſteckten Summen ganz unbenutzt bleiben müſſen. Welche Menge von Vermögen liegt z. B. todt in den ſächſiſchen Baumwollenſpinnmaſchienen? In England ſtehen ſeit einer Reihe von Jahren die zalreichen Maſchienen in beſtändiger Gefahr gewaltſamer Zerſtörung von den erbitterten, zum Theil verzweifelnden Arbeitern. Owen, in ſeinem bekannten Armenverſorgeplan (1817) ſchildert dieß ſehr treffend. — Der Erfinder einer Flachsſpinnmaſchiene, die Napoleons Preis verdient hätte, würde vielen Tauſend Familien von kleinen Bauern, Häuslern, Taglöhnern in Deutſchland eine zwar kärgliche, aber doch unentbehrliche Beihülfe zur Ernährung entzogen haben; und es ſcheint, daß dieß nicht mehr ferne iſt.

Die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer Gegenhülfe darf uns nicht abhalten, die Wirklichkeit eines Übels anzuerkennen.

Vergl. Simonde, nouveaux Principes, I, 365. II, 312.

Sechſtes Hauptſtück.

42.

Zu Band I, S. 153. (Bd. I, S. 238 der Urſchrift.)

Es giebt im Deutſchen keine bereits gangbaren Ausdrücke für beide Begriffe. Buquoy's Verwandlungsgegenſtände (Nationalwirthſchaft, S. 8) ſind mit den, von dem Überſetzer ſo benannten Verwandlungsſtoffen ganz einerlei, aber ſein Conſervationsvorrath begreift nur diejenigen Hülfsſtoffe, welche zur Ergänzung des ſtehenden Erwerbſtammes dienen. — Auch gränzen die Hülfs- und Verwandlungsſtoffe in einer faſt unmerklichen Scheidelinie an einander, da jene oft, zwar nicht dem Stoffe, doch der Wirkung nach in das Erzeugniß übergehen, z. B. der Miſt in der Bleiweißfabrik, und dagegen das von Verwandlungsſtoffen wirklich Bleibende häufig nur ein unbedeutender Nebentheil iſt. So iſt z. B. die Nähſeide Verwandlungsſtoff, der Zwirn aber, mit welchem die Stücke zu Faden geſchlagen werden, iſt Hülfsſtoff, weil er wieder ausgezogen wird. Schmiedekohlen ſind gewöhnlich Hülfsſtoff, aber im Cämentirofen Verwandlungsſtoff, u. ſ. w.

Siebentes Hauptſtück.

43.

Zu Band I, S. 156. (Bd. I, S. 295 der Urſchrift.)

Die Eintheilung des Capitals in ſtehendes und umlaufendes Vermögen hat einige Schwierigkeit. Man müßte nach dem aufgeſtellten Begriffe auch Kleidung und Hausgeräthe zu dem erſten rechnen, und der Ausdruck „umlaufend“ paßt nicht für die verzehrten Lebensmittel, und die verbrauchten Hülfsſtoffe, von denen bei der Veräußerung des fertigen Gutes nichts mit übergeht, obgleich auch nichts zurückbleibt. Man müßte das eigentliche Merkmal darin ſuchen, daß der ſtehende Erwerbſtamm die Wirkſamkeit des Hervorbringers unterſtützt, und auf eine unbeſtimmte Mehrheit von Erzeugniſſen ſeinen Nutzen erſtreckt, während der umlaufende zu dem Hervorbringniß gehört, nur für eine gewiſſe Menge deſſelben verbraucht wird. Allein es wäre denkbar, daß ein Werkgeräth nur eine beſtimmte Dauer hätte, daß ein ſogenanntes umlaufendes Capital auf unberechenbare Zeit hinaus die Wirkſamkeit eines Erwerbemittels verſtärkte. Sollten beide deßhalb zu einer anderen Art gehören? Vielleicht wäre folgende Eintheilung vorzuziehen;

1. Werk- und Rüſtzeuge. (ſtehendes C.)

2. Verwandlungsſtoffe. (umlaufendes C.)

3. Hülfsſtoffe.

4. Verbrauchsſtoffe, z. B. Wohngebäude, Kleider, Nahrung ꝛc.

Siebentes Hauptſtück.

44.

Zu Band I, S. 158. (Bd. I, S. 297 der Urſchrift.)

Smith, dem Storch in dieſem Hauptſtück größtestheils folgt, rechnet das Saatgetreide zum ſtehenden Erwerbſtamm. (II, 8.) Wenn es darum hieher gehörte, weil es den Beſitzer nicht ändert, ſo müßte daſſelbe von den Kohlen gelten, deren der Schmied immer einen Vorrath halten muß. Die Körner ſind doch nicht immer dieſelben, werden jedesmal ganz auf das Jahreserzeugniß verwendet. — Das Verkaufen iſt übrigens kein ſicheres Kennzeichen; man denke ſich eine Villa Karls des Großen, wo Alles wieder verzehrt oder abgeliefert wurde.

Zu Band I, S. 160. (Bd. I, S. 301 der Urſchrift.)

Man ſollte glauben, dieſe ſcharfſinnige Bemerkung, welche für die Ausübung zugleich ſehr wichtig iſt, ſey durch den franzöſiſchen Einfall in Rußland veranlaßt worden. Aber ſie iſt aus Simonde (I, 59), der dabei China und Hindoſtan im Auge hat.

Drittes Buch.
Urſprüngliche Vertheilung.

Zweites Hauptſtück.

45.

Zu Band I, 180. Anmerk. 70. (Bd. I, S. 334 der Urſchrift.)

Smith unterſcheidet zwar wirklich in dem Verlagsgewinn die beiden Theile, den Zins, welchen der Darleiher erhält, und den Antheil, welcher dem Borgenden für die Gefahr und Mühe ſeiner Unternehmung zufließt. (S. 81, I. Thl.) Aber er ſieht dieſen zweiten Theil nur für eine Frucht des Erwerbſtammes an, mit deſſen Größe er im Verhältniß ſtehe (S. 75); ein verzeihlicher Irrthum, weil die Arbeit des Unternehmers nicht ſehr in die Augen fällt. Genau beleuchtet erſcheint jedoch dieß Ausſinnen, Einrichten und Wagen als ſehr bedeutend; es iſt weit mehr, als die Oberaufſicht und Buchhaltung des Geſchäftsführers, womit es Smith vermengt, und hat auf die Größe des Gewerbsertrages ſtarken Einfluß. Daher ſteht billig der Verdienſt (Gewinn) des Unternehmers als vierte Art des Einkommens abgeſondert.

Drittes Hauptſtück.

46.

Zu Band I, S. 184. (Bd. I, S. 343 der Urſchrift.)

Die Verhältniſſe des Mitbewerbes mögen als die nächſten Beſtimmgründe des Preiſes, und folglich auch der Vertheilung des Geſammterzeugniſſes unter die Claſſen von Erwerbenden angenommen werden; im Ganzen iſt doch die Stärke der Mitwirkung entſcheidend. Daß in dem Preiſe eines Fuders Heu der Arbeitslohn weniger beträgt als in dem einer Pariſer Tapete, dagegen von dem Erlös eines Sammtbandes mehr dem Verlagsgewinn zufällt als von einer Hanfſchnur, erklärt ſich ſehr natürlich aus den Erforderniſſen der Hervorbringung dieſer Dinge. Überhaupt wird jeder Preis, wenigſtens für die Dauer, durch die Hervorbringekoſten als eine für den ganzen Verkehr, einzelner Ausnahmen ungeachtet, beſtehende Untergränze (*minimum*) beſchränkt, bei deren Überſchreitung das Angebot abnehmen muß. Nun kann es wohl geſchehen, daß vom Preiſe einer Sache 1/3 auf den Arbeitslohn kommt, während er nur 2/7 verdient, aber weniger als dieſe 2/7 kann er auch nicht lange betragen; der Spielraum, innerhalb deſſen Angebot und Begehr die Preiſe jeder Art von Mitwirkung zum Erwerbe bewegen können, muß folglich als ſcharf begränzt gedacht werden.

In dem S. 186 (347) erwähnten Falle, wo mehrere Hervorbringekräfte in einer Perſon vereiniget ſind, wird der Anſchlag nicht immer wirklich ſo genau ſeyn, als man ihn theoretiſch möglich darſtellt. Der kleinere Unternehmer, ſo lange er nur keine Schulden hat, kann die Berechnung nicht auf jene Weiſe vornehmen, weil er nicht im Stande iſt, bei jedem etwas ungünſtigen Erfolge nach etwas Ande-

rem zu greifen. Es kommt ihm hauptſächlich nur auf genügendes Auskommen an; wenn aber der Drechsler nur Arbeitslohn und etwas Rente, aber nichts für Unternehmegewinn einnimmt, wenn dem Bauer keine Landrente und wenig mehr als der Lohn übrig bleibt, wenn dem Grundherrn der Pachtzins keine Vergütung für Gebäude ꝛc. giebt, wird deßhalb der Drechsler ſeine Geräthſchaften, der Bauer ſeinen Hof zu verkaufen, der Grundeigner eine andere Benutzung zu machen ſuchen? Er wird über ſchwere Zeiten klagen, ſich einſchränken, aber ſo lange als möglich aushalten, um ſeine Unabhängigkeit, ſeine gewohnte Beſchäftigung nicht aufgeben zu müſſen, welches überdieß oft ſehr ſchwierig iſt. Beſonders iſt der Unternehmegewinn von ſo wenig zu beſtimmender Größe, daß man ihn gewöhnlich nimmt, wie man ihn gerade findet; ein Mittelſatz ergiebt ſich zwar aus dem Vergleiche mehrerer Gewerbe, aber man entſchließt ſich doch ſehr ungern zum Wechſel. Gewohnheit und Hoffnung beſſerer Zeiten machen gegenwärtige Bedrängniß erträglich. Nur wer mit geborgtem Vermögen wirthſchaftet, muß freilich genauer rechnen.

Viertes Hauptſtück.

47.

Zu Band I, S. 189. (Bd. I, S. 353 der Urſchrift.)

Dieſe Verſchiedenheit des Bedarfes an Lebensmitteln iſt ein ſehr bedeutender Umſtand, der noch ſtärker ins Licht treten würde, wenn man darüber aus allen Ländern zuverläſſige Angaben hätte. Die Geldpreiſe entſcheiden viel weniger als Naturalſätze. Von der Mäßigkeit der Hindus er-

zählt auch Chardin: nous ſommes des loups et des bêtes carnaſſières en comparaiſon d'eux. IV, 166.

Klimatiſche Umſtände haben zwar den ſtärkſten Einfluß, doch wirkt auch die Gewohnheit einer, dem vorhandenen Grade von Wohlſtand angemeſſenen Lebensart wenigſtens auf die Wahl, wenn auch nicht ſo ſehr auf die Menge der Nährmittel.

Colquhoun (I. 86 der deutſchen Überſ.) rechnet für den Jahrsbedarf eines Menſchen in England 5 1/4 Scheff. Weitzen, eben ſo viel an Gerſte und an Hülſenfrüchten, 6 1/2 Scheffel Hafer, 7 7/8 Scheffel Roggen; ein gewiß übermäßiger Anſatz. Dagegen kommt nach einem Gutachten von Landwirthen in Fränkiſch-Baiern auf den Kopf 4 Scheffel Roggen, 1 1/3 Scheffel Weitzen, eben ſo viel Gerſte und Hülſenfrüchte, 1/6 Scheffel Heidekorn und Hirſe, 8 Scheffel Kartoffeln. Dieß giebt 1425 Pfund. Graf von Podewils, der überaus genaue Beobachter, berichtet (Wirthſchaftserfahrungen, II, 16) die Verzehrung ſeiner Dienſtleute. Nun wird aber das Hofgeſinde gut gehalten; es beſteht aus lauter Erwachſenen, und der ſtädtiſche Arbeiter genießt an Maſſe weniger als der ſchwer arbeitende Landmann. Ziehen wir deßhalb von der Podewils'ſchen Angabe 1/6 ab, ſo bleiben für einen Menſchen $0,^{42}$ Scheff. Weitzen, $5,^{83}$ Sch. Roggen, $0,^{62}$ Sch. Gerſte, eben ſo viel Erbſen, 10 1/6 Kartoffeln. Zuſammen 1662 Pf. — Lagrange ſucht den Verbrauch der unterſten Volksclaſſe zu beſtimmen, und bringt folgendes Verhältniß deſſelben heraus (Mémoires de l'inſtitut national, An IV. Sciences morales et polit. T. I. p. 543):

	Brot.	Fleiſch.	Fleiſchbrühe.	Bier.
in London	$0,^{4}$	$0,^{4}$	—	$0,^{2}$
in Paris	$0,^{7}$	$0,^{3}$	—	—
in Lyon	$0,^{9}$	—	$0,^{1}$	—

Man ſieht, wie gut der Arme in London lebt. Das Gewicht des täglichen Verbrauches iſt in Paris 860,^{9} Grammen (1,^{83} Berl. Pf.). Darauf kommt indeß nichts an, weil die Nahrhaftigkeit nicht im Verhältniß des Gewichtes ſteht.

Wo die Hauptſpeiſe in einem Brei beſteht, da iſt ſchon darum der Bedarf geringer, weil dann mehr Waſſer von den feſten Stoffen gebunden wird; während 3 Pfund Mehl 4 Pf. Brot geben, erhält man aus 332 Pf. Erdäpfeln, Hülſenfrüchten, Fleiſch ꝛc. 1000 Pf. der bekannten Rumfordiſchen Suppe, von welcher 2 Pf. einen Erwachſenen völlig ſättigen. Rechnen wir nun 6 Pf. auf den ganzen Tag, ſo werden dazu nur 2 Pf. ſolcher Stoffe erfordert, während bei 1425 Pf. jährlich auf den Tag 3,^{9} Pfund kommen. Dieß muß z. B. bei dem geringen Reisverbrauch der Morgenländer berückſichtiget werden.

Viertes Hauptſtück.

48.

Zu Band I, S. 190. (Bd. I. S. 355 der Urſchrift.)

Wenn die hier aufgeführten Beſtimmgründe ſämmtlich den nothwendigen Lohn der verſchiedenen Arbeiten beträfen, d. i. die Koſten enthielten, ohne welche die Arbeiten nicht vorgehen können, ſo würde der Lohn zu aller Zeit und überall ſich nach ihnen richten müſſen, weil ſonſt, zum mindeſten bei einer fortdauernden Abweichung, der Arbeiter Schaden haben müßte. Dieß iſt nun aber nicht der Fall. Smith, der ungefähr dieſelbigen Puncte angiebt (I, 156 und Kraus

II, 17), will nicht bloß die Koſten, ſondern überhaupt die Urſachen des verſchiedenen Lohnes darſtellen. Sie laſſen ſich (nach Zuſ. 46) etwa ſo überſehen:

1. Umſtände, welche die Untergränze des Lohnes bedingen; Koſten. Denn vom Werthe für den Hingebenden, der beim Waarentauſche immer auch ein minimum des Preiſes beſtimmt, kann hier ſelten die Rede ſeyn, da der Arbeiter nicht leicht im Stande iſt, für ſich ſelbſt zu arbeiten.

2. Obergränze, maximum: Der Werth der verrichteten Arbeit für den Empfänger, nämlich den Lohnherren. Dieß iſt bald der Vortheil, der ihm aus der Kunſt, Geſchicklichkeit, dem Fleiße des Arbeitenden erwächſt, bald die Beſchwerde, welche ihm erſpart wird, indem er eine Verrichtung nicht ſelbſt vorzunehmen braucht.

3. Von dem Mitbewerbe hängt es ab, ob der Lohn ſich der einen oder anderen Gränze nähert, und alle Umſtände, die nicht auf eine dieſer beiden Gränzen Einfluß haben, wirken nur inſofern, als von ihnen Begehr und Angebot abhängt, alſo mittelbar.

Betrachten wir nach dieſen Geſichtspuncten die Storchiſchen 5 Nummern, ſo ſcheint es zu 1, daß die Einträglichkeit des Fleiſcherhandwerks nicht gerade von dem Bedürfniß beſſerer Koſt und mehrerer Kleidung herrührt, aber von der Geringſchätzung und Widrigkeit dieſes Gewerbes, von dem Erforderniß eines eigenen Hauſes mit den nöthigen Einrichtungen und einiges Vermögens zum Anfange, lauter Gründe, die einen geringeren Mitbewerb verurſachen. Und die hohen Fleiſchtaxen kommen meiſtens zu Hülfe. Die bloße Widrigkeit eines Geſchäftes kann oft, wenn viele Menſchen ihre Dienſte anbieten, ohne Einfluß auf den Preis ſeyn, zumal in Verrichtungen, die keiner beſonderen Erlernung bedürfen.

Zu 2. Auch hier iſt an eine verhältnißmäßige Vergütung für Krankheitskoſten u. dgl. nicht zu denken, es ließe ſich gar kein Zalenverhältniß dafür beſtimmen, und Alles kommt darauf an, daß zu Arbeiten dieſer Art wenig andere Menſchen ſich entſchließen, als ſolche, die von Jugend auf die Gefahr kennen, oder ſolche, die keine andere Beſchäftigung finden. Bergleute ſind nicht beſſer bezalt als andere Arbeiter, weil die Söhne der Gebirge gerne das Geſchäft der Väter übernehmen, die Gefahr für ſie nichts Furchtbares hat, und, was freilich im Grunde etwas höheren Lohn aufwiegt, für Krankheit und Alter Anſtalten getroffen ſind. Ledige Härzer, die man im Sommer 1817 in die preußiſchen Veſtungen ſchickte, waren dort, z. B. in Erfurt, mit 8 Gr. täglich und noch Brot nicht zufrieden, obgleich der Harzbergmann höchſtens 2 Thlr. wöchentlich bei großem Fleiße verdient. — Wo dagegen dieſe Gewohnheit nicht Statt findet, da entſchließt man ſich nicht ohne höheren Lohn zu einer, die Lebensdauer verkürzenden Beſchäftigung, wie das Farbenreiben, Arbeiten in Bleiweißfabriken, bei manchen Hüttenwerken, die Arſenikdämpfe haben, Reinigen tiefer Brunnen, Aufrichten im Treibeſchachte ꝛc. — Ähnliches iſt auch zu 5, S. 195 (362) zu bemerken. Die dortige Behauptung iſt nach Smith (I, 165. Kraus, II, 15). Die Anzal derjenigen, denen die Vorbereitung zu einem ſchwierigen Geſchäfte mißlingt, läßt ſich im Ganzen nicht ausmitteln, es iſt daher nicht in Zalen anzugeben, wie viel dadurch der Lohn erhöht werden ſoll; auch wird weder der Arbeiter noch der Lohnherr an eine ſolche Vergütung des Aufwandes dritter Perſonen denken, und wenn eine ſolche Arbeit höher bezalt wird, ſo geſchieht dieß wegen ihrer Seltenheit. Sogar die Vorbereitekoſten des Arbeiters ſelbſt kommen nicht ſo regelmäßig, als man denken möchte, in Anſchlag; ſie werden oft als eine, den Ältern obliegende Laſt angeſehen, mit welcher den Kindern der Eintritt in einen Beruf erkauft wird. — Wenn ausgezeichnetes Talent des Arbeiters eine beſondere Rente giebt (5. Hauptſtück), ſo

kann dieſe nicht zu dem ſogenannten nothwendigen Preiſe gerechnet werden, da ſolche Naturgaben nichts koſten, und entſtehen, es mag ihnen ein größerer Lohn zu Theil werden oder nicht. Aber die Unabhängigkeit von menſchlicher Bemühung macht ſie gewöhnlich ſelten, alſo gut bezalt. (S. 193. (359.) Der Lohn des Taglöhners, des Geſellen ꝛc. iſt in der Regel ſo, daß in 300 Tagen der Bedarf für 365 erworben wird. Niemand aber denkt, wenn er eine Waare kauft, an dieſe Laſt des Unternehmers; dieſer hat alſo den Nutzen von der Verminderung, den Schaden von der Vermehrung der Feiertage, da Lohn in Geld und Verköſtigung dieſelben bleiben. Aber der Unternehmer ſteht ohnehin im Vortheil, und es iſt billig, daß der Fleißigſte bei vieler Entbehrung 1/6 der Zeit müßig ſeyn könne. Doch iſt in einem Staate von z. B. 3 1/2 Millionen Menſchen ein Feſttag mehr wenigſtens ein Aufwand von 541,625 Thlrn, wenn man annimmt, daß etwa 1 Mill. ihre Arbeit (6 Gr. den Tag) ausſetzt, und etwa jeder Kopf 2 Gr. mehr als gewöhnlich verbraucht.

Viertes Hauptſtück.

49.

Zu Band I, S. 193. (Bd. I, S. 360 der Urſchrift.)

Wenn hier von dem würdigen Verfaſſer die wichtige, beſonders in den letzten drei Jahrzehnten unzälig oft zur Sprache gebrachte Frage über die Vorzüge der Gewerbefreiheit und des ihm entgegenſtehenden Zunftweſens berührt wird, ſo iſt nicht zu überſehen, von welcher Seite er ſie betrachtet. Mit Smith, Kraus, Lotz und vielen anderen

achtbaren Forſchern einſtimmend, geht er von der Wohlfeilheit der Gewerbsarbeiten und der durch ſie hervorgebrachten Waaren aus. Dagegen läßt ſich nun einwenden, daß eine große, weit eingreifende bürgerliche Anſtalt nicht bloß von einer Seite gefaßt werden ſoll, die freilich dem Gelehrten, ohne daß er es ſich deutlich ſagt, am nächſten liegt, weil er nur als Käufer mit den Gewerbsleuten in unmittelbarem Verhältniß ſteht. Vermögen und Erwerb ſind nicht vereinzelt, ihrer ſelbſt willen, zu nehmen, ſondern als Umſtände, welche auf Kraft und die Würdigkeit des bürgerlichen Lebens von höchſt bedeutendem Einfluſſe ſind. Die von der einen oder anderen Form abhängende Geſtaltung der häuslichen Verhältniſſe, die Vertheilung und Sicherheit des Erwerbes, gehen bei jener Anſicht leer aus, obſchon ihre Wichtigkeit für die gemeine Wohlfahrt ſchwer zu läugnen ſeyn möchte. Berückſichtiget man ſie, ſo verlieren auch die Erfahrungen verſchiedener Länder, in denen die Zünfte aufgehoben wurden, viel von ihrer Beweiskraft. Manche Waaren mögen wohlfeiler ſeyn bei gleicher Güte; die großen Fortſchritte der Gewerbekunſt mögen für manches Geſchäft den großen Betrieb (Fabrik) paſſender machen als den kleinen (Handwerk); aber wehe der Tüchtigkeit des Bürgerſtandes, wenn alle Glieder deſſelben ſich in Gewerksherren (Fabricanten) und Lohnarbeiter ſpalten! Zwar iſt Örtlichkeit und Weſen der verſchiedenen Gewerbe einer ausnahmsloſen Regel im Wege; aber in der Mehrzal der Fälle wird nicht darzuthun ſeyn, daß nach der Aufhebung der Zünfte die Güte der Arbeiten und der allgemeine Wohlſtand zugenommen haben. Wenn Frankreich ſich zum Theile beſſer befindet, ſo rührt dieß von dem unerträglichen Zwange der dortigen Zunfteinrichtung her, während, wenn von der Güte derſelben die Rede iſt, nicht davon ausgegangen werden darf, was ſie hie und da war, ſondern, was ſie ſeyn kann, denn die großen Mängel in ihrem bisherigen Zuſtande ſind unverkennbar. Viele denken beim Zunftweſen immer zunächſt an die ſtrenge Geſchloſſenheit und an die veralteten, verkehrten Gebräuche; beide

Mißgeburten. — Was man von Paris ſagt, [1] gilt wohl von gar manchen Städten. — Der weitere Verfolg dieſer Gegenſtände würde hier zu weit führen; [2] es mag eine Andeutung der Schattenſeite genügen; die Zeit wird von ſelbſt zeigen, was an einer oder anderer Meinung zu berichtigen, und es ſcheint, daß man die Anzal von Arbeitern auf eigene Rechnung, welche ſich und ihre Familien nicht nähren können, überall läſtig genug empfinde. Länder, welche nur die Nachtheile der beſtehenden Zunftverfaſſung kennen, geben dieſe in unſeren Tagen auf (z. B. Naſſau), während andere ſich bei der Gewerbefreiheit ſchlimmer befinden und an die Abſchaffung derſelben denken (Niederlande); aus Preußen erſchallen ebenfalls viele Stimmen, welche der, 1811 dort eingeführten Gewerbefreiheit nicht günſtig ſind.

Was nun aber die Wohlfeilheit der Waaren betrifft, ſo läßt ſich auf die Frage, warum man etwas theurer bezalen ſoll, der Zünfte willen, Folgendes erwiedern:

1. weil man in der Regel ſo gute Waaren nicht in die Länge wohlfeiler haben kann. Pfuſcher wären nicht, wie ſie ſind, wenn es nicht Zünfte und ordentliche Erlernung gäbe, wovon ſie ſich Nutzen zu machen verſtehen.

2. weil man ſonſt nicht der Verſorgung mit Waaren fortdauernd ſicher ſeyn könnte; die freie Mitbewerbung kann keine

---

1. Paris est devenu un centre d'agiotage, où des milliers d'individus, qui n'ont aucune capacité, entreprennent tout ce qui se présente, en prenant au besoin la patente, qui les autorise à faire, soit le commerce, soit l'entreprises selon le bout de leur ambition. *Mémoire sur la nécessité du rétablissement des maitrises et corporations,* comme moyens d'encourager l'industrie et le commerce.... Paris, 1815, 4.

2. ſ. Rau, Preisſchrift über das Zunftweſen, Leipz. 1816.

keine Gewißheit geben, daß nicht Gewerbe bald ſehr überſetzt, bald zu ſchwach und von ſchlechten Arbeitern beſetzt ſind.

3. Weil der Bürger zur Erhaltung gedeihlicher Ordnung im Gewerbeweſen eine kleine, zumal eine gewohnte, Ausgabe nicht ſcheuen darf, an deren Stelle bei zerrüttetem Gewerbeweſen die Armenſteuern und andere Laſten weit mehr betragen müſſen. — Übrigens vertragen weder alle Länder noch alle Gewerbe gleiche Behandlung in dieſer Hinſicht.

Daß beim Landbau ähnliche Einrichtungen entbehrlich ſind, erklärt ſich auf das leichteſte aus dem Weſen dieſes Gewerbes. Überſetzung iſt nicht denkbar bei dem Geſchäft, welches gerade Nährmittel hervorbringt; das Erzeugniß kann nicht zu groß ſeyn, außer etwa, wo die Vermehrung der Volksmenge beſondere Hinderniſſe findet. Das leichtſinnige Setzen auf eigene Hand fällt hier weg, weil ohne Grundſtücke gar nichts zu machen iſt; dadurch iſt die Nothwendigkeit gegeben, daß Viele als Knechte oder Hausſohne leben. Dieß vertritt ſchon die Stelle einer Lehrzeit; dazu kommt aber, daß in der Regel nur der Bauerſohn Bauer wird, der von Jugend auf alle Eigenthümlichkeiten des älterlichen Gewerbes ſah und hörte. Ähnliches findet nur bei Meiſterſöhnen Statt, die das Handwerk des Vaters treiben, und auch ſonſt begünſtiget wurden, aber ungebührlich. — Wirklich iſt aber auch die Geſchicklichkeit des Bauern meiſtens ſehr gering, und ohne Beiſpiel, Belehrung, Eifer wohlmeinender Männer höherer Stände würde das wichtigſte aller Gewerbe überall in gleicher Kindheit liegen.

Viertes Hauptſtück.

50.

Zu Band I, S. 197. (Bd. I, S. 365 der Urſchrift.)

Ein erheblicher Umſtand, von dem Smith (I, 186. Kraus II, 42) Beiſpiele erzält. Er findet ſich in Deutſchland oft. Die weſtphäliſche, niederſächſiſche, ſchwäbiſche, böhmiſche, kärnthiſche Leinwand wird großestheils in Nebenſtunden der Bauern verfertigt, und dieß macht ſie ſo wohlfeil; wie könnte ſonſt eine Elle Sacklinnen um 1 Gr. 1 Pf. gegeben werden? Auch den Hindus iſt Pflug und Webſtuhl gleichmäßig zur Hand; die Karpathen, der thüringer Wald, das baireuther Oberland, Schwarzwald, Berchtesgaden ꝛc. ſind von gewerktreibenden Bauern bewohnt.

Sechstes Hauptſtück.

51.

Zu Band I, S. 203. Anm. 70. (Bd. II, S. 5 der Urſchrift.)

Nach Blodget (Allg. geogr. Eph. Mai 1815, S. 379) betrug in den vereinigten Staaten:

	1784	1804	1809
der Tagelöhn	½ Dollar	¾	7/10
Menſchenmenge	3,250,000	6 Mill.	6,955,000
urbare Fläche, acres	21 Mill.	39	41
Münze und Papiere	12 Mill. Doll.	31	39
Ausfuhr	2 =	77	55

Dieß ſtimmt mit Humboldt überein, denn 1 Dollar = 1 Thlr. 9 Gr. 1773 erhielt in dem Staate New-York ein Taglöhner 2 Shill. 5 Pence (17 Gr.); Smith I, 109. Jetzt wird dem Landarbeiter dieſelbe Summe und dabei noch ſehr gute Koſt und Wohnung gegeben (Cobbet). Der gewöhnliche Taglohn iſt 1 Dollar (v. Gagern).

Sechſtes Hauptſtück.

52.

Zu Band I, S. 207. (Bd. II, S. 10 der Urſchrift.)

Eine ausführliche Schilderung dieſes Unterſchiedes und des Erfolges ſolcher Unruhen bei Smith, I, 103—6. Kraus I, 205. Ähnliche Auftritte mit den Handwerksgeſellen waren in Deutſchland häufig; ſie richteten auch nichts aus, brachten aber den Reichstag immer ſehr in Eifer. Am ernſthafteſten ſind neuerlich die Auftritte in Nottingham, Mancheſter ꝛc. geweſen; auch in Verviers, Brünn u. a. Den engliſchen und franzöſiſchen Gewerksherren gelang es, den Lohn ihrer Arbeiter in der neuſten Zeit beträchtlich herabzuſetzen, daher die unſägliche Noth der unterſten Claſſen.

Sechſtes Hauptſtück.

53.

Zu Band I, S. 210. (Bd. II, S. 16 der Urſchrift.)

Das Streben des Arbeitslohnes, ſich in den verſchiedenen Gewerbszweigen verhältnißmäßig ins Gleichgewicht zu ſetzen, iſt die Wirkung eines unbezweifelbaren Geſetzes. Nur hat man ſich oft die wirkliche Herſtellung des Gleichgewichts zu leicht gedacht, und die Vorausſetzungen, an die deſſen Eintreten nothwendig gebunden iſt, nicht gehörig erwogen.

Sollen zwei Gewerbe dadurch, daß man ſie öfter gegen einander vertauſcht, dahin gebracht werden, gleichen nothwendigen Arbeitslohn zu geben, ſo gehört dazu

1. daß es an den Mitteln nicht fehle, um beide in beliebiger Ausdehnung zu treiben, denn ſonſt wird der Mitbewerb durch eine natürliche Gränze ausgeſchloſſen. Manche Erdarbeiten können der beſonderen Bodenbeſchaffenheit willen, manche Gewerke wegen der erforderlichen Stoffe und des Erwerbſtammes nicht in jedem Falle ergriffen werden;

2. daß der Übergang von einem Gewerbe zu dem anderen nicht beſondere Hinderniſſe finde, die bald in dem, nur zu einer einzigen Anwendung tauglichen ſtehenden Erwerbſtamm, bald in der langen Gewöhnung an ein beſtimmtes Geſchäft und der Ungeſchicklichkeit und Unkunde eines anderen liegen;

3. daß der Ertrag beider Nahrungszweige genau bekannt ſey.

Dieſe Umſtände beſtimmen theils unmittelbar den Mitbewerb der Arbeiter, theils wenigſtens den der Unterneh-

mer, und dieſe ſind nicht nur oft zugleich Arbeiter, ſondern es können auch überhaupt Lohnarbeiter nicht ohne lohngebende Unternehmer beſtehen.

Vergl. Simonde, Nouv. princ. I, 277.

Sechstes Hauptſtück.

54.

Zu Band I, S. 212. (Bd. II, S. 19 der Urſchrift.)

Das Stocken eines Gewerbszweiges wird bei jeder Einrichtung eine ſehr ſchädliche Wirkung haben; ſchwächer aber wird doch dann der Schade ſeyn, wenn nicht alle Arbeiter ohne Anſtand ein eigenes Hausweſen ſtiften können. Zur Zeit der Hanſe blühten die Gewerke herrlich bei der Zunftverfaſſung, und wo eines oder das andere eine Unterbrechung litt, da wanderte ein Theil der Geſellen fort, und es war geholfen. In einem handelnden Fabriklande freilich, wo Alles auf das Äußerſte berechnet wird, an Ordnung und Sicherheit des Erwerbes nicht mehr zu denken iſt, ſondern um den höchſten Gewinn Alles gewagt wird, müſſen ſolche Schranken fallen; dort wohnt auch die höchſte Armuth bei dem ungemeſſenen Reichthum. Bei dem von unſerem Verfaſſer beſtrittenen Syſtem muß das Verarmen im gewöhnlichen Gange der Dinge viel ſeltener vorkommen, weil der Anwachs der Bevölkerung mehr erſchwert iſt; geſchieht es dennoch, ſo wird durch Wegräumen unpaſſender Schranken und auf alle andere Weiſe für das Unterkommen der Nahrungsloſen geſorgt werden können. Neuerlich hat man hie

und da die Verordnung gegeben, daß jeder Tuchmacherge-ſelle auch Leinweberei können müſſe. Das Leinweben iſt zudem in den Gegenden, wo Landleute es bequem finden, ſich damit zu beſchäftigen, ein ganz freies Gewerbe.

Neuntes Hauptſtück.

55.

Zu Band I, S. 222. (Bd. II, S. 38 der Urſchrift.)

Ein Vermögensſtamm a, nach dem Fuße von p Procent auf einfachen Zins ausgeliehen, wird nach n Jahren ſammt den Zinſen nur $\frac{100 + np}{100}$ a betragen. Wird aber der Zins jährlich zu Stammvermögen gemacht, ſo wird aus gleicher Summe nach gleicher Zeit die Größe $\left(\frac{100 + p}{100}\right)^{n}_{a}$.

Neuntes Hauptſtück.

56.

Zu Band I, S. 223. (Bd. II, S. 40 der Urſchrift.)

Es giebt verſchiedene Arten, ein Stammvermögen ſo anzulegen, daß die höheren Zinſen für den damit verbundenen Verluſt der ganzen Summe entſchädigen müſſen (*à fonds perdu*). Man kann

1. eine beſtimmte Reihe von Jahren feſtſetzen, nach deren Verlauf Stamm und Zinſen verfallen ſind; Zeitrenten.

2. Man kann die Zalung der Rente bis zu dem Tode des Empfängers ausbedingen; Leibrente. In dieſem Falle berechnet man den Betrag der Rente nach der wahrſcheinlichen Lebensdauer des Empfängers, die aus ſeinem Alter bei der Abſchließung der Übereinkunft, nach allgemeinen Erfahrungen, zu vermuthen iſt. Z. B. die wahrſcheinliche Lebensdauer eines 60jährigen Menſchen iſt 10^{63} Jahre; man muß alſo die jährliche Rente ſo feſtſetzen, daß außer dem Zinſe noch 9 vom Hundert des Stammes bezalt werden, alſo überhaupt 14 vom Hundert.

3. Verbinden ſich mehrere Menſchen mit einander und bedingen aus, daß die volle Rente für ihre Einlagen immerfort an die Längerlebenden bezalt werden ſoll, bis der Letzte geſtorben iſt, ſo heißt eine ſolche Rente Tontine, nach dem Lorenzo Tonti benannt, der im 17. Jahrhundert in Neapel lebte.

Mancherlei hinzukommende Bedingungen können dieſe Arten von Renten abändern und zuſammengeſetzter machen; ſo kann z. B. der Anfang der Rentenzalung hinausgeſchoben und von der Willkühr des Empfängers, oder von dem Tode eines anderen Menſchen (Wittwengelder) abhängig gemacht werden; letztere Beſtimmart iſt auch bei Zeitrenten möglich (Waiſengelder). Beiſpiele hievon geben die verſchiedenen Claſſen der Hamburger allgemeinen Verſorgungsanſtalt. (Revidirte Anordnung derſelben, 1805. 4.)

In allgemeiner Beziehung haben ähnliche Anſtalten das gegen ſich, daß ſie die unfruchtbare Verzehrung des Vermögens begünſtigen, indem ſie es dem Eigenthümer mög-

lich machen, ſchon von einer geringeren Summe zu leben, als er bei gewöhnlichem Zinſe zu ſeinem Unterhalt brauchte, folglich Unthätigkeit und Eheloſigkeit befördern. Nur in Beziehung auf die Regierung, als Staatsſchulden, ſind freilich ſolche Verträge nicht ſchädlich. Die Verſorgung hülfloſer Wittwen und arbeitsunfähiger Greiſe dagegen iſt natürlich ſehr wohlthätig, und überhaupt iſt das Eintreten auf ſogenannten Contributionsfuß, durch jährliche Beiträge, nicht ſchädlich, weil dadurch nur Sparſamkeit hervorgebracht wird.

Neuntes Hauptſtück.

57.

Zu Band I, S. 225. (Bd. II, S. 42 der Urſchrift.)

Wenn, den früheren Behauptungen des Verfaſſers zufolge, der **nothwendige** Preis immer durch die Koſten beſtimmt werden ſoll, ſo iſt gegen den nothwendigen Zins Manches einzuwenden, wie ſchon, nach einem Argumentum ad hominem, daraus abgenommen werden kann, daß ſich derſelbe nicht füglich in Zalen ausmitteln läßt. Nur ſo weit der Zins aus der Verſicherprämie beſteht, welche aus der Gefahr des Verluſtes berechnet wird, kann er als Vergütung von Koſten angeſehen werden. In Anſehung des anderen Beſtandtheils, des Gewinnes, iſt zwar einleuchtend, daß irgend eine Vergütung nothwendig ſey, weil ſonſt kein Beweggrund zum Ausleihen vorhanden wäre, aber ob ſie hoch oder niedrig ſeyn wird, dieß erwartet der Verleiher nur von den Verhältniſſen, ohne einen beſtimmten Satz als Gränzpreis anzuſehen; er hat in keinem Falle

Schaden, da er keine Koſten aufwendet. Wenn die Menge des angebotenen Erwerbſtammes ſehr groß und eine Gelegenheit zur Anlegung an anderen Orten nicht vorhanden wäre, ſo würde man ſich vielleicht mit 1 ½ bis 2 % begnügen, bei guter Sicherheit. Wie viel Jemand Zins erhalten muß, um vom eigenen Verbrauch des Vermögens abgehalten oder vielmehr zum Ausleihen und ferneren Überſparen beſtimmt zu werden, dieß iſt nicht in allen Fällen gleich; wenn der Sparſamere ſich mit geringerer Vergütung begnügen wird, als der Genußliebende, ſo wird andererſeits auch bei einer größeren Summe derjenige Zinsfuß ſchon erheblicher erſcheinen, der von kleinerem Stamme nicht der Mühe werth gehalten werden mag. Man vergleiche das 5. und 6. Hauptſtück des 6. Buches. Erwerbſtamm wird dann ins Ausland geſendet werden, wenn dort die Zinſen ſo viel höher ſind, daß man noch beträchtlichen Vortheil findet, ungeachtet der größeren Gefahr und Koſten. Die Vergleichung mehrerer Länder, nicht aber das Verhältniß des wirklichen zu dem nothwendigen Satze, giebt hier die Richtſchnur. In einem kleinen Handelsſtaate, wie Holland, konnte das Überfließen von Erwerbſtamm am leichteſten eintreten. S. II, 32 (III, 198) nach Smith, I, 142.

Zehntes Hauptſtück.

58.

Zu Band I, S. 229. Anm. 91. (Bd. II, S. 50 der Urſchrift.)

Die Brandverſicherung kann in einem großen Lande wohl mit $^1/_{10}$ bis $^1/_6$ vom Hundert beſtritten werden. In Baiern betrug die Abgabe von 100 fl. des verſicherten Werthes 1816, 4 Kr. ($^1/_{15}$), und 1817, 6 Kr. ($^1/_{10}$).

Die Verſicherungen von Schiffen ſind in neuerer Zeit ein ſehr wichtiges Mittel zur Emporbringung der Seefahrt geworden. Die Verſicherer verlieren, wenn ſie nur die Wahrſcheinlichkeit eines Unglückes nach den vorhandenen Erfahrungen richtig anſchlagen, deſto weniger, je mehrere einzelne Fälle ihr Geſchäft umfaßt. Daher iſt es vortheilhaft, es in Geſellſchaft zu treiben, und an ſehr vielen Verſicherungen Antheil zu haben. Der Eigenthümer des Schiffes und die Befrachter, als Unternehmer von Handelsgeſchäften, haben den großen Vortheil, nach Abzug der Prämie vor jeder Gefahr geſichert zu ſeyn, die ſonſt ihren ganzen Wohlſtand ſo nahe bedrohen mußte. Daher gewinnen die Geſchäfte weit größere Ausdehnung und unverminderte Einträglichkeit. In vielen europäiſchen Seeſtädten hat ſich daher das Aſſecuranzweſen zu einer bedeutenden Angelegenheit ausgebildet; unter den deutſchen hauptſächlich in **Hamburg**, wo im Jahr 1817 für 72,795,000 Thlr. Conv. (150 Mill. 708,000 Mark Banco) Güter verſichert wurden. Die Prämien dafür betrugen 1,860,611 Thlr., folglich im Durchſchnitt nur $2\,^1/_2$ vom Hundert. Es beſtehen dort 70 Aſſecuranzgeſellſchaften, deren Stammvermögen von 450,000 bis 1,500,000 Mark Banco beträgt (Polit. Journ. 1819. IV. St.). In **Paris** wurde in demſelben Jahre ein Werth

von 32,340,000 Thlrn. (127 Mill. Fr.) verſichert. — Die Prämie beſtimmt ſich nach dem Grade von Gefahr, mit dem man eine Fahrt verknüpft glaubt. Daher kommt die Beſchaffenheit des Schiffes und des Meeres, durch welches der Weg führt, die Jahrszeit, das friedliche oder feindliche Verhältniß der Seemächte ꝛc. in Erwägung. Die Weite des Weges entſcheidet viel weniger; in Havre de Grace z. B. wird nach dem mexicaniſchen Meerbuſen nicht mehr bezalt, als nach Hamburg (am 22. December 1818, 2¾ vom Hundert), und nicht ſo viel als nach Kopenhagen (3¼ vom Hundert).

Zehntes Hauptſtück.

59.

Zu Band I. S. 232. (Bd. II, S. 55 der Urſchrift.)

In den großen Städten iſt die Miethe nach den verſchiedenen Bezirken durchaus ſehr ungleich; bald zieht man einen kreisförmigen Kern in der Mitte der Stadt vor, der in Fürſtenſitzen ſich um das Schloß zieht, bald eine Straße wegen ihrer Schönheit und Lebhaftigkeit. In Handelsplätzen kommt es für Großhändler auf die Nähe des Waſſers, der Börſe und anderer Anſtalten, für Kleinhändler auf die Volkreichheit der Straße an u. ſ. f. Der Gewerbsmann wählt oft ganz anders, als die Reichen und Vornehmen. In Berlin z. B. findet man die letzteren hauptſächlich in der Wilhelmsſtraße, welche die prächtigſten Gebäude enthält, aber ſehr ſtill iſt; Kaufleute ziehen die Leipziger und Königsſtraße, Gaſtwirthe die Linden vor. — In Frankfurt iſt die Zeile und der Römerberg, in Stuttgart und Kaſſel die Königsſtraße, in

München die Kaufinger und Theatinerſtraße, in Hamburg der Jungfernſtieg, die Börſengegend, der Hopfenmarkt und Niederbaum am geſuchteſten. In Städten von der Größe wie München läßt ſich vom Bauen neuer Häuſer eine Erniedrigung der hohen Miethe erwarten, was in größeren, wie Berlin, nicht iſt, weil hier die Vorſtädte zu entfernt liegen; man wohnt daher in dieſen wohlfeil. Hamburg hat wegen der Feſtungswerke eine ſehr hohe Miethe. Im Bedarfe eines Armen beträgt ſie $1/6$, in Nürnberg aber, wo ſchwache Bevölkerung im Verhältniß zur Häuſerzal iſt, etwa $1/13$ der ſämmtlichen Ausgabe. Dort koſtet eine Wohnung von 1 bis 2 Zimmern in einer entlegenen Gegend wohl 120 Mark (47 Thlr. Conv.), ein Speicher gegen 4000 Mark (1550 Thlr.).

Eilftes Hauptſtück.

60.

Zu Band I, S. 237. (Bd. II, S. 65 der Urſchrift.)

Um die Vortheile, die aus der Länge der Pachtzeiten entſtehen, noch weiter auszudehnen, hat man lebenslängliche (Vital-) Pacht vorgeſchlagen (Soden, Staatsfinanzwirthſchaft, 3. 69); häufig iſt z. B. in Dänemark und Preußen bei Staatsgütern die Erbpacht in Gebrauch gekommen, die für die Volkswirthſchaft unſtreitig höchſt vortheilhaft iſt, da ſie aus einem Pachter einen mit Erbrecht Angeſeſſenen macht; damit man aber bei dem Steigen der Getreidepreiſe und des geſammten Wohlſtandes auch mehr an Pachtzins erhalte, wird derſelbe ganz oder zum Theil nach Durchſchnittsgetreidepreiſen feſtgeſetzt. Für Privatbeſitzungen iſt, ungeachtet Thaer ſie auch dazu empfiehlt, die Erbpacht nicht rathſam.

Eilftes Hauptſtück.

61.

Zu Band I, S. 240. (Bd. II, S. 71 der Urſchrift.)

Eine Bemerkung Smiths (I, 237. Kraus II, 109). Es giebt aber manche Fälle, wo der Pachtzins nicht ſo hoch ſteht, daß man ihn als Folge einer Art von Monopol anſehen kann. Jener Satz gilt hauptſächlich von kleinen Beſitzungen, und iſt um ſo richtiger, je weiter die Zerſtückelung des Landes geht, weil nämlich dann immer ein geringerer Erwerbſtamm zur Übernahme einer Pachtung erfordert wird und eine Menge von Taglöhnern u. dgl. ſich bewirbt. Zu großen Gütern aber gehört nicht nur ein größeres Vermögen in der Hand eines Einzelnen, ſondern auch mehr Geſchicklichkeit; es finden ſich daher oft wenig Liebhaber; auch abgeſehen von anderen Umſtänden, z. B. Staatseinrichtungen, die vom Ergreifen der Landwirthſchaft abhalten können. Unter ſolchen Verhältniſſen ſieht man nicht ſelten Pachter ſchnell wohlhabend werden, welches nicht möglich wäre, wenn immer der Mitbewerb ſehr ungünſtig für ſie ausfiele.

In England beträgt nach Mittheilungen an den Board of agriculture (Landwirthſchaftsverein), vom Jahr 1814, von einem Gute von 300 acres (474 Magd. M.), welches für den acre 3 Pf. St. (11 Thlr. 19 Gr. vom Morgen) Pacht giebt, der ſtehende Erwerbſtamm, den der Pachter haben muß, 2887 Pf. St. (18,043 Thlr.), die jährlichen Ausgaben machen 1614 Pf. St. (10,087 Thlr.), der Gewinn mit Einſchluß der Zinſen darf, wenn der Pachter beſtehen will, nicht unter 421 Pf. (2631 Thlr., alſo 5 1/2 Thlr. auf den Morgen) betragen.

Farmers Magazine, 1814. Vol. XV. Nr. 58.

Die Lage, in welcher ſich die Pachter befinden, verdient ſchon in Bezug auf ihre Beſteuerung berückſichtiget zu werden. Das bekannte ſächſiſche Steuerregulativ, vom 28. December 1813, von dem damaligen General-Gouvernement, verordnet, daß nur $1/3$ des Pachtzinſes als ſteuerbares reines Einkommen angeſetzt werden ſolle; in England wird ſchon der halbe Pachtzins für ſolches genommen.

Zwölftes Hauptſtück.

62.

Zu Band I, S. 244. (Bd. II, S. 78 der Urſchrift.)

Die Grundrente von 100 acres Ackerland betrug

1790	88 Pf. St.	6 Sh.
1803	121 —	2 —
1813	161 —	12 —

Wenn auch einzeln der acre für 2 bis 3 Pf. St. und in den fruchtbarſten, bevölkertſten Gegenden bis zu 6 Pf. gerechnet wird, ſo iſt doch dieſe Angabe wenigſtens des Verhältniſſes wegen merkwürdig.

Dreizehntes Hauptſtück.

63.

Zu Band I, S. 249. (Bd. II, S. 87. 88 der Urſchrift.)

Gegen den nothwendigen Unternehmegewinn, der aus Arbeitslohn und Verſicherprämie zuſammengeſetzt iſt, laſſen ſich in Anſehung des erſteren Beſtandtheiles Zweifel erheben, die mit den früher berührten wegen des nothwendigen Zinſes einigermaßen zuſammenhängen. Iſt der Gegenſtand einer Unternehmung ſchon beſtimmt, wie ein Landgut, weiß man alſo, von welchem angewendeten Erwerbſtamm der Unternehmer leben muß, ſo kann man füglich berechnen, wie viel vom Hundert der Gewinn betragen müſſe, ungefähr wie dieß bei den Polizeitaxen geſchieht. Wenn z. B., wie man im Jahr 1772 berechnete (Krüniz, Encykl. 14 Th. S. 146), auf einen Fleiſcher in Berlin jährlich 73 Schlachtochſen (zu 35 Thlr.), 514 Hämmel (zu 2 Thlr. 2 Gr.), 168 Schweine (zu 6 Thlr.) und 88 Kälber (zu 2 ½ Thlr.) kommen, ſo erfordert bloß hiezu ſein Gewerbe einen Aufwand von 4565 Thlrn., wozu nun noch der ſtehende Erwerbſtamm und manche andere laufende Ausgaben gehören. Die Zinſen betragen keine 5 vom Hundert, weil der umlaufende Erwerbſtamm viel kleiner als jene Summe iſt und im Jahre oft umgeſetzt wird. Betragen nun aber die Zinſen und der Arbeitslohn, wozu nothwendig der Unterhalt des ganzen Hausweſens gehört (Mannsnahrung), ſammt der Prämie 684 Thlr., ſo muß der nothwendige Gewinn (worunter freilich hier auch die Zinſen noch enthalten ſind) bei jedem Umſatze 15 vom Hundert des Erwerbſtammes ausmachen.

Ganz anders verhält es ſich aber, wenn man das Verhältniß im Allgemeinen betrachtet. Man kann dann nicht

ſagen, von der Anwendung welches Erwerbſtammes ein Unternehmer ſeinen Unterhalt finden muß, ſondern aus den üblichen Gewinnſten, wie ſie der Mitbewerb feſtſtellt, ergiebt ſich erſt, wie ausgedehnt ein Geſchäft ſeyn müſſe, um einen Unternehmer zu nähren. Die Größe des erforderlichen Erwerbſtammes wird alſo durch den Gewinn bedingt, ſie iſt nichts für ſich Feſtſtehendes und kann folglich bei der Berechnung des nothwendigen Gewinnes nicht zum Grunde gelegt werden. Wie der geſammte Erwerbſtamm größer, und der Gewinn im Verhältniß zu jenem niedriger wird, erfordert auch jedes Gewerbe ein größeres Betriebsvermögen, um noch daſſelbe Einkommen abzuwerfen. Iſt der Gewinn 6 vom Hundert, ſo werden 500 Thlr. Einkommen von 8333 Thlrn gewonnen; ſinkt jener auf 4½ vom Hundert, ſo iſt zu demſelben Unterhalte ein Erwerbſtamm von 11,111 Thlrn nothwendig.

Indeß giebt es viele Fälle, in denen jene anfangs erwähnte Beſtimmung des Erwerbſtammes, aus dem ein Unternehmer ſich nähren muß, wirklich vorhanden iſt; wenn nämlich die erforderliche Arbeit ein feſtes Verhältniß zum Erwerbſtamm hat. Läßt ſich z. B. berechnen, wie viel Krämer, Bäcker, Brauer, Gaſtwirthe ꝛc. in einer Stadt erforderlich ſind, um den Bedarf vollſtändig zu befriedigen, wobei es offenbar auf die Menge von Arbeit ankommt, ſo ergiebt ſich daraus auch das Übrige.

Von Krämern insbeſondere iſt I, 157 (II, 100. 101) die Rede. Die vorſtehenden Bemerkungen laſſen ſich bequem hierauf anwenden. Weil in einem kleinen Orte ein Kramhandel doch einen Menſchen, oder vielmehr eine Familie, ganz beſchäftiget, ſo könnte dieſe nicht beſtehen, wenn von dem geringen Umſatze nicht ein hoher Gewinn gemacht würde. An größeren Orten braucht man mehrere Krämer, weil ſchon der Kleinverkauf für ein Paar Straßen ꝛc. einer Familie zu thun giebt, alſo der ganze in den Kramhandel

zu

zu wendende Erwerbſtamm unter mehrere Unternehmer vertheilt werden muß. Wo das Bedürfniß einer ſolchen Arbeitsmenge nicht beſteht, z. B. bequem aus einer benachbarten Stadt Waaren geholt werden können, da iſt auch ein ſolcher nothwendiger Gewinn nicht vorhanden, und der Krämer muß ſich durch die Menge von Waarengattungen oder durch Ergreifen eines Nebengeſchäftes helfen.

Vierzehntes Hauptſtück.

64.

Zu Band I, S. 263. (Bd. II, S. 110 der Urſchrift.)

Die Unterſcheidung des Staats- und Volkseinkommens, ſo einfach und faßlich ſie auch wird, wenn man von richtigen Begriffen ausgeht, iſt doch erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in der Wiſſenſchaft ganz einheimiſch geworden. Manche gewaltſame Maßregel entſprang aus der irrigen Anſicht, nach welcher das Recht der Staatsgewalt in Anſehung des Vermögens der Bürger mit dem Staatseigenthume verwechſelt wurde. Wenn auch jetzt noch ähnliche Vorſtellungen hin und wieder ſichtbar werden, ſo iſt zum Theil die Zweideutigkeit der Bezeichnungen, beſonders des Wortes Staatswirthſchaft, Schuld.

Das rauhe Einkommen (welches ſich zu dem reinen nicht wie eine Art zur anderen, ſondern wie das Ganze zu einem Theile verhält) des Volkes beſteht aus denjenigen Gütern, welche während eines gewiſſen Zeitraumes (gewöhnlich meint man ein Jahr) zum erſtenmal in den Beſitz eines Volksgliedes kommen, d. i. in dem Lande hervorgebracht

oder von Außen eingeführt werden; begreiflich gehört die Werthserhöhung einer ſchon vorhandenen Sache eben ſowohl dazu, als die Erwerbung einer neuen. Die Beſitzer der Hervorbringekräfte aber erhalten die Belohnung für ihr Mitwirken, ſobald der Verkehr lebhaft geworden, nicht mehr in den hervorgebrachten Gütern ſelbſt, ſondern in anderen Dingen, insgemein in Gelde. Sucht man die Summe dieſes urſprünglichen Einkommens, ſo iſt darin die Größe des rauhen Volkseinkommens in den jedesmaligen Marktpreiſen ausgedrückt, die auf ſeine Beſtandtheile und ſeinen Werth keinen Schluß machen laſſen; inſofern müßte eigentlich das rauhe Einkommen unmittelbar durch die Menge von Gütern jeder Art, aus denen es zuſammengeſetzt iſt, bezeichnet werden. Dieſer Unterſchied zeigt ſich auch bei der Berechnung des geſammten reinen Einkommens wichtig. Bringt man die einzelnen erzeugten Güter ſelbſt in Anſchlag, was freilich noch ſchwieriger iſt, ſo hat man ſogleich das Geſuchte. Nimmt man aber die Zweige des urſprünglichen Einkommens zuſammen, ſo entſteht die Frage, ob nicht die Höhe einiger durch die Niedrigkeit anderer oder den Verluſt der Zehrer zum Theil aufgehoben wird. Der Verfaſſer hat dieß S. 265 (II, 113—116) ausgeführt; indeß läßt ſich füglich zweifeln, ob bei der vollen Freiheit des Mitbewerbes ſolche Ungleichheiten weniger zu beſorgen ſind. Die Fälle, welche in Erwägung kommen und einen Abzug von der Summe des urſprünglichen Einkommens verurſachen müſſen, ſind die, wenn

1. Beſitzer von Hervorbringekräften nicht einmal ſo viel Einkommen erhalten, um wegen der Koſten gedeckt zu ſeyn, ſo daß ſie zuſetzen oder borgen müſſen;

2. oder der Zehrer einen, das gewöhnliche Maß der Koſten und Gewinnſte ganz überſchreitenden, mit ſeinen wirthſchaftlichen Verhältniſſen unverträglichen Preis bezahlen muß, der nur von der Seltenheit der Erzeugniſſe herrührt, z. B. bei einer Getreidenoth.

Sind die Antheile am urſprünglichen Einkommen und die Preiſe der Dinge nur verſchieden, ohne dieſe Gränzen zu überſchreiten, ſo läßt ſich von wahrem Verluſte nicht ſprechen.

Das Weſen des rauhen und reinen Volkseinkommens wird einigermaßen durch die Unterſuchung deutlicher erkannt, wie aus der Summe des Einkommens aller Einzelnen das des Volkes gefunden werden könne. Man nenne die Summe, welche entſteht, wenn das rauhe Einkommen aller Glieder des Volkes zuſammengerechnet wird, S, das rauhe Volkseinkommen aber B, ſo iſt offenbar das letztere kleiner, denn

1. in S iſt auch alles Dasjenige enthalten, was im Laufe des Jahres von Einem zu dem Anderen gieng, nur den Beſitzer wechſelte, und ſchon vorher vorhanden war. Die Güter dieſer Art mögen G heißen, und die mittlere Zal, wie oft ſie an andere Beſitzer kommen, m, ſo iſt die Größe $m \cdot G$ von S abzurechnen, wenn man B finden will.

2. Aber da ſelbſt die erſt während des Jahres erworbenen Güter nach einander an mehrere Beſitzer gelangen, folglich in der Summe $S - m \cdot G$ mehrmals angerechnet ſeyn können, ſo muß dieſe Größe noch mit der Durchſchnittsanzal n der Übergänge von einem Gliede des Volkes zu dem anderen getheilt werden; es iſt alſo

$$B = \frac{S - m \cdot G}{n}$$

Auch die Summe alles reinen Einkommens der Einzelnen bedarf einer ähnlichen Berichtigung, wenn man aus ihm das reine Einkommen des Volkes beſtimmen will. Jeder Einzelne berechnet ſein reines Einkommen ſo, daß er von dem rauhen dasjenige abzieht, was er, um daſſelbe zu erhalten, entweder ſelbſt verzehrte, oder an andere gab;

daher hat ein unbeſchäftigter Rentner gar nichts von dem rauhen abzuziehen, ein Tagelöhner aber oft alle ſeine Ausgaben, ſo daß ihm gar kein reines Einkommen bleibt. Nach Abzug jener beiden Größen, die wir im Ganzen C und A nennen wollen, enthält der Reſt S — C — A theils ſolche Einnahmen, welche reiner Erwerb durch Hervorbringung ſind, theils aber auch ſolche, die zwar von Ausgaben anderer Menſchen herrühren, aber nur von Ausgaben für Zwecke außer dem Erwerbe, weßhalb dieſelben unter A nicht mit in Abzug kommen können. Dieſe Größe α muß daher noch von jenem Reſte weggenommen werden, damit man das reine Geſammteinkommen N erhalte, das iſt $N = S - C - A - \alpha$.

Viertes Buch.

Von dem Umlaufe.

Drittes Hauptſtück.

65.

Zu Band I, S. 278. (Bd. II, S. 140 der Urſchrift.)

Bei dieſer Überſicht der Beſtandtheile, in welche ſich der Koſtenbetrag aller Güter auflöſt, muß man ſich deutlich machen, daß dieſer Koſtenpreis jeder Waare theils ſeine eigenen Beſtimmgründe, nach jenen 4 Theilen, hat, theils aber von den Marktpreiſen anderer Güter abhängt. Da nun in dieſen Marktpreiſen die Koſten wieder ein mehr oder weniger ſtark mitwirkender Grund ſind, und ebenfalls zum Theil von den Marktpreiſen anderer Güter abhängen, ſo zeigt ſich eine Kette von Urſachen und Wirkungen, in der man weder Anfang noch Ende gewahr wird. Allerdings haben nur die, den größten Theil einnehmenden Beſtandtheile Einfluß, wie z. B. der nothwendige Arbeitslohn ſich nicht nach den Preiſen der vielen Lebensmittel, ſondern bloß des Brotes 2c.

richtet; mit dieſer Beſchränkung aber ſind wirklich die Preiſe der Dinge vielfach und feſt in einander verſchlungen; ſie haben ſich alle in ein Ebenmaß geſetzt, welches den Bedingungen der Gütererzeugung entſpricht; jede beträchtliche Veränderung ſetzt ſich weiter fort auf mehrere Glieder. Dieſe Ordnung kann man ſich leicht geſchichtlich erklären; ehmals, wie Lebensart und Gewerbsverrichtungen ſehr einfach waren, brauchte nur zwiſchen wenigen Gütern ein ſolches feſtes Preisverhältniß eingeführt zu werden; andere Güter ſchloſſen ſich dann an, und änderten die urſprünglichen Sätze zugleich etwas ab; jetzt muß daher auf eine Verrückung ſogleich Stocken und Entbehren folgen. Der Mitbewerb aber iſt nicht ſo gleichförmig, daß er den Einfluß dieſer Koſtenbeträge immer geſtattete.

Viertes Hauptſtück.

66.

Zu Band I, S. 288. (Bd. II, S. 155 fg. der Urſchrift.)

Dieſelbe Verſchiedenheit, wie zwiſchen mehreren Ländern, findet auch zwiſchen mehreren Gegenden und Orten eines einzelnen Landes Statt. Handelsſtädte, die ihrer Lage großen Reichthum verdanken, haben hohen Arbeitslohn; daher befinden ſich nur ſolche Gewerke in ihnen gut, zu denen eine Vereinigung vieler Kunſtkräfte gehört, oder bei denen die rohen Stoffe, wenn ſie weiter verführt werden ſollten, viel Fracht koſten würden. Thranſiedereien, Schiffbau, Reepſchlägereien ꝛc. werden z. B. den Seeſtädten bleiben, während Zuckerſiedereien immer häufiger im Innern

der Länder aufkommen, weil der Unterſchied des rohen und geläuterten Zuckers in Anſehung der Fracht nicht ſo viel ausmacht, als die Wohlfeilheit der Brennſtoffe und des Lohnes; indeß haben die Seeſtädte in der reicheren Auswahl der Rohzucker wieder einen erheblichen Vortheil. Gewerke, deren Erzeugniſſe in die Ferne abgeſetzt werden, bei denen alſo die Frachtkoſten weniger ausmachen, gedeihen am beſten in kleinen Städten oder auf dem Lande in getreidereichen Gegenden. Schon außer den Ringmauern eines Handelsplatzes ſiedeln ſich Gewerksleute lieber an, um für Wohnung, Gemeindelaſten ꝛc. weniger ausgeben zu müſſen, und Gewerksſtädte entſtehen leicht in der Nähe von Handelsſtädten, wie Hanau und Offenbach bei Frankfurt; Fürth, Erlangen, Schwabach bei Nürnberg, Montpellier bei Cette, u. dgl.

Viertes Hauptſtück.

67.

Zu Band I, S. 292. (Bd. II, S. 157 der Urſchrift.)

Dieſer von Smith aufgeſtellte und durch die kleine Tafel erläuterte Satz (Unterſ., I, 153. Kraus, I, 277) ergiebt ſich mit mathematiſcher Schärfe aus der, von dem Grafen von Buquoy (Nationalwirthſchaft, S. 243) gegebenen Formel für den Preis jeder Waare, die derſelbe gleichfalls auf den Preis der Leinwand angewendet hat. Vergleicht man ſie mit der obigen Tabelle, S. 280 (II, 139), ſo iſt nur zu bemerken, daß die Rente des Erwerbſtammes mit dem Unternehmegewinn zuſammen, nach Hundertthei-

len ausgedrückt unter $\frac{p}{100}$ enthalten iſt; zu dem umlaufenden Erwerbſtamme gehört außer den Ausgaben F, F', F''.... und u, u', u''.... noch die Landrente L. Nun wird $\frac{100 + p}{100}$ nach dem Geſetze des Zinseszinſes auf die ſovielſte Potenz erhoben, als wieviele Gewerbsleute nach einander eine Waare erwerben; F, F', F''.... und u, u', u''.... dagegen, in denen der Arbeitslohn mit vorkommt, aber nicht allein, werden bloß mit jener Potenz multiplicirt; eine gleiche Vermehrung von p und von dem Lohne muß alſo auf die ganze Summe ſehr ungleich wirken, und wenn man einmal $p + \Delta p$, dann aber $F + \Delta F$ und $u + \Delta u$ in die Formel ſetzt, und die beiden daraus entſtehenden Ausdrücke von einander abzieht, ſo ergiebt ſich allgemein der Unterſchied.

Indeß iſt noch etwas hiebei zu bemerken. Smith und Storch berechnen die Vermehrung des Zinſes und Lohnes in dem Beiſpiele eigentlich nicht auf gleiche Weiſe, wenn ſie bei dem erſten 2 Hunderttheile des Hauptſtammes, bei dieſem nur 2 Procente der Ausgabe ſelbſt anſetzen, man müßte daher, um eine gleiche Quote der Vergrößerung zu erhalten, den Lohn ebenfalls als den Zins eines Stammes betrachten, den man, weil der Lohn von dem Leben des Arbeiters abhängt, etwa durch Vervielfältigung mit 10 fände. Dann würden 1000 Thlr. Lohn, um 2 vom Hundert des Stammes, nämlich 10,000 Thlr., vermehrt, nicht 1020, ſondern 1200 Thlr. geben; die Spalte B gäbe am Ende die Summe von 3685½ Thlrn. Daſſelbe ließe ſich auch aus der Formel finden.

Fünftes Hauptſtück.

68.

Zu Band I, S. 295. (Bd. II, S. 167 der Urſchrift.)

Die Befolgung dieſes volkswirthſchaftlichen Satzes wurde im Laufe der Zeiten immer durch ſtaatliche Hinſichten verhindert. So weit man dabei bloß bedacht war, dem Staate ein einigermaßen für ſich beſtehendes Gewerbeweſen zu geben, ohne welches auch die unabläſſig gefährdete Unabhängigkeit von anderen Staaten nicht wohl zu behaupten wäre, konnte man, da der aufkommende auswärtige Handel ſchon viele Gewerke vorfand, nicht füglich umhin, jenen einigen Beſchränkungen zu unterwerfen, welche ſchon die Folge hatten, daß der Reichthum des einen Staates den anderen weniger nützlich wurde. Noch viel weiter aber gieng man in der Abſicht, ſich auch ein Handelsübergewicht über andere Länder zu verſchaffen, ſie zu einem, den eigenen Staat bereichernden Verkehre zu nöthigen. Dieſes, ſeinem innerſten Weſen nach verkehrte Beſtreben, weil der wahre Wohlſtand nur aus der eigenen Arbeit des Volkes hervorgehen kann, war zugleich höchſt ungeſellig, dem vernünftigen Beiſammenleben der Staaten entgegen, und von ihm rührt es hauptſächlich her, wenn die Länder ſich in einer ſolchen Stellung gegen einander befinden, daß der Wohlſtand des einen den anderen weniger erwünſcht iſt. Ein Land bedarf vorzüglich anderer, um Abſatz für ſeine Erzeugniſſe zu finden und das ihm Fehlende einkaufen zu können. Sind nun dieß bloß rohe Stoffe, jene bloß Gewerkswaaren, ſo ſtehen die gleich wohlhabenden und nach gleichen Grundſätzen regierten Länder ſich feindſeelig gegenüber.

Sechſtes Hauptſtück.

69.

Zu Band I, S. 297. (Bd. II, S. 164 der Urſchrift.)

So unbezweifelt im Allgemeinen das Geſetz iſt, nach welchem die Marktpreiſe ſich den Koſten der Waaren anzuſchmiegen ſtreben, ſo darf man doch auch die Ausgleichung nicht leicht und ſchnell denken, weil manche andere, zum Theil ſchon oben angedeutete Schwierigkeiten ſtörend einwirken.

Wir ſehen täglich Preiſe ſteigen und ſinken, ohne daß die Hervorbringung deßhalb gleich ſtärker oder ſchwächer würde.

Sechſtes Hauptſtück.

70.

Zu Band I, S. 298. (Bd. II, S. 171 der Urſchrift.)

Bei der Frage, wie es auf das Volkseinkommen wirkt, wenn eine Waare wohlfeiler im Auslande gekauft, oder wenn ſie mit mehr Koſten im Inlande erzeugt wird, kommt ſehr viel auf die Umſtände an.

Der Unterſchied der Koſten rührt bei dem einzelnen Gute oft davon her, daß ein anderes zu deſſen Hervorbringung erforderliches höher bezalt werden muß, als im Aus-

lande. Verfolgt man dieſen Zuſammenhang bis zu den Gütern, von denen die Verſchiedenheit ausgeht, ſo ſind am Ende nur zwei Urſachen gedenkbar, aus denen ſie herrühren kann; entweder haben dieſe Waaren zufolge günſtigerer Mitbewerbverhältniſſe einen höheren Marktpreis bei gleichem Betrage der zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Verzehrung, oder aber dieſe ſelbſt iſt größer. Im erſten Falle würde von den Unternehmern dieſer erſten Stoffe ſo viel gewonnen, als bei den letzten, von denen die Rede iſt, zufolge der höheren Koſten verloren wird, daher bleibt im Ganzen das Einkommen des Volkes daſſelbe; nur iſt es für die Hervorbringung am vortheilhafteſten, wenn der Zehrer den Schaden trägt, weil dann dieſer, indem er ſich an vielerlei in- und ausländiſchen Dingen etwas abbricht, den Verluſt auch auf eben ſo viele Erzeuger vertheilt; dieſe haben etwas weniger Abſatz und dem Zehrer entgeht einiger Genuß. Steht nun ein ſolcher Preis lange Zeit feſt, ſo richtet ſich Alles darnach, und der ganze Nachtheil beſteht darin, daß der Vorrath für den unmittelbaren menſchlichen Gebrauch, für Lebensunterhalt, Genuß ꝛc. etwas kleiner iſt, als er möglicher Weiſe ſeyn könnte; dieß vermißt wenigſtens Niemand. Die erſteren Gewerbsunternehmer haben den Gewinn, es iſt nur eine andere Vertheilung deſſelben Ertrages vorhanden, und wahrſcheinlich werden jene ihren Überſchuß werbend verwenden, alſo das Geſammteinkommen noch vergrößern. Iſt die Verzehrung ſelbſt beträchtlicher, als im Auslande, ſo iſt jener Nachtheil für den Zehrer zugleich mit einem Minderbetrage der Hervorbringung verbunden; was jene einbüßen, kommt Niemand zu Statten. Kauft man die Waaren lieber im Auslande, weil ſie da wohlfeiler ſind, ſo wird für den ganzen Gegenwerth weniger an die Beſchäftigung inländiſcher Hervorbringekräfte gewendet. Fehlt es dieſen nicht an Nahrung, finden ſie in anderen Zweigen genug Abſatz, beſonders ausländiſchen, ſo wird im Ganzen von jeder Seite gewonnen. Dieſe Vorausſetzung iſt für den Augenblick wohl nie vollkommen ſtatt-

haft, und die Lähmung eines Theils der Gewerbsarbeit und des, zu einem beſonderen Geſchäfte zugerichteten Erwerbſtammes wird in vielen Fällen ein größerer Schaden ſeyn, als der aus der Fortſetzung der inländiſchen Hervorbringung entſtehende. Man darf nicht bloß die Zehrer bedenken, das ganze Einkommen kann, während dieſe gewinnen, dennoch beträchtlich vermindert werden. Wie ſchnell nun die augenblickliche Lähmung ſich wieder löſen, ein anderes einträglicheres Gewerbe an die Stelle des zerſtörten treten könne, dieß hängt von den Umſtänden ab, über die ſich nichts Allgemeines ſagen läßt. Wenn noch keine werbenden Kräfte mit einer ſolchen, minder vortheilhaften Anwendung beſchäftiget ſind, ſo fallen begreiflich alle Gründe weg, welche nur aus dem Beſtehen derſelben hergenommen werden können.

Sechſtes Hauptſtück.

71.

Zu Band I, S. 300. (Bd. II, S. 175 der Urſchrift.)

Die Schwankungen der Marktpreiſe, aus tauſenderlei Urſachen, ſind ſehr häufig, und ſelbſt in dem gebrauchten Beiſpiele eines Tuchgewerkes darf man ſich doch keine Gleichförmigkeit im Preiſe denken. Es giebt nämlich viele Arten von Tüchern, nach Feinheit, Farbe, Gewebe rc. verſchieden, für Sommer oder Winter eingerichtet rc.; noch mehr gilt dieß von anderen Wollenzeuchen. Zufolge der Moden iſt aber der Begehr ſehr ungleich, ſo daß der Unternehmer, welcher ihre Launen errathen hat, großen Gewinn machen kann, während einem anderen große Vorräthe unabgeſetzt

liegen bleiben können. Überhaupt ſind die Moden der Volkswirthſchaft ſchädlicher, als man bei flüchtiger Überlegung denken ſollte. Von dem verderblichen Einfluß derſelben auf das Unglück vieler Hausweſen, auf Geiſt und Sitten des Volkes zu geſchweigen, weil in dieſer Hinſicht die Moden ſelbſt wieder eine krankhafte Sucht unter den höheren Ständen vorausſetzen, ſo bringt die Unſicherheit des Abſatzes dem Gewerbsmanne einen beträchtlichen Schaden; Erwerbſtamm liegt oft lange todt, ein Geſchäft geht zu Grunde, während ein neues aufkommt. Die Preiſe müſſen deßhalb um eine Art Verſicherprämie erhöht werden. Im Anfange, beim Aufkommen einer Mode, wird ein ungeheurer Gewinn genommen, der mehr dem Speculanten als dem Handwerke zufließt; die Thorheit kauft gerne um jeden Preis ein, um ſich mit neuen Flicken und Lappen zu behängen, bei denen ſie ſich groß dünkt. Viel wird davon dem Auslande ohne Noth zugewendet; dann, wenn die Waaren nun gut und wohlfeil im Lande gemacht werden können, verſchmäht man ſie, um nach neuem Tande zu greifen. Es kommt dabei zu keiner Vervollkommnung der Gewerbskunſt, weil der Wechſel viel zu ſchnell geht; daher ſind Modewaaren häufig betrüglich, ſchlecht, von kurzer Dauer. Soferne ſich die Mode nicht in der Wahl der Stoffe, ſondern nur in den Verſchiedenheiten der Formen bewegt, iſt allerdings kein unmittelbarer Schaden für den Gewerbsmann vorhanden; aber es wird doch eine große Verzehrung verurſacht, die keinen Genuß und Nutzen giebt, als einen Kitzel der Eitelkeit; nicht dem biederen, bürgerlichen Handwerke, ſondern dem Mode- und Galanteriehändler, fließt Gewinn zu, und dem Hausweſen entgehen die Mittel, manches andere Tüchtige zu thun. Dieſe übertriebene Verzehrung hat die Bedürfniſſe um Vieles mehr geſteigert, als die zunehmende Bildung, und den Sinn immer ſtärker auf den leeren Schimmer hingewendet. Durch eine ſeltſame Umkehrung der Begriffe pflegt man den Brauch der Vorfahren, an dem freiheitsliebende, unverdorbene Völ-

ker mit Liebe zu hängen pflegen, zu verſchmähen, und das Altväteriſche wird von den Leuten von gutem Ton eifrig vermieden! — Wie nun zu helfen wäre? Nur der geſunde Wille des Volkes ſelbſt wird es vermögen; Unternehmungen dieſer Art müßten von Einzelnen ausgehen, durch freiwilligen Zutritt Vieler ſich von Gemeinde zu Gemeinde verbreiten. Dänemark, Nordamerica, mehrere deutſche Städte und die Bauern in der Grafſchaft Diepholz (1818) haben bewieſen, daß ſo etwas möglich iſt. Wie der Landmann bisher ſeine von den Vätern geerbte Tracht und Sitte mehr, als die anderen Stände, bewahrt hat, ſo hoffte man 1813 etwas von dem Aufkommen einer deutſchen Tracht. Indeß haben es für dießmal die höheren Stände verdorben, die Modeſucht war ſtärker, als der Eifer für das gemeine Beſte, franzöſiſche, ſelbſt auf deutſchem Boden erſcheinende Blätter (das Frankfurter Journal) geben nach wie vor dieſer nur zu ernſthaften kindiſchen Schwäche Nahrung, und man glaubt, ſich mit einem tiefſinnigen Satze hinreichend zu verwahren, indem man ſagt, die gute Geſinnung liege nicht in dem Rocke! — Über die Moden als Verzehrung ſ. Storch, 7. B. Hauptſt. 1. u. 3.

Siebentes Hauptſtück.

72.

Zu Band I, S. 305. (Bd. II, S. 185 fg. der Urſchrift.)

Dieſe Beziehung auf einen Vergleich mehrerer Preiſe eines und deſſelben Gutes iſt auch von dem Verfaſſer dieſer Zuſätze als das Weſentliche im Begriffe der Theurung aufgeſtellt worden (Preisſchrift über das Zunftweſen, §. 16, und früher im Hannover'ſchen Magaz. 1814, Nr. 2). Ein geachteter Schriftſteller hat dieſen, zum Theile gegen ihn gerichteten Sätzen neuerlich abermals widerſprochen (Leipz. Lit. Zeit. 1817, Nr. 238), und behauptete, eine Waare ſey theuer, wenn der wirkliche Preis über dem angemeſſenen, wohlfeil, wenn er unter ihm ſtehe; der angemeſſene Preis ſoll von den Hervorbringekoſten beſtimmt werden. Demnach wäre, dem Sprachgebrauche entgegen, jede Wohlfeilheit mit einem Verluſte für den Erzeuger verbunden.

Mit einer geringen Abweichung von der Storchiſchen Darſtellweiſe könnte der Gegenſtand ſo verdeutlicht werden: Wie die Hervorbringekoſten noch nicht ſelbſt Preis, wohl aber ein Hauptbeſtimmgrund des Preiſes ſind (Zuſ. 16), ſo iſt auch eine Erhöhung dieſer Koſten nicht ſchon Theurung. Nur aus den Veränderungen der wirklichen oder Marktpreiſe entſteht Theurung und Wohlfeilheit. Sieht man aber auf die Urſache, weßhalb die Marktpreiſe höher oder niedriger werden, ſo kann ſie in der ähnlichen Änderung des Koſtenbetrages, oder in einem äußeren Mitbewerbsverhältniſſe liegen. In jenem Falle iſt die Theurung und Wohlfeilheit eine in den Koſten begründete, nothwendige, weſentliche (reelle), in dieſem eine zufäl-

lige (relative). Die Steigerung des Marktpreiſes iſt immer noch eine weſentliche Theurung, wenn ſie auch nicht ſo weit geht, als die Vergrößerung der Koſten; erſtreckt ſie ſich aber über dieſe hinaus, ſo iſt der Überſchuß zufällige Theurung. Wenn eine Waare bisher 50 Thlr. zu erzeugen koſtete, aber für 70 Thlr. bezalt wurde, und ihr Preis ſinkt nun auf 54 Thlr., ſo wird ſie zufällig wohlfeil, wie ſie vorher zufällig theuer war.

Die Verminderung der Koſten hat auf den Werth der Erzeugniſſe keinen Einfluß, ſondern es iſt hier nur von dem Preiſe die Rede; daher wird die Summe aller Werthe, das Volksvermögen, durchaus nicht vermindert, wenn auch Güter um die Hälfte der Koſten hervorgebracht werden können, und jene Summe wächſt folglich in demſelben Verhältniſſe, wie die Menge von Erzeugniſſen.

Will man aber die Folgen des Wohlfeilwerdens einer Waare beurtheilen, ſo muß man auf die wahre Urſache zurück gehen. Wenn z. B. in einem Lande das Meſſing wohlfeil wird, ſo kann dieß unter anderen daher kommen, daß man das Kupfer wohlfeiler erhält; hievon kann wieder die Urſache darin liegen, daß man weniger für Brennſtoffe ausgiebt. Hat man z. B. ein holzſparendes Verfahren entdeckt, oder ein Lager von Steinkohlen gefunden, ſo iſt die Wohlfeilheit die Folge einer geringeren werbenden Verzehrung, die keinem Menſchen unmittelbar nützte; iſt aber das Holz wohlfeiler, weil ein bisheriger Abſetzweg deſſelben verſchloſſen wurde, ſo verliert der Waldeigner, was die Käufer gewinnen; das Geſammterzeugniß iſt im Werthe nicht größer, und nur die Vertheilung hat ſich geändert. Eben ſo verhält es ſich, wenn das Stocken von Gewerben die Arbeiter nöthiget, für geringeren Lohn zu arbeiten; eine auf dieſe Weiſe erkaufte Wohlfeilheit kann nicht für wünſchenswerth gehalten werden.

Siebentes Hauptſtück.

73.

Zu Band I, S. 313. (Bd. II, S. 198 der Urſchrift.)

Dieſe Berechnung des Sachpreiſes aus dem Münzpreiſe hat ihre Schwierigkeit. Hat man den letzteren gefunden, ſo ſieht man daraus, wie die Waare ſich ehmals zu dem edlen Metalle verhielt. Aber das Preisverhältniß aller Güter zu einander kann vor Alters ganz anders geweſen ſeyn, als es jetzt iſt; welches Gut ſoll man nun nehmen, um daran zu meſſen, wie viel wohlfeiler das Silber geworden iſt? Jede Waare wird einen anderen Multiplicator zur Beſtimmung des Sachpreiſes geben, welcher bei der Waare, die man zum Maße nimmt, gerade der heutige ſeyn muß. Nur dann kann man ſich eine deutliche Vorſtellung machen, wenn man die Preiſe der meiſten oder doch der vorzüglichſten Dinge kennen lernt. Wird das Getreide zum Maße genommen, ſo muß man vorausſetzen, deſſen Sachpreis ſey noch derſelbe, und jener Multiplicator müßte genau aus den Geldpreiſen des Getreides genommen werden. Am ſicherſten ſcheint noch die Beſtimmung zu werden, wenn man etwas zu Grunde legt, welches ein feſtes Verhältniß zu dem Menſchen hat, z. B. den nothwendigen Bedarf eines Arbeiters mit dem Hauptnährmittel. Thaer z. B. berechnet, daß jener mit dem Preiſe von 1/6 Berl. Scheff. Roggen zuſammenfalle. In Athen koſtete zu Solons Zeit ein Medimnos (Berl. Scheffel) Weitzen 5 1/2 Gr., ſpäter, zu Sokrates Zeit, ungefähr 1 Thlr. 3 Gr., wo zugleich der nothwendige Unterhalt eines Menſchen 2 bis 3 Obolen, oder ungefähr eben ſo viel Groſchen, koſtete. Der letztere Satz wäre gerade 1/9 von dem Preiſe des Scheffels Weitzen. Daraus folgte, daß der Sachpreis des Metalles nicht ein-

mal doppelt ſo hoch geweſen ſey, als jetzt. Eine Familie brauchte bei der einfachſten Lebensweiſe wenigſtens 100 Thlr. (Bökh, Staatshaushaltung der Athener, I, S. 123). Wollte man dieſe Preiſe vierfach nehmen, ſo würden ſie weit höher, als jetzt. Andere Dinge koſteten viel weniger, z. B. der Wein, von dem der Berliner Eimer für ungefähr 1 Thlr. zu haben war. Die Bedürfniſſe waren ohnehin ganz anders, man wird folglich durch eine ſolche Ausmittlung des Sachpreiſes nicht in den Stand geſetzt, zu beurtheilen, welche Menge von Gütern jeder Art mit einer gewiſſen Metallmenge erworben werden konnte. Auch ſind einzelne Angaben, die ſich bei den Schriftſtellern zerſtreut finden, ſehr ungenügend, weil ſie nicht immer die Mittelpreiſe ausdrücken.

Achtes Hauptſtück.

74.

Zu Band I, S. 322. (Bd. II, S. 213 der Urſchrift.)

Das allmälige Steigen der Getreidepreiſe im 16. Jahrhundert ſieht man ſehr deutlich aus folgender Tabelle, welche die Preiſe eines Quarters (5 1/4 Scheff.) Weitzen nach den reinen Silbermengen enthält (Edinburgh Review. Vol. XXII. 1814, Art. XI):

1495 — 1526	8 sh.	6	p.
1527 — 1542	14	—	
1554 — 1560	17	1	
1561 — 1570	17	2 1/2	
1571 — 1580	22	6	
1581 — 1590	28	—	
1591 — 1600	36	—	

Achtes Hauptſtück.

75.

Zu Band I, S. 324. Anm. 125. (Bd. II, S. 215 der Urſchrift.)

Nach den neueſten Berechnungen iſt die Anzal der mit dem Ackerbau beſchäftigten Menſchen in Frankreich 0,[61], in Großbritannien und Irland 0,[35].

In Ländern, die auf einer niedrigeren Stufe der Betriebſamkeit ſtehen, iſt die Anzal der Ackerbautreibenden ſtärker; in Ungern $^5/_7$, in Schweden $^2/_3$, im preußiſchen Staate ungefähr $^2/_5$.

Achtes Hauptſtück.

76.

Zu Band I, S. 324. (Bd. II, S. 216 der Urſchrift.)

Großbritanniens eigenthümliche Lage bietet in Anſehung des Getreidehandels Schwierigkeiten dar, von denen andere Länder frei ſind. Bei den großen Ermunterungen, welche die Gewerke fanden, konnte der Landbau nicht in gleichem Verhältniſſe, wie dieſe, fortſchreiten. Schon früh waren die Preiſe des Getreides dort höher, als in anderen Ländern, ſo daß ſchon im 15. Jahrhundert die Niederländer den engliſchen Landwirthen den Markt verdarben und ſie nöthigten, Schaafzucht vorzuziehen. Dieſe fand zu jeder Zeit in

den blühenden Wollengewerken Begünſtigung; das Verbot der Wollenausfuhr konnte nicht drückend ſeyn, weil man immer noch viel fremde Wolle einführte. Daher die Abhängigkeit von der Getreideeinfuhr, und die öftere Noth, wenn dieſe ſtockte, welches wegen der vereinzelten Lage des Landes leicht geſchah. Die Getreidepreiſe ſchwankten immer ungeheuer. Man fand es nöthig, auch dem Getreidebau eine beſondere Begünſtigung zuzuwenden, und verordnete 1689, daß bei niedrigem Preiſe eine Prämie auf jede ausgeführte Menge Getreides gegeben werden, zugleich aber dann die Einfuhr mit einem Zoll belegt werden ſollte. Dieß geſchah ununterbrochen bis 1756. Das Abweichen von dieſer Maßregel verurſachte, daß die Einfuhr wieder überwiegend wurde, und als die Regierung ihr Verfahren mehrmals änderte, geſchah es, daß die Landwirthe ſich mehr auf den Futterbau legten. Über das Geſetz von 1773 ſ. die 3. Zugabe des Verf. — Im Jahr 1800 entſtand, bei guter Ernte, eine große Theurung. Die Einfuhr dauerte fort, denn obgleich während des Krieges die höheren Preiſe eine Zunahme des Landbaues, beſonders in Irland, bewirkten, ſo ſtieg doch der Verbrauch ebenfalls, indem die unteren Stände ſich mehr an Weitzen gewöhnten, viel Branntwein gebrannt, viel für die große Anzal von Pferden verwendet wurde. Die Einfuhr betrug indeß kaum ¼ des Bedarfes. Nach dem erſten Pariſer Frieden fiel der Preis des Quarters Weitzen von 5 bis auf 3 Pf 5 sh. herab, weil der Begehr viel geringer geworden war und das franzöſiſche Getreide viel wohlfeiler zu ſtehen kam; beſonders aber wurde der Abſatz von Schlachtvieh überaus vermindert. Die Ausgaben des Landwirthes waren bei der unnatürlichen Spannung, die des Krieges willen nothwendig geworden war, aber nicht mit dieſem zugleich aufhören konnte, ſo ſehr geſtiegen, Grundſteuer, Armentaxe, der läſtige Zehnte, Arbeitslohn, nahmen ſo viel hinweg, daß nach vielen ſehr glaubwürdigen Berechnungen der Quarter nicht unter 80—88 sh. ohne Schaden verkauft werden konnte (z. B. Farmers ma.

gazine, 1814, Vol. XV. S. 133 u. 451). Dabei darf auch der Umſtand nicht überſehen werden, daß die meiſten Landwirthe nur Pachter ſind, die eine ſtarke Grundrente zu entrichten haben. Die öffentliche Stimme rief nach Abhülfe und es wurde am 23. März 1815 die berühmte Verordnung (an act to amend the Laws now in force for regulating the importation of corn) gegeben, nach welcher die Einfuhr verboten iſt, wenn der Preis des Quarters Weitzen unter 80, Roggen unter 53 shill. ꝛc. iſt. Hiedurch wurde zwar der Landwirth in den Stand geſetzt, den Mitbewerb des Ausländers, der mit weit weniger Koſten Getreide bauen kann, auszuhalten; aber die Verluſte, welche in der Zwiſchenzeit erlitten worden waren, erſtreckten ihre Folgen noch länger hinaus, da die Bedrängniß des Landes im Allgemeinen das einzelne Ungemach verſtärkte. Alles dieß hängt mit dem brittiſchen Fabrik- und Handelsſyſtem zuſammen. — Schon 1816, vom 16. Nov. an, wurde wegen höherer Preiſe die Getreideeinfuhr freigegeben, und man weiß, wie viel dem Feſtlande in ſeiner Noth dadurch entgieng, daß England höhere Preiſe zalte. Volle Freiheit des Getreidehandels beſtand demnach immer nur kurze Zeit. —

Über den engliſchen Getreidehandel ſ. *Alex. Dirom*, an inquiry into the corn-laws and corn-trade of Gr. Br.— with a supplement by *Will. Mackie.* Edinb. 1796, 4.

Thaer, engl. Landwirthſch. 2r. Bd. 1801. Neuere Schriften von Jacob, Campbell, Preſton Torrens; Allg. Lit. Zeit. 1815. Erg. Bl. 297 fg.

Über Englands Reichthum und Deutſchlands Wohlſtand. Europ. Annalen, 1816. Nr. VI u. VII.

Histoire de l'Écon. polit. II, 155 fg.

Achtes Hauptſtück.

77.

Zu Band I, S. 324. (Bd. II, S. 216 der Urſchrift.)

Der Kartoffelbau verbreitete ſich in Deutſchland hauptſächlich nach der großen Theurung von 1771 und 1772, und man verdankt ihm, wenn auch kein Wohlfeilwerden des Getreides, doch eine leichtere und ſicherere Ernährung; die ſtarke Zunahme der Bevölkerung in den 70r Jahren rührt gewiß zum Theile daher. In der Kurmark wurden 1765 nur 1653, 1773 aber 3768, und 1797 ſogar 20,870 Wiſpel gelegt (Bratring, Beſchreibung der Mark Brandenburg, 1804. I, 93). Bis 1817 glaubte man, der Kartoffelbau ſichere ganz vor Hungersnoth.

Achtes Hauptſtück.

78.

Zu Band I, S. 325. (Bd. II, S. 217 der Urſchrift.)

Die Staaten haben in Anſehung des Getreidehandels gewöhnlich nach dem jedesmaligen wirklichen oder ſcheinbaren Bedürfniß des Augenblickes gehandelt. Die Schriftſteller, nach einem oberſten Grundſatze ſuchend, haben ihn häufig in der unbedingten Freiheit dieſes Handelszweiges zu finden geglaubt. Aber ſo wie der Getreidehandel ſeine Eigenthümlichkeiten hat, die ſich bei keinem anderen Zweige finden, ſo

ſteht wieder die Hervorbringung und der Bedarf von Getreide nicht in allen Ländern in gleichem Verhältniſſe, ſo daß die Maßregeln der Regierung nicht überall dieſelben ſeyn können. Die dabei zu berückſichtigenden Zwecke ſind nicht bloß die Verſorgung des Volkes mit einer hinreichenden Menge des unentbehrlichſten Lebensmittels, und zu Preiſen, welche die Ärmeren noch erſchwingen können, ſondern auch die größte damit vereinbare Begünſtigung des Landbaues. In den meiſten Fällen wird zwar die Freiheit des Getreidehandels dieſe Zwecke am vollſtändigſten erreichen, aber doch nicht in allen. Dieß hat wenigſtens Galiani ſiegreich erwieſen. Aus der neuſten Theurung (1816 und 1817) hat man manche falſche Folgerungen gezogen, weil man die örtlichen Urſachen der verſchiedenen Preiſe nicht bedachte. Wenn die Ernte ſchwächer ausfällt, als daß ſie den Bedarf deckte, ſo giebt es nur drei Mittel: Ankauf aus anderen Ländern, eigene Vorräthe, Sperren der Ausfuhr. Die beiden letzten ſind dann zu Hülfe zu nehmen, wenn man auf das erſte nicht ganz bauen kann. Daß Sperren allein nichts beſſern können, ſondern die Preiſe erhöhen, läßt ſich auch ohne alle Erfahrung vermuthen. Übrigens ſind die Acten hierüber noch lange nicht geſchloſſen.

Die Verſchiedenheit der Getreidepreiſe hängt ab

1. von der Aus- und Einfuhr. In den am Meere oder an ſchiffbaren Strömen liegenden Gegenden ſtehen zwar die Preiſe insgemein höher, als in fruchtbaren Binnenländern ohne Abfuhr, aber ſie können doch auch dort nicht ſo hoch ſteigen, wegen der leichten Zufuhr von mehreren Orten.

2. von dem ungleichen inländiſchen Begehre, welcher nach Maßgabe der nicht landbauenden, mit Gewerken, Handel ꝛc. beſchäftigten Volksmenge größer oder geringer iſt.

3. von der verſchiedenen Stärke und Ergiebigkeit des Getreidebaues.

Zu den von Storch mitgetheilten Preiſen in Rußland iſt beſonders folgende Angabe ein merkwürdiger Beitrag. Ein Kuhl Roggenmehl koſtete im Jahr 1817 in St. Petersburg und Mietau 28 R., Reval und Riga 27. Alle dieſe Städte liegen in der Nähe der Oſtſee. Archangel, 20 R. Dagegen Moſkwa 12, Kaſan 8, Tobolsk 6½, Saratow 4½, Tomsk 3½ R. Man darf nur einen Blick auf die Charte werfen, um ſich dieſe Verſchiedenheit zu erklaren, die deßhalb ſo ſtark war, weil in demſelben Jahre für 125 Mill. R. Früchte aus den ruſſiſchen Häven ins Ausland giengen.

In Gebirgsgegenden ſind aus den obigen drei Urſachen die Preiſe höher. Im Rechnungsjahre 1814/15 koſtete der baieriſche Scheffel (4 Berl. Scheffel) Roggen in Salzburg 8 Thlr. 9 Gr., in München 7 Thlr. 8 Gr., in Augsburg 7 Thlr. 5 Gr., in Amberg 5 Thlr. 18 Gr., nach Durchſchnittspreiſen.

Im April 1805 war das Verhältniß:

Danzig	2	(wo das polniſche Getreide zu Markte kommt.)
Hamburg	$2,^{9}$	(reichliche Seezufuhr.)
Deſſau	$3,^{08}$	getreidereiche Gegenden an der Elbe.
Dresden	$3,^{1}$	
München	$3,^{2}$	
Nordhauſen	$3,^{3}$	(Markt für den Harz.)
Berlin	$3,^{4}$	(Zufuhr auf Canälen, ſchon ziemlich koſtbar)
Braunſchweig	$3,^{7}$	
Breslau	$3,^{8}$	(Nähe des Gebirges. Schleſien erzeugt nur in guten Jahren ſeinen Bedarf).

In Nothjahren müſſen begreiflich dieſe Verſchiedenheiten ſich in viel ſtärkerem Grade äußern. 1817 mußte die

Theurung im ſüdlichen Deutſchland größer ſeyn, weil auf dem Rhein und über den Bodenſee die Abfuhr leicht, das Zuführen aber von der Oſtſee ſehr langſam, koſtbar, alſo gewagt war. Fehlerhaftes Verhalten der Regierungen mochte wohl hinzu kommen, doch brachte ſchon die Lage der Dinge einen ſtarken Unterſchied mit ſich. Im Juli 1817 ſtand das Verhältniß der Preiſe ſo: (1 baieriſcher Scheffel Roggen in Thlr.)

Magdeburg	5 5/6	(leichte Zuſuhr von Hamburg.)
Weimar	15 4/5	(näher an der Saale.)
Gotha	22 5/8	(Zuſuhr von der Werra, über Gebirge.)
Saalfeld	24 1/4	
Bamberg	32	(Zuſuhr über den thüringer Wald.)

Davenant's Berechnung, wie viel der Getreidepreis im Verhältniß zu dem Ausfalle der Ernte ſteige, (Kraus, Staatswirthſchaft, V, 131) iſt bei der Menge einwirkender Umſtände, in ihrer Allgemeinheit genommen, ganz unbrauchbar.

Achtes Hauptſtück.

79.

Zu Band I, S. 327. (Bd. II, S. 221 der Urſchrift.)

Gegen dieſen von Smith (Unterſ. I, 259) aufgeſtellten Satz läßt ſich Manches einwenden.

Nicht bloß in einigen Ausnahmsfällen iſt der gemeinſte Zweig des Landbaues nicht der einträglichſte, ſondern es iſt

häufig der Fall, daß mancherlei Bodenbeſchaffenheiten, klimatiſche und wirthſchaftliche Verhältniſſe, fehlende Kenntniſſe von einer ungewohnten Betriebsart, Furcht, den beſchränkten Markt zu überführen, den Mitbewerb eines anderen Erzeugniſſes vermindern. Nur ſo viel iſt mit Sicherheit zu behaupten: ein Grundſtück, welches zum Getreidebau geeignet iſt, kann bei einer anderen Benutzung keinen geringeren Ertrag geben, als Getreide, weil man dieß ſonſt vorziehen würde. Einen höheren wird ein Grundſtück immer dann geben können, wenn es einen beſonderen Vorzug für den Anbau irgend eines anderen Gewächſes hat. Inſofern kann die Rente von Getreideland nur als die untere Gränze (*minimum*) angeſehen werden.

Die wärmeren Länder von Europa geſtatten Benutzungen des Bodens, welche unſtreitig höheren Ertrag geben, als Getreidebau, denn man würde ſonſt dieſen vorziehen; umgekehrt aber läßt ſich nicht ſchließen, weil in kälteren Gegenden, anderen Lagen ꝛc. wohl Getreide, aber kein Wein, Öl, gebaut, keine Seidenzucht getrieben werden. Beweis dafür iſt die ſtarke Bevölkerung des platten Landes, die Zerſtückelung des Grundbeſitzes.

England, von welchem Smith daſſelbe behauptet, was unſer Verfaſſer von Rußland, würde ſicherlich Wein bauen, wenn das Klima es ſo gut erlaubte, als in Frankreich. Früher geſchah es wirklich. Wilhelm von Malmesbury (im 12. Jahrhundert) erzält, das Thal von Glouceſter trage ſo guten Wein, als manche Gegend von Frankreich. Allein man hat aufgehört, Wein zu bauen, weil man ihn unſtreitig beſſer und wohlfeiler aus Frankreich, Spanien und Portugal beziehen konnte; vielleicht hat auch die bekannte Veränderung des Klima's im nördlichen Europa dazu beigetragen.

Eine ganz andere Frage iſt es freilich, ob nicht ein Getreideland ſich beſſer befinden müſſe, als ein Wein=,

Öl= ꝛc. Land. Dieß wird ſich ſchwerlich läugnen laſſen, weil bei dem Getreidebau weniger Unſicherheit, weil der Abſatz in der Nähe den Landmann nicht von Zwiſchenhändlern abhängig macht, weil die eigene Ernährung wenigſtens unmittelbar geſichert iſt. Allein hievon abgeſehen, iſt die Rente eines Landes, in welchem ſüdliche Früchte gebaut werden können, höher.

Wenn aber auch, wie hieraus folgt, die Vergleichung des Ertrages der Getreidefelder mehrerer Länder nicht das Verhältniß der Grundrenten überhaupt angiebt, ſo iſt ſie doch ſonſt in manchfaltiger Hinſicht wichtig. Die beiden Berechnungen von Young und Lavoiſier mögen vollkommen richtig ſeyn, aber ſie geſtatten keine Vergleichung, weil alle Größen in Geld ausgedrückt ſind; denn in England ſtehen alle Preiſe höher. Schon in den 1770r Jahren koſtete dort das Getreide 50 vom Hundert mehr, als in der Mark Brandenburg. (Gr. Podewils Wirthſchaftserfahrungen, I, 32.) Daher kann man nur das Verhältniß zwiſchen den Abtheilen des Ertrages, nicht wohl aber deſſen Größe in beiden Ländern zuſammenſtellen. Neuere Angaben aus England ſteigen, wegen der höheren Preiſe, noch höher. Aus zwei ganz verſchiedenen Berechnungen, wovon die eine (I) für Schottland, von 1814, die andere (II) von 1813 für England, ergiebt ſich Folgendes:

	I.	II.
Arbeit	$10,^{66}$ (Arbeit und Capital zusammen)	$4,^{29}$
Stehendes und umlaufendes Capital		$9,^{5}$
Gewinn des Pachters	$2,^{85}$	$1,^{04}$
Koſten.	$13,^{51}$	$14,^{34}$
Zehnten, Armentaxe		$1,^{48}$ (Zehnten und Grundſteuer zusammen)
Grundſteuer	$0,^{4}$	
Grundrente.	$6,^{09}$	$4,^{18}$
Rauher Ertrag	20	20

(Farmers Magazine.)

Dieſe beiden, und eine dritte, auf Norfolk ſich beziehende Berechnung geben, durch eine merkwürdige Übereinſtimmung, 7 Pf. Sterl. vom Acre rauhen Ertrag.

Der Ertrag, den man in England für gut annimmt, iſt 30 bushel Weizen vom acre, oder 12 Scheffel vom Magdeb. Morgen. So viel ungefähr giebt Schwerz (belgiſche Landwirthſchaft, I, 316) für den Mittelertrag in Belgien an, und 11 Scheffel vom Morgen ergeben ſich nach Gruber v. Grubenthal (Théorie génér. de l'administrat. politique des finances, Paris, 1788. I. ch. 5) als Durchſchnittsertrag in Frankreich, nämlich 8 Setiers vom Arpent.

In Frankreich beträgt nach dem amtlichen Berichte der Kataſtercommiſſion (1817) der reine Ertrag des arpent métrique (Hektare) Getreideland im Durchſchnitt $26,^{3}$ Fr., alſo viel weniger als Lavoiſier berechnet, denn dieſer ſetzt den dreimal ſo kleinen Arpent (ordinaire) auf $19,^{8}$ Fr. reinen Ertrag. Indeß kommt in dieſem Ertrage, der ein

Durchſchnitt des ganzen Reiches iſt, das geringe Erzeugniß der bergigen und ſandigen Felder auch mit vor, und verſteckt die Ergiebigkeit der vielen fruchtbaren Gegenden. Nach Morel de Vindé (Journal des Maires, 11. Oct. 1817) trägt der Hektare Acker gegen 45 Fr. Pacht. Dieß iſt von einem großen Gute, alſo wahrſcheinlich noch kein beſonders gutes Land.

Deutſchlands Getreideertrag ſteht im Vergleich dieſer Länder nicht zurück. In Norddeutſchland kann man auf gutem Boden vom Morgen 9, 10, 11 Scheffel Weitzen bauen, oder etwa das 8. Korn; Podewils brachte es bis 17 Scheff. 3 M. (Wirthſchaftserfahrungen, I, 71); bei der Dreifelderwirthſchaft rechnet man im Durchſchnitt 7—9 Scheffel. (Thaer, rationelle Landwirthſchaft, I, 53. IV, 62. Thaer, Annalen des Ackerbaues, März 1805. Pohl, Archiv, März 1812.) In Süddeutſchland ſind Gegenden, wo der Weitzen 10, 12, 15 fältig geerntet wird, nichts Seltenes; z. B. um Dillingen, Straubing (Hazzi, Preisſchrift über Güter-Arrondirung, München, 1818, S. 269 u. 383), in Rheinheſſen u. a.

Krug beſtimmt für Preußen von 1 Morgen Acker, nach Abzug der Ausſaat, den rohen Ertrag auf $5,^{38}$ Thlr., die Koſten auf $3,^{2}$, den Reinertrag auf $2,^{18}$ Thlr. Thaer giebt (ration. Landw. IV, 452) eine Berechnung von 9 verſchiedenen Bewirthſchaftearten eines großen Gutes von 1450 Morgen. Zieht man aus ihnen allen den Durchſchnitt, ſo findet man auf den Morgen $5,^{43}$ Thlr. rohen, $3,^{48}$ reinen Ertrag, $1,^{95}$ Thlr. Koſten. Wir wollen beide Angaben zuſammen ſtellen, und ſie mit den von Storch angegebenen vergleichen.

	Verhältnißzalen nach Krug.	Verhältnißzalen nach Thaer.	Franken auf 1 Arpent Krug.	Franken auf 1 Arpent Thaer.
Koſten	$11,^{9}$	$7,^{18}$	$16,^{8}$	$10,^{26}$
Reinertrag	$8,^{1}$	$12,^{82}$	$11,^{44}$	$18,^{31}$
Rohertrag	20	20	$28,^{24}$	$28,^{57}$

Hiebei fällt in die Augen, daß die Ausmittlung des rohen Ertrages, die auf zwei ſo verſchiedenen Wegen Gleiches giebt, für ziemlich ſicher zu nehmen iſt. Die Verhältnißzalen weichen ſehr von einander ab. Aber die Krugiſchen kommen den Lavoiſieriſchen und Youngiſchen ſehr nahe. Die Abweichung in Thaers Zalen erklärt ſich vielleicht daraus, daß dieſer lauter ideale Wirthſchaftsverhältniſſe zu Grunde legt. Daß übrigens die Geldſätze hinter den franzöſiſchen zurück bleiben, iſt nicht zu verwundern; Preußen hat viel ſchlechtes Land, und hatte vor 1806 verhältnißmäßig mehr als jetzt. Wenn nun dieß in Krugs Zalen eingerechnet iſt, ſo hat Thaer unter den 9 Wirthſchaften auch die ſehr ſchlechte reine Dreifelderwirthſchaft mit aufgezält, ſo daß beides übereinſtimmt.

Achtes Hauptſtück.

80.

Zu Band I, S. 330. (Bd. II, S. 226 der Urſchrift.)

Um die Menge von Nährſtoffen zu finden, welche von 1 Morgen Roggen und 1 Morgen Kartoffeln gewonnen werden können, muß man

1. den Mittelertrag eines Morgens in Gewichtstheilen wiſſen, und

2. das Verhältniß der Nahrhaftigkeit gleicher Gewichtstheile kennen.

Zu 1. Der Mittelertrag an Roggen iſt 6 Scheffel zu 86 Pf., an Kartoffeln 60 Scheffel zu 100 Pf., alſo ungefähr 516 und 6000 Pfund.

Schwerz rechnet etwas höher, 900 und 8900 Pf., welches nur das Zehnfache giebt, jener Anſatz aber das Eilffache. Eine engliſche Berechnung (On the different quantities of Food obtained from a Crop of Oats, and a Crop of Potatoes (*Farmers Mag.* Vol. XV. p. 305) ſetzt auf den Magdeburger Morgen 762 Pf. Hafermehl und 8691 Pf. Kartoffeln; ungefähr 12½ mal ſo viel.

Zu 2. Dieß iſt viel ſchwieriger zu beſtimmen. Die chemiſche Zerlegung, die jedoch nach dem eigenen Geſtändniß des Unterſuchers noch nicht für zuverläſſig anzunehmen iſt (Einhof, Annalen des Ackerbaues, December 1806), gab das Verhältniß der Nahrhaftigkeit des Roggens und der Kartoffeln bei gleichem Gewichte = 28 : 10, des Hafers gegen Kartoffeln aber = 28 : 12. Daſſelbe nimmt Schwerz

an. — Podewils (Wirthſchaftserfahrungen, II, 6 fg.) glaubt, daß Kartoffeln nicht 1/3 des Roggens gleich ſind. — In Schottland lebt der ärmere Theil des Volkes von Hafermehl, und der Bedarf eines Arbeiters iſt täglich 2 Pf.; in Irland aber ſind Kartoffeln 9 Monate des Jahrs die Hauptnahrung vieler Menſchen, wobei, nach dem Report of a Committee of the Board of Agric., on the culture and use of Potatoes, 1795, p. 71, auf den Kopf im Durchſchnitt 6 Pf. täglich kommen. Curwen (Observations of the state of Ireland, 1818) nennt 7 Pf. ſchon reichlich. Nimmt man nun für den Erwachſenen nur 8 Pf. an (Vergl. Zuſatz 82), ſo iſt das Verhältniß doch 4 : 1, während der Report, p. 72, behauptet, daß 40 Pf. Hafermehl eine Familie ſo lange erhalten, als 252 Pf. Kartoffeln, welches ſogar 6 1/3 : 1 gäbe.

Angenommen nun, der Ertrag nach dem Gewichte ſey = 1 : 11, ſo iſt die Menge von Nährſtoffen

nach Einhoff: 28 : 110 oder 1 : 3,⁹
nach dem Report: 6 : 11 „ 1 : 1,⁸¹

Der mittlere Satz wäre 1 : 2,⁶⁶, und ungefähr ſo viel kommt heraus, nämlich 2,⁷⁵, wenn man aus dem Berichte die Nahrhaftigkeit 4 : 1 folgert. Storchs Angabe iſt demnach wohl etwas zu hoch. 1 Morgen Roggen nährt einen erwachſenen Menſchen etwa 258, 1 Morgen Kartoffeln aber 750 Tage.

Eben ſo kann man auch nicht behaupten, daß die Koſten eines Morgens Kartoffeln ſich nicht höher beliefen, als von Getreide. Die Brache kommt in den wenigſten Gegenden, mindeſtens Deutſchlands, noch ganz rein vor, vielmehr werden gerade die Kartoffeln ſtatt der Brache gebaut, weil ihr Behacken die Stelle der Bracharbeiten vertreten kann. Dieß ergiebt ſich aus einer Berechnung der Arbeitstage für 10 Morgen.

Ar-

Arbeitstage	Kartoffeln.	Wintergetreide.
1 Pferdes	55	35
1 Wechſelochſen	30	14 1/2
1 männlichen Arbeiters	40	15
1 Weibes	120	11 3/5

Dieſe Sätze beziehen ſich auf eine Wirthſchaft, bei welcher das Behacken der Kartoffeln nicht aus der Hand, ſondern mit der Pferdehacke geſchieht; unter den Arbeitstagen der Pferde iſt auch die Arbeit des Pferdeknechtes ſchon mit eingerechnet (Vergl. Thaer, ration. Landw. I, 165—170; es iſt aber hier angenommen worden, daß auch das Getreidefeld gedüngt werde). Bringt man dieſe Zalen auf Arbeitstage eines Mannes, rechnet einen ſolchen zu 5 Gr. und ſchlägt die Ausſaat nebſt dem Dreſchen des Weitzens und die Legekartoffeln hinzu, ſo werden die Koſten ohne den Dünger, der in beiden Fällen gleich viel ausmacht,

60 und 90 Thlr.

Achtes Hauptſtück.

81.

Zu Band I, S. 333. (Bd. II. S. 230 der Urſchrift.)

Die geringere Nahrhaftigkeit des Mais gegen andere Getreidearten läßt ſich durch chemiſche Zerlegung nachweiſen. Vergleicht man z. B. die Beſtandtheile deſſelben (Burger) und des Reißes (*Braconnot*, ſ. Annales de Chimie et Physique, Avr. 1817. IV, 370), ſo zeigt ſich, daß der Reis 4mal ſo

viel Stärkmehl (Amylum) und 3mal ſo viel Eiweißſtoff enthält, aber nur $^1/_7$ ſo viel Kleber (Colla). Übrigens iſt der Mais eines der Gewächſe, deren Anbau, wo ihn Klima und Boden geſtatten, ganz beſonders begünſtiget zu werden verdient. Er erfordert warme Lage und etwas ſandigen Boden, was er im ſüdlichen Deutſchland zur Genüge findet, daher er z. B. auf der Bergſtraße häufig gebaut wird. Er eignet ſich für kleine Landgüter, da er ziemlich viel Arbeit verlangt; dagegen giebt er auch zur menſchlichen Nahrung und Viehfütterung reichlichen Ertrag.

Achtes Hauptſtück.

82.

Zu Band I, S. 334. (Bd. II, S. 232 der Urſchrift.)

Von dem ungeheuer niedrigen Arbeitslohne im Oriente erzählt Chardin, man könne in Perſien einen Fußboten 30 Tagereiſen weit für 30 Livres ſchicken, in Oſtindien aber 40 Tagereiſen für 5 Thlr. (Voyage, IV, 272).

In Schottland iſt ſeit langer Zeit der Arbeitslohn ziemlich gleichförmig, und mit dem Preiſe von 8 $^3/_4$ Pf. Hafermehl übereinkommend. (*Forsyth*, beauties of Scotland. *Campbell.*) Dieß beträgt, da der bushel gegen 26 Pf. Mehl giebt, etwa $^1/_3$ b., oder ungefähr 1 $^1/_4$ shilling, wenn der Quarter Hafer zu 30 s. gerechnet wird.

Neuntes Hauptſtück.

83.

Zu Band I, S. 339. (Bd. II, S. 238 der Urſchrift.)

In Beziehung auf das früher Geſagte (79. Zuſ.) iſt hier noch zu bemerken, daß die unbezweifelte Verſchiedenheit in dem Ertrage der verſchiedenen Bodenbenutzungen großestheils von einem ſehr weſentlichen Hinderniſſe, nämlich der Schwierigkeit des Mitbewerbes, herrührt. Sie kann in dem Boden liegen, aber auch in der Lage der Arbeiter. Der Bauer z. B. kann ſich, je mehr er Land beſitzt, deſto weniger mit dem Anbau von Gemüſe oder anderen, viele Arbeit fordernden Gewächſen abgeben. Nur in der Nähe von Städten iſt der Gartenbau auf den Verkauf paſſend; daher kann derſelbe immerfort höhere Rente geben, ohne daß man in anderen Gegenden die Felder in Gärten verwandeln wird. Wäre nur die Erſchwerung des Getreidehandels Schuld, ſo würde man überall Gärten anlegen. Bei der Steuerſetzung werden in allen Ländern die Gärten wenigſtens wie das beſte Ackerland belegt, und nach allen Berechnungen iſt ihre Rente höher. Colquhoun ſchätzt den Acre Gartenland auf 70, Ackerland auf 30 — 20 Pf. St. Grundwerth. Nach den Angaben der franzöſiſchen Kataſtercommiſſion beträgt die reine Rente eines Hektare im Durchſchnitte:

Ackerland	26,3 Fr.
Weinland	43,4
Hopfen und Hanf	55,1
Maulbeerbäume	60,1
Ölgarten	69,
Küchengarten	70,6
Obſtgarten	74,1

Wenn der Gärtner oft nicht wohlhabend iſt, ſo iſt ſein Verhältniß zum Grundeigner, die hohe Pachtſumme, daran Schuld. Er pachtet nur ein kleines Stück Land, und ſucht es durch Arbeit deſto höher zu nutzen. Dagegen kann ein Gärtner, der ſein Land eigen beſitzt, ſo wohlhabend ſeyn mit 6 Morgen, als ein Bauer mit 30 und mehr. Wo indeß noch die Servitut der Brachweide beſteht, da iſt allerdings der Unterſchied im Ertrage zum Theile künſtlich.

Auch die Lage der Winzer iſt im Allgemeinen nicht günſtig, weil ſie, wenig Land und wenig Vermögen beſitzend, gewöhnlich von den Weinhändlern abhängen, dieſen ſogleich die Ernte verkaufen und den meiſten Gewinn überlaſſen müſſen, während Mißjahre ſie leicht zu Boden drücken. In den Jahren 1812 bis 1816 iſt am Rheine mancher Weingarten zum Acker gemacht worden. Indeß entſchließt man ſich hiezu nur ſchwer, um die Koſten der Anlage des Weinberges nicht umſonſt aufgewendet zu haben; eben dieſer Koſten willen wird aber auch ſelten Ackerland in Weingarten umgewandelt. Die beſten Weinlagen taugen wegen der Abhängigkeit und des Steingrundes gar nicht für den Getreidebau. Der Kaufpreis eines Grundſtückes ſteht mit dem Durchſchnittsbetrag der Rente in Verhältniß, ſo daß man von dieſem auf jene ſchließen kann. Die Markebrunner Lage im Rheingau, zwiſchen Hattenheim und Öſtrich, enthält nur 30 Morgen, wovon nur 10, den Bürgern des letzteren Ortes gehörig, verkäuflich ſind, indem 10 Morgen dem Fürſten Metternich und eben ſo viele dem Grafen Schönborn gehören. Daher wird die rheinl. Geviertruthe wohl zu 42 fl. verkauft. In der beſten Rüdesheimer Lage koſtet der Morgen an 10,000 fl.

Neuntes Hauptſtück.

84.

Zu Band I, S. 349. (Bd. II, S. 253 der Urſchrift.)

Das otaheitiſche Zuckerrohr wurde durch Cooks Reiſe bekannt, von Bligh nach Jamaica gebracht, und von da weiter verbreitet. Indeß iſt der angegebene Vortheil nur ſcheinbar, wenn ſich die Behauptung beſtätiget, daß der Zucker daraus um $^1/_3$ weniger ſüße. Denn dann wäre der Ertrag nicht größer, und die Frachtkoſten betrügen um $^1/_3$ mehr.

Zehntes Hauptſtück.

85.

Zu Band I, S. 357. (Bd. II, S. 267. 268. der Urſchrift.)

Mit Hülfe der Stallfütterung wird die Vermehrung des Viehſtandes darum leichter möglich, weil ſie auf gleicher Fläche beträchtlich viel mehr Vieh erhalten kann. Indeſſen wird auch bei ziemlich hohen Fleiſchpreiſen doch häufig durch wirthſchaftliche Verhältniſſe eine Gränze beſtimmt, über die hinaus die Maſt nicht mehr vortheilhaft iſt. Die Landwirthſchaft kann ſehr vollkommen ſeyn, wenn auch die Maſt nicht anders, als bei den älteren Arbeitsochſen und den gezogenen Kälbern angewendet wird, nur ſind die Regeln des Betriebes darnach verſchieden, ob Getreide oder thieriſche

Nährſtoffe beſſer abgeſetzt werden können; hierauf beruht z. B. der Unterſchied der holſteiniſchen und mecklenburgiſchen Koppelwirthſchaft.

Die beiden von Storch angeführten Hinderniſſe eines beſſeren landwirthſchaftlichen Betriebes hängen von der Lage der ganzen landbauenden Claſſe ab. Wenn ſie in Rußland, aus der Leibeigenſchaft hervorgehend, den höchſten Grad erreichen, ſo ſind ſie doch auch in vielen Theilen des weſtlichen Europa erheblich genug, um die vorzügliche Aufmerkſamkeit der Regierungen auf ſich zu ziehen. Die genauere Aufzälung der Umſtände, welche in dieſen Ländern den Landwirthen Hinderniſſe in den Weg ſtellen, lag nicht in des Verfaſſers Plane, da er ſie dem zweiten Theile ſeines Werkes vorbehalten mußte. Wir zälen nur die wichtigſten auf.

1. Das unvollkommene Anrecht der Bauern auf ihr Gut, in den unendlich verſchiedenen Abſtufungen des Colonatrechtes. Wenn die Lage der Laßbauern oft ſo erträglich iſt, daß ſie kein Opfer übernehmen wollen, um Eigenthümer zu werden, ſo rührt dieß nur daher, daß die Milde und Einſicht der Gutsherren ſie factiſch ſchon in einen beſſeren Zuſtand verſetzt, als ſie rechtlich in Anſpruch nehmen können. Doch hängen ſie immer von der Perſönlichkeit des Eigenthümers ab. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft, wenn ſie nicht zugleich mit der Verleihung eines Grundrechtes verbunden iſt, ſtiftet faſt gar nichts Gutes; ſie muß daher wenigſtens das bisherige Verhältniß des Gutsbeſitzes beſtehen laſſen, und nur die perſönlichen Beziehungen betreffen (z. B. preuß. Edict vom 9. Oct. 1807. Baier. Conſtit. von 1808. Tit. 1. §. 3; dagegen das ehemalige Großherzogthum Warſchau). Wie indeß die Aufhebung der Heimfälligkeit nicht ohne einen verhältnißmäßigen Erſatz des bisherigen Grundeigners geſchehen kann (wozu in Preußen, den dortigen Verhältniſſen ſehr angemeſſen, eine Abtretung von Grundſtücken angeordnet worden iſt), ſo liegt auch

2. bei den gutsherrlichen Rechten die Hauptſchwierigkeit in der Ausmittlung des paſſenden Erſatzes. Die Frohnen, das Handlohn ꝛc. ſind allerdings drückende Laſten, die in mancher Hinſicht den guten Betrieb der Wirthſchaft erſchweren, deren Aufhebung dem Landbau einen neuen, kraftvollen Schwung geben würde. Allein da ſie in dem alten Herkommen unwiderſprechlich begründet ſind, ſo kann man zwar die ungünſtige Vertheilung beklagen, aber nichts darin ändern, als die im Laufe der Zeit ſchädlich gewordene Art der Leiſtungen. Bei der Ablöſung verdient der Belaſtete jede Schonung, die ohne Beeinträchtigung des Berechtigten anwendbar iſt; indeß darf man nicht zum Ablöſen zwingen, weil es Umſtände geben kann, in denen eine Geldleiſtung noch beſchwerlicher wird, als die Laſt ſelbſt. Die Verwandlung in Renten, nach den Durchſchnittsgetreidepreiſen, ſcheint das Beſte zu ſeyn, weil die Heimzalung durch eine Summe, die den Stamm der, als Zinſen betrachteten Laſten vorſtellt, den Landmann in Schulden ſteckt und doch die Anwendung von Capital auf den Feldbau hindert. Auch muß in der Steuerſetzung darauf Rückſicht genommen werden, daß die Güter nach der Ablöſung nicht den freieigenen gleich belegt werden, weil in jedem Falle ihr Werth um gleichviel geringer bleibt. Man weiß, wie oft das Mißtrauen der Bauern in dieſer Hinſicht von Ablöſungen abgehalten hat.

3. Der Zehnte, wie jede Quote des rohen Ertrages, iſt darum ſo nachtheilig, weil er von der Anwendung eines größeren Erwerbſtammes auf den Landbau abhält, indem er meiſtens mehr hinwegnimmt, als die Vermehrung des Ertrages ausmacht. Auch in England drückt dieſe Laſt noch ſchwer auf dem Landwirthe, die aber ſowohl dort als in Deutſchland in vielen Gegenden durch gegenſeitige Übereinkunft umgewandelt worden iſt.

4. Hut- und Trifftgerechtigkeiten, die häufig den Gutsherren und den Gemeindegliedern über die ganzen Gemeindefluren zuſtehen, hindern jede andere, als die ſchon herkömmliche Art des Anbaues. Wo die Brachweide geübt wird, z. B. wegen der gutsherrlichen Schäfereien, kann der einzelne Landmann nicht einmal die Abſchaffung der Brache verſuchen; ſonſt ſteht die Stoppel- und Frühlingsweide wenigſtens einem beſſeren Fruchtwechſel entgegen. In mehreren Ländern hat man etwas zu eifrig für die Landwirthe, ohne Rückſicht auf die Berechtigten, gehandelt. Preußen befreit einſtweilen nur $^1/_3$ der Felder von der Weide (Edict zur Beförderung der Landescultur, vom 14. September 1811. §. 11 fg. S. 304 der Geſ. Samml.). Am leichteſten würde die Abfindung derſelben durch ein Stück Land werden, wenn die neuerlich oft zur Sprache gebrachte Zurundung (Arrondirung, Verkoppelung) der einzelnen Güter allgemein ausgeführt würde. Der erſte Blick auf eine Flurcharte zeigt gewöhnlich die Zerſtreutheit der Grundſtücke, die dem Landwirth unſäglich viel Zeitverluſt und Beſchwerde verurſacht. Wird nun zufolge einer Vermeſſung und Abſchätzung Jedem ein beiſammenliegendes Stück Land von gleichem Werthe, wie ſeine vorigen Beſitzungen, zugetheilt, ſo kann er daraus weit größeren Nutzen ziehen. Vor aller Vertheilung müßten die zur Ablöſung der Weide- u. a. Rechte beſtimmten Stücke abgeſondert werden. Die ganze Unternehmung iſt aber ſchwierig, und die künſtlichſten Abſchätzungen werden das natürliche Mißtrauen des Landmanns nicht ſo gut beſchwichtigen, als, nach Hazzi's Vorſchlage, die Übertragung des Geſchäftes an Schiedsrichter aus der Gemeinde ſelbſt (Preisſchrift über Güter-Arrondirung, S. 389).

5. Unvortheilhafte Vertheilung des Grundbeſitzes. Ob gleich nicht in allen Ländern und Gegenden eine gewiſſe Gutsgröße für die vortheilhafteſte gehalten, und der Streit über große und kleine Güter eigentlich nur in

Rückſicht auf eine beſondere Örtlichkeit völlig entſchieden werden kann, ſo wird doch unſtreitig in Ländern, deren Verhältniſſe die Verkleinerung rathſam machten, durch die geſetzliche Gebundenheit die natürliche Richtung des landwirthſchaftlichen Gewerbefleißes gehemmt, und die Anwendung einer größeren Maſſe von Arbeit und Kunſtmitteln auf den Boden erſchwert.

6. Die großen Gemeindegründe, welche nur als Weiden benutzt werden und gemeiniglich in dem ſchlechteſten Zuſtande ſind. Die meiſten Regierungen haben die Abtheilung derſelben neuerlich ſehr erleichtert, und dieß hat den Anbau merklich verbeſſert. Der Einwand, daß nach der Abtheilung die Pferdezucht nicht mehr beſtehen könne, iſt immer zu berückſichtigen, indeß weniger in ſtark bevölkerten Landſtrichen, weil es in jedem Lande andere Strecken giebt, wo Grundſtücke niedriger im Preiſe ſtehen und große Anger zur Weide der Pferde beſſer ihre Stelle finden.

7. Der Mangel an Erwerbſtamm, ohne den wenig bedeutende Verbeſſerungen möglich ſind, iſt neuerlich durch die Laſt der Kriege noch gar ſehr vergrößert worden. Nicht nur bei der Steuerſetzung wurden die Grundeigner zu ſtark belegt, ein Umſtand, der nach den Kriegen nicht aufgehört hat, ſondern die Einquartierungen, die Fuhren, die Lieferungen ꝛc. zerrütteten ihre Umſtände vollends, daß ſie in vielen Gegenden ganz die Beute der Juden wurden.

8. Hiezu kommt die Unbekanntſchaft mit den Mitteln, welche die Landwirthſchaftslehre zur Gewinnung eines höheren Ertrages darbietet. Beſſerer Volksunterricht wird vielleicht hierauf neben anderen Mitteln Einfluß haben, nicht unmittelbar, ſondern indem er den Landmann überhaupt wißbegieriger, reger, denkender und geſchickter macht, das Beiſpiel eines Muſtergutes zu benutzen.

Zehntes Hauptſtück.

86.

Zu Band I, S. 360. (Bd. II, S. 273 der Urſchrift.)

Nach dem öfter angeführten Berichte der Kataſtercommiſſion iſt in Frankreich das Verhältniß noch weit anders; der Ertrag iſt

von 1 Hektare	Wieſe	52,⁹	Fr.
	Acker	26,³	=
	Weide	12,¹	=

Die Summe der Wieſen beträgt gegen 1/7 des Ackerlandes, und iſt etwas kleiner, als die Menge von Weiden. Es iſt, wegen dieſes hohen Ertrages der Wieſen, anzunehmen, daß darunter viel Ackerland, mit Futterkräutern beſtellt, enthalten iſt, und daß ſonſt die eigentlichen Wieſen eine gute Lage an Flüſſen und Bächen haben. — Auf einem Weideanger geben wohl erſt 6 — 8 Morgen ſo viel Nahrung, als 1 Stück Rindvieh des Jahres braucht. Dasſelbe leiſten 2 1/2 Morgen Wieſe (im Durchſchnitt) und von einem Luzernen=, Kartoffel= oder Runkelrübenfelde braucht man nicht viel über 1 Morgen.

Eilftes Hauptſtück.

87.

Zu Band I, S. 362. (Bd. II, S. 277 der Urſchrift.)

Die Federviehzucht iſt in den meiſten Gegenden Deutſchlands noch nichts weiter, als eine Nebennutzung. Nur in der Nähe großer Städte wird ſie als ein beſonderer Zweig getrieben, wie um Nördlingen, deſſen Federkiele berühmt ſind, und von wo gemäſtete Gänſe in großer Anzal nach Nürnberg und München gehen. Am Dümmerſee (bei Diepholz), wo die Gänſezucht manchem Bauer 2 bis 300 Thlr. jährlich einbringt, kommt das viele Weideland hinzu. Eben ſo in Pommern. Der Preis des Geflügels kann übrigens nur deßhalb dauernd höher ſtehen, als des anderen Fleiſches, weil jenes auch zarter und wohlſchmeckender iſt.

Die Schweinezucht pflegt am ſtärkſten zu ſeyn:

1. wo man große Laubwaldungen oder viele ſchlechte, ſaure Weiden hat, z. B. in mehreren Gegenden der Mark Brandenburg, Pommerns, Weſtphalens, Baierns, in Ungern. Hier werden die Schweine mit dem geringſten Aufwande erhalten.

2. wo ſtarke Bierbrauerei, Branndtweinbrennerei oder Molkenwirthſchaft iſt, alſo die Nahrung von dieſen Gewerben abfällt.

Da nun aus ſchwach bevölkerten Gegenden, wo der erſtere, oder aus gewerbfleißigen, wo der zweite Umſtand Statt findet, leicht Schweine oder Schweinefleiſch (irländiſche, pommerſche, weſtphäliſche Schinken) in andere Gegenden geführt werden können, ſo ſteigt in den meiſten der Preis dauernd

nicht hoch; aber er kann ſtark ſchwanken. Iſt er niedrig, wie in theuren Jahren (z. B. 1817), ſo werden viele Schweine geſchlachtet und er geht dann ſtark in die Höhe, was jedoch wegen der ſchnellen Fortpflanzung nicht lange bleibt. In England hat man Erfahrungen über die Maſt; 1 Scheffel halb Gerſte, halb Erbſen giebt 14 bis 15 Pf. Fleiſch (Thaer ration. Landw. IV, 387). Demnach kommt das Pf. ſchon außer den übrigen Koſten auf 2 2/7 Gr.

Zwölftes Hauptſtück.

88.

Zu Band I, S. 369. (Bd. II, S. 289 der Urſchrift.)

Dieſe Anlegung eines Thiergartens, bloß um davon Gewinn zu ziehen, würde einen Reichthum und eine Schwelgerei vorausſetzen, die ſich wohl im alten Rom fanden, aber im neueren Europa ſchwerlich finden werden. Selbſt in einer entlegenen Waldgegend würde die Einhägung, die Fütterung, und die Verführung des Wildpretes keinen Vortheil übrig laſſen. Ganz anders verhält es ſich freilich mit den vielen Thiergärten jagdliebender Fürſten, von denen jetzt noch bei vielen Städten die Namen übrig ſind, z. B. bei Berlin, Baireuth. —

In Frankreich trägt der Hektare Weiher im Durchſchnitte 17,39 Fr. reinen Ertrag. Die vielen Klöſter veranlaßten überall eine Menge von Weihern, die man nun allmälig in Wieſen oder Äcker umzuwandeln bemüht iſt, wie dieß im proteſtantiſchen Deutſchland ſehr häufig längſt ge-

ſchehen iſt. Gegen das Freigeben der Flußfiſcherei läßt ſich unter anderen einwenden, daß ein ſolches Regal, oder eine ſolche Beſitznahme der anſtoßenden Gemeinde oder des Grundnachbarn Niemandem mehr läſtig oder fühlbar iſt; daß die geringe Nutzung durch ſolche Einrichtung bald ganz verſchwinden würde, weil der unbegränzte Gebrauch und die Unterlaſſung aller Schonung (z. B. eine gewiſſe Größe der Maſchen wegen der Brut, kein Nachtfiſchen, keine betäubenden Mittel) bald alle Fiſche ausrotten würde. Ohnehin könnte das beſtehende Recht nicht ohne Erſatz aufgehoben werden.

Dreizehntes Hauptſtück.

89.

Zu Band I, S. 376. (Bd. II, S. 303 der Urſchrift.)

Hier laſſen ſich mehrere Beiſpiele zu den oben ausgeſprochenen Sätzen (Zuſ. 79 u. 83) anführen. Hanf erfordert einen ſehr reichen Humusboden, kann folglich in vielen Gegenden gar nicht gebaut werden. Der Ertrag iſt daher ziemlich hoch, da man außer den Stengeln auch über die doppelte Ausſaat Körner erhält, welche zum Öle dienen; vom Morgen gegen 3 Scheffel, zu ungefähr 3 Thlr. Der Scheffel giebt gegen 18 Maß Öl, zu etwa 10 Gr.

Der Lein gedeiht wenigſtens am beſten in reichem, mildem Lehmboden, ob er gleich auch in vielen anderen Bodenarten fortkommt. Allein es handelt ſich hier nicht gerade um die abſolute Möglichkeit, ſondern um die Vartheilhaftigkeit des Anbaues. Die Rente, oder in vielen Fällen

mehr der Unternehmegewinn, von ſolchen Handelsgewächſen kann folglich weit über den Ertrag des Getreides ſteigen. Wenn auch die warme Lage für Hopfen, der warme ſandige Boden für Taback irgendwo vorhanden iſt, hat man überall auch die Kenntniß und Geſchicklichkeit dazu? den leichten Abſatz? Die Berechnungen beſtätigen dieß, z. B.

1 Morgen giebt reinen Ertrag

Weitzen	12 1/2 Thlr.		Podewils.
Rübſen	21	=	Podewils.
Taback	20	=	Podewils.
Hopfen	47	=	
Krapp, in der Pfalz, in mittleren Jahren .	80	=	Gercken, Reiſen, 3r Thl.

Dreizehntes Hauptſtück.

90.

Zu Band I, S. 378. (Bd. II, S. 305 der Urſchrift.)

In Anſehung des Holzes iſt neuerlich die Meinung öfters aufgeſtellt worden, daß daſſelbe bis zu einem Preiſe kommen müſſe, der es eben ſo einträglich macht, Holz als Getreide zu bauen. Dieſer Zuſtand ſoll alle Beſchränkungen der Bodenbenutzung entbehrlich machen und vor Holzmangel ſchützen. Allein dieß würde den Meiſten im Volke die Erwärmung unmöglich machen. In mittlerem Boden (Cotta's 6r Cl.) erhält man bei guter Bewirthſchaftung und 100jährigem Umtriebe jährlich von 1 Morgen 1/2 Kl. Kiefern- und 1/3 Kl. Eichenholz (Vergl. Cotta's Anwei-

ſung zum Waldbau, zweite Aufl. S. 211). Sollte nun nach Abzug der Koſten ein Ertrag von etwa 5 bis 6 Thlrn erzielt werden, ſo müßte die Klafter von beiden Holzarten wohl 11 und 17 Thlr. koſten. Auch dauert der Wuchs ſo lange, daß man, wenn wirklich Holzmangel einträte, nicht auf ihn warten könnte. Überhaupt wird die Speculation eines Privatunternehmers ſich nicht leicht auf Holzzucht richten, und der Beſitz von Forſten iſt am meiſten für den Staat und große Grundeigner paſſend. Die Urbarmachungen des Waldgrundes werden ganz unſchädlich werden, wenn einmal die nicht zu bearbeitenden Bergſtrecken mit Holz bewachſen, und überall Verſührung zu Waſſer möglich wäre. Sonſt iſt auf das Ausgleichen verſchiedener Gegenden nicht viel zu rechnen, da der Landwirth ſchon ſelten Nutzen hat, wenn er beim Verführen des Holzes mit ſeinem Geſpann übernachten muß. Demnach iſt die unbedingte Erlaubniß zur Urbarmachung der Forſten immer bedenklich. In Baiern iſt ſie in einer Verordnung vom 4. Juni 1805, in Preußen durch das Edict vom 14. September 1811 zur Beförderung der Landescultur, §. 4, gegeben worden.

In Frankreich trägt, nach dem Berichte, der Hektare Holz 14 Fr., oder 20½ Gr. vom Morgen.

In Deutſchland haben bisher viele Forſten, aus Mangel an Abfuhr, guter Bewirthſchaftung und ſparſamer Verwaltung, ſehr wenig eingetragen. Die Forſten der Kurmark warfen 1786 rauhen Ertrag, ohne Abzug der Koſten, gegen 9 Gr. vom Morgen ab (Borgſtede, Beſchreibung der Kurmark Br. I, 236); von den kurbaieriſchen Forſten kam 1801 auf das baieriſche Tagwerk (= 1⅓ Magdeb. Morgen) 15¼ Kr. oder 3½ Gr. (Hazzi, die echten Anſichten der Waldungen, S. 471. 472. München, 1805); in Fulda 32 Kr. vom Morgen rein (Nemnich, Tageb., I, 69); im Magdeburgiſchen 3 Gr. 3 Pf., in Pommern 2 Gr. 10 Pf. (Krug, Nationalreichthum, II, 431).

Die Waldweide iſt, wenn nur die für das Gedeihen der jungen Schläge nöthige Schonung geſetzlich verordnet und unfehlbar durchgeführt wird (ſ. z. B. das genannte preußiſche Edict, §. 271), nicht ſo gar ſchädlich.

Vierzehntes Hauptſtück.

91.

Zu Band I, S. 387. (Bd. II, S. 321 der Urſchrift.)

Wie ſehr die Leichtigkeit der Verſendung zur Belebung aller Gewerbszweige beiträgt, zeigt ſich beſonders bei Steinen, die ohne Waſſerfuhr nur in kleinem Umkreiſe Abſatz finden. Aber die Mühlſteine aus Tuff, welche in der Nähe des Rheines gebrochen werden, und in Andernach zu Markt kommen, gehen bis Nordamerica (einer der größten Art, 5 Fuß im Durchmeſſer, 1 1/2 Fuß hoch, an Ort und Stelle 50 bis 70 Thlr.), die Granite zum Meſſinggießen aus St. Malo wurden ſonſt faſt in allen Meſſinghütten gebraucht; Marmor von Solenhofen (Oberdonaukreis, Königreich Baiern) kommt auf der Donau nach der Türkei ꝛc

---

Vier=

Vierzehntes Hauptſtück.

92.

Zu Band I, S. 388. (Bd. II, S. 324 der Urſchrift.)

Auf dieſe Weiſe werden in England im Allgemeinen die Preiſe der Ländereien bezeichnet; man giebt nämlich an, in wie viel Jahren die Kaufſumme aus dem jährlichen reinen Ertrage erſtattet werde; wenn z. B. ein Gut ſich zu 4 vom Hundert verzinſet, ſo ſagt man, es ſtehe at 25 years purchase. Dieß iſt ſchon aus Beckmanns Landwirthſchaft (§. 500) bekannt.

Vierzehntes Hauptſtück.

93.

Zu Band I, S. 389. (Bd. II, S. 326 der Urſchrift.)

Ein einziges Beiſpiel wird die Größe des Holzverbrauches deutlich zu machen dienen. Zu 110 Pf. Zaineiſen braucht man

1. 37 Würfelfuße Kohlen, um aus dem Eiſenerze 145 Pf. Roheiſen zu ſchmelzen.

2. 30 Würfelfuße Kohlen, um aus dem Roheiſen im Friſchfeuer 116 Pf. Stabeiſen zu machen.

3. auf dem Zainhammer $10\frac{1}{2}$ Fuß Kohlen, zuſammen 77 Fuß, wozu mehr als 1 Klafter Fohrenholz erforderlich iſt. Der Centner Zaineiſen koſtet nur 6 — 7 Thlr.; man würde es alſo nicht liefern können, wenn die Klafter Holz 2 Thlr. koſtete. Auf dem Oberharze werden jährlich von den Werken und Haushaltungen gegen 700,000 Malter (zu 80 Würfelfuß) Holz und 250,000 Bauſtämme verbraucht.

In größeren Gebirgen wird man jedoch, wie auch das Land umher angebaut ſeyn mag, immer Bergwerke bauen können, da im Innern zu wenig Gelegenheit iſt, das Holz weit hinaus zu verführen, z. B. um Klausthal. Nur an den äußeren Säumen des Gebirges, wo Marktorte oder flößbare Gewäſſer nahe, pflegt viele Abfuhr zu ſeyn; übrigens müſſen viele Werke nicht wegen des hohen Holzpreiſes, ſondern wegen der ſchlechten Forſtwirthſchaft ſtille ſtehen.

Vierzehntes Hauptſtück.

94.

Zu Band I. S. 390. (Bd. II, S. 327 der Urſchrift.)

Bei einem Grundſtücke, auf welchem Landwirthſchaft getrieben wird, fällt der reine Ertrag faſt ganz mit der Grundrente zuſammen, weil der Pachter gewöhnlich die größte Pachtſumme entrichtet, die er geben kann. Bei Bergwerken kann dagegen von einer beſonderen Rente des Grundbeſitzes faſt nicht geſprochen werden, da, wo das Schürfen Jedem frei ſteht, der Eigenthümer des Bodens nur für den Verluſt der fruchtbaren Oberfläche Erſatz erhält, und der

reine Ertrag vielmehr als Gewinn von dem angewendeten Erwerbſtamme anzuſehen iſt. Die Größe des Gewinnes ergiebt ſich am leichteſten aus den Preiſen der Kuxe (Bergwerksactien) in verſchiedenen Zeiten, von denen die jedesmalige Durchſchnitts-Dividende immer ein ungefähr gleicher Antheil iſt.

Ein Kux der Dorothea (im Burgſtädter Zuge bei Klausthal) koſtete

im J. 1751,	8000 Thlr.	Dividende 360 Thlr.
1784,	4300 =	160 =

Die Dorothea hat, ſo wie die mit ihr zuſammenhängende Carolina, 120 Kuxe. Jetzt beträgt die Dividende bei jener 192 Thlr. Species, bei dieſer 72 Thlr. (254 und 96 Thlr. Conv.), der ganze reine Ertrag alſo 30,480 und 11,520 Thlr. Conv.

Nach Villefoſſe tragen alle Harzbergwerke jährlich 1,471,032 Thlr. rauh, und 152,143 Thlr. rein, ſo daß die Koſten faſt 9/10 wegnehmen. Dieß ſtimmt mit Krugs Angabe von den preußiſchen Bergwerken überein. Dieſer geringere Reinertrag iſt für den Unternehmer doch nicht ſo unvortheilhaft, als man bei der Vergleichung mit dem Ertrage der Landwirthſchaft vermuthen ſollte, weil von dem letzteren eine Rente an den Eigenthümer abgeht, die, wie ſo eben gezeigt, bei jenem nicht vorkommt.

Die Regierung pflegt oft Werke, die eine geringe Ausbeute geben, fortzubauen, theils, weil der gewonnene Stoff viele Gewerksarbeiter beſchäftiget, theils, weil ſie Eines in das Andere rechnet, folglich die Einkünfte von Gewerkſchaften auf ihre eigenen Gruben wendet und, was das Silber betrifft, den Münzgewinn in Anſchlag bringt. Wenn, wie Seite 395 richtig bemerkt wird, die Fortſetzung des Bergbaues in manchen Fällen nur deßhalb geſchieht, weil

man den einmal aufgewendeten, nicht mehr herauszüziehenhenden Erwerbſtamm doch nicht ganz fruchtlos ſeyn laſſen will, ſo beweißt dieß Beiſpiel, wie ſchwer ſich das Gleichgewicht im Ertrage verſchiedenartiger Gewerbe herſtellt.

Fünfzehntes Hauptſtück.

95.

Zu Band I, S. 401. (Bd. II, S. 346 der Urſchrift.)

Zu dieſen Maſchienen gehört noch der **Wolf**, auf dem das erſte Zerreißen der Wolle ſehr leicht geſchieht. Die Kratz- und Streichmaſchiene haben viel Ähnliches, nur kommt die Wolle aus der erſten als ein dünnes Blatt, um eine Walze gerollt, aus der zweiten aber als ein Flädchen. Man muß ferner die Vor- und Klarſpinnmaſchiene unterſcheiden; letztere folgt auf jene. Neben der Scheermaſchiene verdient noch die **Rauhmaſchiene** genannt zu werden, welche das Rauhen der Tücher mit Carden vornimmt. Alle dieſe Maſchienen ſind auf dem Feſtlande häufig verbreitet, die zur Wolle gehörenden hauptſächlich durch die engliſche Familie **Cockerill**, die 1806 nach Lüttich zog, und ſeit 1813 auch in Berlin eine große, von Dämpfen getriebene Maſchienenſpinnerei und eine Fabrik aller dieſer Maſchienen beſitzt. 1 Wolf, 1 Kratz-, 1 Krempel-, 1 Vorſpinn- und 4 Klarſpinnmaſchienen gehören zuſammen und koſten 2000 Thlr., eine Scheermaſchiene 75 Thlr. ꝛc. Die Krempeln (*Cardes*) zu dieſen Maſchienen haben einen ledernen Boden, durch welchen die Dräthe zum Zerreißen der Wolle geſteckt werden. Neuerlich werden ſie in England bis zu einer Feinheit von 729 Spitzen auf 1 Geviertzoll mit Ma-

ſchienen verfertigt, deren 60 von 4 Menſchen beſorgt werden können. Mit den genannten 8 Maſchienen, die zu einem einfachen Gange in der Spinnerei gehören, verrichten 18 bis 20 Menſchen ſo viel, als außerdem 280. Die Zinſen der Maſchienen und Vorrichtungen betragen weit weniger, als der erſparte Arbeitslohn von 260 Arbeitern. Die Gebäude, der Bau an einem Fluſſe, um ein Waſſerrad anzubringen, oder die Anſchaffung und Aufſtellung einer Dampfmaſchiene koſten aber ſo viel, daß es rathſam iſt, ſo viel als möglich Gänge zuſammen zu bringen, wobei man auch verhältnißmäßig weniger Menſchen braucht. Nehmen wir wenigſtens 10 an, ſo kommen die Spinnmaſchienen auf 20,000 Thlr.; andere Vorrichtungen vielleicht 8—10,000 Thlr.; jährliche Zinſen und Ausbeſſerungen etwa 12 vom Hundert, machen 3600 Thlr.; Arbeitslohn gegen 6000 Thlr. Sonſt würde der Arbeitslohn wohl 50,000 Thlr. betragen haben; Einkauf der Wolle doppelt ſo hoch angenommen, zuſammen 150,000 Thlr. Statt dieſer Ausgabe hätte man vermöge der Maſchienen nur gegen 110,000 Thlr. jährlich aufzuwenden, alſo 26 vom Hundert Erſparniß. Dieſe ungefähre Berechnung zeigt, bei welchem Umfange des Erwerbſtammes erſt Maſchienen angewendet werden, und welchen Vorſprung das reichere Volk ſchon dadurch vor den ärmeren gewinnt.

Walkmühlen kommen nach Beckmann (Technol. S. 73) ſchon im 10. Jahrhundert vor; in Augsburg ſchon vor 1389. Getreide-Waſſermühlen waren ſchon im 4. Jahrhundert an der Moſel. (Beckmann, Geſchichte der Erfindungen, II, 26. Anton, Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft, I, 102.

Fünfzehntes Hauptſtück.

96.

Zu Band I, S. 403. (Bd. II, S. 351 der Urſchrift.)

Kein Gewerbe zeigt in ſolchem Grade den Umfang und die reißenden Fortſchritte des engliſchen Gewerbeweſens, als die Baumwollengewerke.

Erſt gegen 1760 begann man, in England Muſſeline und Kattune zu verfertigen, die bis dahin aus Aſien bezogen wurden; das Feſtland verdarb aber den Engländern wegen des niedrigen Arbeitslohnes die Preiſe ſo lange, bis die Maſchienen erfunden wurden. Die Einfuhr der rohen Baumwolle, welche aus Oſtindien ſehr wohlfeil bezogen wird, betrug im Durchſchnitte der Jahre 1796—99 gegen 3,800,000 Pf. St., nämlich 304,340 Berl. Centner, das Pfund zu 2 1/2 sh.; 1800 ſchon 419,462 Centner; 1813 für 12 Mill. Pf. St.; 1817 war der wöchentliche Verbrauch 7800 Säcke (zu 364 Pf. avoir-dupois), 1818 aber 8770; jenes macht jährlich 1,432,808, dieſes 1,610,960 Berliner Centner, welches gegen 14 1/2 Mill. Pf. St. beträgt, wenn man das Pf. a. d. im Durchſchnitt zu 2 sh. rechnet. Dieſer neue Aufſchwung rührt vorzüglich von dem größeren Abſatze nach Südamerica her. 1817 wurde der geſammte ſtehende Erwerbſtamm für Baumwollenarbeiten auf 17 Mill. Pf. St. (106,250,000 Thlr.) beſtimmt, wovon die Spinnereien auf 7 Mill. Pf. (43,750,000 Thlr.) geſchätzt wurden.

Zu Band I, S. 404. (Bd. II, S. 352 der Urſchrift.)

Uhren. Um Locles im Fürſtenthum Neuenburg kann man eine Uhr für 7 Livres (zu 10½ Gr., alſo 3 Thlr.) bekommen; 1 Dutzend Ketten in die Uhren, 9 Zoll lang, rein polirt, mit Häkchen zu beiden Seiten, zu La=Chaux=de=Milieu für 1 Livre 2 Sous bis 2 Livres (13¾ — 20½ Gr.).

Metallwaaren. Auf der Enneper Straße (im Bergiſchen) koſtet das Dutzend verſtählte Senſen und Strohmeſſer 6⅔ Thlr. 40 Menſchen, auf einem Remſcheider Senſenhammer beſchäftigt, liefern jährlich 100,000 Stück der ſogenannten ſteiriſchen blau angelaufenen Stahlſenſen.

Fünftes Buch.

Von dem Gelde.

Zweites Hauptſtück.

97.

Zu Band I, S. 422. (Bd. III, S. 14 der Urſchrift.)

Der hohe Preis, den Metalle in geringem Umfange enthalten, kann nicht bloß von der Seltenheit herrühren, die überhaupt nur ſo weit den Preis einer Sache erhöhen kann, als ſich der innere Werth derſelben erſtreckt. Wenn man ſagt, Holz ſey wohlfeiler als Eiſen, ſo denkt man dabei nur an Sachen, die ſowohl von dem einen als von dem anderen Stoffe verfertigt werden können, und zu denen ſchon ein weit geringeres Volumen Metall als Holz erforderlich iſt, z. B. eine hölzerne und eiſerne Brücke. Bei gleichem Volumen iſt der Unterſchied des Preiſes, aber auch des Werths noch weit größer. Beim Umformen geht nichts verloren. Wie Vieles läßt ſich mit einem Würfelfuße Eiſen oder Silber ausrichten, wozu, wenn man Holz anwenden will, wohl ein Eichbaum erforderlich ſeyn möchte.

Zweites Hauptſtück.

98.

Zu Band I, S. 423. (Bd. III, S. 16 der Urſchrift.)

Jägervölker in heißen Erdſtrichen können auf die Felle keinen bedeutenden Werth legen; bei ihnen wird die gemeinſte Art des Schmuckes zum Gelde dienen, wenn ſie ein ſolches kennen, oder die gemeinſte Waffe, die zugleich Erwerbſtamm iſt, wie bei den Kaffern die Haſſagaie (nach Lichtenſtein).

Ob jemals das Vieh wirklich Tauſchmittel eines Hirtenvolkes geweſen iſt, mag wohl bezweifelt werden. Es kommen einem ſolchen Volke wenige Tauſchfälle vor, als etwa von Lebensmitteln gegen andere Güter, z. B. Handwerkswaare, Schmuck. Giebt man für ſolches dem Handwerker ein Schaaf, ſo geſchieht es nicht als Geld, ſondern damit er es eſſe; es iſt eine Erſtattung des während der Arbeit verzehrten Erwerbſtammes mit Gewinn, in Natur, die der Empfänger nicht erſt, wie beim Gelde geſchieht, weiter giebt, um etwas Anderes einzutauſchen. So erklärte ſich, wie das Vieh zum Preismaße dienen konnte, ohne zugleich Tauſchmittel zu ſeyn.

Plutarch's Erzälung, daß Theſeus eine Münze mit dem Gepräge eines Ochſen geſchlagen habe, welche mehrere Ausleger unter dem βους beim Homer verſtanden, iſt wohl irrig (*Gillies*, History of ancient Greece, I, 11 der Baſ. Ausg. *Ekhel*, Doctrina Nummorum veterum, I, p. VIII); aber die von Ekhel angeführten Stellen aus Homer beweißen nur, daß man nach Vieh die Güter ſchätzte, und daſſelbe neben anderen Waaren öfter zum Gegenwerthe

hingab. Und Pecunia konnte von Pecus ſchon darum herſtammen, weil Vieh urſprünglich das einzige Vermögen, dann wenigſtens deſſen vorzüglicher Theil war; Pecunia hieß auch Vermögen im Allgemeinen, und dieß konnte die frühere Bedeutung ſeyn; wir verwechſeln beide Begriffe ebenfalls, nehmen aber umgekehrt Geld für Vermögen.

In Rom kam Silbergeld kurz vor dem erſten puniſchen Kriege, J. 270 v. Chr. (Epit. Liv. X. L. XV.), oder, nach Varro, während dieſes Krieges, J. 255, in Gebrauch; Goldmünze gegen 200 v. Chr., zu Ende des zweiten puniſchen Krieges.

Drittes Hauptſtück.

99.

Zu Band I, S. 430. (Bd. III, S. 26 der Urſchrift.)

Es giebt Münzen ohne alle Beſchickung, wie die feinen Harzgulden, und, wenigſtens dem Geſetze nach, die venezianiſchen Ducaten (*Zecchini*); auch giebt es Goldmünzen von vermiſchter Beſchickung, nämlich aus Kupfer und Silber, wie der Napoleond'or, und von weißer Beſchickung, nämlich bloßem Zuſatz von Silber, wie die Harzducaten.

Von den Münzgewichten iſt hier nur das Wichtigſte zu bemerken:

1. für das Schrot iſt in Deutſchland die Einheit die Kölniſche Mark von 4864 holländiſchen Aaſen, deren in England das Pfund Troyes 7766, in Frankreich das Kilogramm 20,812,[8], und das ruſſiſche Pfund 8512 hat.

2. für das Korn wird in Deutſchland die Mark Silber in 16 Loth und 288 Grän, die Mark Gold aber in 24 Karat und 288 Gr. getheilt, ſo daß 1 Loth = 18 Gr. und 1 Karat = 12 Grän.

Das Remedium kann bei der jetzigen Ausbildung der Münzkunſt ganz entbehrt werden, und iſt wirklich bei den gröberen Münzen in mehreren Ländern aufgehoben worden, z. B. bei den Goldmünzen des Königs von Holland. In Frankreich beſteht ein Remedium am Korn, aber aus dem beſonderen Grunde, damit man die ſpaniſchen Piaſter gebrauchen könne.

Wie in Deutſchland die Münzfuße immer leichter wurden, zeigt ſich aus folgender Zuſammenſtellung. Die Brüche bedeuten denjenigen Theil einer Kölniſchen Mark, den man zu verſchiedenen Zeiten Gulden genannt hat; die ganzen Zalen zeigen, wie der kleinſte heutige Gulden ſich zu den früheren verhält.

Ein Gulden enthielt			oder nach dem heutigen 24 fl. Fuße	
1325	1/3	Mark	8	Fl.
1403	0,27	„	6 1/2	„
1506	0,1154	„	2,76	„
1559 (älteſte Münzordnung)	0,097	„	2,349	„
1667 (Zinnaiſcher F.)	0,0635	„	1,524	„
ſeit 1690 (Leipz. Fuß)	0,055..	„	1,33..	„
ſeit 1750 (Graumannſcher Fuß)	0,0478	„	1,143	„
ſeit 1752 (Hamburg, Holſtein ꝛc.)	0,0588	„	1,41	„
ſeit 1753 (Convent. Fuß)	0,05	„	1,2	„
ſeit 1766 (Convent. Fuß)	0,0417	„	1	„

Dieſe Verminderung hielt mit dem herabgehenden Preiſe der edlen Metalle gleichen Schritt. Außer dem fehlerhaft beſtimmten Verhältniß der beiden Münzmetalle lag unſtreitig der Grund dieſer Veränderungen in der Erwartung, die Güterpreiſe würden nicht, oder doch nicht ſo ſehr ſteigen, als man die mit einem beſtimmten Namen bezeichnete Menge Silbers verringerte, und auf ein ſolches Hülfsmittel mußte man denken, weil die Geldeinkünfte der Geltung nach immer weniger ausmachten.

Viertes Hauptſtück.

100.

Zu Band I, S. 432, fg. (Bd. III, S. 31 der Urſchrift.)

Die Unſchuld und Reinheit, die unbegränzte, ſich aufopfernde Gaſtfreiheit und Wohlthätigkeit, überhaupt Alles, was den idylliſchen Reitz eines einfachen, von kleinlichen Sorgen freien Lebens macht, hört mit dem Eintreten des Geldes auf; der Eigenvortheil nimmt allmälig die Stelle edlerer Antriebe ein, die Bedürfniſſe und der Erwerb vergrößern ſich. Noch jetzt wird in kleinen Städten Manches von freundlichem Wohlwollen erhalten, was in großen feil iſt. Freilich läßt ſich dagegen ſagen, daß die Aufopferung gering war, ſo lange es einen Überfluß gab, auf den kein Bedürfniß angewieſen war; aber doch iſt wohl im Ganzen die Selbſtſucht ſchwächer geweſen. Möſer hat dieß ſchon ausgeführt (Patriot. Phantaſ. I. Nr. 28.). Daraus folgt indeß nur, daß nicht das Gute verſchiedener Zeitalter vereinigt werden kann.

Siebentes Hauptſtück.

101.

Zu Band I, S. 446. (Bd. III, S. 57 der Urſchrift.)

Storch hat das Verdienſt, dieſe Lehre ſo deutlich dargeſtellt zu haben, daß man nur an einen Maßſtab des Preiſes, nicht des Werthes denken kann. Smith (I, 45 fg.) hatte zugleich den Werth im Sinne, und hielt die Arbeit für deſſen Maß, wie aus ſeiner Lehre von der Entſtehung der Güter freilich folgen mußte. Indeß ſcheint er gefühlt zu haben, daß die bloße Arbeit doch nicht zu einem Maße diene, weil ſie ſelbſt wieder einen veränderlichen Preis hat. Lauderdale (Inquiry etc.) und Sartorius (Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichth. betr. I. Nr. 1) zeigten früher als Storch, daß kein einzelnes Gut zu einem ſolchen Maßſtabe ausſchließend paſſe, woraus dann folgt, daß die Unterſcheidung eines Nenn- und Sachpreiſes nur relativ iſt und eigentlich aufgegeben werden ſollte; Silber und Gold laſſen ſich weder einem beſtimmten Gute, noch allen zuſammen in dieſer Hinſicht entgegen ſetzen. (Letzteres that Lotz, Reviſion, I, §. 26.)

Bei der Ausmittlung von Renten iſt es nicht möglich, eine ſolche Beſtimmung zu finden, bei welcher der Empfänger zu jeder Zeit gleich viel Güter verſchiedener Art ſich zu verſchaffen im Stande wäre, weil das Verhältniß zwiſchen den Gütern ſich ſehr ändert. Wenn A, B ꝛc, Quantitäten verſchiedener Waaren ausdrücken, und es iſt bei den jetzigen Preiſen $A = B = C = D = E = F = G$, ſo iſt vielleicht nach 200 Jahren $A = \frac{1}{2} C = \frac{1}{4} D = 5 E = 7 F = G$, und es läßt ſich dann nicht ausmachen, von welcher Seite Veränderungen vorgegangen; es

konnten z. B. A und G wohlfeiler geworden ſeyn, E und F ebenfalls, nur ſtärker ꝛc. Dasjenige Gut wäre noch am beſten zu brauchen, welches zwiſchen dieſen Veränderungen einen Indifferenzpunct bildete, ſo daß man mit demſelben von einigen Dingen mehr, von anderen ungefähr eben ſo viel weniger kaufen könnte, und welches ſelbſt ſehr werthvoll wäre. Dieß findet beim Getreide Statt, wozu noch die Unveränderlichkeit ſeiner Hervorbringekoſten kommt.

Wenn immerwährende Renten in einer unveränderlichen Menge Getreide entrichtet werden müſſen, ſo iſt damit eine Ungleichheit verbunden, die zwar in einer Reihe von Jahren ſich aufhebt, im einzelnen Jahre aber nicht ohne Beſchwerde iſt, für den Pflichtigen, wenn Mißwachs und Theurung, für den Empfänger, wenn ſehr niedrige Preiſe eintreten. Man müßte daher jährlich die Durchſchnittspreiſe von etwa 20 vorhergehenden Jahren berechnen und darnach die Geldentrichtung beſtimmen; auch könnte man die zwei höchſten und die zwei niedrigſten Preiſe weglaſſen, um den Mittelſatz ſicherer zu erhalten. Die Berechnung iſt nicht mühſam, da jedes Amt jährlich nur das frühſte Jahr wegzulaſſen und den Mittelpreis des jüngſt vergangenen dafür einzuſchalten hat. Dann müſſen die erhaltenen Durchſchnitte öffentlich bekannt gemacht werden.

Das preußiſche Edict über die bäuerlichen Verhältniſſe (14. September 1811) beſtimmt weniger zweckmäßig, der Zins für gutsherrliche Laſten ſolle in Körnern angeſetzt, dürfe beliebig nach den Preiſen des nächſten Marktes in Geld entrichtet werden, aber nie höher als nach einem unveränderlichen Richtpreis, der beim Roggen 1 ½ Thlr. beträgt. §. 27. Dieß könnte nach 100 Jahren ganz unpaſſend werden, und der Empfänger leidet, wenn man nicht auch ein minimum beſtimmt, welches ihm der Bauer wenigſtens bezalen muß, z. B. 1 Thlr. — Das zweite würtemb. Edict v. 18. Nov. 1817 verordnet, die Ablöſung der Laudemien halb in Früchten und halb in Geld zu beſtimmen.

Achtes Hauptſtück.

102.

Zu Band I, S. 457. (Bd. III, S. 77 der Urſchrift.)

In Deutſchland war das geſetzliche Verhältniß zwiſchen den edlen Metallen 1559 noch = 1 zu 11½, dagegen 1665 ſchon 14⅛; nach dem Zinna'ſchen Fuße (1667) wieder 13⁵⁄₉; dieß fand ſich zu niedrig, der Leipziger Fuß ſetzte es 1690 auf 15¹⁄₁₀, welches gegen andere Länder zu hoch war, ſo daß alles Silber aus Deutſchland gegen franzöſiſche und holländiſche Goldmünzen weggieng. Hannover ſetzte daher ſeine Goldmünze von 5 auf 4⅔ Thlr., andere Staaten änderten den Münzfuß. Der Graumann'ſche Fuß hat das Verhältniß 1 : 13⅘; die beiden Conventionsfuße 14¹¹⁄₇₁. Neuerlich haben die Regierungen den Preis der Goldſtücke ganz dem Umlaufe überlaſſen, und daher hatte das neuere Steigen des Goldes keine jener ſchädlichen Wirkungen. Es rührt hauptſächlich von den großen Summen her, welche durch Auswandernde nach Nordamerica, und durch kaufmänniſche und Staatsmaßregeln nach Rußland gebracht wurden; vielleicht trug auch bei, daß China neuerlich nicht mehr in Silber, ſondern in Waaren bezalt wird. Deßhalb wurde im November 1818 viel Gold von Oſtindien nach London gebracht, um gegen Silber verwechſelt zu werden. Noch jetzt (Juni 1819) gilt der Ducate al marco 110 vom Hundert gegen 24Kreuzerſtücke, d. h. der Rechnungsducate, von welchem 67 Stück auf die rauhe Mark von 23½ Karat Korn, oder 4762 holländiſche Aaſen angenommen werden, gilt 10 vom Hundert über den früheren Richtſatz von 5 fl., woraus ſich das Verhältniß 1 : 15⁶⁸ ergiebt. Daſſelbe folgt aus dem Preiſe von 355 fl. für die Amſterdamer Mark feines Gold.

Neuntes Hauptſtück.

103.

Zu Band I, S. 466. (Bd. III, S. 96 der Urſchrift.)

Die Verſchlechterung der großen Münzen kann zwar nie verborgen bleiben; vergebens verpflichteten Philipp von Valois (1350) und Johann ihre Münzmeiſter eidlich zum Schweigen; aber bei kleineren Münzen kann es ziemlich lange dauern, bis man die Änderung bemerkt, und da die Menſchen ſo ſehr gewohnt ſind, ſich die Münzen als etwas Feſtes zu denken, ſo wird nicht ſelten eine mäßige Verringerung die Güterpreiſe gar nicht oder wenig erhöhen. Viele haben von der Sache gar keine Vorſtellung und laſſen ſich durch das Anſehen der Regierung beſtimmen, und es wird nicht immer genau bekannt, wie viel die Verkleinerung betrage. Daher läßt ſich auch nicht ſagen, daß nothwendig der erſte Empfänger den ganzen Unterſchied verlieren müſſe (I, 469); ſelbſt bei großen Sorten geht es nicht gerade ſo ſchnell.

Zehn=

Zehntes Hauptſtück.

104.

Zu Band I, S. 474. (Bd. III, S. 110 der Urſchrift.)

Falls das allgemeine Umſchmelzen nicht ſogleich angeht, ſo giebt es ein anderes Mittel, die guten neben den ſchlechten Stücken ohne Nachtheil umlaufen zu laſſen, nämlich ein Aufgeld, welches vorausſetzt, daß beide Arten durch verſchiedenes Gepräge leicht zu unterſcheiden ſind. Sein Betrag muß genau dem inneren Werthe entſprechen, und immer allgemein bekannt ſeyn. Unbequem iſt dieß jedoch immer. Z. B. die preußiſchen ½, 1 und 2 Groſchenſtücke von Friedrich II.

In England klagte noch 1818 der Kanzler der Schatzkammer, daß von 100 der neuen Sovereigns ſchon wieder 99 den Weg in den Schmelztiegel gefunden hätten.

Eilftes Hauptſtück.

105.

Zu Band I, S. 477. (Bd. III, S. 117 der Urſchrift.)

Man vergl. *Simonde* rich. commerc. I, 127.

Monteſquieu kannte den Einfluß der Geldmenge auf die Preiſe, ohne ſich den öfteren Umlauf der Stücke deutlich zu machen, doch hat er ſchwerlich geglaubt, daß ſo viel Geld als Wahren vorhanden ſey. Wenn er meint, der Geldpreis (g) jeder Waare (w) ſey eine eben ſolche Quote der ganzen Geldmenge (G), als die Waare von der geſammten Waarenmenge (W), alſo $w : W = g : G$, und $g = \frac{G\,w}{W}$, $W = G$, ſo iſt dieß in dem Falle richtig, wenn man vorausſetzen kann, jede Waare und jedes Geldſtück werde gleich oft umgeſetzt. Da aber dieß nicht anzunehmen, ſo muß jede der 4 Größen mit der Durchſchnittszal ihrer jährlichen Umſätze vervielfacht werden; nämlich

$$\mu w : mW = \nu g : n\,G,$$ und

der Geldpreis $$g = \frac{n\,G\,.\,\mu w}{\nu\,.\,m\,W},$$

ein Ausdruck, der bloß zur Verdeutlichung dienen ſoll, da es unmöglich wäre, die in ihm vorkommenden Größen in Zalen auszumitteln.

Simonde hat die Lehre zuerſt mit mathematiſcher Schärfe dargeſtellt, aber zu mechaniſch; Hume hat ſie früher mit ſeinem gewöhnlichen Scharfſinne entwickelt und nachgewieſen, daß die Veränderungen der Preiſe zufolge der veränderten Geldmenge weder ganz ſchnell, noch ganz voll-

ſtändig erfolgen können. Jenes nicht, weil jeder erſte Erwerber des neu hinzukommenden Geldvorrathes denſelben gerade ſo anzuwenden ſucht, als hätte er ihn von einem anderen Bürger empfangen, ſo daß man mehr zu kaufen verlangt und die Gewerbtreibenden dem vergrößerten Begehre zu entſprechen ſuchen, ſo weit es ihr Erwerbſtamm zuläßt. Erſt wenn die Hervorbringung ſo weit, als es gerade möglich iſt, erweitert worden und noch ein Überſchuß von Begehr vorhanden iſt, werden die Preiſe anhaltend höher ſtehen können; und da das Mißverhältniß zwiſchen Angebot und Begehr bei Weitem nicht ſo groß bleibt, als es anfänglich iſt, ſo folgt auch, daß die Preiserhöhung nicht im Verhältniß mit der jedesmaligen Geldmenge ſtehen könne. Bei einer Verminderung dieſer letzteren iſt noch viel weniger zu erwarten, daß alſobald die Preiſe aller Güter um ſo viel, als der Unterſchied beträgt, ſinken würden. Niemand läßt ſich durch die Betrachtung, daß das Geld ſeltener geworden ſey, beſtimmen, ſeine Waaren wohlfeiler zu geben, weil er nicht darauf rechnen kann, auch andere ſo viel wohlfeiler einzukaufen; wer dazu genöthigt wird, muß dieß als einen Verluſt betrachten. Güter, die von anderen Ländern kommen, giebt man nicht unter den Preiſen weg, für die man ſie erworben hat. Es wird alſo wohl eher Stockung der Gewerbe, Störung der Preisverhältniſſe und Noth erfolgen, als eine gleichmäßige Erniedrigung aller Preiſe. Wird die Verminderung des Geldes nicht durch Creditmittel oder Geldeinfuhr wieder erſetzt, ſo können ſich die ſtörenden Folgen lange Zeit erhalten; es iſt ſchon ſchwer, daß man nur in den Münzen die Urſache des Übels findet.

Eilftes Hauptſtück.

106.

Zu Band I, S. 475. (Bd. III, S. 122 der Urſchrift.)

Wenn, wie ſo eben gezeigt wurde, die Abnahme des Geldes nicht ſobald in der Erniedrigung der Preiſe fühlbar wird, ſo hat dagegen, ſelbſt wenn dieſe Wirkung einmal eingetreten iſt, dennoch das Zufließen des Metalles aus anderen Ländern bisweilen große Schwierigkeiten, wie der Verfaſſer (S. 481) ſelbſt andeutet. Es kommt nämlich ſehr darauf an, ob auch Waaren vorhanden ſind, die den Ausländer zum Kaufe ermuntern können. Der ganze Gang des Handels kann ſich ſo ſchnell nicht umändern. Mangel des Geldes könnte ſich unter ungünſtigen Verhältniſſen viel länger erhalten, als ein Überfluß, der, ſobald er merklich wird, ſchnell in andere Länder fortſtrömt.

Sechſtes Buch.

Von dem Credite.

Viertes Hauptſtück.

107.

Zu Band II, S. 18. (Bd. III, S. 174 der Urſchrift.)

Im Deutſchen ſind die Ausdrücke beſtimmter. Zins, von Census abſtammend, oder doch mit ihm zuſammenhängend, bezeichnet eine Abgabe für die verſtattete Benutzung einer fremden Sache, und im engeren Sinne von einem geliehenen Vermögensſtamme. Intereſſen, in der Mehrzal, in der auch Zins öfter gebraucht wird, iſt im juridiſchen Sinne, aus dem es allein in die Bedeutung von Zins übergehen konnte, ein allgemeiner Begriff von anderem Inhalte, dem man das Wort allein vorbehalten ſollte. Usura in weiterem, ſchlimmen Verſtande heißt Wucher; ein unmäßiger, unſittlicher Gewinn.

Das Zinsnehmen iſt auch von Mohammed verboten worden. Unter den Arabern, einem wandernden Hirtenvolke, konnte dieß ziemlich paſſend ſeyn. In der Türkei aber wird heutiges Tages das Geſetz auf mancherlei Weiſe umgangen und die Richter hintergangen.

Die Starovertſis (von Staroi, alt, und Vertsi, gläubig) ſind eine Secte nach Art der Wiedertäufer oder Quaker, am Don unter den Koſaken beiſammen lebend, nach Erhaltung des urſprünglichen Chriſtenthums ſtrebend. Sie waren auch nicht zum Kriegsdienſte zu bewegen.

Fünftes Hauptſtück.

108.

Zu Band II, S. 22. (Bd. III, S. 180 der Urſchrift.)

Nach Bökh's neueren Forſchungen ſind Hume's frühere Angaben zum Theil berichtiget. Der Landzins in Athen betrug nicht unter 10 vom Hundert, der Seezins aber auch nicht über 36 vom Hundert, ſo daß beide Zalen die Gränzen bilden (Staatshaushaltung der Athener, I, 135 fg.); nur wurde der Seezins gewöhnlich ſchon von kürzerer Zeit, als ein Jahr, bezalt. — Solche Bodmereiverträge kommen auch jetzt noch nicht ſelten vor, wenn ein Schiff an einem Orte, an dem es weder Bekannte noch Empfehlungen hat, in Geldverlegenheit kommt. Die Conſuln pflegen weniger Hülfe zu geben, als in ihrer Beſtimmung liegt. Will man nun daſelbſt borgen, ſo kann dem Gläubiger keine andere Sicherheit geboten werden, als die Verpfändung von Schiff und Ladung, und die Gefahr, beim Untergange des

Schiffes alle Anſprüche zu verlieren, muß man ihm durch hohe Zinſen vergüten. Ein ähnlicher Leihvertrag, in welchem Waaren, die man über See verſendet, dem Gläubiger zum einzigen Unterpfande geſetzt werden, heißt Großaventurvertrag.

Fünftes Hauptſtück.

109.

Zu Band II, S. 23. (Bd. III, S. 182 der Urſchrift.)

In den europäiſchen Staaten giebt es viele ähnliche Anſtalten, die man aber nicht mit einander verwechſeln darf. Sie laſſen ſich ſo überſehen:

1. Sparcaſſen, *Saving-banks*, um die kleinen Erſparniſſe der Gewerbsleute, überhaupt der unterſten Volksclaſſe aufzubewahren, daraus eine Hülfe für das Alter oder für Unglücksfälle zu bilden und von leichtſinniger Verwendung geringer Überſchüſſe zu entwöhnen. Sie verzinſen die Einlagen, ſobald dieſe einen gewiſſen Betrag erreichen. Eine treffliche, höchſt empfehlenswerthe Einrichtung, die von England ausgieng, nun aber ſchon in vielen deutſchen Städten, z. B. Lübeck, Berlin, Stuttgart, nachgeahmt worden iſt.

2. Allgemeine Leihbanken, wie ſie unſer Verfaſſer beſchreibt, nützlich nicht bloß bei ſchlechter Rechtspflege, ſondern auch überhaupt, um Bedürfniß und Vorrath von leihbarem Vermögen mit einander in Berührung

zu bringen, und zugleich den einzelnen Verlagsbeſitzern das Ausleihen zu erleichtern. Sie müſſen etwas höhere Zinſen von ihren Schuldnern nehmen, als ſie ihren Gläubigern bezalen; dagegen gewähren ſie den letzteren beſſere Sicherheit und geſtatten kürzere Friſt für die Aufkündigung. (Vergl. Leuchs Syſtem des Handels, II, 496—509.)

3. Beſondere Leihcaſſen für eine gewiſſe Claſſe von Gewerbtreibenden, um die Unternehmer aus einer Bedrängniß zu retten oder zur Verbeſſerung ihres Gewerbes in den Stand zu ſetzen. Dieſe Anſtalten berückſichtigen mehr das Bedürfniß und die Verwendung, während Leihbanken bloß auf die Sicherheit ſehen. Solche Caſſen für dürftige Handwerker ſind in mehreren größeren Städten Deutſchlands durch den wohlthätigen Sinn der wohlhabenden Bürger gebildet worden, z. B. Hamburg, Nürnberg, Berlin, Lübeck, Kiel, Altona; für Landwirthe bisweilen von den Regierungen, wie die däniſche Creditanſtalt ſeit 1785, welche zu Grundverbeſſerungen für 2 vom Hundert, zu anderen für 4 vom Hundert leiht, aber auf die angemeſſene Anwendung der geliehenen Summen achtet. Aus den eingehenden Zinſen werden neue Stämme gebildet. Neuerlich wird unter anderen auch Pachtbauern geliehen, die ſich das Eigenthum erwerben wollen.

Von ähnlicher Art ſind die Creditanſtalten der vereinigten adelichen Gutsbeſitzer in der Mark Brandenburg, Preußen, Schleſien, Lievland ꝛc., die aber das Borgen, die gerühmte Beweglichmachung des Grundbeſitzes, allzuſehr erleichterten, Verſuchung zum Verſchwenden hervorbrachten, den Güterhandel nährten, der die Preiſe der Grundſtücke auf eine künſtliche, ſchädliche Höhe trieb ꝛc. Geſchah dieß ſchon beim Borgen auf ½ oder ⅔ des Grundwerthes, ſo wäre es noch ſchlimmer geworden, wenn man bis zu dem vollen Werthe Credit gegeben hätte. Nicht Alles, was ein Grundeigner borgt, macht er zum Erwerb-

ſtamm, und nur dieſen wünſcht man ihm doch zu verſchaffen. Eine ſolche Beſchränkung und die Aufſicht auf den bezweckten Gebrauch der Anleihe iſt daher unerlaßlich. Noch mehrere Schwierigkeiten müſſen der, von dem Grafen von Soden vorgeſchlagenen Nationalhypothekenbank im Wege ſtehen (Nationalökon. II, 3. 426. — Die Nationalhypothekenbank, Leipz. 1813). Bei jenen Anſtalten iſt auch die Einſchränkung auf adeliche Grundeigner tadelnswerth.

Fünftes Hauptſtück.

110.

Zu Band II, S. 26. (Bd. III, S. 189—191 der Urſchrift.)

Regierungen borgen häufig für geringere Zinſen, als Einzelne ſelbſt bei der beſten Sicherheit, wenn nur die Vergangenheit ihren rechtlichen Geiſt beweiſet. Die Macht der öffentlichen Meinung, die Scheu vor dem Vorwurf des Unrechts, die Gefahr, in der Folge ſonſt keine Hülfe mehr zu finden, ſind mächtige Antriebe, übernommene Verbindlichkeiten heilig zu halten. Haben ſie ſich wirkſam gezeigt, ſo überlegt der Verleiher, daß er beim Hingeben an Einzelne manches Unbequeme findet. Das Einklagen hypothekariſcher Forderungen koſtet Mühe, Zeit und Aufwand, bei Fauſtpfändern erhält man auch nicht ſicher und ohne viele Beſchwerde Befriedigung. Beim Staate iſt nichts zu beſorgen, wenn man von dem guten Willen überzeugt ſeyn kann. Ein unbeſchränkter Fürſt, deſſen Wille Geſetz iſt, wird aber unter gleichen Umſtänden ſchwerer borgen, als der Fürſt eines Staates, deſſen moraliſche Kraft durch wahrhafte Volks-

vertretung geſteigert iſt. Je feſtere Schutzwehren jedes Rechtes die Verfaſſung darbietet, deſto unerſchütterlicher iſt auch der Staatscredit gegründet.

Die Beibehaltung des geſetzlichen Zinsfußes kann unſtreitig den Zinswucher nicht verhüten, weil der Eigenvortheil jedes Geſetz zu umgehen weiß; wie unerſchöpflich man in ſolchen Kunſtgriffen ſey, beweißt z. B. die Aufzälung derſelben in der Reichs-Polizei-Ordnung von 1577, Tit. 17. Indeß würde durch Aufhebung des Geſetzes, welches doch allen Redlichen unter den Verleihern einen Haltpunct ihrer Forderungen giebt, ſchwerlich etwas beſſer werden. Wenn das Maximum nach den jedesmaligen Verhältniſſen ſo beſtimmt wird, daß es auch die gewöhnliche Wagniß bei perſönlichem Credite vergütet, ſo iſt gar nicht zu fürchten, daß deßhalb bei beſſerer Sicherheit nicht ein wohlfeileres Borgen Statt finden ſollte. Vollends kann man das Verbot des Zinseszinſes (Anatociſmus) nicht für unwirkſam halten. Josephs II. Verſuch (vom 27. Januar 1787) fiel nicht zum Beſten aus. Ungleich beſſer iſt es aber, wenn der Bürger, der in verſchuldete oder unverſchuldete Noth gekommen und um jeden Preis zu borgen gezwungen iſt, ein anderes Rettemittel finden kann, wie Pfandhäuſer und Leihanſtalten, die, wie die Hamburger, ſelbſt die Gefahr nicht ſcheuen, von einem Theil der Unterſtützten nicht befriediget zu werden, indem ſie die Rettung der Mehrzal höher anſchlagen, als dieſen Verluſt. Je mehrere Menſchen nahrungslos werden durch drückende Zeitverhältniſſe, deſto ſtärker muß der Wucher überhand nehmen, wie das Unkraut in Regenjahren. Die ſchlechten Wirthe aber, welche weder ein körperliches noch ein geiſtiges Unterpfand geben können, werden zu allen Zeiten dem Wuchergewerbe Beſchäftigung geben, und ſo iſt Günther's Bemerkung, daß auf guten Volksunterricht und wirthſchaftliche Sitte des Volkes hierin viel zu bauen ſey, ſehr bedeutend.

Günther, Verſucher einer vollſtändigen Unterſuchung über Wucher und Wuchergeſetze, Hamburg, 1790.

Literatur dieſes Gegenſtandes, beſonders über Joſephs II. Preisfrage, ſ. Verzeichniß der Güntheriſchen Bibliothek (Hamburg, 1806), S. 61 fg.

Sechſtes Hauptſtück.

III.

Zu Band II, S. 33. (Bd. III, S. 200 der Urſchrift.)

Das Unterſcheidende der Commanditen von gewöhnlichen Handelsgeſellſchaften beſteht darin, daß der ſtille Geſellſchafter nur für die, in das Geſchäft gelegte Summe für die Unternehmungen des in der Firma genannten Gefährten zu haften braucht. Vergl. das treffliche Werk des geiſt- und keuntnißreichen Leuchs, Syſtem des Handels, II, 803. (2te Ausg. Nürnb. 1817.)

Sechſtes Hauptſtück.

112.

Zu Band II, S. 37. (Bd. III, S. 206 der Urſchrift.)

Der Zuſammenhang des Zinsfußes und der Preiſe der Ländereien haben Andere (z. B. der Verfaſſer der Schrift: Ein Votum über Wucher, von einem Manne sine voto, Nördlingen, 1791) auf umgekehrte Weiſe verſtanden, indem ſie behaupten, der Zinsfuß richte ſich nach dem Güterpreiſe. Es läßt ſich aber überhaupt annehmen, daß beide Größen wechſelſeitig einander zu beſtimmen beitragen. Wird durch äußere Umſtände eine von beiden feſtgeſetzt, ſo nähert ſich ihr die andere. Werden z. B. viele Staatsgüter verkauft, und ſinken ſie folglich im Preiſe, ſo daß vielleicht 1000 Thlr. Grundrente ſchon für 18,000 Thlr. erkauft werden können, ſo trägt der Kaufpreis 5 1/2 vom Hundert Rente, und der Zinsfuß wird ſich etwas höher ſtellen müſſen, oder man wendet ſo viel als möglich Vermögen auf den Güterkauf. Grundſtücke verzinſen ſich im Allgemeinen etwas geringer als verliehene Erwerbſtämme, wegen der größeren Sicherheit. Der Unterſchied kann um ſo mehr betragen, je mehr das Grundeigenthum begünſtigt, geachtet, vorgezogen wird, oder je ſchlechter die Rechtspflege iſt, welches die Gefahr des Verleihens vergrößert; je eher ſich ferner hoffen läßt, daß die Güter durch landwirthſchaftliche Unternehmungen verbeſſert werden können ꝛc. Dagegen müſſen die Güterpreiſe zunehmen, wenn bei einer Stockung der Gewerbe oder einem ſchnellen Anwachſe des Vermögens der Zinsfuß ſinkt.

Siebentes Hauptſtück.

113.

Zu Band II, S. 44. (Bd. III, S. 218 der Urſchrift.)

Bei den Gütern, die ein Volk dem anderen vorſtreckt, iſt erſt noch zu unterſuchen, ob ſie bloß den Verbrauch erweitern, oder auch, auf irgend eine Weiſe, die Hervorbringung zu vergrößern dienen. Storch hat dieß an einer anderen Stelle, II, 310, (III, 333) nach Smith (II, 31) berührt. Vergl. II, 83 (III, 284). Die Annahme Smith's, daß man mehr Erwerbs- als Verbrauchsvorräthe aus dem Auslande hole, iſt in vielen Fällen ungegründet, und gerade ſehr oft bei einem Lande, deſſen Betriebſamkeit erſt im Entſtehen iſt, weil die Reicheren dann die Mittel zu den verfeinertſten Genüſſen nicht im Inneren zu kaufen finden. Was in dieſer Lage am meiſten Noth thut, iſt ausländiſcher Abſatz, große Ausfuhr. Unter den Gütern, die dafür eingeführt werden können, leiſtet Geld einen beſonders großen Nutzen. Denn wenn es an Erwerbſtamm fehlt, ſo iſt es doch nicht möglich, daß ein großer Theil deſſelben von Außen herbei komme, er muß durch Erhöhung der Thätigkeit im Lande ſelbſt aus den unbenutzten Stoffen hervorgebracht werden, deren immer eine große Menge vorhanden iſt. Das Reitzmittel zur Belebung dieſer Thätigkeit iſt das Geld, weil es die Güter aller Art beweglich macht, in den Händen ſeines Beſitzers alle Erforderniſſe zur Hervorbringung verſammelt und ſo eine Fülle von Gewerbsarbeiten hervorruft, wie ungefähr der, einem reichen, aber kalten Boden zugeſetzte Kalk Gährung und ſchnelleren Übergang der Stoffe in dem Kreislauf von Ernte und Düngung bewirkt. In dem früheren Zuſtande, ehe das regere Gewerbeweſen erwacht war, konnte ein ſehr geringer Geld-

vorrath zu allen Bedürfniſſen hinreichen. Jetzt iſt gerade der Mangel an Geld fühlbar, und wenn die eingeführte Menge nicht außer allem Verhältniß zu dem Vermögen groß iſt, ſo hat ſie vollkommen die Wirkung eines Erwerbſtammes. Dieſer mag auch zum Theile neben dem Gelde eingeführt werden, und Verbrauchsvorräthe, die man einbringt, können als Genüſſe, die dem Reichthume erſt Reitz geben und zu deſſen Erwerbung anſpornen, für die Betriebſamkeit vortheilhaft werden, ſo lange ihre eigene Hervorbringung nützlicheren Unternehmungen nachſtehen muß. Es giebt aber hierin unläugbar ein ſchädliches Übermaß, welches aus dem Verhältniß zur Ausfuhr entſteht; denn Güter, die zu einem nicht werbenden Verbrauche dienen, darf ein Volk, ohne ſich Schaden zu thun, weder borgen, noch mit Geld bezalen (es müßte denn einen beſtändigen Zufluß deſſelben beſitzen), folglich nur mit Erzeugniſſen ſeiner Gewerbe erſtatten.

Die Beiſpiele von dem Handel verſchiedener Länder beweißen, wie wenig wir noch von den Zalenverhältniſſen eines großen Gewerbeweſens wiſſen.

Achtes Hauptſtück.

114.

Zu Band II, S. 48. (Bd. III, S. 224 der Urſchrift.)

Über dieſe Aufzälung der verſchiedenen Arten von Creditpapiere vergl. unten II, 102, (III, 319), II, 145 (IV, 28), und Simonde, rich. commerc. I, 161 fg.

Der Grund der Eintheilung darf nicht etwa in der Verſchiedenheit des ausſtellenden Subjects geſucht werden, weil bekanntlich, wie auch der Göttingiſche Recenſent bemerkt, Verſchreibungen jeder Art auch vom Staat ausgeſtellt werden können. Vielmehr muß man auf den Zweck der Papiere zurück gehen. Die Bankzettel beſtreiten Zalungen, die, wenn jene nicht vorhanden wären, in Münze geſchehen würden. Wenn nicht das baare Geld verſchwunden iſt, ſo hat man in jedem Falle die Wahl zwiſchen der einen und der anderen Art, ſich bezalen zu laſſen, und die Zettel nehmen folglich ganz die Weſenheit des Geldes an. Allerdings ſteht bei den Zetteln einer Bank ſtets die mögliche Bezalung im Hintergrunde, aber indem ſie immer hinausgeſchoben wird, wird doch der Münzbedarf ſehr verringert. Unmittelbare Verſchreibungen ſollen nicht eine jetzige baare Zalung vertreten, ſondern veranlaſſen vielmehr gerade eine ſolche und ſetzen ihr eine Forderung gegenüber, weil ſie gegen Geld verkauft zu werden pflegen. Sie geben einen Anſpruch auf eine gewiſſe Gütermenge überhaupt und müſſen folglich, da Güter immer werbend angelegt werden können, auf irgend eine Weiſe ein Einkommen abwerfen. Die Zettel geben nur einen Anſpruch auf Münzſtücke; daß jene Gütermenge in die Form des Geldes übertragen wird, ändert nichts, und die gänzliche Verſchiedenheit beider Papiere

zeigt ſich ſchon darin, daß oft Verſchreibungen gegen Bankzettel, aber nie leicht dieſe oder jene gegen einander vertauſcht werden. Von Wechſeln gilt daſſelbe, wie von unmittelbaren Verſchreibungen, nur daß bei ihnen mehr auf die Verſchiedenheit der Orte, an denen die Leiſtung geſchehen ſoll, als der Zeiten geſehen wird.

Neuntes Hauptſtück.

115.

Zu Band II, S. 55. (Bd. III, S. 235 der Urſchrift.)

Die franzöſiſche Regierung, der in der erſten Zeit nach der Wiederherſtellung der Bourbons die große Kriegsſteuer zur Laſt fiel, mußte ſich bei ihren Anleihen harte Bedingniſſe gefallen laſſen. 1818 verkaufte ſie 3½ Mill. Franken Renten, alſo eine Einſchreibung von 70 Mill. im großen Buche, für 36 Mill., welches einen Curs von 50 vom Hundert macht, d. h. ſie borgte zu 9⅔ vom Hundert Zinſen; eben ſo 1816 für 9⅜, 1817 für 8⁹⁄₁₀. Dagegen konnte die engliſche Regierung im Sommer 1819 für 4¼ vom Hundert (nämlich für 100 Pf. baar gab ſie 142 Pf. St. 18 S. in 3procentigen Stocks), die preußiſche 1818 in London zu 5 vom Hundert (mit der Einrichtung eines Tilgeſtocks, der in 36 Jahren die ganze Anleihe von 3 Mill. Pf. tilgt) borgen. Dänemark dagegen, bei ſeiner Anleihe von 6 Mill. Mark in Hamburg, 1819, mußte ſich, wenn man die verlooſeten Prämien, welche 6 vom Hundert tragen, einrechnet, zu 6½ vom Hundert Zinſen entſchließen; obgleich ſeine ſtaatswirthſchaftlichen Verhältniſſe ſich neuerlich ſehr gehoben haben. So viel wirkt der aus allgemeinen politiſchen Anſichten herrührende Credit!

Neun=

Neuntes Hauptſtück.

116.

Zu Band II, S. 55. (Bd. III, S. 236 der Urſchrift.)

Ein ähnliches Verfahren, wie das der engliſchen Regierung im Jahr 1748, wird ſeit 1815 bei der Würzburgiſchen Schuldentilgungsanſtalt, anfangs unter der Leitung des Freiherrn von Lerchenfeld, jetzigen baieriſchen Finanzminiſters, angewendet; man bot den Gläubigern Heimzalung oder Herabſetzung der Zinſen ſammt der Befugniß, nach 14= oder ſogar 3tägiger Aufkündigung ihre Forderungen beliebig einzuziehen (Mobiliſirung). Auf dieſem Wege wurden in zwei Jahren 10,962 fl. an Zinſen erſpart. Colbert hat dieß ſo vortheilhafte als rechtliche Mittel zuerſt gebraucht. Mit Unrecht richtet man allerdings ſchnell mehr aus. Gezwungene Zinserniedrigungen ſind von mehreren Regierungen vorgenommen worden, auch von der holländiſchen im J. 1810; der weſtphäliſchen aber blieb die Schande, mit der noch viel drückenderen und dem Staatsſchatze doch nicht einträglicheren Herabſetzung des Hauptſtammes auf $1/3$ im Jahr 1812 das Beiſpiel zu geben. Die Fürſten, welche Theile des aufgelöſten Königreichs Weſtphalen erwarben, ſuchten dieß Unrecht wieder zu vergüten, indem ſie die Schulden auf den dreifachen Betrag erhöhten.

Der Sache nach nicht beſſer, doch unter einer beſſeren Form, wurden in Frankreich unter Napoleons Herrſchaft Schulden durch ſogenannte „Liquidation“, auf welche ſich beſonders Defermont gut verſtand, willkührlich ſehr verringert. (*Pichon*, de l'état de la France sous la domination de Nap. Bonap. Paris, 1814. S. 167. 168.)

Neuntes Hauptſtück.

117.

Zu Band II, S. 56. (Bd. III, S. 237 der Urſchrift.)

Über die Jobberei ſiehe Büſch, Darſtellung des Handels, herausgegeben von Norrmann, I, 272, II, 351. und: The ſystem of stock-jobbing explained, by a practical jobber. Lond. 1816 = Minerva, Sept. 1816. — Der Sitz dieſes Handels in London iſt die, von dem Privatvereine der Jobber gehaltene Börſe, auf der nur Mitglieder zugelaſſen werden. Mäkler ſind genöthiget, ſich ihrer zu bedienen, und ihnen dafür 1/8 vom Hundert zu überlaſſen. Sie ſind unerſchöpflich in Kunſtgriffen, um den Preis der Staatspapiere nach ihrem Vortheile zu lenken. Während die engliſche Regierung nur den Verträgen dieſer Art die Klagbarkeit entzieht, beſtimmt das franzöſiſche Strafgeſetzbuch (Art. 419—22) ſtrenge Strafen für einen Verkauf von Stocks auf Muthmaßung.

Zehntes Hauptſtück.

118.

Zu Band II, S. 58. (Bd. III, S. 241 der Urſchrift.)

Bei der Darſtellung der Lehre von den Wechſeln pflegt man häufig von einer der beiden Gattungen, den gezogenen Wechſeln, auszugehen, und die andere Gattung, die trokkenen, als etwas fälſchlich mit dieſem Namen Belegtes zu bezeichnen. Wenn indeß auch unſtreitig die gezogenen Wechſel allein jene große Wichtigkeit für den Welthandel haben, vermöge welcher ſie unter deſſen Hauptſtützen gerechnet werden können, ſo iſt doch jener Gang wenigſtens der Geſchichte entgegen, nach welcher das Wechſelrecht, welches den Mittelpunct der Sache bildet, gerade bei einer Art von trockenen, nämlich den Meßwechſeln, entſtand, wie von Martens gezeigt hat (Hiſtoriſche Unterſuchung des wahren Urſprungs des Wechſelr. Gött. 1797). Man kann ſich daher im Allgemeinen darauf gründen, daß zu einem lebhaften Handel Credit erforderlich iſt, welcher zuvörderſt ſich in Schuldſcheinen, und, weil dieſe ſeltenerere Anwendung finden, in Anweiſungen äußert. Bei beiden iſt aber die Rechtsverfolgung gegen die Zalpflichtigen, wenn ſie ſäumig ſind, zu umſtändlich und langſam, um dieſe Urkunden zu einem bequemen Creditmittel zu machen; man muß auf das pünctliche Eintreffen der verſprochenen Zalungen bauen können. Aus dieſem gefühlten Bedürfniß entſprang ganz natürlich der Brauch, ſich ſelbſt ſtärker zu verpflichten, oder eine unfreiwillige ſtärkere Verpflichtung durch Herkommen oder Geſetz; dieſe, von dem gemeinen Rechte abweichende, ſtrengere Verbindlichkeit macht Schuldſcheine und Anweiſungen zu Wechſeln, die demnach überhaupt als Verſchreibungen anzuſehen ſind, welche ihren Inhabern jene größere Sicherheit

gewähren. Das Eintreten der beſonderen rechtlichen Folgen muß an ein äußeres Kennzeichen gebunden ſeyn, daher die Nothwendigkeit einer beſtimmten Form. Der Grund des Wechſelrechts iſt nicht ſowohl in einem einzelnen Umſtande, wie die geſchehene Bezalung der Valuta (Büſch's Meinung), als vielmehr überhaupt in dem Streben, dem Handelsvertrauen die größte Stärke zu geben, aufzuſuchen (Ründe's Meinung). Beide Anſichten ſind indeß nicht ſo ganz von einander unterſchieden; Büſch hätte nur die ſehr nahe liegende allgemeinere Betrachtung ergreifen dürfen, um in den anderen, aus ſeinem Satze nicht zu entſcheidenden Fällen nicht Analogie, Zuſtimmung rc. zu Hülfe nehmen zu müſſen. — Übrigens folgt noch, daß man, um die Entſtehung der Wechſel zu erforſchen, nicht darnach ſehen müſſe, wie und wann zuerſt Anweiſungen gebraucht worden ſind; dieß geſchah bekanntlich ſchon im Alterthume. Wie man in Rom ſein Geld bei dem argentarius niederlegte, und bei vorkommenden Zalungen mit einer tessera auf ihn anwieß, ſo konnte man vermittelſt der römiſchen Wechsler auch Zalungen nach Athen übermachen. Ohne Verbreitung völkerrechtlicher Grundſätze war aber dieſes von einem Staate in den anderen nicht wohl zu wagen. Daß die von Philipp II., Auguſt 1182, vertriebenen Juden den Gebrauch der Wechſel erfunden haben ſollen, iſt von Montesquieu zuerſt behauptet worden (Esprit d. L. XXI, 20); wenigſtens konnten die Juden nicht das ſpätere Verfahren der Kaufleute von Florenz und Siena nachahmen. Das Wechſelrecht iſt ſehr wahrſcheinlich eine Erfindung der großen italiſchen Handelsſtaaten.

Abgeſehen von dem trockenen Wechſel (Cambio secco), einem Schuldbriefe unter Wechſelform, der nur zwei Perſonen erfordert, brauchen auch bei einem gezogenen Wechſel weſentlich nur drei Menſchen vorzukommen; der Ausſteller kann den Wechſel ſelbſt an den Präſentanten remittiren, oder der Wechſelempfänger kann bei Gelegenheit einer Reiſe,

oder weil er an mehreren Orten Handlungen hat, zugleich den Wechſel ſelbſt einfordern, alſo Remittent und Präſentant in einer Perſon ſeyn.

Eine beabſichtigte Zalung kann durch Wechſel auf mehrfache Weiſe bewirkt werden. Es ſolle A in Petersburg an B in Moſkwa 1000 Rubel bezalen, ſo kann

1. A ſelbſt einen Wechſel ausſtellen, in dem er den C in Moſkwa beauftragt, den B zu befriedigen; oder,

2. er kann von D in Petersburg einen auf C in Moſkwa gezogenen Wechſel kaufen, denſelben auf den B indoſſiren und dieſem remittiren.

3. Es kann aber auch B einen Wechſel auf A ziehen und durch deſſen Verkauf ſich bezalt machen.

Der Vollſtändigkeit wegen ſtehe hier das Muſter des im zweiten Falle zu verfaſſenden Wechſels:

St. Petersburg, den 19. Aug. 1819.

Drei Wochen nach Dato belieben Sie gegen dieſen Solawechſel an die Ordre des Herrn A Eintauſend Rubel in Silber zu bezalen. Werth baar erhalten. Sie ſtellen ihn in Rechnung.

D.

Herrn

C

in Moſkwa.

1000 Silberrubel.

Das Indoſſament auf der Rückſeite:

Für mich an Herrn B. Den Werth in Rechnung.
St. Petersburg, den 20. Aug. 1819.

A.

Auf die erſtere Seite kommt dann noch die Anerkennung des Bezogenen:

Acceptirt den 2. September 1819.

C.

Zehntes Hauptſtück.

119.

Zu Band II, S. 62. (Bd. III, S. 246 der Urſchrift.)

Das Uſo beſtimmt ſich nicht immer nach der Zeit der Ausſtellung (a dato), ſondern bisweilen nach der Zeit der Vorlegung (Präſentation). Bei den Wechſeln der deutſchen Handelsplätze auf einander iſt das Uſo 14 Tage nach Sicht. Wie daſſelbe an den vorzüglichſten Orten iſt, ſ. Leuchs, Handelswiſſenſchaft, II, 620. 21.

Die Entſtehung des Uſo wäre ſchwer zu begreifen, wenn es beim Anfange des Wechſelverkehrs ſogleich üblich geweſen wäre, eine Zalfriſt feſtzuſetzen. Daher iſt zu glauben, daß anfänglich eine ſolche Beſtimmung gar nicht vorkam, wobei an jedem Orte Übereinkunft oder Herkommen allmälig eine Regel bildete, die dann blieb, als man zuerſt in einzelnen Wechſeln ausnahmsweiſe eine davon abweichende Friſt verordnete.

Zehntes Hauptſtück.

120.

Zu Band II. S. 62. (Bd. III, S. 248 der Urſchrift.)

Dieſe zwei Vortheile, welche der Diſcontirende gegen einen anderen Geldverleiher genießt, laſſen ſich ſo berechnen:

1. Der Unterſchied zwiſchen 360 und 365 Tagen macht $\frac{1}{73}$ des Zinſen= oder Diſcontobetrages.

2. Die Wechſelſumme ſey S, der Satz des Diſconto $\frac{m}{100}$; wird nun der Diſconto $\frac{m}{100}$ S ſogleich abgezogen, ſo bezalt man nur $\frac{100-m}{100}$. S, und folglich iſt $\frac{m}{100}$. S eigentlich als der Zins dieſer Summe zu betrachten, welches etwas mehr als m Procent, nämlich $\frac{100}{100-m}$. m Procent ausmacht. Der Unterſchied iſt $\left(\frac{100}{100-m}-1\right)$ $\frac{m\,S}{100}=\frac{m^2}{100\,(100-m)}$. S. Hiezu die erſtere Größe, giebt den ganzen Vortheil

$$=\frac{1}{73}\cdot\frac{m}{100}\cdot S+\frac{m^2}{100\,(100-m)}\cdot S$$
$$=\frac{100+72\,m}{7300-73\,m}\cdot\frac{m}{100}\cdot S$$

Für m = 8 beträgt er $\frac{8}{1000}$. S, alſo $\frac{4}{5}$ vom Hundert.

Im Jahr 1818 haben die Geldſendungen nach Rußland und America und die Anleihen mehrerer Regierungen den Diſconto, der in der Regel ungefähr auf 6 vom Hundert ſteht, auf 8, 9 und mehr vom Hundert geſteigert.

Zehntes Hauptſtück.

121.

Zu Band II, S. 63. (Bd. III, S. 248 der Urſchrift.)

Beiſpiel einer Wechſelreuterei:

1. A in London zieht auf B in Paris 800 Pf. St., nach dem Curs von $24\frac{1}{4}$ Fr. (am 13. März 1818); macht 19,400 Fr.; wegen des Abzuges von 1 per mille an den Mäkler erhält er aber nur 799 Pf. 4 S.

2. B traſſirt dafür auf C in Hamburg und ſchlägt $\frac{1}{2}$ vom Hundert für die Koſten dazu. Curs $189\frac{3}{4}$ Fr. (22. April 1818); giebt 19,497 Fr. = 10,275 Mark Bco.

3. Kommt wieder $\frac{1}{2}$ Procent hinzu, und zieht C auf D in Frankfurt, für den Curs von $149\frac{3}{8}$ (15. Mai), ſo kommen 5142 Thlr.

4. Dieſe, nebſt $\frac{1}{2}$ vom Hundert, von D wieder auf A gezogen, Curs zu 139 Batzen (4. Juni 1818), belaufen ſich auf $836\frac{1}{2}$ Pfund. A hat folglich die 800 Pf. 4 Monate lang für $36\frac{1}{2}$ Pf. oder $4\frac{1}{2}$ vom Hundert benutzt, welches das Jahr hindurch $13\frac{1}{2}$ vom Hundert ausmacht; ein in der Regel ſchon unerſchwinglicher Zins.

Eilftes Hauptſtück.

122

Zu Band II, S. 72. (Bd. III, S. 265 der Urſchrift.)

Der Spielraum, in welchem der Curs von dem Pari abweichen kann, iſt bei vollkommen freier und leichter Geldverſendung der doppelte Betrag derſelben. Koſtet es 2 vom Hundert, um eine baare Summe von A nach B zu ſchikken, ſo wird ein Wechſel nicht wohlfeiler ausgeſtellt werden können, als höchſtens für 98 vom Hundert des Pari; dieß iſt alſo eigentlich der nothwendige Preis, wie ihn der Ausſteller einer Tratte in A, der bereits eine Forderung in B beſitzt, berechnen muß, wenn er es nicht vorzieht, mit einem kleinen Verluſte ſich nur ſchnell Geld zu verſchaffen. Wer dagegen eine Zalung leiſten muß, giebt für einen Wechſel höchſtens 102 vom Hundert, weil er ſonſt eben ſo gut baar bezalen könnte. Vergl. S. 76. (272.)

Eilftes Hauptſtück.

123.

Zu Band II, S. 73. (Bd. III, S. 268 der Urſchrift.)

Das Streben der Wechſelverhältniſſe nach dem Gleichgewichte zeigt ſich zuvörderſt darin, daß der Curs zwiſchen zwei Orten an jedem derſelben ſich gleich ſetzt. Er ſtehe z. B. in Amſterdam auf Paris 55 Pfenn. vl. für 3 Franken, hier

aber zurück nach Amſterdam 56 Pf. Der Amſterdamer, welcher 3000 Fr. in Paris zu bezalen hat, kauft eine Rimeſſe dahin in Amſterdam für 55,000 Pf. (1375 fl.), während er, wenn man in Paris auf ihn traſſirte, 56,000 Pf. (1400 fl.) zu bezalen hätte. Dieſer Gewinn von 25 fl. beſtimmt ihn, den erſten Weg vorzuziehen. Der Amſterdamer aber, welcher in Paris dieſelbe Summe zu fordern hat, überlegt, daß er beſſer thue, ſich einen Wechſel von Paris ſchicken zu laſſen, der ihm in Amſterdam 25 fl. mehr einbringt, als wenn er hier eine Tratte verkaufen würde. Die Folge iſt, daß in Amſterdam mehr Wechſel auf Paris geſucht, als angeboten werden; der Curs wird dadurch vielleicht auf 55 ½ erhöht werden; in Paris wirken dieſelben Urſachen in entgegengeſetzter Richtung, der Curs wird vielleicht von 56 auf 55 ½ fallen und dann, wenn nicht andere Umſtände hinzukommen, ſtehen bleiben.

Wenn aber der Curs auf dieſe Weiſe übereinſtimmend zwiſchen zwei Orten vom Pari abweicht, ſo tragen folgende Urſachen bei, ihn demſelben wieder zu nähern.

1. Man richtet ſich mit dem Einkaufe und Verkaufe darnach, wie Storch zeigt. Einkäufe können ſogleich geſchehen, Verkäufe, durch Waarenſendungen, wird man indeß nur vornehmen, wenn man den Curs für dauerhaft halten kann.

2. Wenn in A Tratten auf einen zweiten Ort, B, ſehr wohlfeil ſind, ſo kauft man ſie dort ein und ſendet ſie an andere Plätze, wo ſie beſſer bezalt werden; auch laſſen Auswärtige, welche Zalungen nach B zu machen haben, auf ihre Rechnung in A Tratten aufkaufen. Dagegen hütet man ſich, unmittelbar von A nach B zu traſſiren.

3. Weil dann zugleich in B die Wechſel auf A in gleichem Maße theuer bezalt werden, ſo geſchieht es häufig,

daß Bewohner des erſten Ortes Wechſel auf A ausſtellen, ohne daſelbſt ſchon eine Forderung zu haben, und von anderen Orten Wechſel zum Verkaufe herbeigeſendet werden.

Eilftes Hauptſtück.

124.

Zu Band II, S. 77. (Bd. III, S. 274 der Urſchrift.)

Zur Erläuterung der feſten und veränderlichen Valuta mögen hier einige Curſe ſtehen.

Hamburg

nach Amſterdam und von da zurück. Für 2 Mark Bco gegen 34 Stüv. Bco (Pari $33,^{9}$ St.).

nach Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Wien. Für 100 Thlr. Bco gegen 146 Thlr. Courant (Pari 144 $^{2}/_{3}$ Thlr.)

nach London und von da zurück. Für 1 Pfund Sterl. gegen 34 Schill. vläm.

nach Paris, und von dort zurück. Gegen 24 Schill. Lüb. Bco für 3 Franken.

nach Spanien. Für 1 Wechſelduc. gegen 90 Pfenn. vl.

London

nach Amſterdam und zurück. Gegen 36 Schill. vläm. Bco für 1 Pfund Sterl.

nach Frankfurt und zurück. Für 1 Pf. Sterl. gegen 138 Batzen zu 4 Kr. Cour.

nach Paris und zurück. Für 1 Pf. Sterl. gegen 23 1/2 Franken, oder gegen 30 1/2 Pfenn. Sterl. für 3 Fr.

nach Portugal, Braſilien. Gegen 62 Pf. Sterl. für 1000 Rees.

nach Spanien. Gegen 39 Pfenn. Sterl. für 1 Wechſelpiaſter.

Paris.

nach Augsburg. Für 300 Fr. gegen 115 fl. Cour.

nach Spanien. Gegen 15 1/4 Fr. für 1 Wechſelpiſtole.

nach Liſſabon. Für 3 Fr. gegen 478 Rees.

nach Neapel. Gegen 420 Cent. für 1 Duc.

Die neuſten und vollſtändigſten Curstabellen, obgleich ſie manche Berichtigungen zulaſſen, in *Tschaggeny*, Les arbitrages, Paris, 1817. 4.

Eilftes Hauptſtück.

125.

Zu Band II, S. 78. (Bd. III, S. 276 der Urſchrift.)

Beiſpiel einer Arbitragenrechnung. Es iſt eine Summe von Paris nach London zu übermachen. Der Curs ſey 30 Pfenn. St. In Augsburg finde man denſelben niedriger auf London notirt, $8^2/_3$ fl. Cour. für das Pf. St., und von Paris nach Augsburg ſteht er für erſteren Ort günſtig, zu $116^1/_2$. Man hat daher Nutzen, in Augsburg mit Pariſer Gelde, welches dort viel gilt, die wohlfeilen engliſchen Wechſel einzukaufen. Die Berechnung geſchieht nach der Rees'ſchen Regel, indem man genau dem Gange des Umſatzes folgt;

Franken (zu erhaltende) ? —	100 Fr. (ausgegebene)
Fr. 300	$116^1/_2$ fl.
fl. $8^2/_3$	1 Pf. St.
Pf. St. 1	240 Pence
Pence 30	3 Fr.

Die Auflöſung giebt $107^1/_2$, alſo einen Gewinn von $7^1/_2$ vom Hundert.

Zwölftes Hauptſtück.

126.

Zu Band II, S. 91. (Bd. III, S. 299 der Urſchrift.)

Bei den Sätzen dieſes Hauptſtückes, welche ganz nach Simonde (Rich. commerc. I, 189—224) vorgetragen ſind, mögen folgende begleitende Bemerkungen verglichen werden.

1. Der Geldvorrath in einem Lande iſt in ſehr vielen Fällen wirklich nicht ſo groß, daß nicht ein Zuwachs deſſelben ſich leicht im inneren Umlaufe halten könnte. Wenn oben (Zuſ. 104.) bei der Erläuterung des Momentes des Umlaufes die durch Geld zu vertretende Werthmenge m W genannt wurde, ſo kann man unter W nicht alle im Lande vorhandenen beweglichen Güter, ſondern nur diejenigen verſtehen, welche ſich im Umlaufe befinden. Wie nun die geſelligen Verhältniſſe ſich entwickeln und das Geld vermehrt wird, ſo können viele Kräfte und Güter, die bisher außer Umſatz und werbender Anwendung waren, in jenen neu aufgenommen werden. Die Geſchwindigkeit des Geldumlaufes iſt von den Umſtänden bedingt und nicht beliebig zu erhöhen, daher kann Geldausfuhr ſehr leicht Statt finden, ohne daß das Geld ſogleich wieder hinaus gienge. Ganz anders verhält es ſich allerdings in einem mit Geld vollkommen geſättigten Lande, welches ſchon die größte mögliche Gewerbsentwicklung erreicht hat; dann iſt auf augenblickliches Abfließen des Geldüberfluſſes ſicher zu rechnen. Dagegen wird das Wiederhereinſtrömen, wenn etwas zu viel Geld aus einem Lande gegangen iſt, aus den, im angeführten Zuſatze bemerkten Urſachen weniger ſchnell und vollſtändig geſchehen.

2. Auch der Verbrauch ausländiſcher Waaren hat keine unveränderliche Größe, und wenn es dem Kaufmanne daran liegt, ihn zu erweitern, ſo wird häufigeres Angebot, gefliſſentliche Ermunterung, nicht ohne Erfolg ſeyn. Bei größeren Sendungen werden die Koſten geringer, die Kleinhändler müſſen ſich mit kleinerem Gewinn begnügen, folglich werden die fremden Waaren wohlfeiler und ſtärker begehrt. Daher kann der Abgleich bei vermehrter Ausfuhr wirklich auch in vielen Fällen durch erweiterte Waareneinfuhr hergeſtellt werden.

3. Ein ſehr wichtiger Umſtand kommt aber noch hinzu, die vielen Werthmengen, welche aus anderen Urſachen außer dem Handel von einem Lande in ein anderes geſendet werden können. Man denke an die Koſten auswärtiger Kriege, an Englands Hülfsgelder, die z. B., wie auch Simonde anführt (Rich. comm. I, 219), auf den Wechſelcurs von London nach Frankfurt ſtarken Einfluß hatten, an Frankreichs Plünderungen, welche in Napoleons Rechnungen als recettes extérieures aufgeführt waren, an Frankreichs Kriegsſteuer, an Auswanderungen nach America u. dgl. Da ſolche Leiſtungen am bequemſten in Geld geſchehen, ſo kann leicht eine ungeheure Ausfuhr von Waaren mit Geld gedeckt werden, weil dieſes für jene Zwecke wieder hinausgeht, und dann iſt im Grunde die Zalung in Waaren beſtritten worden. Dieß iſt alſo ein dritter Grund, warum nicht alle augenblicklichen Ungleichheiten des auswärtigen Handels durch ſtehenbleibende Schulden gedeckt werden müſſen, obſchon dieß noch oft genug geſchieht. In den 8 Jahren von 1793 bis 1801 wurde der geſammte Überſchuß der Ausfuhr Englands auf 79,738,797 Pf. Sterl. angegeben. Da nun ſo viel Geld in England nicht bleiben kann, auch wirklich nicht dort iſt, ſo müßten wir ſchließen, England ſey für dieſe Summe Gläubiger anderer Länder geworden. Aber ſchon in der Hälfte der Zeit, 1793 — 97, gab die Regierung 33½ Mill. Pf. St. des

Kriegs wegen ins Ausland, alſo gleicht dieß die halbe Ausfuhr bis auf 6,369,393 Pf. aus. Die Ausfuhr wurde gerade nach den Gegenden hin gelenkt, in welche man die Zalungen gemacht hatte; der Krieg bewirkte folglich, daß auf Koſten des ganzen Volkes den engliſchen Gewerksherren viele Waaren abgekauft und im Auslande ohne Erſatz verzehrt wurden. Vergl. *John Leslie Foster*, an essay on the principles of commercial exchanges .... Lond. 1804.

4. Der Handelsabgleich kann demnach noch viel weniger gebraucht werden, um die Zu- oder Abnahme der Geldmenge eines Landes zu erforſchen; ſehr wichtig iſt er aber, um den Umfang der Hervorbringung und Verzehrung zu beurtheilen, und in dieſer Hinſicht kommen die aus dem Schleichhandel herrührenden Unrichtigkeiten nicht ſo ſehr in Betrachtung. Vergl. Zuſ. 112.

5. Sieht man aber auf das bloße Hin- und Hergeben von Geld, ohne Rückſicht darauf, ob es im Handel oder ohne Erſatz bezalt wird, ſo kann daſſelbe aus dem Wechſelcurſe nur wegen der Einmiſchung anderer Länder, welche bald Tratten herbei ſenden, bald Rimeſſen einkaufen, nicht richtig erkannt werden. Dieſer Geldabgleich wird bei ſehr wohlhabenden, in gleicher Lage ſtehenden Völkern ziemlich gleich ſeyn; er kann für ein erſt erwachendes, ſchnell fortſchreitendes Volk einen bejahten, für ein metall- oder papierreiches aber einen verneinten Unterſchied geben, und jeder dieſer drei Umſtände wird nützlich ſeyn; er könnte aber auch einem ſinkenden Volke ungünſtig ſeyn und eine übermäßige Verzehrung anzeigen.

Funf-

Fünfzehntes Hauptſtück.

127.

Zu Band II, S. 144. (Bd. III, S. 366 der Urſchrift.)

Eine weiſe Regierung wird, die in dieſem Hauptſtück vorgetragenen Sätze beherzigend, gewiß nicht aus Scheingründen des allgemeinen Beſten ſich zur Ausgabe von Papiergeld entſchließen. Dagegen kann jeder Staat im Drange ungünſtiger Verhältniſſe dahin gebracht werden, zwiſchen verſchiedenen außerordentlichen Hülfsmitteln wählen zu müſſen, welche ſämmtlich eine ſehr ungünſtige Seite haben. In dieſem Falle könnte es rathſam ſeyn, eine mäßige Menge von Papiergeld, welches man in beſtimmter, kurzer Friſt gewiß wieder einziehen zu können hoffen darf, einer Anleihe ꝛc. vorzuziehen. Iſt die Regierung mit dem Volke ganz einig, ſo wird das Vertrauen des letzteren und ſeine Geneigtheit, in allgemeiner Gefahr alle Kräfte aufzubieten, dieſem Mittel leicht entgegen kommen. Die Regierung muß dagegen auf alle Weiſe das Vertrauen zu erhalten ſuchen, wozu beſonders Öffentlichkeit empfohlen werden muß. Sehr zweckmäßig war das Verfahren der preußiſchen Regierung, als ſie ſich 1812 und 1813 genöthigt ſah, eine außerordentliche Vermögens- und Einkommensſteuer zu erheben, und, bis zu dem Eingehen des in drei Friſten vertheilten Betrages, beſonders geſtempelte Treſorſcheine und andere auf den Inhaber geſtellte unverzinsliche Anweiſungen auszugeben. Es wurde eine beſondere, aus geachteten Staatsbeamten und Kaufleuten gebildete Commiſſion mit der Verwaltung der eingehenden Steuer beauftragt, und dieſelbe für die vorſchriftsmäßige Verwendung derſelben und die Beſchränkung der Papiere auf die beſtimmte Summe verpflichtet. Sobald die Steuer ganz entrichtet ſeyn würde, ſollten

die bei derſelben nicht eingekommenen Papiere bei allen Caſſen für voll angenommen werden. S. Edict und Inſtruction vom 24. Mai 1812 (Geſetzſammlung Nr. 13), Verordnung vom 20. Juni deſſelben Jahrs (Geſetzſammlung Nr. 15). Als im folgenden Jahre eine Vermehrung der Treſorſcheine im Umlaufe nöthig wurde, ertheilte die Regierung ſowohl über die Menge derſelben, als über die Verwendung der vorjährigen außerordentlichen Steuer genaue Erläuterungen in beſtimmten Zalen. Es ſollten nicht über 9 Mill. Treſorſcheine in Umlauf kommen. Edict vom 19. Januar 1813 (Geſetzſammlung Nr. 2). Daß alle gegebenen Verſprechungen erfüllt worden ſind, beweißt das Steigen der Treſorſcheine bis zum Nennwerthe.

Hat ſich aber eine Regierung von dem verführeriſchen Strudel fortreißen laſſen, ſo iſt es eine überaus ſchwierige Aufgabe der Staatswirthſchaft, die vieljährige Krankheit auf einmal zu heilen. Der Rath, den man bisweilen gegeben hat, Auswechslungscaſſen zu errichten, iſt ziemlich müßig, weil er etwas vorausſetzt, was nicht Statt findet, nämlich eine hinreichende Menge verwendbarer Münze. Wenn hiedurch eine Einlöſung nach dem Nennwerthe unmöglich wird, ſo kann man ſich darüber deßhalb wohl beruhigen, weil das Papiergeld gewöhnlich durch ſehr viele Hände gegangen iſt, jeder Beſitzer bei dem Sinken deſſelben einen, jetzt nicht mehr auszumittelnden Theil verlor, und durch die Erhöhung auf den Nennwerth nur der gegenwärtige Beſitzer einen ſo großen als unverhofften und unverdienten Gewinn machen würde. Das Frühere iſt nicht mehr gut zu machen. Deſto mehr liegt daran, daß für künftig dem Übel Einhalt geſchehe; es muß daher zur Verminderung der Papiermenge und Befeſtigung des Curſes Alles aufgeboten werden. Das Letztere erfordert Einwechslung der alten Papiere gegen neue zu einem beſtimmten Preiſe; nur iſt dieß allein, wie Öſterreichs Beiſpiel bewieß, nicht

zureichend, woferne man nicht die neuen Papiere im Pari zu halten vermag. Die Einziehung kann geſchehen

1. gegen Münze, wenn glückliche Umſtände, wie der Pariſer Friede, einen beſonderen Zufluß geben (Öſterreich), oder wenn man deßhalb im Auslande borgen kann (Rußland, Dänemark).

2. durch Verkauf von Staatsgütern. Wenn man dabei das Papier für voll nimmt, ſo werden die Preiſe bei den Verſteigerungen um ſo viel höher, als jenes unter der Münze ſteht (Preußen, Öſterreich).

3. durch Umwechslung in Staatsobligationen, weil dieſe doch keine Umlaufsmittel ſind. Dazu gehört, daß die Zinſen gedeckt ſind und noch verhältnißmäßige Einkünfte zur Errichtung eines Tilgeſtockes (Sinking-fund, irrig bisweilen durch ſinkender Fond überſetzt) aufgebracht werden können. Dieſe Arroſirung hat in Öſterreich ſehr gute Dienſte geleiſtet.

4. durch Einlöſung gegen Banknoten, die man durch genügenden Münzvorrath und erforderliche Sicherheitsanſtalten beliebig unbedingt zalbar macht. Gelingt es, ſie im Pari zu halten, ſo hat man den Vortheil, etwa dreimal ſo viel Papier einzuziehen, als mit der bloßen Münze möglich wäre. Man muß ſich aber hüten, bei der Ausgabe von Bankzetteln wieder das Bedürfniß des Umlaufes zu überſchreiten. Eine Privatbank wird hiebei mehr Vertrauen finden, doch muß ſie mit der Regierung ſogleich wieder in genaue Verbindung treten. Auch von dieſer Maßregel bietet Öſterreich nebſt Dänemark ein Beiſpiel dar.

Siebenzehntes Hauptſtück.

128.

Zu Band II, S. 156. (Bd. IV, S. 47 der Urſchrift.)

Viele Menſchen ſind in der That der Meinung, Großbritanniens Schuldenweſen enthalte gar nichts Schädliches und Beunruhigendes, weil die Nation ſich ſelbſt ſchuldig ſey, und eine Abtragung der Schuld das Land nicht reicher machen würde. Das Letztere iſt, wenn man auf die Maſſe des Vermögens ſieht, wahr; denn da die geliehenen Summen längſt verzehrt ſind, ſo kann die allmälige Tilgung nur durch Beiträge der Bürger möglich werden; das Volk bezalt ſich ſelbſt. Genau genommen aber werden nur Wenige (die Stocksinhaber) von dem Erſparniß Aller befriedigt. Und da die heimgezalten Summen ohne Zweifel größtentheils werbend angelegt werden, ſo iſt die Tilgung als eine Sammlung von Erwerbſtamm aus dem Einkommen anzuſehen, die nur das Üble hat, daß die erwerbenden Claſſen durch den Druck der Steuern äußerſt beengt und abgehalten werden, für ſich ſelbſt Vermögen zu erübrigen. Dieſer Zuſtand muß unabſehbar lange dauern, weil das Tilgen nicht möglich iſt, ohne Fortbezalung der erſparten Zinſen an den Tilgeſtock. Aber wegen der ſchwierigen Tilgung muß man um ſo mehr die Schulden für ſchädlich halten. Das „ſich ſelbſt ſchuldig ſeyn“ macht nur, daß die Zinſen wenigſtens dem Volkseinkommen nicht entgehen und auch mit beſteuert werden können, aber es bewirkt doch nicht, wie Manche ſich vorſtellen, daß nun die Schulden durch die ihnen entſprechenden Forderungen ganz vergütet werden, weil doch immer die Zinſenlaſt bleibt und das jährliche Einkommen auf das Nachtheiligſte vertheilt wird. Es iſt nicht anders, als wenn die 30 Mill. Pf. Sterl. jährlich verwendet werden müßten, um Penſioniſten oder irgend eine Art von Zehrern zu erhalten.

Siebentes Buch.

Von der Verzehrung.

Erſtes Hauptſtück.

129.

Zu Band II, S. 169. (Bd. IV, S. 68 der Urſchrift.)

Jeder Verbrauch befriediget menſchliche Bedürfniſſe entweder

1. mittelbar, indem er mit einer Hervorbringung verbunden iſt, alſo Güter zur Entſtehung bringt, welche künftig für menſchliche Bedürfniſſe verwendet werden können. In dieſem Falle wird die Vortheilhaftigkeit durch den Vergleich der zerſtörten und der neu entſtandenen Werthmenge beſtimmt; — oder

2. unmittelbar. Es giebt zwar keinen Maßſtab, um den verzehrten Güterwerth und den bewirkten Vortheil des befriedigten Bedürfniſſes zu vergleichen, doch läßt ſich ungefähr beurtheilen, ob der letzte ein eben ſo großer Theil

aller Bedürfniſſe ſey, als jener von dem ganzen reinen Einkommen.

3. Wo eine mittelbare und unmittelbare Verzehrung mit einander verbunden iſt, da muß begreiflich der Vortheil für die Volkswirthſchaft doppelt ſeyn. Dieß findet Statt bei dem Verbrauche der Gewerksarbeiter, und hierin beſteht Buquoy's Begriff von nationaler Conſumtion, die nämlich werbend iſt und zugleich einem Gliede des Volkes unmittelbar Genuß giebt (Theorie der Nationalwirthſchaft, 1. Nachtrag).

Zweites Hauptſtück.

130.

Zu Band II, S. 173. (Bd. IV, S. 77 der Urſchrift.)

Das hier bekämpfte Vorurtheil iſt noch ſehr verbreitet. Man beruft ſich auf Friedrichs des Großen Beiſpiel, welches mit der gewöhnlichen Bauluſt der Vornehmen ſehr willkommen zuſammentrifft, und hält es für verdienſtlich, Millionen zu Prachtgebäuden anzuwenden, damit die Dürftigen etwas zu verdienen erhalten. Mit dieſem unhaltbaren Vorwande wird der unverhältnißmäßige Aufwand für Verſchönerung der Fürſtenſitze vertheidigt. Aber wenn auch wirklich (was doch höchſt zweifelhaft iſt, und vollends in den Städten, wo ohnehin am meiſten Vermögen verzehrt wird) alle diejenigen, die man ſo beſchäftigt, außerdem nichts verdienen könnten, ſo würde doch erſt die Frage ſeyn, ob ſie ſich nicht zugleich werbend beſchäftigen ließen, ſo daß ihre Arbeit eine nützlichere Frucht hinterläßt als prunkende

Palläſte. Dieſelben Summen zur Austrocknung großer Sümpfe, zur Anlegung von Straßen, Canälen, Häven, zur Schiffbarmachung von Flüſſen ꝛc. hingegeben, würden eben ſo gut Leute, die kein Gewerbe verſtehen, in Nahrung ſetzen, und der Erbauer Andenken länger und edler bewahren.

Drittes Hauptſtück.

131.

Zu Band II, S. 179. (Bd. IV, S. 88 der Urſchrift.)

Es giebt Stoffe, deren verſchiedene Güte und Koſtbarkeit nicht auf Verſchiedenheit in der Dauer des Gebrauches, ſondern nur auf die Annehmlichkeit des Genuſſes Einfluß hat. Bei ſolchen iſt es für den Hauswirth von beſchränkterem Vermögen vortheilhaft, die wohlfeilere Art zu wählen und ſich an dem Genuſſe etwas abzubrechen; z. B. goldne, ſilberne, tombackene Uhren, Mahagony- und eichene Hausgeräthe ꝛc. Bei anderen nimmt zwar mit der Güte auch die Dauer zu, aber es kommt doch erſt auf das Verhältniß zwiſchen den Preiſen der Stoffe und der verſchiedenen Dauerhaftigkeit an. Wo man annehmen kann, beide nehmen bei beſſeren Stoffen um gleich viel zu, da iſt es unſtreitig wirthſchaftlicher, die beſſere Art zu verbrauchen. Man nenne die ſich gleich bleibende Arbeit A, die Preiſe der beiden Stoffe von ungleicher Güte (z. B. Land- und ſpaniſche Wolle) s und S, die Dauer (Anzal von Jahren) d, D, und die Koſten, welche in jedem Zeitabſchnitt das Gut

verurſacht, um die es ſich eigentlich handelt, k, K. Offenbar iſt $k = \frac{A + s}{d}$, und $K = \frac{A + S}{D}$. Kann man vorausſetzen, es ſey $d : D = s : S$, alſo $D = \frac{Sd}{s}$, ſo wird $k : K = \frac{A + s}{d} : \frac{As + Ss}{Sd} = AS + sS : As + Ss$, folglich $K = \frac{As + Ss}{AS + sS} \cdot k$.

Iſt nun nach dem Obigen $S > s$, ſo wird die mit k multiplicirte Größe ein ächter Bruch, und $K < k$, d. h. die Koſten der beſſeren Waaren in einer gewiſſen Zeit ſind kleiner.

Es wäre auch wohl möglich, daß bei einem Gute die geſammten Koſten ſich wie die Dauer verhielten; $d : D = A + s : A + S$, dann wäre es gleichgültig, welche Art man zum Gebrauche wählte. In vielen Fällen ſind bei ungleich guten Stoffen auch die Arbeitskoſten verſchieden, und es iſt dann nothwendig um ſo ſchwieriger auszumitteln, welches Verhältniß zwiſchen $a + s$, $A + S$, und d, D, Statt findet.

Die Käufer fehlen insgemein darin, daß ſie an den Unterſchied der Dauer nicht denken, ſondern nur auf wohlfeilen Ankauf ſehen, wenn es in ihrer Gewalt ſteht, zu wählen; die Dürftigeren müſſen, weil ſie in jedem Augenblicke weniger Geld in der Hand haben, das Wohlfeile vorziehen. Eben daher, durch dieſe Verſchiedenheit des Mitbewerbes, ſind gewöhnlich die beſſeren Stoffe verhältnißmäßig nützlicher, ſo daß oft die Dauer in ſtärkerem Maße zunimmt, als der Preis des Stoffes; z. B.

$$d : D = s : \frac{5}{4} S;$$

daher $D = \frac{5}{4} \frac{Sd}{s}$, und die Koſten in beſtimmter Zeit von der beſſeren Waare

$$K = \frac{4}{5} \frac{(As + Ss)}{(AS + Ss)} \cdot k,$$ beträchtlich kleiner als k.

Fünftes Hauptſtück.

132.

Zu Band II, S. 189. (Bd. IV, S. 106 der Urſchrift.)

Im allgemeinen Sinne iſt mit dem Begriffe des Luxus noch nicht nothwendig eine unſittliche, tadelnswerthe Bedeutung verbunden, und es läßt ſich keine Gränze des Luxus überhaupt angeben, als die dringenden Forderungen des thieriſchen Lebens. Da man aber insgemein vieles an ſich Entbehrliche nicht zum Luxus rechnet, ſo muß es zugleich auch engere Schranken deſſelben geben. Verſteht man unter Luxus einen, das bloße Vergnügen beim Gebrauche der Güter (nicht irgend einen Nutzen) bezweckenden Aufwand, der ein gewiſſes Maß menſchlicher Bedürfniſſe überſchreitet, ſo zeigt das letztere Merkmal die Urſache der Unbeſtimmtheit, welche erfordert, daß man ſich in jedem Falle erſt über den Umfang von Bedürfniſſen verſtändigen muß, welchen man zum Vergleichemaßſtabe nehmen will. Es giebt Genüſſe des ſinnlichen Wohllebens oder der Prachtliebe, welche ganzen Erdtheilen gemein ſind, die aber doch von den Bewohnern

eines anderen Erdſtriches für Luxus gehalten werden. Mehrere mit einander verglichene Völker haben wieder eine verſchiedene Menge von Bedürfniſſen; in England iſt es nicht Luxus, Weitzenbrod zu eſſen, aber in Hochſchottland ohne Zweifel. Wie nun ein Volk gegen ein anderes ſeinen Luxus hat, ſo gilt dieß noch mehr von den einzelnen Ständen eines Volkes, die ſich, von dem unterſten bis zu dem höchſten, weniger durch wahre Bildung als durch Rang und größeren Luxus von einander unterſcheiden. Für den Kaufmann iſt Vieles ein gewohntes Bedürfniß, was für den Landmann offenbaren Luxus bildet. Endlich kann auch der Aufwand des Einzelnen nach der in ſeinem Stande herkömmlichen Lebensart beurtheilt werden. Ohne einen ſolchen beſtimmten Maßſtab wäre nichts oder Alles zum Luxus zu zälen.

Der Luxus iſt von moraliſcher Seite **nothwendig**, ſo lange das Menſchengeſchlecht noch nicht ſo weit gekommen iſt, ſich mit rein geiſtigen Genüſſen zu begnügen und durch ſie allein ſich zur Ausbildung aller Anlagen beſtimmen zu laſſen; er iſt im Übermaße tödtendes Gift. Eben ſo iſt er wirthſchaftlich nothwendig, damit das Vermögen Reitz habe und der Eifer zu ſeinem Erwerbe fortwähre. Ohne ihn würde wenig erſpart, alſo wenig zur Beſchäftigung Anderer verwendet werden, alle Entwicklung des Gewerbeweſens müßte wegfallen. Dieß iſt einleuchtend; ſchwerer beantwortet ſich die Frage, wo und wenn der unwirthſchaftliche Luxus anfange.

Es läßt ſich nicht allgemein beſtimmen, welchen Theil des reinen Einkommens Jeder erſparen ſolle, und welchen er auf Luxus verwenden dürfe; unzweifelhaft aber iſt es dem Fortgange der Wirthſchaft entgegen, wenn der letztere kein Erſparniß übrig läßt, und noch viel ſchädlicher, wenn ſogar mehr als das reine Einkommen dem Genuſſe und Prunke gewidmet wird. Die in jedem Stande der Geſellſchaft

herkömmliche Lebensart war ſonſt den Wirthſchaftsverhält-niſſen mehr angemeſſen, als ſie es jetzt iſt, wo Jeder durch wetteiferndes Übertreiben des Aufwandes ſich in eine höhere Stufe des Ranges und der Achtung aufzuſchwingen trachtet. Je mehr die Wohlthätigkeit fordert, deſto ſtrenger muß jene herrſchende, die Geſinnung eben ſo wie das Vermögen verderbende Prunkſucht gerügt und die edle Einfalt der Vorfahren geprieſen werden.

Dieß betrifft die Größe des Aufwandes. In Anſehung der Gegenſtände kann es nicht gleichgültig ſeyn, ob einem anderen Gliede des Volkes durch den Luxus des einen Erwerb zugewendet werde, oder nicht, weil nur im erſten Falle einiger Erſatz vorhanden iſt, und im zweiten nur die ungünſtige Folge der Vermögensungleichheit eintritt. Diejenigen, welche, in ſich nichts Bedeutendes findend, Pariſer und Londoner Waaren haben wollen, um dadurch ſich auszuzeichnen, kann freilich Niemand beſſern oder beſtrafen, aber die allgemeine Meinung bedürfte einer Aufklärung, um nicht durch Beiſpiele verleitet, durch die Klagen der Kaufleute, denen das Nahrungswesen ihres Volkes wenig am Herzen liegt, verwirrt zu werden. Von dieſer Seite fällt auf die Einfuhrzölle ein günſtigeres Licht. — Vergl. Rau, über den Luxus. Erlangen 1816 (urſprünglich ein Gymnaſialprogramm).

Sechſtes Hauptſtück.

133.

Zu Band II, S. 195. (Bd. IV, S. 115 der Urſchrift.)

In ſittlicher Hinſicht iſt der Geitz eine Krankheit, welche viel mehr an der Wurzel menſchlicher Würde zehrt, als die Verſchwendung. Jener nährt eine unbegränzte und doch mit ſich ſelbſt im Widerſpruche ſtehende Selbſtſucht, die wir täglich zu allen Laſtern führen ſehen. Der Verſchwender iſt zwar oft ein zügelloſer, aller Gewalt über ſeine tadelnswerthen Neigungen beraubter, ſchwächlicher Schwelger, bisweilen aber nur ein gemüthlicher, für Gutes und Schönes empfänglicher, aber in der Welt fremder, unbeſonnener und nachläſſiger Menſch, der zwar nichts ohne guten Zweck thut, aber nur die Gränze ſeiner eigenen Mittel überſieht. Vielleicht ſollte man den letzten unter der Benennung übler Haushalter von dem eigentlichen Verſchwender unterſcheiden.

Siebentes Hauptſtück.

134.

Zu Band II, S. 207. (Bd. IV, S. 136 der Urſchrift.)

Von Beiſpielen zerrütteter Staatswirthſchaft, zufolge eines übermäßigen Aufwandes der Regierenden, iſt die Geſchichte voll, und die Freiſtaaten haben den Fürſtenthümern hierin nichts vorzuwerfen. Kunſtſtücke, wie Geld von den Unterthanen aufzubringen, ſind um Jahrtauſende älter, als die wahre Wiſſenſchaft der Staatswirthſchaft, und in dieſe wurde erſt in neuerer Zeit die Lehre von den Staatsausgaben aufgenommen, weil man bei dieſen keine Regeln verlangte.

Die Sätze unſeres Verfaſſers ſind gründlich und eindringlich genug, um die Regierenden zur Sparſamkeit zu beſtimmen. Die neueſte Zeit hat jedoch mit merkwürdiger Allgemeinheit die feſte Überzeugung erweckt, daß das Heil der Staaten auch äußere, durch Mitwirkung des Volkes begründete Schranken der fürſtlichen Gewalt erheiſche. Dieſe machen es möglich, in die Staatswirthſchaft eine unverrückbare Ordnung zu bringen und zwiſchen dem Einkommen des Volkes und ſeinen Leiſtungen für den Staat ein richtiges Verhältniß zu erhalten. Der unmittelbare Aufwand der Regierenden wird durch Feſtſetzung ihres Einkommens (Civilliſte) geregelt, eine aus England ſtammende Einrichtung und Benennung. In Deutſchland hat jedoch der geſunde Sinn der Vorfahren ſchon vor Jahrhunderten einen ähnlichen Weg eingeſchlagen, der ſich darauf bezog, daß die Stammgüter der fürſtlichen Familien, welche neuerlich, bei Erlangung der vollen Landeshoheit, oder auch ſchon früher, in den meiſten Ländern ganz in das Weſen von

Staatsgütern (Domainen) übergiengen (doch z. B. in Baden und Naſſau nicht, in Würtemberg nur zum Theil), als noch nicht zu dem Wirkekreiſe der Landſtände gehörig angeſehen wurden. Da man nämlich doch auf ihren Ertrag und die aus verſchiedenem Hoheitsrechte fließenden Einkünfte rechnete, ſo nahm man an, daß aus beiden Quellen der Unterhalt der fürſtlichen Familie beſtritten werden müſſe; meiſtens wurden auch noch einige andere Ausgaben darauf angewieſen. Die für die übrigen Landesbedürfniſſe erhobenen Steuern wurden dagegen ganz von landſtändiſchen Verwaltern erhoben und verwendet, oder doch unter Mitaufſicht der letzteren. So wurde die Landes- oder Steuercaſſe der Kammercaſſe entgegen geſetzt. Von dieſer brauchte zwar der Fürſt Niemandem Rechnung abzulegen, aber er konnte auch ihre Einkünfte nur wenig erhöhen. Beiſpiele bis auf die neuſte Zeit geben Weimar, Gotha, Hildburghauſen, Meiningen, Naſſau, Würtemberg ꝛc.

Achtes Buch.

Natürliche Fortſchritte des Volkswohlſtandes.

Zweites Hauptſtück.

135.

Zu Band II, S. 229. (Bd. IV, S. 174 der Urſchrift.)

Dieſe ſechs Sätze bleiben richtig, obſchon der Vergleich einer gewöhnlichen Dreifelderwirthſchaft bei reiner Brache mit einem engliſchen Gute, wo Fruchtwechſel, Drillwirthſchaft, Stallfütterung ꝛc. eingeführt ſind, beweißen würde, daß auch der Landbau ſteter Fortſchritte fähig ſey. — Die Gewinnſte aus den Gewerben ſind hier nicht nach den Preiſen verglichen worden. Dieſe geſtatten einige Berichtigung, die aber nicht in Zalen beſtimmbar iſt. Für den erzeugten Überſchuß von Gewerkswaaren hat man nämlich nicht gleiche Gewißheit eines leichten und vortheilhaften Abſatzes, wie

für die Bodenerzeugniſſe. Ferner wird durch Erweiterung der Gewerke der Begehr von Stoffen ſtärker, es erfolgt Steigerung der Preiſe und Schmälerung des Gewerksgewinnes, woferne nicht zugleich mehr Erwerbſtamm auf Erdarbeit gewendet wird. Daher können jene Überſchüſſe nach ihrer Vortheilhaftigkeit für die einzelnen Unternehmer nicht vollkommen aus den bisherigen Preiſen der Gewerkswaaren beurtheilt werden.

Auch iſt bei dieſem und dem folgenden Hauptſtück nicht zu vergeſſen, daß die Gewinnſte der Unternehmer nicht ganz den Maßſtab des Gemeinnützigen geben können, welches ſich zugleich äußern muß

1. in der Dauer und Sicherheit des Gewerbes.

2. in der Anzal von Menſchen, welche an demſelben Theil nehmen.

3. in dem Vermögenszuſtande derſelben, alſo der günſtigen oder ungünſtigen Vertheilung.

4. in der größeren oder geringeren Wichtigkeit des Erzeugniſſes für das Bedürfniß des Volkes. Denn die Verſorgung deſſelben, zunächſt mit den unentbehrlichen Gütern, iſt ein beſonders wichtiger Zweck.

Vier=

Viertes Hauptſtück.

136.

Zu Band II, S. 252. (Bd. IV, S. 213 der Urſchrift.)

Dieſe im Allgemeinen gezogene Bahn kann nicht jedes Volk durchlaufen, wegen ſeiner beſonderen Verhältniſſe. Manche Völker bleiben bei der vorherrſchenden Erdarbeit ſtehen, wenn ſie wenig Stoffe haben, die ſie für auswärtigen Abſatz verarbeiten könnten, oder wenn der Abſatz roher Stoffe beſonders einträglich iſt, oder dagegen wo unter einem rauhen Himmelsſtriche die Gewinnung des Nahrungsbedarfes ſehr viele Kräfte in Anſpruch nimmt. — In anderen Ländern werden Gewerke, wenn man ſie nur den Ausländern nachzuahmen, nicht erſt zu erfinden braucht, ziemlich bald ergriffen, weil die vollkommene Benutzung des Bodens nicht ohne eine auf ihm lebende beträchtliche Bevölkerung, durch Gewerksarbeiter, möglich iſt. — Ein Land von armen Boden, aber günſtiger Lage, wird ſich bald in den Zwiſchenhandel miſchen, ohne viel Fleiß auf die Erdarbeit zu richten, deren Erzeugniſſe es ſich im Verkehre leichter verſchafft ꝛc.

Sechſtes Hauptſtück.

137.

Zu Band II. S. 259. (Bd. IV, S. 225 der Urſchrift.)

Unter Arna-utka iſt vielleicht der polniſche Weitzen, triticum polonicum, zu verſtehen, der auch wallachiſcher, aſtrakaniſcher, odeſſaiſcher Weitzen genannt wird. Er hat ſehr große Halme, Ähren und Körner, wird außer Polen auch in Italien und Frankreich gebaut.

Sechſtes Hauptſtück.

138.

Zu Band II, S. 262. (Bd. IV, S. 230 der Urſchrift.)

Es fällt ſogleich in die Augen, daß Storch wie Smith, dem jener hier folgt, auf die deutſche Bauernwirthſchaft keine Rückſicht nimmt. Beide ſprechen nur von Lohngeſinde, Pachtern und Halbmeiern, welche Letztern allerdings in Italien, Frankreich und Spanien ganz allgemein waren. S. Simonde, nouveaux principes, I, 187, wo die Vortheile dieſes Verhältniſſes geſchildert ſind, welches eine Folge von der Eroberung dieſer Länder durch die nordiſchen Völker beim Untergange des weſtrömiſchen Reiches zu ſeyn ſcheint. In den nördlichen Ländern entſtand das Verhältniß zwiſchen Gutsherren und Bauern nicht allgemein, vielleicht nur in den wenigſten Fällen ſo, daß jene

ihre Ländereien unter gewiſſen Bedingniſſen an dieſe überließen, ſondern umgekehrt waren häufig die Bauern urſprünglich freie Grundeigner, und kamen nur bei der Entſtehung des Lehnweſens in einige Abhängigkeit. Daher finden ſich noch jetzt in Deutſchland

1. freie Bauern, die höchſtens zu einem Zinſe verpflichtet, aber keiner Beſchränkung unterworfen ſind.

2. gewöhnliche Bauern, perſönlich frei, aber in Anſehung des Grundbeſitzes von einem Gutsherrn abhängig, demſelben zu Frohnen, Zins und Handlohn verbunden. Sie haben bald volles Erbrecht und freie Verfügung über das Gut, in welchem Falle man ſie Erbzinsbauern nennen kann (weil nämlich die verſchiedenen Claſſen noch keine beſtimmten gangbaren Benennungen haben), bald keines von beiden, und ſitzen dann bloß auf Herrengunſt (Wirthe; in Baiern heißt dieß Verhältniß Freiſtift), oder auf Lebensdauer des Gutsherrn (Neuſtift), oder auf ihre Lebenszeit (Leibrecht). Zwiſchen dieſen drei Arten und den Erbzinsbauern ſtehen in der Mitte diejenigen, welche verſchiedene Abſtufungen des Colonatrechtes haben, in der Vererbung und Verfügung mehr oder weniger beſchränkt ſind (Meier).

3. Leibeigene Bauern, Hörige, Erbunterthänige, entweder mit oder ohne Anrecht auf das Gut, aber perſönlich an daſſelbe gebunden. In neuerer Zeit iſt von der Leibeigenſchaft, wo ſie noch beſteht oder kürzlich beſtand, nichts weiter geblieben, als eine größere oder kleinere Abgabe bei dem Tode des Leibeigenen (Todtfall, Beſthaupt, Mortuarium), und die Verpflichtung, nicht ohne Erlaub des Gutsherrn und eine Abgabe an denſelben wegzugehen oder zu heirathen.

Sechſtes Hauptſtück.

139.

Zu Band II, S. 263. (Bd. IV, S. 232 der Urſchrift.)

Die geringere Anwendung von Erwerbſtamm auf den Feldbau zeigt ſich weniger in der Wahl von Ochſen ſtatt der Pferde, denn jene ſind im Allgemeinen nützlicher als dieſe, indem ſie bei Weitem nicht ſo viel weniger arbeiten als koſten; aber ſie iſt ſehr ſichtbar in der Ernährart beider, wenn man Graspferde und Weideochſen und -Kühe hält, welche in jeder Art der Nutzung äußerſt viel hinter dem Stallviehe zurückbleiben. Dagegen koſtet die Wartung und Fütterung und das Mähen und Einbringen des Futters mehr Arbeit, ſo wie der künſtliche Anbau von Futtergewächſen.

Auch in Berggegenden ſind übrigens die Ochſen gut anwendbar, wenn ſie beſchlagen werden, wie dieß mehrere Gegenden Deutſchlands, z. B. in Franken, beweißen.

Achtes Hauptſtück.

140.

Zu Band II, S. 281. (Bd. IV. S. 265 der Urſchrift.)

Das dritte der hier genannten Mittel, das Vermiethen der Sklaven an andere Gewerbsleute, war in Athen ſehr üblich. Unſtreitig das unwürdigſte Verfahren, wobei der Sklave, wie eine Maſchiene, bloß als Erwerbmittel behandelt wird,

ohne die Vortheile des Lebens in einer Familie zu genießen. Dennoch rieth Xenophon der atheniſchen Regierung, viele Sklaven zu halten, die man an die Unternehmer des Bergbaues vermiethen, und den Miethzins auf den Ankauf neuer Sklaven verwenden ſollte, um ſo nach 5 bis 6 Jahren deren 6000 zu beſitzen.

Neuntes Hauptſtück.

141.

Zu Band II, S. 294. Anm. 132. (Bd. IV, S. 285 der Urſchrift.)

In den letzten Jahrzehnten hat ſich hierin ſo viel geändert, daß nun in den meiſten Ländern Europa's der Landbau zu größerer Achtung gelangt iſt und ſelbſt wirthſchaftende Gutsherren gewiß nirgends etwas Seltenes ſind. Ein natürliches Gefühl wendet viele Kräfte wieder auf den Boden, nachdem man das Unſichere anderer Benutzungen kennen gelernt, und der Ausdruck, deſſen rügende Schärfe ſonſt Jeden ſchreckte: „ein Bauer werden,“ hat ſeine widrige Bedeutung meiſtens verloren. Englands Beiſpiel ſcheint hiezu viel beigetragen zu haben. Man darf nur an einen Herzog von Holſtein-Beck, die Grafen Podewils, Schönburg, Dietrichſtein, Feſteticz und viele andere erinnern. Eben ſo wenig aber finden die höheren Stände etwas Entwürdigendes in dem Betriebe großer Gewerke.

Von der Mehrzal der wohlhabenden Gutsherren aber gilt doch überall die Schilderung des Verfaſſers, daher iſt die Quote, welche in jedem Lande der gutsherrliche Adel beſitzt, ein für die Entwicklung des Nahrungswesens wichtiger Umſtand.

Zehntes Hauptſtück.

142.

Zu Band II, S. 302. (Bd. IV, S. 299 der Urſchrift.)

America, welches von einer Seite gut mit Rußland verglichen werden kann, hat doch ſonſt überaus viel vor demſelben voraus. Es beſitzt eine große Küſte und die trefflichſte Waſſerverbindung ſeiner Theile, die ſich bald bis in das ſtille Meer erſtrecken wird. Seine Einwohner ſtammen aus den gebildetſten Völkern Europa's, haben alle Künſte des Lebens, alle Gewerbserfindungen und Kenntniſſe der alten Welt mit hinüber genommen, alles läſtige oder unnütze Alte jenſeits des Meeres zurück gelaſſen; ſie haben alle Verhältniſſe neu gegründet und dabei durch nichts ſich in den Zwecken des Erwerbes hindern zu laſſen nöthig gehabt. Sie bilden daher einen wahren Gewerbsſtaat; die gemüthliche Seite des Lebens iſt freilich dabei ſehr vernachläſſigt, die geiſtige durchaus dienſtbar, nicht ihrer ſelbſt willen angebaut. Dieſe ſchroffen Formen ſcheint nur das Gefühl der Freiheit und der Stolz auf das Vaterland zuſammen zu halten.

Eilftes Hauptſtück.

143.

Zu Band II, S. 302. (Bd. IV, S. 301 der Urſchrift.)

Über den Feldbau der Alten mit Hülfe der Sklaven verdient vorzüglich Simonde nachgeleſen zu werden (Nouv. princ. I, 176. 178).

Die Bemerkung des Verfaſſers über die Unvollkommenheit der griechiſchen Landwirthſchaft iſt mit dem obigen Satze (1. B. 7. H.) ſchwer zu vereinigen. Die angeführte vielbeſprochene Stelle des Ariſtoteles beweißt den beſchränkten Geſichtskreis dieſes Forſchers, wie überhaupt die griechiſchen Politiker nur kleine Staaten im Auge hatten. Das perſiſche Reich lag zwar ihrer Beobachtung nahe genug, aber es wurde, wie andere Reiche, als etwas gänzlich Verſchiedenes angeſehen, und man konnte nicht denken, daß griechiſche Staaten mit barbariſchen etwas gemein hätten. Athen zälte nie über 20,000 Bürger, die zwar größestheils außer der Theilnahme an Staatsangelegenheiten nichts gearbeitet zu haben ſcheinen, aber ſie waren, wenn Krieg entſtand, zugleich Krieger. Ariſtoteles kann ſich nicht vorſtellen, daß 5000 Krieger außer den übrigen Bürgern, als ſtehendes Heer, erhalten würden. Er iſt aus dem Grunde für kleine Staaten, weil in größeren die Verwaltung ſchlecht ſey (Politic. VII, 4). Übrigens iſt er auch gegen die Sätze ſeines Lehrers Platon bekanntlich immer ſehr bitter und abſprechend.

Attika hatte, außer der Stadt Athen, gegen 7900 Menſchen auf der Geviertmeile, nährte gegen 2/3 der ganzen Bevölkerung, oder 330,000 Menſchen, mit dem Erzeug-

niß ſeines Bodens (38 Geviertmeilen), alſo 8700 Menſchen auf die Geviertmeile (Bökh, Staatshaushalt der Athener, I, 43). Dieß ſetzt ſchon ſorgfältigen Anbau voraus. Die landwirthſchaftlichen Schriftſteller (*Auctores geoponici*), aus denen Conſtantinus Porphyrogenneta Auszüge machen ließ, diejenigen 49, welche ſchon Varro (*de re rustica*, I, 1) namentlich anführte, beweißen, daß dieß Gewerbe nicht ohne Kunſt, Wetteifer und Nachdenken getrieben wurde.

Eilftes Hauptſtück.

144.

Zu Band II, S. 312. (Bd. IV, S. 319 der Urſchrift.)

Nach einem kaiſerlich ruſſiſchen Ukas vom 28. December 1818 iſt nun den Bauern erlaubt, Fabriken und Manufacturen zu errichten, für welche ſie 4 Jahr lang von Gewerbſteuern frei ſind. Bisher hatten nur Kaufleute der erſten und zweiten Gilde und Adelige das Recht dazu gehabt.

Zwölftes Hauptſtück.

145.

Zu Band II., S. 320. (Bd. IV, S. 332 der Urſchrift.)

In Deutſchland wird und kann die Pachtwirthſchaft (*grande culture*) nie herrſchend werden, weil ſich das Grundeigenthum, in kleinere Theile zerſtückt, im Beſitze der landbauenden Claſſe befindet. Es muß daher hier verhältnißmäßig weniger Lohnarbeiter geben, als in England; Feldbau wird nicht mit dem Kaufmannsgeiſte getrieben, der den Pachter beſeelt, und für eine Folge des ungeheuern Vermögens angeſehen werden kann. So wie reiche Leute ihren Erwerb im Feldbau anlegen wollen, ſo müſſen ſie große Ländereien ſich verſchaffen, um mancherlei große Unternehmungen beginnen zu können, die ſich im Kleinen nicht verlohnen. Der deutſche Boden nährt bei viel kleinerem Erwerbſtamme mehr zufriedene, ein behagliches Auskommen habende Menſchen, als der engliſche. Frankreich hat ebenfalls meiſtens kleine Bauerngüter, und es iſt höchſt ſeltſam, wenn man einen Vortheil für England darin findet, daß deſſen Landwirthſchaft im Verhältniß zur Oberfläche des Landes weniger Menſchen erfordere und beſchäftige.

Dreizehntes Hauptſtück.

146.

Zu Band II, S. 330. (Bd. IV, S. 350 der Urſchrift.)

Dieß Abweichen der Regierungen von dem natürlichen Gange des Nahrungswesens kann, ohne daß man es meint, auch bei guter Kenntniß der allgemeinen volkswirthſchaftlichen Theorie, verſchuldet werden, wenn man nur einen einzigen Weg des Fortſchreitens aller wirthſchaftlichen Verhältniſſe anerkennt, und die vielfachen Verſchiedenheiten nicht genug erwägt, die ſowohl aus der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, z. B. ſeinem Wärmegrad, ſeiner bergigen oder ebenen Beſchaffenheit, ſeinen Waſſerſtraßen, bald aus Ereigniſſen in der Zeit herrühren. Ohne dieſe Betrachtungen wird man ſich bei der Ausübung oft verlaſſen fühlen, und ſtets in Gefahr ſchweben, unpaſſende Beſchlüſſe zu faſſen. Wie die Länder im Großen, ſo haben auch wieder alle Kreiſe, Amtsbezirke ꝛc. ihr eigenthümliches Nahrungswesen. Die Wiſſenſchaft kann und darf es nicht verſuchen, alle verſchiedenen möglichen Wirthſchaftsumſtände zu erſchöpfen, aber ſie muß den Anfang des Weges zeigen, auf die Hauptverſchiedenheiten und ihren Einfluß hindeuten. Dann knüpft ſie ſich leichter an die Länder- und Ortskunde.

Zweiter Theil.

Von der geſelligen Bildung.

Einleitung.

147.

Zu Band II, S. 337. (Bd. V, S. 3 der Urſchrift.)

Dieſer zweite Theil des Verfaſſers iſt in jedem Falle ein merkwürdiger, gehaltreicher und anziehender Beitrag zur Lehre von der Volksbildung, der jedem Leſer willkommen ſeyn muß, auch wenn dieſer die Anſicht des Verfaſſers von dem nothwendigen Zuſammenhange beider Theile, als der Beſtandtheile einer einzigen Wiſſenſchaft, nicht ganz theilen kann, wohin ſchon oben in dieſen Zuſätzen gedeutet worden iſt (Zuſ. 2). Ohne dem Urtheile ſachkundiger Leſer vorzugreifen, dürfen doch hier die Schwierigkeiten des Storchiſchen Syſtemes nicht unberührt bleiben.

Aus der, in der angeführten Stelle berührten Verſchiedenheit des Grundverhältniſſes entſpringen, bei vielen Ähnlichkeiten, doch ſehr tief liegende Unterſchiede des ganzen Gegenſtandes. Die äußeren Güter, als der Erde abgewonnen, ſind immer nur Mittel, und haben eine beſtimmte räumliche Begränzung. Man kann daher überall von beſtimmten Zwecken ſprechen, und alle menſchliche Thätigkeiten in dieſem Gebiete mit gutem Grunde aus dem Beſtreben, Vermögen zu erwerben, herleiten. Die *inneren*, oder beſſer die perſönlichen Güter betreffen dagegen Zuſtände des menſchlichen Weſens, ſind größtestheils ohne äußerliche Erſcheinung, als in ihren Wirkungen, und immer unmeßbar. Alle Beſtimmungen der Größe und Menge in Zalen fallen bei ihnen weg, die objectiv erkennbaren Gränzen fehlen, und häufig die ſichtbaren Zwecke. Daher müſſen Berechnungen und die Beſtrebungen, Alles genau zu verfolgen und darzuſtellen, in hundert Fällen mißlingen; das Geiſtige iſt nicht genau abzugränzen und zu verzeichnen, und wenn man es irgendwo erfaßt zu haben glaubt, ſo iſt oft das Beſte davon ins Ungemeſſene entwichen. Eine Behandlung dieſes ſchwankenden, in ſcheinbarer Verwirrung bunten geiſtigen Reiches nach der Weiſe des ſcharf beſtimmten körperlichen wird daher immer Vieles zu wünſchen laſſen. Die unvermeidlichen Lücken ſind dem Verfaſſer nicht entgangen, wie ſich ſogleich im erſten Hauptſtücke zeigt; ſie ſollen auch hier hin und wieder beleuchtet werden, um zur Vermeidung einer einſeitigen Auffaſſung aufzufordern. Dagegen muß Storchs Art der Behandlung doch zu lehrreichen und überraſchenden Combinationen führen, und es iſt unſtreitig mancher ſchätzenswerthe Gewinn für die Wiſſenſchaft in dieſen 2 Büchern niedergelegt worden. Mehrere Abhandlungen in denſelben, z. B. die Lehre von der Bevölkerung, werden von andern Schriftſtellern in die Nationalwirthſchaftslehre nach dem gewöhnlichen Sinne des Wortes aufgenommen.

Erſtes Buch.

Beſtandtheile der geſelligen Bildung.

Erſtes Hauptſtück.

148.

Zu Band II, S. 341. (Bd. V, S. 8 der Urſchrift.)

Sogleich die im erſten Satze ausgeſprochene Beſchränkung des zu betrachtenden Gebietes beweiſt die unendliche Schwierigkeit der Unterſuchung. Liebe, Freundſchaft, häusliches Glück, Dankbarkeit, Vaterlandsliebe und viele ähnliche Güter mußten ausgeſchloſſen werden. Läßt ſich aber beſtimmt ſagen, daß ſie unſere Anlagen nicht mitwirkend veredeln können? Sie ſind nur nicht geradezu darauf gerichtet, können nicht wie Vermögenstheile einfach bezweckt und hervorgebracht werden, haben aber dennoch einen höchſt bedeutenden Einfluß auf das ganze menſchliche Weſen, und bilden mit den hier in Betracht gezogenen Gütern ein organiſch verbundenes, unzertrennbares Ganzes.

Zweites Hauptſtück.

149.

Zu Band II, S. 346. (Bd. V, S. 18 der Urſchrift.)

Was man bei den perſönlichen Gütern Verzehrung nennen kann, iſt begreiflich von der Verzehrung der Vermögenstheile ſehr verſchieden. Dieſe greift die Beſchaffenheit des Gutes an, zerſtört ſie ſchnell oder langſam. Dagegen findet bei den perſönlichen Gütern eine ſolche Erſchöpfung nicht Statt, ſondern die Zuſtände erreichen nur mit dem Verlaufe der Zeit ihr Ende. Aus dieſer Urſache iſt zwar der Umfang ihrer möglichen Wirkungen begränzt, bald durch die Lebensdauer des Menſchen, der eine gewiſſe Anlage beſitzt, bald durch die Fortdauer der Thätigkeit, die ein gewiſſes Gut verſchafft, wie bei der Sicherheit und Muße. In beiden Fällen aber wird das Gut durch den Gebrauch nicht verringert und zerſtört, ſondern es erliſcht im Verlaufe der Zeit von ſelbſt, ob es gut angewendet worden iſt oder nicht. Eben dieſe Unerſchöpflichkeit der inneren Güter ſchließt den Eigennutz in vielen Fällen aus.

Drittes Hauptſtück.

150.

Zu Band II, S. 349. (Bd. V, S. 23 der Urſchrift.)

Der Tauſch der Dienſte iſt nicht eben ſo allgemein das Ziel jeder Hervorbringung unkörperlicher Güter, als in einer ausgebildeten Volkswirthſchaft die mehrſten Erwerbsgeſchäfte ſich auf den Tauſch der Vermögenstheile beziehen. Viele Menſchen beſchäftigen ſich mit Künſten und Wiſſenſchaften verſchiedener Art, bloß weil ſie Vergnügen darin finden, woferne ſie nur ſonſt gut zu leben haben; es giebt Geſchichts- und Naturforſcher, Maler rc., die entweder bloß ihrer ſelbſt willen ihre Beſchäftigung treiben, oder gerne anderen Menſchen Nutzen und Vergnügen geben, ohne eine Gegenleiſtung von ihnen zu erwarten. So werden auch unendlich viele Dienſte durch die Liebe, Freundſchaft rc. aus denen ſie hervorgehen, ſogleich wieder bezalt. Betrachteten wir alle edleren Thätigkeiten nur in Vergleich mit den wirthſchaftlichen, nothwendig ſelbſtſüchtigen, ſo kommen wir in Gefahr, höhere Antriebe zu vergeſſen und in den erhabenſten Dingen rechnen zu wollen.

Sechſtes Hauptſtück.

151.

Zu Band II, S. 362. (Bd. V, S. 49 der Urſchrift.)

Dieſe Folge iſt ſehr richtig. Indeß dürfte der Staat, um ſie zu verhüten, doch nicht wohl in ſeiner Sorgfalt für die Bildeanſtalten nachlaſſen, und die Erleichterungen des Studierens aufheben. Jene Anſtalten ſind für die tüchtige Vorbereitung der Staatsdiener und für den ganzen Bildungszuſtand des Volkes von zu mächtigem Einfluß, und da in den höheren Ständen nicht ausſchließend ausgezeichnete Geiſteskraft zu finden iſt, vielmehr bei der ſchlafferen weichlichen Erziehung in ihnen Jünglinge aus den unteren Ständen der Geſellſchaft oft friſcher und kraftvoller ſind, ſo muß auch den Vermögenden Gelegenheit gegeben werden, ſich aufzuſchwingen. Unſtreitig ergreifen jetzt zu Viele die wiſſenſchaftliche Bahn. Dieß iſt aber nicht dadurch zu ändern, daß man einem oder mehreren Ständen das Studieren verbietet; die Urſache iſt der Druck, der auf den Gewerbtreibenden liegt, das Stocken der Gewerbe und die Menge der öffentlichen Laſten. Wie der Bauer und der Handwerker wieder in ſeinem Stande zufrieden leben kann, ſo wird er auch von dem unnützen Streben, ſeine Kinder in eine andere Laufbahn hinüber zu treiben, abgehen; nur die werden Gelehrte, Staatsdiener werden wollen, die ein wahrer innerer Drang zu dieſem Berufe leitet. Es wäre aber ſehr nöthig, daß auch die höheren Stände ihre Nachkommen nicht ſo ſorgfältig von dem Erwerbe abhielten. Das Vorurtheil hält insgemein nur den Handel für anſtändig, der aber gerade in Deutſchland ziemlich beſchränkt iſt. Mit Recht ſagt Möſer: reicher Leute Kinder ſollen ein Handwerk lernen; die armen haben keine Ausſicht, leicht ſelbſtſtändig zu werden.

Wenn

Wenn aber zu einem Zweige des Staatsdienſtes ſich nicht mehr Menſchen bewerben, als der jährliche Abgang durch den Tod beträgt, ſo hat man keine Wahl; der Untüchtige iſt eben ſo, wie der Beſte, ſeiner Verſorgung ſicher, und dieß lähmt den Eiſer in der Vorbereitung gar ſehr. Die Abgewieſenen finden doch noch manche Gelegenheit unterzukommen. Nur muß der Staat bloß dem größeren Verdienſte den Vorzug geben.

Sechſtes Hauptſtück.

152.

Zu Band II, S. 365. Anm. 191. (Bd. V, S. 55 der Urſchrift.)

Sehr viele Pfarrer in England laſſen ihre Stellen regelmäßig durch einen Stellvertreter, Curatus, verſehen, um ſich nach ihrem Vergnügen an einem anderen Orte aufhalten zu können.

Sechſtes Hauptſtück.

153.

Zu Band II, S. 367. (Bd. V, S. 60 der Urſchrift.)

Der hier berechnete Lohn des Iſokrates iſt ſo ungeheuer, daß man billig an Smith's Schlußfolge (I, 217. 218) zweifeln muß. Wenn wir leſen, daß wirklich Iſokrates ein außerordentliches Vermögen erworben hat (in dem Leben des Iſokrates, welches dem Plutarch zugeſchrieben wurde, und Dionys von Halik., im Leben des Iſokrates), ſo kommt dagegen in Betracht, daß er auch vom Nikokles, dem Beherrſcher von Kypros, große Summen erhielt. Daß er 10 Minen von jedem Schüler nahm, erzält auch Plutarch im Leben des Demoſthenes. Aus der Stelle des falſchen Plutarch, von den 100 Schülern (ακροαται δ'αυτου εγενοντο εις 'εκατον), unter denen Timotheos, Konons Sohn u. A. genannt werden, erhellt nichts, was die Beziehung auf einen einzelnen Lehrcurſus andeutete; ferner iſt bekannt, daß die Alten häufiger ohne ſtrenge Form, im täglichen Umgange lehrten, und daß die Schüler lange Zeit um den Meiſter zu ſeyn pflegten. Wenn der Sinn wäre, jedesmal oder doch einigemal gegen hundert, ſo wäre die namentliche Aufführung mehrerer darunter begriffener Schüler offenbar gezwungen. Kurz vorher iſt geſagt, daß er zuerſt in Chios gelehrt und dort neun Schüler gehabt habe. Da nun bloß die reichſten Jünglinge ihn hören konnten und ſelbſt Demoſthenes durch den hohen Preis abgeſchreckt wurde (Plutarch im Demoſthenes), ſo iſt die Zal 100 ſchon beträchtlich genug. — Smith und Storch nennen die Stelle Plutarchs nicht, wo das jedesmalige Didaktron (in der Storchiſchen Urſchrift ſteht durch einen Druckfehler Ditracton) auf 1000 Minen angegeben wird, und der Verfaſſer dieſer Zuſätze hat ſich vergeblich bemüht, ſie aufzufinden.

Sechſtes Hauptſtück.

154.

Zu Band II, S. 370. (Bd. V, S. 66 der Urſchrift.)

Die Geringſchätzung der mimiſchen Künſtler und der Sänger iſt zum Theile ihren perſönlichen Verhältniſſen zuzuſchreiben geweſen. So lange ſie aus der Hefe des Volks entſprangen und durch ihre Aufführung immer derſelben angehörten, konnten ſie einer Anrüchigkeit nicht entgehen. Die Alten verknüpften ſchon mit dem Geſchäft, für Geld Andern einen Dienſt zu leiſten, beſonders ſich ſelbſt als Gegenſtand der Ergötzung darzuſtellen, eine ſehr herabwürdigende Vorſtellung. In neuerer Zeit hat die höhere Schätzung der Kunſt und die würdigere Perſönlichkeit der Künſtler die Mimen, wenigſtens an den ſtehenden Bühnen, in die vollſte bürgerliche Achtung eingeſetzt. Die Seltenheit des Talentes aber, die erforderliche Vorbereitung, und der Gewinn, welcher bei dem allgemeinen Hange zu dieſer Vergnügung von dem Unternehmer einer gut beſetzten Bühne gemacht werden kann, haben noch keine Minderung des üblichen Lohnes eintreten laſſen.

Sechſtes Hauptſtück.

155.

Zu Band II, S. 371. (Bd. V, S. 67 der Urſchrift.)

Dieſe Gleichheit der Belohnungen muß man ſich nur ſehr im Großen denken. Eine genaue Herſtellung derſelben iſt nicht möglich, weil die geiſtige Begleitung des Geldlohnes, Ruhm ꝛc. nichts Meßbares iſt, nicht von allen Menſchen gleich hoch angeſchlagen werden kann, und bei der ungleichen Vertheilung der natürlichen Anlagen und Neigungen der Mitbewerb zu den verſchiedenen Beſchäftigungen ſehr verſchieden ſeyn muß. Ein Jüngling von ausgezeichneter Geiſteskraft kann nicht wählen, ob er ein Niebuhr, ein Göthe, ein Gauß, ein Dannecker, ein Reichenbach werden will, er wird ſich nur zu einem Fache gezogen fühlen. Zudem iſt der Einzelne nicht ſicher, die Belohnungen zu finden, welche ſeinem Stande gebühren.

Siebentes Hauptſtück.

156.

Zu Band II, S. 372. (Bd. V, S. 69 der Urſchrift.)

Die Regierung muß ohne Zweifel vorzügliche Verdienſte auch äußerlich belohnen, weil der Menſch im Großen ſo ſchwach iſt, immer auch auf das Zeichen, die Anerkennung, einigen Werth zu legen. Nur glaube man nicht, ganz mechaniſch durch ſolche Belohnungen beliebig jede Art von

Verdienſt hervorlocken zu können. Ob es mehr oder weniger hohe Tugenden und Verdienſte giebt, dieß hängt von dem geiſtigen und ſittlichen Zuſtande des Volkes ab, und Monteſquieu bemerkt nicht mit Unrecht, daß es ſchon einen Verfall andeute, wenn jeder Tüchtige eine Menge ſichtbarer Auszeichnungen verlange und hoffe. Man muß ſehr vorſichtig ſeyn, nicht das eitle Prunken mit Verdienſten zu nähren, wie bei denjenigen Orden, um die man ſich zu bewerben pflegt, und die wenigſtens bezeugen, daß der Inhaber das Verdienſt der edel-ſtolzen Beſcheidenheit und das Selbſtgefühl, welches ſich über alle äußere Belohnung erhebt, nicht beſitze. Der wahre Nachruhm, eine ehrenvolle Beſitzung im Gebiete der Geſchichte des Volkes, einer der mächtigſten Antriebe zur unverdroſſenſten Pflichtübung, ſteht überdieß nicht in der Gewalt der Regierung, und kommt von ſelbſt Jedem, der ihn verdient hat. Namen machen nicht unſterblich, wenn die Sache fehlt, ſind aber mit dieſer etwas ſehr Schönes, wie neuerlich die franzöſiſchen und preußiſchen Feldherren (Blücher, Bülow, Kleiſt, Tauenzien, York) von den Schauplätzen ihrer Thaten benannt worden ſind. Der fromme, beſcheidene Bürgerſinn belohnt, was er hervorbringt, ſchon ſelbſt genug. Glänzende Zeichen, wie z. B. die Titel und Hoforden, arten zu leicht aus, werden von Gunſt vergeben, und verlieren mit der urſprünglichen Bedeutung den Nutzen. Der Verdienſtadel, in der Idee vortrefflich, wird immer an der Unvollkommenheit leiden, daß es weder einen Maßſtab, noch einen unpartheiiſchen Richter für alles Verdienſt giebt. Die ruſſiſche Rangeinrichtung iſt indeß dem Zuſtande dieſes Reiches gewiß ſehr entſprechend.

Zweites Buch.

Natürliche Fortſchritte der geſelligen Bildung.

Erſtes Hauptſtück.

157.

Zu Band II, S. 392. (Bd. V, S. 106 der Urſchrift.)

Über die Hinderniſſe des Anwachſes der Bevölkerung bei Jäger- und Nomadenvölkern iſt ausführlicher Malthus, I, 28. 31, 35. 47. In dieſen Zuſtänden raffen auch die Fehden viele Menſchen weg, weil mit den anderen Künſten zugleich die Heilkunſt noch fehlt. Man bemerkt in Oſſian, daß die Helden von Wunden ſterben, die jetzt jeder Dorfbartſcheerer zu heilen verſteht, aber auch finden ſich nur ſchwache Spuren von Heilmitteln.

Drittes Hauptſtück.

158.

Zu Band II, S. 411. (Bd. V, S. 147 der Urſchrift.)

Gewiß iſt es unmöglich, die Fortſchritte eines Volkes in jeglicher Art der Bildung aus äußeren Umſtänden ganz zu erklären, ſo wenig als dieß bei den Veränderungen in jedem Einzelnen angeht. Doch iſt die Richtung und Verſchiedenheit der Bahn, in welcher ſich Völker entwickeln, unzweifelhaft auch dem Einfluſſe dieſer Umſtände zum Theile unterworfen; es wird künftig möglich werden, einen genaueren Zuſammenhang zwiſchen dem Gange des Menſchengeſchlechtes in der Zeit und ſeinen Wohnſitzen zu erkennen, als wir ihn jetzt ſchon erblicken. Vergl. Storch im letzten Hauptſtück dieſes Buches.

Wie der Einzelne bald klare Begriffe bildet, bald von dem Feuer dichteriſcher Begeiſterung hingeriſſen wird, ſo zeigen ſich auch im großen Menſchengeiſte ähnliche Bewegungen nach deſſen inneren, unerforſchten Geſetzen. Hohe Dichterkraft wird von der Natur ſonder Maß und Regel erzeugt, aber geleitet, genährt, und wirkend auf Viele nach Beſchaffenheit aller Umſtände; ſie fehlt auch in ungebildeten Völkern nicht. Erziehung kann die Geſammtheit nicht auf eine höhere Stufe heben, alſo nur erhalten und fortpflanzen, und über den Geiſt der ſchönen Kunſt vermag ſie ſehr wenig. Je länger ein Volk ungeſtört fortlebt, deſto mehr Früchte der Vergangenheit und fördernde Mittel ſtehen ihm zu Gebote, deſto mehr Wiſſen und Kunſt iſt rege, aber nicht gerade ſchöne Kunſt, die dabei wohl verloren gehen kann.

Die S. 412 (V, 150) angeführten Beiſpiele beweiſen nicht zur Genüge, daß die Staatsform keinen Einfluß hat. Sicherheit iſt zwar die erſte Bedingung eines anhaltenden Fortganges. Aber es giebt noch einen mächtigen, begeiſternden Sporn zur Entfaltung aller Kräfte, die glühende Vaterlandsliebe, die Richtung aller Beſtrebungen auf das Allgemeine, und dieſes Gefühl iſt wenigſtens dauernd nicht ohne einigen Antheil des Volkes an Staatsgeſchäften zu finden geweſen. Unruhen ſind, wie die Erfahrung zeigt, dem Geiſte weniger hinderlich, als unausweichlicher Zwang. Die griechiſchen und römiſchen Gelehrten und Dichter, welche hier genannt ſind, hätten ſolche Werke, wie die ihrigen wirklich ſind, nicht hinterlaſſen, wenn nicht noch die Frucht einer ſchönern Zeit in ihnen nachgereift wäre. Wie hätte Tacitus geſchrieben, ohne den Schmerz der von ihm nicht mehr erlebten Freiheit, der ſich als rother Faden durch alle ſeine Werke zieht? Dichter finden in der Zeit, die auf die höchſte Blüte eines thatenreichen Volkslebens folgt, den günſtigſten Boden. Gelehrſamkeit artet unter dem Mangel geſetzlicher Freiheit leicht in müſſiges, ſpielendes Grübeln aus, weil ihr die wahren, würdigen Gegenſtände des Forſchens verſagt ſind. — Die Folge, die wir aus dieſen Betrachtungen in Beziehung auf die jetzige Zeit ziehen können, iſt durchaus günſtig, weil Alles zu Verfaſſungen führt, die die vollkommenſte Freiheit im wahren Sinne des Wortes zu geben ſcheinen, zu Monarchieen mit ſtändiſcher Vertretung.

Siebentes Hauptſtück.

159.

Zu Band II, S. 443. (Bd. V, S. 222 der Urſchrift.)

Die hier wiederholten Smithiſchen Sätze über den Vorzug der ſtehenden Heere vor der Landwehr werden in dem neuerlichen Streite über dieſen Gegenſtand ein beſonderes Intereſſe finden. Sie werden aber ſchwerlich die Überzeugung geben können, daß ſtehende Heere für die geſetzliche Freiheit keine Beſorgniß erregen dürfen, und ſie ſchildern lebhaft die Folgen derſelben für das Volksvermögen. Wenn die Vertheidiger der ſtehenden Heere darunter nicht bloß unſre bisherige Einrichtung verſtehen, ſondern die andere, nach welcher von dem Fußvolke bloß die Stämme (Rahmen) beiſammen bleiben, die Mannſchaft aber ihrem Berufe nachgeht, ſo kann man nichts Beſſeres wünſchen. Dieſer beweglicheren Mannſchaft wird dann als zweites Aufgebot die anſäßige Bürgerſchaft beigeſellt. Bloßes Beurlauben iſt nicht zuverläſſig genug, um die verſchiedenen Zweige des Berufes nur ſo wenig als möglich zu ſtören. Nach rein politiſchen Kriegen, wie Napoleon bei ſeiner Rückkehr aus Rußland den ſeinigen nannte, dürfen die Verhältniſſe nicht mehr eingerichtet werden; für dieſe iſt nichts beſſer als ein ſtehendes Heer, weil der Bürger nicht fechten mag, wenn es nicht eine Idee gilt, von der er durchdrungen iſt.

Die Staatsvertheidigung, mit Ausſchluß der Seemacht einiger Staaten, koſtet 1819:

in Baiern	$0,^{133}$	der ganzen Staatseinnahme.
Baden	$0,^{18}$	
Frankreich	$0,^{21}$	
Naſſau	$0,^{24}$	
d. Niederlanden	$0,^{25}$	
England	$0,^{33}$	
Preußen	$0,^{5}$	

Achtes Hauptſtück.

160.

Zu Band II, S. 454. (Bd. V, S. 251 der Urſchrift.)

Allerdings iſt der ewige Friede ein Ideal, von welchem die Menſchheit in ihrem gegenwärtigen Zuſtande noch durch eine unabſehbare Zeit getrennt iſt. Aber darf man nicht wenigſtens eine Annäherung an denſelben, eine Verminderung der Kriege hoffen? dieß ſcheint geſtattet. Die Ausbildung im Innern der Staaten und im Staatenſyſtem muß die Veranlaſſungen und Beweggründe zum Kriege verringern,

1. wenn die Regierungen über das Wohl ihrer Völker immer beſſer aufgeklärt ſind, ſo daß ſie daſſelbe nicht in Eroberungen, Colonien ꝛc. ſuchen;

2. wenn die Verfaſſungen durch wohl geordnete ſtändiſche Vertretung dahin gekommen ſind, daß ſie die Wirkſamkeit der Regierung zu jedem guten Zwecke verdoppeln, aber zu Eroberungskriegen u. dgl. ihnen die Mittel erſchweren.

3. Wenn in den Ländern, die aus kleineren Staaten beſtehen, wie Italien und Deutſchland, ſolche Bundesverfaſſungen eingeführt werden, daß eine feſte und einige Stellung gegen das Ausland möglich iſt und die Einmiſchung fremder Mächte keine Entzweiungen mehr ſtiften kann.

Selbſt bei dieſem Zuſtande wird von Zeit zu Zeit einmal ein ſtürmiſcher Eroberungsluſtiger auftreten, wird ein Zwiſt zwiſchen rechtlich geſinnten Regierungen ausbrechen, ein Staat durch innerliche Gährungen zerfleiſcht werden. Um ſo weniger kann ohne ſolche Verhältniſſe die Empfänglichkeit für die Gebote des Völkerrechts, oder ein heiliger Bund, der ſich lediglich auf die Perſönlichkeit ſeiner Mitglieder bezieht, den ewigen Frieden begründen.

Zehntes Hauptſtück.

161.

Zu Band II. S. 484. Anm. 249. (Bd. V, S. 315 der Urſchrift.)

Gregoire hat neuerlich mit vielem Glück das Andenken des ſanften Las Caſas von dieſem Flecken zu reinigen geſucht (Mém. de l'instit. national, an IV. Sciences mor. et polit. I, 45—75). Die Portugieſen begannen ſchon in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit geſtohlnen Negern Handel zu treiben; nach Domingo brachte man 1503 (Anderſon) oder 1508 (Hargrave) Neger, während die Beſchuldigung des Las Caſas in das Jahr 1517 verſetzt wird. Sie iſt von allen ſpäteren Schriftſtellern dem Herrera nachgeſchrieben worden, der ſie nicht beweiſt und verbürgt, und deſſen andere Zeitgenoſſen, ſelbſt der erbittertſte Feind des Las Caſas, Sepulveda, von der Sache ſchweigen. Der Beſchuldigte zog ſich viele Feinde zu durch Enthüllung ihrer Grauſamkeiten.

Zu den Zugaben des Verfaſſers.

Dritte Zugabe.

162.

Zu Band III, S. 7. (Bd. VI, S. 11 der Urſchrift.)

Der Deutſche ſchöpft über den Zuſtand der engliſchen Landwirthſchaft die ausführlichſte Belehrung aus Thaer, Einleitung zur Kenntniß der engliſchen Landwirthſch., Hannover, 1801—6 (2te Ausg.).

Bei dem Stecken des Getreides hätte auch die ſehr merkwürdige Drillwirthſchaft Erwähnung verdient, eine Erfindung des Engländers Jethro Tull (der 1731 darüber ſchrieb), verbeſſert von Du Hamel, neuerlich wieder ſtärker benutzt und weiter vervollkommnet. Sie beſteht darin, daß Getreide und andere Gewächſe durch Ma-

ſchienen in Reihen geſäet (gedrillt) und die Zwiſchenräume derſelben mehrmals durch Ackerwerkzeuge, von einem Pferde gezogen, behackt werden; daher der frühere Name Pferdehackenwirthſchaft, *horsehoing husbandry.* Die Gefahr, daß bei mancherlei Zufällen nicht aller Saame aufgeht, oder daß das Unkraut Überhand nimmt, die Koſtbarkeit und Zerbrechlichkeit der Maſchienen und das Erforderniß einer höchſt ſorgfältigen Verrichtung aller Feldarbeiten machen dieſe Wirthſchaft für Bauern nicht anwendbar; unter günſtigen Verhältniſſen wird ſie dagegen nützlich ſeyn, weil ſie Saamen erſpart, und wegen der ſtärkeren Beſtaudung dennoch reichere Ernten und mehlreichere Körner giebt. Bei den Hülſen- und Hackfrüchten iſt ſie auch ohne jene Schwierigkeiten mit großem Vortheil einzuführen.

Zwölfte Zugabe.

163.

Zu Band III, S. 46. (Bd. VI, S. 77 der Urſchrift.)

Englands baarer Geldvorrath wird von Colquhoun u. A. neuerlich auf 15 Mill. Pf. St. angegeben. In Frankreich ſollen nach Gaudin (Notice historique etc. 1818) im April 1814, 2800 Mill., und zu Ende des Jahres 1813 ſogar 3400 Mill. Fr. in Umlauf geweſen ſeyn.

Funfzehnte Zugabe.

164.

Zu Band III, S. 70. (Bd. VI, S. 114 der Urſchrift.)

Das Aufgeld des Courant= gegen Bankgeld iſt neuerlich in Amſterdam fortwährend zwiſchen 4 und 5 Procent.

Funfzehnte Zugabe.

165.

Zu Band III, S. 72. (Bd. VI, S. 118 der Urſchrift.)

Die königliche Regierung Frankreichs hat ſich, nach langer Unterhandlung, entſchloſſen, die Unthat Davouſts zum Theile zu erſetzen. Sie trat in dem Vertrage vom 27. October 1816 der Hamburger Bank für 500,000 Fr. Renten, alſo bei vollem Credit 10 Mill. Fr. Stamm, in das große Buch eingeſchrieben, ab, und bezalte die in der Zwiſchenzeit aufgelaufenen Zinſen baar. Dabei verlor die Bank noch gegen 2 1/4 Mill. Mark Banco.

Der Hamburger Bankthaler beſteht aus 528,'' holl. Aaſen fein. Da nun nach dem in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Holſtein geltenden Münzfuße aus der Mark fein 11 1/3 Thaler oder 17 Gulden geprägt werden, ſo hält der Thaler gegen 429 Aaſen fein, und das Aufgeld nach

dem Pari muß 23 vom Hundert ſeyn. So hoch beläuft es ſich auch, mit kleinen Schwankungen, wirklich gegen groben däniſchen Courant, und gegen die, im nördlichen Deutſchland ſehr verbreiteten hannoveriſchen Zweidrittelſtücke, welche nach dem Leipziger oder 18Guldenfuße geprägt ſind, 28 bis 30 vom Hundert.

Die Rotterdamer Bank, errichtet am 18. April 1635, führte ihre Bücher ſowohl in Bank- als Courantmünze, jenachdem es die Kaufleute begehrten; letztere wurde nach dem geſetzlichen Preiſe berechnet, und gab gegen jene ungefähr 4 vom Hundert Aufgeld.

Die Nürnberger Bank wurde am Lorenzitage 1621 geſtiftet, vorzüglich nach dem Vorbilde der venetianiſchen, um in jener Zeit der Münzirrungen, wo gute Sorten von ſchlechtem Kupfergelde verdrängt wurden, die Handelnden zu ſichern. Vorher hatte die Stadt Nürnberg auch für 800,000 fl. gute Scheidemünze prägen laſſen (Roth, Geſchichte des Nürnbergiſchen Handels, IV, 305). Mit der Bank wurde zugleich ein Bancoamt verbunden, zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verkehr, welches 1697 zu einem Mercantil- und Banco-Gerichte, als erſter Inſtanz, gemacht wurde. Die 1654 umgearbeitete Bankordnung verbietet, Summen über 200 fl. außer der Bank zu bezalen, ſelbſt nicht durch Überſchreiben (Scontration). Dieſe Bank blieb bei ihrer urſprünglichen Beſtimmung ſtehen, um die ſchlechten Münzen abzuhalten; daher rechnete ſie nach den guten größeren Sorten, ohne einen vollkommenen unveränderlichen Maßſtab aufzuſtellen, der auch ſpäterhin bei der Lage der Stadt in der Mitte Deutſchlands und der beſſeren Ausmünzung gröberer Sorten nicht wohl vermißt wurde. Deßhalb wurde Courant- und Bankgeld gleichbedeutend. Die Bank nahm die deutſchen Thaler, ganze und halbe Guldenſtücke, wobei aber bei dem Herausziehen baarer Summen immer erſt die vorräthi-

räthigen Gulden von den Thalern ausgegeben werden ſollten (Interimsverordnung, 20. Juli 1695, bei Marperger, Beſchreibung der Banquen, Halle, 1717, 4, S. 174); in Gold anfangs nur Ducaten, dann auch Piſtolen und Carolinen. Dem Bank- oder Courantgelde iſt das Weißgeld, moneta bianca, Münze, entgegen geſetzt, nämlich die kleineren Sorten, die früherhin nur einige Procent Aufgeld trugen. Als ſie aber anfiengen, nach dem 24 fl. Fuße berechnet zu werden, während das Courantgeld bei dem 20 fl. Fuße ſtehen blieb, mußten ſie gegen dieſes 20 vom Hundert Aufgeld erhalten. In der neuſten Zeit hat das Girogeſchäft ganz aufgehört, und der Banco publico dient bloß noch zur Hinterlegung ſtreitiger Summen und zur Aufſicht auf Firmen und Siegel, Verbindungen, Trennungen ꝛc. der Handelshäuſer. Courant iſt noch, wie in Frankfurt und Augsburg, die übliche Benennung des 20 fl. Fußes, der in Wechſelgeſchäften der gebräuchliche iſt.

Sechszehnte Zugabe.

166.

Zu Band III, S. 75. (Bd. VI, S. 122 der Urſchrift.)

Die Anzal der Privatbanken in Großbritannien hat in den letzten Jahren wieder abgenommen, nachdem ſie vorher ſchnell angewachſen war. Sie betrug

1797	nach Thornton	353
1799	nach Thornton	366
1800	nach Thornton	386

1810	nach dem Berichte der Parlamentscommiſſion	721
1812	nach Lauderdale	878
1816	nach deſſen Äußerung im Oberhauſe, am 30. Mai 1816	642

Sechszehnte Zugabe.

167.

Zu Band III, S. 83—87. (Bd. VI, S. 136—142 der Urſchrift.)

Ein anderes Zeichen der Herabwürdigung der engliſchen Banknoten lag unzweifelhaft in dem niedrigen Wechſelcurſe Englands gegen andere Länder in geraumer Zeit; er ſtand mit Hamburg gegen 16 bis 17 vom Hundert über Pari, während die Koſten der baaren Zalung nicht über 5 ½ vom Hundert betragen konnten.

Der ſcharfſinnige Graf Lauderdale hat unwiderlegbar den wahren Stand der Sache dargeſtellt (The depreciation of the Papercurrency of Gr. Brit. proved. Lond. et Edinb. 1812), und zur Abhülfe, abweichend von der Meinung des Bullion-Committee von 1810, vorgeſchlagen, den gegenwärtigen Stand der Zettel zum Golde feſtzuhalten, alſo, da die Unze Gold 5 Pf. 8 Sh. gelte, aus dem Pfunde Gold 61 15/21 Guineen zu prägen (bisher 44 ½) und ſo die Münzen nach dem Papiergelde einzurichten (Further Considerations of the state of currency. ebd. 1813).

Die Verlängerung der ſogenannten Bank-Reſtriction erfolgte wirklich am 1. Mai 1815 bis zum 1. Juli 1816 —

In dieſem Jahre hatten ſich die Verhältniſſe ſehr geändert; Zettel ſtanden mit dem Golde faſt im Pari, hauptſächlich wegen der Menge von edlen Metallen, die fortwährend bei der Bank niedergelegt wurden (1810: 1⅓ Mill. Pf. St. 1814: 3⅛ Mill. 1815: über 4 Mill.), und dieſe in den Stand ſetzten, in kleinen Summen baar zu bezalen. Man wünſchte nun Aufhebung der Reſtriction. Allein ſie erfolgte nicht, ſondern vielmehr eine neue Verlängerung auf zwei Jahre; es ſey, verſicherte Caſtlereagh, bei Weitem nicht Geld genug vorhanden, um die 27 Mill. Pf. St., die in Zetteln umliefen, einzulöſen. Ungeachtet der miniſteriellen Verſicherungen, daß kein Einverſtändniß der Bank mit der Regierung Statt finde, ließ ſich dieſe doch 1816 wieder 3 Mill. Pf. von jener leihen, gegen die Erlaubniß, das Stammvermögen der Bank von 11,642,400 Pf. auf 14,553,000 zu erhöhen, vermittelſt eines erhobenen Zuſchuſſes von 25 Pf. von jeder Actie zu 100 Pf. — Die kleinen baaren Zalungen der Bank, gegen Noten unter 5 Pf., wirkten ſchädlich, weil das dafür gegebene Gold ſogleich eingeſchmolzen oder ausgeführt wurde. 1817 und 18 waren auf dieſe Weiſe 5,200,000 Pf. St. bezalt worden, von denen 5 Mill. nach Frankreich gegangen waren. Im April 1819 beſchloß das Parlament die Einſtellung dieſer Zalungen. Die Aufhebung der Reſtriction wurde, ſo viele Stimmen im Volke auch dafür waren, vom geheimen Ausſchuſſe (Bericht an das Unterhaus, 6. Mai 1819) nicht ſogleich für rathſam gehalten, weil dazu eine Baarſchaft von 30 bis 40 Mill. gehöre. Der Vorſchlag gieng dahin, allmälig die Zalungen zu beginnen, nämlich vom 1. Febr. 1820 in großen Summen, die Unze zu 81 Shill., ſodann nach und nach zu 79 Sh. 6 P., 77 Sh. 10½ P. (ſo ſtand das Gold 1797) und endlich nach zwei bis 3 Jahren ohne Beſchränkung zu zalen. Beide Häuſer genehmigten im Mai dieſen Vorſchlag. Die Summe der umlaufenden Bankzettel belief ſich am 20. April 1819 auf 27,456,000 Pf.

Die ſtarke Korneinfuhr in den letzten Jahren und die vielen auswärtigen Anleihen hatten wegen der damit verbundenen Goldeinfuhr den Curs der Zettel wieder etwas erhöht, aber zufolge des letzt genannten Beſchluſſes gieng er wieder herab, und jetzt (Auguſt 1819) iſt in London Gold für den Münzpreis, 3 Pf St. 17 Sh. 10½ P. (77 Sh. 10½ P.) zu haben. Offenbar iſt die engliſche Staatsſchuld, in Metall ausgedrückt, um eben ſo viel größer geworden, als dieſes gegen die Banknoten ſank.

Sechszehnte Zugabe.

168.

Zu Band III, S. 114. (Bd. VI, S. 185 der Urſchrift.)

Die franzöſiſche Bank fand ſich 1805 und nochmals 1814 in der Nothwendigkeit, ihre Zalungen auf einige Zeit einzuſtellen. Dieſe Erfahrungen haben ſie behutſam gemacht, ſo daß ſie oft nicht mehr Zettel im Umlaufe, als Geld im Vorrathe hat, und die Anzal ihrer Actien verringerte. Die Regierung Napoleons war ihr ſehr ungünſtig geweſen. Sie mußte dem Staate beträchtliche Summen vorſtrecken, welche Pichon (De l'état de la France sous la domination de Nap. Bon., S. 188. 190) ſogar auf 80 Mill. angiebt. Die beabſichtigte Erhöhung des Stammvermögens auf 90 Mill. Fr. gelang nicht ganz, indem 8 bis 10,000 Actien unverkauft blieben, ohne die, welche nur dem Namen nach fortgeführt werden und eine Dividende erhalten, ohne wirklich bezalt worden zu ſeyn (Pichon, 186). — Die am 2. Januar 1819 bezalte halbjährige Dividende betrug auf jede Actie 55 Fr., außer den zur Hülfscaſſe geſchlagenen 12½ Fr. Der Preis der Actien iſt 14 — 1500 Fr.

Sechszehnte Zugabe.

169.

Zu Band III, S. 117. (Bd. VI, S. 190 der Urſchrift.)

Die 5 1/2 procentigen Vales verlieren jetzt gegen 75 vom Hundert oder 3/4 ihres Nennpreiſes. Die ohne Zweifel vergeblichen Anſtrengungen, um den Kampf mit den abgefallenen Colonien fortzuſetzen, müſſen den Staatshaushalt immer mehr zerrütten, beſonders da Garay mit der beabſichtigten Verbeſſerung des Steuerweſens nicht durchdringen konnte. Im Jahre 1816 ſoll der Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen 51 Mill. Thlr. geweſen ſeyn. Die amtliche Bekanntmachung der Direction des Staatscredits, daß 1817 für 206 Mill. Reales de Velhon (14 1/3 Mill. Thlr.) Scheine, welche 9 Mill. Reales (5/8 Mill. Thlr.) Zinſen koſteten, getilgt worden ſeyen, erſcheint dagegen ſehr unbedeutend. Am 14. Januar 1819 mußte zur Ausrüſtung des nach America beſtimmten Zuges eine Anleihe von 60 Mill. Realen, zu 8 vom Hundert verzinslich, ausgeſchrieben werden.

Sechszehnte Zugabe.

170.

Zu Band III, S. 119—123. (Bd. VI, S. 193—196 der Urſchrift.)

In Wien wurde ſchon von Leopold I. am 15. Juni 1703 eine Girobank errichtet und mit bedeutenden Vorrechten verſehen. Die Regierung nahm ſogleich durch eine jährliche Einlage von 4 (im folgenden Jahre 5½) Mill. fl. Theil, um Staatsgläubiger mit Anweiſungen zu befriedigen, die über den Betrag ihrer Einlagen hinaus, auf eine Summe von 40 Mill. fl. gegeben wurden. Daher bezalte die Bank dieſen Staatsgläubigern auch Zinſen. Statt dieſer, höchſt fehlerhaſt angeordneten Anſtalt bildete Karl VI. im Jahr 1714 eine Leihbank, welche die Zalungen der Regierung beſorgen mußte. Den Staatsdienern wurde, weil ihre Beſoldungen durch die Bank bezalt werden ſollten, eine Abgabe von 6 vom Hundert an dieſe aufgelegt, mit dem Verſprechen „wo hingegen künftighin ihre Beſoldungen richtiger bezalt werden ſollen" (Edict vom 14. Dec. 1714, Art. 3). Dieſe Maßregeln zeigen die ungeſchickte Handhabung des Geldweſens in jener Zeit.

Die Einlöſungsſcheine (Wiener Währung), welche nach dem angeführten Patente vom 20. Februar 1811 in Umlauf kamen, ſanken ſpäterhin noch weit mehr, als unſer Verfaſſer angab; während des Jahres 1813 von 200 auf 260. Am 7. März 1815 war der Curs 272, am 8. aber, als Napoleons Entweichung von Elba bekannt wurde, ſchon 297, und am 10. Mai ſogar 398. Am 30. Mai waren ſie bis 322 herunter gegangen. Ihre Menge blieb aber nicht bei den 1811 ausgegebenen 212 Millionen fl., ſie mußten in den Kriegsjahren vermehrt

werden, nachdem ſchon 1812 Lieferungsſcheine und 1813 für 45 Mill. Anticipationsſcheine auf die Grundſteuer in Umlauf geſetzt worden waren. 1818 wurde die ganze ausgegebene Papiermenge halbamtlich auf 650 Mill. geſchätzt.

Die 4 Patente vom 1. Juni 1816 ſollten, eine Frucht des Friedens, eine gründliche Verbeſſerung des Staatshaushaltes bewirken. Es wurde eine Nationalbank errichtet, als Privatanſtalt, unter ſelbſt gewählten Vorſtehern, eine Zettelbank, mit Leih- und Diſcontogeſchäft. Nach der erſten Beſtimmung 50,000 Actien, jede zu 200 fl. baarer Einlage und 2000 fl. in Einlöſungsſcheinen, nach den Statuten aber (vom 15. Juli 1817, §. 1) doppelt ſo viele von dem halben Betrage. Für das, von den Actienkäufern eingehende Papiergeld giebt die Regierung Obligationen, zu 2½ vom Hundert verzinslich, und für die Hälfte des Nennpreiſes einlöslich; alſo erhalten die Actienbeſitzer einen Curs von 200 für ihre Einlagen. Sonſt giebt die Bank, im Verhältniß zu ihrem baaren Vorrathe von 20 Mill., Bankzettel aus, welche ſie im Pari mit der Münze zu halten ſuchen muß. Sie löſ'te theils mit denſelben, theils (5/7 jeder Summe) mit 1procentigen Obligationen Einlöſungsſcheine ein, welches einen Curs von ungefähr 254 fl. bildet. Die Bank empfängt auch für die ſo eingelöſeten Zettel Obligationen auf die Staatscaſſe, zu 2½ vom Hundert Zinſen, und die Regierung verwendete die franzöſiſche Kriegsſchatzung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Bank. Die Unternehmungen mit Hülfe des baaren Vorrathes von 10 Mill. trugen im zweiten Semeſter 1818 ſo viel ein, daß die Dividende jeder Actie außer den 12½ fl. Zinſen der Papiergeldeinlage noch 14½ fl. Gewinn abwarf.

Der Andrang zur Auswechslung der Einlöſungsſcheine gegen Banknoten und Obligationen war ſo ſtark, daß man ſich zu manchen Beſchränkungen genöthiget ſah. Da nun

auch viele, ſehr geſunkene ältere Obligationen im Umlaufe waren, die man einzuziehen wünſchte, ſo wurde zu dieſer „Arroſirung“ am 29. October 1816 eine freiwillige Anleihe eröffnet, bei welcher immer 100 fl. in ſolchen älteren Obligationen und, jenachdem dieſe mehr oder weniger Zinſen tragen, ein Zuſatz von wenigſtens eben ſo viel Einlöſungsſcheinen gegen Hinausgabe von einer 5procentigen neuen Obligation auf 100 fl. angenommen werden. In dieſer Einlöſung, die der Regierung noch vortheilhafter iſt, als die frühere, wurde beharrlich fortgefahren. Als nun am 22. Jan. 1817 für die ganze Staatsſchuld eine Tilgeanſtalt errichtet wurde, die im September deſſelben Jahres ſchon 50 Mill. Stamm beſaß, und im Februar 1818 der Verkauf von 30 Staatsgütern angeordnet wurde, bei der man die neuen (arroſirten) Obligationen für voll zu nehmen verſprach, ſo beſſerte ſich der Curs merklich. Doch verloren dieſe neuen Obligationen über 30 vom Hundert. Am 1. September 1818 begann die ſehr gute Maßregel, daß in mehreren Städten des Reichs (ſeit dem December noch in mehreren) Auswechſelcaſſen errichtet wurden, wo Banknoten beliebig in Münze umgeſetzt werden können.

Der Curs ſtand im September 1819 auf 248; Anleih-Obligationen zu 5 vom Hundert 71 5/8.

Sechszehnte Zugabe.

171.

Zu Band III, S. 122. (Bd. VI, S. 198 der Urſchrift.)

Vergl. Zuſatz 126.

Sechszehnte Zugabe.

172.

Zu Band III, S. 125. (Bd. VI, S. 203 der Urſchrift.)

Im Jahr 1788 (29. Februar) wurde die ſchleswig-holſteiniſche Speciesbank errichtet, welche die Zettel der königl. Kopenhagener gegen die ihrigen einwechſelte; doch konnten jene wegen der Kriegsrüſtungen nicht, wie es die Abſicht war, vernichtet werden, ſondern kamen wieder in Umlauf. Die Bank erhielt zugleich ein Giro-, Disconto- und Leihgeſchäft. Das erſtere war ganz abgeſondert. Leihen durfte ſie nur gegen Gold und Silber, auf 3 Monate, und gegen Vorausbezalung von 2 Procent Zinſen. Die Errichtung dieſer Bank hieng mit einer Änderung des Münzfußes zuſammen, indem man in den Herzogthümern ſtatt des bisherigen Courantgeldes, 11 1/3 Thlr. aus der Mark fein, Speciesgeld, 9 1/4 Thlr. aus der Mark, prägte, ſo daß der Speciesthaler mit dem Hamburger Bankthaler gleichen Feingehalt erhielt, wodurch man das Auswechſeln und Wegführen des Courantgeldes in die benach-

barten Länder zu verhüten ſuchte. Die Bank hatte die Beſtimmung, die auf Courantgeld lautenden Zettel gegen andere, die auf Species geſtellt wurden, zu vertauſchen.

Auch die däniſch-norwegiſche Species-Bank ſollte außer dem Leihgeſchäfte als Umſchreibebank dienen und ihr anvertraute Depoſiten annehmen. Im Jahr 1799 kehrten wegen der Verwirrung im Handel Norddeutſchlands die Zettel ungewöhnlich ſtark zu ihr zurück, welches ſie nöthigte, die zweite verſtattete Einlöſeart ihrer Zettel, nämlich gegen alte Courantzettel nach dem Curſe, anzuwenden. Sie fand ſich nun bewogen, ihre Anleihen einzuſtellen, aber dieß hatte einen empfindlichen Mangel an Umlaufsmitteln zur Folge, dem man durch eine beſondere Depoſitocaſſe zu Hülfe kommen mußte. 1808 verſuchte man, die Zettel gegen Obligationen, zu 3 vom Hundert verzinslich, einzulöſen. Es liefen viele Papiere verſchiedener Art um, deren Curs äußerſt ſchlecht ſtand.

Das Mandat vom 1. Februar 1813 (abgedruckt in den allg. geogr. Ephem. 1813. 3. Stück, S. 356 fg.) traf in eine zu ungünſtige Zeit, um die Zerrüttung des Geldweſens heben zu können. Es verordnet die Errichtung einer Reichsbank an der Stelle der bisherigen Anſtalten, welche die älteren Papiere einlöſen ſoll, und zwar 100 Thaler in Courantzetteln für 1 Thlr. Reichsbankgeld, die ſchleswig-holſteiniſchen Bankzettel nach dem Nennpreiſe, die Staatsobligationen aber ſo, daß 6 Thlr. Courant = 1 Reichsbankthaler genommen werden; bei den Obligationen, welche ſich der Gläubiger fortwährend verzinſen laſſen will, werden ſchon 4 Thlr. Cour. für 1 Bankthaler gerechnet. Der Reichsbank wird an alles unbewegliche Eigenthum im Staate eine Forderung von 6 vom Hundert des Werthes beigelegt, welche allen anderen Forderungen vorgehen ſoll. Dieſe 6 vom Hundert müſſen in Silber an die Bank bezalt oder bis dahin mit 6 ½ vom Hundert verzinſet werden. Von

den 46 Mill. Reichsbankthlrn Zettel, welche nur gemacht werden dürfen, ſind 27 zur Einlöſung der bisherigen Zettel, die übrigen zum Ausleihen und zum Hülfsvorrath beſtimmt. Alle in Silber ausgedrückten Forderungen können ſowohl in dieſem, als in Reichsbankzetteln nach dem Curſe, welcher halbjährig von der Bank bekannt gemacht wird, geſchehen. Der Reichsbankthaler, eine zugleich neu eingeführte Münze, erhielt den halben Feingehalt des Speciesthalers, indem 18½ Stücke aus der feinen Mark geſchlagen werden.

Der Curs des neuen Papiergeldes ſtand noch einige Zeit ſchlecht, bis die Wirkung des wieder hergeſtellten Friedens, die Anſtrengungen der Regierung, und das Vertrauen, welches dieſelbe genoß, ihn ſtark verbeſſerten. In den erſten 8 Monaten von 1818 gieng er um 100 vom Hundert herab und im Sommer 1819 wurde er von dem Bankausſchuß, in Gemäßheit des wirklich beſtehenden Preiſes, auf 200 Reichsbankthaler (Papier) für 100 Thaler Species geſetzt, alſo ins Pari.

Die Reichsbank gieng (Patent vom 6. April 1818) am 8. Auguſt deſſelben Jahres in die Eigenſchaft einer Nationalbank über. Theilnehmer ſind diejenigen Grundbeſitzer, welche nach dem obigen Mandate von 1813 der Bank 100 Thlr. und darüber zu bezalen verbunden ſind, oder welche das an 100 Thlrn Fehlende nachzalen oder, wer, falls er gar nichts ſchuldig iſt, die ganze Summe freiwillig einlegt. Die Verwaltung wird von 15 Repräſentanten der ſämmtlichen Theilnehmer geleitet; die laufenden Geſchäfte beſorgt ein Ausſchuß von 5 Directoren.

Sechszehnte Zugabe.

173.

Zu Band III, S. 127. (Bd. VI, S. 206 der Urſchrift.)

In einigen Staaten von Nordamerica war das, im Kriege mit England entſtandene Papiergeld ſo ungeheuer gefallen, daß man z. B. in Maryland 500, ja 800 Doll. für 1 D. Silber bezalte, daß ein Paar Schuhe 2500, ein Hut 4000 Doll. koſtete. In Maſſachuſets ſtieg der Silberdollar während des Jahres 1780 von 39 bis 74 D. Papier. Dieſe Menge von Papiergeld konnte unmöglich wieder gehoben werden. Das Geſetz von 1777 (Tender Law), welches einen Zwangscurs anordnete, wurde 1780 aufgehoben, und die Papiere des ganzen Bundes ſowohl als der meiſten Staaten verloren vollends allen Werth, begreiflich nicht, ohne viele Familien zu verderben. 1781 gab der Congreß neues Papiergeld (new emission) aus, welches noch im Umlaufe iſt und ſehr gut ſteht. Die Zölle und die vom Verkaufe der unangebauten Landſtriche eingehenden Gelder boten nach hergeſtelltem Frieden ein leichtes Mittel, die Schulden zu tilgen. Daher konnte 1785 ein Tilgeſtock errichtet werden, der guten Fortgang hat. Penſylvanien eröffnete 1786 eine Anleihe, um das Papiergeld gegen Schuldſcheine umzuwechſeln ꝛc. Vergl. Ebeling, Erdbeſchreibung von America, I, 568. VI, 358—380, u. a. a. O. Allgem. geogr. Ephem. Dec. 1801. S. 482. Die Staatsſchuld betrug 1790 noch 72 Mill. Dollars, 1799 ſchon wieder 88 Millionen. Sie wurde nun ſtark vermindert, bis der Krieg mit England ſie ſo vermehrte, daß ſie ſich am 30. Oct. 1817 auf 116,905,120 Doll. belief. 1819 beträgt ſie 92 Millionen. Die Staatsausgaben des Bundes (1819: 24½ Millionen Dollars oder

34 Mill. Thlr.) werden ohne eine directe Steuer, faſt bloß aus Zöllen beſtritten.

Außer den Banken in den einzelnen Staaten, z. B. der Maſſachuſetsbank ſeit 1784, welche nicht mehr als den doppelten Betrag ihres baaren Vorraths in Zetteln ausgeben und dieſe nicht unter 5 Doll. einrichten darf, beſteht ſeit 1787 die Nationalbank, welche diſcontirt und auf Gold, Silber und Staatspapiere leiht. Sie hat im Jahr 1818 für 34 3/4 Mill. Doll. diſcontirt und beſitzt gegen 21 Mill. in Effecten. Sie trägt der Regierung für ihren Antheil eine Dividende von 420,000 Doll. ein.

Die Privatbanken, und die Geſellſchaften, welche Papiergeld ausgeben, ſind in manchen Staaten ſo häufig, daß ſie eine ſchädliche Wirkung haben. Im Wetteifer, ſich zu heben, ſetzen ſie mit geringen Geldkräften viele Papiere in Umlauf, leihen bereitwillig, verbreiten dadurch einen Schein von Thätigkeit und Wohlſtand, der aber bald verſchwindet. Aus Eiferſucht ſucht eine Bank die andere durch Sammlung ihrer Zettel zu verderben. Der Credit iſt auf dieſe Weiſe untergraben, wucheriſches Vertheuern der Waaren, Seltenheit der Münze und eine Menge von Schuldproceſſen und Verbrechen bewirkt worden. Dieſe Thatſache, aus welcher ſich ergiebt, daß jenes merkwürdige Land auch in geſelligen Übeln Europa's ſchon große Fortſchritte gemacht hat, iſt für den Staat Newyork aus einer Amtsrede des Gouverneurs Clinton am 27. Januar 1818 geſchöpft (Miſc. d. n. ausländ. Lit. 1819. 2s St. S. 195).

Sechszehnte Zugabe.

174.

Zu Band III, S. 154. (Bd. VI, S. 252 der Urſchrift.)

Rußland hat in den letzten Jahren ernſtliche Maßregeln ergriffen, um die Menge der Aſſignaten zu vermindern. Es wurde zu dieſem Zwecke eine Anleihe ausgeſchrieben (Ukas vom 10. März 1817), und der Staat beſtimmte 30 Mill. Rubel jährlich zu ihrer Tilgung. Am 13. Januar 1819 wurde dieſe Anleihe geſchloſſen, nachdem ſie eine Summe von 65 Mill. Rub. eingebracht hatte, größtestheils von ausländiſchen Capitaliſten. Der gleiche Betrag in Aſſignaten ſollte verbrannt werden. Günſtig wirkte zugleich das Zuſtrömen edler Metalle aus dem weſtlichen Europa zufolge der Getreideverkäufe in den theuern Jahren. 1817 und 1818 waren in St. Petersburg über 40 Mill. Silberrubel in Gold und Silber auf Rechnung von Privaten geprägt worden, und am 1. December 1818 lagen noch 16 Mill. ungemünzt vorräthig. Weil das Ausprägen nicht ſchnell genug geht, ſo giebt die Bank dem Einbringer von rohem Metalle ſogleich $^1/_5$ baar und für $^4/_5$ einen Münzſchein auf gewiſſe Zeit, der mit einem Diſconto umläuft.

Nach dem Berichte des Reichsraths vom 27. Mai 1818 betrug am 1. Januar deſſelben Jahrs die eingetragene Staatsſchuld:

Bankaſſignationen	214,201,184 Rub.
Holländiſche Anleihe, wovon aber England und Niederlande die Hälfte bezalen	99,600,000 „

Inländiſche Anleihe:

in Silber	3,544,000 Rub.
in Gold	185,200 „

Zur Berathung über alle Einrichtungen, die das ruſſiſche Geldweſen betreffen, iſt ein Conſeil des Staatscredites, aus gewählten Abgeordneten des Adels und der Kaufmannſchaft beſtehend, gebildet worden. (Eröffnet im März 1818.) Von dem Eifer, mit welchem man den Verkehr zu beleben ſucht, zeugt die Stiftung einer Commerzbank (1. Januar 1818) für das Diſcontiren, weil die bisher mit der Aſſignationsbank verbundenen Diſcontocomptoirs zu wenig Stammvermögen hatten, und der Entwurf einer Reichsleihbank, die ſchon am 7. Mai 1817 angekündigt wurde.

Achtzehnte Zugabe.

175.

Zu Band III. S. 159. (Bd. VI, S. 261 der Urſchrift.)

Die deutſchen Regierungen weichen bei der Ertheilung ſolcher Privilegien von dem Verfahren der engliſchen darin ab, daß ſie ſich zuvor von der Gemeinnützigkeit der Erfindung zu überzeugen ſuchen. Wenn die Wichtigkeit oder Schwierigkeit der Erfindung nicht mit dem Vortheile, den das Patent gewährt, in Verhältniß ſteht, alſo dieſer nicht die Belohnung eines beſonderen Verdienſtes bildet, ſo iſt der Nachtheil, daß alle anderen Gewerbtreibenden eine Reihe von Jahren von einer Vervollkommnung des Betriebes abgehalten werden, die ſie ſonſt vielleicht ſelbſt gefunden hätten, um ſo fühlbarer; es iſt daher ſehr zweckmäßig, nicht für unbedeutende, leichte Änderungen Patente zu geben, ſondern mit dieſen ſparſam zu ſeyn. In Preußen darf nach der Verordnung vom 17. September 1815 kein Privilegium dieſer Art auf mehr als 15 Jahre gegeben werden.

Das Fabrikweſen bietet einen ſtärkeren Beweggrund zum Verheimlichen des Verfahrens, als das Handwerksweſen, weil in dieſem die Beſorgniß vor undankbarem Mißbrauche ſchwächer ſeyn kann und zwiſchen den Innungsgenoſſen größeres Vertrauen herrſcht. Je mehr ein Gewerk im Großen und für entfernten Abſatz getrieben wird, deſto mehr iſt der Mitbewerb anderer Unternehmer zu fürchten. In Deutſchland pflegt jetzt dem Reiſenden die Beſichtigung von Gewerksanſtalten nicht ſehr erſchwert zu werden, weil ohne=

ohnehin die meiſten Geheimniſſe früherer Zeit dem Technologen nicht mehr unbekannt ſind. Ausnahmen machen manche Metallfabriken, z. B. in Iſerlohn, die Lakier- und Papier-mâché-Fabriken, Kunſtweber wegen ihrer Trommel, Folieſchlägereien, z. B. in Erlangen, wegen des bis jezt noch gut verwahrten Geheimniſſes der beſten Metallmiſchung, und viele Fabriken, die auf Rechnung der Regierungen betrieben werden.

Neunzehnte Zugabe.

176.

In Eſth- und Kurland ſind neuerlich die Bauern perſönlich ganz befreit worden, während man früher in Lievland nur den erſten Schritt dazu gethan hatte. Den eſthländiſchen Bauern verkündete man am 20. Januar 1817 ihre Freiheit. In Kurland geſchah 1816 im Namen des Kaiſers die Aufforderung an die Ritterſchaft, die Verhältniſſe der Bauern zu verbeſſern, und dieß hatte die Folge, daß im Juni 1818 auf dem Landtage in Mietau die Freigebung derſelben beſchloſſen wurde.

Zwei und zwanzigſte Zugabe.

177.

Die ſchwachen Reſte der Leibeigenſchaft wurden in Baiern durch die Verfaſſungsurkunde vom 1. Mai 1808, in Würtemberg durch die Verordnung vom 15. November 1817 aufgehoben; im Gebiete der freien Stadt Frankfurt am 10. Januar 1818.

Eigentliche Leibeigenſchaft beſteht in Deutſchland nur noch in Mecklenburg, und auch hier ſehr gemildert, indem die Dienſte nach billigem Maßſtabe in Geld angeſetzt ſind und die Vertreibung des Bauern vom Gute (das Legen) ſelten geübt wird.

Die Aufhebung der Sklaverei im Großherzogthum Warſchau durch Napoleon war dagegen ein leeres Wort, oder vielmehr noch ſchlimmer als dieſes, weil dem Bauern nicht auch ein Anrecht auf ſein Gut gegeben wurde, ſo daß er, aller Unterhaltsmittel ermangelnd, ganz von der Willkühr des Gutsherrn abhängt und die drückendſten Verträge eingehen muß.

In England war es Granville Sharp, der vor 50 Jahren ſeine Bemühungen begann, um die Abſchaffung eines, die Menſchheit entwürdigenden Handelszweiges zu bewirken. Er verband ſich mit Wilberforce, deſſen Beſtrebungen am meiſten zu dem günſtigen Erfolge beitrugen. Am 6. Februar 1807 erfolgte die gänzliche Aufhebung des Sklavenhandels durch einen Parlamentsſchluß; am 14. Mai 1811 wurde er, auf Brougham's Antrag, mit der Strafe der Felonie bedroht. Wie Frankreich im erſten Pariſer Frieden, ſo beſchloß auch, von England beſtimmt, Spanien 1817, daß dieſer Handel von 1820 an bei Strafe zehnjähriger Deportation verboten ſeyn ſolle; der König der Niederlande verſprach in einem Vertrage mit England, 14. Mai 1818, daß er nach 8 Monaten aufhören ſolle.

Wird nun auf alle Weiſe für die Wirkſamkeit dieſer Verbote geſorgt, um dem Eigennutze das Umgehen derſelben zu verwehren, wie z. B. durch das engliſche Regiſtrirungsgeſetz, ſo läßt ſich in einem Menſchenalter das Aufhören der Sklaverei erwarten.

Regiſter.

(Die römiſche Zal zeigt den Band, die arabiſche die Seite an.)

A.

Aberglauben, II, 512.
Abgleich der Volkswirthſch., II, 213.
Abrechnungen, II, 92.
Acceptant, II, 60.
Achtung, II, 372. 378.
Ackerbauende, deren Anzal, III, 339.
Actien, II, 51.
Adel, gutsherrlicher, II, 293.
Adelsſucht, Folge der Sklaverei, II, 469.
Affectionswerth, III, 246.
Airbank, ſchottiſche, II, 118.
Alexander, der Große, II, 492.
Alexis, Zaar, II, 510.
Alter, Urſache der politiſchen Ungleichheit, II, 433.
America, deſſen Ausbeute an edlen Metallen, III, 34.
Amſterdam, deſſen Bank, III, 64. 463.
Angebot, III, 243. deſſen Größe, III, 251.
Angouleme, II, 470.
Anlagen des Menſchen, I, 19.
Anleihen, der Regierungen, III, 393. 400.
Anweiſungen, II, 49. 58.
Arbeit, nach Smith, I, 69. deren Arten, I, 91. Menge derſelben, welche die verſchiedenen Gewerbe beſchäftigen, II, 251. bringt innere Güter hervor, II, 349. Verhältniß zur Naturthätigkeit, III, 271. hervorbringende, deren nähere Beſtimmung, III, 273.

Arbeiter, I, 174. deren Lage gegen die Unternehmer, I, 206. III, 307. freie, im Landbau, II, 261. deren Antriebe zum Fleiß, II, 288.
Arbeitslohn, I, 151. 178. 287. nothwendiger, I, 187. III, 297. wirklicher, I, 201. überflüſſiger, I, 205. 213. deſſen Verſchiedenheit nach Ländern, Städten, I, 288. III, 326. in America, I, 203. III, 306. in Bengalen, I, 209. 314. 335. in Mexiko, I, 336. in China, I, 208. in England, I, 203. in St. Petersburg, I, 203. in Schottland, III, 354. deſſen Beſtimmgründe, III, 299. Streben zum Gleichgewicht, III, 308.
—theilung, I, 99. III, 277. 278. Urſachen derſelben, I, 105. Gränzen, I, 107. 110. 161. III, 279. bei inneren Gütern, II, 349. ob ihre Idee von Smith gefunden? III, 5.
Arbitragen, II, 78. III, 413.
Ariſtoteles, I, 55. 56. II, 291. 302. 368. 475. III, 3. III, 224. 257. 439.
Arkwright, I, 102. 403. III, 434.
Arna-utka, II, 259.
Arrondirung, ſ. Zurundung.
Artiſchocken, von Laon, I, 344.
Aſſecuranz, ſ. Verſicherung.
Aſſignaten, franzöſiſche, III, 107. ruſſiſche, III, 128. 478.
Aſſignationen, ſ. Anweiſungen.
Athen, deſſen Blüthe, II, 414.
Attika, deſſen Landwirthſchaft, III, 439.
Aufklärung, deren Einfluß auf die Sitten, II, 425.
Aufwand des Volkes, III, 213.
Auguſt, II, 415.
Ausfuhr Rußlands, III, 21.
d'Avouſt, III, 73. 463.

B.

Babylonica, III, 26.
Baden, Markgraf von, I, 66.
Bakewell, III, 12.
Banken, II, 94. Amſterdamer Bank, III, 64. 436. Berliner, III, 122. däniſche, III, 473. engliſche Staats-, III, 76. 466. engliſche und ſchottiſche Privatbanken, II, 116. III, 74. 465. franzöſiſche, III, 112. 468. Genueſiſche, III, 73. Hamburger, III, 70. 463. italieniſche, III, 118. Kopenhagener, III, 125. Law'iſche, III, 90. 476. nordamericaniſche, III, 127. Nürnbergiſche, III, 464. öſterreichiſche National-, III, 471. Pariſer Diſconto-, III, 101. Rotterdamiſche, III, 464. ruſſiſche, III, 128. 478. Stockholmer, III, 123. Venezianiſche, III, 63. Wiener, III, 119. 470.
—aufgeld, II, 94.
—herren, II, 64.
—münze, II, 96.

Bankzettel, II, 102. deren Unterſchied von Verſchreibungen, II, 145.
Barren, I, 427.
Bauern, freie, in Rußland, III, 163. hörige, daſelbſt, III, 164. 440. deutſche, III, 434.
—wirthſchaft, petite culture, II, 314.
Baumwolle, I, 377. Verarbeitung in England, III, 374.
—ſpinnmaſchienen, I, 102. 403.
Bauplätze, I, 247.
Beccaria, I, 67.
Bedürfniſſe, I, 21. III, 239.
Begehr, III, 243. großer und kleiner, III, 251.
Belohnungen, II, 372. III, 452. einfache, zuſammengeſetzte, II, 383.
Bentham-Dumont, II, 371.
Bergwerke, deren Ertrag, I, 388. III, 370. americaniſche, III, 34. europäiſche, III, 36. ſibiriſche, III, 36.
Berkeley, I, 67.
Berliner Bank, III, 122.
Bernstorf, Graf, ließ ſeine Bauern frei, II, 305.
Beſchickung, I, 430. III, 378.
Bevölkerung, II, 392. deren Schranken, II, 395. III, 454. deren Beförderungsmittel, II, 403.
Bildung, geſellige, II, 343. III, 227. 445. abſolute und verglichene, II, 389. deren Fortſchritte, II, 391. III, 455. deren Einfluß auf den Gewerbfleiß, II, 502.
Binnenhandel, entſteht durch den Landbau, II, 265.
Boden, deſſen Einfluß auf die Wohlfahrt, II, 490. vergl. Erdboden.
Bodenverbeſſerungen, I, 147. III, 287.
Bodin, III, 261.
Bodmerei, III, 390.
Bonaparte, I, 169.
Boulton, I, 405. III, 43.
Brandtwein, in Rußland ſchädlich, II, 201.
Brandverſicherung, I, 229. III, 314.
Buchdruckerkunſt, II, 417.
Bund, europäiſcher, II, 453.
Buräten, II, 259.

C.

Canalbau in Portugal, II, 512.
Canäle, III, 231.
Canceller, Richard, II, 495.
Capital, ſ. Erwerbſtamm.
Capitaliſt, ſ. Verlagsbeſitzer.
Caſſenrechnungen, II, 44.
Cato, II, 462.
Charkow, II, 312.
China, II, 170. deſſen Geld, I, 428.
Chriſtenthum, wirkt zur Verdrängung der Sklaverei mit, II, 480.
Chriſtliche Republik, II, 454.
Cicero, III, 224.

Cochrane, II, 57.
Colbert, I, 61.
Colonieen, deren Einfluß auf die Wohlfahrt, II, 494.
Columella, II, 504.
Commandite, II, 33. 332. III, 395.
Compoſt, III, 11.
Concurrenz, ſ. Mitbewerb.
Condillac, II, 66.
Cortez, II, 481.
Credit, II, 1. perſönlicher, ebd. hypothekariſcher, II, 2. Privat-, öffentlicher, II, 3. Wirkung auf das Volksvermögen, II, 153. einheimiſcher, auswärtiger, II, 156.
—anſtalten, III, 392.
—münzen der Alten, III, 51.
—zettel, II, 49. 103. 164. III, 399. deren Wirkung auf den Umlauf, II, 109. wie viel deren umlaufen können, II, 115.
Curate, II, 365. III, 449.
Curs der Actien, II, 53. der Staatspapiere, II, 55. der Wechſel, II, 72.

D.

Dänemark, Freigebung der Bauern, III, 190.
Däniſche Banken, III, 125. 473.
Dampfmaſchienen, I, 102. 405.
Darleihen, woraus ſie beſtehen, II, 9. zwiſchen Völkern, II, 40. III, 397.
Depoſitenbank, ſ. Umſchreibebank.
Deutſchland, I, 88. Aufhebung der Hörigkeit, III, 192. deren natürliche Vortheile, III, 270.
Dibbeln, III, 10.
Dienſte, II, 349. überſicht derſelben, II, 353. deren Umlauf, II, 356. Beweggrund zu denſelben, II, 357. deren Geldlohn, II, 359. III, 448. deren Tauſch, III, 447.
Dienſtleiſtende, I, 176.
Diogenes, II, 368.
Diokletian, II, 446.
Dionys von Syrakus, III, 51.
Diſconto, II, 62. III, 407.
Diſcontocaſſe, Pariſer, III, 101.
Drillwirthſchaft, III, 461.
Düngen, III, 11.
Dutens, I, 77.

E.

Économie politique, III, 221.
Edelſteine, I, 395.
Ehren, erbliche, II, 375.
—auszeichnungen, II, 344. 372.
—titel, II, 374.
Einhägung, Bills darüber, III, 12.
Einkommen, urſprüngliches, abgeleitetes, I, 178. des Volkes, I, 263. II, 213. III, 321. rauhes, reines, III, 321.
Einfuhr, deren Wirkung, III, 330.
Einlöſungsſcheine, III, 121.
Einſchmelzen, I, 457. 472. III, 385.

Eiſen zu Gelde, I, 425.
—bahnen, III, 281.
Empfangſcheine, II, 49.
England, I, 169. deſſen Monopol, II, 235. deſſen Geldmenge, III, 46. 462. Münzkoſten, III, 43. wie viel es münzt, III, 41. Staatsbank, III, 76. deren Reſtriction, III, 79. 466. Zuſtand, II, 397.
Entvölkerung, II, 403.
Erbpacht, III, 316.
Erdarbeit, deren Zweige, I, 117. deren Fortſchritte, II, 226. beſchäftigt bloß inländiſche Gewerbsthätigkeit, II, 246.
Erdboden, I, 84. III, 269.
Erfindungen, deren Monopol in England, III, 159.
Erſparung, I, 164.
Ertrag, reiner, nach den Phyſiokraten, I, 62.
Erwerbſtamm, I, 69. 131. 137. ſtehender und umlaufender, I, 156. III, 292. 293. deſſen Entſtehung, I, 168. in Gewerken und Handel angelegt, wurzelt in keinem Lande feſt, II, 245. deſſen verſchiedener Einfluß auf das Land in den verſchiedenen Gewerben, II, 246. deſſen Richtung von Außen nach Innen und dann umgekehrt, II, 333. unkörperlicher, II, 356. allgemeiner, II, 516. deſſen Mangel hindert die Landwirthſchaft, III, 361. 436.
Erzeugniß, geſammtes, reines, I, 130.

F.

Faber, III, 188.
Fabriken, deren Entſtehung aus dem Landbau, II, 326. aus dem auswärtigen Handel, II, 329.
Fauſtpfand, II, 2.
Federviehzucht, I, 362. III, 363.
Feingehalt, I, 430.
Felle, als Geld, I, 423. III, 25.
Ferrier, I, 78.
Feſtlandsſperre, III, 178.
Filangieri, I, 67.
Fiſche, deren Preis, I, 369. bei den Römern, I, 370.
Fiſcherei, deren Ertrag, I, 372. III, 364.
Flachs, I, 376.
Fleiſchpreis, I, 351. III, 357.
Formeln, algebraiſche, III, 236.
Forſtwirthſchaft, III, 366.
Franklin, deſſen Vermächtniß, I, 166.
Frankreich, wie viel es münzt, III, 41. Prägekoſten daſelbſt, III, 43. deſſen Geldmenge, III, 47. 462. Bank, III, 112. 468.
Freiheit, bürgerliche, deren Fortgang in Europa, III, 190.
Friede, Wirkungen deſſelben, II, 450. ewiger, II, 454. III, 458.
Friedrich der Große, deſſen Sparſamkeit, II, 202.

Frohnſklaven, II, 280.
Fruchtbarkeit, I, 244.
Fürſtliche Gewalt, durch Gewerke und Handel vergrößert, II, 437.

G.

Garnier, I, 77. II, 338.
Gaſtlichkeit im Mittelalter, II, 435.
Gebäude, I, 147.
Gebrauchswerth, I, 38. III, 247.
Geburt, als Urſache der politiſchen Ungleichheit, II, 420.
Geflügel, I, 362.
Geiſtliche, deren Geldlohn, II, 364.
Geiz, II, 194. III, 428.
Geld, I, 48. 415. deſſen Stoff, II, 418. deſſen Wirkung, II, 432. III, 253. 380. deſſen Seltenheit in Rußland, II, 15. verſchiedene Arten bei mehreren Völkern, III, 26. 377. jährlicher Zuwachs deſſelben in Europa, III, 41. deſſen Einführung, III, 255.
—bedarf, II, 113.
—lohn der Dienſte, II, 359. 384. III, 452.
—menge hat auf die Menge der Capitale keinen Einfluß, II, 13. deren Wirkung auf die Preiſe, III, 386. 388. 414. in Europa, II, 46.
—preis, I, 313.
Gemeindegründe, III, 361.
Gemeinwohl, III, 224.
Gemüſebau, I, 337.
Geſetzgebung, III, 229.
Geſchicklichkeit, Dienſte für ſie, II, 353. der Ruſſen, III, 183. deren Zurückſchreiten bei zunehmender Bildung, II, 405. deren Einfluß auf die Betriebſamkeit, II, 509.
Geſundheit, Dienſte für ſie, II, 353. deren Fortſchritte, II, 392. deren Einfluß auf die Betriebſamkeit, II, 509.
Getreide, als Maßſtab des Metallgeldes. I, 444. III, 381.
—bau, Ertrag deſſelben, I, 327. III, 345. Ertrag in England und Frankreich, I, 328. 341. III, 348. in Deutſchland, III, 349.
—handel, II, 319. III, 342. in England, III, 8. 339.
—preis, II, 319. III, 338. in Rußland, ~~II~~, I. 326. III 344. in Deutſchland, III, 344.
—ſtecken, III, 10.
Gewalt, als Belohnung, II, 377.
Gewerbsarbeit, I, 91.
—geheimniſſe, I, 301.
—zweige, überſicht derſelben, I, 117. deren verſchiedene Hervorbringekraft, II, 223. Verſchiedenheit des Gewinnes bei ihnen, II, 234. verſchiedene Menge von Arbeit, die ſie beſchäftigen, II, 246. Folge derſelben beim Fortgange des Wohlſtandes, II, 252. III, 433.

Gewerke, deren Zweige, I, 119. deren Fortſchritte, II, 229. III, 432. nützen nicht ganz dem eigenen Lande, II, 247. durch Sklaverei gehindert, II, 306. bei den Römern, II, 308. große, deren Fortſchritte, II, 326. Nachtheil für die Geſundheit, II, 392. Einfl. auf die Sittlichkeit, II, 419. Einfl. auf die Bevölkerung, II, 394. in Rußland, III, 171. Geringſchätzung im Alterthum, III, 258.
—waaren, I, 398.
Gewinn, I, 44. 180. des Unternehmers, I, 180. 249. 285. III, 295. nothwendiger, I, 249. III, 319. deſſen Verſchiedenheit bei den verſchiedenen Gewerben, II, 234. 251.
Girobanken, II, 97.
Glaube, deſſen Entſtehung und Ausbildung, II, 428. Dienſte für denſelben, II, 354.
Gleichgewicht des Wohlſtands und der Bildung, II, 514.
Glieb, III, 27.
Gold, deſſen Preis gegen Silber, I, 451. III, 383. Feſtſetzung deſſelben durch die Regierung, I, 456. wie viel ein Volk braucht, I, 457.
Gorgias, II, 368.
Gregor I., II, 481.
Griechen, betrachteten den Erwerb von moraliſcher Seite, III, 258.
Griwna, alte, III, 28. deren Entſtehung, II, 260.
Grundeigenthum, in Rußland nur dem Adel zuſtehend, II, 323. giebt bei landbauenden Völkern allein Achtung, II, 435. deſſen Vertheilung, III, 360.
—eigner, I, 175.
—rente, I, 179. 234. urſprüngliche, I, 234. Größe derſelben, I, 241. III, 317. 355. 365. in Frankreich, I, 360. in England, III, 317. 318.
Guanaxuato, III, 35.
Gulden, III, 379.
Güter, I, 50. äußere, innere, I, 50. II, 341. 344. innere, III, 445. deren Dauer, II, 346. III, 446. deren Hervorbringung, II, 348. verleihbare, II, 12. Haupt-, Hülfs-, II, 342.
—vorrath, I, 131. unnützer, I, 141. unkörperlicher, II, 356.
Gutsherrliche Rechte, III, 359.

H.

Halbmeier, II, 262.
Hamburg, Bank, III, 70. 463. Wechſelcurs, III, 411.
Handel, deſſen Zweige, I, 124. III, 282. Einfluß auf die Preiſe, I, 409. deſſen Fortſchritte, II, 229. Einfluß auf das eigene Land, II, 247. auf die Wohlf., II, 404. auswärtiger, deſſen Entſtehung, II, 257. 269. 331. inländiſcher, deſſen Entſteh., II, 265. bei d. Römern, II, 309. von St. Petersburg, III, 61. in wie fern hervorbringend, III, 275.

Handelsabgleich, I, 53. II, 45. 216. Gold und Silber decken ihn nicht, II, 83. aber Schulden, II, 86. III, 414.
—ſyſtem, I, 53. III, 260. Literatur deſſelben, I, 59. III, 261.
Handwerke, II, 325. deren Entſtehung, II, 257. 265.
Hanf, I, 376. III, 365.
Hannibal, II, 446.
Harris, üb. Arbeitsthl., III, 5.
Häute, I, 381.
Heer, ſtehend., II, 443. III, 457. ob für d. Freih. gefährl., II, 448.
Heinrich IV., deſſen chriſtliche Republik, II, 464.
Heloten, II, 476.
Hervorbringniß, I, 82.
Hervorbringung, I, 81. körperliche und unkörperliche, I, 81. der inneren Güter, II, 348. deren Koſten, II, 225. III, 249. Verhältniß der natürlichen und menſchl. Kräfte in ihr, III, 271. menſchliche, deren nähere Beſtimmung, III, 273. mittelbare und unmittelbare, ebd.
Himmelsfürſt, Bergwerk, III, 16.
Hippias, II, 368.
Hirtenvölker, I, 423. II, 254. 500. deren Kriege, II, 441. deren Sittlichkeit, II, 418.
Holz, I, 378. III, 366. deſſen ſtarker Verbrauch, III, 369.
Homer, I, 416.
Hopfenbau, I, 339.
Hörige, II, 279. 360. in Rußland, III, 163.
Hufeland, II, 339.
Hülfsſtoffe, I, 153. III, 291.
Humboldt, I, 86. 203. 333. III, 15. 34.
Hume, I, 67. II, 284.
Hutgerechtigkeit, III, 360.

J.

Jägervölker, I, 93. 423. II 253. 500. deren Bevölkerung, II, 392. deren Kriegsmacht, II, 440. deren Sittlichk., II, 418.
Jakob, Preisſchrift, II, 306.
Imperial, III, 31.
Indigo, I, 377.
Indoſſant, II, 59.
Induſtrieſyſtem, I, 68. III, 266. deſſen Literatur, I, 76. III, 267.
Jobberei, II, 56. III, 402.
Irland, deſſen Handel, II, 311. III, 22. deſſen Fortſchritte im Wohlſtande, III, 176. deſſen Ein- und Ausfuhr, III, 179.
Iſokrates, II, 367. III, 450.
Italien, im 16. Jahrhundert, II, 416. deſſen Banken, III, 116.
Juſtizweſen, II, 438.
d'Ivernois, III, 22. 176.
Iwan, II, 510.

K.

Kaigatu, III, 73.
Kammerdiener Heinr. III., I, 302.
—caſſe, III, 430.
Kant, II, 456.
Karl, der Große, II, 206. der Kahle, II, 207. II. von England, II, 208.

Karneades, II, 363.
Kartoffeln, I, 330. 414. verglichen mit dem Roggen, III, 351. deren Anbau, III, 342.
Karthago, III, 51.
Katharina II., II, 399. 468.
Kauf, I, 49.
Kaufleute, der. Abſonder., II, 268.
Kauris, I, 486. III, 26.
Khorinzi, II, 259.
Kiew, II, 93.
Kilburger, I, 203.
King, III, 85.
Kirgiſen, II, 257.
Kleidungsſtoffe, I, 374.
Kleinhandel, I, 124. 129.
Klima, ob es auf Künſte und Wiſſenſchaften Einfluß hat, II, 411. deſſen Einfluß auf die Wohlfahrt, II, 486.
Knopffabriken, II, 241.
Koblai, III, 73.
Kohl, ſaurer, I, 414.
Kopeken, II, 30.
Kopenhagener Bank, III, 125.
Korn, I, 430. III, 379.
Koſtenpreis, I, 192. III, 250. 323. 327.
Krämer, I, 157. III, 320.
Krieg, deſſen Koſten und Verheerungen, II, 449. wirkt auch Gutes, II, 450. Einfluß auf die Wohlfahrt, II, 492.
—weſen, II, 440. deſſen Koſten in mehreren Staaten, III, 458.
Krongüter, deren Zerſchlagung in Holſtein, II. 305.
Krug, Philipp, III, 25. 27. 28.
Kruſenſtern, II, 167.
Krypteia, II, 476.
Künſte, Urſachen ihrer Fortſchritte, II, 410.
Kupfer, deſſen Preis, I, 487.
—münze, II, 486. in England, I, 490. ruſſiſche, III, 32. 53.
—ſcheine, III, 52.
Kurze Waaren, I, 405.

L.

Lage, des Landes, I, 242. gute Lagen, I, 341.
Landescaſſe, III, 430.
Landfuhr, I, 116.
—güter, große, II, 319. kleine, II, 320. deren Kleinheit in Frankreich, II, 322. deren Größe in England, III, 14. Beziehung ihres Preiſes in England, III, 369. Verhältniß ihrer Preiſe zu dem Zinsfuß, III, 396.
—rente, ſ. Grundrente.
—wehr, II, 443. III, 457.
—wirthſchaft, I, 93. 118. deren Fortſchritte, II, 226. III, 431. giebt den Einzelnen ſchwächeren Gewinn, als die Gewerke, II, 243. deren Entſtehung, II, 258. befördert Arbeitstheilung, Gewerke, Handel, II, 264. verdient den Vorzug, II, 272. unter dem Einfluß der Sklaverei, II, 276. der Alten, II, 302. III, 439. der Römer, II, 303. im Mittelalter, II, 304. deren Einfluß auf die Bevölke=

rung, II, 393. Einfluß auf die Sittlichkeit, II, 419. auf die Kriegsart, II, 442. in England, III, 7. 461. deren Hinderniſſe. III, 358. deren Achtung, III, 437.
Langeweile, I, 22. III, 240.
Las Caſas, II, 484. III, 460.
Lauderdale, II, 339. III, 155. gegen Smith, III, 5.
Law, deſſen Syſtem, III, 87.
Lebensmittel, I, 151. Bedarf derſelben, I, 189. III, 297.
Lehnmannen, II, 279.
—weſen, mit ihm nimmt zugleich die Sklaverei ab, II, 483.
Leibrenten, I, 223. III, 311.
Leihbanken, II, 23. 295. III, 391.
—caſſen, III, 392.
Leihvertrauen, II, 1.
Lein, III, 365.
Leinwand, deren Preis, I, 280. 290. irländiſche, III, 23.
Leo X., II, 415.
Lievländiſche Bauern, III, 167.
Litra, III, 29.
Livre, Lira, I, 431.
Lohn der Dienſte, II, 360.
London, deſſ. Wechſelcurs, III, 411.
Ludwig X., deſſen Geſetz zur Freilaſſung der Sklaven, II, 432.
Ludwig XIV., II, 449. III, 66. 87. deſſen Bauten, II, 203. deſſen Ämterhandel, II, 208. deſſen Beförderung der Bevölkerung, II, 402.
Lumpen, II, 172.
Luxus, II, 139. III, 425. ſinnlicher, II, 190. der neueren Zeit, II, 423.

M.

Macute, I, 46. III, 254.
Majorate, II, 321.
Mais, I, 333. III, 353.
Malthus, II, 400.
Mandaten, III, 107.
Maniok, I, 333.
Mark, I, 428. III, 378.
Markt, deſſen Ausdehnung, I, 102. deſſen Gränzen, I, 292.
—preis, I, 41. 296. III, 249. deſſen Veränderungen, II, 220. III, 332. Streben nach dem Koſtenbetrag, I, 297. III, 330.
Maß des Tauſchwerthes, I, 45. des Preiſes, I, 446. III, 381.
Maſchienen, I, 102. III, 287. bei den Wollengewerken, I, 401. III, 372.
Matroſen, deren Lohn, II, 364.
Meinung, deren Vergehung, II, 167.
Mengedünger, III, 11.
Meſſerſchmiedswaaren, I, 404.
Métayer, II, 262.
Metalle, deren Rente, I, 388.
—waaren, I, 404. II, 375.
—edle, deren Preis, I, 437. III, 376. deren Maßſtaab, I, 444. wie ein Volk ſich dieſelb. durch d. Handel verſchafft, I, 480. deren Erzeugn. aus America, III, 34. aus Europa u. Sibirien, III, 36. deren Verbrauch, III, 39.
Mexiko, I, 86. 334. Münzkoſten daſelbſt, III, 45.

Miethzins, I, 136. 220. 227. 236. nothwendiger, wirklicher, I, 230. 231. in Wien, Riga, St. Petersburg, I, 232. Lond., I, 233. Verſchiedenheiten, III, 315. des Sklaven, II, 282. III, 436.
Mineralien, I, 386.
Mitbewerb, I, 36.
Mithridates, II, 446.
Mode, III, 332.
Molkenwaaren, I, 264.
Moment des Umlaufs, I, 478.
Monopole, I, 301. natürl., II, 234 d. Bod. u. der Gewerke, II, 230.
Montesquieu, I, 59. II, 487. III, 262. 386.
Moſkwa, II, 188.
Mühlen, deren Alter, III, 373.
Münze, deren Urſprung, I, 428. deren Gewicht, I, 430. Koſten, I, 458. III, 43. unentgeldliche, I, 462. alte ruſſiſche, III, 27. deren Verſchlechterung, III, 384.
—fuße, III, 378.
—gewinn, I, 465.
—recht in Rußland, I, 429.
—zeichen in England, III, 52.
Muße, II, 343. 508. Dienſte für ſie, II, 355.

N.

Nadeln, I, 100. III, 277.
Nahrungsweſen, II, 226.
Namliche Preisänderungen, I, 315.
Nationalcapital, I, 140.
Nationalwirthſchaftslehre, I, 9.
Natur, deren Verzehr., II, 166. br. innere Güter hervor, II, 348.
Naturkraft, I, 89.
Nebenarbeiten, deren niedriger Lohn, I, 197. III, 306.
Negerhandel, III, 195.
Neuſpanien, Bevölkerung, II, 474
Nogaïs, II, 259.
Nogata, III, 25.
Nomaden, I, 93.
Nordamerica, Vorliebe für den Landbau, II, 275. Vergleich mit Rußland, III, 438. Handel, II, 311. Bevölkerung, II, 465. Inneres und Küſten, II, 504. Banken, III, 127. 476.
Norfolk, deſſen Wirthſchaft, III, 9.
Nürnberg, deſſen Bank, III, 464.

O.

Obſtbau, I, 337.
Ökonomik, III, 259.
Öſterreich, jährliche Ausmünzung, III, 42. Geldmenge, III, 48. Aufheb. der Hörigkeit, III, 191.
Orden, geiſtl., Mitwirk. zur Verdrängung der Sklaverei. II, 481.
Ortes, III, 222.

P.

Pachter, II, 262. III, 317. in England, III, 14.
Pachtweſen in England, II, 314. in Frankreich, II, 317.
—wirthſchaft, grande culture, II, 315. III, 441.
—zeit, I, 237. III, 316.
Papiergeld, I, 436. II, 49. 122. 128. III, 417. deſſen Urſprung, III, 73. Einfluß auf den inneren Handel, III, 146. auf den

auswärtig., III, 147. deſſen Einziehung, III, 419. in Öſterreich, III, 145. vergl. Banken, Aſſignaten, Mandaten, Bales.
Pari der Münzen, II, 66. deren Wechſelcurs, III, 412.
Paris, deſſ. Diſcontocaſſe, III, 101.
Patente in England, III, 159. 480.
Pavolocki, III, 26.
Penn, II, 494.
Perikles, II, 415.
Peter I., I, 115. deſſen Sparſamkeit, II, 207.
Pfand, II, 2.
—briefe, II, 50.
Pferde, als Nahrungsmittel, I, 352.
Pflanzländer, american., II, 463.
Pflanzungen, I, 345.
Philipp von Macedonien, II, 445.
Phyſiokratie, I, 61. III, 263. deren Literatur, I, 65. III, 263.
Piſang, I, 332.
Platon, II, 368. III, 6. 223. 259.
Politik, I, 6. III, 233. 235.
Polizei, III, 230.
Polo, Marco, II, 167. III, 26.
Popoluſchka, III, 52.
Prachtliebe, II, 190.
Präſentant, II, 59.
Preis, I, 39. III, 245. 249. innerer, I, 239. nothwendiger, I, 40. 277. 286. wirklicher, im Gegenſatze des Zollpr., III 22.
—fähigkeit, III, 248.
Preußen, deſſen Geldmenge, III, 49. deſſen Papiergeld, III, 122. Aufhebung d. Hörigkeit, III, 192.
Privatgelehrte, deren Lohn, II, 366.
Probiren, I, 427.
Production, ſ. Hervorbringung.
Protagoras, II, 368.

Q.

Quesnay, I, 61. 68.

R.

Raha, III, 25.
Rang, Stufenleiter deſſelb., II, 372.
Raygras, III, 10.
Real de Catorce, III, 35.
Rechtsanwälte, II, 369.
—pflege, II, 438.
Regalien, II, 210.
Regierende, im Gegenſatz gegen die Regierten, II, 432.
Regierung, III, 228. deren Zweige, III, 230. deren Einwirkung auf die Gewerbe, III, 252. 442.
Reichthum, I, 145. III, 285. als Urſache der politiſchen Ungleichheit, II, 433. Wirkung auf die Sitten, II, 420. der Einzelnen und des Volks, III, 155.
Reis, deſſen Ertrag, I, 330.
Religion, II, 428. philoſophiſche und ſinnliche, II, 430. Einfluß auf Künſte u. Wiſſenſch. II, 412.
Remedium, I, 431. in Rußl., III, 32.
Remittent, II, 59.
Rente, I, 136. der Talente, I, 199. Renten, immerw., III, 382.
Republik, chriſtliche, II, 454.
Richteramt, II, 438.
Rimeſſen, II, 64.
Ritterorden, II, 374.
Roggen, verglichen mit Kartoffeln, III, 351.

Römer, der. Feldb., II, 303. Gewerksw., II, 308. Handel, II, 309.
Rotterdam, deſſen Bank, III, 464.
Rubel, I, 432. Silber—, deren Geſchichte, III, 30.
Rüben, weiße, III, 9.
Rumfordiſche Suppe, III, 299.
Ruſſen, deren Geſchicklichk., III, 188.
Rußland, deſſen natürl. Vortheile, I, 85. III, 269. deſſen Capital, I, 169. deſſen Verzehrung, II, 200. rohe Völker, II, 253. Handel, durch Sklaver. gelähmt, II, 311. Bergwerke, III, 19. Ausfuhr, III, 21. Münzen vor dem mogoliſchen Einfall, III, 27. Gewichte, III, 29. neuere Münzen, III, 30. Geldausfuhr, III, 38. jährliche Ausmünzung, III, 42. Münzkoſten, III, 44. Münzmenge, III, 49. Kupfermünze, III, 53. 128. Creditmünze, III, 53. Banken, III, 128. 478. Stände, III, 162. Gewerke, III, 171. Aufhebung der Sklaverei, III, 193. Staatsſch., III, 478.

S.

Sachpreis, I, 305. III, 337.
St. Domingo, deſſ. Bevölk., II, 466.
St. Pierre, II, 454.
Saumaiſe, II, 351.
Say, II, 338.
Schauſpiele, II, 370.
—r, II, 370. III, 451.
Scheidemünze, I, 499.
Schiffahrt, I, 113. Rußl., I, 115.
Schlagſchatz, I, 465.
Schlettwein, I, 66.
Schlittenbahnen, I, 116.
Schnallenfabriken, II, 241.
Schöngefühl, Dienſte daſ., II, 354.
Schrot, III, 378.
Schulden, beſtehen aus Waaren, II, 9. decken d. Handelsabgl., II, 81, des Staats, II, 156. III, 401. 420.
—briefe, II, 50.
Schweden, Aufhebung der Hörigkeit, III, 192.
Schwerin, I, 364. III, 363.
Scipio, II, 446.
Secundawechſel, II, 62.
Seefiſcherei, II, 394.
Seidengewerke, II, 329.
—waaren, I, 403.
Sicherheit, I, 3. 80. Einfluß auf den Gewerbfleiß, II, 503. Frucht der Geſetze, II, 505.
— innere, II, 431. wird möglich durch Erricht. einer Regierung, ebd. wovon bedingt, II, 437.
— äußere, II, 441.
Sicht bei Wechſeln, II, 61.
Silber, Preis gegen Gold, I, 451. III, 383. Ausfuhr aus Spanien, I, 483. deſſen Koſtenpr., III, 18.
—bergwerke, I, 393. americaniſche und europäiſche, III, 15.
—geld, I, 426. in Rom, III, 378.
Simonde, II, 137. III, 268.
Sinking-Fund, III, 419.
Sittlichkeit, Dienſte für ſie, II, 354. Einfl. des Wohlſt. auf ſie, II, 418.
Sklaven, II, 256. der. verſch. Benutzung, II, 281. III, 436. der. Nachläſſigk., II, 285. in Rußl., III, 168.

Sklaveneigenthümer, II, 293.
—handel, II, 195.
—kriege, II, 476.
Sklaverei, II, 506. deren Einfluß auf den Landbau, II, 276. 302. auf Gewerke, II, 306. auf Bevölkerung, II, 462. auf Geiſtesbild., II, 468. auf Sitten, II, 473. auf Sicherh. II, 474. der. Aufhör. in Europa, II, 310. 478. III, 190. 482. 483.
Smith, I, 68. 180. III, 5. u. w.
Solidus, III, 26. 29.
Sondergut, II, 291.
Spanien, deſſen Entvölkerung, II, 403. Geldmenge, II, 47. Bates, II, 115. 469.
Sparcaſſen, III, 391.
Sparſamkeit, II, 196. in Holland, II, 199.
Spinnmaſchienen, I, 401. 403.
Staat, I, 1. deſſ. Zweck, I, 2. III, 222.
Staatenſyſtem, II, 460.
—verhältniſſe, worauf ſie ruhen, II, 458.
Staatsform, Einfluß auf Künſte u. Wiſſenſch., II, 413. III, 456.
—güter, III, 430.
—papiere, II, 51.
—ſchulden, deren Tilgung, II, 156. III, 401. 420.
—verbrauch, II, 202; werb., II, 208.
—wirthſchaft, deren Zerrüttung, III, 429.
—lehre, III, 231.
Städte, Verh. zum Landb., II, 269.
Stände in Rußland, III, 162.
Starovertſis, III, 399.
Stehendes Heer, II, 448.
Steinkohlen, I, 387.
Stockholmer Bank, III, 123.
Stockshandel, II, 56.
—jobberei, III, 105. 402.
Stoffe, rohe, I, 152.
Stoff des Geldes, I, 418.
Straßenbau, II, 210.
Strümpfe, I, 402.

T.

Taglohn, in Preußen, II, 401. vergl. Arbeitslohn.
Taille, II, 318.
Talg, I, 381.
Tauſch, deſſen Urſprung, I, 30. der Dienſte, II, 349. III, 447.
—mittel, allgem., I, 48. 416.
—werth, I, 38. III, 247.
Theorie, I, 11. III, 237.
Theurung, I, 305. III, 335.
Tilgeſtock, III, 419.
Timotheos, III, 51.
Tontinen, III, 311.
Traſſant, II, 58.
Tratten, II, 64.
Treſorſcheine, preußiſche, III, 122.
Tuch, deſſen Preis, I, 399.
Tugend, II, 381.
Turgot, I, 66. 70. 109. III, 6.
Türken, II, 508.
Turnips, III, 9.

U.

Uhren, I, 404. III, 375.
Umlauf, I, 177. 267. wahrer, falſcher, I, 271. deſſen Beſchleunigsmittel, I, 274. der Dienſte, II, 356.

Umſchreibebank, II, 97. III, 63.
Umſchreibungen in Engl., I, 478.
Ungarn, Mangel an Gewerken daſelbſt, II, 312.
Ungleichh. des Vermögens, II, 260.
Univerſalmonarchie, II, 457.
Unordnung, II, 197.
Unternehmer, I, 126. 179. ſ. auch Gewinn.
Unterricht, deſſen Nutzen für die Betriebſamkeit, II, 510.
Unterſtützungsbk Pauls I, II, 149.
Uſo, II, 62. III, 406.

V.

Valenciana, Bergwerk, III, 16.
Vales, III, 115. 469.
Valuta, feſte, veränderliche, II, 77.
Vatmal, III, 26.
Venezianiſche Bank, III, 63.
Verbrauchsvorrath, I, 131. 137. unkörperl., II, 386. allgem., 516.
Verkauf, I, 49.
Verlagsbeſitzer, I, 175.
—rente, I, 179. 218.
Vermögen, III, 226. 256. deſſen Ungleichheit, II, 260.
Verri, I, 67.
Verſchreibungen, II, 48. 145.
Verſchwendung, II, 194. III, 428. in Rußland, II, 200.
Verſendung, leichte, I, 387. II, 490. III, 368.
Verſicherprämie, I, 224. 229. 250. bei Darleihen, II, 21.
Verſicherung v. Schiffen, III, 314.
Vertheilung, I, 173. urſprüngliche, I, 181. III, 296.
Verwandlungsſtoffe, I, 153. III, 291.
Verzehrung, I, 25. II, 165. III, 242. 421. wiedererzeugende, II, 170. III, 422. nicht werbende, II, 175. langſame, II, 179. III, 423. in Engl., II, 180. in Frankreich, II, 181. ob ſie den Staat reicher macht, II, 183. des Staats, II, 202. d. inneren Güter, III, 446.
Vieh, als Geld, I, 423. III, 377.
—zucht, III, 12.
Villani, II, 478.
Völker, gebildete, ungeb., II, 389.
—recht, natürliches, II, 452. poſitives, II, 453.
Volksmenge, I, 204. Engl., I, 324.
—vermögen. I, 52. 144. Grundlehren über daſſelbe, II, 219.
—vertretung, II, 456.
—wirthſchaftsl., I, 9. III, 221. 330.
—wohlfahrt, als Gleichgewicht der geſell. Bild. u. d. Wohlſt., II, 516.
—wohlſtand, nützt gegenſ., I, 295. III, 329. Einfluß auf Künſte und Wiſſenſchaften, II, 414.
Vorzüge, perſönliche, II, 432.

W.

Waare, I, 36. fertige, I, 154. Verſchiedenheit in Anſehung des Wechſels der Preiſe, I, 406.
Waffendienſt, deſſen Lohn, II, 362.
Wägen, I, 427.
Waitzenpreiſe unter Karl dem Großen, I, 313. Tafel derſ., I, 322.
Wanderungen, II, 413.
Waſſer, deſſen Preis, I, 97.

Wechſel, II, 59. III, 403. deren Entſtehung, II, 65. III, 403. deren Form, III, 404.
—Curs, II, 72. III, 409. 411. ruſſiſcher, III, 209 fg.
—Pari, II, 71.
—Reiterei, II, 63. III, 408.
—Verkehr, II, 79.
Weide, I, 354. deren Ertrag, I, 359. III, 364.
Weinbau, deſſen Rente, I, 340. 342. III, 356.
Weißes Meer, deſſ. Entdeck., II, 270.
Weltherrſchaft, II, 457.
Werkzeuge, I, 147.
Werth, I, 25. III, 241. 244. deſſen Quellen, I, 27. mittelbarer und unmittelb., I, 37. individueller, beſonderer, allgemeiner, III, 246.
Wiener Bank, III, 119. 470.
Wieſen, III, 12. 364.
Wildpret, I, 367. III, 364. bei den Römern, I, 368.
Wiſſen, Dienſte dafür, II, 354. Unterſchied d. gebildeten u. ungeb. Völker in Anſ. deſſelben, II, 407. Einfl. auf d. Betriebſamk., II, 511.
Wiſſenſchaften, Urſachen ihrer Fortſchritte, II, 410.
Wohlfahrt des Volks, I, 3. 52.
Wohlfeilheit, I, 305.
Wohlleben, II, 190.
Wohlſtand, Einfluß auf die unkörperliche Arbeit, II, 499.
Wolle, I, 381.
Wollengewerke, I, 3 I29. Maſchienen dabei, I, 401.
—zeuche, Preiſe bei den Römern, II, 308.
Wucherhandel, I, 272.
Wunſch, reich zu ſcheinen, II, 192.

X.

Xenophon, I, 55. III, 257. deſſen Cyropädie, III, 5.

Z.

Zamoisky, Graf, läßt ſeine Bauern frei, II, 305. 467.
Zehnte, III, 359.
Zeitrente, III, 311.
Zettelbanken, II, 103. was ſie ausleihen dürfen, II, 107.
Zins, I, 136. 221. 262. III, 310. 389. nothwendiger, wirklicher, I, 225. II, 19. III, 312. deſſen Entſtehung, II, 17. Verbot deſſelben, II, 18. Marktſatz deſſelben, II, 28. Urſachen, die ihn erhöhen, II, 34.
—fuß, geſetzl., II, 25. III, 394. in Athen, II, 32. III, 390. Vortheile des niedrigen, II, 30. Zuſammenhang mit den Preiſen der Grundſtücke, III, 396.
—ſklaven, II, 279. 297.
Zollpreis, engliſcher, III, 22.
Zolotnik, I, 430. III, 29.
Zucker, I, 109. deſſen Ertr., I, 347. otaheitiſcher, III, 357.
Zunftweſen, I, 193. III, 302. 309.
Zurundung, III, 360.

Rudolſtadt,
gedruckt in Dr. Carl Poppo Fröbels Hofbuchdruckerei.

Impr. Nro. I. a. 34.

Direction der Grosh. Badischen Verkehrsanstalten.

Nro.

Daß ein Schreiben adreſſirt an Monsieur [illegible]
in [illegible] heute dem Großh. [illegible]
dahier zur Beförderung übergeben worden ſei, wird durch dieſen, ein Halbjahr lang gültigen, Schein beurkundet.

Heidelberg, den 11ten August 1851

Bezahltes Porto: . . . fl. 18 kr.
Recommandationsgebühr: — fl. 6 kr.

Summe: fl. 24 kr.

Großh. Bad. Poſt= und Eiſenbahnamt.

Die Briefpoſtexpedition.

T.

[illegible signature]

daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
völlig hervorgehoben wurde.

Der thierische Magnetismus – Mesmerismus
[illegible] [illegible] Erfahrung.

213 61.